Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Kraske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 93. Band.
Neue Folge 57. Band.

München und Berlin 1904.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.93

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive. Von Friedrich Ratzel	1
Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit. Von K. Hampe	385
Das französische Heer unter Karl VII.	427
Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig, 1629. Von Moriz Ritter	47
König Wilhelm III., Bayern und die Große Allianz 1701. Von Georg Friedrich Preuß	193
Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel von Alfred Stern	230
Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866. Von Fr. Muth	59

Miszellen.

Ein Nachwort zu Kosers Aufsatz über Friedrichs des Großen Kriegführung. Von Hans Delbrück	66
Zur Geschichte des preußischen Feldzugsplanes vom Frühjahr 1757. Von Reinhold Koser	71
Zur Kriegführung Friedrichs des Großen. Ein zweites Nachwort. Von Hans Delbrück	449
Zusatz. Von R. Koser	456
Kant und Burke. Von † Paul Wittichen	253
Die preußischen Geldmittel während des Feldzuges 1813/14. Eine Aufzeichnung Rothers, mitgeteilt von Fr. Meinecke	255
Briefe Rankes an Gentz. Mitgeteilt von P. Wittichen	76

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Allgemeines:		Byzanz	470
Sammelwerke	89 ff. 268	Kaisertum u. Papsttum	101. 385. 472
Methode	95	Theologie	273
Volkskunde	260	Kirchl. Strömungen	271. 277 ff.
Kulturgeschichte	459	Verwaltung	475
Hist. Geographie	262	Karl der Kühne	476
Papsttum	265	Reformationszeit:	
Zeitungswesen	267	Luther	281
Alte Geschichte:		Joh. Friedr. der Großmütige	284
Israel	462	Kirchl. Bestrebungen	105
Cäsar	97	Geistes- u. Gelehrtengeschichte	477
Kaiserzeit	467	Politische Geschichte	104. 108
Kultus	469	Welser	109
Mittelalter:		17. und 18. Jahrhundert:	
Geschichtsquellen	274	Hohenzollern-Jahrbuch	481
Heldensage	472	Großer Kurfürst	109

	Seite
Briefwechsel deutſcher Fürſten	111. 287. 293
Friedrich d. Gr.	288
Lavater	290
Preuß.-engliſche Beziehungen	295ff.
Teilung Polens	297
19. Jahrhundert:	
Allgemeine Darſtellungen	300
Freiheitskriege	114 ff.
Preuß. Politik	491
Begründung und Begründer des Reichs	121. 303 ff. 310
Memoiren-Literatur	309. 488. 493
Deutſche Landſchaften:	
Baden	311 ff.
Württemberg	499
Bayern	500 ff.
Rheinland	126. 314
Weſtfalen u. Niederſachſen	129. 505
Hanſa	316
Sachſen-Thüringen	127. 319. 507
Dänemark:	
Schleswig-holſteiniſche Frage	320 ff.
19. Jahrhundert	324
Kulturgeſchichte	324
England:	
Weltſtellung	326
Revolution	326
Frankreich (Revolution)	511
Rußland (19. Jahrhundert)	131 ff. 329

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Adler, Über die Epoche der deutſchen Handwerker-Politik	93
Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. O. Heft 3—5	379
Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke. Herausgegeben von Leidinger	274
Archiv des Grafen Mordwinow. Bd. 1—6	131
Beiträge z. Geſchichte des Eliſabeth-Gymnaſiums in Breslau	562
Beiträge zur ſächſ. Kirchengeſchichte. 9.—17. Heft	507
Bellet, S. Thomas d'Aquin	155
Bernheim, Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode und der Geſchichtsphiloſophie. 3. u. 4. Aufl.	95
Beyerle, Grundeigentumsverhältniſſe und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konſtanz. 1. Bd. I. Teil	311
———, 2. Bd.	313
F. v. Bezold, Das Bündnisrecht d. deutſchen Reichsfürſten bis zum Weſtfäliſchen Frieden	163
Bleich, Der mähriſche Feldzug Friedrichs II. 1741/42	288
Blöte, Das Aufkommen der Sage von Brabon Silvius, dem Schwanenritter	533
Böhmer, Regesta imperii I. 751—918. Neu bearb. von Mühlbacher. 2. Aufl., 1. Bd. 2. Abt.	529
v. Boguslawski, Aus der preußiſchen Hof- und diplomatiſchen Geſellſchaft	554
Braun, Kardinal Gaſparo Contarini oder der „Reformkatholizismus" unſerer Tage im Lichte der Geſchichte	105
v. Bremen, ſ. Franſecky.	
Briefe des Herzogs Ernſt Auguſt zu Braunſchweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausg. v. Kielmansegg	111
Briefſammlung des hamburg. Superintendenten Joachim Weſtphal	477
v. Bruiningk, Meſſe und kanoniſches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaſchen Kirche im ſpäteren Mittelalter	563
Bücher, Arbeit und Rhythmus	459
v. Burkhardt, ſ. Erneſtin. Landtagsakten	
Carlsen, Olrik, Starcke, Danmarks Kultur ved Aar 1900 som Slutning af et Hundred aars Udvikling	324
Die Chroniken der deutſchen Städte. 28. Bd. Die Chro-	

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
niken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 3. Bd. . .	129
Clausſen, Briefe des Joh. Caſelius	168
Commines, Mémoires. Éd. p. Mandrot. 2 Bde. . . .	357
Cumont, Die Mysterien des Mithra. Deutsche Ausgabe	469
Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden	89
Dembinski, s. Documents.	
Denifle, Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. Bd. 1	281
Detmer, s. Hamelmann.	
Dieterich, Über Wesen und Ziele der Volkskunde . . .	260
Documents relatifs à l'histoire du 2ième et 3ième partage de la Pologne. Publ. p. Dembinski. T. I . . .	297
Dubois, De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos Carolo Magno regnante habitis	152
Erneſtiniſche Landtags-Akten. Bd. I. Bearb. v. Burkhardt	127
Erslev, Frederik IV og Slesvig	320
Faſtlinger, Die wirtſchaftliche Bedeutung d. bayeriſchen Klöſter in der Zeit der Agilulfinger	500
Ferber, Die hamburgiſchen Lotſenordnungen	189
Feſter, Religionskrieg und Geſchichtswiſſenſchaft . . .	336
Flajšhans, ſ. Hus.	
Fleiner, Entwicklung des katholiſchen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert	178
Franche, Sainte-Hildegarde	531
v. Franſecky, Denkwürdigkeiten. Herausgeg. v. W. v. Bremen	493
Frantz, Der große Kampf zwiſchen Kaiſertum u. Papſttum zur Zeit des Hohenſtaufen Friedrich II. . . .	472
Freeman, The Historical Geography of Europe. Third Edition by Bury	262
Frensdorff, Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. von Juſti	174
Friedrich, Geſchichte des Herbſtfeldzuges 1813. 1. Bd.	114
Fueter, Religion und Kirche in England im 15. Jahrh.	539
E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen aus ſeinem Leben u. Wirken. Herausgegeben von Jak. v. G.	488
Gerland, Geſchichte des lateiniſchen Kaiſerreichs von Konſtantinopel. 1. Teil . . .	154
v. d. Goltz, Moltke	303
Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert . . .	475
Green, Historical Studies .	268
Green, History of the english people	342
———, The Making of England	342
Greiner, Das ältere Recht der Reichsſtadt Rottweil . .	499
Gruhn, Die byzantiniſche Politik während der Kreuzzüge	532
F. Gundlach, Heſſen und die Mainzer Stiftsfehde . . .	377
Haandbog i det nordslesvigske Spörgsmaals Historie. Red. af von Jessen	323
Häbler, Die überſeeiſchen Unternehmungen der Welſer und ihre Geſellſchafter . .	479
Hamelmanns Werke. 1. Heft. Bearb. v. Detmer	377
Hanſiſches Urkundenbuch. 9. Bd. Bearb. v. W. Stein . . .	316
Hartmann, Corporis chartarum Italiae Specimen .	154
Haſenclever, Die Politik Kaiſer Karls V. und Landgraf Philipps von Heſſen vor Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges	362
Hauck, Kirchengeſch. Deutſchlands. 4. Teil	385
Heil, Die deutſchen Städte u. Bürger im Mittelalter . .	534
Hill, Die Fürſtin Orſini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien. Überſ. von Arnold	174
Hirſch, ſ. Urkunden.	

	Seite
Graf v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. 2. Bd.	265
Hofmeister, Die Gründung der Universität Helmstedt	543
Hohenzollern-Jahrbuch. 6. u. 7. Jahrgang	481
Holmes, Caesar's conquest of Gaul	97
Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz	271
———, Die Anfänge der Montes pietatis	271
Hus opera omnia. Tom I. Fasc. I. Ed. Flajšhans.	273
Jäger, Klosterleben im Mittelalter	156
Jähns, Geschichtliche Aufsätze	91
Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1898 bis 1900. Herausg. v. d. Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst	562
v. Janson, Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 1. Bd.	117
v. Jessen, s. Haandbog.	
Joret, La bataille de Formigny	539
Kaindl, Die Volkskunde	260
v. Kielmansegg, s. Briefe.	
G. Koch, Der jakobinische Staat von 1794	552
Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf	541
Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr	314
Krauel, Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen u. Katharina II. von Rußland	293
Krieg, Konstantin v. Alvensleben	310
Krüger, Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums	148
Lameire, Les Occupations militaires en Italie pendant les Guerres de Louis XIV	548
Landwehr, s. Privatbriefe.	
Johann Kaspar Lavater. Denkschrift, herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee	290
Leclère, Les Avoués de Saint-Trond	156
Le Coz, Correspondance. I et II.	371
Leidinger, s. Andreas von Regensburg.	
Lenz, Geschichte Bismarcks	121
Lincke, Samaria und seine Propheten	462
Lingelbach, The internal organisation of the Merchant Adventurers of England	169
Lochmann, Friedrich der Große, die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756	550
Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte	137
Lombard, Etudes d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—775)	470
Lorenz, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik	169
Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I.	532
Luchaire, Troisièmes mélanges d'histoire du moyen âge	533
Luckwaldt, Die englisch-preußische Allianz von 1788	295
Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitget. v. Simonsfeld	108
Mandrot, s. Commines.	
Matter, La Prusse et la Révolution de 1848	178
Matthias, Wohnsitze u. Namen der Kimbern	349
E. Mayer, Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre röm. Grundlagen	156

	Seite
E. Mayer, Die Schenkungen Konstantins und Pipins . .	350
Mentz, Johann Friedrich der Großmütige. Erster Teil .	284
A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation	277
Friedr. Meyer, Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens	167
H. Meyer, Das deutsche Volkstum. 2. Aufl.	138
Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. . .	101
v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck	556
Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. 1. Band. Bearb. von H. v. Schubert .	347
Monumenta Boica XLVII. Bd. N. F. I. Bd.	501
Mühlbacher, s. Böhmer.	
Großfürst Nikolai Michailowitsch, Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow . . .	134
Östergaard, Vort Folk i det 19. Aarhundrede . .	324
Ohr, Die Kaiserkrönung Karls des Großen	529
Olrik, s. Carlsen.	
Overmann, s. Westfälische Stadtrechte.	
Panzer, Die deutsche Heldensage im Breisgau	472
Perels, Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche	528
Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818 . . .	377
Platen, Der Ursprung der Rolande	534
Poggiolini, Ammiratori e giudici della rivoluzione francese	369
v. Poschinger, Preußens auswärt. Politik 1850—1858	491
Preiswerk, Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV.	160
Pribram, s. Privatbriefe.	
Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 1662—1673. Herausgegeben von Pribram und Landwehr.	287
v. Raab, Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569	380
Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 . .	319
Rackwitz, Philipp II., Bischof von Speyer	541
Rauschen, Grundriß der Patrologie	149
Rheinische Urbare. 1. Bd. Herausg. von Hilliger . .	126
O. Ribbeck, Briefe	180
Roessel, Die erste brandenburgische Flotte im Schwedisch-Polnischen Kriege 1658—1660 und ihr Kommandeur Oberst Johann v. Hille . . .	172
Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729	173
Rothschild, Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution .	326
v. Ruville, Das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen	305
L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. 1 u. 2	267
Santini, Quesiti e ricerche di Storiografia Fiorentina .	536
Schiersе, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742 . .	561
Schlecht, Andrea Zamometič und der Baseler Konzilsversuch vom Jahre 1482 .	279
A. Schmidt, Die Sprache Einhards	153
Schöll, Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert	485
v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte	520
Schultheß, Herodes Attikus .	148
Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. N. F. 19. Bd.	182
O. Schulz, Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla) . .	467

	Seite
Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen	560
Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation	164
Siegel d. badischen Städte. Heft 2	559
Simonsfeld, s. Mailänder Briefe.	
La solidarité sociale	521
Sorbelli, La biblioteca capitolare della cattedrale di Bologna nel sec. XV.	539
Spangenberg, Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück	376
Starcke, s. Carlsen.	
Steffen, England als Weltmacht u. Kulturstaat. Deutsche Ausg. v. Reyher. 2. Aufl.	326
Fr. Stein, Geschichte d. Reichsstadt Schweinfurt	503
——, Chronik der Stadt Schweinfurt im 19. Jahrh.	503
L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie	138
W. Stein, s. Hansisches Urkundenbuch.	
Steinmüller, Tagebuch über Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Herausg. v. Wild	372
v. Stosch, Denkwürdigkeiten	309
Studt, Bismarck als Mitarbeiter der Kreuzzeitung in den Jahren 1848/49	179
Toutey, Charles le Téméraire et la ligue de Constance	476
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd. Polit. Verhandl. 11. Bd. Herausg. von Hirsch	109
Usener, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte.	260
Utzinger, Bürgermeister J. H. Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669	558
v. Voltelini, Die ältesten Statuten von Trient	560
Wäschke, Anhalt vor hundert Jahren	187
Wahl, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution	511
Walter, Alsatia superior sepulta	184
v. Weech, Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk	374
Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V.	104
Westfälische Stadtrechte I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1: Lippstadt. Bearb. v. Overmann	504
Wild, s. Steinmüller.	
F. K. Wittichen, Preußen u. England in der europäischen Politik 1785—1788	295
Wolkonski, Memoiren	329
v. Zeißberg, Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 1796	372
Zenker, Die Gesellschaft. 2. Bd.	521
Zivy, Le treize Vendémiaire an IV	370
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches. 2. Bd.	300

Notizen und Nachrichten.

	Seite		Seite
Allgemeines	137. 335. 516	Reformation u. Gegenreformation	163. 358. 541
Alte Geschichte	144. 343. 523	1648—1789	171. 365. 548
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	150. 348. 527	Neuere Geschichte s. 1789	175. 368. 551
Späteres Mittelalter	157. 353. 536	Deutsche Landschaften	183. 376. 558
		Vermischtes	190. 382. 565

	Seite
Erklärung	384
Berichtigung	384

Geſchichte, Völkerkunde und hiſtoriſche Perſpektive.

Von

Friedrich Ratzel.

1. Die Wiſſenſchaft kein Stammbaum, ſondern ein Gebiet.

Viele vergleichen die Wiſſenſchaft mit den Äſten und Zweigen eines mächtigen, alten Baumes, und der Stamm dieſes Baumes iſt für die einen die Philoſophie, für die anderen die Naturwiſſenſchaft. Der Vergleich mit einer Pflanze, die zu Äſten und Zweigen ausſproßt, iſt ja immer am Platze, wo es ſich um Entwicklungen handelt, und man mag mit demſelben Rechte von dem Stammbaum des Lebens wie von dem Stammbaum einer Idee ſprechen. Auch die Wiſſenſchaften ſind gewachſen wie ein Baum wächſt, wir ſehen noch heute neue Zweige hervortreiben, wodurch Äſte ſich teilen, die vordem einfach geweſen waren, auch fehlt es nicht an abſterbenden Zweigen und an Zweiglein, deren Wachstum ſtille zu ſtehen ſcheint. Das Bild des Baumes iſt ſicherlich für die Wiſſenſchaften nicht weniger paſſend als für irgendein anderes lebendes Ding. Doch iſt die Frage erlaubt, ob bei dem Ausdenken dieſes Bildes etwas Brauchbares herauskommt. Es gibt Vergleiche, die nur ein Schmuck ſind, und andere, die ſo nützlich wie ein Werkzeug werden können; die letzteren müſſen ſich mit der Sache in allen Einzelheiten decken, weshalb ſie mehr Abbild als Bild ſind; die erſteren ſind Bilder im poetiſchen Sinne, denen es genügt, wenn ſie den Kern der Sache oder eine hervorragende Eigenſchaft treffen. Der Vergleich der Wiſſenſchaft

mit einem Baum ist kein Abbild des Tatbestandes, denn den Zweigen und Ästen eines Baumes fehlt von vornherein die enge Berührung der Zweigwissenschaften miteinander, es gibt bei ihnen keine Grenzfragen, wie sie in den Wissenschaftsgebieten eine so große Rolle spielen, sie hängen miteinander durch den gemeinsamen Stamm zusammen, im übrigen ragen sie frei in die Luft. So ist es in den Wissenschaften nicht. Dieselben berühren sich miteinander auf langen Grenzstrecken oder liegen sogar so ineinander, daß eine von der anderen auf allen Seiten umfaßt wird. Wie könnte es anders sein, da sie alle ohne Ausnahme Wurzeln in der Erde haben, die als Wohnplatz des Menschen in doppeltem Sinne der Grund ist, auf dem alle Wissenschaften aufgebaut sind? Selbst die Himmelskunde schöpft ihre wichtigsten Erkenntnisse aus dem Vergleich der Erde mit anderen Himmelskörpern, und die Philosophie darf nie vergessen, wie erdgebunden das Dasein des Menschen ist. Den Geist des Menschen, aus dem die Wissenschaften entsprungen sind, trägt zu allerletzt eben doch die Erde. Neben den Wissenschaften von der Erde und den Stoffen und Erzeugnissen der Erde, zu denen Physik und Chemie so gut wie Mineralogie und Anthropologie gehören, gibt es zwar Wissenschaften, die sich anscheinend nur mit den Menschen und ihren geistigen oder sittlichen Zuständen beschäftigen, und in deren Büchern oft sehr wenig von der Erde die Rede ist. Man braucht sich aber nur an die Bedeutung des Ackerbaues, des Bergbaues, des Verkehres zu Lande und auf dem Meere, der politischen und anderer Grenzen in der Geschichte der Menschen zu erinnern, alles Dinge, die der Erde angehören, um die Wurzeln zu sehen, die auch diese Wissenschaften mit der Erde verbinden. Daher haben auch alle Wissenschaften von menschlichen Dingen ein bestimmtes Verhältnis zur Erde: Die Geschichte der Menschheit zur ganzen Erde, die Geschichte der Stadt Rom zu einem beschränkten Fleck Erde, die Geschichte der Peterskirche zu einem noch beschränkteren. Selbst die Geschichte der griechischen Philosophie ruft in mir die Vorstellung der Länder zu beiden Seiten des Ägäischen und Jonischen Meeres wach, wo sich diese Philosophie entwickelt hat, und von denen ihrem Strom mächtige Zuflüsse gekommen sind, bald stärker von dieser, bald von jener Seite. Innerhalb dieser großen Erdverwandtschaft knüpft einzelne Wissenschaften die Übereinstimmung des Verhältnisses zusammen, in dem ihr Gegenstand

zur Erde ſteht. Der Menſch als geſellſchaftliches und politiſches Weſen hat eine breitere Beziehung zur Erdoberfläche als der Einzelmenſch, mit dem ſich die Anthropologie und die Pſychologie beſchäftigen, und ſchon dieſe breitere Beziehung macht die Geſchichte und die Völkerkunde zu Nahverwandten. Geſchichte und Völkerkunde erforſchen und beſchreiben Zuſtände und Bewegungen, die auf der Erdoberfläche vor ſich gehen, deren Geſtaltung, deren Fruchtbarkeit, deren Luftkreis, deren Pflanzen und Tiere dieſe Zuſtände und Bewegungen beeinfluſſen. Man denke nur an die geſchichtliche Bedeutung des Waldes und der Steppe und an den entſprechenden ethnographiſchen Unterſchied zwiſchen Wald- und Steppenvölkern, Wald- und Steppenſtaaten. Es ſind aber auch die Wohngebiete und Staatsgebiete, die Siedelungen, Fluren und Wege Dinge der Erdoberfläche, die für Geſchichte und Völkerkunde gleich bedeutend ſind. Und endlich geht aus der räumlichen Begrenztheit dieſer Kugeloberfläche die Einzigkeit und Begrenztheit des Schauplatzes der Geſchichte als letzte und größte Wirkung hervor, dem die Anlage des Menſchengeſchlechtes zur Einheit und ſeine immer weiter in Kampf und Frieden fortſchreitende Vereinheitlichung entfließt.

2. Die Einheit des Menſchengeſchlechts.

Zu dieſer Gemeinſamkeit des Bodens und aller aus ihm hervorgehenden oder an ihm haftenden Naturbedingungen kommt nun die Übereinſtimmung der Menſchen ſelbſt. Der ganzen übrigen Lebewelt gegenüber iſt doch die Menſchheit ein Ganzes. Die Extreme liegen nicht ſo weit auseinander, daß wir von Menſchenarten ſprechen dürften. Herder, der nicht einmal Raſſen anerkennen wollte, ſagte: „Die Bildungen dienen dem genetiſchen Charakter, und im ganzen wird zuletzt alles nur Schattierung eines und desſelben großen Gemäldes, das ſich durch alle Räume und Zeiten der Erde verbreitet“ (im ſiebenten Buch der „Ideen“). Allerdings glaubten damals manche an ganz andere Unterſchiede zwiſchen den Menſchen, als wir heute nur für möglich halten. Man ſprach in der Wiſſenſchaft von Fabelweſen, die etwa in der Terra Australis zu entdecken ſeien. Witzig rühmt daher Herder den Heroen der Wiſſenſchaft nach, daß ſie gleich den Heroen der Alten ſich Verdienſte durch die Ausrottung von Ungeheuern er-

worden hätten. Das erklärt auch zum Teil seine viel zu weitgehende Ablehnung auch solcher Unterscheidungen innerhalb der Menschheit, die schon damals für berechtigt gelten durften. Auf der anderen Seite hat Herder mit dem Satze: Die Bildungen dienen dem genetischen Charakter, den dauernd richtigsten Standpunkt gegenüber den Rassen der Menschen, so gut wie gegenüber den Arten und Abarten der Pflanzen und Tiere eingenommen. Die Forschungen des verflossenen Jahrhunderts auf dem Gebiete der Rassen-Anatomie und -Psychologie haben gerade ihn nur bestätigt, wie ja Herder überhaupt als ein Vorläufer der Entwicklungslehre auf dem Gebiete der Naturgeschichte und Geschichte des Menschen erscheint. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist auch in dem zuerst von Herder verkündigten gemeinsamen Berufe zur Erziehung und zur Mitarbeit an den Werken der Menschheit anerkannt worden. Auch kleine und schwache Völkchen, die fast spurlos von der Erde verschwanden, wie die Tasmanier, sind darum nicht ungeschichtlich zu nennen, weil sie weit überlegeneren Gliedern der Menschheit weichen mußten. Man denke sich eine Geschichte Australiens ohne die früh ausgebrochenen Zwiste mit seinen dunkeln Eingeborenen, ohne die Unsicherheit, die sie durch die Kolonien in ihren ersten Jahrzehnten verbreiteten, ohne die Grausamkeit, mit der sie von beiden Seiten ausgefochten wurden, und ohne die Kundgebungen von echter Menschenliebe, die gerade im Gegensatz zur Verwilderung der ersten Kolonisten hervorblühten. Doch ist dieser geschichtliche Wert sicherlich sehr beschränkt, wenn man ihn mit dem vergleicht, den die Australier, wie jedes tieferstehende Volk, als lebende Zeugen einer für uns grauen Vergangenheit haben. Stufen wie diese haben auch die höchststehenden Völker zu einer Zeit überschritten, die freilich sehr weit zurückliegen mag. Für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit sind so echt steinzeitliche Waffen und Geräte, wie Cook oder Labillardière sie bei den Tasmaniern im frischesten Gebrauch fanden, von der größten Wichtigkeit, und jeder Freund dieser Geschichte muß die frühe Ausrottung der Tasmanier als einen unersetzlichen Verlust betrachten. Was hätten sie von alten Sitten und Anschauungen, die nur auf ihrer einsamen, entlegenen Insel konserviert waren, uns noch lehren können!

Einer meiner Freunde unter den Historikern, dem ich meine Bedenken wegen der Beschränkung des Geschichtskreises mitteilte,

die manche seiner Fachgenossen festhalten, schrieb mir: „Die geschichtliche Wissenschaft im engeren Sinne ist immer — formell — an das Vorhandensein einer Überlieferung in ihren verschiedensten Stadien gebunden, und materiell ist nach meiner Meinung das geschichtliche Verständnis in vollem Sinne dadurch bedingt, daß wir Erscheinungen vor uns haben, die wir in irgendeiner Weise als geschichtliche nacherleben können, die wir in irgendwelche Beziehung zu unserem eigenen geschichtlichen Dasein zu setzen vermögen. Es scheint mir wenigstens zunächst auch für die universale geschichtliche Forschung die dringendste Aufgabe, den Zusammenhang unserer eigenen geschichtlichen Kultur — im weitesten Sinne gefaßt — zu erforschen. Das, was wir diesem Zusammenhange nicht einfügen können, ist deshalb noch nicht wertlos für den Historiker, aber es kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht." Daß das, was Einer geschichtlich nacherleben kann, von seiner geistigen Umfassungsfähigkeit abhänge, gab mir mein Freund zu, als wir über diese Forderung sprachen. Und daß z. B. die Stellung der Tasmanier in der Menschheit zu bestimmen, nicht eine der ersten Forderungen der Universalgeschichte sei, räumte ich meinerseits bereitwillig ein. Herder, der seine Seele weit aufschloß, um die Geschichte aller Völker nachzuerleben, war der Prophet einer Zeit, die gewiß nicht ferne ist, wo dieses Nacherleben sich an ihm schulen und wachsen wird, wo z. B. die Tasmanier nicht die Niedersten unter denen sein werden, deren Geschichte der nachzuerleben wünschen wird, dem es überhaupt Ernst damit ist, die Menschheit in sich zu verwirklichen, in sich aufzunehmen.[1]) Gerade die im weitesten und tiefsten Sinne geschichtliche Bedeutung eines Volkes wie dieses müßte eigentlich ganz klar sein. Sein Gegenwartswert ist fast gleich Null. Wie lebendig dieses Gefühl auch heute in manchen ist,

[1]) Es ist vielleicht nicht unwesentlich, daß Herder seinen Glauben an die Einheit des Menschengeschlechtes viele Jahre nachdem die ersten Bände der „Ideen" erschienen waren, noch bestimmter aussprach. In den Briefen zur Beförderung der Humanität heißt es (1797. X, 168): „Das Menschengeschlecht ist Ein Ganzes: wir arbeiten und dulden, säen und ernten für einander. . . . Dieser Geist der Menschengeschichte läßt jedes Volk an Stelle und Ort, denn jedes hat seine Regel des Rechts, sein Maß der Glückseligkeit in sich." An einer früheren Stelle desselben Bandes findet man S. 71 die Mahnung: Vor allem sei man unparteiisch, wie der Genius der Menschheit selbst.

die in der Lage gewesen sind, sich eine breite Auffassung der Menschheit zu erwerben, lese ich z. B. aus dem letzten Buche Sven Hedins, der im zweiten Bande seines Werkes „Im Herzen von Asien“ (1903) die Ausgrabungen alter verschütteter Ansiedelungen am Lop-Nor schildert: Warum, fragt er sich, lege ich so großes Gewicht auf diese Paar Stäbchen mit Schriftzeichen, diese Papierfetzen? Die geographischen und geologischen Untersuchungen zeigen ja, wie das Land früher gewesen ist, daß da, wo jetzt Wüste ist, ein großer See sein Bett gehabt hat. Nun aber lesen wir aus diesen ärmlichen Zeugnissen die Geschichte von Menschen, deren Geschichte vergessen ist. War es auch nur ein kleines Volk, ein unbedeutender Staat, was macht das aus? Immer enthalten doch diese Zeugnisse ein kleines Stück Weltgeschichte. Es wird doch immer eine Lücke in unserem Wissen von ihnen ausgefüllt.

3. Vorgeschichte und Ursprungsfragen.

Ob man nun diesen geschichtlichen Wert einen vorgeschichtlichen nennen will oder nicht, darauf kommt nicht viel an, denn zwischen Geschichte und Vorgeschichte fließen die Grenzen, nicht bloß die Grenzen der Dinge, sondern ihrer Auffassung und Behandlung. Es ist wohl unnötig, dem sehr Klaren und Bestimmten, was Bernheim im Lehrbuch der historischen Methode (1903 S. 38) zur Kritik des Begriffes „vorgeschichtlich“ gesagt hat, noch etwas hinzuzufügen. Zur Sache selbst aber mag noch betont werden, daß zu jedem Baume auch die Wurzeln gehören und die Wurzeln aller der hochgewachsenen Bäume der geschichtlichen Völker Europas reichen tief, tief in den vorgeschichtlichen Boden hinab. Ist das eine Geschichte der Deutschen, die mit den Cimbern und Teutonen beginnt oder auch selbst mit des Pytheas Nachrichten über Nordeuropa? Um die Zusammensetzung des deutschen Blutes zu verstehen, muß man sogar bis auf die Geschichte des deutschen Bodens zurückgehen. Denn es ist kein Grund, anzunehmen, daß nicht von der Zeit an, wo die Bewohner Deutschlands das Mammut und Rhinozeros am diluvialen Inlandeisrand jagten, immer Menschen auf diesem Boden gelebt hätten; wir finden Spuren des Menschen in allen Arten von Ablagerungen, die sich seitdem gebildet haben, und an einigen Stellen füllen dieselben

Schichten an, deren Bildung Jahrtauſende erfordert haben muß, während ſie an anderen in einer und derſelben Ablagerung ſo dicht liegen, daß wir mit Fug eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung annehmen. Für Südſchweden allein ſind bis 1885 45 000 ſteinzeitliche Funde: Menſchenreſte und Werke des Menſchen nachgewieſen worden. Je dichter die Bevölkerung, deſto dauerhafter die Kette der Generationen. So mochten Menſchen in nicht ganz verſchwindender Zahl Eis haben kommen und gehen, Tundra und Steppen das Eis erſetzen, Vulkane ausbrechen ſehen, die heute totliegen, die Flußläufe ſich verlegen, Seen verſumpfen, Sümpfe austrocknen ſehen. Und mit der Verdichtung der Zeugniſſe des ſog. vorgeſchichtlichen Lebens iſt denn auch ganz von ſelbſt die Auffaſſung groß geworden von einer Perſiſtenz derſelben Raſſe, der heute die Nordgermanen angehören, mindeſtens ſeit der jüngeren Steinzeit auf demſelben Boden Nord- und Mitteleuropas, ſo wie das ununterbrochene Wohnen des Menſchen in Weſteuropa ſeit noch viel weiter zurückliegenden Perioden der Diluvialzeit immer entſchiedener vertreten wird. Sogar für die Tſchechen wird die Perſiſtenz im böhmiſchen Keſſel von der jüngeren Zeit der geſchliffenen Steingeräte an behauptet. Wenn mich aber die vorgeſchichtlichen Funde auch nur zu der Annahme berechtigen, daß mindeſtens von der jüngeren Steinzeit an blonde und helläugige Langſchädel die Oſtſee umwohnten, gewinnt mir ihre ganze Geſchichte einen feſteren Zuſammenhang in ſich und zugleich eine lebendigere Verbindung mit dieſem Boden. Es treten nun einerſeits erdgeſchichtliche Tatſachen wie die eiszeitliche ſog. Yoldiaſtufe der Geſchichte der Oſtſee in den Rahmen der Geſchichte der Ahnen der Germanen ein, während anderſeits jeder ihrer Reſte, auch ſelbſt die ärmlichſten Stein- oder Knochenfragmente in den Kjökkenmöddinger, näher an die Geſchichte der „geſchichtlichen Völker“ dieſes Gebietes heranrücken. Und ſo beginnt denn auch die Reihe der hiſtoriſchen Landſchaften, in denen die Geſchichte der Deutſchen ſpielt, nicht mit dem feuchten Waldlandklima der Germania des Tacitus, ſondern mit dem Lande vor dem nordiſchen Eisrand, der, als er langſam zurückwich, einen waſſerreichen fruchtbaren Boden zurückließ, in deſſen wilder Vegetation Rieſenſäugetiere Nahrung fanden. Dieſe Landſchaft iſt aber nicht etwa bloß Hintergrund und Kuliſſe für den Menſchen mit unbehauenem Steingerät. Eine

Schule des Fortschrittes zu höheren Daseinsformen muß vielmehr der Kampf mit und in einer so großen Natur gewesen sein.

Außerdem kommt auch hier die allgemeine Bedeutung des Zustandes in Betracht. Liegt nicht die Steinzeit unter allen Völkern, die wir kennen, wie eine Niveaufläche von wechselnder Höhe? Hier liegt sie zutage, dort sank sie in die Tiefe. Ägypten und Babylon, Japan, ganz Europa, Afrika sind hoch über dieses Niveau emporgestiegen, in Altamerika war es an einigen begünstigten Stellen zur Zeit der Entdeckung überschritten, aber die große Mehrzahl der amerikanischen, australischen, ozeanischen und nordasiatischen Völker lebte zur Zeit ihrer ersten Berührung mit Europäern in der „Steinzeit". Die Studien über die Steinzeit an irgendeiner Stelle der Erde tragen also immer zur Kenntnis der Steinzeit als Entwicklungsstufe der Menschheit bei.

Allerdings kommen wir in diesen prähistorischen Tiefen unfehlbar in die Ursprungsfragen hinein, und es ist nach allem, was darüber gefabelt und gefehlt worden ist, keinem Historiker zu verargen, wenn er sich überhaupt zunächst davon fernhalten möchte. Je mehr dicke Bücher über den uns zunächst angehenden Ursprung der Indogermanen geschrieben wurden, desto dunkler wurde es um diesen Ursprung. Im Vergleich mit den neuen gelehrten Werken über den Gegenstand haben die alten Phantasien über die Herkunft aller indogermanischen Völker von einem Gebirge Innerasiens, das offenbar ein Abkömmling des Schöpfungsberges ist, etwas kindlich-wohltuend Einfaches. In dem jüngsten Buche, das dieser Frage gewidmet ist, E. de Michelis, L'Origine degli Indo-Europei (Turin 1903. VIII, 699 S.), macht sich aber so recht der Mangel einer eigentlich historischen Behandlung der Ursprungsfrage geltend. Der Prähistoriker, der Schädelforscher, der Sprachvergleicher sind, auch wenn sie ihr Wissen zusammenwerfen, nicht imstande, eine so hervorragend geschichtliche Frage erfolgreich zu behandeln, wenn sie dieselbe nicht in der historischen Perspektive erblicken. Auch Michelis meint, die indogermanische Ursprungsfrage sei gelöst, wenn ein bestimmter geographischer Raum als das wahrscheinlichste Wohn- und Ausgangsgebiet der Urarier gefunden sei; für ihn ist dieser Raum das mittlere Osteuropa. Daß eine solche Bestimmung nur einen relativen Wert haben könne, gesteht er

ſelbſt, beſcheidener als die meiſten, die über dieſen Gegenſtand Meinungen ausgeſprochen haben, am Schluſſe ſeines Buches zu. Vielleicht ahnte er, daß die rechte Methode, den Urſprung eines Volkes zu erkennen, noch nicht gefunden ſei. Ein Völkerurſprung iſt keine Sache von Jahrhunderten, es iſt ein langer und langſamer Prozeß, in den, wie in einen Strom, der eine halbe Welt durchfließt, tauſend Gewäſſer münden. Und was man den Urſprung eines großen Volkes nennt, iſt nicht bloß das Zuſammenfließen von vielen Blutstropfen, unter denen der Hinzutritt von einigen wenigen eine neue Miſchung entſcheidet, die Beſtand haben wird; es iſt auch der Urſprung einer Kultur und nicht zuletzt der Urſprung eines Geiſtes, der berufen iſt, anderes zu erdenken und zu ſagen als bisher gedacht und geſagt worden war. Mit dieſem Blut und dieſer Kultur wird das neue Volk wuchern, Tochter- und Enkelvölker werden dieſelben über die Erde tragen, und dieſe fernen Abzweigungen werden weiterwachſen unter anderen Bedingungen als die des eigentlichen „Urſprungslandes“ geweſen waren. Einzelne werden abſterben, anderen wird ein wucherndes Wachstum verſtattet ſein, einige werden in der Vereinzelung weſentlich die gleichen Eigenſchaften bewahren, andere, die in der Peripherie wohnen, werden äußeren Einflüſſen unterliegen. Kann man in einem ſo langen und verwickelten Prozeß überhaupt hoffen, den Urſprung im Sinne einer beſchränkten Erdſtelle zu umzirkeln?

Ich halte die auf ſolchen Urſprung gerichtete Frageſtellung auch ſchon darum für verfehlt, weil ſie die Erde als einen weſentlich unveränderlichen geſchichtlichen Boden auffaßt, während doch ſelbſt ſchon die neuere Vorgeſchichte der europäiſchen Völker uns in erdgeſchichtliche Umgeſtaltungen hineinführt, die einen ganz anderen Boden geſchaffen hatten als der uns vertraute, und ihn beſtändig weiter umbilden, ſo wie er auch heute weit entfernt iſt, ſtabil zu ſein. Können und dürfen wir uns die Entwicklung des Menſchen in Frankreich oder in den baltiſchen Ländern, alſo gerade dort, wo ſeine Perſiſtenz angenommen wird, anders denken als auf einem breiteren Boden, in Frankreich z. B. ohne Meereskanal gegen England (wenn auch wahrſcheinlich nicht gegen Irland) und in trockener Verbindung mit Nordafrika? Wir werden auf dieſe Frage und verwandte zurückkommen.

4. Die Raſſenfragen.

Die Geſchichtsforſchung wird die Raſſenfragen auch dann nicht umgehen können, wenn ſie ihr Gebiet auf Völker beſchränkt, die ſcheinbar einer und derſelben Raſſe angehören. Unter den Ergebniſſen der Raſſen-Anthropologie ſteht die Zuſammenſetzung deſſen, was man einſt kaukaſiſche und ſpäter mittelländiſche Raſſe nannte, aus mindeſtens zwei Raſſen, wohl mit am. feſteſten, und ſchon in der Geſchichte eines verhältnismäßig kleinen Landes wie Italien iſt der Unterſchied der langköpfigen kleinen Raſſe im Süden und auf den Inſeln von der mittel- und kurzköpfigen höher gewachſenen im Norden der Halbinſel nicht zu überſehen. Die Verwandtſchaften der erſteren deuten nach Nordafrika und Weſtaſien, die der letzteren nach Mittel- und Nordeuropa. Man meint, nur der Urſprung der Völker fordere zur Erwägung ihrer Raſſenverſchiedenheit auf, und derſelbe hat in der Tat ja immer, wenn er diskutiert wurde, zu anthropologiſchen Studien oder Spekulationen Anlaß gegeben. Aber wenn ſchon ein Curtius den nordgriechiſchen Urſprung eines Themiſtokles, Demoſthenes, Ariſtoteles als einen Vorzug wegen der Zumiſchung friſchen Blutes in die durch Inzucht erſchlafften Griechen Mittelgriechenlands anzuſehen geneigt war, wird nicht die Vertiefung der Raſſenſtudien der Geſchichte noch mehr und greifbarere Beiträge zur Beurteilung der geſchichtlichen Völker bringen? Wir zweifeln nicht, daß rein induktive Forſchungen, wie z. B. Woltmann ſie in der Politiſchen Anthropologie ankündigt[1]), die auf analytiſchem Wege die Raſſenherkunft der Träger großer Bewegungen in einem Volke zu beſtimmen ſuchen, in dieſer Richtung Nutzen bringen werden, wenn ſie mit vollkommenem Mangel an Voreingenommenheit für eine oder die andere Raſſe durchgeführt werden. Vielleicht wird ſo einſt der Hiſtoriker, geſtützt auf genaue Beobachtungen für die Geſchichte der Renaiſſance, die bahnbrechende Bedeutung germaniſcher Raſſenelemente in Italien mit Sicherheit ausſprechen können.

Dieſe völkeranalytiſche Anwendung der Raſſenlehre auf die Geſchichte, die von der Sonderung der heutigen Beſtandteile eines Volkes ausgeht, ſteht ja von vornherein inſofern auf einem ſichereren Boden als die Völkerurteile, die ſich der Hilfe der

[1]) Politiſche Anthropologie 1903. S. 251 f.

Raſſenanthropologie entſchlugen. Er iſt indeſſen noch lange nicht ſo feſt, daß man, wie Gobineau und Chamberlain, mächtige Hypotheſenbauten darauf errichten könnte. Aber zu deutlicheren Anſichten vom Weſen eines Volkes wird die Raſſenanthropologie doch nur verhelfen, wenn ſie ihren Beruf nicht allein im Zerfaſern, ſondern auch in der Beſtimmung der Art und des Maßes des Zuſammenwirkens der verſchiedenen Raſſenelemente und ihrer Miſchungen in einem Volke erkennt. Es mögen in den Völkermiſchungen Vorgänge mitwirken, von denen wir noch keine Ahnung haben, z. B. fermentartige oder katalytiſche. Ein ganz verdünnter Tropfen Negerbluts iſt ſicherlich in vielen dunkeln Schattierungen der europäiſchen Völker, nicht bloß in Semiten und Hamiten. Woher ſeine ſo ſtark noch nachwirkende Kraft? Haben die gewiß nicht ſehr beträchtlichen Miſchungen mit keltiſchem Blute den Engländern ſo viel mehr Schwung und Phantaſie als reineren Germanen verliehen? Hat die ſlaviſche Beimiſchung die überragenden militäriſchen und adminiſtrativen Fähigkeiten im transelbiſchen Deutſchen geweckt? Scheinen nicht in dem Nordamerikaner der Vereinigten Staaten mehr keltiſche Charakterzüge ſich herauszubilden, als man bei ſeiner vorwiegend germaniſchen Grundlage vermuten ſollte? Um ſolche Fragen zu beantworten, darf man ſich nicht in engen Schranken halten. Es liegt etwas Willkürliches und damit Irrationelles in dem Herausheben einer Gruppe von Menſchen, die wir als Volk zuſammenfaſſen, und in der Konzentration aller Aufmerkſamkeit auf dieſes eine Volk in beſtimmten räumlichen und zeitlichen Grenzen, wobei Angehörige desſelben Volkes, die von Natur dieſelben Gaben haben, nur darum ausgeſchloſſen werden, weil ſie nicht in dieſelben Grenzen fallen. Beſonders die älteren Völkergeſchichten ſind alle im Grund Staatengeſchichten, weil ſie die Völker nur innerhalb des Bereiches der politiſchen Wirkſamkeit der Völker betrachten; wenn ſolche Völker Zweigniederlaſſungen in Nachbargebieten oder fernen Kolonien gründeten, wurden auch dieſe noch mit in Betracht gezogen, ſofern ſie politiſch mit dem Muttervolk zuſammenhingen; daß aber z. B. der Einfluß griechiſcher Ideen auf Innerafien und Indien oder deutſcher Kräfte, die ſtaatlos walteten, auf die Entwicklung Sibiriens oder Südafrikas einen Beſtandteil einer Geſchichte der Griechen oder der Deutſchen bilden müſſe, wird in vielen Fällen tatſächlich überſehen. Eine deutſche Geſchichte des 18. Jahr-

hunderts ohne liebevolle Beachtung der Auswanderer und Abenteurer, heißen ſie Simon Pallas oder Johann Gottfried Heckewelder oder ſeien es Matroſen, die mit Cook um die Welt fahren, oder Reisläufer, die ihre Treue und ihr Leben um hundert Gulden verkauften, kann durchaus nicht mehr für vollſtändig gelten.

Denn dieſe Vereinzelten ſind uns ja nicht merkwürdig, weil ſie etwas anderes erlebt haben als die Philiſter, die zu Hauſe ſaßen, ſondern auch weil ſie in dem beſtändigen Nachaußendrängen eines geſunden Volkes die Fortdauer großer Eigenſchaften im einzelnen dieſes Volkes zeigen, die in der Maſſe erſtorben zu ſein ſchienen. Um dieſe Eigenſchaften auf dem Punkte zu verſtehen, wo Deutſchland Kolonialmacht wird, iſt es unentbehrlich, jene Koloniengründer kennen zu lernen, die dieſes Geſchäft nicht für ihr Land beſorgen konnten, das der Kolonien noch nicht bedurfte, ſondern für die Niederlande, Rußland, England. Die noch ungeſchriebene Geſchichte der Deutſchen in Sibirien, wo das Deutſche im 18. Jahrhundert in manchen Teilen amtliche und Verkehrsſprache war, wird einſt ein wichtiger Teil der Geſchichte des deutſchen Volkes überhaupt ſein.

5. Das Völkerkundliche in der Geſchichte.

Es hat Teile einer Völkerkunde in der Geſchichte ſchon lange gegeben, ehe die Völkerkunde als beſondere Wiſſenſchaft entſtand, ſie ſind aber häufig nicht unter dieſem ihrem Namen aufgeführt worden. Wegen des tatſächlichen Übergewichts der Sprache in den Verwandtſchaftsmerkmalen und im geiſtigen Leben und Beſitz der Völker iſt oft alles ethnographiſche Rüſtzeug der Geſchichtsforſchung in die Sprachwiſſenſchaft zuſammengefaßt worden. Das hat ſich aber ſchon durch die archäologiſche Richtung und noch mehr durch die erfolgreichen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte geändert. Eine Sammlung mykeniſcher und homeriſcher Altertümer iſt tatſächlich ein ethnographiſches und hiſtoriſches Muſeum, und in der Darſtellung der älteren griechiſchen Geſchichte handelt es ſich heute viel mehr um Realien als um Sprachliches. Der zuſammengeſetzte Bogen, mit dem die Griechen weſtaſiatiſche Krieger abzubilden pflegten, iſt ſo ſicher aſiatiſchen Urſprungs wie die Bilder des Kameles und Straußes auf vorhomeriſchen Bildwerken, die auf griechiſchem Boden gefunden ſind. Welche andere

Methoden als ethnographiſche ſind zur Erforſchung der vormykeniſchen „Inſelkultur“ möglich, ſolange man die kretiſchen Schriftzeichen nicht zu deuten vermag? Auch der Hiſtoriker muß angeſichts der Schätze von Knoſſos, Mykene, Tiryns uſw. die Sprache menſchlichen Handelns und Bildens leſen lernen, die hauptſächlich durch die Kunſt zu uns redet. Man könnte die Kunſt geradezu die Schrift dieſer Sprache nennen, ich meine die Kunſt im weiteſten Sinne, als das, was in den Werken der Menſchen über den nächſten praktiſchen Zweck hinausweiſt. Eine Arbeit wie Evans Mycenean Tree and Pillar Cult and its Mediterranean relations (London 1901), was bedeutet ſie anderes als den Verſuch, Steinpfeiler und heiligen Bäume zum Sprechen zu bringen? Man pflegt ſonſt zu ſagen: Die Geſchichte arbeitet mit Urkunden und Denkmälern, die Völkerkunde nur mit Denkmälern. Aber wie viele Denkmäler hat die vergleichende Völkerkunde zu Urkunden erhoben!

Allen denjenigen Völkern gegenüber, von denen wir mehr Zeugniſſe ihrer Zuſtände als Aufzeichnungen ihrer Geſchichte haben, wird die Geſchichtsforſchung immer einen ethnographiſchen Zug annehmen. Die Ägyptologie ſtützt ſich auf Sammlungen der Gegenſtände, die im Boden Ägyptens gefunden worden ſind, von Götterbildern bis herunter zu den Gebrauchsdingen des trivialſten Tageslebens ebenſoſehr wie auf die Schrift; und trotzdem gerade die hiſtoriſchen Ägypter hauptſächlich ein Leben innerer Entwicklung und Verwicklungen geführt haben, geht ihr Zuſammenhang mit anderen Kulturen gerade aus dieſen „Realien“ hervor. Angeſichts der ungeheueren Wichtigkeit der Denkmäler für die Geſchichte kann man es nur noch als eine gewohnheitsmäßige Wiederholung auffaſſen, wenn heute noch geſagt wird, die Geſchichte beginne erſt mit der ſchriftlichen Überlieferung. Für die Kunſtgeſchichte und die Religionsgeſchichte ſind die Denkmäler ſchon längſt wichtiger als die ſchriftlichen Überlieferungen. Aber auch dort, wo den Denkmälern ihre richtige Stellung unter den Zeugniſſen der Geſchichte eingeräumt wird, wird das Wort in einem zu engen Sinne genommen. Xenopol ſcheint darunter nicht bloß das zu verſtehen, was gewöhnlich damit gemeint iſt, ſondern auch die Sprache, deren Wörter und Grammatik die Denkmäler ſind, mit denen die Sprachvergleichung arbeitet, und er erwähnt vorübergehend in dieſem Zuſammenhange auch die Pfahlbauten

und Kjökkenmöddingerfunde[1]). Allein das ist doch ein kärglicher Inhalt für den Begriff geschichtliche Denkmäler, wie er dort gefaßt wird: »restes matériels laissés par les faits eux-mêmes.« Der ganze Inhalt unserer Völkermuseen und Urgeschichtssammlungen gehört noch dazu, und es sind darin zahlreiche Denkmäler, die klarer sprechen als Urkunden.

Je mehr die Geschichtserzählung sich der Gegenwart nähert, umsomehr Einzelnes sieht sie, und dieses Einzelne ist natürlich in den meisten Fällen der Mensch, der hervorragenden Anteil an der geschichtlichen Bewegung nimmt. Es ist auch dieses eine Sache der Perspektive. Wenn ich ein Schlachtfeld von weither sehe, erblicke ich nur die dunkeln Massen und den blauen Rauch, wenn ich mitten darin stehe, erkenne ich die Einzelnen, die die Schlacht leiten und schlagen. Und genau so ist es in der Zeitperspektive. Von der Schlacht zwischen Franken und Thüringern, die 531 geschlagen worden sein soll, weiß man nur die ethnischen Tatsachen, daß die Völker aufeinandertrafen, und daß die Franken und Sachsen die Thüringer besiegt haben. Es gibt prähistorische Schlachtfelder, wo nur „Speerklinge, Panzerring" und ähnliches, verrostet oder verspant, von der Kulturstufe der Völker erzählt, die da gerungen haben. Selbst Königgrätz und Sedan verlieren mit jedem Jahr an persönlichem Interesse, immer mehr treten die Systeme, Kulturstufen, Völkergegensätze hervor, die in jenen furchtbaren Schlachtengewittern zum Ausgleich kamen. Und nun erst Magenta und Solferino, was bedeuten sie uns heute anderes als Etappen im Aufringen des italienischen Volkes? So erscheint uns also die Geschichte nicht erst eng verbunden mit Völkerkunde an der Stelle, wo sie in Vorgeschichte übergeht, sondern die ethnographischen Züge gehen durch ihren ganzen Bau. Gegenüber den Einheitskämpfen, die in jenen Schlachten gipfelten, werden die Rassenlehre und die Anthropogeographie als geschichtliche Hilfswissenschaften die Frage zu beantworten haben, wie es kam, daß dort nur Norditaliener für die Einheit aller Italiener eintraten, und gerade diese Schlachten werden typisch für die so oft wiederkehrende Führung der Nordstämme eines Volkes in dessen Gesamtgeschicken erscheinen. Wenn man ihre Bedeutung

[1]) Xenopol, Les principes fondamentaux de l'histoire. Paris, 1899. S. 324 f.

erwägt, wird man die Hindeutungen der Prähiſtorie und Raſſenlehre auf alte afrikaniſche Beziehungen der Süditaliener und überhaupt der mittelländiſchen Raſſe, ebenſogut miterwägen wie die geſchichtlichen Zeugniſſe für keltiſche, germaniſche und ſlaviſche Beimiſchungen der Norditaliener. Napoleon I. hat mit dem Inſtinkt für die politiſch-geographiſche Wirklichkeit, der ihn auszeichnete, noch auf St. Helena eine Teilung Italiens in ein Alpen- und Poland und ein Apenninenland vorgeſchlagen. Nur dieſes mit den Inſeln bilde eigentlich Italien, jenes andere gehöre zum Feſtland Europas. Die Geſchichte der politiſchen Gliederung Italiens gibt ihm recht bis herab zur Gliederung der Parteien von heute!

Nicht bloß Urgeſchichte erſcheint uns hauptſächlich als *Wandergeſchichte*, es treten die äußeren Bewegungen auch bei den Völkern, die der Völkerkunde zugewieſen werden, viel deutlicher hervor als bei den geſchichtlichen Völkern, und für das Studium der geſchichtlichen Bewegung bieten ſie das beſte Material. Leſen wir die Berichte der Kolonialbeamten oder Miſſionäre über die Geſchichte der Völker von Togo oder Kamerun, ſo finden wir Worte wie Drang nach der Küſte, Preſſung, Zertrümmerung, Verſchiebung, Durchdringung (bei Binger: Pénétration mutuelle von den Fulbe des Senegalgebietes), Überlagerung, Völkerſchichtung, Völkerwirbel. Darin ſpricht ſich das Augenfällige der Bewegungen in der Geſchichte dieſer Völker aus. Man möchte da von einem Mechanismus der Geſchichte ſprechen. Woher dieſes Hervortreten der äußeren Bewegungen? Es beruht hauptſächlich in der Raumtatſache der dünnen Bevölkerung, die zahlloſe Lücken läßt, in der Geringfügigkeit des eigentlichen Verkehrs, der die tauſchbedürftigen Völker treibt, ſich einander unmittelbar näher zu kommen unter Verdrängung der Dazwiſchenwohnenden, oder große bewaffnete Handelszüge zu organiſieren, die kleine Völkerwanderungen darſtellen. Schwacher Halt am Boden kennzeichnet alle niedrigen Kulturſtufen. Aber auch in den Geſchicken viel höher ſtehender Völker ſpielen die räumlichen Verſchiebungen eine große Rolle. Auch für ihre Wanderungen und Durchdringungen gelten dieſelben Geſetze wie für die Völkerbewegungen auf niedrigerer Stufe, deren Darſtellung einen großen Teil der Völkerkunde und der Anthropogeographie ausmacht.

Es reicht ſelbſt in die allerperſönlichſte Geſchichtserzählung, die Biographie, das völkerkundliche Element; ich finde es in

„Hermann von Helmholtz“ von Königsberger (1902, 3 Bde.), das ich eben mit dem Gefühl aus der Hand lege, daß es mir manchen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der deutschen und der engliſchen Volksanlagen bietet, und doch war Helmholtz ein ſtiller Gelehrter, der ſeine Großtaten im Studierzimmer und Laboratorium vollbracht hat; wenn ich aber in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen leſe, treten die Völker wie die Chöre im antiken Schauſpiel auf die Bühne dieſes Lebens; ſie gehören ganz dazu. Wie wäre überhaupt das Leben und Wirken eines Staatsmannes zu ſchildern, ohne daß man die Völker darſtellte im Kampf für und wider die ſein Leben dahingegangen iſt? Gerade hier kommt dann nicht bloß das Äußere und Äußerliche im Weſen und Leben der Völker, ſondern ihr inneres, geiſtiges und ſeeliſches Leben ins Spiel, womit ſich freilich nach der Anſicht mancher Völkerforſcher nicht die Ethnographie, ſondern die Ethnologie zu beſchäftigen hat, d. h. eine Verbindung von Völkerpſychologie und Soziologie, für deren Ausſonderung ich, beiläufig geſagt, keinen logiſchen Anlaß finde.

6. Die Geſchichte in der Völkerkunde.

Die Völkerkunde wächſt auf die Geſchichte hin, das Ziel ihrer Entwicklung iſt die Geſchichte. Manche Teile von ihr ſind bereits Geſchichte geworden. Was war die Kunde vom alten Ägypten anders als Völkerkunde, ehe man die Inſchriften zu leſen vermochte? Was die Kunde von Oſtaſien, z. B. bei Marco Polo? Dieſe Entwicklung geſtaltet aus dem Nebeneinander der Völkereigenſchaften ein Nacheinander, indem ſie die eine in Verbindung mit der anderen ſetzt und dann die eine als eine Entwicklungsſtufe der anderen begreift. Sie verfährt dabei genau wie der Biologe, der aus dem Nebeneinander foſſiler Tier- oder Pflanzenformen eine Entwicklungsreihe aufbaut. So ſtellt die Klaſſifikation der Bogenformen in Afrika eine Verwandtſchaft zwiſchen Formen des Kongobeckens und Neuguineas feſt, die Klaſſifikation der Pfeilformen beſtätigt ſie, das Studium anderer Elemente des Kulturbeſitzes der afrikaniſchen und indopazifiſchen Neger führte auf dieſelbe Verwandtſchaft, die dann auch aus der anthropologiſchen Unterſuchung ihres Körperbaues ſich ergab: alſo eine Reihe von Beweiſen für einſtigen räumlichen Zuſammenhang dieſer jetzt weit getrennten Völker. Schon die geographiſche Verbreitung der

Bogen und Pfeile hatte die Vermutung nahe gelegt, daß die hier in Betracht kommenden Formen von höherem Alter ſeien als die übrigen, und damit war der Anfang einer Altersreihe, der Bogen- und Pfeilformen gemacht, die zur Erkenntnis zeitlicher Zuſammenhänge führt. Karl Weule hat in ſeiner Pfeil-Monographie[1]) verſucht, die Bantuvölker nach ihren Pfeilformen in vier Altersſtufen zu ordnen, die älteſten ſitzen im Kongobecken, die jüngſten an der Oſtküſte. Auch hier alſo, von allen weitergreifenden Folgerungen abgeſehen, die Verwandlung eines ſcheinbar einförmigen Nebeneinanders in ein Nacheinander, d. h. in ein Zeitverhältnis, das den Anfang geſchichtlicher Einſicht bedeutet.

Die Wiſſenſchaft ſucht drei Arten von Zuſammenhängen: räumliche, zeitliche und urſächliche, und ſehr oft werden ſie ſich in der angegebenen Reihe auseinander entwickeln. Es gelingt uns, zwei getrennte Verbreitungsgebiete, z. B. das der afrikaniſchen und das der pazifiſchen Neger miteinander durch ethnographiſche Merkmale wie Bogen, Pfeile, Trommeln und vieles andere, dann negroide Reſte oder Spuren in Indien und Indoneſien zu verbinden und damit ihren alten Zuſammenhang wahrſcheinlich zu machen. Die berühmte Lemuria der Tiergeographen, der angeblich im Indiſchen Ozean verſunkene alte Erdteil wollte dieſen Zuſammenhang für ein entlegenes geologiſches Zeitalter feſtlegen; wir denken heute lieber an einen zeitlich näherliegenden Zuſammenhang in den Ländern nördlich vom Indiſchen Ozean, vielleicht unter anderen klimatiſchen Bedingungen, und ſuchen darin zugleich den Urſprung der negroiden Elemente, die den ſemitiſchen und hamitiſchen Völkern gemein ſind. Hier haben wir alſo den räumlichen Zuſammenhang hergeſtellt und die Zeit, in der er beſtand, in glaubwürdige Nähe gerückt. Es bleibt nun als Drittes noch zu beſtimmen, von wo das ausgeſtrahlt iſt, was heute den getrennten Gebieten gemeinſam, von Aſien, Auſtralien oder Afrika? Darüber wird wohl nicht die Völkerkunde, ſondern die Anthropologie berichten.

Aus dieſer beſonderen Stellung der Völkerkunde zur Geſchichte erklären wir uns, daß von den Ethnographen die Geſchichte häufig gar nicht unter den Hilfswiſſenſchaften der Völkerkunde

[1]) Der afrikaniſche Pfeil. Eine anthropogeographiſche Studie Leipzig, 1899.

genannt wird. Schurtz drückt sich in seinem posthumen Werke[1]) (S. 3) ganz bezeichnend so aus: „Im Grunde müßte sich die Völkerkunde mit allen Völkern der Erde, den höchstentwickelten wie den tiefststehenden, in gleich eingehender Weise befassen; in Wirklichkeit freilich hat sich die geschichtliche und sonstige Untersuchung der Kulturvölker so frühe und selbständig entwickelt, daß die Völkerkunde hier höchstens ergänzend eintreten kann. Um so eifriger und erfolgreicher hat sie sich der Untersuchung der lange vernachlässigten primitiven oder Naturvölker zugewendet." Das heißt also nichts anderes als: Die Geschichtswissenschaft hat sich einen Teil der Kulturvölker schon früh zum Forschungsgegenstand gewählt, die anderen Teile der Menschheit, die mit jenen entweder von Natur oder kulturlich nahe verwandt sind, aber so wenig beachtet, daß die Völkerkunde hier in die Lücke treten mußte, wenn wir überhaupt eine Geschichte der Menschheit haben sollen. Außerdem hat aber die Völkerkunde auch noch mancherlei an der Arbeit zu ergänzen, die die Geschichtswissenschaft an einigen Kulturvölkern geleistet hat. Das sind für sie Tatsachen ihrer geschichtlichen Entwicklung, die größtenteils von den Umständen abhängen, unter denen die Völkerkunde groß geworden ist. Mit dem Wesen dieser Wissenschaft und der Geschichtswissenschaft hat diese Beschränkung nichts zu tun. Die Völkerkunde mit ihren gewaltig ausgedehnten und vielfältigen Aufgaben hat sich wenig darum gekümmert, ob auf ihrem Gebiete auch andere Wissenschaften arbeiteten oder ob Hilfswissenschaften wie die Sprachvergleichung und die vergleichende Religionswissenschaft sich unabhängig neben sie stellten.

7. Die Auffassungen des Verhältnisses zwischen Geschichte und Völkerkunde.

Unsere Betrachtungen scheinen ein sehr einfaches Bild dieses Verhältnisses zu zeigen: Die Völkerkunde sieht sich als einen Teil der Geschichtswissenschaft an, hauptsächlich bestimmt, aus Denkmälern die Entwicklung des menschlichen Geistes und der

[1]) Völkerkunde von Dr. Heinrich Schurtz, Bremen. In dem von Maximilian Klar herausgegebenen Sammelwerk: Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes. Leipzig und Wien, 1903.

menſchlichen Geſellſchaft zu erkennen[1]); und was die Geſchichtswiſſenſchaft anbetrifft, ſo kann ſie tatſächlich ohne die völkerkundlichen Elemente nicht beſtehen. Es fehlt auch nicht an Stimmen auf den beiden Forſchungsgebieten, die dieſes Verhältnis ſo auffaſſen. Bernheim zeigt uns in ſeinem Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode und der Geſchichtsphiloſophie (1903) die Völkerkunde als eine beſonders naheſtehende Gehilfin der Geſchichtswiſſenſchaft, der ſie einen Teil ihrer Arbeit abnimmt, nämlich die Darſtellung der Zuſtände und Leiſtungen beſtimmter einzelner Völker niederſter Kulturſtufe, die dieſer Hiſtoriker darum doch keineswegs aus ſeinem Geſichtskreis ausſchließen will. Er ſieht die Frage der Grenzziehung zwiſchen Geſchichte und Völkerkunde aus einem praktiſchen Geſichtspunkt an, ſie iſt ihm eine Frage der Arbeitsteilung. Der Hiſtoriker überläßt dem Ethnographen Urzeit und Naturvölker, weil deren Betrachtung beſondere Vorkenntniſſe und Methoden erfordert, aber nicht weil dieſelben etwa außerhalb des Geſichtskreiſes der Geſchichtswiſſenſchaft zu bleiben hätten. Bernheim erklärt ſich ausdrücklich gerade gegen die Beſchränkung der Geſchichtswiſſenſchaft auf die Völker und Zeiten, die in unmittelbar erkennbarer Wechſelwirkung mit unſerer europäiſchen Kultur ſtehen. Das iſt im weſentlichen die dem Stande der Forſchung entſprechende Teilung der Aufgaben, und daß ſie ſachgemäß iſt, zeigt uns die Übereinſtimmung des Urteiles von Arbeitern auf dem Gebiete der Völkerkunde. Ich möchte etwas eingehender die methodologiſche Anſicht eines der berufenſten unter ihnen ſkizzieren.

Die jüngſte zuſammenfaſſende Darſtellung der Völkerkunde, der Abriß, den der früh verſtorbene Heinrich Schurtz entworfen hat, und der erſt nach ſeinem Tode von Maximilian Klar herausgegeben worden iſt, faßt die Völkerkunde als die Wiſſenſchaft von den geſellſchaftlichen Gruppen der Menſchen auf, im Gegenſatz zur Anthropologie und Pſychologie, die den einzelnen Menſchen betrachten. Damit ſchließt ſie natürlich das ganze Gebiet der Geſchichte ein, ob dieſe nun im weiteren oder engeren Sinne gefaßt werde. Die Völkerkunde ſelbſt iſt aber ſelbſt ein Zweig am großen Stamm der Naturwiſſenſchaft und verfährt nach naturwiſſenſchaftlichen Methoden, unter denen jedoch das Experiment ihr verſagt iſt, weshalb ſie gleich manchen anderen naturwiſſen-

[1]) Vgl. z. B. Weule a. a. O. S. 6.

ſchaftlichen Disziplinen in einen beſchreibenden und einen vergleichenden Teil, Ethnographie und Ethnologie, zerfällt. Auch ihre Entwicklung zeigt eine nahe Verwandtſchaft mit der Erd-, Stein-, Pflanzen- und Tierkunde, denn ſie konnte gleich dieſen erſt zur Wiſſenſchaft werden, als die großen geographiſchen Entdeckungen den Bereich ihrer Erſcheinungen zum größten Teil erſchloſſen hatten, und daher liegen ihre Anfänge im XVI. Jahrhundert, und ſie iſt gleich ihnen zuerſt ganz in der Beſchreibung aufgegangen und hat Jahrhunderte gebraucht, bis ſie zur Vergleichung fortſchritt. Auch darin gleicht ſie jenen beſchreibenden Naturwiſſenſchaften, daß ſie mit einem reichen Material von Belegſtücken arbeiten muß, deſſen Klaſſifikation und Aufſtellung in Muſeen eine ihrer wichtigſten, vorbereitenden Aufgaben iſt. Und auch die Völkerkunde verfiel einmal in den Fehler, zu glauben, dieſe Anſammlung und Klaſſifikation von Belegſtücken ſei ihr letztes Ziel, und ſie übertrug dieſes Mißverſtändnis ſogar in die Literatur, wo die reiche, aber ſchlecht gewählte und unzureichend geordnete Descriptive Sociology (1873 u. f.) von Herbert Spencer ſein beredteſtes Denkmal iſt; daß ſie dieſen Schritt ſpäter als die anderen tat, liegt aber darin, daß längſt ſchon die alt bekannten Völker ihre eigenen Schickſale und Merkmale und die ihrer Nachbarvölker zu beſchreiben begonnen hatten, weshalb für ſie Anfänge der Völkerkunde, man denke an Herodot, Cäſar und Tacitus, ſchon vorlagen. Die Völker des mittelmeeriſchen Kulturkreiſes und ihre Nachbarn, die man höchſt unpaſſend mit dem Namen „geſchichtliche“ belegte, der wie ein viel zu weiter Mantel um einen ſchmalen Leib ſchlottert, wurden Gegenſtand eingehendſter Erforſchung ihrer Anfänge und Geſchichte, wobei alle Zweig- und Hilfswiſſenſchaften der Völkerkunde in Tätigkeit geſetzt wurden, ſo daß man heute eine Geſchichte der Deutſchen, Franzoſen, Griechen uſw. nicht ohne Zuhilfenahme der Raſſenanthropologie, der Prähiſtorie, der Sprachwiſſenſchaft, der Wirtſchaftslehre und der Kulturlehre ſchreiben könnte. Eine ſolche Geſchichte, wenn ſie dem Stande der Wiſſenſchaft entſprechen ſoll, muß tatſächlich ein Ausſchnitt der Völkerkunde ſein, aus dem dann allerdings die Erzählung des letztvergangenen Abſchnittes der Geſchichte eines ſolchen Volkes als der Hauptaſt ſich zu entwickeln pflegt, der leicht für den Stamm des Baumes genommen werden kann. Doch iſt es durchaus nicht ſo, daß die

Völkerkunde etwa in einer Geſchichte der Deutſchen nur den Anfang oder eine Einleitung bildete, denn die Slaven- und Magyarenenkämpfe führten z. B. neue ethniſche Elemente in den Bereich der Deutſchen ein, und bis auf den heutigen Tag ſind dieſe und andere Miſchungselemente in dem Körper, dem Geiſt, der Sprache, dem Glauben und Aberglauben und dem Kulturbeſitz deutſcher Stämme in ſo verſchiedenem Maße vertreten, daß man dieſe immer nur völkerkundlich recht erfaſſen kann. In einem Sinne, der oben ſchon angedeutet wurde, iſt ja jedes größere Volk durch ſeine Auswanderer und Koloniſten mit den entfernteſten Gliedern der Menſchheit im Kontakt.

Man wird niemals die Geſchichte der deutſchen Koloniſation in Kamerun ſchreiben können, ohne an jene Völkerbewegungen anzuknüpfen, welche erſt ſeit wenigen Generationen Sudanvölker in das obere Benuëgebiet und zum Teil über den Benuë hinausgeführt haben und denen erſt das Vordringen der Deutſchen nach Nordkamerun Einhalt gebot. Erfolge und Mißerfolge unſerer Koloniſation, deren Urſachen man auf den erſten Blick in inneren Anlagen der Deutſchen ſuchen möchte, ſind unauflöslich verflochten mit der Einwanderung der Bali, die durch Zintgraffs kühnen Zug hervortrat, mit der jüngeren Gründung des Reiches Tibati am Sanaga, mit den Wanderungen der Yaunde. Unſere Koloniſation traf auf Bewegungen von Norden und Oſten her, die ohne ſie den Norden und Oſten deſſen, was nun Kamerun iſt, mit neuen ethniſchen Elementen überſchwemmt und die dem Islam einen noch breiteren Boden verſchafft hätten. Und das waren erſt die Anfänge und betrafen Dinge in einem kleinen Winkel von Afrika. Man wird hoffentlich einſt große und wohltätige Folgen von dieſem Zuſammentreffen deutſcher und afrikaniſcher Völkerbewegungen in einer künftigen „Geſchichte der Deutſchen“ zu berichten haben!

In der Geſchichtswiſſenſchaft lebt eine ältere Anſicht fort, die ſcheinbar einem ſo engen Zuſammen- und Ineinanderarbeiten der Völkerkunde entgegenſteht. Sie will ein wahrhaft hiſtoriſches Intereſſe nur für die Kulturvölker gelten laſſen, und zwar um ſo mehr, je höher ſie ſtehen. In ſeiner von manchen Hiſtorikern beifällig aufgenommenen Schrift „Zur Theorie und Methodik der Geſchichte, Geſchichtsphiloſophiſche Unterſuchungen“ (1902) meint Eduard Meyer, den primitiven Völkern, manchen Negerreichen u. dgl. wende ſich ein hiſtoriſches Intereſſe kaum zu, denn

ſie ſeien keine hiſtoriſch wirkſamen Faktoren. „Sobald ſie aber durch irgend einen Zufall (z. B. durch eroberndes Vordringen gegen die Kulturwelt) dazu werden, wie etwa die Hunnen und Mongolen, werden ſie ſofort auch ein Objekt des hiſtoriſchen Intereſſes und damit der geſchichtlichen Forſchung und Darſtellung, ſo gut wie die fortgeſchrittenſten Kulturvölker". Er legt hier das Hauptgewicht auf die geſchichtliche Wirkſamkeit; daß die höherſtehenden Kulturvölker in unendlich viel höherem Grade wirkſam geweſen ſind und noch unmittelbar auf die Gegenwart wirken als die „kulturloſen", iſt der Grund ihrer Bevorzugung ſeitens der Hiſtoriker. Das iſt aber doch offenbar kein wiſſenſchaftliches, ſondern nur ein praktiſches Motiv, denn erſtens wird dabei von unſerer Kultur ausgegangen, die nur ein ſtark entwickelter, ſehr blütenreicher Zweig am Baum der Menſchheit iſt, und zweitens wird die Wirkung in den Vordergrund geſtellt, wo es doch in aller Wiſſenſchaft auf das Weſen und das Werden, auf die Entwicklung vor allem ankommt. Ich kann mir nicht helfen, wenn ich von einer Unterſcheidung der Völker nach ihrer Wirkſamkeit in einem beſchränkten Kulturkreis höre, muß ich an die Botanik in den Kinderſchuhen denken, die die Pflanzen nach den Wirkungen klaſſifiziert, die ſie auf den menſchlichen Körper üben, wo alſo z. B. Pfefferminze und Fingerhut als Arzneipflanzen nebeneinanderſtehen. Und wenn ich leſe, daß eine Geſchichtsſchreibung viele Völker erſt dann in Betracht ziehen wolle, wenn ſie mit beſtimmten anderen Völkern in Berührung kommen, ſo muß ich mir eine verſtümmelte Aſtronomie vorſtellen, die ſich nur mit der Sonne und dem Mond beſchäftigt, weil alle anderen Himmelskörper keine merklichen Wirkungen auf die Erde ausüben, die aber vorkommenden Falles bereit wäre, ſich auch mit den Kometen abzugeben, wenn es ſich etwa zeigen ſollte, daß die Kometen von Bedeutung für die Erde, die Sonne oder den Mond ſein könnten. Was wäre das für eine Wiſſenſchaft! Mit ihrer künſtlichen oder vielmehr willkürlichen Abgrenzung im Grunde nicht viel beſſer als die Aſtrologie, die auch nur von denjenigen Sternen handelt, deren Wirkung auf das Leben der Menſchen ſie beſonders erforſchungswürdig erſcheinen ließ.

Es wundert mich, daß Eduard Meyer die logiſche Konſequenz ſeiner Beſchränkung der geſchichtlichen Forſchung und Darſtellung auf die Kulturvölker und die zufällig mit ihnen in

Berührung kommenden kulturarmen Völker nicht zu bemerken ſcheint, welche darin liegt, daß ſeine Geſchichtswiſſenſchaft nur ein kleiner Teil der Wiſſenſchaft von der Geſchichte der Menſchheit iſt, und daß dieſer kleine Teil eben wegen ſeiner Beſchränktheit ſich nur innerhalb dieſer größeren Geſchichte der Menſchheit und abhängig von ihr entwickeln könnte. Es iſt das nicht ein Verhältnis wie zwiſchen Disziplinen, die einander Hilfswiſſenſchaften ſind, ſondern die Geſchichte der Kulturvölker wird von der Geſchichte der Menſchheit oder der Weltgeſchichte im wahren Sinn des Wortes umfaßt und getragen, wie der Gipfel von dem Berge, den er krönt. Das iſt ein viel innigeres Verhältnis, als die oben angeführten Worte auszuſprechen ſcheinen, und es liegt darin zunächſt die Unmöglichkeit einer ſcharfen Abgrenzung beider Gebiete, ſowohl in der Forſchung als in der Darſtellung, und weiter aber die Notwendigkeit, daß die Wiſſenſchaft des beſchränkten Gebietes ſich ganz durchdringe mit den Ergebniſſen des weiten. Das iſt es ja aber gerade, was Eduard Meyer nicht will. Warum predigt er dann die Beſchränkung? Gewiß, ſeine Gründe ſind nicht bloß logiſche oder methodologiſche, ſondern ſie liegen in demſelben Gefühle, ich möchte ſagen der Verwandtſchaft und der Nachbarſchaft, das wir oben nach dem Zeugnis eines anderen Vertreters der Geſchichtswiſſenſchaft angeführt haben. Und außerdem macht ſich das künſtleriſche Bedürfnis der Beſchränkung auf eine nicht bloß engere, ſondern auch homogenere Gruppe von Erſcheinungen geltend, das freilich die wiſſenſchaftliche Auffaſſung nie meiſtern darf.

7. Tatſachen und Zeitfolgen.

Daß eine Aufgabe der Geſchichte die Ermittelung von Tatſachen iſt, wird niemand bezweifeln, daß das aber „die erſte und fundamentale Aufgabe“ (Eduard Meyer) ſei, muß uns ſchon angeſichts des Wortes Geſchichte zweifelhaft vorkommen, das uns an das Geſchehen in der Zeit erinnert. Allerdings beſteht dieſes aus aufeinanderfolgenden Tatſachen, aber gerade im Aufeinanderfolgen liegt das Geſchehen und jede geſchichtliche Tatſache vollzieht ſich in aufeinanderfolgenden Zeitmomenten, ſo daß ſelbſt für Tatſachen von kürzeſter Dauer, wie die Hinrichtung Ludwigs XVI. oder den Tod Wilhelms I. oder die Unterzeichnung des Frankfurter Friedens die „Feſtſtellung“ aus den Vorgängen und ihrer

Zeitfolge beſteht. Man kann überhaupt nur für die Wiſſenſchaften, die ſich mit immergleichen Vorgängen und gleichen Ergebniſſen beſchäftigen, wie Phyſik und Chemie, die Feſtſtellung der Tatſachen als die Hauptaufgabe bezeichnen, für alle Wiſſenſchaften, deren Gegenſtände ſich in der Zeit verändern oder entwickeln, iſt die Feſtſtellung der Zeitfolge eine ebenſo wichtige Aufgabe. Beide Aufgaben ſind gar nicht voneinander zu trennen, weil dieſe Entwicklungswiſſenſchaften[1]) es überhaupt nur mit Tatſachenreihen zu tun haben, für deren Natur die Zeitfolge ebenſo weſentlich iſt wie die Beſchaffenheit der einzelnen Tatſachen.

Man wird ſagen, die Völkerkunde, die hauptſächlich beſchreibt, was die Völker an Eigenſchaften an ihnen ſelber und an ihrem Kulturbeſitz haben, und dieſes klaſſifiziert, ſteht in ihren Methoden den naturgeſchichtlichen Wiſſenſchaften Mineralogie, Botanik und Zoologie nahe, mit denen ſie ja ſchon durch die Anthropologie aufs engſte zuſammenhängt, denn auch dieſe beſchreiben und klaſſifizieren Tatſachen. Wenn wir nun die Beſchreibung beiſeite laſſen, die für alle Wiſſenſchaften der Methode nach mit geringen Abweichungen dieſelbe iſt, ſo ſehen wir zwar die Völkerkunde eifrig mit Klaſſifikationen beſchäftigt, aber ſeitdem wir überhaupt ethnographiſche Muſeen haben, in denen das Material für völkerkundliche und — die Hiſtoriker mögen nicht erſchrecken — völkergeſchichtliche Studien geſammelt und geordnet wird, iſt das Beſtreben der Ethnographen geweſen, über die erſte und elementarſte Klaſſifikation hinaus zu einer genetiſchen Auffaſſung ihrer Gegenſtände zu gelangen. Die erſte Klaſſifikation war rein geographiſch geweſen, alſo nach Herkunftsorten und -Gebieten, und darin liegt ja in vielen Fällen auch der Anfang einer Klaſſifikation nach der Entwicklung, indem die Entwicklungsſtufen ſich bei ruhiger Ausbildung räumlich ſo nebeneinander legen, wie ſie urſprünglich auseinander hervorgegangen ſind: das nahverwandte iſt benachbart, das was ſich ferner ſteht, iſt auch räumlich getrennt. Das iſt geradeſo, wie in den natürlichen Syſtemen der Pflanzen und Tiere oft die räumlichen Nachbarn im Syſtem einander am nächſten ſtehen, weshalb die biogeographiſchen Studien auch einen

[1]) Über die Namen Entwicklungswiſſenſchaften und Zeitwiſſenſchaften und über den Grund, warum jener dieſem vorzuziehen, ſ. m. Abhandlung „Die Zeitforderung in den Entwicklungswiſſenſchaften“ in Oſtwalds Annalen der Naturphiloſophie Bd. I und II.

ſo belebenden Einfluß auf die Syſtematik der Pflanzen und Tiere üben konnten. Allein dieſe urſprünglichen Zuſammenhänge ſind mit der Zeit zerriſſen, jüngere Entwicklungen haben ältere durchkreuzt und auseinandergedrängt, und man kann alſo die geographiſche Klaſſifikation nur unter beſonderen Verhältniſſen über weitere Gebiete ausbreiten. In der Regel wird man ſich ſchon ſehr bald gezwungen ſehen, die Merkmale der Verwandtſchaft in den Dingen ſelbſt aufzuſuchen, und darin liegt eben eine der Hauptaufgaben der wiſſenſchaftlichen Völkerkunde. Wenn mir das japaniſche Haus und ſo manches andere im Kulturbeſitz der Japaner malayiſche Spuren zeigt, und wenn mir der nordpazifiſche Stäbchenpanzer der Aleuten, Küſtentſchuktſchen u. a. umgekehrt japaniſche oder chineſiſche Beziehungen andeutet, oder wenn ſogar eine Bogenform vom Kaſſai in Innerafrika auffallende Verwandtſchaft zu einer in Neuguinea aufweiſt, ſo ſind das Lichter, die ganz dunkle Partien der Vorgeſchichte plötzlich und unerwartet erhellen. Viele Jahre begnügte man ſich für die Erklärung ſolcher entlegenen Übereinſtimmungen mit dem „Völkergedanken", welcher aus gleich angelegter Volksſeele gleiche Gedanken, gleiche Erfindungen in den verſchiedenſten Ländern und zu verſchiedenen Zeiten hervorſprießen ließ. Aber da die Übereinſtimmungen ſich häuften und nicht bloß beim Allgemeinen ſtehen blieben, ſondern auch im Unbedeutenden, „Zufälligen", ſich zeigten, iſt in ſehr weiten Kreiſen, und am meiſten wohl bei den beſten Kennern des Materials, den Muſeums-Ethnographen, die Überzeugung von weitreichenden Völkerverwandtſchaften immer allgemeiner geworden und ſtützt ſich jetzt auf eine große Literatur von anerkannt ſoliden Spezialarbeiten. Was bedeutet dies anders als ein Vordringen von dem Sein der Völker, das nur Vorwurf der Beſchreibung und Klaſſifikation war, zu dem Werden der Völker, zur Völkergeſchichte? Wenn es einmal gelungen ſein ſollte, die Grundzüge der Geſchichte der heutigen Völker von Europa zu zeichnen — über Grundzüge wird man nie hinauskommen — ſo wird dies äußerlich dasſelbe Bild von Linien ſein, die bald zuſammenſtreben, bald auseinanderlaufen und aus deren Durchkreuzungen und Verknotungen unter anderem auch das vielgemiſchte Europäertum von heute hervorgegangen iſt; dieſe Linien werden die Herkunft und die Ziele von Einwirkungen zeigen, die die Bevölkerung Europas von ihrer erſten Einwan-

derung bis auf die Gegenwart erfahren hat, und ſie werden alſo geſchichtliche Wege bedeuten. Es werden ſich aus ihnen zu Völkern anderer Teile der Erde bluts- und kulturverwandtſchaftliche Beziehungen ergeben, die zu verſchiedenen Zeiten entſtanden ſind und ſich zu anderen Zeiten wieder gelöſt haben, d. h. ein Gerippe von geſchichtlichen Vorgängen, deſſen Linien unmerklich in das viel dichtere Netz der Geſchichte der Völkerbeziehungen übergehen, die im Lichte der Geſchichte ſtehen; denn auch dieſes beſteht im Grunde aus den Linien der Wege, auf denen geſchichtliche Wechſelwirkungen hin- und herwandern.

Das iſt nun durchaus kein Prozeß, der der Völkerkunde allein eigen iſt, ſondern ihn machten oder machen alle Wiſſenſchaften durch, die von der Beſchreibung zur Klaſſifikation fortſchreiten; ſie können alle nicht dabei ſtehen bleiben, es erfaßt ſie alle der „Entwicklungsgedanke", der ganz von ſelbſt aus der Arbeit der Klaſſifikation ſich herausbildet, denn notwendig wird jede Klaſſifikation um ſo mehr genetiſch, entwickelnd oder hiſtoriſch — das iſt im Effekt dasſelbe — je beſſer, d. h. je wiſſenſchaftlicher ſie werden will. Wir können alſo nur für eine tiefere Stufe der Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft jene Forderung gelten laſſen, daß die Feſtſtellung von Tatſachen ihre Aufgabe ſei. Vielmehr wird die Geſchichte der Völker mit allen anderen Geſchichten und hauptſächlich mit der Erdgeſchichte das Streben nach Einordnung der Tatſachen zunächſt in Zeitreihen oder Zeitfolgen teilen, und ihr Ziel wird ſein, aus den Zeitfolgen, die ganz der Wirklichkeit entſprechen müſſen, dann den Entwicklungszuſammenhang zu erkennen.

8. Die allgemeine Zeitlehre und die Geſchichte.

In der Natur der Zeit liegt es, daß nicht verſchiedene Zeiten nebeneinander herlaufen können. Die Zeit kann verſchieden gerechnet und gemeſſen werden, aber ſie bleibt immer nur eine. Ich ſpreche von aſtronomiſcher, geologiſcher, prähiſtoriſcher und hiſtoriſcher Zeit, meine aber dabei immer denſelben Strom, auf dem ich die Blaſen und Wellen unterſcheide und zähle, die die Sternenbewegung, die Erdgeſchichte, die Völkergeſchichte wirft. So laufen alſo nicht Zeiten für die Abkühlung der Erde, die Bildung der Meere, die Ablagerung der geſchichteten Geſteine und die Entwicklung des Lebens nebeneinander her, ſondern das iſt immer

eine und dieſelbe Zeit. Dieſe Einheit der Zeit iſt eine Tatſache von großer Bedeutung für das Verſtändnis aller Erſcheinungen der Zeitfolge. Sie erlaubt mir, die einzelnen Zeiten zu vergleichen und ineinander überzuführen, wobei immer die größere Zeit die kleineren in ſich aufnimmt. Wenn ich das Alter der Erde mit der Abkühlung und Erdkruſtenbildung — annehmend, ſie ſei früher ein glühend flüſſiger Geſteinsball geweſen — mit phyſikaliſchen Mitteln beſtimme, indem ich die Zeit ihrer Abkühlung bis auf den heutigen Zuſtand ſchätze, und wenn ein anderer zugleich ihr Alter aus der Mächtigkeit der ſeitdem abgelagerten Erdſchichten berechnet, und endlich ein Dritter das Tempo der organiſchen Entwicklung ſeiner Zeitſchätzung zugrunde legt, ſo wird vermutlich der Letztere den längſten Zeitraum beanſpruchen. Sind ſeine Gründe gut, ſo werden die beiden anderen zurücktreten, wie wahrſcheinlich auch ihre kürzeren Jahrmillionenreihen lauten mochten. Die größere Zeit verſchlingt die kleinere. Das hat beſonders für die erdgeſchichtlichen Forſchungen eine große Bedeutung, denn die Zeit, die ich für eine kosmiſche Erſcheinung vorausſetzen muß, ſchließt jede Annahme kürzerer Zeit für alle Erſcheinungen aus, die in demſelben Bereiche liegen, und wenn ich für die Entwicklung des Lebens der Erde einen langen Zeitraum brauche, kann ich mich nicht mehr mit einem kürzeren begnügen, den ich etwa aus andern Tatſachen ableitete. Ein großer Teil der Hemmungen im Fortgang der Entwicklungswiſſenſchaften führt auf Mißverſtändniſſe dieſer Beziehungen zurück. Es hat ſich immer von neuem wiederholt und wiederholt ſich auch heute noch, daß die Zeit eines Vorganges, die leichter erkennbar iſt oder zu ſein ſcheint, zum Maßſtab für andere erhoben wird. Daher ſchon in den früheſten Kosmogonien, die wir kennen, die Reduktion ungeheurer Zeiträume auf das Maß der Lebens- und Erinnerungsdauer der Menſchen und daher noch heute die unbedachten Verſuche der Phyſiker, der Geologen und Biologen, das Alter der Erde nach dem Maße eines phyſikaliſchen Experimentes zuzuſchneiden, oder das Übergewicht deſſen, was wir „geſchichtliche Zeit“ nennen in der Abſchätzung menſchheits- und völkergeſchichtlicher Vorgänge.

Eine wiſſenſchaftliche Chronologie kann folgerichtig nur Eine Zeitlehre ſein; es gibt keine beſondere Chronologie für Geſchichte der Menſchheit und dann wieder für Vorgeſchichte,

für Erdgeschichte, für Geschichte der Pflanzenwelt und der Tierwelt. Wir sehen ja, wie die Erforschung der Geschichte der Völker der Alten Welt, wo die geschriebenen Denkmäler aufhören, fast ohne zu wissen und zu wollen, die chronologische Methode der Geologie, nämlich die Bestimmung des Früher oder Später aus dem Tiefer oder Höher in der Schichtenfolge anwendet. Wo aber der Unterschied von Höher und Tiefer oder das Übereinander versagt, kann oft noch die Bestimmung des Näher oder Ferner oder des Nebeneinander weiterhelfen. Wenn ein Volk sich in einer und derselben Richtung bewegt hat, liegen in dieser Richtung seine älteren Spuren näher, seine jüngeren ferner, und es gelingt vielleicht, Ausgangs- und Zielpunkt seiner Bewegung zu erraten. So glauben wir, daß die Eskimo Grönland später besetzt haben als die Küsten der Hudsonsbai, und daß ihr Ausgangsgebiet in Nordwestamerika liege. Oder wir glauben ebendarum, daß die aztekische Völkergruppe, der, wenn auch nicht die Entwicklung, so doch die Aufrechterhaltung der mexikanischen Kultur zu danken ist, aus dem Westen Nordamerikas nach Mexiko gewandert sei. Wenn wir Sprachen oder andere Völkermerkmale von andern umschlossen und zusammengeschoben oder an die Ränder eines Erdteiles oder auf Inseln hinausgedrängt sehen, wie das Baskische und Keltische in Europa, die Steingeräte und eigentümlichen Bogenformen in Afrika, so halten wir das Zusammen- und Hinausgedrängte für das ältere: wir lesen im Raum die Zeit.

9. Die historische, stratigraphische und kosmologische Zeitmessung.

Die verschiedenen Zeitmaße in Übereinstimmung zu bringen, ist nun eine Hauptaufgabe der Wissenschaft. Gehen wir von der Gegenwart aus rückwärts, so bewegen wir uns noch eine geraume Zeit in den wohlbekannten Gebieten der historischen Zeit, wo für die meisten Ereignisse die Zeit ihres Eintrittes sicher angegeben werden kann, oft sogar auf Stunden und Minuten. Dann treten wir in einen weiter zurückliegenden Zeitabschnitt, wo wir die Folge der Ereignisse nach einzelnen Anhaltspunkten noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu schätzen vermögen, z. B. die Folge und Dauer der ältesten ägyptischen Herrscherdynastien, von denen wir Reste von Aufzeichnungen haben. Dahinter liegt aber das „Ungeschichtliche", in dem die Leuchte der

Geſchichte ſich zuſammenzieht wie ein Licht in einer ſauerſtoffarmen Atmoſphäre. Hier müſſen nun ganz andere Zeitabſchnitte beſtimmt, andere Kennzeichen der Aufeinanderfolge der Ereigniſſe geſucht werden. Es beginnt das Reich der Vorgeſchichte, wo das der Geſchichte aufhört, und damit beginnt die geologiſche oder die Zeitbeſtimmung aus dem Übereinander, für die ich den Namen ſtratigraphiſch dem gebräuchlicheren geologiſch deshalb vorziehe, weil man unter geologiſcher Zeit auch Zeiträume verſteht, die weiter hinter dem Menſchen liegen, die nichts unmittelbar mit irgendeiner Phaſe der Entwicklung der Menſchheit zu tun haben. Auch die geologiſche Zeit wird bis zu der Tiefe, wo Schichtgeſteine vorkommen, ſtratigraphiſch beſtimmt. Aber darüber hinaus liegen geologiſche Zeiträume, die man nur in vermutender oder ahnender Weiſe an der Hand noch unſicherer Hypotheſen, wie z. B. der Abkühlung des Erdballs aufzuklären verſucht; das bedeutet die Verknüpfung der Geſchichte der Erde mit der Geſchichte des Sonnenſyſtems, wie ſie in der bekannten Kant-Laplaceſchen Hypotheſe verſucht wurde. Man kann hier von einer kosmologiſchen Methode der Zeitbeſtimmung ſprechen, die dem kosmologiſchen Teil der Geologie dient.

Die ſtratigraphiſche Zeitbeſtimmung im üblichen Sinn iſt zugleich eine biologiſche, da ſie ſich des Fadens des Lebens bedient, ſoweit dieſer reicht, alſo bis in die älteſten verſteinerungsführenden Schichten. Die Lebensformen ſtellen gleichſam die Knoten in der Meßſchnur dar, die der Forſcher im Meer der Zeit auswirft. Aber dieſe Methode hat eine beſchränkte Anwendbarkeit, denn die Lebensreſte ſind nicht bloß nur in geringer Zahl erhalten, ſondern das Leben kann an und für ſich nur eine junge Erſcheinung auf unſerer Erde ſein. Wenn wir auch ſelbſt die ſtratigraphiſche Methode noch auf Ablagerungen anwenden, in denen keine Lebensſpur mehr vorkommt, z. B. auf die archäiſchen Formationen oder auf übereinander hingefloſſene Lavaſtröme, ſo wird doch die Sonderung ohne die Hilfe der Lebensreſte immer unſicherer; das ſtratigraphiſche Werkzeug wird ſehr bald ſtumpf, wenn es nur noch nach der Dicke und der petrographiſchen Natur der Schichten unterſcheiden kann. Und nun beginnt ein ungeheures Gebiet, deſſen Grenzen wir nicht kennen und nie kennen werden, und über deſſen Schwelle wir nur mit unſerem ſchwachen Lichtlein in das ungeheure Dunkel hinein-

leuchten, ohne bis heute zu wiſſen, ob ſelbſt dieſes bißchen Licht nicht trügeriſch ſei. Die Farben der Fixſterne deuten wir auf Wärmeunterſchiede, ſchließen daraus, daß die einen in Weißglut ſtehen, andere bis zu gelbem oder rotem Licht abgekühlt ſeien, die Erde zeigt uns eine Wärmezunahme nach dem Innern, die beträchtlich zu ſein ſcheint, der Mond dagegen ſcheint ſchon viel weiter in der Abkühlung fortgeſchritten zu ſein. So zieht ſich der ungeheure Reichtum der Entwicklung auf anderen Weltkörpern, den wir ahnen, in den kahlen phyſikaliſchen Begriff der Abkühlung zuſammen. Es hat einigen Phyſikern, zu denen Helmholtz und Lord Kelvin (William Thomſon) gehören, geſchienen, als könne hier eine Zeitbeſtimmung einſetzen, und es ſind tatſächlich Verſuche gemacht worden, die Zeit zu ſchätzen, die ſeit der Ablöſung der Erde aus der Sonne oder wenigſtens ſeit dem Anfang der Bildung einer Erdkruſte verfloſſen ſein könnte. Da wäre man ja zu neuen Zeitmaßen gekommen, die möglicherweiſe ſelbſt eine chronologiſche Klaſſifikation der Fixſterne nach Abkühlungsſtufen möglich machen konnten. Allein die phyſikaliſchen Vorausſetzungen jener Schätzungen paſſen durchaus nicht in die Natur, und außerdem ſind ſie alle auf der Vorausſetzung der Richtigkeit der Kant-Laplaceſchen Hypotheſe aufgebaut, und dieſe Vorausſetzung kommt uns heute ſo unſicher vor, daß wir den Schätzungen des „Alters der Erde“ durch Geologen und Phyſiker nur noch den Wert von ſcharfſinnigen Spielereien beilegen können. Man iſt entſchieden geneigt, den hypothetiſchen Charakter der Erdbildungshypotheſen ſtärker zu betonen als früher.[1])

An eine unmittelbare Vergleichung der Ergebniſſe der hiſtoriſchen Zeitforſchung mit der ſtratigraphiſchen und kosmologiſchen kann man nicht denken. Betrachten wir z. B. Ägypten, ſo iſt die Aufgabe, die den Hiſtoriker erwartet, der über die Grenzen der geſchichtlichen Aufzeichnungen, Bauwerke uſw. hinausgeht, das räumliche Übereinander der Erdſchichten zu beſtimmen, in denen Reſte gefunden werden. Der Nil, der jedes Jahr bei der Überſchwemmung eine neue Schlammſchicht ablagert, hat immer höher gebaut, und das Höhere in ſeinen Ablagerungen wird immer jünger ſein als das tiefere, und zwiſchen ſeinen oberſten und

[1]) Vgl. meinen Aufſatz, Die Kant-Laplaceſche Hypotheſe und die Geographie in den Geographiſchen Mitteilungen 1901. S. 217—225 und Supans Phyſiſche Erdkunde, 3. Aufl. 1902. S. 7.

unterſten Ablagerungen liegen Jahrtauſende. Was von Menſchenwerken darin gefunden wird, kann alſo je nachdem es höher oder tiefer liegt, als jünger und älter betrachtet werden. Hier herrſcht alſo die Regel der ſtratigraphiſchen Geologie: jede tiefere Schicht iſt bei ungeſtörter Lagerung älter als jede höhere; das Übereinander bedeutet das Nacheinander. Dieſes Übereinanderlagern von Kulturſchichten hat bis heute nur an wenigen Stellen der Erde zur Einſicht in die geſchichtliche Aufeinanderfolge führen können: in den Pfahlbauten, in einigen Deltaländern mit ziemlich regelmäßig fortſchreitender Schuttablagerung, in Mooren, deren Wachstum weit zurückreicht. Das Beiſpiel, das Schliemann und Dörpfeld in Troja und Evans in Knoſſos gegeben haben, eröffnet indeſſen dieſer Methode viel weitere Möglichkeiten, und ſie iſt ſchon heute zu einem hohen Grad von Feinheit gebracht.

Eine Unterſuchung wie die, welche Duncan Mackenzie über die Tonſachen von Knoſſos angeſtellt hat[1]), geht durch ſyſtematiſche Abtragung eines Kulturbodens bis auf den Felsgrund ohne jede Abweichung auf paläontologiſchem Wege vor. Genau werden bei den Grabungen die oberſten und unterſten Schichten, wie Höchſtpunkt und Nullpunkt beſtimmt, und die dazwiſchen liegenden ſorgſam abgehoben, nach Dicke und Inhalt aufgezeichnet, ſo daß über das Wichtigſte, die Aufeinanderfolge, kein Zweifel möglich iſt. Dort, wo in Ermangelung ägyptiſcher Beziehungen, die die Datierung zulaſſen, keine Zeitgrenze für eine Schicht gegeben werden kann, ſchätzt man aus deren Dicke wenigſtens im allgemeinen die größere oder geringere Dauer ihrer Ablagerung, ſo beſonders in den Schichten, die unter den dunkeln Gefäßen mit weiß ausgefüllten Ornamenten liegen. Da befinden wir uns noch immer auf einem ganz feſten Boden, wenn auch ohne die Möglichkeit beſtimmter Zeitangaben. Und gerade wie dort, wo es ſich etwa um tertiäre Säugetierknochen in geologiſchen Schichten handelt, die man in weitentlegenen Ablagerungen unbedingt parallelisieren will, hört dieſe Sicherheit auf, wenn die Gleichzeitigkeit von Schichten mit gleichen Tonſachen in Troja oder Ägypten behauptet wird, oder gar (nach Petrie) das erſte Erſcheinen der libyſchen Raſſe in Ägypten um 7000 v. Chr. und Ähnliches

[1]) The Pottery of Knossos. Journal of the Hellenic Studies XXIII, 157—205.

hereingezogen wird. Auch der Schluß auf bestimmte Jahresreihen aus dem Vergleiche einer Nilschlammschicht eines Jahres mit metertiefen Anschwemmungen früherer Jahrtausende ist nicht zulässig, denn ein Strom geht nicht gleichmäßig wie eine Uhr.

Sowie aber der Geolog, der in unbekannte Tiefen der Erdschichten dringt, plötzlich auf eine Schicht — oder, wie er es nennt, einen Horizont — stößt, in der er die Verlängerung einer Hunderte von Meilen entfernt zutage liegenden Schicht erkennt, deren Alter genau bekannt ist, so trifft der Prähistoriker in einem Pfahlbau eine römische Münze, in einem nordischen Steingrab eine griechische Bronze, und das wirkt, wie wenn die Sonne dichte Nebel durchbricht: er ist auf ein geschichtliches Niveau gestoßen. Als man in wohldatierten ägyptischen Gräbern Gemälde fand, auf denen Gefäße von echt mykenäischem Typus von Leuten „von den Inseln in der großen See" dem ägyptischen Herrscher Thotmes III., etwa um 1500 v. Chr., dargebracht werden, waren in einem einzigen Funde (den dann manche ähnliche bestätigt haben) folgende Erkenntnisse gewonnen: 1. der Zeitraum, den die sog. mykenische Epoche in der Urgeschichte der Mittelmeerländer einnimmt; 2. der vorgriechische Verkehr zwischen Ägypten, Vorderasien und Griechenland; 3. der Zeitraum der mittel- und nordeuropäischen Bronzeperiode; 4. der alte mittelländisch-nordische vorphönizische Verkehr. Das sind also Fortschritte von der aus Schichtenfolgen herausgelesenen Zeitfolge zur Bestimmung von Zeiträumen und Zeitdauern durch den Anschluß an die Chronologie der geschriebenen Geschichte oder, wie Weule es nennt, eine „Verlängerung der Geschichte nach unten"[1]), und weiterhin auch Fortschritte von der Vorstellung isolierter Entwicklungen zur Erkenntnis des Verkehrs und der wechselseitigen Beeinflussung alter Völker. Im Vergleich damit steht die Ausdehnung des Bereiches der geschriebenen und datierbaren Geschichte Europas an wahrem Erkenntniswert zurück, denn die Möglichkeit neuer Entdeckungen liegt in der Zeit, der dieser plötzlich historisch — im chronologischen Sinn — gewordenen Epoche vorhergeht. Denn was in Troja oder Knossos tiefer als die Schicht liegt, der jene datierbaren Werke angehören, kann

[1]) Völkerkunde und Urgeschichte im 20. Jahrhundert. Eisenach, 1903 S. 5.

nun ebenfalls mit beſtimmten älteren Abſchnitten der ägyptiſchen und weiterhin der meſopotamiſchen Entwicklung wenigſtens im allgemeinen paralleliſiert werden.

Viel geradliniger und viel weiter, aber auch mit größeren Schwierigkeiten, ſind die prähiſtoriſchen Studien in Mittel- und Weſteuropa in die Tiefe gegangen. Aber ihre Entwicklung zeigt gerade ſehr gut das ordnende und belebende Eindringen immer beſtimmterer Zeitvorſtellungen in eine dumpfe Maſſe. Die erſten Schritte waren die Nachweiſe, daß zwiſchen dem, was die Geologen Tertiärperiode nannten und der hiſtoriſchen Zeit noch „etwas“ iſt, ſagen wir eine Zeit, von deren Inhalt und Länge niemand eine Ahnung hatte. Vorgeſchichtliche Funde füllen dieſe dunkle Spalte aus, doch erweitert ſie faſt jeder Fund; aber jene liegen zuerſt wie Gerümpel bunt durcheinander. Nun kommt ganz langſam die chronologiſche Einordnung nach ſtratigraphiſchen und paläontologiſchen Merkmalen, die Spalte wird breiter und heller. Hier wird ein unmittelbarer Anſchluß an die Geſchichte durch eine römiſche Münze in einem Pfahlbau möglich, dort ein mittelbarer durch den Nachweis eines vorphöniziſchen Verkehrs zwiſchen Mittelmeer und Oſtſee, weiter unten ordnet eine vielleicht voreilige, aber praktiſche Klaſſifikation, die Diluvialfunde übereinander. Dabei bleibt die Frage noch ganz offen, welche Jahresreihen die Entwicklungen gedauert haben mögen, die hinter der Bronzezeit liegen. Ihr konnte man ſich erſt nähern, nachdem die mit den prähiſtoriſchen Studien parallel und in der gleichen Schicht vorgehende Diluvialgeologie den Begriff Eiszeit in Eiszeiten, Zwiſcheneiszeiten und poſtglaziale Zeiten zerlegt hatte. Schichten von ſcheinbar geringer Mächtigkeit wieſen eine wandlungsreiche Vergangenheit auf, und in Zeiträumen, die man vorher nach Jahrtauſenden geſchätzt hatte, ſah man z. B. die diluviale Geſchichte der Oſtſee ſich abſpielen, die Hunderttauſende von Jahren fordert.[1]) Heute liegt ein breiter Raum hinter der geſchichtlichen

[1]) Die gründlichſte und maßvollſte Darſtellung der Klaſſifikation der Reſte und Werke des diluvialen Menſchen in Europa gibt Moriz Hoernes in „Der Diluviale Menſch in Europa, Die Kulturſtufen der älteren Steinzeit“. 1903. — Über die Fortſchritte in der Anwendung der ſtratigraphiſchen Methode, ſ. Albrecht Penck, Die alpinen Eiszeitbildungen und der prähiſtoriſche Menſch. Archiv f. Anthropologie, N. F. Bd. I, H. 2.

Zeit Europas, im Vergleich mit welchem uns dieſe nur wie ein ſchmaler Saum erſcheint. Wo immer die Geſchichte beſtimmter Völker in denſelben hineinragt, erweitern ſich oder vertiefen ſich unſere Zeitvorſtellungen. Und hinter dieſem Übergang vom Geſchichtlichen ins Ungeſchichtliche liegt wiederum ein noch viel breiterer, in dem die Vorgeſchichte des Menſchen unmerklich in die Geſchichte der Erde ſelbſt verfließt. Und fragen wir uns nun, wie dieſer Raum in unſerer Erkenntnis entſtanden iſt, ſo ſind es Funde an ſcheinbar leeren Stellen, Klaſſifikationen derſelben zuerſt bloß nach dem Nebeneinander ihrer Lagerung, Einſicht in das Nacheinander der Entwicklungen, durch die ſie verbunden werden und erneute, feinere chronologiſche Anordnung: das ſind die Errungenſchaften, die die geſchichtliche Zeit und die geologiſche Zeit immer weiter auseinandergezogen, beide vergrößert haben.

10. Die geſchichtliche Perſpektive als Aufgabe der Zeitlehre.

Wir haben die Beſtimmung der Zeitfolge und der Zeitdauer als Aufgaben der geſchichtlichen Zeitlehre kennen gelernt. Die dritte Aufgabe, die wir noch zu beſprechen haben, iſt die richtige Einſtellung in die Zeit vor- und nachher, oder die Perſpektive. Dieſe kann nur in dem Maße gelöſt werden, als die Forſchung rückwärts in die Vorgeſchichte dringt, wodurch die Geſchichte der hiſtoriſchen Zeit die Möglichkeit erhält, über ihre Grenzen hinaus in der Richtung der Vorgeſchichte und der Völkerkunde zu ſchauen, um die richtige Perſpektive zu gewinnen. Wir wiſſen längſt, daß die Vorſtellungen von den zurückliegenden Zeiträumen, an die ſich unſere Geſchichte anſchließt, im Laufe des 19. Jahrhunderts immer beſtimmter geworden ſind, daß der geſchichtliche Blick immer tiefer in ſie hineingedrungen iſt. Die alte Geſchichte, die vor noch nicht langer Zeit ſchon hinter dem erſten vorchriſtlichen Halbjahrtauſend halbmythiſch war, iſt durch die Forſchungen in Ägypten, Meſopotamien und Oſtaſien und dann durch die Ausgrabungen in den Mittelmeerländern um Jahrtauſende älter geworden, und ihr Übergang in das, was uns einſtweilen als Vorgeſchichte gilt, verſpricht mit der Zeit ein weiteres Vordringen um Jahrtauſende, wenn nicht Jahrhunderttauſende. Schon jetzt iſt die Forſchung, die ſich mit der Art und Lage vorgeſchichtlicher Funde in zahlloſen einzelnen Fällen

beſchäftigt, dazu geführt worden, ohne es bewußt anzuſtreben, die Zeiträume auszudehnen, weil ſie Platz brauchte für die Entwicklungen, deren einzelne Stufen ſie mit jedem Funde deutlicher vor ſich ſah. Zugleich ſah ſie die dunklen Klüfte der großen Umwälzungen ſich in einzelne Bewegungen auflöſen. An die Stelle der ſprunghaften Entwicklung durch Völkerwanderungen trat die ruhige Entwicklung an einer und derſelben Stelle. Ein verbrannter Pfahlbau war früher Zeugnis einer großen Zerſtörung geweſen, womöglich infolge einer hereinbrechenden Völkerwanderung; was bedeutet er in Wirklichkeit inmitten einer ruhigen Entwicklung durch Jahrtauſende, deren Zeugniſſe übereinander in einem ungeſtörten Seeboden liegen?

Helmholtz nannte in ſeinem berühmten Vortrag von 1854 „Über die Wechſelwirkung der Naturkräfte“ die phyſikaliſch-mechaniſchen Geſetze Teleſkope unſeres geiſtigen Auges, welche in die fernſte Nacht der Vergangenheit und Zukunft eindringen. Dieſe wichtige Funktion kann aber in allen Wiſſensgebieten bedeutenden Verallgemeinerungen zugeſprochen werden, die, ohne ſelbſt Geſetze im gebräuchlichen Sinne des Wortes zu ſein, geſetzliche Verhältniſſe mindeſtens ahnen oder uns den erſten Schritt auf ihre Erkenntnis hin machen laſſen. Der Übergang von einer künſtlichen zu einer natürlichen Klaſſifikation genügt z. B., um in eine Gruppe von Tatſachen, die verworren wie ein Urwald vor uns ſtanden, ſoviel Ordnung zu bringen, daß unſer geiſtiges Auge in ihre Tiefe bis zur jenſeitigen Grenze hineinſchaut. Ja, es kann dort, wo es ſich um Erſcheinungen der Entwicklungswiſſenſchaften handelt, allein ſchon deren Ausbreitung über große oder deren Zuſammendrängung in kleine Zeiträume dieſen Erfolg haben. Iſt nicht die Geologie vor Hutton, vor Hoff und Lyell eine ganz andere Wiſſenſchaft als nach dieſen, die die großen Zeiträume in die Erdgeſchichte einführten? Es ſind ja dadurch keineswegs die erdgeſchichtlichen Erſcheinungen nur weiter auseinandergerückt worden, ſondern die erdumbildenden Kräfte ſind andere, und damit iſt die ganze Auffaſſung von der Natur der Erdgeſchichte eine andere geworden. Und da nun die Geſchichte der Pflanzen, Tiere und Menſchen ebenfalls Teil der Erdgeſchichte iſt, iſt auch die Auffaſſung von deren „Schöpfung“ vollſtändig umgeſtaltet, die ruhige Entwicklung an die Stelle der Kataſtrophen und Neuſchöpfungen getreten. Um uns zu erinnern, welchen Wandel der

Naturauffaſſung das bedeutet, — die Macht neuer Ideen verwiſcht oft zu raſch die noch kaum hinabgeſunkenen, — bedenken wir nur, daß Alexander von Humboldt die Öffnung des Mittelmeeres für ſo jung hielt, daß er in den Anſichten der Natur[1]) ſagen konnte: „Was bei den griechiſchen Schriftſtellern von den ſamothrakiſchen Sagen erwähnt wird, deutet die Neuheit dieſer zerſtörenden Naturerſcheinung an“, oder daß Friedrich Th. Viſcher ſeine Äſthetik der Hochgebirge, einſchließlich ihrer Täler, auf die Vorſtellung gründet, es ſeien titaniſche Werke gewaltiger Stoß- und Zerreißungskräfte. Wie tief iſt, ſeit Herder ſchon, der Gedanke der Entwicklung beſonders in die Vorſtellungen von der Geſchichte der Menſchheit eingedrungen! Man erinnert ſich angeſichts ſolcher Prozeſſe, die von einer beſchränkten Stelle ausgehen, wie in einer geſättigten Flüſſigkeit die Kriſtalliſation an einer kleinen Stelle ein Anſchießen und Zuſammenſchießen der Kriſtalle durch die ganze Flüſſigkeit hindurch hervorbringt. Ebenſo hat ein klärender Gedanke eine Fernwirkung auf ein weites Wiſſenſchaftsgebiet, die in einer vollſtändigen Umlagerung und Neuordnung gipfelt. Bei Völkern, die keine weit zurückſchauende Geſchichtſchreibung haben, rücken die erdgeſchichtlichen Ereigniſſe mit den Erinnerungen der letzten Generationen ſo eng zuſammen, daß Abſchnitte, die weit auseinanderliegen, ſich unmittelbar berühren und die Vorſtellung von langen Zeiträumen dazwiſchen überhaupt verloren geht. Beſonders für das, was wir prähiſtoriſch nennen, bleibt da gar kein Raum. So läßt eine birmaniſche Sage das Feſtland Hinterindiens am Salwen hinauf erſt zu Alompras Zeit entſtanden ſein; Alompras Regierung aber fällt in die Mitte des 18. Jahrhunderts unſerer Rechnung! Und entſprechend erzählt die Sage der Javaner, die großen Sundainſeln hätten noch in einer Zeit zuſammengehangen, für die Hagemann das 13. Jahrhundert n. Chr. beſtimmt. Wie aber auch von europäiſchen Gelehrten die Völkergeſchichte unmittelbar an die Ereigniſſe der Erdgeſchichte gebunden wurde, zeigt vielleicht am beſten eine Karte, die dem Pariſer Orientaliſtenkongreß 1873 vorgelegt wurde; darauf war gezeigt, wie das Ob-Becken, das aralokaſpiſche Gebiet und das chineſiſche Tiefland von Waſſer bedeckt waren, und es ergab ſich nun klar, wie Turkvölker, Mongolen und Arier ſich dazwiſchen

[1]) 2. Aufl. II, 13.

auf ihren Inſeln ruhig ausbilden konnten! Noch 1885, als die Nachricht vom Funde zahlreicher Steinbildwerke auf der Oſterinſel durch den »Antiquary« bekannt wurde, knüpfte daran im „Ausland“ ein Berichterſtatter die Bemerkung: Die Inſeln der Südſee gelten zum Teil als Reſte, alſo als die Hochländer eines etwa zur Tertiärzeit verſunkenen Kontinentes; um ſo bemerkenswerter iſt es, daß in den oben beſchriebenen Funden die Hauptzüge oſt- und weſtindiſcher Urzeit hervortreten! Es iſt auch noch gar nicht lange her, daß die hervorragendſten Forſcher auf dem Gebiet der Vorgeſchichte jede Tatſache, die ihnen die verhältnismäßig älteſte zu ſein ſchien, als die abſolut älteſte auffaßten. 1861 bezeichnete Maine als den Hauptzweck ſeines Buches Ancient Law „einige der früheſten Ideen der Menſchheit nachzuweiſen“ (Vorrede zur 1. Ausgabe). Dreißig Jahre ſpäter war man noch nicht vorſichtiger geworden. Virchow ſagte 1890: jene erſten Leiſtungen der darſtellenden Kunſt, wie ſie uns bei den Troglodyten der alten Welt und bei den lebenden Eskimos der neuen Welt ſo überraſchend entgegentreten.[1]) Wer ſagt, daß das die erſten ſind? Aus alten Zeiten wurden Urzeiten, aus einem Volk, das in ſeinem Kreiſe das älteſte zu ſein ſcheint, wurde das Urvolk ſeines Kreiſes, aus älteren Sitzen, die man freilich in der Regel nur vermuten kann, Urſitze. Auch einzelne Künſte oder Fertigkeiten erhalten ihre Urſitze. Noch jüngſt ſchrieb E. von Halle in einem Aufſatz über die klimatiſche Verteilung der Induſtrie: Wichtige Gewerbe wie Spinnerei und Weberei; Metallverarbeitung u. dgl. haben ihren Urſitz in den heißen Gegenden Indiens und Arabiens beſeſſen.[2]) Glücklicherweiſe ſchärft gegenüber dieſem Ausſpruch ſchon die Form den kritiſchen Blick für das Zweifelhafte des Gedankens.

Eine der übelſten Folgen dieſer kurzen Perſpektive war das Überſehen aller kleinen Vorgänge, die Geringſchätzung aller nicht ganz auffallenden Wirkungen. Gerade ſo wie man in der Erdgeſchichte aus denſelben Gründen nur eine Reihe von großen Umwälzungen geſehen hatte, ſtellte ſich die Vorgeſchichte der europäiſchen Völker als eine Kette von auffallenden Abſchnitten dar, die durch große Umwälzungen voneinander getrennt ſind. Was

[1]) Zeitſchrift für Ethnologie 1890. S. 43.
[2]) Geographiſche Zeitſchrift VI, 13.

aber in jener Kataſtrophengeologie die Vulkanausbrüche und Weltvereiſungen leiſteten, das wurde hier den Völkerwanderungen zugeteilt: Zerſtörung alles deſſen, was vorhanden geweſen war, Neuaufbau aus friſchem Boden, in den die mitgebrachten Keime eingeſät wurden. Wir wiſſen alle, was in dieſem Sinne den turaniſchen, babyloniſchen, ariſchen, germaniſchen, keltiſchen u. a. fabelhaften Völkerwanderungen zugeſchoben worden iſt. In manchen Köpfen hatte ſich ſogar die vollkommen mythiſche Vorſtellung von beabſichtigten Kulturübertragungen durch ſolche Wanderungen ausgebildet, zu welchem Zwecke weiſe Prieſter an die Spitze der Wanderſcharen geſtellt wurden. Das ſtille Walten des Verkehres, die Durchdringung eines Volkes durch einſickernde Elemente eines anderen — von Binger, der manche Beiſpiele davon im Weſtſudan beobachtete, infiltration lente genannt — die langſame kulturliche Anähnlichung eines Volkes an ein anderes, dies alles kannte dieſe Sturm und Umſturz liebende Auffaſſung nicht.

Für die Pſychologie der Forſchungsarbeit, die auch eines Tages geſchrieben werden wird, iſt es bezeichnend, daß Erklärungen, die in das andere Extrem gehen, indem ſie große Völkererſcheinungen mit ganz kleinen Mitteln deuten, immer viel entſchiedener abgelehnt worden ſind. Die Zurückführung der negroiden Bevölkerung Madagaskars auf Sklaven, die von der Moſambikküſte eingeführt worden ſeien, hat ſich nie Geltung verſchaffen können, aber die Rekonſtruktion einer untergegangenen Völkerbrücke über die Moſambikſtraße durch das Auftauchenlaſſen einer vulkaniſchen Inſelkette hat noch ein ſo ernſthafter Madagaskarforſcher wie Hildebrandt verſucht, ohne Tadel zu begegnen. Kurzſichtigerweiſe wird es ja gewöhnlich als ein Vorteil angeſehen, in erd- und lebensgeſchichtlichen Spekulationen mit „geringeren Zeitkoſten“ auszukommen, wie einmal Fechner es ausdrückt. Das iſt aber doch wohl nur dann anzunehmen, wenn durch die Zeitmenge, die wir uns aneignen, eine Schädigung eintritt, oder wenn eine größere Wahrſcheinlichkeit für die „geringeren Zeitkoſten“ beſteht, ſo daß in der Inanſpruchnahme größerer Jahresreihen von vornherein eine Gefahr für die Erkenntnis des richtigen Zeitverhältniſſes zu erkennen wäre. Es iſt indeſſen Tatſache, daß bisher alle Zeitwiſſenſchaften durch die Scheu gelitten haben, hinreichend tief in das Füllhorn der Zeit

zu greifen; das Gegenteil iſt überhaupt noch nicht dageweſen. Man kann alſo den Denkern auf dieſem Gebiet nur empfehlen, auf die „Zeitkoſten“ nicht zuviel Rückſicht zu nehmen.

In einer Streitfrage, die ſeit Jahren die Hiſtoriker und beſonders die Wirtſchaftshiſtoriker bewegt hat, handelte es ſich im Grunde auch um die hiſtoriſche Perſpektive, deren Winkel bei den beiden Parteien ſehr verſchieden iſt. Und doch hat man das Streitobjekt nicht darin geſucht, weil man eben auf die Handhabung der Perſpektive gar nicht aufmerkſam geworden iſt; ſie verſchwindet einfach für den Hiſtoriker hinter den anderen Methoden. Es zeigt ſich dabei auch an einem praktiſchen Fall, wie verfehlt es iſt, die Aufgabe der Geſchichte auf die Ermittelung von Tatſachen beſchränken zu wollen.

Ein Aufſatz G. v. Belows „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie“ in Nr. 11 und 12 der Beilage der Allgemeinen Zeitung von 1903 dürfte jeden Leſer überzeugt haben, daß die vergleichenden Rechts- und Wirtſchaftshiſtoriker zu Unrecht eine Anzahl von Formen des Grundbeſitzes als primitive angeſehen haben oder vielleicht noch heute anſehen, und daß beſonders die Dorfgemeinſchaft weit davon entfernt iſt, „eine Art von Univerſalgeſetz, das in der Bewegung der Grundeigentumsformen vorwaltet“ (Laveleye-Bücher) zu ſein. In dieſem Aufſatz wird ganz richtig die Entwicklung der „viel genannten Theorie“ auf die Überſchätzung des Wertes der vergleichenden Methode zurückgeführt. Man hat eine einzelne Erſcheinung, wie das germaniſche Gemeineigentum am Ackerland, ehe ſie an ſich ſelbſt hinlänglich feſtgeſtellt war, mit anderen ähnlichen Erſcheinungen verglichen, die auch noch nicht hinlänglich unterſucht waren und jener erſteren, wie wir jetzt wiſſen, nur äußerlich ähnlich waren. Wäre man tiefer in das Weſen der einen und der anderen eingedrungen, ſo hätte man dieſe Erſcheinungen gar nicht zuſammenzuſtellen, geſchweige denn vergleichen dürfen.

Der erſte Fehler und der entſcheidende liegt alſo ſchon in der unrichtigen Klaſſifikation der Vergleichsobjekte. Auf äußere Ähnlichkeiten hin Fälle von Grundbeſitzverteilung zuſammenwerfen, die unter ganz verſchiedenen Bedingungen entſtanden ſind, wie es bei der Behandlung der Dorfgemeinſchaft und ſcheinbar verwandten Einrichtungen geſchah, heißt künſtlich klaſſifizieren. Man kann ſolche Klaſſifikationen zulaſſen, wenn

in einer Masse von Beobachtungen einmal vorläufig Ordnung geschaffen werden soll, so, wie man in einer Bücherei einen Haufen Bände auch einmal bloß nach der Größe ordnen wird. Allein aus solchen künstlichen Anordnungen wird man niemals unmittelbar zu weiteren logischen Operationen übergehen dürfen. Was wäre herausgekommen, wenn Linné aus seiner künstlichen Klassifikation der Pflanzen nach Staubfäden und Griffeln sofort zum Vergleich aller Pflanzen fortgeschritten wäre, die in der sechsten Klasse stehen? Oder wenn Cuvier die Korallen mit den Seeigeln verglichen hätte, weil sie in seiner Klasse der Strahltiere beisammen standen? Die Vorbedingung einer gesunden Wirksamkeit der Vergleichung ist die natürliche Klassifikation, die bei geschichtlichen Tatsachen immer die Zeitfolge beachten wird. G. v. Belows Kritik wäre noch einschneidender geworden, wenn er das ausgesprochen hätte, und es wäre ganz klar geworden, daß der unleugbare Fehlschlag der besprochenen Versuche nicht in der vergleichenden Methode an sich liegt, sondern in dem Mangel an Umsicht bei der Auswahl und Zusammenstellung der Vergleichsobjekte. Eben wegen der ganz elementaren Mängel der Klassifikation hat sich ja gegen die voreiligen Schlüsse mancher Rechts- und Wirtschaftshistoriker schon vor Jahren der Widerspruch gerade im Lager der Ethnographen und Soziologen erhoben, von denen man nach einer Stelle des Belowschen Aufsatzes glauben könnte, als billigten sie dieselben in corpore. Der Satz: „Die Gedanken, die im Kreise der Vertreter der vergleichenden Rechtswissenschaft wirksam sind, machen sich in derselben Weise und in noch größerem Maße bei Nationalökonomen, Ethnographen, vor allem bei den sog. Soziologen geltend", kann aber glücklicherweise von einer ganzen Anzahl von Ethnographen und Soziologen abgelehnt werden.

Der logische Fehler, den Below nachgewiesen, aber nicht ganz in seinem wahren Wesen erkannt hat, sitzt viel tiefer, als er glaubt; es ist im Grund ein Fehler der Geschichtswissenschaft selbst. Was Laveleye-Bücher, Maine, Morgan und andere gefehlt haben, kommt nicht von einem vereinzelten Mangel an Vorsicht in der Auswahl der Fälle, die sie zum Vergleich heranziehen, sondern von der falschen Perspektive, in der sie die Erscheinungen jedes Völkerlebens sehen, das sich nicht ohne weiteres in die Jahrtausende der geschriebenen Geschichte einreiht. Was nicht ge-

ſchichtlich im gewöhnlichen Sinne iſt, das projiziert ſich ihnen auf eine und dieſelbe Wand, ob es nun alt oder jung, Keim, Frucht oder ſchon dem Zerfall anheimgegeben ſei. Man begreift ganz gut, daß Sybel durch „einen Blick ins Ausland“ Zuſtände der alten Germanen zu verſtehen trachtete, über die die geſchichtlichen Nachrichten nicht ausreichten. „Ausland“ iſt ein ſchöner Ausdruck für die ganze geſchichtsloſe Welt, in die man zur Abwechſlung auch einmal hineingreifen mag, wenn das Inland nicht genug Auskünfte gibt! Da haben wir die perſpektivloſe Wand! Der eine nimmt ſeine Analogien aus Afghaniſtan, der andere aus Indien, Amerika oder Neuſeeland, wo er ſie eben findet, keiner fragt, ob das nicht vielleicht dazu führe, den Keim mit der Blüte zu vergleichen. Es iſt alſo im tiefſten Grund ein Mangel an geſchichtlicher, d. h. der Zeitfolge und dem Zeitabſtand Rechnung tragender Auffaſſung derjenigen Erſcheinungen, die ſich nicht von vornherein geſchichtlich aneinandergereiht zeigen.

11. Räumliche Anordnungen in der Geſchichte.

Man faßt die Zeit wohl als Schickſal auf. Auch der Raum iſt Geſchick, dem wir nicht entgehen, aus dem wir nicht herauskommen; wir ſind an ihn gebunden und er bleibt uns auferlegt. Doch iſt der Raum, in dem die Geſchichte der Menſchheit ſich bewegt, begrenzt, die Zeit aber iſt unbegrenzt. Und wenn wir auch einen Zeitabſchnitt von unbekanntem Anfang ausſondern als „Zeit der Menſchheit“, ſo iſt ſchon deren Größe überwältigend im Vergleich mit der Enge des Raumes der Erde. Daher ſchichten ſich eben die Zeugniſſe dieſer Geſchichte übereinander, und die jüngeren Spuren verwiſchen nur allzuoft die älteren. Es klingt ſehr einfach: Da alles geſchichtlich Geſchehene im Raum ſich vollzieht, ſo müſſen wir an der Größe des Raumes, die es durchläuft, die Zeit meſſen können, die es dazu gebraucht: es iſt ein Ableſen der Zeit auf der Uhr des Erdballs. Wenn wir aber nun vor dieſe Aufgabe geſtellt ſind, ſehen wir ein Zifferblatt vor uns, auf das ſchon Millionen von Bewegungen ſich eingegraben haben. Die älteren ſind verwiſcht, und man kann nur die jüngſten noch einigermaßen verfolgen. Wohl liegen die jüngeren Spuren des römiſchen Reiches weiter nördlich und weſtlich als die älteren, wohl liegt der junge Weſten in Nordamerika

weſtlicher als der alte und dieſe beiden trennt faſt ein Jahrhundert. Und wenn einſt die Urkunden über dieſe Reiche verſchwunden wären, würde es vielleicht möglich ſein, in den Trümmern alter Städte oder Wege dieſen Zeitunterſchied zu leſen, ſo wie wir heute ſagen: Die mittelmeeriſchen Kulturen des Altertums ſind im allgemeinen älter im Oſten als im Weſten, denn die Kultur ſchritt weſtwärts. Es iſt ja klar, daß wenn die Ausdehnung einer Erſcheinung in Zeitdauer und Raumgröße ſich zerlegt, der gleiche Urſprung beider ſich darin zeigen muß, daß ſie miteinander wachſen und zurückgehen. Aber ein Volk iſt keine ruhige Flamme, die wächſt, kleiner wird und erliſcht, deren Ausdehnung gering am Anfang, am größten in der Mitte und gering am Ende ihrer Zeit iſt. Das Leben eines Volkes iſt ein Flackern, ein Faſterlöſchen und Wiederaufleuchten in oft mehrfacher Wiederholung. Die geographiſche Anordnung der Völker und Staaten in einer Darſtellung der Geſchichte iſt bis zu einem gewiſſen Grade notwendig, denn es liegt in der Natur die Geſchichte, daß ſie nicht bloß und nicht immer innere Bewegung eines Volkes ſein kann, die auf Einer Stelle verläuft. Selbſt ganz konzentrierte Geſchichten, wie die von Ägypten oder von Sparta züngeln über den Herd hinaus, auf dem ihre Flamme brennt. Die römiſche Geſchichte kann ſich in den älteren Partien in den Grenzen des unteren Tiberlandes halten, aber ſie erfüllt mit der Zeit Mittelitalien, dann die Halbinſel, dann die kontinentalen Abſchnitte jenſeits des Po und die Inſeln. Und wenn ſie dann die Alpen überſteigt, reiht ſie nicht Gallien, Britannien, Germanien geographiſch auf? Man ſollte glauben, daß damit für das Nacheinander der geſchichtlichen Erzählung eine brauchbare Wegweiſung gegeben ſei, die vom unteren Tiber ausgehen und am Tweed, an der Elbe uſw. Halt machen könnte. Für die Geſchichte eines Reiches von ſo regelmäßiger Ausbreitung, wie das römiſche, mag in der Tat eine geographiſche Anordnung möglich ſein. Aber iſt das Zifferblatt des Erdballs nicht allzuſehr verwiſcht, als daß wir dem Zeiger der Geſchichte wie von zwölf nach drei, ſechs uſw. einfach folgen könnten? Einer rein geographiſchen Gliederung der geſchichtlichen Darſtellungen ſteht eben gerade das Weſen der Geſchichte als eines zeitlich verlaufenden Prozeſſes entgegen. In dieſem Verlaufe überfluten die Wellen des Geſchehens einen und denſelben Erdraum in ganz verſchiedenem Maße. Indien als

der Boden zahlreicher kleiner Stämme und Stammesfürſtentümer gehört einem ganz anderen Typus des Geſchichtsverlaufes an als das Indien des britiſchen Weltreiches. Für jene kleinen Völkchen und Staaten iſt der geographiſche Begriff Indien zu umfaſſend, für dieſes größte Weltreich iſt er untergeordnet. Was iſt der geographiſche Begriff Auſtralien für jene Geſchichte der Auſtralier, die in kleinen Stammesſplittern ſich auslebte und vollendete? Nur die von anderen Geſchichtsgebieten entfernte Lage kommt in Betracht. In jeder anderen Beziehung konnte *dieſe* Geſchichte ſich auch in Innerafrika oder Nordaſien abſpielen. Faſt alles, was Auſtralien geographiſch Bedeutendes und Beſonderes hat, haben doch erſt die Europäer entdeckt und wirtſchaftlich, kulturlich, politiſch nutzbar gemacht; immer die *Lage* ausgenommen. Ich möchte ſagen, darin ſei die größte Lehre, die ein Land wie Auſtralien der Betrachtung der Geſchichte gibt: So klein der Raum der Erde iſt, er iſt doch groß genug, um mehrere Geſchichten nebeneinander ſich abſpielen zu laſſen. Betrachten wir die Urgeſchichte in der weiteſten Perſpektive, ſo bleiben doch mindeſtens drei getrennte Völkergebiete: Die alte Welt, die neue Welt und Auſtralien. Manches ſpricht für einen alten Zuſammenhang Amerikas mit Ozeanien und Aſien, aber es ſcheinen heute doch wenigſtens faſt alle Amerikaniſten die ſelbſtändige Entwicklung der altamerikaniſchen Bronzekultur anzunehmen. Auſtraliens Völker aber ſtanden noch am Ende des 18. Jahrhunderts in einer rohen Steinzeit.

In der allgemeinen Weltgeſchichte begegnen wir derſelben Schwierigkeit wie in der allgemeinen Geographie, eine ſcheinbar nur kleine Schwierigkeit, deren Beſeitigung aber dennoch eine verwickelte Aufgabe iſt, weil ſie nämlich nicht ſtreng wiſſenſchaftlich, ſondern nur praktiſch zu löſen iſt. In der Geographie hat ſich mit Mühe eine Mehrheit von Staaten auf einen Anfangsmeridian geeinigt, weil die Wiſſenſchaft nicht imſtande iſt, einem Meridian den Vorzug vor dem andern zu geben; wird in den Darſtellungen der Geſchichte der Menſchheit ſich eine Einigung über die Ausgangsſtelle: über das Volk oder Land, mit dem anzufangen iſt, auf wiſſenſchaftlichem Wege herausbilden oder wird man auch hier auf praktiſche Erwägungen zurückgehen? Bis jetzt hat es nicht den Anſchein, als ob die Löſung dieſer Frage auf wiſſenſchaftlichem Wege gelingen ſollte. Da das Ge-

biet der Menſchen auf der Erde, die Ökumene, einen Gürtel rings um die Erde bildet, iſt durch die Lage auf der Erde kein einziges Land vor dem anderen ausgezeichnet; ſowenig wie wir in einem Ringe einen Anfang zu ſetzen möchten, ſcheint auch die Geſchichtsdarſtellung von keinem Lande ausgehen zu müſſen. Herder glaubte zwar feſt, daß der Gang der Geſchichte auf Aſien als Urſprungsland des Menſchengeſchlechtes hinweiſe, und ging vom Oſtrande Aſiens aus. Darin war auch eine Anlehnung an die bibliſche Schöpfungs- und Ausbreitungsgeſchichte. Nicht ſehr ferne davon liegen die Betrachtungen, die Ranke bewogen, von den Ägyptern und Juden auszugehen und über die Babylonier, Aſſyrier, Meder und Perſer zu den Griechen zu gelangen. Oſtaſien wird bei ihm erſt bei der Erwähnung der mongoliſchen Völkerfluten geſtreift und in dieſer Beziehung war Herders Blick freier. Auf einer Karte der Gebiete, deren Geſchichte Ranke dargeſtellt hat, würden wir nur einen ſehr kleinen Teil der Welt als geſchichtlich bedeutend hervortreten ſehen. Bei ſolcher Beſchränkung konnte es ſich nur um die Priorität Babyloniens oder Ägyptens handeln, und die meiſten Kenner würden ſich heute wohl für Babylonien entſcheiden. Man wird ſich aber in dieſen Schranken nicht immer halten dürfen, denn nicht einmal die Entwicklung der europäiſchen Völker und ihrer Kultur kann in denſelben dargeſtellt werden. Für die geographiſche Anſicht wäre für eine ſolche Auffaſſung der gegebene Ausgangspunkt eigentlich das öſtliche Mittelmeerbecken mit ſeinen Randländern, Halbinſeln und Inſeln, wo die Anfänge der griechiſch-römiſchen Kultur und des Chriſtentums liegen, auf welche Babylonier und Ägypter eingewirkt haben. Nur inſofern würde deren Geſchichte mit zu erzählen ſein.

Für eine wirkliche Weltgeſchichte, die als Geſchichte der Völker der Erde und ihrer Staaten gedacht iſt, kann die Schwierigkeit des Anfangs und der Anordnung nicht ſo leicht gelöſt werden. Denn, wie wir geſehen haben, liegt es ja im Weſen dieſer Geſchichte, daß ſie für unſere Erkenntnis keinen Anfang hat. Wir werden wohl nie die ganze Entwicklung der Menſchheit darſtellen können, ihre Erzählung wird für die älteren Abſchnitte immer eine Aneinanderreihung von Bruchſtücken ſein. In dem aber, was man im Zuſammenhange darſtellen kann, gibt es keine Tatſache von ſo überragender Bedeutung, daß man ſagen könnte:

An dieſer Stelle muß die Erzählung anheben. Die Anfänge der Kultur liegen weit hinter dem, was heute bei den Völkern der unterſten Stufen erhalten iſt, das Älteſte, was wir kennen, iſt weit zerſtreut. Die Vorgeſchichte und die Völkerkunde zeigen uns nicht deutlich einen Gang von einer Erdſtelle zur andern, ſondern ſie führen uns beide auf einen Boden zurück, der ſchon die Abfälle älterer Entwicklungen und die Keime neuer umſchließt. Da und dort hebt wie in einer Parklandſchaft ſich ein Buſch oder ein Baum oder eine Gruppe hervor. Und nur in dem Wäldchen, in dem der Baum unſeres eigenen Volkstums ſteht, ſehen wir frühe Anfänge und Anſtöße im Oſten und ſpätere Entwicklungen im Weſten und Norden.

Es hat Aufſehen erregt, daß Hans Helmolt in ſeiner Weltgeſchichte Amerika an die Spitze geſtellt hat. Da er ſich in der Dispoſition ſeiner Weltgeſchichte von dem Gedanken hat leiten laſſen, den ich zuerſt in meiner Abhandlung über die Ökumene und dann in der „Völkerkunde“ [1]) ausgeſprochen habe, daß der Atlantiſche Ozean die tiefſte Kluft in die Ökumene legt, ſo daß die Amerikaner, deren Verwandtſchaft ausnahmslos nach Weſten, auf den Stillen Ozean und darüber hinausweiſen, während ſie urſprünglich ganz fremd und beziehungslos Europa und Afrika gegenüberſtehen, den Oſtrand der bewohnten Erde bewohnen, den Oſtſaum der Menſchheit bilden, ſo mag wir wohl ein Wort in der Sache verſtattet ſein. Ich kann die Frage nur als eine praktiſche auffaſſen, ſozuſagen eine Frage der Technik. Irgendwo muß man anfangen, gerade wie irgendwo der Anfangsmeridian durchgelegt werden muß, da aber in der Sache ſelbſt keine zwingende Notwendigkeit für hier oder dort liegt, ſo gibt es nur zwei gewieſene Ausgangspunkte: den Oſt- oder Weſtrand der Ökumene. Ein Herausgreifen aus der Mitte des Ringes wäre ein Herausbrechen, ebenſo willkürlich wie unpraktiſch. Da nun Amerika, in der Verbreitung der heutigen Menſchheit am Oſtrand liegend, neben Auſtralien die ſelbſtändigſte Geſchichte unter allen Teilen der Erde hat, und zwar eine Geſchichte, die in ihrer Art reich und mannigfaltig iſt, ſo bedeutet der Beginn der Geſchichts-

[1]) Über die Anwendung des Begriffes Ökumene auf Probleme der neueren Geographie. Bericht der K. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaft. Leipzig, 1888 S. 137—180. Völkerkunde. 2. Aufl. 1895, I, 136.

erzählung mit Amerika die Vorwegnahme desjenigen Kapitels der Menſchheitsgeſchichte, das bis herab zum 16. Jahrhundert am leichteſten ohne Bezugnahme auf die andern Länder der Erde darzuſtellen iſt. Erſt die Erſchließung Amerikas für die europäiſche Eroberung und Koloniſation knüpft Verbindungen über den atlantiſchen Ozean hin. Der Stille Ozean aber ſchließt ſich am naturgemäßeſten an Amerika an, deſſen pazifiſche und transpazifiſche Beziehungen ſowohl anthropologiſch als ethnographiſch begründet ſind, und die Darſtellung ſchreitet dann von Oſtaſien mit ſeinem früh abgeſonderten Zweige einer alten aſiatiſchen Kultur auf bekannten Wegen weſtwärts fort. Südaſien erſcheint dabei ebenfalls als ein früh abgeſonderter Kulturzweig, der aber dem Gebiete der Fortbildung altaſiatiſcher Kulturelemente in Iran und Meſopotamien näher geblieben iſt. Und von hier aus kann dann die Anknüpfung an das vorhiſtoriſche und hiſtoriſche Babylonien und Ägypten und durch das Mittelmeer an Europa ſtattfinden. Süd- und Mittelafrika hängen über den Indiſchen Ozean hin mit Südaſien zuſammen, wie auf der anderen Seite die Inſelwelt Südoſtaſiens.

So wäre der Gang in einer „Univerſalgeſchichte“ zu denken, die, auf den Spuren Herders ſchreitend, gar nicht aus dem Rahmen der großen Überſicht heraustritt, die Dinge gewiſſermaßen grundſätzlich nur von ganz weit her anſieht. Anders wird wohl eine Darſtellung der Geſchichte zu verfahren haben, die das Jüngſtvergangene viel genauer ſieht als das Entlegene. Einer ſolchen erſcheint die transatlantiſche Welt vor allem als die größter Schöpfung Europas. Ob nicht Helmolt gut tun wird, in einer künftigen Ausgabe die neuamerikaniſche Geſchichte von der altamerikaniſchen zu teilen, da in der Tat die europäiſchen Fäden einen viel ſtärkeren Einſchlag in jener bilden als die altamerikaniſchen? Aber als ein Anhängſel der europäiſchen Geſchichte darf darum doch die amerikaniſche nie behandelt werden; das iſt ſie nun ein paar Jahrhunderte geweſen. Die Zukunft wird Amerika immer ſelbſtändiger als die größte einheitlich gebaute und geartete Weltinſel unſerer Erde hervortreten und immer ſtärker über den Stillen Ozean hin wirken ſehen. Damit erhält die Lage Amerikas am Oſtrand der Ökumene einen neuen Inhalt, und wer weiß, wie bald ſchon?

Wallenſteins Eroberungspläne gegen Venedig, 1629.

Von

Moriz Ritter.

Aus der von Chlumecky herausgegebenen Korreſpondenz Wallenſteins und Collaltos wiſſen wir, daß dieſe beiden Häupter des kaiſerlichen Kriegsweſens im Jahre 1629 mit einem Unternehmen umgingen, das ſich auf den mantuaniſchen Erbfolgeſtreit bezog und den doppelten Zweck verfolgte, den Herzog Karl von Gonzaga-Nevers zur Unterwerfung unter den vom Kaiſer verhängten Sequeſter zu zwingen und den beiden Männern einen fürſtlichen Landerwerb in Italien unter kaiſerlicher Belehnung zu verſchaffen. Als Zeitpunkt, da das Projekt fertig war, iſt der Januar des genannten Jahres anzuſetzen; denn einige Monate ſpäter (20. April, Chlum. n. 188, S. 116), da Wallenſtein ausführt, daß ſich die Verhältniſſe zu ungunſten des italieniſchen Unternehmens verändert haben, faßt er dies in Worte: die Dinge ſtehen jetzt anders „als im Januario.“ [1])

[1]) Weiter zurück läßt ſich das Projekt vielleicht an folgenden Vorgängen verfolgen: im November 1628 ſchickte Collalto an Wallenſtein den Oberſten Cheſa; auf deſſen Mitteilungen ſendet Wallenſtein den Oberſten Aldringen an Collalto (Chlumecky n. 150. 151, S. 84, 85); Aldringen folgt Collalto an den kaiſerlichen Hof (dort iſt er im Februar 1629, vgl. v. d. Decken I, n. 69, S. 389) und findet ſich wieder bei Wallenſtein am 9. März 1629 (Chlum. n. 197, S. 126. Dort „9. Martii“ ſtatt „9. Maii“ zu leſen). Da er Nachrichten über das italieniſche Projekt mitbringt, ſo darf man vermuten, daß daſſelbe der Grund auch der vorausgehenden Sendungen war.

Aber an welcher Stelle lagen die Gebiete, deren die beiden Männer ſich zu bemächtigen hofften? Die einzige auf die richtige Spur führende Mitteilung hatte in dieſer Beziehung früher Villermont gemacht (Tilly S. 404 der deutſchen Überſetzung; vgl. auch Wittich in den Preuß. Jahrbüchern XXII, 417/18), indem er aus einem nicht genauer bezeichneten, aber ſichtlich im Brüſſeler Archiv gefundenen Schriftſtück das Gerücht erwähnt, daß Wallenſtein den Gewinn Veronas, alſo venetianiſches Gebiet, beanſprucht. Erſt neuerdings hat Hallwich hierzu eine ebenſo überraſchende wie wertvolle Ergänzung geboten. In einem Schriftchen, das im Anſchluß an die von Wallenſtein und Collalto gebrauchte Geheimſprache den Titel „Wallenſteins Dame“ trägt (Prag 1902. Zuerſt als Feſtſchrift des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen), teilt er aus einem Brief Collaltos an Wallenſtein vom 28. März (S. 6) eine Stelle folgenden Inhalts mit: er, Collalto, ſei an der zu verfaſſenden Grenzbeſchreibung ſelber intereſſiert, weil „das Meer (d. h. das Meer an einer beſtimmten Stelle des Gebiets) die Grenze bilden ſoll, und weil die (nämlich die in dieſe Meergrenze fallenden) Lidi (gemeint ſind wohl die ſüdlich von Venedig gelegenen Lidi von Malamocco und Pelleſtrina) und Chioggia (ſüdlich ſich an die genannten Lidi anſchließend) zum Paduaniſchen gehören oder, richtiger, dazu geſchlagen werden ſollen.“ Alſo Collaltos Intereſſe bezieht ſich auf das Gebiet von Padua. Das kann doch nur heißen, daß das für ihn auserſehene Fürſtentum eben das Paduano ſein ſoll. Nimmt man nun an, daß Wallenſtein ſich das in der Nachbarſchaft gelegene Veroneſe auserſehen hätte, ſo würden dazu zwei weitere Stellen des angeführten Schreibens paſſen, einmal die Äußerung: nach Oſten ſoll die Brenta die Grenze ſein (d. h. von den genannten Lidi läuft die Grenze an der Brenta aufwärts und ſcheidet alles öſtlich von dem Fluß Gelegene aus), — ſodann die Bemerkung: mit jenen Erwerbungen „ſetzt man ſich mitten hinein“, d. h. mitten zwiſchen italieniſche Lande.

Noch etwas tiefer in den Anſchlag führt die Bemerkung, daß der Herzog Leopold, der als Herr von Tirol Nachbar der Venetianer war, beſonders in Betracht kam: Vorbedingung der Ausführung war u. a. eine mit ihm zu treffende Verſtändigung. Weiter rechnete man auf den Herzog von Savoyen, und zwar auf ſeine förmliche Mitwirkung, als Bedingung für die Durch-

führung des Unternehmens (Chlumecky n. 185, S. 115). Ungelöſt aber bleibt bei dieſen vereinzelten Angaben die Hauptfrage: wie iſt überhaupt der abenteuerliche Gedanke eines Raubkrieges gegen Venedig zu erklären?

Auszugehen iſt, um eine Antwort hierauf zu finden, von zwei Erlaſſen der kaiſerlichen Regierung, einem erſten vom 19. oder 20. Oktober 1628, in welchem dem Herzog von Nevers eine weſentlich gemilderte Form des Sequeſters angeboten wurde (Siri VI, 545. Khevenhüller XI, 604, vgl. S. 614. Kiewning, Nuntiaturberichte I, n. 125, S. 269), und einem zweiten vom 5. Febr. 1629, in welchem, da der Herzog der Annahme dieſes Verſuchs zur Güte auswich, ihm der Gehorſam gegen das Sequeſtergebot bei Strafe der Acht auferlegt, und ein Termin von 30 Tagen geſetzt wurde (Khevenhüller XI, 606, Kiewning II, n. 32, S. 48). Ein gewaltſames Eingreifen der kaiſerlichen Streitkräfte ſchien damit in unmittelbare Ausſicht zu treten. Für den Fall aber, daß es erfolgte, war der Kaiſer auf die ſichere Bundesgenoſſenſchaft Savoyens und Spaniens, auf den möglichen Widerſtand Venedigs und Frankreichs gefaßt. Die Republik Venedig hatte den Herzog von Nevers ſchon mehrfach mit Geld unterſtützt (Siri VI, 452/3, 481, 541, 555. Kiewning I, n. 120, S. 262), in ihrem eigenen Gebiet Rüſtungen vorgenommen (Siri VI, 376/7) und das offene Eintreten für den Herzog nur wegen der Zögerung Frankreichs, mit dem ſie über gemeinſame Waffenerhebung unterhandelte, verſchoben. Frankreich erkannte ſeinerſeits den Schutz des Herzogs von Nevers gleichfalls als unumgänglich an, ſah ſich aber an der Verwirklichung dieſer Abſicht durch den doppelten Krieg mit England und den Hugenotten noch gehindert. — Bei dieſer Lage wird man die obigen Nachrichten am einfachſten ſo erklären: Collalto und Wallenſtein gedachten im Januar 1629 mit einer Invaſion in Italien den Franzoſen zuvorzukommen und dann nicht nur den Herzog von Nevers zu überwältigen, ſondern auch mit Venedig über ältere und neue Verletzungen des Kaiſers eine unbarmherzige Abrechnung zu halten.

Daß in der Tat dieſe Vermutung zutrifft, daß aber auch die beiden Generale ihre Rechnung nicht willkürlich anſtellten, ſondern auf Verabredungen, die zwiſchen der kaiſerlichen und ſpaniſchen Regierung getroffen wurden, gründeten, dafür vermag ich aus der im Brüſſeler Archiv bewahrten Korreſpondenz zwiſchen

Philipp IV. und der Infantin Isabella (Secrétairerie d'Espagne n. 25, 26) einen in der Hauptsache wohl ausreichenden Beweis zu liefern. Zugrunde sind zwei Schreiben Philipps IV. an Aytona und an Spinola, beide vom 18. August 1629, zu legen, in denen der König einen Rückblick auf früher getroffene Verabredungen (lo concertado) wirft. Diese Abreden betrafen 1. ein Unternehmen auf Mantua (lo de Mantua), gerichtet gegen den Herzog von Nevers (contra el duque de Nivers), 2. ein geheim gehaltenes Unternehmen (jornada secreta, jornada de Venezia) gegen Venedig. Für ersteres, sagt Philipp, „hatte ich vom Kaiser 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd verlangt[1]), und dafür, sowie unter der Bedingung, daß er seine Truppen gegen Frankreich vorschiebe und dessen König, wenn er sich rührte, in der Champagne angreife (y con esto, y con arrimar sus tropas a Francia y romper con aquel rey por Champaña, si se menease), nahm ich es auf mich, in Italien das, was der Kaiser dekretieren werde (lo que declarase s. M. Ces.), auszuführen." Also ein Kriegszug, in dem der König von Spanien die Führung hat, und der Kaiser Beistand leistet.[2]) Von dem zweiten Unternehmen bemerkt Philipp nur, daß dafür seinerseits bestimmte Leistungen vereinbart waren (lo que para la jornada secreta se havia asentado). Geht man der Zeit nach zurück, so findet man teils bestätigende, teils ergänzende Aufschlüsse in einem Schreiben Philipps an den Kaiser, das er seinem Gesandten Aytona am 5. Mai 1629 zusendet. Im Hinblick auf den inzwischen erfolgten Einbruch der Franzosen in Italien bezeichnet hier der König folgende Maßregeln als nötig: „eine Demonstration in Montferrat und dem Mantuanischen zu machen, oder (der Sinn ist wohl „und") das, was man gegen die Venetianer abgehandelt hat, auszuführen" (hazer demonstracion en el Monferrato y Mantuano, o en executar lo que se ha tratado contra Venicianos). Im Mailändischen, so fährt er fort, lasse er, der König, zur Ausführung der vom Kaiser (gegen Nevers)

[1]) Hiervon weiß Pallotto am 13. Januar 1629 (Kiewning II, n. 11, S. 14).

[2]) Dem entspricht auch die Versicherung Verdas, der Kaiser werde keine Truppen im eigenen Namen in Italien operieren lassen, ma lascerà assoldare da altri con loro danaro (1629, Febr. 9, Kiewning II, n. 27, S. 53. 54).

zu faſſenden Beſchlüſſe ſoviel Truppen, wie möglich, ſammeln und erbitte zur Verſtärkung derſelben vom Kaiſer 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, eingeſchloſſen die vom Kaiſer ſchon beorderten 6000 Mann zu Fuß, er erbitte ferner „die Truppen (der Sinn iſt: Bereitſtellung oder Ausſendung der Truppen), welche Friedland für den venetianiſchen Krieg beſtimmt hatte, die Wendung (der Sinn iſt: und die Detachierung) nach Metz in Lothringen, damit man angreifen könne da, wo es am zweckmäßigſten befunden wird“ (la gente que ... Fritland havia destinado para la guerra de Venecia, la buelta de Metz de Lorena, para que pueda acometer la parte se juzgare que mas convenga).[1])

Hält man beide Schreiben zuſammen, ſo ergibt ſich: zwiſchen der kaiſerlichen und ſpaniſchen Regierung war eine Verabredung über zwei Unternehmungen, gegen Mantua und gegen Venedig getroffen, eine Abrede, die aber weder klar noch abgeſchloſſen war. Denn am 5. Mai erſcheint ja der Zug gegen Mantua nur als ein möglicher, und am 18. Auguſt noch wird das vom Kaiſer zu ſtellende Hilfskorps von 14000 Mann nur als verlangt, nicht als vereinbart bezeichnet. Noch unfertiger erſcheint das Abkommen, wenn man in jenem Schreiben vom 18. Auguſt eine Stelle ins Auge faßt, die uns eine weitere Vorbedingung des

[1]) Sprachlich hätte man ſich, wie mein Kollege W. Förſter mir mitteilt, für die Überſetzung „die Truppen, welche Friedland bei der Rückkehr (a la vuelta) von Metz zum venetianiſchen Krieg beſtimmt hat“, zu entſcheiden. Sachlich iſt dieſe Überſetzung aber unmöglich, weil bei Metz kein Truppenkorps war (höchſtens einige Kompagnien: Kiewning II, n. 88, S. 150, n. 155, S. 329), das gegen Venedig herangezogen werden konnte. — Khevenhüller (XI, 610), der ſichtlich einen gleichlautenden Text in Geſtalt einer am 3. Mai ihm mitgeteilten Reſolution Philipps IV. vor ſich hatte (auch das „oder“ ſtatt „und“ findet ſich bei ihm), überträgt denn auch: die zum venetianiſchen Krieg beſtimmten Truppen ſollen „nach Metz geſchickt“ werden. Dies widerſpricht aber der in den Schreiben vom 18. Auguſt bezeugten Auffaſſung Philipps, welche auf eine doppelte Vorſchiebung kaiſerlicher Truppen, ſowohl gegen Venedig wie gegen die franzöſiſche Grenze ging. Entweder muß man alſo annehmen, daß das Schreiben Philipps vom Mai eine nachher wieder verleugnete Wandlung in des Königs Anſichten darſtellt, oder man muß die allerdings kühne Auslegung in meinem Text hinnehmen. Nebenbei bemerke ich noch, daß der Zuſatz von dem Angreifen „da, wo es am zweckmäßigſten befunden wird“, doch auch, die doppelte Truppenaufſtellung, gegen Venedig und die franzöſiſche Grenze, vorauszuſetzen ſcheint.

venetianiſchen Unternehmens kennen lehrt: es ſollte, heißt es, demſelben der Waffenſtillſtand vorausgehen (haviendo de preceder la tregua a la jornada de Venecia). Dies bezieht ſich auf Verhandlungen über einen Frieden oder langen Waffenſtillſtand zwiſchen Spanien und den Generalſtaaten, die im Sommer 1628 geheim und formlos angeknüpft waren, im Jahre 1629 unter großen Hoffnungen der Spanier fortgeſetzt wurden, in der zweiten Hälfte dieſes Jahres aber ſich im Sande verliefen.[1]) Alſo in den Niederlanden ſollten erſt die Waffen niedergelegt ſein, ehe der Angriff gegen Venedig begänne.

Aber anderſeits ergibt ſich doch der Ernſt des venetianiſchen Projektes daraus, daß ein wirkliches Abkommen über die dem ſpaniſchen König zufallenden Leiſtungen getroffen war. Welcher Art war dieſes Abkommen? Hier muß man davon ausgehen, daß als Mittelsmann zwiſchen den kaiſerlichen Staatsmännern und dem König Philipp neben dem Geſandten Aytona der in den Verhandlungen zwiſchen dem Brüſſeler Hof und Wallenſtein vielfach verwandte Graf Ottavio Sforza tätig war. Im Auguſt 1628 findet derſelbe ſich bei Wallenſtein (Chlumecky S. 322, n. 15), am 13. Februar 1629 zeigt die Infantin Iſabella dem König Philipp an, daß er im Auftrag Wallenſteins zu ihm reiſe (Secrétairerie d'Espagne n. 25), und nachdem er dann bis zum 17. Mai in Madrid geweilt hat (Chlumecky n. 229, S. 150/51), trifft er endlich in den erſten Tagen des Juli wieder bei Wallenſtein ein (a. a. O. n. 244, S. 163; vgl. n. 220, S. 138, wo „Juli" ſtatt „Juni" zu leſen iſt); Sforza nun war es, der beſtimmte Forderungen des Kaiſers und Wallenſteins für „die Impreſa nach Italien", d. h., wie ſich gleich zeigen wird, für den venetianiſchen Krieg, überbrachte, und die Entſchließung Philipps, welche dieſen Forderungen entſprach (a. a. O.), verpflichtete den König zur Lieferung von Artillerie, Proviant und Geld für die kaiſerlichen Truppen (n. 248, S. 166; n. 249 S. 167; n. 270,

[1]) Arend III, 4, 348. 386. 420. Eingehende Aufſchlüſſe darüber in der Korreſpondenz Philipps IV. mit der Infantin. Es ergibt ſich daraus, daß von ſpaniſcher Seite anfangs große Hoffnungen auf die Verhandlung geſetzt wurden. Als Dauer des Waffenſtillſtandes proponierte der niederländiſche Unterhändler 30—40 Jahre, worauf Philipp ſich für 40 Jahre entſchied (Iſabella an Philipp, 1629, Juni 3. Antwort Philipps, Juni 23. Secrétairerie d'Espagne n. 26).

S. 192). Hierin alſo beſtand das Abkommen. Sehr beachtenswert ſind aber auch die Daten dieſer Unterhandlung. Zwiſchen Wallenſtein und Collalto war das Projekt bereits im Januar 1629 fertig; erſt im Februar jedoch ſchritt man zur Verhandlung mit dem dabei unentbehrlichen Bundesgenoſſen, und erſt im Sommer waren deſſen Entſchließungen in Wallenſteins Hand. Das waren Verzögerungen, die dem Plan verhängnisvoll wurden. Denn bis zum Sommer 1629 traten Ereigniſſe ein, welche in den Abſichten ſowohl Wallenſteins, wie der kaiſerlichen und ſpaniſchen Regierung tiefgreifende Änderungen hervorriefen. Um dieſe Änderungen kennen zu lernen, gehen wir am beſten wieder nicht von den Anfängen, ſondern von einem Endpunkte aus.

Wenn Philipp IV. in dem ſchon angeführten Schreiben vom 18. Auguſt auf die vorhergegangenen Vereinbarungen einen Rückblick warf, ſo geſchah das infolge neuerdings gefaßter abweichender Beſchlüſſe des Kaiſers und beiderſeitiger Vorwürfe über Nichteinhaltung der getroffenen Abreden. Ein unvorhergeſehenes Ereignis nämlich, welches die Spanier in Furcht und Erregung ſetzte, die gegen Ende April 1629 von den Holländern begonnene Belagerung Herzogenbuſchs, hatte Philipp veranlaßt, durch den eben genannten Sforza den weiteren Antrag an Wallenſtein zu ſtellen, er möge zur Ablenkung jenes Angriffes alsbald ein Truppenkorps in Weſtfriesland einbrechen laſſen. Wallenſtein war merkwürdigerweiſe dem Vorſchlag keineswegs abgeneigt: er ließ ſeine Truppen in der Richtung auf die Weſer marſchieren und bat dann (7. Juli) den Kaiſer um Befehl, ob ſie weſtlich gegen Friesland, oder ſüdlich nach Schwaben gegen Italien geführt werden ſollten, nicht ohne ſeinen Rat hinzuzufügen, daß das italieniſche Unternehmen beſſer bis zum künftigen März verſchoben werde (Chlumecky n. 244, S. 163). Am kaiſerlichen Hof jedoch entrüſtete man ſich über dieſe Zumutung (Iſabella an Philipp IV. Juli 28., nach einem Bericht Aytonas vom 15. Juli) und antwortete mit dem ſofortigen Befehl an Wallenſtein, die gegen Friesland beſtimmten Truppen nach Italien zu dirigieren (Chlumecky n. 249, S. 166, n. 248, S. 166), und zwar jetzt nicht mehr zu dem Angriff auf Venedig, ſondern auf Mantua. Hiergegen nun führt Philipp IV. aus: 1. mit ſeinem neuen Antrag habe er „dem (über Italien) Abgeredeten keinerlei Abbruch getan“, denn als Vorbedingung des venetianiſchen Unternehmens ſei ja der nieder-

venetianiſchen Unternehmens kennen lehrt: es ſollte, heißt es, demſelben der Waffenſtillſtand vorausgehen (haviendo de preceder la tregua a la jornada de Venecia). Dies bezieht ſich auf Verhandlungen über einen Frieden oder langen Waffenſtillſtand zwiſchen Spanien und den Generalſtaaten, die im Sommer 1628 geheim und formlos angeknüpft waren, im Jahre 1629 unter großen Hoffnungen der Spanier fortgeſetzt wurden, in der zweiten Hälfte dieſes Jahres aber ſich im Sande verliefen.[1]) Alſo in den Niederlanden ſollten erſt die Waffen niedergelegt ſein, ehe der Angriff gegen Venedig begänne.

Aber anderſeits ergibt ſich doch der Ernſt des venetianiſchen Projektes daraus, daß ein wirkliches Abkommen über die dem ſpaniſchen König zufallenden Leiſtungen getroffen war. Welcher Art war dieſes Abkommen? Hier muß man davon ausgehen, daß als Mittelsmann zwiſchen den kaiſerlichen Staatsmännern und dem König Philipp neben dem Geſandten Aytona der in den Verhandlungen zwiſchen dem Brüſſeler Hof und Wallenſtein vielfach verwandte Graf Ottavio Sforza tätig war. Im Auguſt 1628 findet derſelbe ſich bei Wallenſtein (Chlumecky S. 322, n. 15), am 13. Februar 1629 zeigt die Infantin Iſabella dem König Philipp an, daß er im Auftrag Wallenſteins zu ihm reiſe (Secrétairerie d'Espagne n. 25), und nachdem er dann bis zum 17. Mai in Madrid geweilt hat (Chlumecky n. 229, S. 150/51), trifft er endlich in den erſten Tagen des Juli wieder bei Wallenſtein ein (a. a. O. n. 244, S. 163; vgl. n. 220, S. 138, wo „Juli" ſtatt „Juni" zu leſen iſt); Sforza nun war es, der beſtimmte Forderungen des Kaiſers und Wallenſteins für „die Impreſa nach Italien", d. h., wie ſich gleich zeigen wird, für den venetianiſchen Krieg, überbrachte, und die Entſchließung Philipps, welche dieſen Forderungen entſprach (a. a. O.), verpflichtete den König zur Lieferung von Artillerie, Proviant und Geld für die kaiſerlichen Truppen (n. 248, S. 166; n. 249 S. 167; n. 270,

[1]) Arend III, 4, 348. 386. 420. Eingehende Aufſchlüſſe darüber in der Korreſpondenz Philipps IV. mit der Infantin. Es ergibt ſich daraus, daß von ſpaniſcher Seite anfangs große Hoffnungen auf die Verhandlung geſetzt wurden. Als Dauer des Waffenſtillſtandes proponierte der niederländiſche Unterhändler 30—40 Jahre, worauf Philipp ſich für 40 Jahre entſchied (Iſabella an Philipp, 1629, Juni 3. Antwort Philipps, Juni 23. Secrétairerie d'Espagne n. 26).

S. 192). Hierin alſo beſtand das Abkommen. Sehr beachtenswert ſind aber auch die Daten dieſer Unterhandlung. Zwiſchen Wallenſtein und Collalto war das Projekt bereits im Januar 1629 fertig; erſt im Februar jedoch ſchritt man zur Verhandlung mit dem dabei unentbehrlichen Bundesgenoſſen, und erſt im Sommer waren deſſen Entſchließungen in Wallenſteins Hand. Das waren Verzögerungen, die dem Plan verhängnisvoll wurden. Denn bis zum Sommer 1629 traten Ereigniſſe ein, welche in den Abſichten ſowohl Wallenſteins, wie der kaiſerlichen und ſpaniſchen Regierung tiefgreifende Änderungen hervorriefen. Um dieſe Änderungen kennen zu lernen, gehen wir am beſten wieder nicht von den Anfängen, ſondern von einem Endpunkte aus.

Wenn Philipp IV. in dem ſchon angeführten Schreiben vom 18. Auguſt auf die vorhergegangenen Vereinbarungen einen Rückblick warf, ſo geſchah das infolge neuerdings gefaßter abweichender Beſchlüſſe des Kaiſers und beiderſeitiger Vorwürfe über Nichteinhaltung der getroffenen Abreden. Ein unvorhergeſehenes Ereignis nämlich, welches die Spanier in Furcht und Erregung ſetzte, die gegen Ende April 1629 von den Holländern begonnene Belagerung Herzogenbuſchs, hatte Philipp veranlaßt, durch den eben genannten Sforza den weiteren Antrag an Wallenſtein zu ſtellen, er möge zur Ablenkung jenes Angriffes alsbald ein Truppenkorps in Weſtfriesland einbrechen laſſen. Wallenſtein war merkwürdigerweiſe dem Vorſchlag keineswegs abgeneigt: er ließ ſeine Truppen in der Richtung auf die Weſer marſchieren und bat dann (7. Juli) den Kaiſer um Befehl, ob ſie weſtlich gegen Friesland, oder ſüdlich nach Schwaben gegen Italien geführt werden ſollten, nicht ohne ſeinen Rat hinzuzufügen, daß das italieniſche Unternehmen beſſer bis zum künftigen März verſchoben werde (Chlumecky n. 244, S. 163). Am kaiſerlichen Hof jedoch entrüſtete man ſich über dieſe Zumutung (Iſabella an Philipp IV. Juli 28., nach einem Bericht Aytonas vom 15. Juli) und antwortete mit dem ſofortigen Befehl an Wallenſtein, die gegen Friesland beſtimmten Truppen nach Italien zu dirigieren (Chlumecky n. 249, S. 166, n. 248, S. 166), und zwar jetzt nicht mehr zu dem Angriff auf Venedig, ſondern auf Mantua. Hiergegen nun führt Philipp IV. aus: 1. mit ſeinem neuen Antrag habe er „dem (über Italien) Abgeredeten keinerlei Abbruch getan", denn als Vorbedingung des venetianiſchen Unternehmens ſei ja der nieder-

ländiſche Waffenſtillſtand aufgeſtellt, zu deſſen Förderung ſollte eben die gewünſchte Diverſion nach Friesland dienen (la diversion de Friza era en orden a presurar la tregua). 2. Dagegen verletze der Kaiſer die Abrede, indem er ſich „nicht gegen die Venetianer, ſondern nur gegen Nevers erklären“ wolle, indem er ferner für die Expedition gegen Nevers ein eigenes kaiſerliches Heer“ ausſende, ſtatt bloßer, zu dem ſpaniſchen Heer ſtoßender Hilfstruppen, indem er endlich die für das venetianiſche Unternehmen vereinbarten Lieferungen Spaniens für das gegen Mantua beſtimmte Heer Wallenſteins verlange (pide para el exercito de Fridlant en Italia lo mismo que para la jornada secreta se havia asentado; vorher: Mantua, adonde pareze, se enderezan las armas de Fridlant). Alſo am kaiſerlichen Hof hatte man von den zwei Unternehmen gegen Venedig und Mantua nur das letztere feſtgehalten, in dieſem aber die Führung zu ergreifen beſchloſſen, am ſpaniſchen Hof dagegen erſchwerte man die gegen Italien gerichteten Kriegsanſtalten des Kaiſers, indem man ihm vor allen Dingen eine Beteiligung an dem niederländiſchen Krieg zumutete. Um dieſe Wendung zu erklären, weiſe ich zunächſt auf einige bekannte Tatſachen hin.

In den erſten Tagen des Monats April war Wallenſtein im Auftrag des Kaiſers bereits mit dem Vorſchieben von Truppen gegen die italieniſche Grenze beſchäftigt. Die Leitung dieſer Bewegungen hatte er ſeinem Generalleutnant Collalto übertragen, die Ausführung dachte er dem Grafen Merode zu, dem er hinterher aber den damals aus ligiſtiſchen in kaiſerliche Dienſte tretenden Oberſten Galles überordnete. Man beabſichtigte dabei, die im Jahre 1624 verlorenen Päſſe durch das Gebiet der rätiſchen Bünde bis nach Chiavenna wieder zu beſetzen, und ſo ſelbſtherrlich ging man vor, daß ein Schreiben des Kaiſers, in dem er die Einräumung dieſer Päſſe von den Bünden begehrte, zwar am 18. April ausgefertigt, aber erſt am 27. Mai, als Merode bereits die Übergänge bis Chur beſetzt hatte, übergeben wurde; gleich darauf wurde dann auch die übrige Strecke des Weges geſichert. Was nun die kaiſerlichen Streitkräfte, nachdem ſie alſo die Pforten Italiens geöffnet hatten, weiter vornehmen würden, war damit noch nicht entſchieden, aber klar war es jetzt, daß es dem Kaiſer mit dem Gedanken eines kriegeriſchen Eingreifens ernſt war. Dieſer Ernſt jedoch war damals ſchon nicht

mehr in gleichem Maße bei Wallenſtein vorhanden. Wallenſtein hatte, als er ſeine italieniſchen Projekte entwarf, noch mit der Möglichkeit gerechnet, daß er dem Einbruch der Franzoſen zuvorkommen könne; nun aber, bevor noch jene Truppenverſchiebung erfolgte, war ſeine Hoffnung durchkreuzt: im Monat März hatte ein franzöſiſches Heer die Alpen überſchritten und Caſale entſetzt, und in demſelben Monat wurde der Herzog von Savoyen, deſſen Mitwirkung Wallenſtein als unentbehrlich anſah, durch zwei Verträge an Frankreich und die franzöſiſche Politik gefeſſelt. Die Nachricht von dieſen Vorgängen bewirkte bei Wallenſtein eine der jähen Wendungen von hochfliegenden Plänen zu zaghaftem Verzicht, wie ſie bei ihm ſo häufig waren: am 19. April, wenige Tage vor dem Aufbruch Merodes nach Graubünden, überraſchte er ſeinen Generalleutnant mit der Erklärung, daß ihm zur Zeit die Durchführung des italieniſchen Unternehmens unmöglich erſcheine (Chlumecky n. 187, S. 116; n. 188, S. 116).[1])

Alſo, der Kaiſer vorwärtsdrängend, Wallenſtein zurückhaltend. Dieſer Gegenſatz brachte ein Schwanken in den weitern Gang der Maßregeln und Pläne hinein. Am 19. April hatte Wallenſtein, wie bemerkt, abgeraten; aber acht Tage darauf hatte er einen kaiſerlichen Befehl in Händen, der ihn wieder zur Förderung des graubündener Zugs antrieb (Chlumecky n. 190, S. 117). Am 9. Mai fiel er auf ſeine Mahnung zur Verſchiebung des italieniſchen Unternehmens zurück (n. 196, S. 124), aber drei Tage nachher ſprach er im Sinne der kaiſerlichen Politik die Abſicht aus, nach Abſchluß des Lübecker Friedens die Führung jenes Unternehmens perſönlich zu ergreifen (n. 198, S. 125), ja am 17. Juni entwarf er eine Dispoſition, in der wir noch einmal die Grundzüge des alten Plans, daneben freilich auch eine ſtarke Verſchiebung erkennen: er wolle, ſo heißt es, mit einer Armee „gegen die Lombardei“, und Collalto ſolle mit einem andern

[1]) Die zugleich von Wallenſtein ausgeſprochene Anſicht, daß in Italien jetzt Friede ſei, wird auf des Gonzalo Beitritt zu dem Vertrag von Suſa beruhen (März 17. Siri VI, 609), der dann aber von Philipp IV. nicht genehmigt wurde. — Kein Gewicht möchte ich auf Wallenſteins Reden von einem Türkenkrieg legen. Einen Türkenkrieg ſcheint er gerne vorzuſpiegeln (1628, 1629, 1633), wenn er unbequeme Zumutungen abwehren will. Es waren das, wie der Kaiſer einmal ſagte (Hurter, Wallenſtein S. 154), „Soldatenreden“.

Korps „gegen Friaul" ziehen (n. 233, S. 154). Letztere Bewegung entspricht sichtlich dem Kriegsplan gegen Venedig; wenn aber für die erstere, die sich auf den Angriff gegen Mantua bezieht, Wallenstein die Führung selber in Anspruch nimmt, so ist diese Seite der italienischen Projekte ihm jetzt die Hauptsache geworden, und die frühere Fassung, nach welcher in der mantuanischen Expedition ein spanischer Feldherr kommandieren, und der Kaiser nur Hilfstruppen stellen sollte, muß sich ihm zugunsten der kaiserlichen Führung geändert haben.[1]) Wie schwankend jedoch trotz dieser neuen Entwürfe der Feldherr im Grund seiner Seele war, ergibt sich daraus, daß er nach Ablauf zwei weiterer Wochen abermals auf den Rat zurückkam, alles bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben (n. 220, S. 138, Juli 3 [nicht Juni 3]; n. 244, S. 163).

Drei Gründe bestärkten Wallenstein in dieser Zurückhaltung. Der erste lag in der Säumigkeit der Spanier, als sie ihre Zusagen, die auf Stellung eigner und die Unterhaltung der kaiserlichen Truppen gingen, erfüllen sollten. Ein zweiter, der besonders schwer wog, ergab sich aus der Belagerung von Herzogenbusch. Um Hilfe für diese bedrängte Stadt sah sich Wallenstein bereits am 29. Mai angegangen (n. 213, S. 132), und da nun ist es sehr merkwürdig, daß er die Leistung der Hilfe mit denselben Gründen verfocht wie Philipp IV. in dem oben angeführten Schreiben: wenn Herzogenbusch fällt, so kommt der Stillstand in den Niederlanden nicht zustande, und wenn der nicht zustande kommt, so müssen „die anderen Impresen, an welchen dem Haus von Österreich mehr gelegen ist (d. h. die italienischen), eingestellt werden" (n. 225 S. 144). Von dieser Anschauung aus sandte er schon im Juni, wie es scheint, auf eigene Hand drei Infanterieregimenter und einige Reiterei nach den Niederlanden (a. a. O.), und als dann vollends der Graf Sforza ihm seine spanischen Aufträge ausgerichtet hatte, fertigte er am 7. Juli das schon erwähnte Schreiben an den Kaiser ab, in dem er riet, das italienische Unternehmen vor dem Angriff auf Westfriesland zurückzuschieben. — Ein dritter Grund für Wallensteins abnehmenden Eifer lag end-

[1]) So auch Collalto schon am 9. Juni: die kaiserlichen Truppen müssen nicht als soccorso, sondern als armata di s. M. Ces. agieren (n. 22, S. 327).

lich darin, daß jenes Projekt auf fürſtlichen Erwerb, das er verfolgte, ſich unter den zunehmenden Schwierigkeiten zu verflüchtigen begann. Ein erſtes Anzeichen für dieſe Trübung ſeiner Ausſichten liegt in dem am 12. Mai an Collalto gerichteten, dann am 19. Mai und 22. Juni wiederholten Geſuch, über eine „Kommutation zu traktieren“ (n. 198, S. 125; n. 204, S. 128; n. 238 S. 159). Alſo die Beute, die er vorher unmittelbar zu ergreifen hoffte[1]), will er jetzt, bevor ſie erjagt iſt, gegen einen Tauſchwert hingeben. Wie der Tauſchplan gedacht war, dafür haben wir nur die eine Angabe, daß jener ſelbe Erzherzog Leopold, deſſen Zuſtimmung man zur Gewinnung des Landes für nötig befunden hatte, nun als derjenige erſcheint, der es ſelber begehrt. „Ich gönne ihm,“ ſchreibt Wallenſtein am 22. Juni, „dieſes fruchtbare Land“, und, ſo fügt er in der Geheimſprache hinzu, „ich kontentiere mich mit der alten Dame, der ich lang auf den Dienſt gewartet habe.“ Welches Land unter der alten Dame zu verſtehen iſt, dafür fehlt jeder Anhalt[2]); deutlich iſt aber, daß Wallenſteins Gewinnausſichten ſich trübten, und daß dieſer wie andere Umſtände ſeinen Eifer für das italieniſche Unternehmen dämpften.

Aber nun erfolgte ein neuer Eingriff des Kaiſers. In der Mitte des Monats Juli erließ er an Wallenſtein jene oben angeführte, vom Unwillen[3]) über die verſuchte niederländiſche Ablenkung eingegebene Weiſung, ſeine Hauptmacht alsbald nach Italien zu werfen und ſie hier zum Angriff gegen die mantuaniſchen Gebiete zu verwenden. Dieſer Befehl, indem er von Venedig abſah, bedeutete das Ende von Wallenſteins Eroberungs-

[1]) Wenn man hieran feſthält, wird man Hallwichs Anſicht, daß das Projekt von vornherein als ein Austauſch Mecklenburgs gegen venetianiſches Gebiet gedacht geweſen ſei (Wallenſteins Dame S. 11), nicht teilen, ganz abgeſehen von der inneren Unwahrſcheinlichkeit eines ſo ungleichen Tauſches. Auch nachträglich kann Wallenſtein an einen Tauſch nach der Formel „venetianiſches Gebiet gegen Mecklenburg“ nicht gedacht haben, weil er ein Land, das er längſt beſaß, nicht als Tauſchwert hinnehmen konnte für ein Land, das er neu erwerben ſollte.

[2]) An Mecklenburg könnte auch hier wieder nur gedacht werden, wenn das Wort „kontentieren“ den Sinn hätte: ich verzichte auf einen weiteren Tauſchwert und begnüge mich mit dem, was ich habe. — Dies ſcheint aber nicht der Sinn zu ſein.

[3]) Dieſer Unwille ſpricht ſich auch in des Kaiſers Schreiben an Merode vom 18. Juli aus (Hallwich, Aldringen S. 30).

und Tauſchplänen. Der General ſelber erkannte das ſofort, und wie er es in die Worte kleidete „meine Dame hat die Franzoſen bekommen“ (n. 250, S. 167), beſtätigte er nur, was er längſt geſagt hatte, daß es nämlich Frankreichs Eingreifen war, das ſeine italieniſchen Projekten durchkreuzte. Daß der kaiſerliche Hof oder Erzherzog Leopold dieſen Fehlſchlag nicht anerkannten[1]) und die Tauſchvorſchläge noch aufrecht hielten, deutete er daneben an, wies es aber zugleich zurück mit den Worten; was man mir dafür bietet, begehre ich nicht (n. 250, S. 167). Dieſe Folge war indes nicht die einzige, die das kaiſerliche Zufahren nach ſich zog. Auf der einen Seite begann jetzt Wallenſtein allerdings, den Heereszug nach Italien ins Werk zu ſetzen, aber er tat es mit widerwilligem Gehorſam. Auf der anderen Seite ließ Philipp IV. eben im Juli ſeinen General Spinola zur Führung des Krieges nach Italien abgehen, aber welche Aufträge ſchickte er ihm auf die Kunde von der bevorſtehenden Operation eines ſelbſtändigen kaiſerlichen Heeres gegen Mantua nach! Er ſolle, ſo ſchreibt er ihm am 18. Auguſt, auch jetzt noch dahin wirken, daß der Angriff aufs Mantuaniſche (la empresa de Mantua) dem kleineren Teil der kaiſerlichen Streitkräfte unter Führung Collaltos, dem größeren dagegen unter Wallenſtein der Zug nach Friaul, um Venedig von Nevers' Unterſtützung abzuhalten, übertragen werde. Beſteht dann Wallenſtein darauf, ſeine ganze Macht gegen die mantuaniſchen Lande zu wenden, ſo biete Spinola eine Teilung der Aufgaben an, kraft deren die Spanier Montferrat, die Kaiſerlichen Mantua okkupieren. Daneben ſuchte er möglichſt viele alte Soldaten aus Wallenſteins Heer in ſeine Beſoldung hinüber zu ziehen; denn das ſpaniſche Heer mußte größer ſein als das kaiſerliche, wie es denn auch an den Ehren, die zu gewinnen ſind, vor letzterem nicht zurückſtehen darf (Brüſſeler Archiv, a. a. O.).

Hier jedoch, vor einem neuen Abſchnitt der italieniſchen Verwicklung, breche ich ab. Der Zweck dieſer Darlegungen war, einen neuen Beleg zu geben für die maßloſe Ländergier Wallenſteins und die übermütige Politik des kaiſerlichen Hofes.

[1]) Daher das nochmalige Auftauchen der „Dame“ am 26. Juni 1630 (n. 314, S. 230. Vgl. Hallwich S. 19 f.).

Zur Vorgeſchichte des Krieges von 1866.

Von

Fr. Muth.

Der erſte Band des Anhangs zu den Gedanken und Erinnerungen Bismarcks enthält unter Nr. 157 ein in mehrfacher Hinſicht merkwürdiges Aktenſtück, eine ſchriftliche Vorbereitung von Bismarcks eigener Hand (vom 2. Mai 1866) für einen dem Könige zu haltenden Vortrag. Der Herausgeber bezeichnet es als ein Promemoria.[1]) Die ungeheure Verwicklung der Situation, in der die franzöſiſchen Kompenſationsanſprüche, der bevorſtehende Kongreß, die Gablenzſche Vermittelung, das italieniſche Andrängen, die öſterreichiſchen Rüſtungen und die zweifelhafte Haltung der Neutralen ſich zu gordiſchem Knoten verſchlingen, kommt darin zu deutlichem Ausdruck, und auf mehrere der wichtigſten Phaſen in der Vorgeſchichte des Krieges von 1866 fällt neues oder ſchärferes Licht. So fordert das Promemoria zu einer neuen Behandlung der bekannten Unterredungen auf, die Govone den 1. und 2. Mai über die Interpretation des preußiſch-italieniſchen Vertrages vom 8. April 1866 mit Bismarck geführt hat.

Die bisher allen Darſtellungen zugrunde liegenden, von La Marmora veröffentlichten und in Chialas neueſten Publi-

[1]) An ſich intereſſant, aber für die folgende Erörterung gleichgültig wäre es, feſtzuſtellen, wie das offenbar für den König beſtimmte Schriftſtück wieder in den Beſitz Bismarcks gelangt oder ob es etwa bloß ein unbenutzter Entwurf iſt.

kationen[1]) vervollständigten italienischen Berichte zeigen bei genauer Analyse so viel des Dunklen und Widersprechenden, daß aus ihnen ein überzeugendes Bild des wahren Herganges nicht zu gewinnen ist.

Schon am 27. April hatte Bismarck durch Werther in Wien erklären lassen[2]), daß Preußen bei einem österreichischen Angriffe auf Italien nicht gleichgültig bleiben könne. Am 2. Mai kann er Govone im Auftrage des Königs mitteilen[3]), daß Preußen in diesem Falle in den Krieg eintreten werde, und am 6. Mai schreibt König Wilhelm einen eigenhändigen Brief in diesem Sinne an Viktor Emanuel.[4]) Wie kam unter diesen Umständen Bismarck dazu, am Abend des 1. Mai die formell richtige, aber die Italiener notwendig erschreckende und bis nahe an den Abfall treibende Erklärung abzugeben, Preußen sei bei einem österreichischen Angriff auf Italien nicht zur Bundeshilfe verpflichtet? War er des Königs wirklich auch für diesen Fall nicht sicher, und bedurfte es erst eines neuen Ringens am 2. Mai, um dem Königlichen Herrn sein Versprechen abzugewinnen?

Von einem solchen Kampfe weist das doch zwischen den beiden Unterredungen mit Govone geschriebene Promemoria nicht die leiseste Spur auf. Dafür deutet es auf eine andere Erklärung der Schwierigkeit hin. Es heißt darin: „Es liegt augenblicklich folgendes vor: Nr. 2 ein Telegramm aus Florenz, wonach der König Viktor Emanuel den Krieg für unvermeidlich hält und darauf rechnet, daß Preußen, welches auch der Ursprung der Feindseligkeiten sein möge, gleichzeitig mit Italien losschlagen werde."

Daß dies ein Telegramm La Marmoras an Govone gewesen sein könnte, das dieser Bismarck am Abend des 1. Mai vorgelesen oder übergeben hätte, ist unwahrscheinlich, seitdem bei Chiala der von La Marmora nur stückweise mitgeteilte ausführliche Bericht Govones vollständig vorliegt[5]), in dessen Zusammenhang für eine derartige Mitteilung kein Platz ist. Es kann sich wohl nur

---

[1]) La Marmora, Etwas mehr Licht. Deutsche Ausgabe. Mainz 1873. Chiala, Ancora un pò più di luce, Florenz 1902.

[2]) Chiala S. 146. Vgl. auch Benedetti, mission en Prusse S. 114.

[3]) Chiala S. 166. La Marmora S. 182.

[4]) Chiala S. 180.

[5]) Chiala S. 159 ff.

um eine direkte Nachricht Uſedoms an Bismarck handeln. Wie dem auch ſei, das Promemoria beweiſt jedenfalls, daß damals Italien die Forderung preußiſcher Bundeshilfe auch für den Fall ſtellte, daß die Offenſive von ihm ſelbſt erfolgte, ein Verlangen, das auch die kühnſte Interpretation aus dem Vertrage vom 8. April nicht begründen konnte. Dieſe Forderung muß auch in den gleichzeitigen Verhandlungen Govones mit Bismarck eine Rolle geſpielt haben. Mit der Angabe des Promemoria ſtimmen die kürzlich veröffentlichten Denkwürdigkeiten Govones überein, in denen die Verwunderung darüber ausgeſprochen wird, daß Bismarck dieſe Gelegenheit, den Ausbruch des Krieges herbeizuführen, nicht freudig ergriff, ſondern die italieniſche Angriffsluſt zu dämpfen ſuchte.[1]) Prüft man an der Hand dieſer Zeugniſſe die Berichte Govones bei La Marmora und Chiala, ſo zeigt ſich, daß bei ihnen der wahre Hergang eine bewußte oder unbewußte Verſchleierung erfahren hat. Der wirkliche Gegenſtand der Verhandlung geht aus ihnen nicht mit Beſtimmtheit hervor. Nach dem erſten Telegramme an La Marmora (vom 2. Mai, 2 Uhr früh)[2]) hat Govone gefragt: si elle (la Prusse) sera prête à déclarer la guerre à l'Autriche d'après le traité d'alliance, si l'Autriche la déclare à l'Italie; nach dem ausführlichen Berichte[3]) (von La Marmora nicht angegeben): si la Prusse — se disposait à prendre les mesures nécessaires pour être prête — à déclarer la guerre — dans le cas où la guerre éclaterait en Italie. Ähnlich in der Denkſchrift für Nigra.[4]) Am 2. Mai ſagt ihm Bismarck[5]): J'ai soumis au Roi les deux questions que vous m'avez posées hier soir. 1. Que ferait la Prusse si Italie attaque Autriche? 2. Que ferait Prusse si Autriche attaque Italie? Hier haben wir drei verſchiedene Lesarten. Welches iſt die richtige? Ohne Zweifel die dritte. Daß die erſte unvollſtändig iſt, beweiſt die zweite bei aller ihrer Unbeſtimmtheit. Die dritte, aus dem Munde Bismarcks, teilt Govone

[1]) U. Govone, Il Generale G. Govone, Torino 1902. S. 196. 194. Vgl. Grenzboten 1903. Heft 2 S. 70 ff.
[2]) Chiala S. 164.
[3]) Chiala S. 160.
[4]) La Marmora S. 205. Govone S. 465.
[5]) Chiala S. 166. La Marmora S. 182.

mit, ohne dagegen zu protestieren und sie als eine Unterstellung Bismarcks zu bezeichnen. Interessant wäre es, den genauen Wortlaut der Govone von seiner Regierung gegebenen Instruktion zu wissen, die La Marmora auffallenderweise nicht zu besitzen und daher nicht publizieren zu können bedauert, und die auch Chiala nicht kennt. „Ich habe indessen", fährt La Marmora fort, „die verschiedenen Telegramme, die ich von Berlin aus erhielt, und die ich hier ganz mitteilen will. Der Leser wird hieraus entnehmen, von welcher Art meine Forderungen waren, und wird höchst wahrscheinlich staunen, wenn er wahrnimmt, wie das preußische Kabinett den Vertrag zu interpretieren suchte.[1])" Vielleicht hätte die Kenntnis der Instruktion dieses Staunen beeinträchtigt.

Govone schlägt im Verlaufe des Gesprächs als seine eigene Idee eine Zusatzkonvention vor, die die im Allianzvertrage fehlende völlige Gegenseitigkeit einführen sollte. Er fährt fort[2]): Bismarck m'a dit que le Roi refuserait de s'engager à déclarer la guerre etc. In dem ausführlichen Berichte heißt es in demselben Zusammenhange:[3]) que le Roi n'aurait jamais signé une convention etc., mit deutlicher Beziehung auf die Vergangenheit; also ein Bruchstück einer Interpretation des Allianzvertrages vom 8. April, nicht eine Zurückweisung einer neu zu übernehmenden Verpflichtung. Die zweite Lesart paßt demnach schlechterdings nicht an ihre Stelle; sie läßt erkennen, daß der Bericht unvollständig, und daß über die Auslegung der Allianz, und zwar im Sinne einer italienischen Offensive, viel gründlicher verhandelt worden ist, als Govone zugibt.

An einer von La Marmora verschwiegenen Stelle des Berichts[4]) verspricht Bismarck, qu'il nous préviendrait loyalement — si la Prusse ne pourait nous suivre. „Nachfolgen" aber setzt ein Vorangehen, d. h. eine von Govone in Aussicht gestellte italienische Aktion voraus.

Sogar eine schriftliche Verpflichtung des Königs scheint verlangt worden zu sein. Am Schlusse des ersten Telegramms weist Bismarck tröstend auf die Macht der Umstände hin, même si les hésitations du Roi ne lui permettraient pas d'obtenir

[1]) S. 177.
[2]) Chiala S. 164 in der ersten Depesche.
[3]) Chiala S. 161.
[4]) S. 163.

la signature, und im Bericht fragt Govone abſchließend[1]): Alors V. E. m'autorise à déclarer au général La Marmora que s'il n'est pas possible d'avoir la signature du Roi qui nous assure de cette condition, nämlich d'entreprendre la lutte contre l'Autriche simultanément à l'ouverture des hostilités en Italie. Dieſe zweite Stelle mindeſtens ſcheint ſich nicht auf Govones Privatidee einer Zuſatzkonvention zu beziehen, ſondern deutet auf eine von La Marmora geſtellte Forderung hin.

Govone hat, dies läßt ſich wohl als geſichertes Reſultat betrachten, ſeiner Inſtruktion entſprechend, auch für den Fall eines Angriffs von italieniſcher Seite auf Grund des Vertrages die Waffenhilfe verlangt. Bismarcks Verhalten erſcheint demnach in neuem Lichte viel verſtändlicher. Ein ſo naives, unberechtigtes Verlangen, das Preußens Politik in das Schlepptau Italiens bringen mußte (nach unſerer Deutung des Promemoria von zwei Seiten zugleich geſtellt), forderte einen ſchneidigen Gegenhieb des preußiſchen Staatsmannes geradezu heraus. Er drehte den Spieß um und antwortete auf die gewaltſame und erzwungene Auslegung des begehrlichen Bundesgenoſſen mit ſeiner eigenen, deren Korrektheit ſchlechterdings nicht zu beſtreiten war, und erreichte damit augenblicklich den gewünſchten Erfolg.

Auf die erſte Depeſche Govones hin telegraphierte La Marmora ſofort an Barral:[2]) Dites à Bismarck que l'Italie n'a nullement l'intention d'attaquer Autriche. Nur das Bündnis mit Preußen habe Italien in die Gefahr gebracht de l'attaque de l'Autriche contre nous. — Ne laissez aucune doute que le gouvernement du Roi est ici parfaitement maître de la situation et qu'il n'y a pas à craindre que ce soit nous, mais au contraire l'Autriche, qui pourrait pousser les choses à bout. Ein offenbarer Rückzug[3])! Die anſtößige Forderung iſt fallen gelaſſen, jedes Angriffsgelüſte wird geleugnet und die Hilfeforderung mit deutlicher Befliſſenheit auf die Defenſive

[1]) Chiala S. 163, gleichfalls von La Marmora unterdrückt.

[2]) Chiala S. 165. La Marmora S. 187.

[3]) Noch zwei Tage vorher hatte die unrichtige Nachricht der Indépendence Belge, Drouyn de Lhuys habe Metternich die Garantie gegeben, Italien werde nicht angreifen, La Marmora in den Harniſch gebracht. In einem lebhaften Depeſchenwechſel mit Nigra hatte er die Aktionsfreiheit Italiens gewahrt. Chiala S. 150 ff.

beſchränkt. Dieſer Hergang iſt in den italieniſchen Darſtellungen verdunkelt worden. Schon in den nächſten Tagen konnte La Marmora (wie ſpäter erſt recht in ſeinem Buche) ſich durch Nigra bei Napoleon als die übervorteilte Unſchuld hinſtellen laſſen.[1]) Wenn Bismarck in ſeiner Rede vom 16. Januar 1874[2]) über La Marmora von „ſubjektiven Aktenſtücken“ ſpricht, von „einſeitigen Berichten einzelner Perſonen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen“, ſo iſt dies eine ſehr ſchonende Kritik.

Aber auch dem pſychologiſchen Bilde des ganzen Hergangs haben die Italiener falſche Farbentöne aufgeſetzt. „Die enorme Bedeutung dieſer Erklärung machte, wie es ſcheint, ſelbſt auf Bismarck, der dieſelbe gegeben hatte, einen gewaltigen Eindruck; denn er begab ſich nochmals (?) zum Könige.[3])“ „Bismarck ließ mich in aller Eile heut abends holen.“[4]) Govone will gar Bismarck durch die Drohung in Aufregung verſetzt haben[5]): „— ſo würde uns genügen auf unſerer Seite nicht ein franzöſiſches Heer, ſondern allein das franzöſiſche Banner zu haben uſw.“[6])

Von einer ſolchen Erregung und pater peccavi-Stimmung läßt das doch unmittelbar unter dem Eindrucke der erſten Unterredung geſchriebene Promemoria nicht das Mindeſte erkennen. Nicht um Italien beſchwichtigen zu können, eilt Bismarck zum Könige. Sechs verſchiedene Punkte hat er ihm vorzutragen, von denen die Verhandlung mit Italien neben den franzöſiſchen Kompenſationsanſprüchen und der Sendung von Gablenz durchaus nicht als der wichtigſte erſcheint. „Italien gegenüber dürfte im Anſchluß an die bisherige Haltung von jeder kriegeriſchen Initiative nachdrücklich abzuraten ſein unter der Andeutung, daß die von Öſterreich in Paris betriebenen Verhandlungen die größte Vorſicht empfehlen.“

Das iſt alles. Daß er nur dieſe Bemerkung zu Papier bringt, die in der zweiten Unterredung Govone gegebenen Zu-

[1]) Sybel IV, 371.
[2]) Reden VI, 147.
[3]) La Marmora S. 182, Worte La Marmoras.
[4]) La Marmora S. 182. Chiala S. 166.
[5]) Chiala S. 162 — ascoltò con marcata attenzione queste parole.
[6]) Govone S. 460. Chiala S. 162. Obige Faſſung ſteht im Entwurf in italieniſcher Sprache; in der an La Marmora geſandten Form heißt es: le seul uniforme français suffirait pour soutenir la guerre même seuls.

ſicherungen alſo der bloßen mündlichen Unterhandlung zuwies, bezeugt am beſten, wie kühl den eiſernen Staatsmann gerade die Dinge ließen, die in demſelben Augenblicke die Italiener aus dem Häuschen brachten, während ihm der von La Marmora unterdrückte Punkt als der Hauptinhalt der ſchwebenden Kontroverſe erſchien.

Eine andere Frage iſt es, ob die Offenſivabſichten Italiens wirklich ernſthaft waren oder ob La Marmora in bekannter Händlerart die zweite Forderung nur aufſtellte, um die erſte, Hilfe bei einem öſterreichiſchen Angriffe, um ſo ſicherer zu erlangen, ob nicht vielleicht, wie ja das Promemoria andeutet, die Angriffsluſt mehr beim Könige als bei ſeinem Miniſter vorhanden war.

Aufgabe einer weiteren Unterſuchung würde es ſein, feſtzuſtellen, inwieweit der Nachweis italieniſcher Angriffsabſichten die bisherige Auffaſſung der Ereigniſſe aus dem letzten Drittel des Monats April, beſonders des noch ſo wenig aufgeklärten Umſchwungs in Öſterreich zu beeinfluſſen geeignet iſt.

Miszellen.

Ein Nachwort zu Koſers Aufſatz über Friedrichs des Großen Kriegführung.

Von

Hans Delbrück.

Mit der größten ſachlichen Befriedigung und faſt völliger Zuſtimmung in der Prinzipalfrage, der Strategie Friedrichs, habe ich den Aufſatz von Koſer „Die preußiſche Kriegführung im Siebenjährigen Kriege“ geleſen. Man ſollte hoffen, daß mit dieſen ruhigen und eindringlichen Ausführungen, Satz für Satz quellenmäßig geſtützt, die große Kontroverſe definitiv für die Wiſſenſchaft zur Ruhe gebracht iſt. Aber dazu iſt, glaube ich, doch noch ein Nachwort nötig, um ſofort ein Mißverſtändnis abzuſchneiden, das aus der Koſerſchen Wortfaſſung nur zu leicht entſpringen und neuen unendlichen Staub aufwirbeln könnte.

Koſer ſagt ganz richtig (S. 244), daß, was ich „Ermattungsſtrategie“ genannt habe, ein viel weiterer Begriff ſei, als was er im Anſchluß an Clauſewitz[1]) (dieſer ſelbſt hat das Wort nicht gebraucht)

[1]) Wohlgemerkt: ich ſage „was Koſer im Anſchluß an Clauſewitz Ermattungsſtrategie nennt“, denn genau und erſchöpfend hat Koſer das was Clauſewitz meint, inſofern nicht getroffen, als dieſer ſehr ſtark das moraliſche Element auch der bloßen „Ehrenſchlacht“ betont, das „ziemlich direkt zum Ziel“ (dem Frieden) führe. Das hat Koſer ausgelaſſen und ſchafft dadurch einen Begriff die „Ermattungsſtrategie“, der auf eine Manöver-Strategie hinausläuft, was Clauſewitz ſo wenig gemeint hat wie ich.

so nennt. So bestimmt diese Unterscheidung aber ausgesprochen ist, so ist doch in dem Aufsatz nicht allenthalben deutlich, welcher Begriff eigentlich mit dem Wort gemeint ist. Koser meint damit diejenige Strategie, die im wesentlichen nur mit dem Manöver, mit der Schlacht höchstens um der Trophäen oder um der Waffenehre willen arbeitet. Von dieser sagt er, Friedrich würde sich dagegen verwahrt haben, als ihr Anhänger gekennzeichnet zu werden — wer sollte aber auch so töricht sein, ihn als einen solchen zu bezeichnen? In Wirklichkeit hat es überhaupt in der Weltgeschichte niemals einen aktiven Feldherrn gegeben (es sei denn Fabius Cunctator), der diesen Ansichten gehuldigt hat; sie ist immer nur eine logische Konsequenzmacherei der Theoretiker gewesen. Um die Verwechslungen, die hieraus entspringen, zu vermeiden, habe ich deshalb einmal vorgeschlagen, „einpolige" und „doppelpolige" Strategie zu sagen; mir schwebte bei dem ersten Bilde der Pfeil vor, der unausgesetzt fortstrebt auf sein Ziel (der Feldherr, der nichts im Auge hat als die Niederwerfung des Feindes durch die Schlacht); bei dem zweiten der Feldherr, der die Aufgabe hat, polarische Mittel (Schlacht und Manöver) fortwährend abzuwägen und sich zwischen ihnen hin und herzubewegen. Der Ausdruck hat leider keinen Beifall gefunden und sich nicht einbürgern können: er sei „schnurrig" sagte mir einmal der Feldmarschall Blumenthal, aber „es könne einmal wiederkommen." Wie dem auch sei, dadurch daß man den Terminus „Ermattungsstrategie" angenommen hat, ist die Gefahr der Unklarheit, als ob dadurch große, vernichtende Schlachten ausgeschlossen seien, geblieben, und wer Koser etwas flüchtig liest, könnte meinen, er habe über die Zugehörigkeit Friedrichs zur Ermattungsstrategie eine andere Ansicht, als ich sie gelehrt habe. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, ist es daher nötig, ausdrücklich hervorzuheben, daß das, was Koser einmal (S. 245) „Abschreckungsstrategie" nennt, bei mir „Ermattungsstrategie" heißt. Ja, an zwei Stellen ist sogar Koser selbst wieder in den Fallstrick des Mißverständnisses geraten, indem er nämlich sagt (S. 250): Dann habe „die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen . . . . . ", während er doch selbst (S. 255) ausführt, die Österreicher seien auf eine günstige Gelegenheit wie bei Hochkirch ausgegangen und hätten nach Wien (1760) berichtet: „die Lage der Dinge durch eine entscheidende Schlacht zu verbessern, sei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur sehr schwer zu erreichen." In der Tat war der große Angriff schon beschlossen gewesen (17. September 1760),

als Friedrich ſich ihm durch einen ſchnellen Marſch entzog[1]), und bei Liegnitz, kurz vorher, hatten es ja die Verbündeten auf eine Vernichtungsſchlacht im größten Stil angelegt gehabt. Eine bloße Verlegenheitsauskunft", wie es an einer zweiten Stelle (S. 248) heißt, war alſo auch für die anderen Strategen der Epoche die Schlacht keineswegs. Dann hat ganz wie Friedrich, und in dieſem Punkt möchte ich Koſer korrigieren, Schlachten und ſogar Vernichtungsſchlachten in ſeinem ſtrategiſchen Diktionär gehabt — der Unterſchied zwiſchen beiden bleibt in der Perſon, dem Manne, dem Genie.

Auch General v. Caemmerer in ſeinem ſchönen Buche „Geſchichte der ſtrategiſchen Wiſſenſchaft im 19. Jahrhundert", auf das ich bei dieſer Gelegenheit aufmerkſam mache, hat jetzt dieſe Auffaſſung der Friedericianiſchen Strategie angenommen.

Koſer hat ihr nun eine, man möchte ſagen, zweite Wurzel geben wollen, die mir auf den erſten Anblick ſehr gefallen hat, deren Bedeutung mir aber doch bei näherem Zuſehen wieder etwas geſchwunden iſt. Er weiſt nämlich darauf hin, daß Friedrich ſelbſt immer die Natur ſeines Staates und ſeines Heeres als beſonderen Grund dafür angegeben habe, weshalb er ſeine Kriege ſchnell und mit entſcheidenden Schlägen zu führen ſuchen müſſe. So richtig das iſt, ſo iſt es doch nicht durchſchlagend, weil es auf andere Staaten, namentlich Öſterreich, anders motiviert, aber im Ergebnis ganz ebenſo gepaßt hätte. Maria Thereſia konnte ja einen langen Krieg ohne Subſidien noch viel weniger führen als der König von Preußen; ſie und ihre Ratgeber hätten noch viel mehr Grund gehabt zu ſagen: entweder ſchnell oder nie. Wenn alſo Friedrich ſich durch den Hinblick auf ſein Inſtrument zu möglichſt energiſchem Handeln getrieben fühlte, ſo iſt es doch im Grunde nicht ein objektives Raiſonnement, ſondern nur ein neuer anderer Ausdruck für die Kraft und Aktivität ſeines Charakters, die ſein Handeln beſtimmte, und in dieſem Sinne iſt Koſers Beobachtung ein vortrefflich zu verwertender Zug in dem Bilde des Königs: wie die innere Straffheit ſeines Staates ſich durch das Medium ſeines Temperaments in aktive Energie umſetzt.

Koſer erinnert ſchließlich (S. 261) daran, daß bereits Clauſewitz richtig Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anſpruch genommen habe, und fährt fort, mein Verdienſt ſei es dann geweſen, die innere Berechtigung der beiden Arten der Strategie hiſtoriſch begründet zu

[1]) Arneth VI, 162.

haben. Dabei, scheint mir, ist denn doch ein recht wesentliches Moment ausgelassen, das wenigstens mit einem Worte hätte angedeutet werden müssen: worüber ist denn eigentlich diese 25 Jahre so leidenschaftlich debattiert und gestritten worden? Ja, ist der Streit denn auch nur jetzt definitiv zu Ende? Vor allem, hat das große Werk über die Kriege Friedrichs von der historischen Abteilung des Großen Generalstabes die richtige Grundanschauung von der Strategie des großen Königs oder nicht? Koser spricht ausführlich und mit großer Anerkennung über dieses Werk, aber darüber, ob nun die von ihm und mir vertretene Grundanschauung auch die des Generalstabswerkes ist, sagt er direkt wenigstens kein Wort. Hierüber muß und will aber doch ein Leser der „Historischen Zeitschrift" orientiert sein. Die Antwort, die gegeben werden muß, lautet: nein. In den ersten Bänden des Generalstabswerkes ist die der unsrigen direkt entgegengesetzte Anschauung herrschend, allmählich hat sich der Standpunkt geändert und namentlich in einer Einzelschrift (Nr. 27) ist man dem Richtigen schon ziemlich nahe gekommen, aber konsequent und klar durchgeführt ist das auch in den letzten Bänden nicht.[1]) Der Zusammenhang mit den ersten Bänden, der doch nicht ganz verleugnet und zerschnitten werden dürfte, macht das auch schwer möglich.

Es ist gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der Wissenschaft, daß die, wie Koser mit Recht betont, bei Clausewitz bereits vorhandene richtige Auffassung von der Strategie Friedrichs der nächsten Generation wieder verloren gegangen ist und erst wieder sozusagen von neuem entdeckt werden mußte. Ein Jahrhundert nach Friedrich wußte der preußische Generalstab, einen Moltke an der Spitze, nicht mehr, was für eine Strategie Friedrich der Große gehabt hatte, und der Irrtum war für die Praxis sicher nur nützlich: ein Hineinarbeiten in die Abweichungen und Gegensätze der Napoleonischen und Fridericianischen Strategie hätte die sichere Klarheit der Kriegführung von 1866 und 1870 nicht gefördert, eher gestört. Durch diesen Zusammenhang mit der Praxis aber hatte der Irrtum sich so festgesetzt, daß, als ich zuerst rein historisch Clausewitz' Er-

[1]) Besonders die Darstellung des Feldzugsplanes für 1757 ist durch diesen Rückfall in die ältere Anschauung verdorben worden. Das ist zuerst, hoffentlich definitiv, nachgewiesen in einer Berliner Dissertation von Karl Grawe „Die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes, Frühjahr 1757". (1903.)

kenntnis wieder hervorholte (1879), das nicht nur allgemein abgelehnt, sondern nicht einmal verstanden wurde, und ich weiß nicht, ob die Periode des Mißverständnisses auch nur heute vorbei ist. Ich habe darüber erst jüngst eine kuriose Erfahrung gemacht. In den ersten Jahren standen, so viel ich weiß, nur Constantin Rößler und Karl v. Noorden auf meiner Seite. Theodor v. Bernhardi schrieb sein zweibändiges Werk „Friedrich der Große als Feldherr", um meine Irrlehre zu widerlegen, und überzeugte mit dem Glanz seiner Dialektik allenthalben. Eine Reihe von Streitschriften zogen nebenher. Droysen, Sybel, Treitschke sind in der Meinung gestorben, daß meine Auffassung der Strategie Friedrichs eine wunderliche Verirrung sei, und das Allermerkwürdigste ist wohl der Abschnitt in der „Geschichte der Kriegswissenschaften" von Jähns, wo meine Ansichten, auch in von mir geprägten Ausdrücken — als Ansichten des Autors vorgetragen werden und in einer Anmerkung als meine Ansicht etwas mir völlig Fremdes angegeben und verurteilt wird. Roloff deckte damals den Zusammenhang in einem Artikel der „Münchener Allg. Zeitung" auf. Jähns war bekanntlich kein kritischer Kopf, aber zweifellos eine anima candida. Er gestand mir später, als wir einmal darüber sprachen, er habe meine angebliche Ansicht nur aus dem Gedächtnis referiert, so wie er sie beim Erscheinen meines Aufsatzes aufgefaßt, habe dann durch eigenes Studium sich seine eigene Ansicht gebildet und dabei unbewußt auch die von mir geprägten Ausdrücke, die ihm haften geblieben, verwandt. Er suchte dann noch eine gewisse Differenz zwischen uns festzuhalten, die aber tatsächlich nichts bedeutete und darauf hinauskam, daß er seinerseits nur für ein einziges Mal (1744) eine Annäherung Friedrichs an die modernen Ideen zugeben wollte, während ich doch wenigstens zweimal angenommen hatte.

Es ist gut, sich zuweilen zu erinnern, wie schwer und langsam sich neue wissenschaftliche Wahrheiten auch auf dem Gebiete der Geschichte durchsetzen. Indem nun auch Koser mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität als der profundeste Kenner der Friedericianischen Zeit und ihrer Quellen und feiner vorsichtiger Kritiker für die historisch vertiefte Clausewitzsche Auffassung der Strategie des großen Königs eingetreten ist, wird der Widerspruch wohl allmählich verstummen.

Zur Geſchichte des preußiſchen Feldzugsplanes vom Frühjahr 1757.

Von

Reinhold Koſer.

Durch die Notiz im Februarheft der Preußiſchen Jahrbücher (115, 349) bin ich auf die Berliner Diſſertation von C. Grawe „Die Entwickelung des preußiſchen Feldzugsplanes im Frühjahr 1757“ aufmerkſam geworden, der H. Delbrück (wie jetzt auch oben S. 69) eine entſcheidende und abſchließende Bedeutung beimißt.

Die Diſſertation vertritt (S. 22) die Auffaſſung, daß die Generale des ſchleſiſchen Heeres, Schwerin und Winterfeldt, mit ihrem dem Könige vorgelegten Plan nach dem *größeren* Erfolge geſtrebt hätten, weil ſich ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richtete, auf deren Erbeutung nun der König, indem er das ſchleſiſche Heer in der Richtung auf Leitmeritz näher an ſich heranzog, verzichtete.

Im Gegenſatz zu dieſer Auffaſſung betrachte ich nach wie vor den von dem Könige modifizierten Operationsplan als das „Größere“. Zunächſt ſchon deshalb, weil er die Annäherung aller preußiſchen Streitkräfte zur Grundlage nahm, in derſelben Weiſe, wie der König ſchon zuvor, als er fürs erſte eine Defenſivaufſtellung in Sachſen in Ausſicht nahm, auch das ſchleſiſche Heer bis auf 15000 dorthin ziehen wollte, entſprechend ſeinem theoretiſchen Grundſatze: »La partie essentielle où il faut s'attacher, c'est à l'armée de l'ennemi; il faut deviner son véritable dessein, et s'y opposer de toutes ses forces.« Der Plan des Königs nahm alſo „zum Fonds und zur Baſis“ (Politiſche Korreſpondenz 14, 473) die unmittelbare Vereinigung des ſchleſiſchen Heeres unter Schwerin mit dem Lauſitziſchen Korps vom Hauptheere und weiter die Herſtellung der Fühlung zwiſchen beiden und dem Gros des Hauptheeres. Nach Herſtellung dieſer Fühlung hat dem Grafen Schwerin demnächſt die Aufgabe zugewieſen werden können, dem öſterreichiſchen Heere eintretendenfalls den Rückzug abzuſchneiden, und noch weiter hat ſie die taktiſche Vereinigung ſämtlicher preußiſcher Streitkräfte ermöglicht.

Der König rechnete bei ſeinem Plan mit einer ganzen Reihe von Möglichkeiten, mit einer Reihe von Abſtufungen vom niedrigen zum

höheren. Oder, wie Friedrich es am 4. April, unmittelbar nachdem er den von ihm abgeänderten Entwurf den Generalen mitgeteilt hatte, zu dem engliſchen Geſandten Mitchell ſagte: er plante etwas, was, wenn es ganz gelang, eine große Sache ſein würde, und was, wenn es nur teilweiſe gelang, immer noch etwas Beträchtliches blieb.[1]) Ob die höchſte Steigerung ſich erzielen ließ, ſtand dahin. Das vermag kein Feldherr vorweg abzuſehen, ich erinnere nochmals an das Wort von Moltke, daß es eine Täuſchung ſei, wenn man glaube, „einen Feldzugsplan auf weit hinaus feſtſtellen und bis zu Ende durchführen zu können.“ Im vorliegenden Falle iſt wirklich der Feldzugsplan relativ auf weit hinaus ausgerechnet und nach den Grundzügen der Ausrechnung auch ausgeführt worden. Maßgebend aber für unſere Betrachtung iſt bereits der Umſtand, daß überhaupt ein großes Ziel ins Auge gefaßt wurde — something, which, if successful in the whole, would be a great thing — und deshalb halte ich mich nach wie vor für völlig berechtigt, von einem Anlauf, einem zielbewußten Anlauf zu einer großen Entſcheidung zu reden, wie ich es in meinem Buche (2, 65) getan habe. Und zwar um ſo mehr, als es offenbar Friedrichs Erwartung war, daß ſich recht viel von ſeinem Plan ausführen laſſe, daß wirklich eine ganz große Sache, nicht bloß etwas Beträchtliches dabei herauskommen werde. Das beweiſt der ſtarke Nachdruck, der in dieſen ſeinen Äußerungen aus der erſten Hälfte des April auf das Schlagen fällt: »Il faut porter le coup mortel à l'ennemi derrière l'Éger, et Browne battu et chassé de son magasin, toute la Bohême tombe. Je me soucie fort peu d'une incursion que pourrait faire en Silésie l'armée de Königgrätz, Browne battu elle s'enfuira bien vite.« (14. April, Politiſche Korreſpondenz 14, 504). Schwerin ſoll ſich „um Gottes willen“ auf ſeinem Marſche nicht mit Eintreibung von Kontributionen aufhalten: „Denn wir erſt ſuchen wollen, den Feind zu ſchlagen, inzwiſchen aber und bis dahin nicht einmalen an Contributions denken wollen“ (3. April, Politiſche Korreſpondenz 14, 459). Auch während des Marſches auf Prag bleibt der König, wie wir aus des Grafen Henckel Tagebuch (nach den Mitteilungen des Prinzen Heinrich) ent-

[1]) The King of Prussia told me in confidence that he was meditating something, which, if successful in the whole, would be a great thing, if only in part, it would be still considerable. Politiſche Korreſpondenz 14, 466.

nehmen können, darauf bedacht, Browne durch geeignete Bewegungen zur Schlacht zu „zwingen"; „wenn ich am weißen Berge eine Schlacht gewinne", ſagt er zum Prinzen Heinrich, „ſo wird es die über das Geſchick der Reiche entſcheidende von Pharſalus ſein" (Tagebuch vom 1. Mai 1757).

Dieſe Stellen bleiben in der Diſſertation ganz unerwähnt. Sie begnügt ſich mit einem Minimum von Quellenmaterial, d. h. ſie argumentiert mit etwa einem Dutzend Stellen aus der Politiſchen Korreſpondenz, unter ſtillſchweigender Ausſchaltung der gegen die aufgeſtellte Theſe ſprechenden.

Friedrich wußte ferner, was gleichfalls gewürdigt werden muß[1]), ſehr wohl, daß eine Säuberung Böhmens vom Feind viel wirkſamer und vor allem nachhaltiger mit einer Schlacht, als durch bloßes Hinausmanövrieren des Feindes zu erreichen war, entſprechend den theoretiſch von ihm hingeſtellten Sätzen: »Ce pays (Böhmen) est facile à conquérir, mais difficile à conserver«; »on ne gagne du terrain que par les batailles«; »il faut des batailles pour décider«. In welcher Weiſe aber er eine Schlacht liefern wollte, das hatte er im vorangegangenen Winter (dieſe Äußerungen kommen für ſeine generelle Auffaſſung durchaus in Betracht) deutlich genug ausgeſprochen: „Jede Bataille, die wir liefern, muß ein großer Schritt vorwärts zum Verderben des Feindes ſein." Er will eine Schlacht die „decidieret", kein unnützes Blutbad (Politiſche Korreſpondenz 14, 177), eben eine Pharſalusſchlacht (Politiſche Korreſpondenz 14, 172; vgl. Œuvres 18, 103; 27 a 392).

Sobald man alſo die Größe des Plans nicht an dem etwas größeren oder geringeren Umfange der wegzunehmenden Magazine mißt — der m. E. verfehlte Standpunkt der Diſſertation — kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß der von dem Könige umgearbeitete Plan nicht beſcheidener war, ſondern größer angelegt als der urſprüngliche Entwurf der beiden Generale.

Am meiſten hat mich überraſcht, daß die Diſſertation aus der Darſtellung des Generalſtabswerks (S. 154) den Satz ganz unerwähnt läßt: „So erſcheint denn die Schlacht bei Prag nicht als Ergebnis eines von Anbeginn erſtrebten konzentriſchen Vorgehens und bewußten

[1]) Nach der Diſſertation S. 25 „mußte" (sic) dem König beides (weiterer Rückzug Brownes, unter Aufgabe weiterer Magazine, oder Schlacht), „gleicherwünſcht ſein".

Zuſammendrängens der Öſterreicher dorthin, wie er ſich dem rückſchauenden Blick nur gar zu leicht darſtellt, ſondern als der Schlußſtein einer mit der höchſten Energie durchgeführten Kriegshandlung, die ihre Größe darin ſucht, daß ſie ſich überall den Umſtänden anzupaſſen, ſie in vollendeter Weiſe auszunutzen verſteht.“ Ich habe in meiner neulichen Beſprechung des Generalſtabswerks (H. Z. 92, 268) dieſe Stelle, wie ſich von ſelbſt verſteht, als den die geſamte Auffaſſung kennzeichnenden Satz angeführt. Er hätte in der Diſſertation unbedingt herangezogen werden müſſen. Durch das völlige Ignorieren dieſes Satzes hat die Diſſertation für ihre Polemik gegen das Generalſtabswerk den status causae freilich verdunkelt.

Wenn ich alſo die Bedeutung dieſer Diſſertation anders einſchätze als Delbrück, ſo iſt es mir um ſo erwünſchter, von ihm zu meinen im vorigen Hefte dieſer Zeitſchrift erſchienenen Ausführungen über die preußiſche Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege eine wenigſtens bedingte Zuſtimmungserklärung zu erhalten. Dabei glaube ich annehmen zu dürfen, daß er das Schlagwort „Ermattungsſtrategie“ doch endgültig preisgeben wird. Die Bezeichnung iſt an ſich irreführend, und der ihr zugrunde liegende Begriff wird zudem, wie ich nachgewieſen habe, von Clauſewitz viel enger gefaßt als von Delbrück. Es iſt richtig, daß Clauſewitz den Terminus Ermattungsſtrategie überhaupt nicht gebraucht, aber bei dem Nachdruck, der an der in Betracht kommenden Stelle (H. Z. 92, 244) auf den Ausdruck „Ermüden des Gegners“ fällt, wird es ſich empfehlen, einfach Clauſewitz zu folgen und den Ausdruck „Ermattungsſtrategie“ lediglich in dem Clauſewitzſchen Sinne zu brauchen.

Meiner zuerſt 1892 vorgetragenen Auffaſſung, daß Friedrich durch die Eigenart ſeines Staates und ſeines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern (die Preußen »sont faits et dressés pour la bataille«) veranlaßt worden ſei, auf die Entſcheidung, die Schlacht auszugehen, dieſer Auffaſſung hält Delbrück nach früherer Zuſtimmung jetzt entgegen, daß Öſterreich finanziell noch weniger als Preußen langwierige Kriege de suo bezahlen konnte, daß Maria Thereſia „noch mehr Grund gehabt hätte zu ſagen: Schnell oder nie.“ Ganz wohl. Aber entſcheidend iſt, ob wirklich beide Teile, Friedrich und die Öſterreicher, die gleiche Schlußfolgerung gezogen haben. Friedrichs Nutzanwendung lautete ipsissimis verbis: Unſere Kriege müſſen kurz und vif ſein. In Öſterreich zog man dieſe Schlußfolgerung nicht, weil man daran gewöhnt und darauf ein-

gerichtet war, die Kriege mit fremden Subsidien zu führen, während Friedrich die Annahme von Subsidien, um nicht in finanzielle Abhängigkeit von einem politischen Bundesgenossen zu kommen, grundsätzlich perhorreszierte und sich im Siebenjährigen Kriege nur mit Widerstreben und faute de mieux, weil England ihm keine Kriegsschiffe in die Ostsee schicken wollte, dazu verstanden hat. Ich möchte dabei bleiben: die Grundtendenz Friedrichs war, die Schlacht herbeizuführen, die Grundtendenz der österreichischen Feldherren im Siebenjährigen Kriege, die Schlacht zu vermeiden, und wenn sie einmal aus ihrer passiven Strategie sich zur Initiative aufrafften, so ist das dem Drängen des Hofes zu danken gewesen. Denn das ist doch gerade eines der interessantesten Ergebnisse der neueren archivalischen Forschung, daß, im Gegensatz zu den alten Fabeleien von der schädlichen Einmischung eines Hofkriegsrats, auf österreichischer Seite damals nicht das Hauptquartier, sondern der Hof die treibende Kraft war.

Was ich H. Z. 92, 261 als Delbrücks „Verdienst" hervorgehoben habe, entspricht genau dem, was er selbst in einer seiner Streitschriften als den von ihm über Clausewitz hieraus erzielten Fortschritt bezeichnet hat.

Für Moltke, den Delbrück (oben S. 69) an der Spitze des Chorus der Irrenden zitiert, das Wort zu ergreifen, habe ich keinen Beruf. Von meiner Wenigkeit kann ich nur sagen, daß für mich Delbrücks Argumentationen einigermaßen beeinträchtigt worden sind und zum Teil noch werden durch eine gewisse Einseitigkeit: mit Recht auf das Doppelantlitz der friderizianischen Strategie, auf ihr Abwechseln zwischen Schlacht und Manöver hinweisend, hat er doch meines Erachtens das, was nach dem sozusagen negativen Pol, dem Manöver, hingravitiert, unverhältnismäßig stark unterstrichen, während er, selbst jetzt noch, nicht mit demselben Akzent es würdigt, wie stark die Nadel in Friedrichs strategischem Kompaß auf den positiven Pol, auf die Schlacht zeigt, wenn auch Friedrichs Schiff den Kurs in dieser Richtung nur zu oft nicht einzuhalten vermocht hat.

Ich brauche hier mit diesem Vorbehalt um so weniger zurückzuhalten, als ich in der Grundfrage vorlängst keine Zweifel darüber gelassen habe, daß auch ich Friedrichs Kriegsführung zu dem nach der Clausewitzschen Unterscheidung alten System zähle.[1]) Aber

[1]) Wie Delbrück selber in den Preußischen Jahrbüchern von 1893, 74, 575 es anerkannt hat. Somit verstehe ich nicht recht das „nun auch" oben S. 70 am Schluß.

unbeſchadet der von Clauſewitz entwickelten begrifflichen Unterſcheidung, möchte ich die Vorſtellung nicht aufkommen laſſen, als wäre innerhalb des alten Syſtems nicht ein ſtarker praktiſcher Gegenſatz vorhanden geweſen zwiſchen der Strategie Friedrichs auf der einen Seite und der Heinrichs und Dauns auf der andern. Dieſer Gegenſatz war ſtark vorhanden und vor allem er wurde ſtark empfunden; ſonſt würde z. B. die fortwährende Kritik, die Prinz Heinrich an der Strategie ſeines Bruders und an ihrer auf das „Bataillieren“ und „Exraſieren“ gerichteten Tendenz übte, ebenſo unverſtändlich ſein, wie anderſeits Friedrichs gelegentliche Mahnung an Heinrich: „Abſtrahiert von den alten Kriegen, die mit den unſeren nicht zuſammenpaſſen.“

Briefe Rankes an Gentz.

Mitgeteilt von

P. Wittichen.

Es iſt bekannt, wie glücklich ſich Leopold von Ranke zeitlebens geſchätzt hat, daß er bei ſeinem Aufenthalt in Wien in den Jahren 1827 und 28 mit Friedrich von Gentz verkehren durfte. Wenn der Staatsmann, der in jenen Jahren von den Gegnern der öſterreichiſchen Politik gelegentlich wohl als das wichtigſte Glied des Triumvirats, das die habsburgiſche Monarchie regierte: Kaiſer Franz, Metternich und Gentz, betrachtet wurde, wenn der unterrichtetſte und vielſeitigſte Politiker der Zeit dem jungen Berliner Profeſſor nicht nur alle Hinderniſſe ſeiner Studien aus dem Wege räumte, ſondern auch politiſche Geſpräche mit ihm einging, ſo war das freilich ein Entgegenkommen, das nicht viele, zumal Gelehrte, bei ihm fanden. Weniger die miniſteriellen Empfehlungen, die Ranke von Berlin mitbrachte, als die beiderſeitigen Beziehungen zum Varnhagenſchen Hauſe dürften bei der erſten Zuſammenkunft den Ausſchlag gegeben haben; Rankes Perſon und die Gemeinſamkeit vieler Anſchauungen taten dann das Übrige. Der Staatsmann hatte genug vom Gelehrten, um den großen Plänen, mit denen ſich der Hiſtoriker trug, Intereſſe und Verſtändnis entgegenzubringen. Die hiſtoriſche Denkungsart, die Ranke als Erben der Romantik gewiſſermaßen in den Schoß gefallen war, hatte er ſich ſelbſt durch Studium und Reflexion erworben.

Eben in seiner Person, in den Schriften seiner früheren Jahre, hatten sich die großen Gegensätze: natürliches und positives Recht, abstrakt-radikale Spekulation und praktische Politik bekämpft und auseinandergesetzt. Auch als Historiker im eigentlichen Sinne hatte er sich an einem großen Stoff, der Geschichte der französischen Nationalversammlung, versucht, ohne freilich damit in die Öffentlichkeit zu treten. Ranke seinerseits griff die politische Belehrung, die ihm aus dem beredten Munde Gentz' zuteil wurde, eifrig auf. Wir dürfen wohl annehmen, daß er in der konservativen Richtung, die sein Geist frühzeitig genommen hatte, durch Gentz energisch bestärkt wurde. Ein Aufsatz, den er in Wien über die Unvermeidlichkeit einer neuen Revolution als abgeschwächte Fortsetzung der großen ersten von 1789 schrieb, ist leider spurlos verschwunden.[1]) Jedenfalls begab er sich damit auf das Gebiet der Politik und zwar ganz in einem Gentz' Ansichten entsprechenden Sinne. Und auch mit dem Charakter der historisch-politischen Zeitschrift, die Ranke nach seiner Rückkehr nach Berlin herausgab, nachdem die neue Revolution wirklich ihren Umgang durch Europa gehalten hatte, wäre Gentz gewiß zufrieden gewesen, wenn er sie noch erlebt hätte — er starb, als die ersten Hefte erschienen waren. Wir versagen es uns, einen Vergleich zwischen jener politischen Diversion des geborenen Geschichtschreibers und dem Journal zu ziehen, das der geborene Politiker 32 Jahre früher in Berlin herausgegeben hatte. Die Tendenz der beiden Zeitschriften, die beide fast ausschließlich der Feder ihrer Herausgeber entstammten, war die gleiche: Bekämpfung der nivellierenden Revolution. Nur der Unterschied machte sich bemerklich, daß das Übel innerhalb dreier Jahrzehnte aus einem akuten und völkerrechtlichen ein chronisches und im wesentlichen staatsrechtliches geworden war. Rankes Zeitschrift, ganz in dieser Tendenz aufgehend, atmete Zufriedenheit mit dem bestehenden Zustand in Deutschland, der doch Österreich in weit höherem Maße als Preußen zustatten kam. Wo eine Spitze gegen den Kaiserstaat leicht möglich gewesen wäre, wie bei Erwähnung der radikalen Einheitsbestrebungen oder des Zollvereins, ward sie strenge vermieden, und in einer von Gentz stets mit besonderem Nachdruck betriebenen

[1]) Auch in der unter Gentz' Oberleitung erscheinenden Zeitschrift „Der Staatsmann" (herausg. von Pfeilschifter 1823—1831), die damals den Mittelpunkt der konservativen Publizistik in Deutschland bildete, findet er sich nicht. Über den Aufsatz selbst s. Zur eigenen Lebensgeschichte S. 66.

Angelegenheit, der Zensur, fordert Ranke ganz, wie der österreichische Staatsmann es gewünscht hatte, statt der nur provisorischen und lax gehandhabten Karlsbader Beschlüsse ein organisches Bundesgesetz mit den schärfsten Maßregeln gegen politische Presse und Literatur. „Auf diesem Punkt sind wir", heißt es einmal, „wenn es auch auf keinem andern ist, in den Zustand der Revolution geraten."[1])

Die Briefe Rankes an Gentz, die wir im folgenden veröffentlichen, geschrieben während der italienischen Reise, die auf den Wiener Aufenthalt folgte, zeigen, in wie hohem Grade sich Ranke dem großen Politiker verpflichtet hielt; sie zeigen zugleich von neuem, wie seine über populäre Parteianschauungen erhabene Weltansicht seinen Studien Antrieb und Richtung gab. Ob der Briefwechsel — insofern er ein solcher zu nennen, da Ranke fast der ausschließliche Korrespondent gewesen zu sein scheint — auch später nach der Rückkehr Rankes nach Berlin fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt.[2])

1.

Zuerst, mein hochverehrter Gönner, melde ich Ihnen, daß ich das Schreiben, das Sie mir für den Grafen Bombelles[3]) mitzugeben die Güte hatten, in der Meinung, daß es vorzugsweise zu meiner Empfehlung dienen solle, zurückbehalten habe und sorgfältig aufbewahre. Ich werde mich wohl hüten, es einer anderen Hand anzuvertrauen. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn mehr daran läge, daß es sicher, als daß es schnell überbracht würde.

In der That war immer meine Absicht, zuerst nach Venedig zu gehen. Ich würde indes hier nicht allzulange zu verweilen haben, wenn ich nicht nunmehr die Erlaubniß, in dem Archiv zu arbeiten hoffen dürfte. Auch diese werde ich nächst der außerordentlichen Gnade Sr. Durchlaucht Ihrer Theilnahme zu danken haben. Auf wie viele Weise bin ich Ihnen verpflichtet! Hier hoffe ich in der That auf eine bedeutende Ausbeute, wichtiger, als sie mir noch jemals zu machen

[1]) S. „Über die Trennung und Einheit von Deutschland" Hist.-Pol. Zeitschr. I, 2. Heft (Werke 49, 156 ff.).

[2]) Ich verdanke die Briefe der Güte des Grafen Prokesch von Osten. Nr. 4 ist nur in Kopie vorhanden.

[3]) Österreichischer Gesandter in Florenz und besonderer Freund Gentz'.

möglich gewesen ist. Vielleicht kann ich es in diesen Sachen zu einer Vollständigkeit bringen, die ich nie gehofft hätte.

In diesen Tagen habe ich eine kleine Reise auf das feste Land unternommen, ich war in Bassano, Vicenza, Mantua, Verona, Padua. In Canovas Geburtsort sah ich den Tempel, der hier zum Andenken dieses fürstlichen Künstlers erbaut wird, und in zwei Jahren fertig sein soll: allerdings ein prächtiges Denkmal: und doch erinnert es uns, wie wenig Fortschritte die Baukunst in neuerer Zeit gemacht hat. Eine Kapelle von dem Veroneſen Sanmicheli zu Verona sollte das Modell zu diesem Tempel gewesen zu sein scheinen. In Asiago, dem Hauptort der sieben Gemeinen, erzählte man mir, daß Paganinis Vater vor 60 Jahren von da ausgewandert sei: was den berühmten Violiniſten zu einem halben Deutſchen machen würde. Allenthalben sah ich Archive, Bibliotheken, und fand manches für mich wichtige Denkmal. Selbst Asiago hat seine Sammlung. In Verona habe ich dem Hofrat Salvotti viel Beihilfe und Förderung zu danken gehabt. Ich fand dort in der Bibliothek des verstorbenen Marcheſen Gianfilippo ein für mich bedeutendes Manuſkript, das ich lange vergebens gesucht hatte, und versäumte nicht, augenblicklich meinen Auszug zu machen. Das Wichtigste aber, was ich gesehen, ist das Archiv der Gonzagen in Mantua: das in dem 13ten und 14ten Jahrhundert über italieniſche, in dem 15ten aber und vornehmlich dem 16ten und 17ten über allgemein europäiſche Geſchäfte, wie ich mich an einigen Beiſpielen überzeugt habe, treffliche Aufklärungen enthält. Es ist außerordentlich reich und in der ſchönſten Ordnung. Welch ein Archiv müßte es geben, wenn man den politiſchen Teil dieſes mantuaniſchen, ſowie des venezianiſchen, mit dem in Wien befindlichen vereinigte. Es würde eine unerſchöpfliche Fundgrube für die Erforſchung der neueren Geſchichte sein. Kein Archiv der Welt müßte diesem gleichen.

Als ich hierher zurückkam, fand ich Ihr hochgeehrtes Schreiben, von dem ich nicht sagen kann, wie sehr es mich erfreut, und mich in meiner Hoffnung, mein Ziel einmal zu erreichen und etwas Rechtes zu leiſten, bestärkt hat.

Sei mir Ihre Gewogenheit ferner gewährt!

Ihr

Venedig unterthäniger, dankbarer

am 3ten November 1828. L. Ranke.

2.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Endlich, obwohl vielleicht noch immer zu früh, ſende ich Ihnen die kleine Schrift, von der Sie ſchon ein Capitel Ihrer Aufmerkſamkeit würdigten, ganz und gedruckt zu.[1]) Selbſt wenn Sie dieſelbe nicht billigen ſollten, hoffe ich doch, daß Sie ihr unter Ihrer Bücherſammlung eine Stelle nicht verſagen werden.

Die Wahrheit zu reden, trotz aller Ausſtellungen fürchte ich aber auch keine völlige Mißbilligung. Weder in Bezug auf mich, denn die nähere Bekanntſchaft mit einem ſlaviſchen Stamme war für mich unentbehrlich und die Sache lag meinen bisherigen Studien nahe genug, noch auch in Betracht dieſer ſelbſt, die immer in einem neuen Lichte und wie ich hoffe in unverſtellter Wahrheit erſcheinen ſoll.

Wenn ich mir nun erlaube, ein Exemplar für Se. Durchlaucht den Fürſten beizulegen, ſammt inliegendem Briefe, :ſo überlaſſe ich doch gänzlich Ihrem Ermeſſen, ob es zu übergeben oder nicht. Ich habe hierin kein anderes Urtheil, wie ſich von ſelbſt verſteht, als das Ihre.

Mit meiner Archivſache hat es eine unerwartete Wendung genommen. Nachdem ich einige Wochen gewartet, hielt ich für das Beſte, dem Grafen Saurau[2]) mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Billigung des Fürſten zu ſchreiben. Hierauf habe ich niemals Antwort bekommen, doch weiß ich, daß die Sache zur Begutachtung hierher gelangt und darauf nach Wien, wie man mir ſagt an S. Maj. zurückgegangen iſt.

Auf die Erledigung dieſer Sache zu warten, würde wohl ſehr unzweckmäßig ſein. Ich gedenke übermorgen oder wenigſtens gewiß noch in dieſer Woche Venedig zu verlaſſen. In Florenz, wo ich nicht verfehlen werde, Ihren gütigen Auftrag ungeſäumt zu vollziehen, will ich mehr Vorbereitungen treffen als Arbeiten beginnen. Die Bibliothek-Einrichtungen zu Rom nöthigen mich, dahin zu eilen.

Für den Zweck meiner Reiſe iſt indeß ſehr viel geſchehen. Täglich erweitern ſich meine Sammlungen, meine Ausſichten. Ich hoffe, noch mehr mitzubringen, als eine Geſchichte der Verwaltung ſüdeuropäiſcher Völker in zwei Jahrhunderten. Ich finde allenthalben Finalrelationen,

[1]) Die ſerbiſche Revolution.

[2]) Chef der inneren Verwaltung u. d. T. Oberſter Kanzler.

die ich vor allem ſuche, und hoffe ihrer in Rom und Florenz noch mehr zu finden. Auf jeden Fall aber wird mir die Erlaubniß, das Archiv zu ſehen, immer ungemein erwünſcht bleiben, um wenn nicht zu völliger Vollſtändigkeit zu gelangen, doch die wichtigſten Lücken auszufüllen. Ich denke zurückzukehren, ſobald als ſie anlangt.

Sollten Sie die Güte haben wollen, mir ein Wort zu ſchreiben, ſo wird mich ein Brief am ſicherſten in Rom unter Adreſſe der preuß. Legation erreichen: ich werde ihn mit größter Begierde leſen.

Soll ich Ihnen nun noch melden, daß ich Ihrer mit unveränderter Anhänglichkeit gedenke? Gewiß ſind Sie davon überzeugt. Auch bei den Verluſten, die Wien jetzt erlitten hat[1]), habe ich vor Allem des Eindruckes gedacht, den dieſelben auf Sie machen werden. Mit ebenderſelben dankbaren Ergebenheit

Ihr
unterthäniger Diener
L. Ranke.

Venedig
am 3ten Februar 1829.

3.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

In Erinnerung an die große Güte, welche Sie mir in Wien immer bewieſen haben, hoffe ich, daß Sie es entſchuldigen werden, wenn ich neuerdings an Sie ſchreibe.

In der That habe ich Ihnen auch noch zu melden, daß ich das Schreiben, welches Sie die Gewogenheit hatten mir an Graf Bombelles anzuvertrauen, demſelben in eigne Hände übergeben habe: eine Nachricht, die ich Ihnen längſt mitgeteilt haben würde, wäre ich nicht einerſeits überzeugt geweſen, daß Graf Bombelles, dem die Sache, ſoviel ich bemerken konnte, ſehr wichtig war, Ihnen unverzüglich ſelbſt ſchreiben würde, und hätte ich nicht anderſeits die Wahrheit zu ſagen, irgend ein beifälliges oder mißbilligendes Wort über mein ſerbiſches Buch von Ihnen erwartet.

Leider wäre es ein ſchlechter Erfolg meiner ſerbiſchen Bemühungen, wenn ich Ihnen damit eine unangenehme Stunde gemacht habe, und ein übler Fortgang für meine literariſchen Unternehmungen überhaupt, wenn ich die gute Meinung, die Sie von mir zu haben ſchienen, damit zu Grunde gerichtet haben ſollte.

[1]) Tod von Metternichs zweiter Gemahlin und von Gentz' Freund Adam Müller.

Denn da es mir in Florenz sehr gut ergangen ist, da man mir nach der Verwendung des preußischen Geschäftsträgers, ohne Zweifel nicht ohne günstige, durch Ihr wohlwollendes Schreiben hervorgerufene Mitwirkung des Grafen Bombelles, zunächst wenigstens die Indices des mediceischen Archives mitgeteilt hat, aus denen ich diejenigen Schriften ausgezeichnet habe, deren Einsicht mir wünschenswert wäre, mit der Aussicht, sie nach meiner Rückkehr nach Florenz benutzen zu können, so bin ich Ihnen auch dort lebhaften Dank schuldig geworden.

Hier in Rom haben meine Sachen auch einen ziemlich guten Fortgang. Ich finde mehr als eine Bibliothek mit jeder Art von Literatur, welche für meine Studien Wichtigkeit hat, reich ausgestattet. Für meine Zwecke habe ich meine kleine Sammlung hier ansehnlich vermehrt, eine Thüre nach der andern thut sich mir auf.

Je mehr ich aber von diesen Bibliotheken sehe, von diesen Denkmalen lese, desto wünschenswerter bleibt es mir immer, zu jener Sammlung gesandschaftlicher Finalrelazionen, die in Venedig aufbewahrt wird, den Zutritt zu erhalten. Es sind nur wenige Fascikeln, allein für mich schlechterdings das Wichtigste, was in der Welt existirt. Ob ich wohl in Venedig Anstalt getroffen habe, daß man mir von einer einlaufenden Entscheidung unverzüglich Nachricht gebe, so habe ich doch noch keinerlei Notiz erhalten, weder eine gute noch eine schlimme.

Mein verehrtester Herr Hofrath, Sie kennen mich gewiß zu gut, um zu glauben, als sei meine Absicht, indem ich an Sie schreibe auf irgend etwas Anderes gerichtet, als mich in Ihrem Andenken und Wohlwollen, das mir so unendlich schätzbar ist, zu erneuern; und wenn ja noch eine Sache in der Welt, Ihre Mitwirkung, wenn es Ihnen nicht zu beschwerlich fällt, zu jenem so oft bewährten Zwecke zu erlangen. Allein ich bin sehr zufrieden, wenn ich auch nur eine Versicherung des ersten erlange. Um eine solche, ob ich wohl weiß, wie sehr Sie mit ganz andern Sachen beschäftigt sind, habe ich dennoch den Muth, Sie zu ersuchen.

Mit aller meiner alten Verehrung und Anhänglichkeit

Rom 28. Juny 1829

Adr. For de'Specchi No. 7: oder preuß. Legation im palazzo Caffarelli wenigstens noch zwei Monate lang.

Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger
L. Ranke.

4.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Nur dadurch, daß ich Ihnen eine Mühe zu ersparen wünschte, kann ich es rechtfertigen, daß ich Ihnen so bald wieder schreibe. Kaum habe ich nämlich meinen letzten Brief abgesendet, so empfange ich aus Venedig Nachricht, daß mir die Erlaubniß, das Archiv unter gewissen Bedingungen zu benutzen, wirklich ertheilt worden ist. Gewiß ein unerwartetes Zusammentreffen, daß diese Erlaubniß gerade in dem Augenblicke anlangt, in welchem ich den dringenden Wunsch, sie zu erhalten nach langem Schweigen nochmals gegen Sie ausgesprochen hatte. Fühle ich mich nun sehr zufrieden, daß mir dasjenige, was ich gegenwärtig fast am meisten wünschte, gewährt worden ist, so weiß ich doch nicht minder gut zu würdigen, wie viel ich Ihnen bei dieser Gelegenheit neuerdings schuldig geworden bin. Könnte ich Ihnen nur meine Dankbarkeit auf eine recht deutliche Weise ausdrücken! Gewiß ist sie warm und außerordentlich groß.

Indessen bedaure ich die Absendung meines letzten Briefes nicht. Er sollte mich nur in Ihrem wohlwollenden Andenken erneuern und ich bin glücklich, wenn er dies gethan hat.

In Rom bin ich mit meinen Excerpten und Untersuchungen allzusehr beschäftigt, als daß ich diesen Aufenthalt sofort verlassen könnte. Wohl bleibe ich noch einen Monat hier. Jedoch sobald es möglich ist, werde ich nach Venedig zurückgehen, von wo ich Ihnen von meinen Erfolgen weitere Nachricht zu geben mir die Freiheit nehmen werde.

Seien Ihnen indessen heitere Tage beschieden!

Voll Verehrung

Rom
18. Juli 1829

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamer
L. Ranke.

5.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Hofrath![1])

Die mannichfaltige Güte, welche ich, wie überhaupt in Österreich, so insbesondere von Ew. Hochwohlgeboren erfahren habe, verleiht mir so viel Zuversicht, daß ich mich in einer schon öfters berührten Sache nochmals an Sie wende.

[1]) Ostensibles Schreiben, dem das folgende beigelegt ist.

Nachdem ich einen wenigstens nicht zu kurzen Aufenthalt in Rom dazu benutzt habe, um mir zu eigen zu machen, was hiesige Sammlungen für neuere Universalhistorie vornehmlich des südlichen Europas darboten, bin ich im Begriff, über Florenz nach Venedig zurückzureisen.

Ganz allein darum thue ich dieß, weil mir durch die Gnade S. Majestät des Kaisers und Königs verstattet worden ist, auch in dem venezianischen Archiv einige Forschungen anzustellen. Ich könnte nicht aussprechen, wie höchst wichtig mir diese Erlaubniß ist. Zwar geht mein Zweck ganz allein auf diejenigen Finalrelationen venezianischer Gesandten, die ich in deutschen oder italienischen Sammlungen bisher nicht fand, insoferne solche, wie ich von einigen gewiß weiß, in obgedachtem Archiv wirklich vorhanden sind. Allein da diese mehrere mir über italienische, spanische und auch französische Zustände zwischen 1540 und 1640 gebliebene Lücken auszufüllen sehr geeignet sein werden, so ist mir die Aussicht, sie benutzen zu können, überaus angenehm.

Nur ist hierbei eine Schwierigkeit. Die höchste Erlaubniß verpflichtet mich, die zu benutzenden Dokumente jedesmal der Regierung in Venedig vorzulegen. Ew. Hochwohlgeb. erkennen sehr leicht, ja Sie wissen längst, daß es nicht die Bedenklichkeit der Dokumente ist, welche hier Schwierigkeiten veranlassen könnte, denn jene Relazionen haben mit heutigen Interessen einen nur sehr entfernten Rapport, und sind wahrhaft unschuldig, dergestalt, daß man sie zu so großem Theil in öffentlichen Bibliotheken findet. Allein nicht zu läugnen ist, daß ein einigermaßen umfassendes Unternehmen auf diese Weise leicht durch unendliche Weitläufigkeiten gehemmt werden könnte.

Nun wäre mein Wunsch nicht, die Ordnung zu verletzen, sondern eine Empfehlung an den Gouverneur von Venedig, Herrn Grafen Spaur zu erlangen, daß er mir die Benutzung der auf Italien, Spanien und Frankreich zwischen 1540 und 1640 bezüglichen Finalrelationen venezianischer Gesandten so viel als es mit den bestehenden Gesetzen vereinbar, erleichtern möge. Ich würde deshalb unmittelbar an S. Excell. Herrn Grafen Saurau schreiben, wenn ich das Glück hätte, ihm so wohlbekannt geworden zu sein, als Ew. Hochwohlgeb. Würden Sie aber mir Ihre Vermittlung nicht versagen, so dürfte ich vielleicht die Gewährung jener Bitte hoffen.

Mit tiefster Verehrung

Rom
24. April 1830

Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger
Leop Ranke.

6.

Unmöglich, mein hochverehrter Herr Hofrath, kann ich beiliegendes Schreiben[1], von dem ich wünschte, daß es erforderlichen Falls ostensibel sein möchte, an Sie absenden, ohne Ihnen nach so langer Zeit noch in einigen Worten von mir selber Nachricht zu geben.

Ich bin aber gegen mein eignes Erwarten nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel noch den ganzen Winter in Rom geblieben. Erst im November wurden mir einige bis dahin verschlossen gebliebene Sammlungen historischer Handschriften zugänglich, so daß ich hier immerfort lebhaft beschäftigt gewesen bin, und eine für meine Zwecke ganz bedeutende Ausbeute gemacht habe.

Es kann kaum gesagt werden, welch ein ungemeiner Schatz der sichersten und wichtigsten Nachrichten bisher immer verborgen geblieben ist; und man hat auch in den eigenen Angelegenheiten den Feinden völlig das Wort überlassen. Wie nothwendig eine unparteiische Historie des Pontifikats ist, fühlt man erst hier an Ort und Stelle: selbst Viele von dem höheren Clerus kommen darin überein: sie wünschen nur, daß man über der Schattenseite die Lichtseite nicht versäume hervorzuheben: und das ist ohne Zweifel etwas, worin sie Recht haben. Mit dem Gedanken eines solchen Unternehmens, natürlich in den Grenzen der neueren Jahrhunderte, bin ich jetzt ganz angefüllt.

Es ist natürlich, daß ich nun noch zu dem Rest der Venezianischen Relazionen zu gelangen wünsche, mit dem ich so manche Lücke, die mir geblieben, ausfüllen könnte, und ich weiß gewiß, daß Sie mir eine kräftige Empfehlung an Gr. Spaur auszuwirken die Güte haben werden.

Herrn Gr. Lützow habe ich hier durch Vermittlung unseres Minister-Residenten, des Hrn. Bunsen, kennen gelernt, und von ihm, wie bisher von allen österreichischen Staatsbeamten, viele Güte und Theilnahme erfahren.

In den nächsten Tagen werde ich nach Florenz gehen, wohin ich meine Bücher bereits vorausgesandt habe. Von da begebe ich mich sobald als möglich nach Venedig und es würde mir sehr erwünscht sein, daselbst die in der Tat so nothwendige Empfehlung, ohne die ich unzählige Weitläufigkeiten und Hindernisse voraussehe, wirksam zu finden.

Sollten Sie, mein verehrtester Herr Hofrath, Zeit haben, und nicht ungeneigt sein, mich in künftigem Monat mit einigen Zeilen zu

beehren, ſo würde ich nicht allein, woran mir ſo viel liegt, erfahren, wie Sie ſich befinden, ſondern zugleich, wie Ihnen mein Aufſatz über Don Carlos gefallen hat, den Sie doch vielleicht geleſen haben.[1]) Er iſt in der That eine Art von Manifeſt. Wie ich hier geſchildert habe, ſteht es mit nicht wenigen Punkten.

Fr. Perthes in Gotha hat, wie Ihnen nicht unbekannt iſt, eine umfaſſende europäiſche Staatengeſchichte unternommen. Er ſchreibt mir, Prof. Stenzel, der die Geſchichte von Öſtreich zu verfaſſen verſprochen, fühle ſich jetzt, dieß zu thun, außer Stande, und er wünſcht, womöglich, einen Öſtreicher zu finden, der ſie ihm ſchreibe. Da dieſes Buch ſich in ganz Deutſchland ausbreiten wird und hiſtoriſche Bücher jetzt mehr Wirkung haben, als je, ſo wäre vielleicht darauf Rückſicht zu nehmen.[2])

Ich hoffe, Sie ſind nicht unzufrieden, daß ich mich neuerdings und ſo dringend, an Sie wende. Auf einmal erprobtes Wohlwollen zählt man immer von neuem. Meiner Seits werde ich nie aufhören zu ſein

Rom
26ten April 1830.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebener und dankbarer
L. Ranke.

Meine Adreſſe in Florenz wird Hr. Gr. Bombelles immer wiſſen.

7.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Ich bitte Sie, die dankbare Stimmung, mit der Ihr Gedenken bei mir verknüpft iſt, nicht nach meinem Stillſchweigen zu beurtheilen. Nein, wenn ein Menſch, wer er auch ſei, erreicht hat, was er ebenſo ernſtlich als ſehnlich wünſchte und was zur Ausführung der Abſichten ſeines Lebens weſentlich gehört, ſo fühlt er ſich gewiß Demjenigen, welchem er dieß vorzüglich verdankt, ſehr verpflichtet. Ich betrachte es ſchlechthin als eine Wirkung Ihrer Empfehlung bei des Fürſten Metternich Durchlaucht, daß mein gegenwärtiges Unternehmen in Venedig, ſowie das frühere in Wien, glücklich und ohne erhebliche

[1]) Erſchien zuerſt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 46.

[2]) Stenzel übernahm bekanntlich die preußiſche Geſchichte in der Heeren-Ukertſchen Sammlung; die öſterreichiſche erhielt Graf Mailath (1. Bd. 1834).

Schwierigkeiten von Statten geht. Das Gouvernement behandelt mich mit zuvorkommender Güte und meine Sachen werden unverweilt erledigt. Diejenigen venezianiſchen Relazionen, welche vorhanden, werden mir mit wenigen durch die Kaiſerliche Entſchließung bezeichneten Ausnahmen vorgelegt. In dem Archiv ſelbſt bin ich demzufolge aufgenommen wie ein guter Freund. Ich muß lächeln, wenn Einige ſich ſogar befleißigen, mir ihre loyale Geſinnung an den Tag zu legen. Ich aber fühle die größte Satisfaktion, indem ich, was ich immer wünſchte, endlich eine wenn gleich nicht vollſtändige, doch auch nicht allzulückenhafte Reihe der wichtigſten hiſtoriſchen Dokumente vor mir habe, nach deren Leitung ich von Land zu Land, von Jahrzehend zu Jahrzehend wandre, und mir die großen Geſtalten der verfloſſenen Zeitalter vergegenwärtige; die intereſſanteſte Lektüre, die ich mir auf der Welt weiß; eine Art von Reiſe, auf der mir jeder Schritt etwas Neues bringt, und nicht allein mich unterrichtet, ſondern auch meine Ausſicht auf eigene Thätigkeit erweitert.

Hätte ich ſelbſt den Haß eines Franzoſen von der äußerſten Linken wider Öſtreich, ſo würde es mir doch ſchwer werden, aus dieſem Stoff etwas hervorzuziehen, was Ihrem Intereſſe in der öffentlichen Meinung nachtheilig werden könnte. In der That finden ſich ſolche Dinge nicht. Ich glaube ſogar, daß man z. B. die Venezianiſchen Relazionen von der Zeit Leopolds I., die ſich in Wien befinden und von welchen ich hie und da eine und die andre fand, mit offenbarem Vortheil geradezu publiciren könnte. Da nun die Natur dieſer Denkmale mit meiner eigenen Ergebenheit gegen ein Land, das mich mit ſo ausgezeichneter Liberalität behandelt hat, zuſammenkommt, ſo iſt von mir wahrhaftig kein Buch wie jene Wallenſteiniade — die ich zwar nur aus den Geſprächen des Verfaſſers[1]) kenne, von der ich aber nicht zweifle, daß ſie leicht zu widerlegen wäre — zu beſorgen.

Ich denke binnen wenigen Monaten Italien zu verlaſſen. In der That muß man eilen, nach Deutſchland zu kommen, wenn man es noch unrevolutionirt von jenem Pöbel finden will, der ſonſt, wenn es hoch kam, Bürgermeiſter ein- und abſetzte, jetzt aber über Königreiche und wenigſtens Miniſterien verfügen möchte. Es iſt das eine Art

[1]) Gemeint iſt gewiß Förſter in Berlin, deſſen Veröffentlichungen über Wallenſtein mit der Edition von Briefen Wallenſteins (1828/29) begonnen hatten.

von Contagion, die ſich zuerſt an den faulen Flecken zeigt, aber auch die geſunden Theile bedroht. Verhüte Gott größeres Unglück.

Indem ich Ihnen von ganzem Herzen Wohlergehen und in dieſen ſtürmiſchen Tagen wenigſtens eine vollkommene Geſundheit wünſche, unterzeichne ich mit tiefer Verehrung

Venedig
am 26ten Sept. 1830.

Ihr
unterthäniger Diener
L. Ranke.

Literaturbericht.

Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Von **Hans Delbrück**. Berlin, G. Stilke. 1902.

Nicht weniger als 36 Nummern sind in diesem stattlichen Bande vereinigt; er ist doppelt so stark als sein Vorgänger, die 1887 erschienenen Historischen und politischen Aufsätze. Der Inhalt läßt sich in drei Gruppen verteilen: Biographisches mit einem starken Anteil persönlicher Erinnerungen, historische, darunter mehrere kriegsgeschichtliche, Abhandlungen,vielfach in der Form der Rezension, und endlich meist die Sozialdemokratie behandelnde, politische Aufsätze. Es wäre für den Referenten schwer, ein derartiges Buch inhaltlich zu beurteilen, dessen Bestandteile, außer den der Kriegsgeschichte gewidmeten Stücken, keine engere Beziehung zueinander besitzen. Indes sind vor den Lesern dieser Zeitschrift die hier in Betracht kommenden Abhandlungen s. Z. schon einzeln erörtert worden, so daß eine sachliche Besprechung nur unnütze Wiederholung wäre. Insbesondere gilt dies auch von den beiden Hauptstücken der Sammlung, das Geheimnis der Napoleonischen Politik im Jahre 1870 und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges; der letztere Aufsatz hat zwar eine bedeutende Veränderung sowohl der Form als des Inhalts erfahren, aber ihre Zwischenglieder liegen in zwei Abhandlungen ebenfalls bereits vor. Die Persönlichkeit des Autors ist es, die unwillkürlich bei jeder derartigen Sammlung den Leser reizt, und in welcher er die Einheit des Ganzen zu begreifen versucht. Ein Essai über den Essaisten? dazu wäre hier der Ort nicht; aber ein paar Worte über die vor uns auftretende wissenschaftliche Individualität mögen erlaubt sein. Daß

ſich dieſelbe hier vollſtändig entwickelte, möchte ich allerdings doch nicht behaupten; an die eigenen höchſten Leiſtungen reicht vielleicht kein Stück ganz heran. Aber die meiſten Züge, welche Delbrücks ganz eigenartige Stellung in unſerer Wiſſenſchaft begründen, laſſen ſich allerdings ſehr deutlich erkennen.

Zunächſt die Mannigfaltigkeit der Intereſſen: neben den ganz fachwiſſenſchaftlichen Abhandlungen eine Verteidigung des Nationaldenkmals in Berlin, der Briefwechſel über Streiks und der ſatiriſche Scherz die gute, alte Zeit. Nur Alfr. Dove kann, in anderer Art freilich, damit verglichen werden. Dann die enge Verknüpfung von Geſchichte und Politik. D. iſt hierin heute der einzige Erbe Treitſchkes. Mir ſcheint die Bewahrung dieſer Tradition nicht ſein kleinſtes Verdienſt. Sowenig, wie irgendeine andere wird hiſtoriſche Einſicht um ihrer ſelbſt willen geſucht, ſondern als wichtiger Beſtandteil der Welterkenntnis, um die jede Generation von neuem ringt. Die Dinge liegen dabei ja nicht mehr, wie vor einem halben Jahrhundert, als die hiſtoriſche Darſtellung ſelbſt zugleich eine politiſche Tat war, die Gegenwart in gewiſſem Sinn in die Vergangenheit zurückverlegt und in dieſer jener ihre Ziele gewieſen wurden. Heute handelt es ſich nur darum, was noch im Fluß des Werdens iſt, vom feſten Ufer hiſtoriſchen Wiſſens in der Überzeugung zu beurteilen, daß die allgemein geſchichtliche Entwicklung keine willkürlichen Sprünge aufweiſt und jeder Widerſtand gegen ihre mit der ganzen Wucht der Vergangenheit wirkenden Tendenzen ebenſo gefährlich wie vergeblich iſt. Nach welcher Richtung der Hiſtoriker und Politiker in D. einander geführt haben, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, daß aber damit das Vorbild einer fruchtbaren Kombination erhalten wird, ſcheint zweifellos. Freilich ein ſchwer nachzuahmendes Muſter! D.s Stil hat ſich natürlich nach ſeinen Zwecken gebildet, aber ſchon die Jugendabhandlungen über England laſſen die Eigenſchaften erkennen, welche ihn heute kennzeichnen: faſt gar kein Pathos, ſehr große Flüſſigkeit der Diktion, eine anſcheinend ſorgloſe Freiheit des Aufbaues, förmlicher Abſcheu vor aller Pedanterie, Vorliebe für die ſcharf zugeſpitzte Pointe, vor allem aber die große Folgerichtigkeit der Entwicklung. Taine würde vermutlich in dem intenſiven Bedürfnis nach logiſcher Korrektheit die faculté maîtresse D.s erblickt haben. Auf dem Vorwalten dieſer Eigenſchaft beruht der zwingende Eindruck einer D.ſchen Abhandlung. Die Gefahren einer ſolchen Veranlagung, die vor Aufzeigung der ihr unentbehrlichen, lückenloſen Ratio der Dinge

nicht ruhen mag, liegen zutage; so manche durch Kühnheit überraschende Behauptung liefert auch bei D. den Beweis dafür. Aber man hat den Eindruck, daß er sich in solchen Lagen gerade wohl fühlt und am wenigsten deswegen eine Anschauung preisgeben würde. Merkwürdig, daß die Biographie ihn anzieht, während doch gerade auf diesem Feld die Konsequenz der logisch einheitlichen Entwicklung so selten angetroffen wird! Wie sich eine Auffassung bei D. gerade nach diesem Bedürfnis zu reinster Formulierung durchringt, zeigt sehr deutlich ein Vergleich der neuen Redaktion des Aufsatzes über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges mit der ursprünglichen Fassung. In letzterer wird noch, von Lehmann abweichend, angenommen, daß Österreich und Frankreich höchst wahrscheinlich auch ohne Friedrichs Angriff zum Krieg geschritten wären, daß Friedrich der offensiven Absicht Maria Theresias gewiß war, und daß demgemäß bei der Abfassung der Memoiren für den König „ganz mit Recht das Moment der Selbsterhaltung, das seiner Schilderhebung innegewohnt hatte, immer mehr hervortrat"; Ranke erscheint noch unter den Irrenden. Jetzt, nach der neuen Darstellung, hätte Friedrich höchstwahrscheinlich den Frieden erhalten können; der Satz über seine subjektive Gewißheit des Angriffs ist gestrichen, bei der Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten trat ihm, umgekehrt wie früher, unter dem Eindruck der dadurch bewirkten Folgen „ganz natürlich sein eigener Aggressivgedanke immer mehr zurück"; Ranke steht nun an der Spitze der Zeugen. Während der Beschäftigung mit dem Gegenstand sind allmählich also die anfänglich noch konservierten Reste der älteren Auffassung nacheinander ausgeschieden worden, bis die neue Hypothese in völlig konsequenter Durchbildung herausgearbeitet war. Ein derartiger Blick in die geistige Werkstätte ist um so anziehender, je seltener er im ganzen gestattet wird. Ich stoße in der älteren Sammlung der Historischen und politischen Aufsätze auf die Worte: „Ein Geist von wahrhaft logischer Anlage bedarf nur eines Fingerzeiges, um des geraden Weges zur Erkenntnis sicher zu sein." Sie gelten Clausewitz; sollte aber in ihnen nicht auch ein Stück Selbstcharakteristik ausgesprochen sein?

Straßburg. Th. Ludwig.

Geschichtliche Aufsätze. Von **Max Jähns**. Herausgegeben sowie mit einer biographischen Einleitung versehen von **Karl Koetschau**, nebst

einem Anhange: „Max Jähns als militärischer Schriftsteller" von **Alfred Meyer.** Berlin, Paetel. 1903. 540 S.

Der 1900 verstorbene Oberstleutnant Max Jähns war ein vielseitiger Schriftsteller, ein feinsinniger Dichter und ein glänzender Redner. Mit großem Fleiße brachte er eine staunenswerte Fülle von Material zusammen, er wußte es zu gestalten und zu beleben. Diese Vorzüge zeigen ebenso wie seine größeren Werke auch die sieben Aufsätze, welche jetzt gesammelt und herausgegeben sind. Der älteste davon ist 1867 in den Preußischen Jahrbüchern erschienen. Er behandelt in anmutiger Form das Leben und die Lieder Walters von der Vogelweide. Jeder wird diese poetisch verklärte Darstellung gern lesen, wenn sie auch nicht immer mit dem heutigen Stande der literarischen Forschung übereinstimmt. Zuletzt, 1899 im Hohenzollern-Jahrbuch, gedruckt ist ein Aufsatz über des Großen Kurfürsten Winterfeldzug in Preußen 1679. Am wenigsten gelungen ist die 1870 in den Grenzboten gedruckte Arbeit: „Die Trilogie Karls des Kühnen". Mit fast ermüdender Breite werden alle Einzelheiten in der Zusammenstellung des burgundischen Heeres aufgeführt, aber der Vf. macht nicht klar, worin die Schwäche dieses Heeres bestand, und welches die Ursache seiner Niederlagen war. Wenn der Herausgeber sagt, daß die hier abgedruckten Aufsätze zeigen sollen, „wie der Vf. Kriegskunst künstlerisch schilderte", so trifft das für diese Arbeit nicht zu, in höherem Maße für die Aufsätze über die Schlachten bei Pavia und bei Fehrbellin. Auch die kurze Biographie Kaiser Wilhelms und die von Begeisterung getragene Abhandlung: „Die Kriegskunst als Kunst" zeigen künstlerische Gestaltungskraft.

Sehr hübsch schildert der Herausgeber in der ausführlichen biographischen Einleitung die weitverzweigten künstlerischen und literarischen Einflüsse, die auf J. im Elternhause und in seiner Jugend einwirkten, dann die militärische Laufbahn, die lange Tätigkeit in der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabes und am eingehendsten seine schriftstellerische Tätigkeit. Eine große Zahl poetischer, geschichtlicher und militärischer Schriften werden angeführt, aber einen vollständigen Überblick über J.s literarische Tätigkeit erhält man nicht, es ist zu bedauern, daß nicht eine Zusammenstellung aller von J. veröffentlichten Schriften hinzugefügt ist. Die militärischen, als die wichtigsten, werden in einer kleinen Abhandlung von Hauptmann Meyer gewürdigt.

Berlin. Paul Goldschmidt.

Über die Epoche der Deutschen Handwerker-Politik. Von **Georg Adler.** Jena, Gustav Fischer. 1903. VI u. 106 S.

Die Studie gibt auf Grund der vorhandenen Literatur einen Überblick über die politischen Maßnahmen, die seit dem Aufkommen des Handwerkerstandes in Deutschland in seinem Interesse getroffen sind. Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte: I. Die städtische Handwerkerpolitik im Mittelalter. II. Die Handwerkerpolitik im Zeitalter des territorialen Fürstentums. III. Die Handwerkerpolitik im Zeitalter der Gewerbefreiheit. IV. Die innungsfreundliche Handwerkerpolitik der Gegenwart. V. Das nächste Ziel. Zum Schluß tritt der Vf. für eine Alters- und Invalidenversicherung der Handwerker ein; uns interessieren hier wesentlich die historischen Partien. Dazu ein paar Worte, die die Gewerbeliteratur im ganzen betreffen.

Da bei der Darstellung immer nur die *eine* Seite, nämlich die politische Behandlung, in Frage kommt, so erhalten wir auch nur teilweise Einblick in die wirkliche Lage der Gewerbetreibenden. Doch ist anzuerkennen, daß der Vf. nicht den Fehler begeht, den *Erfolg* der gewerbepolitischen Maßnahmen mit dem *Wunsche* des Gesetzgebers zu identifizieren, sondern daß er deren tatsächlichen Einfluß aufzuweisen versucht. Namentlich bzw. der älteren Zeit steht er auf dem kritischen Standpunkt, den angeblich „goldenen Boden" des Handwerkes nicht zu überschätzen. Lange Zeit stand die Wissenschaft unter dem Wahn, daß alles, was in den Zunftakten stünde, nun auch wirklich in der Weise sich vollzogen habe. Erst die neuere statistische Forschung hat hierin Wandel geschaffen: wir können aus den Rechtsaufzeichnungen der Urkunden über die tatsächlichen Verhältnisse nicht viel mehr Aufschluß erhalten, als etwa aus den modernen Gewerbegesetzen über die Lage des Handwerkes in der Gegenwart.

Bei der Schilderung der städtischen Handwerkerpolitik im „Mittelalter" unterscheidet Adler die Perioden des Handwerkes nicht hinreichend; auch in seinen früheren Arbeiten hatte er es nicht getan. Denn was er „Mittelalter" nennt, ist in Wirklichkeit erst die späte Zunftgesetzgebung des 16. Jahrhunderts. Die früheren Jahrhunderte waren bezüglich der einzelnen Satzungen und Statuten ganz erheblich liberaler; die Zünfte hatten vordem auch nicht den geschlossenen Charakter wie später. Und die eigentliche Zunftpolitik fällt gerade in eine Zeit, wo bereits eine „Entartung" zu beobachten war. Das Kausalverhältnis *Zunft*blüte und *Gewerbe*blüte fällt eben nicht zusammen; sie haben beide unmittelbar nichts miteinander zu tun.

Auch verdient die Tatsache Beachtung, daß die gewerbereichste Stadt Deutschlands, Nürnberg, niemals ein ausgebildetes Zunftwesen besessen hat. Die Behauptung, die namentlich von Schönberg und Schmoller seinerzeit verfochten wurde und der auch Adler folgt, daß die Zünfte eine „antikapitalistische Tendenz" gehabt und das Aufkommen des Kapitalismus verhindert hätten, bedarf der Revision. Wenn in Deutschland der Kapitalismus erst spät auftrat, so lag das nicht an dem Zunftwesen, sondern an dem ganzen hinterweltlichen Zuschnitt des Landes, dem das Kapital eben fehlte: die Zünfte können hier demnach gar nicht etwas verhindert haben, wofür überhaupt gar keine Möglichkeit vorhanden war. Daß es sehr wohl kapitalistische Zünfte gegeben, beweist das Beispiel Florenz', wie Doren jetzt gezeigt hat; und dasselbe möchte ich für Flandern behaupten. Und auch in den deutschen Städten ist doch unter der Zunftherrschaft das Aufblühen der Hausindustrie, der ältesten Form des kapitalistischen Gewerbebetriebes, nicht hintangehalten worden. Abgesehen davon ist doch aber in den größeren Städten das Vorhandensein größerer Betriebe nachgewiesen — z. B. von Paasche für Rostock; Heidelberg und ähnliche Orte freilich konnten keine haben. Auch die Bedeutung der Zünfte für die Krankenkassen, ferner als kriegerische Organisation wird erheblich überschätzt. Und was die „Sicherung der Existenz" anbetrifft, so sieht es damit doch recht mißlich aus: Schäfer hat für Überlingen nachgewiesen, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung auf öffentliche Kosten lebte; die Einnahmen der Handwerker flossen zum guten Teil aus anderen Quellen als dem Gewerbebetrieb. — Ebenso halte ich für das 19. Jahrhundert den unmittelbaren Einfluß der Gewerbefreiheit (S. 56) im ganzen für unerheblich. Die Meinung, daß die Zahl der Handwerker infolge der freien Konkurrenz so enorm zugenommen, findet in den Tatsachen keine Bestätigung. Das ist erst aus anderen Ursachen eine weit spätere Erscheinung: auch hierüber findet man in der bekannten Enquête des Vereins für Sozialpolitik einige Angaben, z. B. Neuburg für Erlangen. Auch ist der Zusammenhang zwischen der absolutistischen Gewerbepolitik des 18. Jahrhunderts und der „manchesterlichen" zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit größer, als es zunächst erscheint: nur die Begründung ist beide Male eine verschiedene, in der Sache jedoch stimmen sie überein. Gar nicht behandelt Adler aber in den späteren Abschnitten mehr den Einfluß der Politik auf die tatsächliche Gestaltung — zum Teil aus dem Grunde, weil bisher wirkliche Untersuchungen noch nicht vorliegen oder doch nur ganz ver-

einzelt, wie von Grandke über Berlin. Über die Lebensfähigkeit des Handwerkes denkt er erheblich optimistischer als etwa Bücher oder Sombart; namentlich scheint er die Existenz des Landhandwerkes für gesichert zu halten, was mir sehr zweifelhaft aussieht.

Im ganzen ist die einschlägige Literatur von Adler mit Umsicht behandelt worden und zur Einführung ist das Schriftchen sehr wohl geeignet, zumal überall die Hauptschriften übersichtlich genannt werden.

Leipzig. F. Eulenburg.

Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Von **Ernst Bernheim.** 3. und 4., völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1903. XII u. 781 S.

Über die allgemeine Art dieses Buches ist von Rezensenten der ersten Auflage (darunter auch von mir) manches gesagt worden, was ich jetzt nicht wiederholen will. Wenn man es sich auch anders wünschte, so besteht doch kein Zweifel, daß es einem lebhaften Bedürfnis entspricht. Das Erscheinen einer dritten und vierten Auflage ist ja Beweis genug dafür. Im Laufe der Zeit hat das Buch an Umfang stark gewonnen (die erste Auflage zählte 530 Seiten); aus dem Lehrbuch ist in manchen Beziehungen fast ein Repertorium geworden. So wird über den durch Lamprecht veranlaßten geschichtstheoretischen Streit sehr eingehend berichtet. Wenn dies auf der einen Seite begreiflich ist, so leidet nun anderseits die Darstellung doch an einem gewissen Mißverhältnis, insofern der historiographische Unterbau des Lehrbuchs nicht überall das gleiche Maß hat. Da Lamprechts System und Entwicklung ausführlich behandelt werden, so hätte doch z. B. Taine nicht weniger Berücksichtigung verdient; tatsächlich wird er nur ein paar Mal nebenbei erwähnt. Die Vorgeschichte der „Wissenschaft der Völkerpsychologie" verfolgt Bernheim nicht mit dem gleichen Eifer wie die Entstehung des Lamprechtschen Systems. Übrigens will ich hiermit keineswegs der Völkerpsychologie als einem gesonderten Forschungsgebiet (B. S. 606) das Wort reden. Ich wundere mich vielmehr, daß B. die „Disziplin der Völkerpsychologie" (S. 608) und ebenso die berühmte „Soziologie" nicht nur bestehen läßt, sondern sogar verteidigt. Gewiß gibt es Erscheinungen, die man als „völkerpsychologische" bezeichnen kann, und gewiß darf

man den Ausdruck „ſoziologiſch“ gebrauchen. Auch ſteht in manchen Arbeiten mit ſolchen Titeln ohne Zweifel viel Brauchbares, mitunter Vortreffliches. Aber damit iſt noch nicht geſagt, daß es rätlich iſt, „Völkerpſychologie“ und „Soziologie“ als beſondere Wiſſenſchaften zu konſtruieren. M. E. ſollte jeder, der auf dem Standpunkt der ſoliden deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft ſteht — und B. bekennt ſich ja zu ihr — jenen unbedachten Gründungen die Exiſtenzberechtigung abſprechen. Ich erkläre mir dieſe zu große Nachgiebigkeit B.s namentlich daraus, daß er nicht einen genügend feſten und ſichern Begriff von dem Weſen unſerer Geſchichtswiſſenſchaft gewonnen hat. Ähnlich verhält es ſich mit ſeinen Darlegungen gegenüber der Forderung einer allgemeinen Kulturgeſchichte. Doch ich gehe hier nicht näher darauf ein, da ich in einer Geſchichte der deutſchen Kulturgeſchichtſchreibung, die ich vorbereite, Gelegenheit haben werde, mich über dieſe Fragen ausführlich zu äußern. Um noch ein paar Kleinigkeiten zu B.s mit großem Fleiß (der überhaupt das ganze Buch auszeichnet) gegebenen literariſchen Nachweiſen nachzutragen, ſo hätten bei der Literatur über die Monumenta wohl auch der Aufſatz von Waitz „Die Zukunft der M. G. hist.“, H. Z. 30 (1873) 1 ff. und der von demſelben im Jahre 1884 für den Bundestag verfaßte Bericht, der im Neuen Archiv 13 (1888), 259 ff. gedruckt iſt, erwähnt werden ſollen. Der auf S. 238 erwähnte Bericht Dümmlers iſt nicht in Bd. 5, ſondern Bd. 7 von Quiddes Zeitſchrift abgedruckt. Etwas zu knapp ſind die Angaben über die Publikationen der Münchener hiſtoriſchen Kommiſſion (S. 239). Es hätten hier M. Ritters Editionen in den „Briefen und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher“ nicht fehlen dürfen. Dieſelben ſind in bezug auf Auswahl des Stoffes, knappe und präziſe Faſſung der Exzerpte und die äußere Einrichtung als muſtergültig unter den Publikationen zur neueren Geſchichte zu bezeichnen und erfreulicherweiſe auch als Muſter benutzt worden. B. ſpricht (S. 427) von den Stieveſchen „Grundſätzen“ für die Herausgabe von Akten der neueren Geſchichte. Tatſächlich ſind dieſe in ihrem guten Kern aus der Praxis Ritters abſtrahiert. Wo Stieve von der letzteren abweicht, kann man ihm kaum folgen. — Sehr dankenswert ſind die ausführlichen Regiſter (Autoren- und Sachverzeichnis), die B. ſeinem Buch beigegeben hat.

Tübingen. G. v. Below.

Caesar's conquest of Gaul. By **T. Rice Holmes.** London, Macmillan & Co. 1899. (Mit 11 Karten und Bildern.) XLVI u. 846 S. **21 sh.**

Wir haben die Leser dieser Zeitschrift mit einer wichtigen und interessanten Erscheinung bekannt zu machen, der Geschichte der Eroberung Galliens durch Cäsar von T. R. Holmes. Leider hat sich die Anzeige durch meine Schuld sehr stark verspätet, aber ich hoffe, sie kommt doch nicht zu spät: denn es handelt sich nicht um ein Buch von vorübergehender Bedeutung, das bald der Vergessenheit anheimfällt, sondern ein Werk von dauerndem Werte, das für alle, die sich mit Cäsar beschäftigen, auf lange Zeit von Nutzen sein wird, um eine Frucht langer, mühseliger, gründlicher Studien. Man weiß wie groß und zerstreut die Literatur ist, die sich mit der Kritik und Erläuterung Cäsars beschäftigt. Philologen, Historiker, Militärs, Antiquare, Topographen, die örtliche Forschung hat sich daran beteiligt, und diese Literatur hat H., soweit sie ihm erreichbar war, unverdrossen und mit entsagender Ausdauer durchgearbeitet. Ich bewundere den guten Humor, den er sich dabei erhalten hat, denn wie viel Wertloses hat er nicht lesen müssen; aber er hat durch seine Arbeit vielen anderen Arbeit erspart.

Den ersten und Hauptteil macht die Geschichte der Eroberung Galliens aus, die S. 1—162 gegeben wird. Ausgeschlossen, leider darf man sagen, sind die beiden Feldzüge nach Britannien. Dieser erste Teil ist gleichsam der Text, an den sich die erläuternden, einleitenden und ausführenden Untersuchungen des zweiten Teils anschließen (questions of Gallic and Gallo-Roman history relating to the foregoing narrative), der wiederum in sieben Abschnitte (sections) zerfällt. Der erste Abschnitt behandelt die grundlegenden Fragen über die Hss. und Ausgaben des bellum Gallicum, über seine Abfassungszeit, die der Vf. ins Jahr 50 v. Chr. zu setzen geneigt ist, endlich in langer Auseinandersetzung mit den Kritikern Cäsars die Glaubwürdigkeit der Kommentarien (S. 173—244). Der zweite Abschnitt gibt eine Orientierung über das gallische Volk, die Ethnologie Galliens, die Resultate der prähistorischen Forschung, die Fragen nach der Einwanderung der Kelten, Einteilung und Zusammensetzung des Volks, Verhältnis zu den Nachbarn und Vorgängern, wie Iberern, Ligurern und Germanen, Dichtigkeit der Bevölkerung usw. Sektion 3 ist geographisch; nach kurzer Einleitung werden die einzelnen geographischen Probleme in alphabetischer Ordnung erörtert.

Es folgen (in Sektion 4) eine Reihe von Exkursen und Untersuchungen über Verfassung, Zustände und Religion der Gallier. Die drei letzten Abschnitte sind der besonderen Erläuterung des gallischen Krieges gewidmet: Nr. 5 dient zur Einleitung, wobei die Cimbern und Teutonen mit einiger Ausführlichkeit behandelt werden; Nr. 6 behandelt Cäsars Heer und Heerwesen; Nr. 7 enthält Anmerkungen und Ausführungen zur Geschichte der Feldzüge, beginnend mit dem Unternehmen gegen die Helvetier und Ariovistus. Den Schluß macht ein Kapitel über die Schreibung der keltischen Namen.

Der Vf. hat im Laufe seines Werkes eine solche Fülle von einzelnen Gegenständen und Fragen teils berührt, teils eingehend behandelt, daß die bloße Aufzählung einen ansehnlichen Raum beanspruchen würde. Ich muß mich daher begnügen, hier nur das Wichtigste hervorzuheben. Mit besonderer Vorliebe hat sich H. den Fragen der prähistorischen Ethnologie hingegeben; er hat sich eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur erworben, berichtet über die verschiedenen Meinungen und kritisiert sie. Der ethnologische Abschnitt (S. 245 ff.) gibt eine sehr nützliche Orientierung über den Stand dieser Wissenschaft, die besonders in Frankreich blüht.

Von den Problemen der Ethnologie wendet sich der Vf. gleich zur römischen Zeit und zur Ankunft Cäsars, ohne die frühere Geschichte und Entwicklung der Gallier zu berühren. In dieser Beziehung wird der Leser nicht vorbereitet; nicht einmal bei den Helvetiern und Boiern werden die früheren Schicksale dieser Stämme erwähnt. Es lag nicht in der Absicht des Vf.s, darauf einzugehen (vgl. S. 247), er beschränkt sich auf Cäsar und erörtert die Vorgeschichte nur dann, wenn sie von Cäsar berührt wird. Ich bedauere diese Zurückhaltung und denke, daß die früheren Schicksale der Kelten zur Erläuterung der cäsarischen Eroberung wichtiger sind als die Ethnologie, die doch immer nur unsichere und streitige Ergebnisse gebracht hat.

Eine der wichtigsten Fragen für Geschichte und Geschichtschreiber ist die Beurteilung und Wertschätzung der Kommentarien Cäsars als historischer Quelle, die S. 173 ff. ausführlich erörtert wird. Das Kapitel ist durchaus polemisch; H. geht mit den zahlreichen Kritikern Cäsars ins Gericht; man muß sagen, daß er ihnen oft hart zusetzt und sich als einen eifrigen und geschickten Verfechter der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Kommentarien de bello Gallico erweist. Ähnlich wie Napoleon III. und Oberst Stoffel,

ſchenkt er ſeinem Autor volles Vertrauen und wird auch da nicht an ihm irre, wo abweichende Berichte vorliegen. Mit ſeiner lebhaften und gründlichen Verteidigung Cäſars hat H. ſich kein geringes Verdienſt erworben. Es iſt immer heilſam, wenn die hiſtoriſche Kritik an ihre Schranken erinnert wird, auch haben ſich die Kritiker, wie H. nachweiſt, viele Blößen gegeben, oft über das Ziel hinausgeſchoſſen und ſind zuweilen zu unmöglichen, ja abſurden Ergebniſſen gelangt. Auch hat die Kritik keine leichte Aufgabe Cäſar gegenüber; denn der Imperator hat ſchon im Altertum die Tradition zum großen Teile beherrſcht; einen irgendwie ebenbürtigen Bericht haben wir außer ihm nicht. Plutarch, Appian, Dio Caſſius u. a. ſtellen doch, wenn ihnen auch ältere Erzählungen zugrunde liegen, immer ſpätere, mehr oder minder mangelhafte, zum Teil ſehr verkürzte Bearbeitungen dar, die ausdrücklich überlieferten Abweichungen ſind nur ſpärlich, und wir kennen nicht den Zuſammenhang, in dem ſie ſtanden. Es fehlt alſo der Kritik Cäſars die Ergänzung nach der poſitiven Seite hin, oft iſt ſie genötigt, Cäſar aus Cäſarn zu berichtigen und mit bloßen Mutmaßungen zu hantieren. Aber wenn H. auch die Sünden der Kritiker Cäſars mit Recht gegeißelt hat, ſo iſt darum doch die Kritik ſelbſt, das Mißtrauen in die Zuverläſſigkeit und unbedingte Wahrhaftigkeit Cäſars wohl berechtigt und notwendig. Sie ſtützt ſich zunächſt auf die Ausſage des Aſinius Pollio, der den Kommentarien kein ſehr günſtiges Zeugnis ausgeſtellt hat. Aſinius iſt ein kompetenter Richter; denn er hat ſelbſt die Geſchichte ſeiner Zeit mit Einſchluß der galliſchen Kriege bearbeitet. Auch war er nicht, wie H. glauben machen will, ein Republikaner, ſondern Cäſarianer von reinſtem Waſſer, iſt alſo nicht als parteiiſch verdächtig. Wir wiſſen ferner, daß Cäſar ſeine Kommentarien ſchnell und eilig abgefaßt hat, woraus der Verdacht einer gewiſſen Flüchtigkeit entſteht, daß endlich die rhetoriſchen Elemente darin nicht gering ſind. Halten wir dazu die Tatſache, daß die Erzählung oft unzulänglich iſt, daß an einzelnen Punkten nicht unerhebliche Abweichungen von Cäſars Darſtellung überliefert werden, ſo müſſen wir bekennen, daß etwas Mißtrauen dem Autor gegenüber nicht unbegründet iſt. Dieſes Mißtrauen wird befeſtigt durch die Bücher de bello civili, wo wir eine beſſere Kontrolle haben und Cäſar als einen Hiſtoriker kennen lernen, der nicht ſelten von der Wahrheit erheblich abweicht. Der Vf. geht auf dieſen letzten Punkt nur kurz ein (S. 241), ſcheint aber hier zu Konzeſſionen geneigt. Auch im Bellum Gallicum gibt er allerlei Mängel zu

und entſchuldigt ſie damit, daß Cäſar als populärer Schriftſteller auf durchgehende Genauigkeit keinen Wert gelegt habe. Wie nun auch die Entſchuldigung ſein mag, die Tatſache bleibt beſtehen, daß Cäſar oft ungenau iſt und vieles Wiſſenswerte verſchweigt. Und gerade das Schweigen iſt die Kunſt der tendenziöſen Hiſtoriker. Durch Verſchweigen werden dem Leſer Tatſachen vorenthalten, deren Kenntnis für die Beurteilung und Begründung der Handlungen von größter Wichtigkeit ſein kann. In der Wirkung kommt daher Verſchweigen oft der Fälſchung gleich. Und nun bedenken wir, was alles Cäſar gleich bei der Eröffnung der galliſchen Kriege, wo der Grund zu allen ſpäteren Ereigniſſen gelegt wurde, alſo in kritiſchen Tagen erſter Ordnung, verſchweigt. Er hat dadurch allen Erklärern, den Kritikern und den Bewunderern wie H., viel zu tun gegeben. Er ſagt nicht, wie er ans linke, öſtliche Ufer des Arar (Saône) gelangt iſt, er übergeht, was er bei den Äduern gemacht hat, in deren Mitte er den früher verbannten Divitiacus zurückführte, er ſchweigt und mit ihm ſchweigt H. von dem Bündnis, das die Gemeinde Rom mit den Helvetiern und anderen Galliern abgeſchloſſen hat (Cicero pro Balbo 32), deſſen Kenntnis uns gewiß ſehr wichtig ſein würde, um das Verhältnis der Gallier zu Rom zu verſtehen. Wenn ein Politiker und Feldherr vom Schlage Cäſars in eigener Sache die Feder ergreift, ſo tut er es, um damit etwas zu erreichen, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, er muß tendenziös ſein. Auch die unübertreffliche Geſchicklichkeit der Erzählung, ihre Anmut und Klarheit, die jeden Leſer gefangen nimmt, ändert nichts daran. Cäſar war gewiß kein Lügner, aber er war Cäſar. Wir können ſeinen Erzählungen nicht in dem Maße vertrauen, wie H., der ſich genau an Cäſar hält und auch ſeine Mängel und Widerſprüche mitübernommen hat, z. B. in der Geſchichte der Helvetier, die nach H. (S. 20 f.) ihre Heimat verlaſſen, weil ſie von den Germanen bedrängt werden (was übrigens Cäſar nicht ſagt) und in einer verzweifelten Lage ſind (desperate people nennt ſie der Vf.), zugleich aber die Herrſchaft über Gallien erobern wollen, mit einer ſeltſamen Miſchung verſchiedener Motive. Ebenſo ſchwer verſtändlich iſt die Haltung der Gallier, wie er ſie ſchildert (S. 37), die einmal nach der bekannten Erzählung flehentlich um Hilfe gegen Arioviſtus bitten, und dann, als der Krieg entbrannt iſt, ſtatt ihrem Befreier beizuſpringen, ruhig abwarten, wer Sieger bleibt, um darnach ihre Entſchlüſſe zu faſſen. Die inneren Widerſprüche der cäſariſchen Erzählung ſpringen auch bei H. deutlich in die Augen.

Wenn ich auch in der Wertschätzung Cäsars wie in manchen anderen Dingen anderer Ansicht bin als der Vf., so wird doch dadurch der Wert des Buches nicht beeinträchtigt. Wir alle, auch die strengsten Kritiker, sind doch, wenn wir uns mit der Eroberung Galliens beschäftigen, an Cäsars Bericht gebunden, der die Grundlage unseres Wissens geworden ist, und der Vf., der das Material zur Erläuterung so sorgfältig durchgearbeitet und vorgelegt hat, hat allen Teilen gleichmäßig genützt und ein Werk von seltenem Verdienst und dauerndem Wert geschaffen.

Marburg. Benedictus Niese.

Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von **Emil Michael** S. J. 3. Band: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des 13. Jahrhunderts. 1.—3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1903. XXXI u. 473 S.

Den ersten Band dieses Werkes (1897) hat F. Keutgen in dieser Zeitschrift 81, 98—103 besprochen; in einer kurzen Anzeige des zweiten (1899) ebd. 86, 365 f. hat er auf die dort gegebene Charakterisierung verwiesen. Auch für den vorliegenden dritten Band gilt das dort gefällte Urteil. Auch er ist „ein rechtes Beispiel dafür, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft nicht dasselbe sind." Das Verzeichnis der „vollständigen Titel der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form zitierten Werke" füllt diesmal nur (!) $16\frac{1}{4}$ Seiten, auch die Anmerkungen scheinen weniger Ballast mitzuschleppen als die der ersten zwei Bände, immerhin ist da eine Menge unbedeutender und veralteter und mit Recht der Vergessenheit anheimgefallener Literatur heraufbeschworen; z. B. tauchen Schulprogramme auf, die ihr Dasein nur der schönen Einrichtung verdanken, daß jeder Kollege einmal an die Reihe kommt und nolens volens wissenschaftlich sich betätigen muß. Imponieren kann eine solche diffuse Gelehrsamkeit, wie sie besonders in den Anmerkungen zu dem ersten Abschnitt über Schrift- und Bücherwesen ausgekramt wird, doch nur dem Laien. Der Eingeweihte weiß, daß es nicht zu schwer ist, auch die entlegenere Literatur heranzuziehen, wenn man eine größere Bibliothek zu steter Verfügung, das nötige Sitzfleisch und etwa noch ein paar dienstwillige Kärrner hat und die Bibliographien zu benutzen versteht. Bedauerlich ist es, daß Michael so wenig zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheidet. Bedeutende und fördernde Bücher, aus denen er viel für die Beurteilung hätte lernen können, erwähnt er meist nur en passant. Die Forscher, mit

denen er sich gründlich hätte auseinandersetzen müssen, weist er mit lakonischen, nichtssagenden, unbewiesenen, schulmeisterlichen Bemerkungen ab: „Verfehlt, ungeschichtlich“ usw.; neu war mir die Zensur „untheologisch“ (205[1]).

Der Hauptmangel auch dieses Bandes ist das, was Keutgen mit treffender Kürze als „Mangel jeder höheren Selbständigkeit“ bezeichnet hat. Selbst ein Rezensent aus M.s eigenem Lager, Kempf, der im Historischen Jahrbuch 22, 352—374 die ersten zwei Bände ausführlich besprochen hat, muß auf die „den Leser oft beängstigende Erscheinung“ hinweisen, „daß ein ungeheuerer Literaturnachweis sich findet unter knappem, oft magerem Text, der die stilistische und sachliche Verbindung, sowie die Vervollständigung zu einem abgerundeten Bilde nicht selten vermissen läßt.“ In der Tat lesen sich große Partien des Buches nur wie eine Zettelsammlung. M. gliedert nicht die einzelnen Erscheinungen und Persönlichkeiten der Gesamtentwicklung ein, er zeigt z. B. nicht, inwiefern der oder jener mittelalterliche Theologe oder Gelehrte die Vergangenheit überbietet und die Zukunft vorwegnimmt, und welche Einflüsse in ihm zusammenwirken mögen, sondern er beschränkt sich darauf, mit anerkennenswertem Fleiße die Daten für seine äußeren Lebensschicksale zusammenzustellen und Auszüge aus seinen Schriften zu geben, die übrigens bisweilen ziemlich unklar sind. Es ist kaum die Furcht vor willkürlichen Konstruktionen, in die er verfallen könnte, die M. zurückgeschreckt hat, sondern der Grund ist der, daß er keinen Tiefblick und keinen Überblick hat und daß er sich über den Stoff nicht erheben kann; er haftet viel zu sehr an Einzelheiten und an seinen Notizen und Exzerpten. Wo er es doch einmal versucht, eine Bewegung und Bestrebung in ihrem Gesamtverlaufe und im Zusammenhang mit der übrigen Entwicklung darzustellen und eine eigentümliche Frömmigkeitsrichtung zu charakterisieren, da fehlt ihm Ausdrucksvermögen oder Verständnis oder beides. Was er z. B. S. 129 ff. über natürliche, außernatürliche und übernatürliche, spekulative und praktische Mystik zusammenschreibt, das sind scholastische Distinktionen, die heutigen Lesern keine klaren Vorstellungen liefern. In seinen Urteilen ist M. ganz ultramontan befangen. Er mißt die mittelalterlichen Theologen und Gelehrten nur nach ihrer Übereinstimmung mit der offiziellen Kirchenlehre; für das eigentümlich-kräftige hat er kein Organ. Kirchliche Würdenträger und im übrigen kirchlich-korrekte Theologen können sich bei ihm auch schon einmal eine Extravaganz leisten; mit Ketzern geht er ganz anders ins Gericht. An das

S. J. hinter dem Namen des Vf.s muß man unwillkürlich denken, wenn man den Passus über klösterliche Urkundenfälschungen liest. Von keiner derselben lasse es sich mit Gewißheit behaupten, daß es sich um die Aneignung eines geradezu unrechtmäßigen Besitzes handelte (S. 34). „Mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie so viele mittelalterliche Ersatzdokumente entstanden sind, ist es zu bedauern, daß sich für dieselben der offenbar irreführende Ausdruck ‚Fälschung' eingebürgert hat" (S. 36). Einen komischen Eindruck macht der hilflose Angriff auf Hansens Buch: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter (1900) in Anm. 2 auf S. 443: „Hansen leugnet die biblische Lehre von der Existenz des Teufels und gibt damit das historische Christentum preis [!]. Für seine Leugnung erbringt er auch nicht den Schein eines Beweises. [Ist doch auch viel verlangt!] Hansen ist Naturalist . . . und huldigt gegenüber den ‚Wahnvorstellungen' einer Überwelt seinerseits dem Wahn, daß es eine transzendente Welt nicht geben könne [!]. Hansens antichristliches Buch . . ." Die paar Zeilen enthalten recht viel Borniertheit und lassen wirklich tief blicken. Auch stilistischen Schnitzern begegnen wir.

Vor allem aber muß Referent noch ein Bedenken energisch zum Ausdruck bringen. M. scheint sich über Abgrenzung, Periodisierung und Disposition des kolossalen Stoffes, den er behandeln will, noch gar nicht recht klar zu sein. Das ganze Werk soll in 6—7 Bänden erscheinen. Jetzt ist der dritte heraus, der vierte wird die Kunst des 13. Jahrhunderts enthalten, dann will sich M. der politischen Geschichte zuwenden — wieviel Bände sollen denn dann das 14. und 15. Jahrhundert einnehmen? Wie kann er es rechtfertigen, daß er im vorliegenden Bande Leben und Schriften Alberts des Großen — auch einmal zugegeben, daß er die Bedeutung hat, die M. ihm zuschreibt — auf über 40 Seiten (69—113) behandelt? Oft überschreitet M. auch die räumlichen und zeitlichen Grenzen, die ihm der Titel seines Buches (Kulturzustände des deutschen Volks während des 13. Jahrhunderts) vorschreibt; der 1. Abschnitt z. B. verdient fast die Überschrift: Schrift- und Bücherwesen im Mittelalter. Was von dem einzelnen Bande gilt, das scheint von dem ganzen Werke gelten zu sollen: es fehlt am Überblick und an Beherrschung des Stoffes.

Zwickau i. S. Otto Clemen.

Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. Von **Bernhard Weicker.** (Hiſtoriſche Studien Heft 22.) Berlin, Ebering. 1901.

Der Vf. der vorliegenden Schrift hat in ſeiner Darſtellung einen von ſeinen Vorgängern abweichenden Weg eingeſchlagen: er will nicht wie Rößler eine umfaſſende Geſchichte der Wahl ſchreiben, noch wie Mignet die Ereigniſſe lediglich unter dem Geſichtspunkte des Kampfes der beiden Bewerber um die Krone ſchildern; er ſtellt die einzelnen Kurfürſten, als die für die Entſcheidung ausſchlaggebenden Faktoren, in den Mittelpunkt und zeigt, wie ſich für jeden einzelnen der Verlauf des Wahlkampfes geſtaltet. Daß es dabei nicht ohne Wiederholungen abgehen konnte, darüber war ſich auch der Vf. von vornherein klar; doch hätte er ſie vielleicht noch etwas mehr vermeiden können, als geſchehen iſt. Aber trotzdem halte ich den Gedanken, die Politik des Kurfürſten einmal von dem beſchränkten Geſichtskreiſe jedes einzelnen aus klarzulegen, für einen ſehr glücklichen und richtigen, um ſo mehr, wenn es in ſo gründlicher und ſorgfältiger Weiſe geſchieht wie in der vorliegenden Schrift. Der Vf. hat zum erſtenmal das im erſten Bande der Reichstagsakten unter Karl V. geſammelte Material eingehend verarbeitet, und ſeine Darſtellung beſtätigt das, was bereits im Vorwort der Publikation ausgeſprochen war: daß die hier neu erſchloſſenen Quellen die Stellung der Kurfürſten doch in einem weſentlich andern Lichte als bisher erſcheinen laſſen. Den vom Vf. gewonnenen Reſultaten kann ich im allgemeinen nur beiſtimmen; ſie entſprechen durchaus der Auffaſſung, die ich mir ſelbſt bei der Bearbeitung der Akten gebildet hatte. Nur mit der Schilderung der Mainzer Politik bin ich nicht völlig einverſtanden: ich glaube nicht, daß bei Kurfürſt Albrecht wirklich noch einmal im März eine Hinneigung zur franzöſiſchen Partei ſtattgefunden hat; ſein vermeintliches Schwanken ſcheint mir nur ein Mittel geweſen zu ſein, um noch etwas mehr für ſich von den habsburger Agenten zu erlangen. Für die Stellung von Trier iſt dem Vf. eine Äußerung entgangen, die Kurfürſt Richard im Jahre 1524 dem kaiſerlichen Agenten Hannart gegenüber tat (Lanz, Korreſpondenz I S. 99 ff.), ſie zeigt wenigſtens die intereſſante Tatſache, daß ſeine Beamten das Geld, das ſie hinter ſeinem Rücken von den Kommiſſaren Karls genommen hatten, — die Poſten finden ſich ja in der Wahlkoſtenrechnung, die vielleicht überhaupt eine etwas größere Beachtung verdient hätte — wieder herausgeben mußten.

Nachdem der Vf. die Stellung jedes einzelnen Kurfürsten bis zum Beginn der Wahl geschildert hat, gibt er in seinem 2. Teil eine Darstellung der Wahlverhandlungen in Mainz und Frankfurt und der Entstehung der Wahlkapitulation. Auch hier kommt der Vf. in seiner sorgsamen Untersuchung, die allerdings gelegentlich durch eine gewisse Breite etwas beeinträchtigt wird, zu gesicherten Resultaten; sehr gut gelungen ist ihm der Nachweis, daß bei Sabinus außerhalb seiner Reden sich doch manche gute und sehr brauchbare Nachricht findet. Eine Reihe kritischer Einzelfragen werden zum Schlusse noch in besonderen Exkursen untersucht. Erwähnen möchte ich noch, daß die Geschichte Franz' I. von Bourdel, dem Sekretär des Kanzlers Duprat, seither vollständig herausgegeben worden ist.

Göttingen. Ad. Wrede.

Kardinal Gasparo Contarini oder der „Reformkatholizismus" unserer Tage im Lichte der Geschichte. Von **W. Braun.** Leipzig, 1903. 89 S. 1,20 M.

Dem edlen Kardinal, welcher der Hauptträger des letzten Versuchs friedlicher Begleichung des konfessionellen Gegensatzes in Deutschland im 16. Jahrhundert gewesen ist, hat Ref. längst eine Bearbeitung seines Lebens und Wirkens von protestantischer Seite gewünscht, die über das Vorhandene hinausginge und eine vorläufig abschließende Monographie bildete. Ein solches Unternehmen hätte jetzt den Vorteil, daß es mit dem reichen von Dittrich zusammengebrachten Materiale arbeiten und sich die Förderung zunutze machen könnte, welche im Lauf der Zeit die Geschichte der religiösen Bewegung in Italien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt erfahren hat. So würde es nicht schwer sein, den letzten protestantischen Darsteller Christoffel (Zeitschrift für die hist. Theol. 1875, S. 165—265) zu übertreffen und dem Kardinal definitiv diejenige Stelle in der Bewegung anzuweisen, welche ihm zukommt. Was Umfang und Form der Darstellung anginge, so würde es ja dem, der sich an die Arbeit macht, anheimgestellt sein, ob er für ein größeres Publikum sich einrichtete und von Anmerkungen und Belegen abzusehen für gut befände, oder ob er dem engeren Bereich des Faches dienen und zur Lehr und eventueller Wehr die nötigen Zutaten beifügen wollte.

Der Autor der obigen Schrift hat den ersteren dieser Wege als den geeigneteren angesehen. Ein einziges Mal fügt er dem Texte

eine Anmerkung bei (S. 71), nämlich da, wo es sich ihm um die Entscheidung der Frage handelt, ob Contarini im tiefsten Grunde protestantisch oder katholisch gedacht habe. Wir werden auf diese Frage zurückkommen, rekapitulieren aber zunächst den Zusammenhang der Braunschen Schrift. Von den 9 Kapiteln der Schrift beschäftigen sich die 4 ersten mit Contarinis Leben und Schriften vor seiner Ernennung zum Kardinal, die bekanntlich sehr überraschend, durch Paul III. bald nach der Thronbesteigung, vollzogen wurde. Mit dem 5. Kapitel begleiten wir Contarini in seine neue kirchliche Tätigkeit. Da sollen „die beiden Denkschriften, die als die Frucht der im Jahre 1536 und 1537 gepflogenen Beratungen dem Papste überreicht wurden" (S. 34), aus seiner Feder geflossen sein. Darnach würde es scheinen, als hätte die bekannte Reformkommission der Würdenträger nicht ein Gutachten, sondern deren zwei erstattet, während doch unmittelbar nachher von „dem Ratschlag der Kardinäle" die Rede ist (ebd.). Der Vf. vermischt hier offenbar mit diesem „Ratschlag" — dessen Redaktion übrigens von Caraffas Biograph Carocciolo für seinen Helden in Anspruch genommen wird — die Schrift Contarinis De Compositionibus. Was er sich freilich unter „Kompositionen" denken mag, erhellt nicht; wenn er von „Reformen (!) der Kompositionen" spricht (S. 38), so — läßt das tief blicken. Das 6. Kapitel, „Reformfreundliche Strömungen in Italien", führt uns der Stelle näher, welche Contarini eingenommen habe. Der vorsichtige Ausdruck in der Überschrift ist mit gutem Bedacht gewählt — es sollen nicht diejenigen Männer und Frauen charakterisiert werden, welche entschlossen der Reformation beitraten, sondern diejenigen, welche in der römischen Kirche geblieben sind, während sie doch einzelne Momente der reformatorischen Bewegung, ja sogar ihr Schibbolet, die „Rechtfertigung aus dem Glauben", als religiöses Postulat anerkannten. Offenbar haben diese „Reformfreundlichen Strömungen", wenn sie auch in Italien an besonders hervorragenden Persönlichkeiten uns greifbar entgegentreten, auch in dem übrigen Bereich der Kirche ihre Vertretung gehabt, und so darf es nicht wundernehmen, daß nicht in Italien, sondern in Deutschland, nämlich 1541 in Regensburg, der Versuch einer Ausgleichung der Gegensätze von hier aus gemacht wird. Daß der Versuch scheiterte, verringert nicht unsern Respekt vor der Trefflichkeit des Mannes, der Alles leitete, bis das vernichtende Nein! von Rom aus erscholl, zeigt aber, daß Contarini sich bezüglich der in der Kurie maßgeben-

den Richtung Illusionen hingegeben hat, die eine Enttäuschung unabweisbar machten. Mit der in Regensburg vereinbarten Fassung der Justifikationslehre hätte man sich ja zur Not zufrieden geben können — aber in deren Formulierung lag zugleich ein Zweites, ein Nachgeben in der Frage nach dem Begriff der Kirche, den man freilich bei den Verhandlungen nicht expresse aufgerollt hatte, der aber, weil alles umschließend, auch hier sich geltend machte. Und da konnte, sobald die Entscheidung von Rom aus erfordert wurde, keine „Toleranz" gelten; da konnte nicht einmal ein Paktieren mit den Protestanten als richtig erscheinen, weil es die Unfehlbarkeit der römischen Kirche in Zweifel gezogen hätte. Mochte man daher glauben, sich in Hinsicht gewisser Artikel verglichen zu haben — an dem Hauptpunkte, der Unmöglichkeit, den protestantischen und den katholischen Kirchenbegriff überein zu bringen, mußten alle Vergleichsversuche scheitern.

Damit haben wir zugleich den Punkt berührt, an dem sich die so oft hin und her gezerrte, auch von unserm Vf. wieder ventilierte Frage entscheiden muß: ob Contarini und die ihm gleich Gesinnten, obwohl sie in der katholischen Kirche blieben, nicht doch *im Grunde ihres Herzens evangelisch gesinnt* gewesen seien. Ich stehe nicht an, diese Frage zu verneinen. Dabei ist nicht entscheidend, ob diese Männer und Frauen den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben annahmen oder nicht, da ja, wie Contarinis eigenes Beispiel zeigt, man auch von Prämissen katholischer Theologie aus dazu kommen konnte, sondern wie sie zum Begriffe der Kirche stehen, ob sie in diesem Punkte katholisch oder evangelisch denken und die Konsequenzen zu ziehen bereit sind. Freilich liegt die Sache nicht so einfach, daß man kalkulieren dürfte: der oder der ist damals in der katholischen Kirche geblieben, während jener übertrat — ergo war der erstere katholisch, während der zweite evangelisch war. Vielmehr verknüpft sich die Frage mit der tiefer greifenden von der Anschauung des Einzelnen darüber, wie er das Heil gewinnen kann. Es blieben damals Viele, ja Zahllose innerhalb des äußeren Organismus der katholischen Kirche, die das Vertrauen auf die heilswirkende Kraft ihrer Sakramente, auf die Untrüglichkeit ihrer Lehre, auf die Identität der katholischen Kirche mit der idealchristlichen längst verloren hatten. Diese waren zweifelsohne nicht mehr katholisch, wenn sie auch aus Gründen sehr verschiedener Art äußerlich den Bruch nicht vollzogen. Wenn nun diese nicht bloß dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben zustimmten, sondern wenn in ihnen das

neue religiöse Leben, für welches dieser Artikel den theologischen Ausdruck bildet, Gestalt und Kraft gewonnen hat, wenn sie ihre Hoffnung auf Erlösung nur in dieser Richtung, nicht mehr in der Hingabe an priesterliche Vermittelungen suchen, wenn sie in ihrer Stellung auch zu den Mitmenschen die Konsequenz daraus ziehen — dann sind sie evangelisch, auch wenn der Rahmen katholischen Kirchentums, äußerlich angesehen, sie noch umschließt. Contarini hat, soweit sein Seelenzustand erkennbar, auf keinem Punkte die hier angedeutete Grenze überschritten — daraus ergibt sich, was ihn angeht, die Antwort auf die obige Frage von selber.

Königsberg. Benrath.

Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von **H. Simonsfeld.** Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wiss. III. Kl., XXII. Bd., II. Abt. 233—480 S. u. III. Abt. 483—575 S.

Der Vf. bringt 397 Briefe zum Abdruck, die sich teils als Konzepte in der „Trivulziana", einer Mailänder Privatbibliothek, teils als Originale in verschiedenen Münchener Archiven befinden. Der größere Teil der Schreiben, welche aus den Jahren 1568/96 herrühren, ist von zwei angesehenen Mailändern, dem gelehrten Prospero Visconti (geb. um 1543, gest. 1592), einem Manne vornehmer Denkungsart, und seinem bedeutend älteren Vetter Gaspero, einer weniger sympathischen Persönlichkeit, an den Herzog Wilhelm V. von Bayern gerichtet. Beide Visconti waren Korrespondenten des bayerischen Hofes über politische und andere Neuigkeiten, daneben Ratgeber und Agenten des Herzogs für Angelegenheiten der Kunst und des Kunstgewerbes. Einige Stücke gehen von anderen Mailändern aus, andere endlich sind Konzepte von Antwortschreiben des Herzogs Wilhelm selbst.

Die Briefe, deren Benutzung durch erläuternde Anmerkungen und ein Namensregister erleichtert wird, sind ein willkommener Beitrag zur bayerischen und allgemeinen Geschichte. Daneben gewähren sie ein hohes kulturhistorisches Interesse, indem sie uns lehrreiche Aufschlüsse über die Art des Verkehrs, die Preise der verschiedenartigsten Gegenstände, sowie über Trachten, Moden und Sitten jener Zeit geben. Die Angaben über die von dem bayerischen Herzoge erworbenen Antiquitäten, Gemälde, Stoffe und Ähnliches lassen uns die kunstgeschichtliche Bedeutung nicht allein Mailands, sondern auch Münchens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennen. Ebenso erhalten

wir interessante Mitteilungen über verschiedene Mitglieder des bayerischen Fürstenhauses, so den Herzog Wilhelm, seinen ebenso kunstsinnigen Vater Albrecht, seine Brüder Ferdinand und Ernst, den späteren Erzbischof von Köln, vor allem aber über Wilhelms Schwiegermutter Christine, die verwitwete Herzogin von Lothringen, deren wechselvolle Lebensschicksale Simonsfeld zusammenfassend dargestellt hat. Einige weitere Notizen über diese merkwürdige Frau finden sich in Katterfelds Roger Aschams S. 129 und in meinem Aufsatze, Straßburgs Politik 1552 (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. IX 1, 11). Auch über die Persönlichkeit und Politik der beiden tatkräftigen Herzöge von Savoyen, Emanuel Philibert und Karl Emanuel, sowie über die Machinationen der Franzosen in Italien, wo letztere die spanische Vorherrschaft an allen Ecken und Enden bekämpften, werden wir unterrichtet.

Straßburg. Hollaender.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd. Politische Verhandlungen. 11. Bd. Herausgegeben von **F. Hirsch**. Berlin 1902. IX u. 854 S. 32 M.

Das Material dieses Bandes ist zum Teil schon in darstellender Form der Forschung zugänglich gemacht worden. E. Müsebeck hat die Feldzüge des großen Kurfürsten in Pommern 1675—77 auf Grund archivalischer Studien schon 1897, und Hirsch selbst in demselben Jahre den Winterfeldzug in Preußen 1678—79 behandelt. Aber man wird es doch nicht bedauern, daß man nun Gelegenheit erhält, sich persönlich mit den Akten, auf denen jene Darstellungen beruhten, bekannt zu machen. Sie bilden den Hauptbestandteil des ersten Abschnittes des vorliegenden Bandes und zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen: in die offiziellen brandenburgischen Relationen über die Kriegsereignisse und in die Korrespondenzen des Kurfürsten mit einzelnen Offizieren und Behörden. Auf die ersteren sei besonders wegen der Bedeutung, die sie für die Quellenkritik Pufendorfs haben, verwiesen. Außerdem sind dann in diesen Abschnitt noch aufgenommen die Akten über die kriegerischen Vorgänge im Jahre 1679 am Rhein und in Westfalen, die Berichte des Generalleutnants von Spaen bilden ihren Kern.

Die Abschnitte II—VII sind den diplomatischen Verhandlungen, die den Kriegsereignissen zur Seite gingen, gewidmet. Dem Programm der Edition entsprechend erhalten wir hier die Akten darüber,

ſoweit ſie im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin liegen, alſo die Berichte der preußiſchen Geſandten, die Reſkripte des Kurfürſten an ſie und die Korreſpondenzen des Kurfürſten mit auswärtigen Souveränen. Um ein volles Bild der Verhandlungen zu erhalten, muß man die Akten aus den Archiven der betreffenden fremden Staaten, vor allem die Berichte der fremden Geſandten aus Berlin mit heranziehen. Für die Niederlande, Frankreich und Öſterreich liegen ſie uns, für Frankreich ja allerdings leider ſehr unvollſtändig, in Bd. III, II und XIV der Urkunden und Aktenſtücke vor, durch ſie wären alſo Abſchn. II, IV und VI dieſes Bandes zu ergänzen. Eine Vergleichung mit jenen früheren Bänden zeigt zugleich auch, wie weit uns der vorliegende Band über ſie hinausführt. Keine derartige Ergänzung iſt vorhanden zu Abſchnitt III, der die Beziehungen zwiſchen Brandenburg und Dänemark 1676—79 behandelt, doch erhalten wir auch ſchon durch die einſeitig brandenburgiſchen Berichte ein recht anſchauliches Bild. Abſchnitt V (Friedensverhandlungen zu Nimwegen 1676—79) und Abſchnitt VII (Reichstag zu Regensburg 1675—79) können uns als Ergänzung dienen zu dem ſonſt über dieſe Vorgänge Bekannten, da ſie nur ganz ſpezielle Seiten der Verhandlungen an beiden Orten berückſichtigen.

In ihrer Geſamtheit gewähren uns die uns dargebotenen Materialien nun die Möglichkeit, den Kampf des großen Kurfürſten um Pommern von Fehrbellin bis St. Germain in allen ſeinen Einzelheiten zu verfolgen und vor allem auch die Haltung und die Stimmung des Kurfürſten während dieſer vielleicht ſchwerſten Erfahrungen ſeines Lebens kennen zu lernen. Zur Aufklärung dieſes ſeines perſönlichen Anteils an den Ereigniſſen dienen noch beſonders ſeine 65 eigenhändigen Briefe an den Oberpräſidenten von Schwerin aus den Jahren 1671—78, die der Herausgeber als letzten Abſchnitt ſeinem Buche angefügt hat.

In der äußeren Einrichtung ſeiner Publikation richtet ſich H. nach dem Muſter, das nun einmal für die Urkunden und Aktenſtücke üblich geworden iſt, und da ja die Befolgung einheitlicher Grundſätze in der ganzen Publikation ſicher auch ihren Wert hat, würde es keinen Zweck haben, zu erörtern, ob manches praktiſcher eingerichtet ſein könnte. Doch wäre vielleicht im einzelnen zu bemerken, daß man den Eindruck gewinnt, daß der Herausgeber richtigen Takt bewieſen hat in der Auswahl der im Wortlaut und der nur im Auszug abzudruckenden Stücke. Man wird mit ihm bedauern, daß er die Berichte Brandts aus Dänemark und Crockows aus Wien nicht in größerer

Vollständigkeit hat mitteilen können, aber bei dem Umfang, den der Band schon so gewonnen hat, wird man die Notwendigkeit dieser Beschränkung anerkennen müssen und damit zufrieden sein, daß wenigstens den Berichten Meinders über seine Verhandlungen in Frankreich ein verhältnismäßig breiter Raum gegönnt werden konnte. Die Einleitungen, die der Herausgeber den einzelnen Abschnitten vorausschickt, sind sehr geeignet, in den Stoff einzuführen, fassen auch in glücklicher Weise den Hauptinhalt des sich anschließenden Aktenmaterials zusammen, leider werden sie aber hier und da (z. B. S. 637 und 726) durch Satzungeheuer verunziert, deren Inhalt wohl nur wenige bei einmaligem Lesen werden in sich aufnehmen können. Sehr dankenswert ist die umfassende Verwertung des gedruckten Materials, vor allem auch der zeitgenössischen Quellen in den Anmerkungen, eine bedeutende Erleichterung für den Benutzer. Ihm zu dienen sind auch die Inhaltsangaben über den einzelnen Stücken und das Register bestimmt, beide hätte Ref. etwas ausführlicher gewünscht. Wer sich etwa über die Bereitwilligkeit des Kurfürsten, Ludwig XIV. bei einer Kaiserwahl zu unterstützen, unterrichten will, wird zwar leicht feststellen können, daß auf S. 646 und 670 davon gehandelt wird, aber er ist in Gefahr zu übersehen, daß auch auf S. 656 und offenbar auch auf S. 659 und 684 davon die Rede ist. Das Register ist zwar genau gearbeitet, aber es ist, wie ja allerdings leider auch sonst in den Urkunden und Aktenstücken, nur Personenregister und wird jeden im Stich lassen, der sich etwa schnell über das Verhältnis des Kurfürsten zu den Niederlanden, von dem doch nicht nur im Abschnitt II die Rede ist, unterrichten will, ebenso jeden, der sich für die Belagerung von Stettin, die Kämpfe auf Rügen oder die Haltung der Königsberger im Jahre 1678/79 interessiert. Jeder Benutzer würde gewiß dem Herausgeber dankbar sein, wenn er in Zukunft den Wert seiner mühevollen und vortrefflichen Arbeit durch Berücksichtigung dieser kleinen Ausstellungen weiter erhöhen wollte.

Jena. G. Mentz.

Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausgegeben von **Erich Graf Kielmansegg.** Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1902. VIII u. 400 S. 8 M.

Die reichhaltige Briefliteratur, die wir aus der Zeit des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts bereits von

Perſonen beſitzen, die dem hannoverſchen Hofe angehörten oder ihm nahe ſtanden — ich erinnere nur an die Briefe der Kurfürſtin Sophie von Hannover und ihrer Nichte, der Herzogin von Orleans, der berühmten Liese-Lotte — erhält eine wertvolle Bereicherung durch die vorliegende Publikation. Der Schreiber dieſer Briefe iſt der jüngſte von den ſechs Söhnen des gleichnamigen erſten Kurfürſten von Hannover, der Empfänger, ſein Freund und Altersgenoſſe, der 1748 als großbritanniſcher General der Kavallerie verſtorbene Johann Franz Diedrich von Wendt. Die 177 Briefe ſind in ſehr unorthographiſchem Franzöſiſch geſchrieben und daher nicht ganz leicht zu leſen. Auch verteilen ſie ſich ſehr ungleich auf den Zeitraum von 1703 bis 1726. Die erſte Serie der Briefe aus dem Jahre 1703 — 11 an der Zahl — iſt von dem Herzog aus dem Feldzug in den ſpaniſchen Niederlanden, den er als Generalmajor mitmachte, geſchrieben und enthält intereſſante Berichte aus dem Lagerleben. Von Großtaten weiß er allerdings nicht viel zu melden; der Feldzug beſtand hauptſächlich in zweckloſen Hin- und Hermärſchen, doch wurden Huy und Limburg von den Verbündeten erobert. Es folgt eine Pauſe von drei Jahren, die die Freunde gemeinſam in Hannover verlebten. Erſt als Wendt nun ſeinerſeits im Jahre 1707 zu den hannöverſchen Truppen kommandiert war, die unter dem Oberbefehl Marlboroughs am Kriege in Flandern teilnahmen, begann der Prinz die Korreſpondenz wieder und berichtete dem Freund über alles, was ſich in der Heimat, und zwar insbeſondere am Hofe, zutrug. Wir haben nun über die Jahre von 1707 bis 1713 mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1710, das Wendt wieder in Hannover zubrachte, genaue Berichte von allen großen und kleinen Ereigniſſen, die in den Geſichtskreis des Herzogs traten; ſchreibt er ſeinem Vertrauten doch faſt jeden Poſttag. Es ſind aber weniger die großen Weltbegebenheiten, die unſer Intereſſe in dieſen Briefen in Anſpruch nehmen, — denn dieſe erfuhr Ernſt Auguſt erſt aus zweiter oder dritter Hand, — als vielmehr die kleinen Ereigniſſe des Hof- und Lagerlebens, Vergnügungen, Jagden, Theater. Daneben fehlt es nicht an allerlei Klatſch und charakteriſtiſchen Anekdoten, die mit liebenswürdigem Humor erzählt werden. Kurz, der Kulturhiſtoriker kommt mehr auf ſeine Rechnung als der politiſche Geſchichtſchreiber. Der Friede von Utrecht führte Wendt wieder nach Hannover zurück, und damit nahm die Korreſpondenz der Freunde ihr Ende. Die kurzen fünf Briefe, die aus den Jahren 1716—1726 erhalten ſind, ſind von geringem Belang und hätten wohl wegbleiben

können. Im Jahre 1714 war Ernſt Auguſt zum Fürſtbiſchof von Osnabrück gewählt worden, und ſeit 1716 hatte er dort ſeine Reſidenz genommen. Dort iſt er auch am 14. Auguſt 1728 geſtorben, nachdem ihn ſein Bruder, Georg I. von England, noch vorher zum Herzog von York und Albany ernannt hatte. Dies hat ihm auch einen Platz im Dictionary of national biography (17, 393) verſchafft, während man ihn in der Allgemeinen deutſchen Biographie vergebens ſucht. Vielleicht findet er, wie ſo mancher andere, noch ſeine Stelle in den Ergänzungsbänden.

Bei der Herausgabe der Briefe hat ſich Graf Kielmansegg, der frühere öſterreichiſche Miniſterpräſident und jetzige Statthalter von Nieder-Öſterreich, Bodemanns Briefeditionen in den „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven", Bd. 36 und 37, zum Vorbild genommen, und er hat ſich ſeiner Aufgabe mit anerkennenswerter Sorgfalt und Genauigkeit entledigt, wenn man auch an Einzelheiten den Nichtfachmann erkennt. So iſt es mir unerfindlich, welchem Zweck in der Einleitung der ſeitenlange Exkurs über die Herzogin von Ahlden dienen ſoll, die in den Briefen mit keinem Wort erwähnt wird, zumal er nicht das geringſte Neue bringt. Und auch die Abhandlung über die Baronin Kielmansegg, die ſpätere Gräfin von Darlington, und ihr Verhältnis zu Georg I. von England (S. 59 bis 68) verdankt ihre Entſtehung wohl mehr dem Umſtand, daß die Gräfin eine Ahnfrau des Herausgebers iſt, als ihrer Wichtigkeit für die publizierten Briefe, in denen ſie nur wie hundert andere Perſonen gelegentlich erwähnt wird. Im übrigen ſcheint mir der Beweis, den Graf K. zu führen ſucht, daß die Gräfin nicht die Maitreſſe Georgs I. geweſen ſei, und daß ſie die vielen Gnaden, womit der König ſie überhäufte, anderen Beziehungen zu ihm verdankte, durchaus gelungen zu ſein. In dem als Anhang gegebenen Diplom über die Erhebung der Baronin Kielmansegg zur Gräfin Darlington nennt der König ſie ausdrücklich dilectam consanguineam nostram — ſie war ſeine Halbſchweſter aus der Verbindung ſeines Vaters, des Kurfürſten Ernſt Auguſt, mit der Gräfin Platen. — Die Ausſtattung des Buches iſt tadellos. Ein ſchönes Bild des Herzogs Ernſt Auguſt ziert es, ein ſorgfältiges Perſonen- und Ortsregiſter erleichtert ſeine Benutzung.

Leipzig. Robert Geerds.

Geſchichte des Herbſtfeldzuges 1813. Bearbeitet von **Friedrich**, Major, zugeteilt dem Großen Generalſtabe. 1. Band: Vom Abſchluß des Waffenſtillſtandes bis zur Schlacht von Kulm. Berlin, 1903. Mittler & Sohn.

Das Unternehmen der Mittlerſchen Verlagsbuchhandlung, eine Geſchichte der Befreiungskriege von 1813—1815 herauszugeben, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Nicht nur vom allgemein geſchichtlichen Standpunkt aus, ſondern auch im militäriſchen Intereſſe war ein ſolches Werk ein dringendes Erfordernis. Die Erforſchung der napoleoniſchen Feldzüge iſt mit Recht neuerdings wieder in den Vordergrund getreten, ſeitdem ſich das franzöſiſche Kriegsarchiv zu öffnen begonnen hat. Ich ſtehe keineswegs auf dem Schlichtingſchen Standpunkt, daß „die ſtrategiſche Anſchauung Napoleons brüchig geworden" ſei, und daß zwiſchen ſeiner und der Moltkeſchen Kriegführung ein grundſätzlicher Gegenſatz beſtehe. Die Strategie beider beruht auf einer genialen Verwendung der Kriegsmittel je nach den Forderungen der augenblicklichen Lage, aber nicht auf der grundſätzlichen Anwendung eines entgegengeſetzten Syſtems, das man bei Moltke im getrennten Anmarſch und in der Vereinigung auf dem Schlachtfelde, bei Napoleon in der Verſammlung vor der Schlacht und in der Bevorzugung der inneren Linie erblicken will.

Der vorliegende 1. Band des Friedrichſchen Werkes beginnt mit dem Waffenſtillſtand von Poiſchwitz und behandelt die Ereigniſſe bei der Böhmiſchen Armee bis zu den Schlachten bei Dresden und Kulm einſchließlich, bei der Schleſiſchen Armee bis zur Verfolgung nach der Schlacht an der Katzbach und bei der Nordarmee bis zur Schlacht bei Groß-Beeren einſchließlich. Es iſt ein gediegenes Werk von hohem wiſſenſchaftlich-geſchichtlichem wie auch praktiſch-militäriſchem Wert. Auf Grund jahrelanger, erſchöpfender Studien entwirft der Vf. mit ſicherer Hand ein lebenswarmes Bild des gewaltigen Kampfes. Alle Teile ſind gleichmäßig gegeneinander abgewogen, die Entwicklung der Ereigniſſe auf den verſchiedenen Kriegsſchauplätzen iſt überſichtlich und klar, das Urteil reif, maßvoll und gerecht abwägend, die Darſtellung ſchlicht und warm. Wir zählen das Werk mit zu den beſten der kriegsgeſchichtlichen Literatur der letzten Jahrzehnte.

Mit Recht legt der Vf. hohen Wert auf die Charakteriſtik der leitenden Männer. Was die Perſönlichkeit im Kriege bedeutet, iſt kaum je ſchärfer hervorgetreten als bei Männern wie Napoleon, Blücher, Bernadotte und Schwarzenberg. Meiſterhaft iſt die Charakteriſtik des Schleſiſchen Hauptquartiers, Blüchers, Gneiſenaus und

Yorcks, interessant und neu ist diejenige Bernadottes, der in seinen Feldherrneigenschaften gewaltig überschätzt worden ist. Was ihn von einer energischen Kriegführung abhielt, waren weniger politische Pläne oder Verrat oder gar persönliche Feigheit, sondern mangelnde Feldherrnkunst und die nicht abzuleugnende Schwierigkeit seiner strategischen Lage. So erklärt Fr. sein Verhalten in den Tagen von Groß-Beeren durchaus naturgemäß.

Die Lage kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes von Poischwitz war für Napoleon äußerst günstig, um einen dritten, entscheidenden Schlag zu führen. Die Verbündeten waren Ende Mai, um den Anschluß an Österreich zu halten, in den äußersten Winkel Preußens auf Schweidnitz ausgewichen, während Napoleon mit den Hauptkräften sich auf Breslau wandte. Entweder liefen die Verbündeten daher Gefahr, gegen das Gebirge geworfen zu werden oder sie mußten eiligst den deutschen Boden verlassen. Freilich war der Zustand der französischen Armee wenig ermutigend, aber bei den Verbündeten stand es keineswegs besser. Österreichs Rüstungen waren noch nicht so weit fortgeschritten, als daß es sich hätte am Kampfe beteiligen können. Fr. schließt sich der scharfen Kritik, die der Entschluß Napoleons zum Waffenstillstand gefunden hat, nicht an und findet ihn erklärlich. Napoleon habe weder den Zustand der verbündeten Armee noch die österreichischen Verhältnisse übersehen können und gehofft, während des Waffenstillstandes soviel Kräfte gegen Österreich heranzuziehen, daß es durch die Furcht zur Neutralität gezwungen würde. Ich glaube aber doch, daß Österreich am sichersten durch einen schnellen dritten Sieg Napoleons vom Beitritt zur Koalition abgehalten worden wäre, daß die Gunst der Lage ausgenutzt werden mußte und daß der Entschluß zum Waffenstillstand somit doch ein verhängnisvoller Fehler Napoleons war, ohne darin gerade ein Nachlassen seines Genies zu erblicken. Auch Napoleon machte Fehler, 1796 so gut wie 1815, nur ganz erheblich weniger als seine Gegner.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes waren die Aussichten Napoleons nach dem Stärkeverhältnis nicht ungünstig. Um so interessanter ist die Frage, warum dieser geniale Mann den Feldzug dennoch verlor. Wir hoffen, daß Fr. die Gründe im 2. Band zusammenfassend erörtern wird, nehmen aber schon aus den im 1. Band geschilderten Ereignissen Gelegenheit, die Frage zu streifen. War der Trachenberger, oder wie der Vf. ihn auf Grund eingehender neuer Forschungen mit Recht benennt, der Trachenberg-Reichenbacher Plan

der Verbündeten die Urſache, oder iſt, wie man behauptet hat, Napoleon an ſeinem überlebten Syſtem, an der inneren Linie zugrunde gegangen gegenüber einer neuen, auf dem Gebrauch getrennter Armeen beruhenden Lehre? Von einem neuen Syſtem kann man keinesfalls auf ſeiten der Verbündeten ſprechen; nichts entwickelte ſich natürlicher aus der Lage als die Aufſtellung getrennter Heere, nachdem zu den in Schleſien ſich gegenüber ſtehenden Parteien Öſterreich hinzutrat, während die Nordarmee ſich zum Schutze Norddeutſchlands verſammelte, deren Führer, Bernadotte, mit ſeinen ſchwediſchen Truppen ſich auf Stralſund baſierte. Dadurch geriet Napoleon von ſelbſt in eine zentrale Lage, ob er wollte oder nicht. An und für ſich ſind aber weder die zentrale Lage und die innere Linie, noch die äußeren Linien überlegen. Alles kommt auf die Umſtände und die Ausführung an. Waren nun Umſtände und Ausführung auf ſeiten der Verbündeten beſſer? War die Ermattungsſtrategie richtig, indem man einem entſcheidenden Schlage durch den Kaiſer ſelbſt auswich, ihn allmählich einſchnürte, bis man die Überlegenheit konzentriſch auf *einem* Schlachtfelde zur Geltung bringen konnte? Mit anderen Worten: war der Trachenberger Plan gut oder nicht? Ich möchte mich der ſcharfen Verurteilung dieſes Planes durch Fr. (S. 99) nicht anſchließen. Die Kräfte der Verbündeten „zu vereinigen und ſie zum vernichtenden Schlage vorzuführen", war bei der weiten Trennung der einzelnen Gruppen, wie ſie aus der Lage von ſelbſt entſtanden war, nicht ſo leicht. Ich ſtehe nicht an, den Plan als klug für dieſen beſonderen Fall, aber nur für dieſen, bemeſſen zu beurteilen. Er beruht auf der begründeten Anerkennung der unbedingten Überlegenheit napoleoniſcher Feldherrnkunſt. Aber ſelbſt 1813 war die Ermattungsſtrategie äußerſt gefährlich. Wie ſchwer iſt das einheitliche Handeln ſo weit von einander getrennter Heere im Sinne eines ſolchen doch immerhin etwas künſtlichen Planes! Schon der Auftrag für die Schleſiſche Armee, dem Gegner ſcharf an der Klinge zu bleiben, ohne ſich in eine Schlacht gegen überlegene Kräfte einzulaſſen, iſt einer der ſchwierigſten, den es gibt. Man leſe nur bei Fr. den Zuſtand der Schleſiſchen Armee nach, als ſie in der zweiten Hälfte des Auguſt in acht Tagen zweimal den Weg zwiſchen der Katzbach und dem Bober zurückgelegt hatte. Lange kann keine Armee ſolche Kreuz- und Querbewegungen, Nachtmärſche und Biwaks ertragen, ohne zugrunde zu gehen. Anderſeits iſt nicht zu verkennen, daß Napoleon 1813 mehrfach Unglück hatte. Während z. B. Blücher in der Schlacht an der Katzbach ſehr vom

Glück begünſtigt wurde, iſt die verhängnisvolle Niederlage Vandammes bei Kulm — darin hat Fr. unbedingt recht — weder durch die Schuld Vandammes noch Napoleons, ſondern durch Zufälle entſtanden. Das Anſetzen Vandammes auf Teplitz war durchaus richtig, und Vandamme ſelbſt hat entſchloſſen und mit großem Geſchick geführt. Überhaupt waren manche napoleoniſche Generale durchaus nicht ſo ungeeignet zur Leitung ſelbſtändiger Operationen, wie vielfach angenommen wird.

Es fragt ſich, ob Napoleon auch beſtimmte Fehler nachzuweiſen ſind. Fr. iſt der Anſicht, daß ſeine Kräfte nicht dazu ausgereicht hätten, um überall offenſiv zu werden. Als er von Blücher abließ, weil die Böhmiſche Armee auf Dresden vorging, ließ er unter Macdonald zu ſtarke Kräfte (100000 Mann) zurück. Zur Deckung des Rückens hätte auch weniger genügt. Ebenſo bezeichnet Fr. die Offenſive Oudinots mit einem Teil der Streitkräfte gegen die Nordarmee als eine Schwächung an der Stelle, wo man die Übermacht gegen den Hauptgegner brauchte. Ich glaube, daß dies Urteil zutreffend iſt.

Nochmals ſei das hervorragende Werk F.s aufs wärmſte empfohlen. Für eine zweite Auflage würde vielleicht eine Nachforſchung im öſterreichiſchen Kriegsarchiv vorteilhaft ſein. Nach meinen Erfahrungen ergibt eine ſolche oft noch überraſchende Aufſchlüſſe, wo man ſie nach den bisherigen öſterreichiſchen Bearbeitungen nicht vermutet hätte. Hoffentlich öffnet das franzöſiſche Archiv ſeine Schätze für dieſen Feldzug ebenſo, wie es bereits für eine Anzahl von napoleoniſchen Kriegen geſchehen iſt. Die Korreſpondenz Napoleons iſt immer nur eine einſeitige Quelle.

Leider hat die Verlagsbuchhandlung dem bedeutenden Werke, abgeſehen von einer Anzahl von Gefechtsplänen, nur eine ganz unzureichende Überſichtskarte im Maßſtab 1:740000 beigegeben. Auf dieſer laſſen ſich die Operationen nur ungenügend verfolgen. Auf den Operationen, nicht auf den taktiſchen Ereigniſſen der Gefechte liegt aber der Schwerpunkt. Einfache Skizzen der verſchiedenen Aufſtellungen wären ferner ſehr erwünſcht.

X.

Geſchichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. Von **v. Janſon**, Generalleutnant z. D. 1. Band: Der Feldzug bis zur zweiten Trennung

der Schlesischen Armee von der Hauptarmee. Berlin, 1903. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 370 S.

Der vorliegende Band ist der zweite, der bisher von der „Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815" erschienen ist. Der erste war ein Band der Geschichte des Herbstfeldzuges von 1813 von Friedrich, über den oben berichtet worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Frage erörtert worden, inwieweit das Studium der napoleonischen Kriege für den Militär auch heute noch von Bedeutung ist. Die Ansicht, daß man diese Frage bejahend beantworten muß, wird lebhaft bestärkt, wenn man die glänzende Art und Weise betrachtet, in der Napoleon in den bekannten Februartagen 1814 die innere Linie auszunutzen versteht. Mit einer solchen Operation hatte er seine Laufbahn im Jahre 1796 in den Apenninen begonnen. Was ihm hierbei damals zum Siege verhalf, Tätigkeit und Schnelligkeit, war auch 1814 der Grund seines Erfolges. Man staunt, wenn man seine persönlichen Leistungen und diejenigen der Truppen von dem Augenblicke ab verfolgt, als er sich entschließt, über Sézanne gegen die Flanke der Schlesischen Armee vorzustoßen. Die Gefechte von Champaubert am 10., Montmirail am 11., Etoges am 13. und Vauchamp am 14. Februar, denen unmittelbar der Abmarsch des Kaisers gegen die Hauptarmee folgt, bilden eine der glänzendsten Perioden der Kriegsgeschichte. Gewiß werden im modernen Kriege, besonders zu Beginn, wenn die gewaltigen Heere längs der Grenze Arm an Arm aufmarschieren, solche Operationen auf der inneren Linie nicht mehr stattfinden können. Aber im Verlaufe eines Feldzuges, besonders wenn man, wie Napoleon 1814, nach großen Niederlagen auf die strategische Verteidigung angewiesen ist, sind auch heute ähnliche Lagen wohl denkbar.

Der vorliegende Band geht aus von der Lage im November 1813, behandelt den Operationsplan der Verbündeten, den Einmarsch in Frankreich, die Kämpfe bei Brienne und La Rothière, die Kämpfe des Kaisers gegen die getrennten Armeen der Verbündeten, die vorhin schon erwähnt sind, und die Ereignisse nach der Vereinigung der Schlesischen und Hauptarmee bis zur zweiten Trennung gegen Ende Februar.

Der Verlauf wird in klarer, anschaulicher Weise dargestellt, das Verständnis wird durch zahlreiche Skizzen erleichtert. Der Vf. stützt sich außer auf eine reiche, sorgfältig benutzte Literatur auf die deutschen Archive. Fraglos würden die österreichischen Archive noch manche

interessante Aufschlüsse geben können. Vor allem aber scheinen in der Kenntnis der französischen Verhältnisse noch manche Lücken zu bestehen. Die Korrespondenz des Kaisers ist bekanntlich nicht vollständig und ist tendenziös zusammengestellt; vor allem enthält sie aber nur in der Hauptsache die vom Kaiser selbst ausgegangenen Schriftstücke. Wer sich mit denjenigen Perioden der napoleonischen Kriegsgeschichte beschäftigt hat, über die wir solche umfangreiche Veröffentlichungen aus dem französischen Archiv besitzen, wie beispielsweise für die Einleitung des Feldzuges von 1796, für 1800, 1805, 1806 usw., der weiß, wie sehr die Kenntnis der Ereignisse dadurch vertieft wird. Die eingehenden Berichte und Meldungen machen uns den Gedankengang verständlich, aus dem die in der Korrespondenz enthaltenen Befehle entspringen.

Vielleicht ließe sich auf Grund solchen Materials manches plastischer herausarbeiten, wie z. B. die Entstehung des Gedankens, über Sézanne gegen Blücher vorzustoßen. Wir vermissen übrigens hierbei im Text nur ungern eine Erörterung der sehr interessanten Frage, inwieweit Marmont daran beteiligt ist; sie ist im Anhang nur kurz gestreift.

Erschöpfend und sehr lehrreich ist der Einfluß der Politik auf die Kriegführung behandelt. Die Rücksicht auf die verschiedenartigsten Interessen beeinflußte die Operationen außerordentlich. Die Gegensätze der Schlesischen Armee, die die treibende Kraft bildete, und der Hauptarmee, dem hemmenden Element, treten lebhaft hervor. Yorck erscheint übrigens in diesem Teile des Feldzuges mehrfach in weniger günstigem Lichte. Der große Erfolg, den Napoleon gegen die einzelnen Teile der Schlesischen Armee erfocht, wäre in diesem Umfange kaum möglich gewesen, wenn Yorck nicht, entgegen dem Befehle Blüchers, am 11. Februar an dem Gedanken eines Rückzuges hinter die Marne festgehalten hätte. Die Unterstützung, die er Sacken angedeihen ließ, als dieser, dem Blücherschen Befehle entsprechend, gegen Montmirail vorging, war völlig ungenügend. Man kann wohl behaupten, daß Yorck allein an dem unglücklichen Verlaufe des Tages von Montmirail die Schuld trägt. Ohne sein Versagen hätten 29000 Mann etwa 20000 Franzosen gegenübergestanden. Wie anders wäre der Verlauf geworden, wenn Yorck und Sacken vereint den Kaiser in Richtung auf den in seinem Rücken stehenden Blücher zurückgedrängt hätten! Wäre dieser gleichzeitig gegen den ihm gegenüberstehenden Marmont vorgegangen, so wäre leicht eine Katastrophe für

Napoleon entstanden. Leider war auch Blücher „einmal vorsichtig, und das zur unrechten Zeit"; er blieb am 11. und 12. stehen, während Sacken und Yorck geschlagen wurden, obwohl aus der Unbeweglichkeit Marmonts zu erkennen war, daß dieser nur den Rücken Napoleons deckte. Als Blücher dann schließlich antrat, waren die französischen Hauptkräfte inzwischen gegen ihn freigeworden, so daß er nun auch geschlagen wurde. Das beste wäre wohl von vornherein ein allgemeiner Rückzug aller Teile hinter die Marne gewesen, als der Kaiser in die zersplitterte Schlesische Armee hineinstieß. Eine Vereinigung auf den Feind zu, also ein konzentrischer Angriff, war in diesem Falle ein zu künstliches, von zu vielen Reibungen und Zufälligkeiten abhängiges Unternehmen. Die Aufklärung war zu mangelhaft, man übersah die Lage zu wenig, und zwischen den einzelnen Teilen war die Verbindung zerrissen.

Einen sonderbaren Eindruck macht die wiederholte Trennung und Vereinigung der beiden Armeen der Verbündeten. Sie hat mit denjenigen Gründen nichts zu tun, aus denen auch wir heute getrennt marschieren und vereint schlagen wollen, sondern beruht auf den durchaus eigenartigen Verhältnissen der Koalition. Für die Kriegführung ist nicht viel daraus zu lernen.

Die Lage Napoleons in diesem Feldzuge ist mißlich. Die Stärkeverhältnisse erlauben ihm nicht mehr, eine Einleitung des Feldzuges im großen Stil, wie er es früher gewohnt war, zu unternehmen und ein bestimmtes Ziel ins Auge zu fassen und durchzuführen. Wiederholt sehen wir ihn abwartend auf der Lauer liegen, um eine Blöße des Gegners zu erspähen. Wie er diese dann benutzt, wird ewig vorbildlich bleiben. Ohne Blücher hätte er den Feldzug gewonnen.

Es ist somit ein großes Verdienst des Vf.s, den Feldzug auf Grund allen vorhandenen Materials erneut und lebensvoll dargestellt zu haben.

Einige kleine Versehen mögen bei einer zweiten Auflage berichtigt werden. Der militärische Leser empfindet es unangenehm, wenn die Schreibweise der Ortsnamen im Text und auf den Karten nicht übereinstimmt. Daß die Chiffre, unter der Generalquartiermeister v. Müffling schrieb (C. v. W.), irrtümlich als Cardinal von Widdern gedeutet worden ist, ist schon anderwärts bemerkt worden. Im Literaturverzeichnis ist ferner die Herausgabe der napoleonischen Korrespondenz durch Kaiser Napoleon III. irrtümlich auf das Jahr 1827 datiert u. a. X.

Geſchichte Bismarcks. Von **Max Lenz**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. 455 S.

Wie Marcks in ſeinem „Kaiſer Wilhelm I.“, hat Lenz in ſeiner Bismarckbiographie den Rahmen der Allgemeinen deutſchen Biographie geſprengt, ohne daß wir deshalb mit ihm rechten dürften. Denn wie jener ſtellt er uns vor ein Problem, das ſich den beſcheideneren biographiſchen Chroniſten niemals enthüllt haben würde, ja er weiſt ſchon im Titel darauf hin, indem er ſich nicht mit Nennung ſeines Helden begnügt, ſondern in unverkennbarer Beziehung zu Rankes „Geſchichte Wallenſteins“ und ihrer programmatiſchen Vorrede ſein Buch „Geſchichte Bismarcks“ genannt hat. Die einzige Konzeſſion an das große Sammelwerk, die biographiſche Notiz über Bismarcks Ahnen, iſt in der Buchausgabe weggefallen und durch ein einleitendes Kapitel über „Friedrich Wilhelm III. und ſeinen Staat“ erſetzt worden. Die Herausgeber mögen vielleicht etwas anderes erwartet haben. Der Leſer des Buches wird es dem Vf. doch danken, daß auch er wie Marcks die gleichförmige Friedhofsruhe der Allgemeinen deutſchen Biographie reſolut geſtört hat, um mit Künſtlerhand Lebendiges, Lebenweckendes zu ſchaffen.

Ich will hier nicht näher erörtern, ob heute ſchon die Zeit gekommen iſt, eine Biographie des Reichsgründers zu ſchreiben. Der Parteien Haß und Gunſt kommt als Hindernis nicht ernſtlich in Frage. Wir wären ſicherlich um eine ſtattliche Reihe lebensvoller Bücher ärmer, wenn ein Heldenleben nicht eher dargeſtellt werden dürfte, als bis der Dargeſtellte uns wie Hekuba geworden iſt. Auch die viel ſchwerer wiegenden ſtofflichen Bedenken bedürfen in einer Fachzeitſchrift keiner weitläufigen Erörterung. Wo uns Sybel verläßt, bzw. wo ſich ihm das Archiv des preußiſchen auswärtigen Amtes verſchloſſen hat, beginnt für uns die Dämmerung, um bald in ein nur hier und da erhelltes Dunkel überzugehen. Die Mitteilungen aus dem Bismarckſchen Archive, die eigenen Erinnerungen des Fürſten, die Enthüllungen Buſch's über die Geneſis des Dreibundes ſind nicht imſtande, die preußiſchen Staatsakten, das ſichere Fundament der Geſchichte Bismarcks bis zum Jahre 1866, für die Zeit ſeiner Reichskanzlerſchaft zu erſetzen. Schon 1870/71 verlieren wir den feſten Boden der Geſchichte des Jahres 1866 unter den Füßen. Andeutungen Bismarcks in den Briefen an ſeine Gattin ſind mitunter die einzigen verläſſigen Spuren ſeiner diplomatiſchen Arbeit und Mühen mit den Neutralen. Was er als Miniſter des Aus-

wärtigen von 1871—1890 geleistet hat, umschreiben wir dankbar mit den Worten Zweibund und Dreibund, ohne damit eigentlich mehr zu sagen, als was jedermann bekannt ist. Die Geschichte Bismarcks, soweit sie Geschichte Europas ist, kann für die Jahrzehnte seiner Reichskanzlerschaft heute noch nicht geschrieben werden. Wann die secreta imperii Germanici der Welt enthüllt werden, vermag kein Mensch vorauszusagen. Die Reichsgründung war ein Ende und ein Anfang. Von der Genesis der Versailler Schöpfung ließ sich der Schleier leichter entfernen als von einer Welt, deren Gärungsprozeß heute noch nicht abgeschlossen ist.

Nichtsdestoweniger wird man das stoffliche Hindernis nicht unüberwindlich nennen dürfen, insofern sich wenigstens der Biograph, wie Marcks es bewiesen hat, bis zu einem gewissen Grade darüber hinwegsetzen kann. Zeit und Persönlichkeit lassen sich in ihrer Wechselwirkung zuweilen auch ohne Aufwickeln des ganzen Fadens erfassen. Die Stufen der Entwicklung Wilhelms I. hat Marcks so plastisch herausgearbeitet, daß auch die Erweiterung unseres Wissens in der historiographischen Hauptsache seinem Buche nichts von seinem Werte rauben wird. Wie sich der preußische Offizier in die Rolle des Thronfolgers, der Sohn und Bruder eines absoluten Königs in das konstitutionelle Preußen, der Territorialherr in das kaiserliche Amt, der Greis in seine soziale Mission eingelebt hat, wie das Alte und Neue in seiner Seele um die Vorherrschaft rangen, wie der Ausgleich endlich erfolgte, das alles ist so überzeugend dargestellt worden, daß die minutiöseste nachfolgende Regestenarbeit in das Charakterbild Wilhelms I. höchstens einige neue Nuancen hineinbringen wird. Wie viele vortreffliche Biographien wären ungeschrieben geblieben, wenn sich ihre Verfasser nicht desselben Kunstgriffes bedient hätten, Entwicklungsstufen an die Stelle einer ununterbrochen fortlaufenden Entwicklung zu setzen. Die Frage ist nur, ob das Bismarckproblem seinem Bearbeiter ein gleiches oder ähnliches Verfahren gestattet. Es ist nicht das geringste Verdienst des L.schen Buches, daß es diese Frage durch seine Anlage rundweg verneint.

Auch bei Bismarck hat man früher von Entwicklungsstufen gesprochen. Der schwarze Kreuzzeitungsritter soll sich in Frankfurt a. M. aus dem Junker in den über den Parteien stehenden Staatsmann verwandelt haben, der Saulus durch seine Heirat und seinen Eintritt in die pietistischen Kreise des Adels seiner Heimat ein Paulus geworden sein. Innere Kämpfe und Wandlungen, wie sie auch den

gewaltigſten Erdenſöhnen nicht erſpart bleiben, hat man zu äußeren Vorgängen ſeines Lebens in die engſte kauſale Beziehung geſetzt, bis die vertiefte pſychologiſche Analyſe der letzten Jahre den Beweis erbracht hat, daß Bismarck niemals, auch nur in dem bedingten Sinne wie ſein König, das ganze oder ſtückweiſe Opfer ſeiner Perſönlichkeit in Anpaſſung an die Außenwelt gebracht hat. Von allen Wandlungen ſeines Lebens kommt nur einer epochale Bedeutung zu. Aus dem Vollender des territorialen preußiſchen Staates wird der Reichsgründer, aus dem Stockpreußen wird der Stockdeutſche. Der Hiſtoriker hat es gar nicht nötig, zur Illuſtrierung dieſer Wandlung daran zu erinnern, wie weit der Reichskanzler die meiſten unmittelbaren Helfer des preußiſchen Miniſterpräſidenten auf ſeinen Wegen hinter ſich zurückgelaſſen hat. Beſſere Bundesgenoſſen als die Hiſtoriker Heinrich v. Treitſchke und J. G. Droyſen hat Bismarck als Stockpreuße ſchwerlich gehabt. Die große Wandlung haben dann beide mit hellem Jubel begrüßt, und doch hat der eine bis zu ſeinem Tode beharrlich gelehrt, daß der deutſche Bundesſtaat die Tendenz zum Einheitsſtaate zeige, der andere die letzte Abteilung ſeiner „Geſchichte der preußiſchen Politik“ in demſelben Geiſte boruſſiſcher „Widerborſtigkeit“ geſchrieben wie die vor Königgrätz vollendeten Bände. Beide gewiß univerſale Geiſter, für welche die alte Profeſſorenregel von den in der Jugend ausgefahrenen und doch immer wieder befahrenen Geleiſen eigentlich nicht gelten ſollte, und dennoch in ihrer Unfähigkeit, völlig umzulernen, ein Maßſtab für die Größe des Mannes, dem noch in jüngſter Zeit ein anachroniſtiſcher Angriff aus dem Lager der kleinſtaatlichen Fronde von 1870 vorwerfen konnte, daß er bei Abſchluß der Verſailler Verträge als Stockdeutſcher für das unitariſche Stockpreußentum ſo ganz und gar nicht mehr zu haben war.

Eine Entwicklungsſtufe Bismarcks wird man aber auch die Wandlung von 1866 nicht nennen können. Bismarck hatte Preußen in Nikolsburg, wo er es haben wollte. Ein plus ultra gab es auf dem Wege der territorialen Politik nicht mehr. Wollte ſich Preußen behaupten, wo es ſtand, ſo mußte es in das übrige Deutſchland hineinwachſen. Der Annexion mit den Waffen folgte die friedliche Annexion des eigenen Staates und der von Öſterreich gelöſten Mittelſtaaten für den neupreußiſchen, deutſchen Gedanken. Die territoriale Bühne war Bismarck zu eng geworden. Das Ausleben ſeiner Perſönlichkeit verlangte nach einem weiteren Rahmen. Der Held bleibt derſelbe. Nur die Szene wechſelt.

Eben in diesem Szenenwechsel liegt aber für den Biographen eine Schwierigkeit, die mehr ins Gewicht fällt als die vorerwähnten stofflichen Bedenken. Bis 1866 steht Bismarck in Gegensatz zu einer Welt von Widersachern, so zwar, daß er von allen verkannt alle Gegner seiner Machtpolitik, den liberalen und konservativen Doktrinarismus, den Legitimismus der oberen Kreise und die in Louis Napoleon verkörperten äußeren Hemmnisse durchschaut und zu bemeistern sucht. Die Einheit der Handlung ist durch diese engeren Beziehungen Bismarcks zu dem Chaos, das er gestalten sollte, derart gegeben, daß auch der Dichter sich einen geschlosseneren Stoff kaum wünschen könnte. Mit dem Szenenwechsel der Reichsgründung wird das anders. Die beiden großen Fragen der inneren Reichsgeschichte, die konfessionelle und die soziale, Ultramontanismus und Sozialdemokratie, treten an den Reichsgründer heran, ohne daß man sagen könnte, er sei mit ihnen aufgewachsen wie mit den von ihm bekämpften liberalen und konservativen Zeitdoktrinen seiner Jünglings- und Mannesjahre. Auch die katholischen Rheinländer und Westfalen Preußens wachsen in Gesamtdeutschland hinein und verstärken ihre Reihen durch das gegenreformatorische Zentrum des Südens. Bismarck der Deutsche lernt den Unterschied zwischen Preußen und Gesamtdeutschland auch von der nationalen Kehrseite kennen. Sein Biograph aber steht vor der fast unlösbaren Aufgabe, neue Mächte und Kräfte, deren langer Stammbaum bisher fast ganz unberücksichtigt bleiben durfte, in verständliche Beziehung zu seinem Helden zu setzen. Nimmt er sie als gegebene historische Größen, so bleibt die Genesis jener Beziehungen unvollständig. Bringt er zu viel von ihrer eigenen Genesis in seine Darstellung herein, so läuft er Gefahr, den einheitlichen Charakter der ersten Hälfte seines Buches durch die Fortsetzung völlig zu zerstören.

Ich glaube nicht, daß die Öffnung und Ausbreitung aller Archive der Welt an diesem Sachverhalt etwas zu ändern vermöchte. Was scheint auf den ersten Blick wohl lohnender zu sein, als eine Geschichte Ottos v. Bismarck zu schreiben? Und doch zeigt gleich der erste ernstliche Versuch, daß gerade in diesem Falle der größeren künstlerischen Bewegungsfreiheit des Biographen Grenzen gezogen sind, über die man sich vor L. schwerlich ganz klar gewesen ist. Bis 1866 gibt es keine eigentlichen Entwicklungsstufen. Schritt für Schritt müssen wir Bismarck auf seinem Gange begleiten. Auch den durch moderne Schlagworte verweichlichten Lesern können die diplomatischen

Schachzüge nicht erſpart werden, weil es überall gilt, Schachzüge und Ende der Partie reinlich auseinanderzuhalten, weil das Ende der Partie nur ausnahmsweiſe, wie in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage, von vornherein mit Händen zu greifen iſt. Der Biograph Wilhelms konnte uns von Stufe zu Stufe zu immer weiteren Ausblicken heben. Der Biograph Bismarcks mutet uns mit Recht zu, ſeinem Helden auf ſteilen, vielverſchlungenen Pfaden aufwärts zu folgen. Das Auslaſſen eines einzigen Trittes könnte gefährlich werden. Bequemere Leſer werden vor einer ſolchen politiſchen Odyſſee zurückſchrecken. Wer Bismarcks Leiden und Kämpfe wirklich verſtehen will, muß ſie noch einmal von Anfang bis zu Ende durchleben. Ich hielte es für kleinlich, hier auf Detailfragen zuſtimmend oder zweifelnd und kritiſierend einzugehen. Genug, daß jedes Detail mit hoher, hiſtoriographiſcher Beſonnenheit eingeordnet und zu dem Ganzen in lebendige Beziehung geſetzt iſt. Die politiſche Leiſtung Bismarcks hätte keinen beſſeren Interpreten finden können.

Wenn die zweite Hälfte des Buches nicht in gleichem Maße befriedigt, ſo kann das nach allem Geſagten nicht wundernehmen. L. hat lieber zu wenig als zu viel gegeben. Von den 451 Seiten ſeines Buches kommen nur 80 auf die beiden Jahrzehnte der Reichskanzlerſchaft. Das richtige Gefühl, hier doch nichts Vollkommenes ſchaffen zu können, hat ihn davon abgehalten, mehr zu geben, als er zu geben imſtande war. Was in die drei letzten Kapitel zuſammengedrängt iſt, erinnert bei aller Meiſterſchaft der Raumbehandlung doch ein wenig an überfüllte Räume, in denen man eingekeilt ſeinen nächſten Nachbar nicht mehr zu erkennen vermag. Auch die zweite Auflage hat keine Erweiterung gebracht. Vielleicht aber entſchließt ſich L. doch, aus dem ſkizzenhaften Schluß einen zweiten Band von der Stärke des erſten zu machen. Wer das Bismarckproblem ſo klar erfaßt und ſo kräftig angepackt hat, iſt es uns eigentlich ſchuldig, uns an dem Ariadnefaden ſeiner umſichtigen Kritik auch durch das zweite, größere Labyrinth hindurchzuführen und uns nicht mit der Öffnung der Eingangs- und Ausgangstüren abzufinden. Die „Brüchigkeit des Bodens“ würde ſeinem zweiten Bande gewiß ſeinen beſonderen Charakter verleihen, aber ſie dürfte gerade den Hiſtoriker, der den erſten Teil ſeiner Aufgabe ſo glücklich gelöſt hat, nicht abhalten, dieſen Boden zu betreten, nachdem ihn der wiedererwachte Parteihaß in dem zweiten Bande Klein-Hattingens ſoeben noch ſchlüpfriger gemacht hat.

Erlangen. R. Feſter.

Rheiniſche Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheiniſchen Wirtſchaftsgeſchichte. 1. Band: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Herausgegeben von **B. Hilliger.** Bonn 1902, H. Behrendt. CIV u. 725 S. (Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde XX.)

Von der ſeit langen Jahren vorbereiteten Edition der rheiniſchen Urbare erhalten wir hier den erſten Band. Man wird in bezug auf den Quellenſtoff wohl etwas mehr erwartet haben. Ich wenigſtens hatte geglaubt, daß die älteren Quellen zur Wirtſchaftsgeſchichte von S. Pantaleon reicher ſein würden. Indeſſen umfaßt auch das, was jetzt der Forſchung zugänglich gemacht wird, noch ſehr viel altes und ſchönes Material. Und die Sorgfalt der Edition verdient große Anerkennung: es ſteckt wirklich eine Arbeit von Jahren in dem Bande. Zweckmäßig beginnt der Herausgeber mit einer äußeren Geſchichte des Kloſters, in der insbeſondere die Reihenfolge der Äbte und ihre Perſonalien feſtgeſtellt werden. Darauf läßt er ein Kapitel „Kloſterwirtſchaft und Kloſtergut" folgen, welches ſich vornehmlich mit der Ermittelung der hauptſächlichſten Beſitzungen, die das Kloſter im Laufe der Zeit gehabt hat, beſchäftigt. Endlich gibt er einen Überblick über die Fundſtätten ſeiner Quellen und notiert diejenigen Urkunden von S. Pantaleon, welche ſich in anderen Sammlungen gedruckt oder erwähnt finden oder in der vorliegenden Edition nicht in chronologiſcher Reihenfolge eingeordnet worden ſind. Ich möchte nachdrücklich hervorheben, daß eine Einleitung von dieſer Art, d. h. eine, welche dem Benutzer der Publikation die erforderlichen Hilfsmittel an die Hand gibt, bei weitem den Vorzug verdient vor den noch immer in manchen Kreiſen beliebten mit mehr oder weniger Fleiß angefertigten Darſtellungen des Hauptinhalts der abgedruckten Urkunden und Akten. S. 1—607 folgen die Quellen ſelbſt. Die Mehrzahl derſelben ſetzt ſich aus kleinen Stücken (Urkunden über Schenkungen, Pachtverträge uſw.) zuſammen. Das älteſte Urbar ſtammt aus der Zeit um 1225, das zweite aus den Jahren 1322 bis 1324. Das längſte unter den mitgeteilten Stücken ſind die Wirtſchaftsannalen des Abtes H. Spichernagel (1607—1640), durch den perſönlichen Charakter, den ſie haben, eine Quelle von beſonderem Wert.[1]) Es iſt durchaus zu billigen, daß die Grenze für die zu

[1]) Zum Jahre 1618 erzählt der Abt, daß er einen villicus gern entlaſſen habe, u. a. quod in fide catholica claudicaret.

veröffentlichenden Aufzeichnungen bis ins 17. Jahrhundert ausgedehnt iſt. S. 609—698 enthalten ein Verzeichnis der Perſonen- und Ortsnamen, S. 699—725 ein Sachregiſter, das beſondere Anerkennung verdient. — In einem Geleitwort ſpricht ſich Lamprecht über den Anteil, den er früher an den Arbeiten für die Edition der rheiniſchen Urbare gehabt hat, und über die Grundſätze, die er hinſichtlich ſolcher Ausgaben für zweckmäßig hält, aus. Er verlangt „inſtitutionelle“ Urkundenbücher (nicht „territoriale“). Ihm widerſpricht energiſch Philippi in der Deutſchen Literaturzeitung 1902, Sp. 1449 ff. Die beiderſeitigen Erörterungen ſind intereſſant. M. E. muß man aber Philippi darin beiſtimmen, daß die Erfüllung der Forderung Lamprechts wenigſtens für die ältere Zeit meiſtens nicht nur unmöglich iſt, ſondern auch unzweckmäßig wäre, und daß er überhaupt die Frage nicht ganz richtig ſtellt. Von hier aus ergeben ſich nun einige Bedenken gegen die Heranziehung der Einzelurkunden, die, wie bemerkt, die Mehrzahl der von Hilliger mitgeteilten Stücke bilden. Als eine Urbarienedition im eigentlichen Sinne kann daher der vorliegende Band nicht gelten. Doch wollen wir dieſe Bedenken hier nicht weiter verfolgen, da jedenfalls das Gebotene eine ſchöne Gabe iſt. Zu Lamprechts „Verzeichnis niederrheiniſcher Urbarialien“, auf das er hier verweiſt, vgl. meine landſt. Verf. in Jülich und Berg, III, 2, S. 335 Anm. 1.

Tübingen. G. v. Below.

Erneſtiniſche Landtagsakten. Band I: Die Landtage von 1487 bis 1532. Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion. Bearbeitet von **E. A. H. Burkhardt.** Jena, Guſtav Fiſcher. 1902. LXIV u. 304 S.

Die Kgl. ſächſiſche hiſtoriſche Kommiſſion und die thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion haben ſich betreffs der Herausgabe der Landtagsakten in der Weiſe geeinigt, daß dieſe die erneſtiniſchen Landtagsakten übernimmt, während jene für die Bearbeitung der Akten aus der Zeit vor der Teilung von 1485/86 ſorgt. Die vorliegende Edition verdanken wir dem verdienten Leiter des Weimarer Staatsarchivs. Die Wichtigkeit der Landtagsakten für die Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirtſchaftsgeſchichte wird heute allgemein anerkannt. Gerade auch aus dem, was hier geboten wird, beſonders aus den ſtändiſchen Beſchwerden, läßt ſich viel entnehmen. Wie der Heraus-

geber ſelbſt bemerkt, hat er ſich hinſichtlich der Art der Edition meiner Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg in weſentlichen Punkten angeſchloſſen. Ich brauche deshalb nicht noch ausdrücklich zu verſichern, daß ich mit der Art, wie er ſeine Aufgabe gelöſt hat, im allgemeinen einverſtanden bin. Einige Fragen hätten allerdings m. E. anders erledigt werden können. So normaliſiert Burkhardt zu wenig die Orthographie. Unzuläſſig iſt es unbedingt, wenn er S. 121 zuslaen druckt (ſtatt zu slaen). Aber er wird auch kaum mehr auf Zuſtimmung rechnen können, wenn er die gehäuften Konſonanten (z. B. in ettwas, enntlich, hilff) beibehält. Seit Jahrzehnten befolgt man mit Recht den Grundſatz, bei der Wiedergabe von Akten nur das Wichtigere in extenso mitzuteilen. Die Energie, mit der B. ihm Rechnung zu tragen ſucht, iſt ſehr anzuerkennen. Aber es ſcheint mir, daß er mitunter zu knapp wird und von der Edition zum Archivinventar übergeht. Man erfährt daher mehrmals gerade das nicht, worüber man aufgeklärt zu werden wünſcht. Vgl. z. B. S. 17 § 12, S. 41 § 6, S. 119 (Nr. 204), S. 120 (Nr. 206), S. 170 (Nr. 306), S. 252 (Nr. 462). Von anderer Seite (Ermiſch) iſt ſchon der Wunſch ausgeſprochen, daß B., wie es in meiner Ausgabe geſchehen iſt, größere Gruppen von Akten im Intereſſe der Überſichtlichkeit zuſammengefaßt hätte. Die Angabe der Nummern der Aktenſtücke in den Kolumnenaufſchriften und Regeſten über den Inhalt der größeren Stücke hätten nicht fehlen dürfen. Dankenswert iſt, daß B. nicht bloß ein Orts- und Perſonen-, ſondern auch ein Sachregiſter geliefert hat. Doch hätte dieſes zweckmäßiger angelegt ſein können. B. hat einige wenige große Rubriken gebildet, in die die einzelnen Dinge dann mehr verſteckt worden ſind. Wenn man ſich z. B. über die Verhältniſſe der Jagd orientieren will, findet man „Jagdfronden“ unter „Lehnsweſen“, „Jagdbeſchwerden“ unter „Ständiſche Verhältniſſe“ — wozu ja eigentlich alles gehört! — eingeſchachtelt. Im übrigen iſt das Sachregiſter ein beredter Beweis für den Reichtum des Inhalts dieſer Akten. Beſonders mögen noch die Nachrichten über die als läſtig empfundene geiſtliche Gerichtsbarkeit hervorgehoben werden (ſ. die Stellen im Sachregiſter S. 301); manche derſelben waren ſchon gedruckt, andere werden uns hier zum erſtenmal bekannt.

B. hat ſeiner Edition eine „Einleitung“ beigegeben, in der er einen Überblick über die ſtändiſchen Verhältniſſe von 1487—1532, übrigens unter Verwertung auch noch anderer Quellen als der hier

abgedruckten Akten, gibt. Es verſteht ſich, daß derſelbe mit größter Sachkenntnis geſchrieben iſt. Allein wenn eine Edition mit einer Einführung ſachlichen Inhalts ausgeſtattet werden ſoll, ſo liegt m. E. die Aufgabe einer ſolchen darin, über die betr. Zuſtände bis zu dem Moment zu unterrichten, mit dem die Aktenedition beginnt. Eine Umſchreibung des Inhalts der abgedruckten Aktenſtücke wird, von anderem abgeſehen, regelmäßig unvollſtändig ſein. Um eine Kleinigkeit zu erwähnen, ſo ſagt B. S. III einfach: „Die Einladung der Stände erfolgte durch gedruckte Ausſchreiben.“ Wir wollen indeſſen genau wiſſen, ſeit wann der Druck für die Berufung zum Landtag Regel geworden iſt, und einiges andere damit zuſammenhängende erfahren (vgl. meine Landtagsakten von Jülich-Berg I, S. 33 ff.). Eine allgemein gehaltene Bemerkung genügt uns nicht. Ich will jedoch meine Anſicht über die Einrichtung einer „Einleitung“ hier weniger mit Rückſicht auf die B.ſche als auf andere zu erwartende Editionen vortragen. Denn B. war durch das Abkommen mit der ſächſiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion verhindert, eine Einleitung in der von mir gewünſchten Geſtalt zu liefern.

Tübingen. G. v. Below.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 28. Band: Die Chroniken der niederſächſiſchen Städte. Lübeck. 3. Band. Leipzig, Hirzel. 1902. XX u. 462 S.

Unter den Gelehrten, die an den deutſchen Städtechroniken zuſammengewirkt haben, gehört ohne Frage Karl Hegel der erſte Platz. Er war der Leiter des großen Unternehmens von der Begründung im Jahre 1858 bis zu ſeinem Tode im Jahre 1901, für eine Reihe von Bänden hat er ſelbſt die Editionsarbeit beſorgt, bei den andern die Durchführung des Arbeitsplans überwacht, durch ihn wurde das Ganze zuſammengehalten. Zuſtandegekommen iſt das Werk aber nur durch die Mitwirkung zahlreicher Spezialforſcher, die ihr Wiſſen und Können in den Dienſt dieſes Unternehmens geſtellt haben. Selbſtändig iſt dann die Arbeit von ihnen durchgeführt worden. Was ſie dabei getan, um das Werk auf ſeiner Höhe zu erhalten, iſt ausſchließlich ihnen als Verdienſt anzurechnen, die Arbeit, die ſie dort niedergelegt haben, iſt ihr alleiniges geiſtiges Eigentum. Um ſo auffälliger iſt es immer geweſen, daß man dieſes Eigentum nicht zu ſeinem Recht hat gelangen laſſen, daß die Verfaſſer der einzelnen Bände nicht auf den Titeln genannt, die verſchiedenen ſelbſtändigen Arbeiten, z. T. hoch

anſehnliche Leiſtungen, unter einer farbloſen Flagge eingeführt ſind, ein Mißſtand, dem wenigſtens für die Zukunft ſollte abgeholfen werden.

Es liegt nahe, deſſen auch beim neuen Bande der Städtechroniken zuvörderſt zu gedenken. Der Bearbeiter der drei Bände dieſer Sammlung, die der Lübecker Geſchichtsſchreibung gewidmet ſind, iſt Karl Koppmann, und er allein hat in ihnen eine der ſchwierigſten Fragen der mittelalterlichen Quellenkunde, die für die ganze norddeutſche Geſchichtſchreibung wichtige Detmar-Korner-Frage gelöſt, Grund genug, die Arbeit und ihren Urheber nicht unter den Scheffel zu ſtellen.

Eine kurze Anzeige des neuen Bandes hier kann nicht auf die Einzelheiten der verworrenen Frage eingehen, ein gedrängtes Referat müßte unvollſtändig bleiben und könnte nur dazu beitragen, neue Verwirrung zu ſtiften. Wer ſich in der Frage zurechtfinden will, muß die Unterſuchungen von Georg Waitz, Koppmann, Schwalm und jetzt abermals Koppmann ſtudieren. Genug, wie mir ſcheint, hat Koppmann, ſo weit das überhaupt möglich iſt gegenüber der merkwürdigen literariſchen Betriebſamkeit eines Korner und ſeiner ſtaunenswerten Vielſchreiberei wie angeſichts der Überlieferung ſeiner Chronik, die in jeder neuen Bearbeitung wieder ein neues Werk geworden iſt, hier endgültig, zumal in dieſem dritten Bande, die verſchlungenen Fäden klar und ſicher auseinander getrennt, dank vor allem ſeiner eigenen neuen minutiöſen, ſicherlich aufreibenden, aber auch unbedingt erſchöpfenden Durchprüfung zweier Lübecker Chroniken in ihrem Verhältnis zu Korners Chronik. Er ermittelt, daß auch ſie nur neue Auflagen von der letzteren ſind, Ableitungen von Korner-Rezenſionen, die ſich ſonſt nicht erhalten haben, aber die ſchriftſtelleriſche Geſchäftigkeit Korners von neuem belegen. Weil der Nachweis deſſen die Hauptaufgabe dieſes Bandes bildet, ſind die zahlreichen Anmerkungen vornehmlich für die Zuſammenſtellung und Gegenüberſtellung der verſchiedenen Texte beſtimmt worden. Hierdurch iſt es ihm gelungen, den Leſer von der Richtigkeit ſeines Ergebniſſes zu überzeugen. Dieſes Ergebnis und dieſe Überzeugung ſind Koppmanns Verdienſt. Der Erfolg ſeiner Arbeit iſt unbeſtreitbar, ebenſo aber auch, was ausdrücklich geſagt werden muß, das Übermaß von Entſagung und Selbſtloſigkeit, das ſie ihm abverlangt hat. Was er ſonſt noch in den Anmerkungen zur ſachlichen Erläuterung der beiden Chroniken beigebracht hat, geht, ſo lehrreich es auch iſt, m. E. hier und da zu weit, bis zu förmlichen Abhandlungen. Gleichviel, in dieſer Ausgabe der Lübecker Chroniken, die hier zu einem Abſchluß gelangt, erblicke ich ein

bleibendes Denkmal ſcharfſinniger und ergebnisreicher Editionstätigkeit, würdig der Namen, die Koppmann dieſem Bande vorangeſtellt hat, Waitz, Lappenberg und Hegel.

Gießen. Höhlbaum †.

Archiv des Grafen Mordwinow. Herausgegeben von der Gräfin **N. S. Mordwinow** mit Einleitungen und Anmerkungen von **W. A. Bilbaſſow**. Petersburg 1901/02. Band 1—6 von je 45 Bogen.

Die hier vorliegenden ſechs erſten Bände des Mordwinow-Archivs umfaſſen die Jahre 1762—1825 und fallen ihrem Schwerpunkte nach in das Gebiet der Geſchichte der inneren Entwicklung Rußlands. Die Technik der Edition läßt nichts zu wünſchen übrig. Erklärende Anmerkungen und ſorgfältig angelegte Inhaltsverzeichniſſe erleichtern die Benutzung; eine allgemeine Einleitung und beſondere Einführungen für jeden einzelnen Band erfüllen, was ſonſt zu wünſchen übrig bleibt. Prof. Bilbaſſow, der dieſen Teil der Editionsarbeit auf ſich genommen hat, iſt ſo ſeiner Aufgabe in jeder Hinſicht gerecht geworden.

Die drei Mordwinows, Admiral Sſemen Iwanowitſch (1701 bis 1775), Geheimrat Alexander Sſemenowitſch (1753—1832), Admiral Nikolai Sſemenowitſch (1754—1845), deren Papiere das „Archiv" veröffentlicht, gehören ohne Zweifel zu den beſten Männern Rußlands. Von den beiden erſtgenannten iſt verhältnismäßig wenig erhalten (in Summa 252 Seiten Text), alles übrige ſtammt aus den Papieren von Nikolai Sſemenowitſch und vier noch ausſtehende Bände werden die zwanzig letzten Jahre ſeines Lebens (1825—1845) umfaſſen. In dem Leben aller drei Männer ſpielen, wie erwähnt, die inneren Angelegenheiten und Zuſtände Rußlands die weſentliche Rolle, und das gibt dieſer Edition ihren beſonderen Charakter. Man könnte ſagen, daß ſie ernſter iſt als andere. Von den Hof- und Staatsintriguen, welche die Bände des Woronzow-Archivs und die Berichte auswärtiger Geſandten füllen, und vom Geſchwätz des Tages bringt das Mordwinow-Archiv ſo gut wie gar nichts. Um ſo reicher aber iſt der Ertrag für den, der Rußland von innen heraus, nicht von der Peripherie her zu verſtehen bemüht iſt. Aber gerade über dieſe Dinge zu referieren, geſtattet der von der H. Z. mir zur Verfügung geſtellte Raum nicht. So mag es genügen, auf einige Stücke hinzuweiſen, die in den Kreis der großen Politik hineingreifen.

Gänzlich neu sind die Materialien, die auf die orientalische Politik der Kaiserin Katharina in den 80er und 90er Jahren Bezug haben. Ich hebe dabei eine Depesche Mordwinows an Osterman d. d. Venedig 15./26. September 1794 (Bd. III. 168) hervor, welche die pekuniäre Unterstützung Kosciuszkos durch die französische Republik erweist. Er erhielt seine Zahlungen teils durch den Frankfurter Bankier Bethman, teils durch den Marquis de St. Croix (Descroches) und zwar hat es sich um sehr bedeutende Summen gehandelt. Unter anderem meldet M., daß Kosciuszko auf die Juwelen der französischen Königskrone angewiesen wurde, die unter der Bezeichnung „Das reiche Kästchen" in Konstantinopel lagen. Nikolai Ssemenowitsch, der seine Laufbahn wie der Vater als Seemann begonnen hat, und bis an sein Lebensende den mit dem Schwarzen Meer und der Krim zusammenhängenden Problemen besondere Aufmerksamkeit zuwendet, war, als Alexander in seiner französischen Periode stand, ein entschiedener Gegner der offiziellen Politik. Eine Kritik des Tilsiter Friedens, die sich als „avis impartial" unter seinen Papieren findet, beleuchtet grell die Stimmungen, die in jenen Jahren in der Petersburger Gesellschaft herrschten. Das merkwürdigste Stück aber ist wohl ein interzipierter Brief Champagnys an Napoleon vom 11. Dezember 1808 mit den dazu gehörigen „Reflexions sur le compte rendu par Mr. le comte de Champagny à Buonoparte." Es ist wohl das schärfste, was über die französische Politik Alexanders geschrieben worden ist, und gibt uns ein treues Bild der Gesinnungen, mit denen Alexander damals zu kämpfen hatte. Man muß sie kennen, um den Entschluß Alexanders, Speranski als den Sündenbock der Verhältnisse seiner eigenen Irrtümer zu opfern, nicht allzu hart zu beurteilen. Ebenso fallen M.s Betrachtungen über die Notwendigkeit, mit den Türken bald einen Frieden zu schließen (25. August 1810), ins Gewicht, wenn man die Bedingungen des Bukarester Friedens recht verstehen will.

Sehr merkwürdig ist ein „Mémoire politique et militaire sur les circonstances présentes", das im Jahre 1811 vom Grafen A. Fr. d'Allonville verfaßt wurde, und das M. im März 1836 im Original dem Kaiser Nikolaus zusandte. Der Zweck der Denkschrift Nr. 932 (S. 51—114), von der eine Abschrift dem Kaiser Alexander I. im Januar 1811 vorgelegen hat, war, den Russen den Mut zum Bruch mit Frankreich zu erhöhen und darauf hinzuweisen, daß Napoleon auch die Vernichtung Rußlands zum Ziel genommen habe.

Merkwürdig iſt dabei die Charakteriſtik der franzöſiſchen Generäle und Napoleons, deſſen militäriſche Erfolge einer ſehr ſcharfen, oft ungerechten, aber doch zu beachtenden Kritik unterzogen werden, zumal ſie durch meines Wiſſens bisher nicht bekannte Ausſprüche Napoleons illuſtriert wird.

Aus den ſpäteren Bänden wären noch zwei Stücke hervorzuheben. Das eine führt den Titel: Aperçu relatif à la Pologne dans son entier und trägt die Jahreszahl 1811. Es plädiert für ſofortige Okkupierung des Herzogtums Warſchau durch ruſſiſche Truppen, Proklamierung Alexanders zum König von Polen, Ernennung des Herzogs von Oldenburg zum Vizekönige, Herſtellung der Verfaſſung vom 3. Mai 1791. Es iſt aber nicht klar, wer der Verfaſſer dieſer Denkſchrift iſt. Vielleicht Czartoryski, obgleich ja bekannt iſt, daß ſein Kandidat der Großfürſt Michail war. Wir erfahren jedoch in Anlaß des „Aperçu", daß noch das Wichtigſte der Korreſpondenz Alexanders und Czartoryskis nicht veröffentlicht iſt, vielmehr in einem Convolut des ruſſiſchen Staatsarchivs liegt, das die Überſchrift führt: Correspondance de S. M. l'Empereur Alexandre avec le prince Adam Czartoryski: „Brouillons au crayon de S M. l'Empereur Alexandre relatifs à des combinations militaires avec l'Autriche et la Prusse en 1811 et 1812." Ich bemerke dabei, daß die Lücke in der Korreſpondenz Czartoryskis, die vom 3. Juli 1813 bis zum 13./25. Mai 1815 reicht, ſich in erfreulichſter Weiſe durch Briefe ergänzen läßt, die er an den bekannten Jugendfreund Alexanders N. N. Nowoſſiltzew richtete. Sie datieren vom 7. April 1814 (Baſel), 1. Juni 1814 (Paris), März 1815 (Wien?) und ſind abſchriftlich in meinem Beſitz.

Das zweite Stück (Nr. 1196) führt die Überſchrift: „Moyens indiqués dans une dépêche de Mr. le baron de Stroganoff de 15./27. Juillet 1821, comme pouvant servir à la pacification de la Grèce."

Dieſe Denkſchrift läßt ſich in die Reihe der bekannten Aktenſtücke zur Vorgeſchichte des ruſſiſch-türkiſchen Konflikts chronologiſch nicht einfügen. Das ruſſiſche Ultimatum, deſſen vier Punkte in erweiterter Form in unſerer Denkſchrift wiederkehren, wurde am 28. Juni ausgefertigt und von Stroganow am 18. Juli (st. n.) dem Reiſeffendi überreicht. Als keine irgend genügende Antwort erfolgte, verließ Stroganow am 10. Auguſt Konſtantinopel. Die von M. kommentierte Depeſche würde demnach beweiſen, daß Stroganow noch am neunten

Tage nach Abgabe des Ultimatums an die Möglichkeit eines Nachgebens der Pforte glaubt, wodurch auf die gesamte Lage ein neues Licht fällt.

Ich bedauere, auf den weiteren Inhalt des M.-Archivs nicht an dieser Stelle eingehen zu können. Speziell für die Geschichte der russischen Finanzen, sowie der Reformbestrebungen der Zeit Alexanders I. ist unsere Publikation unschätzbar.

Berlin. Theodor Schiemann.

Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow (1774—1817). Eine historische Untersuchung aus der Epoche Kaiser Alexanders I. Von **Großfürst Nikolai Michailowitsch.** Band I. Petersburg 1903. Druck der Expedition der Verfertigung russischen Papiergeldes. XIII u. 386 S. russisch.

Der Großfürst Nikolai Michailowitsch ist einer der besten Kenner der Periode Kaiser Alexanders I. Wir danken ihm bereits das im vorigen Jahre erschienene Buch über „Die Fürsten Dolgoruki im Dienste Kaiser Alexanders I.", das neben einer knapp gehaltenen Darstellung eine Fülle neuen Materials brachte. Die hohe Stellung des Vf.s und ein rühmlicher Sammlerfleiß haben ihm Quellen erschlossen, die sonst überaus schwer zugänglich sind. Das gilt in noch höherem Grade von dem Buche über Pawel Stroganow, der bekanntlich zu den intimsten Freunden Alexanders gehörte, und eine der charakteristischesten Figuren in der Reihe der unter Katharina erwachsenen und unter Paul und Alexander I. zu Männern herangereiften russischen Magnaten ist, eine Figur, wie sich so nicht mehr wiederholt hat und auch nur unter den eigenartigen Verhältnissen jener Zeit, in der merkwürdigen Verbindung russischen Wesens mit abendländischer Kultur und den fortgeschrittensten Ideen der französischen Revolution sich entwickeln konnte. Gewiß ein interessanter Vorwurf, der den Historiker wohl reizen kann.

Der erste Stroganow, von dem wir wissen, hat im Jahre 1446 den von den Tataren gefangen genommenen Großfürsten Wassili den Geblendeten für die damals ungeheure Summe von 200000 Rubel ausgelöst. Die Bergwerke am Ural waren die Quelle des Reichtums des Geschlechts und die Notwendigkeit, ihren Besitz zu schützen, sowie das Interesse des Reiches hat sie 100 Jahre später im Kampfe mit den asiatischen Nomaden zu den Entdeckern und Eroberern Sibiriens gemacht. Jermak Timofejewitsch mit seinen 80 Kosaken und über 2000 Mann, welche die Stroganow ihm stellten, hat auf ihren Ruf

und in ihrem Auftrag seine Eroberungen gemacht, und ein späterer Stroganow, Alexander Sergejewitsch, hat dann von dem ihm in Sibirien verliehenen Lande der Kaiserin Katharina II. 10 Millionen Dessjätinen, das ist über 1000 qkm, geschenkt. Mit der Geschichte dieses Grafen A. S. Stroganow beginnt nun die ausführlichere Darstellung. Er ist der Vater des Grafen Pawel Stroganow, ein russischer Mäcen, Präsident der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Erbauer der Kasanschen Kathedrale, Mitglied des Reichsrates und von den Tagen Elisabeths bis in das zweite Jahrzehnt der Regierung Alexanders ein einflußreiches und angesehenes Mitglied der russischen Aristokratie. Auch er gehörte zu den Gegnern der französischen Politik Alexanders. Er starb im September 1811.

Die vier folgenden Kapitel sind der Geschichte seines Sohnes gewidmet (S. 37—223) und durch zahlreiche und wertvolle Analekten (S. 224—368), sowie durch bisher unbekannte, in den Text eingefügte Aktenstücke belegt. Der junge, 1772 in Paris geborene Graf, ist von einem Franzosen, dem späteren Montagnard Gilbert Romme, erst in Rußland, dann in der Schweiz und in Frankreich erzogen worden, und die in erschöpfender Vollständigkeit veröffentlichte Korrespondenz Rommes mit Vater und Mutter seines Zöglings, sowie die Korrespondenz des Sohnes mit Romme und mit seinen nächsten Verwandten gibt uns ein überaus wertvolles Material, nicht nur für die Geschichte der geistigen Bewegung der Zeit, sondern auch der revolutionären Strömungen in Paris während der Jahre 1789 und 1790. Auf Befehl Katharinas II. mußte Pawel Stroganow im Dezember 1790 nach Rußland zurückkehren. Romme blieb in Paris und ist, als die Schreckensherrschaft zusammenbrach, am 17. Juni 1795 zum Tode verurteilt worden, entzog sich aber durch Selbstmord der Hinrichtung. Gewiß eine außerordentliche Persönlichkeit, ein Typus des echten revolutionären Enthusiasmus und Fanatismus jener Jahre. Mit seinem Tode brechen die Belege für die Geschichte P. Stroganows ab. Für die Jahre 1795—1817, als der Graf erst 43jährig starb, sollen die nächsten Bände sie uns liefern. Großfürst N. M. hat in knapper Darstellung die Lebensgeschichte Stroganows schon in diesem ersten Bande zum Abschluß geführt. Die politische Rolle des jungen Grafen begann mit der Thronbesteigung Alexanders I., der ihm eng befreundet war. Stroganow ist der eigentliche Begründer des sog. nichtoffiziellen Komitees, in welchem der Kaiser seine Regierungsmaßnahmen und Zukunftspläne beriet. Die in Aussicht gestellte Ver-

öffentlichung des Originaltextes der Protokolle dieser Sitzungen wird für die Geschichte der Anfänge Alexanders geradezu von epochemachender Bedeutung sein. 1805 nahm Stroganow in Begleitung Alexanders, wenn auch nicht als Mitkämpfer, an der Schlacht bei Austerlitz teil, dann schickte ihn der Kaiser in diplomatischer Mission nach London und nach seiner Rückkehr nahm er am Feldzuge gegen Napoleon mit Auszeichnung teil. Er gehörte zu den entschiedenen Gegnern des Tilsiter Bündnisses und blieb fortan, um nicht eine moralische Mitschuld an der neuen Richtung der russischen Politik zu tragen, bei seiner improvisierten militärischen Laufbahn. 1808 nahm er am schwedischen, danach am Türkenkriege teil. 1812 kommandierte er eine Division des 3. Korps, dessen Kommando nach dem Tode Tutschkows auf ihn überging. Die Vernichtung des Neyschen Korps bei Krasnoje hat unter seiner Mitwirkung stattgefunden. Nach Überwindung einer Krankheit, die ihn mehrere Monate fernhielt, finden wir ihn danach bei Leipzig unter Bennigsen und später auf den französischen Schlachtfeldern wieder. Bei Craon wurde ihm der einzige Sohn erschossen, und tiefbekümmert kehrte er mit der Leiche nach Rußland zurück. Er konnte sich von diesem Schlage nicht erholen und ist am 10. Juni 1817 in Kopenhagen auf der Reise, die er zur Herstellung seiner Gesundheit unternommen hatte, gestorben.

Die Einleitung, die wo es notwendig wird den Charakter der kritischen Untersuchung annimmt, verspricht uns außer den schon erwähnten Protokollen reiche Mitteilungen aus der Korrespondenz des Grafen mit seiner Gemahlin und den Freunden: Fürst Adam Czartorysski, Nowossilzew, Kotschubej, Woronzow und anderen. Dazu aus dem Stroganow-Archiv das authentische Material über die Reformpläne der ersten Jahre Alexanders. Die Sorgfalt der Edition läßt nichts zu wünschen übrig. Die Ausstattung, namentlich die herrlich ausgeführten Porträts, ist vornehm und reich. Man wird die nächsten Bände mit berechtigter Spannung erwarten.[1])

Berlin. Theodor Schiemann.

[1]) Da wir die Korrektur dieser Besprechung lesen, liegen Band II und III bereits vor. Sie sind zu reichhaltig, um nicht einer ausführlichen Anzeige zu bedürfen, die wir uns vorbehalten. Die ohnehin gespannten Erwartungen sind noch übertroffen worden.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Kriegsgeſchichtliche Abteilung unſeres Generalſtabes beginnt ſoeben „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde“ im Verlage von Mittler & Sohn, Berlin, herauszugeben, die auch der Kriegsgeſchichte dienen ſollen. Preis pro Jahrgang 15 M.

Nach einem Bericht der Deutſchen Litteraturzeitung (Nr. 5) werden im Verlage von Ermanno Loeſcher in Turin in Halbjahrheften zu 10 Bogen unter Leitung von Francesco Novati und Rudolfo Renier von jetzt an ›Studi medievali‹ erſcheinen, die das geſamte geiſtige Leben des Mittelalters umfaſſen und zugleich jedesmal die Bibliographie verzeichnen ſollen. Der Preis beträgt pro Band von 4 Heften 30 L.; im Einzelverkauf 1 L. pro Bogen.

Von dem ſehr nützlichen Unternehmen Brières, Carons und Maiſtres: ›Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France‹ (vgl. H. Z. 88, 152) iſt der 4. Band, der die Literatur des Jahres 1901 regiſtriert, erſchienen. (Paris, G. Bellais. 334 S.)

Das von uns H. Z. 84, 345 angezeigte Studentenbüchlein „Kritiſcher Wegweiſer durch die neuere deutſche Hiſtor. Literatur“ von Fr. Förſter erſcheint in zweiter ſtark vermehrter Ausgabe unter dem Titel „Bücherkunde der deutſchen Geſchichte“, und als der eigentliche Verfaſſer nennt ſich jetzt Viktor Loewe (Berlin, J. Räde. 1903. 120 S. 3 M.). Seine gewandte Hand hat ein wirklich ganz brauchbares Orientierungsmittel für

den Studierenden hergestellt, das freilich die Dahlmann-Waitzsche Quellenkunde keineswegs ersetzen kann und will. Für neue Auflagen, die gewiß folgen werden, empfehlen wir eine genauere Behandlung der äußeren bibliographischen Angaben. Von Sybels „Begründung" müßten z. B. die verschiedenen Auflagen kurz bezeichnet werden. Von Seignobos' Buch ist schon 1899 eine zweite vermehrte Auflage erschienen. Neben Perthes' „Polit. Zuständen" dürfte auch sein „Staatsleben" nicht fehlen, und neben den wichtigsten Rechtsgeschichten mußten auch die für den Historiker brauchbarsten systematischen Handbücher des Staats- und Verwaltungsrechts genannt werden. In dem Kapitel „Zeitschriften" müßten noch diejenigen allgemeinen Monatsschriften, die viel Historisches bringen, und die für die deutsche Geschichte wichtigsten ausländischen Zeitschriften kurz aufgeführt werden.

Von dem H. Z. 91, 270 ff. angezeigten Sammelwerke Hans Meyers „Das deutsche Volkstum" ist eine zweite erweiterte Auflage in zwei Bänden (Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut. 402 und 438 S.) erschienen, in der ein neues Kapitel „Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft" (von Hans Zimmer) hinzugekommen ist, eine skizzenhafte Geschichte der deutschen Pädagogik, verbunden mit allgemeinen nationalpädagogischen Betrachtungen.

Ludwig Steins bekanntes Buch „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie", von uns H. Z. 80, 280 ff. besprochen, ist jetzt in einer zweiten verbesserten, nicht unerheblich (um etwa 200 Seiten) gekürzten Auflage erschienen (Stuttgart, F. Enke. 598 S.). Ausgemerzt ist namentlich ein Teil der Angaben über ältere Literatur; hinzugekommen sind Abschnitte über katholische, spanische und ungarische Soziologie und umgearbeitet ist namentlich der Überblick über die russische Literatur.

Aus dem jetzt erschienenen ersten Heft des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (vgl. die Notiz H. Z. 92, 516) notieren wir den zur Einführung für die neue Zeitschrift dienenden Aufsatz von A. Ploetz: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen; ferner Artikel von W. Schallmayer: Wirkungen gebesserter Lebenshaltung und Erfolge der Hygiene als vermeintliche Beweismittel gegen Selektionstheorie und Entartungsfrage (namentlich gegen Angriffe Kruses und Grubers auf den Darwinismus); R. von Lendenfeld: Karl Pearsons Untersuchungen über verwandtschaftliche Ähnlichkeit und Vererbung geistiger Eigenschaften; O. Ammon: Die Bewohner der Halligen; endlich A. Nordenholz: Über den Mechanismus der Gesellschaft (speziell bezüglich der Regulierung der wirtschaftlichen Produktion).

Die politisch-anthropologische Revue 2, 11 f. enthält einen Aufsatz von L. Gumplowicz: Zur Psychologie der Geschichtschreibung, der im Grunde darauf hinauskommt, daß alle politische Geschichtschreibung bei den einzelnen

Völkern nichts als nationale Verfälschung ist. Ein näheres Eingehen verlohnt sich nicht; glücklicherweise gibt es ja auch internationale Leute wie den Vf., die in Zukunft für Korrigierung der nationalen Fälschungen sorgen werden. — Wir notieren noch aus Heft 11 einen Artikel von A. Wirth: Die Herkunft der Japaner aus Heft 12 eine „vorläufige Veröffentlichung": Zeitliche und räumliche Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte der Menschheit II, und eine Miszelle von C. Lombroso: Der Einfluß von Rasse und Freiheit auf das Genie (gegen Woltmann, worauf dieser sich dann wieder in einem kleinen Aufsatz: Rasse und Genie — Rasse und Religion, gegen Lombroso und F. O. Hertz wendet).

Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 28, 1, veröffentlicht K. Breysig einen Aufsatz: Einzigkeit und Wiederholung geschichtlicher Tatsachen (in Bezug auf Handlungen und Persönlichkeiten), ein sonst namentlich von Rickert und Xénopol, unter zu einseitiger Betonung des Singulären in der Geschichte, viel behandeltes Thema. B.s Ausführungen kann man im allgemeinen zustimmen; doch fehlt es nicht ganz an Seltsamkeiten, so wenn Vf. gegen Ende des Artikels die allerdings auch nach ihm vorläufig noch nicht erreichte Möglichkeit erörtert, zu zahlenmäßigen Abschätzungen in der Geschichte zu gelangen, beispielsweise für die Bestimmung von Persönlichkeitswerten (etwa Napoleon = 100000, Bismarck = 10000, Kaiser Wilhelm I. = 2); solche Spekulationen sollte man doch lieber ganz unterdrücken. Wir notieren von Breysig noch einen Artikel aus der Zukunft 12, 18: Der Stufenbau der Weltgeschichte, und ferner aus der Zukunft 12, 19 einen Artikel von J. Goldfriedrich: Historische Ideenlehre.

Nachdem Below in letzter Zeit schon wiederholt gelegentlich Angriffe gegen Schmoller gerichtet hatte, wendet er sich jetzt in einer umfangreichen Abhandlung ausschließlich gegen ihn in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7, 3 u. 4: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie I u. II (Schmollers „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre"). Below ist durchaus im Irrtum, wenn er bei den „Apologeten" Schmollers, wenigstens soweit ich dabei in Frage komme, irgend eine besondere Voreingenommenheit voraussetzt; nicht daß er überhaupt gegen einen so angesehenen Gelehrten wie Schmoller, der natürlich auch seine Schwächen hat, seine Angriffe richtet, sondern die Gestissenheit und der ganz persönliche Ton in diesen seinen Angriffen sind es, was unangenehm auffällt und die Kritik herausfordert. Ich kann mich dafür bei den Lesern dieser Zeitschrift auf ihr eigenes Urteil berufen unter Bezugnahme auf den im vorletzten Bande erschienenen Aufsatz Belows über die „Entstehung des modernen Kapitalismus." Ich zweifle nicht daran, daß bei der Art von Polemik, wie sie B. gegen Schmoller übt, er auch an Niebuhr und Ranke, die er jenem gegenüber als Vorbilder hinstellt,

dankbare Objekte seiner kritischen Tätigkeit finden könnte. Im Interesse unserer historischen Wissenschaft müssen wir aber wünschen, von allem, was theologischer oder philologischer Splitterrichterei ähnlich sieht, möglichst verschont zu bleiben. Erhardt.

Da der Gegenstand der vorstehenden Notiz auch die Histor. Zeitschrift mehrfach berührt, so glaube ich einige Worte hinzufügen zu müssen. Erhardt spricht mir indirekt einen Tadel aus für die Aufnahme der in dem letzten Aufsatze v. Belows gegen Schmoller enthaltenen Angriffe. Ich glaube diesen Tadel nicht zu verdienen, da jene Angriffe mir über die Grenzen einer zwar scharfen, aber sachlichen Kritik nicht hinauszugehen scheinen. Anders steht es mit der Polemik, die v. Below jetzt in der Wolfschen Zeitschrift gegen die von uns gebrachten, Schmoller gegen Below verteidigenden Notizen Küntzels (H. Z. 87 362) und Erhardts (H. Z. 91, 340) gerichtet hat (a. a. O. 178 f.). Er wirft ihnen vor, daß sie aus Autoritätsdienerei Schmollers Fehler vertuschten oder zu verschweigen verlangten. Ich nehme hier gern Notiz von der Versicherung, die mir v. Below ausdrücklich macht, daß ihm der Vorwurf bewußter Vertuschung der Wahrheit ferngelegen habe, kann aber doch mein lebhaftes Bedauern über die Art, wie er die wissenschaftliche Denkweise seiner Gegner zu diskreditieren versucht, nicht unterdrücken. M.

Nachträglich notieren wir hier, daß in der Steirischen Zeitschrift für Geschichte 1, 1 (die als neue Folge an Stelle der „Mitteilungen" getreten ist) ein sehr lesenswerter Aufsatz von Franz v. Krones abgedruckt ist: Die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte, ein Festvortrag, den der Verstorbene im Jahre 1902 bei der Feier des 25jährigen Bestandes des akademischen Vereins deutscher Historiker in Graz gehalten hat (vgl. die Notiz H. Z. 92, 378 f.).

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 3 enthält den Schluß der von uns schon H. Z. 91, 340 als scholastisch charakterisierten Abhandlung von A. Fischer-Colbrie: De philosophia culturae (Cap. 11 de cultura et religione, Cap. 12 de cultura et ecclesia catholica, Lobhymnus auf die Katholische Kirche als Trägerin aller Kultur).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1904 Nr. 1/2 ist eine Abhandlung von Dilthey erschienen: Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die jetzt als Organ der Société internationale de Science sociale erscheinende, von Demolins herausgegebene Zeitschrift Science Sociale bringt im ersten Heft der neuen Folge (19, 1) programmartige Arbeiten von E. Demolins, R. Pinot und P. de Rousiers über: La Méthode sociale, ses procédés et ses applications (1. Nos deux premiers maîtres, sc. Fr. Le Play und H. de Tourville; 2. l'école de la Science et sa methode (sc. derselben beiden); 3. la classification des espèces de la

famille établie par Le Play (bedarf der Umformung). 4. comment on analyse et comment on classe les types sociaux). — Aus dem Bulletin der Société Royale Belge de Géographie 28, 1 notieren wir die drei Aufsätze des Heftes: Les grandes voies historiques (in ältester Zeit); les coutumes et les conditions économiques des peuples primitifs (Anfang) von P. Hermant und J. G. Kohl et la géographie des communications von Em. Cammaerts. — Das Journal des Economistes, Februar 1904, bringt eine: Revue des principales publications économiques en langue française von Rouxel; ebenso enthält das Januarheft des Giornale degli Economisti kritische Besprechungen von A. Graziani und A. Loria über: Gli ultimi trattati di scienza economica in Italia. — In der Revue philosophique 338 (57, 2) behandelt W. M. Kozlowski: L'évolution comme principe philosophique du devenir, und ebendort G. Dumas: Saint Simon père du positivisme (Comte hat seine Abhängigkeit von diesem seinem Vorgänger absichtlich verdunkelt); in den Annales de philosophie chrétienne Februar 1904 behandelt G. Prévost: Evolution et lutte dans notre société présente.

Die Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 123, 2 enthält den Schluß des Aufsatzes von Siebeck: Religion und Entwicklung (vgl. H. Z. 92, 334); ebendort und im nächsten Heft folgt ein Aufsatz von Glasenapp: Der Wert der Wahrheit (Wahrheit absolut, unterschieden von Wahrhaftigkeit).

Im Allgemeinen statistischen Archiv 6, 2 findet sich eine Abhandlung von Fr. Prinzing: Das Bevölkerungsgesetz. Nach einem Rückblick über frühere Theorien, in dem namentlich das Malthussche Gesetz besprochen wird, behandelt Vf. das Bevölkerungsproblem vom biologischen und soziologischen Standpunkt aus, daneben, allerdings sehr kurz, auch in historischer Beleuchtung, und stellt dann als Leitsatz, bzw. als das sich aus seinen Untersuchungen ergebende Bevölkerungsgesetz auf, daß das Wachstum einer Bevölkerung in erster Linie durch ihre Lebenskraft und Intelligenz bedingt wird.

Im Globus 85, 11 behandelt F. Goldstein: Die Bevölkerungszunahme der deutschen Städte (seit dem Mittelalter, resultierend hauptsächlich aus dem Überschuß der Landbevölkerung). — In der Geographischen Zeitschrift 10, 3 orientiert K. Oestreich über: Die Geschichte der Kartographie der südosteuropäischen Halbinsel; ebendort wirft L. Henkel in einem kurzen Artikel die Frage auf: Ist die deutsche Kleinstaaterei geographisch bedingt? die er bezüglich Thüringens trotz einiger Bedenken bejaht.

In den Annalen des Deutschen Reichs, 1904, 2 f. veröffentlicht H. Block einen historiographischen Artikel über: Das Gesetz des abnehmenden Boden-

ertrags bis John Stuart Mill (Darstellung der Lehren von Malthus, West, Torrens, Ricardo, Thünen, Hermann und Mill). — In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 82, 2 gibt L. von Bortkiewicz eine ausführliche Würdigung der: Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik nach Lexis. — In der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 13, 1 ist die Wiener Antrittsvorlesung von F. v. Wieser abgedruckt: der Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen. — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 1 enthält eine letzte, umfangreiche Arbeit des verstorbenen Herausgebers A. Schäffle: Neue Beiträge zur Grundlegung der Soziologie (zu einem vierten Hauptabschnitt genereller Soziologie: Der Volkskörper oder die nationale Gesellschaft; Analyse derselben, Einheit und Unteilbarkeit der nationalen Gesellschaft. — 5. Hauptabschnitt: Die Völker- und Länderwelt oder die internationale Gesellschaft. — 6. Hauptabschnitt: Die Entwicklung der Gesellschaft oder die historisch-politischen Tatsachenkreise. — 7. Hauptabschnitt: Die Störungen der Gesellschaft und ihre Bekämpfung). — Dasselbe Heft enthält den Anfang einer Abhandlung von R. v. Schubert-Soldern: Zur erkenntnistheoretischen Betrachtung der Elemente der Gesellschaft, des Staates und der Geschichte (1. Die Methode; 1. die individualistische und sozialistische Auffassung).

In der Theologischen Quartalschrift 86, 2 wirft A. Zisterer die Frage auf: Hat die Einteilung der Kirchengeschichte in äußere und innere auch jetzt noch ihre Berechtigung, die er gegen Nostitz-Rieneck bejaht. — Die Neue kirchliche Zeitschrift 15, 2/4 bringt einen Aufsatz von Beth: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung, eine Auseinandersetzung mit Troeltsch. Vf. sucht nachzuweisen, daß die von Troeltsch empfohlene „rein historische" Methode zur Bestimmung des Wesens des Christentums nicht ausreicht, und daß T. selbst nicht damit auskommt.

Vom Theologischen Jahresbericht ist Heft 22, 5 erschienen. — Aus der Zeitschrift Beweis des Glaubens 40, 2 notieren wir Artikel von Höhne: Wandlungen des Christusbildes bei seiner Wanderung durch die Geschichte, und von O. Zöckler: Gegen den Evolutionismus auf dem Gebiete der Religionsgeschichte, insbesondere der alttestamentlichen (wendet sich namentlich gegen Bousset). — Wir notieren ferner aus der Theologischen Rundschau 7, 1 f. von R. Otto: Darwinismus von heute und Theologie, und aus der Revue internationale de Théologie 45 von J. Kunz: Modern views of the world and christianity (Anfang; das Christentum kann nicht durch Wissenschaft ersetzt werden).

Ein Artikel von K. Giannoni in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 4/5: Staatliches Archivwesen in Österreich, gibt eine dankenswerte Übersicht. Ebendort folgt eine Übersicht von H. Forst über: Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Das folgende Heft der Geſchichtsblätter, 5, 6, enthält einen Artikel von J. Pagel: Mediziniſche Kulturgeſchichte (Überſicht über neuere Arbeiten).

Ein Artikel von Grävell: Eine Weltgeſchichte in Umriſſen (Pädagogiſches Archiv 46, 2, gibt eine etwas post festum erſcheinende Anpreiſung des ſeiner Zeit viel beſprochenen bekannten Buches des Grafen York von Wartenburg. — Die Pädagogiſchen Blätter 33, 4 enthalten einen kleinen Artikel von Padderatz: Über den bildenden Wert der Heimatgeſchichte (demonſtriert an Wetzlar).

In der Monatsſchrift für höhere Schulen 3, 3/4 plädiert R. Petersdorff: Zu Gunſten des Geſchichtsunterrichts an den oberen Klaſſen der höheren Schulen (Mittel zu ſeiner Entlaſtung). — Ebendort behandelt H. Jaenicke den „Schülervortrag im Geſchichtsunterricht".

Aus der Independent Review 2, 7 notieren wir einen Aufſatz von J. Pollock: Lord Acton at Cambridge.

Wir notieren noch aus der Monatsſchrift Deutſchland 18 (2, 6) von M. Schwann: Katholiſche Geſchichtſchreibung (I. Beſprechung der Weltgeſchichte in Charakterbildern; Schluß in Nr. 19), und von Th. Achelis: Mythologie und Völkerkunde; ferner von Achelis aus der „Gegenwart" 65, 8: Zur Pſychologie der modernen Kultur und ‚Gegenwart' 65, 11 f.: Die geſchichtliche Bedeutung des Atlantiſchen Ozeans; aus Gegenwart 65, 10 von C. Grottewitz: Die Urheimat des Menſchengeſchlechts. Aus Grenzboten 63, 12 und 13 K. Feyerabend: Bilder aus der engliſchen Kulturgeſchichte, und R. Krieg: Die familiengeſchichtliche Forſchung; Wiener „Zeit" 485 F. Hertz: Entwicklungslehre und Geſchichte; Deutſche Revue, Februarheft H. Weber: Der heutige Stand der mechaniſchen Weltanſchauung; Hochland 1, 6 M. Ettlinger: Der Entwicklungsgedanke bei H. Spencer; Das Freie Wort 3, 23/24 F. Hertz: Raſſen und Sprachen in der Geſchichte; Preußiſche Jahrbücher, Aprilheft J. Riedner: Die Bedeutung der Berufsbeamten für die Staatsverwaltung (als ausgleichendes und vereinheitlichendes Element); Voſſiſche Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 9 f. H. Wagner: Ichgeſchichte und Weltgeſchichte (Wert der Selbſtbiographie); Beilage der Münchener Allg. Zeitung 24. Febr. A. Knöpfler: Offenbarung und moderne Weltanſchauung (Vortrag); 29. Febr. A. Rumpelt: Der Verfall der romaniſchen Nationen (nach Sergi, kaum erwähnenswert); 8. März H. Blum: Geſchichtliche Aufſätze von Max Jähns (Anzeige); 2. April: Sigmund Riezlers Geſchichte Bayerns (große Bedeutung derſelben).

Neue Bücher: Heſſe, Natur und Geſellſchaft. [Natur u. Staat. 4. Tl.] (Jena, Fiſcher. 4 M.) — Worms, Philosophie des sciences sociales. I. [Bibl. sociologique internationale 27.] (Paris, Giard & Brière.) — Witkowski, Les seins dans l'histoire. (Paris, Maloine.) — Beckenhaupt, Bedürfniſſe und Fortſchritte des Menſchengeſchlechtes.

Leben, Nahrg., Produktion u. Geisteskultur in ihren Grundlagen u. Zielen, im Rahmen der Weltentwicklg. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Kehrein, Die zwölf Monate des Jahres im Lichte der Kulturgeschichte. (Paderborn, Schöningh. 1,50 M.) — Rosenberg, Ricardo und Marx als Werttheoretiker. (Wien, Wiener Volksbuchh. 3 M.) — Reischle, Theologie und Religionsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 1,80 M.) — Tiele, Grundzüge der Religionswissenschaft. Eine kurzgefaßte Einführg. in das Studium der Religion u. ihrer Geschichte. Deutsche Bearbeitg. v. Gehrich. (Tübingen, Mohr. 1,80 M.) — Collins, Study of ecclesiastical history. (London, Longmans. 2 sh. 6 d.) — Turmel, Histoire de la théologie positive depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. [Bibl. de théol. historique.] (Paris, Beauchesne. 6 fr.) — Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. (Schluß-) Tl. (Freiburg i. B., Herder. 6 M.) — Reich, Foundations of modern Europe. (London, Bell and sons. 4 sh.) — Paul, A history of modern England. Vol. 1—2. (London, Macmillan and Co.) — Joyce, Social history and ancient Ireland. 2 vol. (London, Longmans. 21 sh.) — Ciccaglione, Manuale di storia del diritto italiano. 2 vol. (Milano, Vallardi. je 12 fr.) — Okey, Venice and its story. (London, Dent. 21 sh.) — Medin, La storia della repubblica di Venezia nelle poesia. (Milano, Hoepli. 7,50 fr.) — Monumenta Hungariae judaica. Tom. I. 1092—1539. Cooperante Mauricio Weisz studio Arminii Friss. (Budapest, Lampel. 10 M.) — Kanitz, Das Königreich Serbien und das Serbenvolk von der Römerzeit bis zur Gegenwart. 1. Bd. [Monographien der Balkanstaaten. I.] (Leipzig, Meyer. 23 M.) — Boguslawski, Einführung in die Geschichte der Slaven. Übers. v. Osterloff. (Jena, Costenoble. 3 M.) — A. Köhler, Verfassung, soziale Gliederung, Recht und Wirtschaft der Tuareg. [Geschichtliche Untersuchungen. II. Bd. 1. Heft]. (Gotha, Perthes. 1,20 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 3, 3 (1903) notieren wir F. Sarre: Die altorientalischen Feldzeichen mit besonderer Berücksichtigung eines unveröffentlichten Stückes; C. Fries: Griechisch-Orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge (es gilt nachzuprüfen, ob zwischen der homerischen Kunstweise und den Bruchstücken babylonischer Epen irgendwelche Ähnlichkeiten bestehen); H. Willrich: Caligula. III. 7. Die Juden. 8. Verwaltung und Justiz. 9. Religionspolitik. 10. Caius und die drei Stände. 11. Caius' Persönlichkeit; J. Beloch: Die Bevölkerung Italiens im Altertum; C. F. Lehmann: Hellenistische Forschungen. 1. Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr. (sehr dankens- und lesenswerte Beiträge zum babylonischen Hellenismus, der ja im Verhältnis zu Ägypten und anderen Ländern, welche Träger hellenistischer Kultur geworden sind, in der Forschung sehr zurücktritt; G. Sigwart: Die

Zahlen im Monumentum Ancyranum; E. Kornemann: Pollios Geſchichtswerk und Horaz Carm. II, 1.

Einen guten Beitrag zur mykeniſchen Kultur bietet E. Pottier: Le Palais de Minos im Bulletin de la Société des Amis de l'Université de Lyon 17, 2 (1904).

Im Anſchluß hieran ſei auf F. H. Weißbach hingewieſen, welcher das Stadtbild von Babylon aufhellt und uns nahe bringt (Der alte Orient 5, 4).

Vielerlei Anregung bietet ein Aufſatz von Th. Meringer: Wörter und Sachen, welcher vom rein ſprachlichen Gebiet vielfach hinübergreifend kulturhiſtoriſche Fragen und Probleme behandelt und oft auch, wie uns ſcheint, glücklich löſt (Indogermaniſche Forſchungen 16, 1/2).

Mit vielen Abbildungen ausgeſtattet iſt eine ausführliche Arbeit von Wilke: Archäologiſche Parallelen aus dem Kaukaſus und den unteren Donauländern, welche auch für die Geſchichte der genannten Länder manches abwirft, obwohl ja naturgemäß der Boden, auf welchem man ſich hier bewegt, ein ſchwankender iſt (Zeitſchrift für Ethnologie 36, 1).

Im Philologus 63, 1 behandelt E. Kornemann: Thukydides u. die römiſche Hiſtoriographie. Aſinius Pollio hat Anleihen bei Thukydides gemacht, nachdem ihm Cato und die Annaliſten darin vorangegangen waren. In der älteren republikaniſchen Zeit und dann wieder unter Cäſar und Auguſtus war Thukydides das direkte Vorbild für viele römiſche Hiſtoriker.

In den Neuen Jahrbüchern für das Klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 1904, 3 findet ſich zunächſt die Fortſetzung von E. Lammert: Die neueſten Forſchungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland, dann veröffentlicht R. Reitzenſtein einen intereſſanten Aufſatz: Helleniſtiſche Theologie in Ägypten, worin auf die Wichtigkeit der hermetiſchen Schriften hingewieſen und die eigenartige Fort- und Ausbildung der altägyptiſchen Religion durch den Hellenismus geſchildert wird.

Bei der Wichtigkeit dieſer Studien und ihrem hervorragenden Intereſſe für die Erkenntnis des Urchriſtentums weiſen wir nachdrücklich auf F. Cumont: Un livre nouveau sur la liturgie païenne hin, der bei aller Anerkennung für A. Dieterichs neueſtes Buch: Eine Mithrasliturgie doch mit gewichtigen Gründen dieſe eben von Dieterich veröffentlichte Liturgie nicht für mithräiſch, ſondern für hermetiſch hält und in vielen Punkten ſich mit Reitzenſtein berührt (Revue de l'Instruction publique en Belgique 47, 1).

A. H. Sayce veröffentlicht Greek Inscriptions from Egypt, welche Beachtung verdienen, ſo namentlich die Weihinſchrift für Ptolemaios II und Arſinoe Philadelphoi (Proceedings of the Society of biblical archaeology 26, 3 (1904).

Aus der Revue de philologie de litérature et d'histoire anciennes 28, 1 notieren wir J. Lesquier: Le recrutement de l'armée romaine d'Égypte au Ier et au IIme siècle und V. Chapot: Inscriptions de Clazomène (darunter 2 Meilensteine der Kaiser Diocletian u. Maximian).

Aus der Revue archéologique, 4 série, 3, Januar-Februar, notieren wir A. Bobrinskoy: Notes d'archéologie russe; E. Pottier: Le commerce des vases peints attiques au VIme siècle; R. Weill: Le vase de Phaestos, un document de l'histoire du monde Créto-asianique; A. Boissier: Les ruines de Babylone et les fouilles de la Mission allemande; S. Reinach: Les fouilles de Cos.

Die Mémoires de la Société Nationale des Antiquaires de France 62, 1901 (erschienen 1903), enthalten zunächst die Fortsetzung der ausführlichen Arbeit von J. Maurice: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Trèves pendant la période Constantinienne (305—337) und die für die Kenntnis des römischen Galliens wichtige Untersuchung von J. Berthelé: Les »Samnagenses« et l'oppidum de Nages (Gard) à propos de l'inscription romaine de Montarnaud (Hérault), dann weiter den Aufsatz von J. Toutain: Les pontarques de la Mésie inférieure, worin zwar richtig die Pontarchen von den Provinzialpriestern (sacerdotes provinciae) Moesiens geschieden, aber gewiß unrichtig als Präsidenten des *Κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* (resp. der Pentapolis oder Hexapolis) erklärt werden. Bei dieser Erklärung bleibt vieles unerklärt; schade, daß Toutain die neueren deutschen Arbeiten, namentlich in Pauly-Wissowas R. E. über Asiarches Bithyniarches gar nicht berücksichtigt hat.

Aus dem Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1903, 4 notieren wir J. Maurice: Des signes chrétiens et, en particulier, des monogrammes sur les monnaies pendant le règne de Constantin; P. Monceaux: Les Acta Marcelli (nimmt sehr überzeugend eine Redaktion im 4. Jahrhundert an, aber auch die ursprünglichen und mit dem Martyrium gleichzeitigen Dokumente bieten Schwierigkeiten, die noch nicht richtig gelöst sind); Pallu de Lessert veröffentlicht ein Inschriftfragment mit neuem Prokonsul (Flavius Eucsinius), und neuem Legaten (Flavius Clodius); A. Merlin: Étude sur une nouvelle inscription de Khamissa relative à la famille des Vetidii; P. Gauckler teilt eine in den Ruinen von Munchar gefundene Weihinschrift für die Kaiser Marc Aurel und L. Verus mit.

In der Rivista di filologia e d'istruzione classica 32, 1 finden sich einige, die alte Geschichte betreffende Aufsätze, welche Beachtung verdienen. V. Costanzi: L'oracolo di Aezione; S. Santinelli: La condizione giuridica delle Vestali und U. Mago: Le spedizione egiziane di Antioco Epifane.

In dem Bullettino della commissione archeologica communale di Roma 31, 4 (1903) gibt G. Gatti eine Überſicht der neueſten Funde in Rom und Umgegend und veröffentlicht R. Paribeni einige nicht beſonders intereſſante römiſche Inſchriften aus Doclea (bei Podgorica in Montenegro), während G. Pinza ſehr ausführlich und lehrreich über Gabii ed i suoi monumenti handelt.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche 1903, 7—12 notieren wir G. Lumbroſo: Documenti nuovi sul' Egitto greco alla vigilia della conquista araba; R. Paribeni: Lavori eseguiti dalla Missione Archeologica Italiana nel palazzo e nella necropoli di Haghia Triada dal 23 febbraio al 15 luglio 1903; L. Pernier: Lavori eseguiti dalla Missione Archeologica Italiana nel palazzo di Phaestos dal 16 marzo al 15 luglio 1903; G. Vitelli: Da papiri greci dell' Egitto; E. Breccia: Scavi eseguiti a Ghizèh e ad Aśmunên.

Sehr erfreulich iſt es, die Fortſetzung der ſchon früher von uns beſprochenen Arbeit von H. Gaebler: Zur Münzkunde Makedoniens anzeigen zu können (Zeitſchrift für Numismatik 24, 3) und zwar IV. Makedonien in der Kaiſerzeit (Erſter Teil). Mit gewohntem Scharfſinn und großer Gründlichkeit behandelt Gaebler hier Fragen, welche nun wohl als endgültig gelöſt gelten können, wie daß der Landtag nicht als Inhaber des der Provinz Makedonien verliehenen Prägerechtes erſcheint, und daß die Neokorie ihrem Weſen nach ein Ausfluß des munizipalen Kaiſerkultes iſt und nur unter beſonderen Verhältniſſen ſich mit dem provinzialen Kaiſerkult berührt. Dieſe Arbeit Gaeblers verdient wie alle ſeine früheren volle Beachtung von allen, welche mit römiſcher Provinzialgeſchichte ſich beſchäftigen; denn über Makedonien hinaus wird auch die Geſchichte anderer Provinzen, wie namentlich Aſias, aufgehellt.

In The Numismatic Chronicle 1903, 4, berichtet W. Wroth über die Greek coins acquired by the British Museum in 1903, worunter viele ſehr intereſſante Stücke ſind.

Aus der Revue numismatique 1903, 3 notieren wir D. E. Tacchella: Monnaies de la Mésie inférieure; A. Dieudonné: Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des médailles (suite) Phrygie, Cilicie; J. Rouvier: L'ère d'Alexandre le Grand en Phénicie (note complémentaire); A. Parazzoli: Numismatique, alexandrine. 1. Le Monnayage d'Auguste. 2. Les monnaies des nomes.

Treffliche Überſichten über Arbeiten und Erſcheinungen auf dem Gebiet der römiſchen Geſchichte geben, ſoweit dieſelben das römiſche Gallien betreffen, C. Jullian, ſoweit ſie in Deutſchland und Öſterreich erſchienen ſind, W. Liebenam in der Revue historique 84, 2 (1904), ſoweit ſie

endlich das römiſche Rheinland betreffen, J. Asbach in den Beiträgen zur Geſchichte des Niederrheins 18 (1903).

Eine gut geſchriebene und das Material gut verarbeitende Abhandlung über Herodes Atticus hat C. Schulteß geliefert als Progamm des Wilhelm-Gymnaſiums in Hamburg (1904). Es iſt gelungen, das Bild des Helden in die allgemeine Geſchichte hineinzuarbeiten und dasſelbe auch aus der allgemeinen Geſchichte heraus zu beleuchten.

In der Römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Altertumskunde und für Kirchengeſchichte 17, 4 (1903) findet ſich der ſchon oft von uns lobend erwähnte Anzeiger für chriſtliche Archäologie von J. P. Kirſch, Nr. X. Sonſt notieren wir noch den Aufſatz von A. de Waal: Der leidende Dinocrates in der Viſion der hl. Perpetua, worin feinſinnig darauf hingewieſen wird, daß die Viſion der Perpetua nur mit Einſchränkung als Zeugnis für die katholiſche Lehre vom Reinigungsorte verwertet werden darf.

Aus dem Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 9, 4 (1903) notieren wir O. Maruchi: Il valore topografico della Silloge di Verdun et del Papiro di Monza.

In der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 47, 1 veröffentlicht M. Nikolsky: Jâkhin und Bôaz eine neue, und, wie es ſcheint, richtige Erklärung der Namen der beiden Kupferſäulen, welche in der Vorhalle des Tempels Salomos aufgeſtellt waren, und A. Hilgenfeld ſetzt ſich mit den neueſten Kritikern des Johannes-Evangeliums auseinander.

Die Theologiſchen Studien und Kritiken 1904, 3 bringen eine längere leſenswerte Arbeit von L. Treitel: Die religions- und kulturgeſchichtliche Stellung Philos.

Im Expositor 1904 Februar bis März ſetzt W. M. Ramſay: The Letters to the Seven Churches ſeine bereits von uns angezeigten Unterſuchungen fort und Chapman beſtreitet die Richtigkeit der auch von uns ſchon beſtrittenen Ramſayſchen Theſe, daß dieſe ſieben Kirchen jede der Vorort einer an der Poſtſtraße gelegenen Gruppe von chriſtlichen Gemeinweſen geweſen ſeien. Aber Champmans eigene Erklärung: it would seem to follow that »the seven Churches of Asia« are those seven of the Christian communities of the province which St. John had had time to organize under episcopal government, wird wohl auch nicht ungeteilten Beifall finden.

Eine ſehr anſprechende Rektoratsrede von Guſtav Krüger behandelt: „Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforſchung des Urchriſtentums“ (Gießen, Ricker. 1903. 2. Abdruck. 32 S. 0,60 M.). Sie zeigt im Anſchluß an ein Harnackſches Wort, wie man jetzt den Wert der Überlieferung wieder mehr ſchätzen gelernt hat, ohne deswegen dem Geiſte ſtrenger kritiſcher Forſchung im Sinne Baurs untreu zu werden.

G. Rauſchen, durch ſeine „Jahrbücher der chriſtlichen Kirche unter dem Kaiſer Theodoſius d. Gr., 1897 (vgl. 82, 118) vorteilhaft bekannt, will durch einen „Grundriß der Patrologie mit beſonderer Berückſichtigung der Dogmengeſchichte“ (Freiburg i. Br., Herder. 1903. XI, S. 231. 2,20 M.) in erſter Linie katholiſchen Studenten der Theologie, denen Bardenhewers Patrologie zu dick iſt, ſodann aber auch allen Gebildeten dienen. Wir möchten beiden Klaſſen etwas Beſſeres und Reichlicheres wünſchen. Dieſer Grundriß iſt zunächſt unvollſtändig: man erfährt z. B. nicht einmal die Namen des Bardeſanes oder des Aphraates, nichts vom Thomasevangelium oder den Pilatusakten, Hippolyts Syntagma, das in der Quellenkritik der Ketzergeſchichte eine ſolche Rolle ſpielt, iſt weder bei Hippolyt noch bei Epiphanius genannt. Oehlers Corpus haereseologorum fehlt, ebenſo die einzige kritiſche Ausgabe von Hieronymus-Gennadius durch Richardſon mit v. Gebhardts griechiſchem Sophroniustext u. a. m. Der Raum wäre durch knappere Faſſung leicht zu gewinnen. Die Inhaltsangaben und die Wiedergabe fremder Meinungen ſind vielfach ungenau; z. B. urteilen Harnack und Zahn über das Verhältnis unſeres Matth. zu der hebräiſchen Vorlage ganz entgegengeſetzt. Wenn Polykarp von ſieben Briefen des Ignatius ſpräche, wäre ja der Streit über die Urſprünglichkeit der nur drei umfaſſenden ſyriſchen Rezenſion gegenſtandslos geweſen. Unter Apokryphen des ATs verſteht man allgemein etwas ganz anderes: was Rauſchen ſo nennt, bezeichnet man als Pſeudepigraphen des ATs. Die Erwähnung des Clemens in Hermas Vis. II 4_3 als Fiktion anzuſehen, iſt veraltet. Die Begeiſterung für Origenes' (der berühmte Druckfehler Origines fehlt ſelbſt in dieſer Patrologie nicht) Theologie und für die Exegeſe der Antiochener macht Rauſchens Weitherzigkeit alle Ehre; die abſchätzigen Werturteile über Allegorie aber ſind weder gut katholiſch noch hiſtoriſch berechtigt. Überhaupt fehlt es an zuſammenhängender Anſchauung, an allgemeinen Überblicken und Geſamtcharakteriſtiken. Das fragmentariſch-atomiſtiſche, das ſchon an der früheren Arbeit ſtörend empfunden wurde, tritt hier noch ſtärker hervor. Doch iſt der letzte Teil beſſer als der erſte; man merkt, daß Rauſchen in der nachkonſtantiniſchen Periode mehr zu Hauſe iſt. v. D.

Neue Bücher: De Michelis, L'origine degli Indo-Europei. [Bibl. de science moderne 12.] (Torino, Bocca.) — Weſſely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde. III. (Leipzig, Avenarius. 12 M.) — Maspero, Histoire ancienne des peuples de l'orient. (Paris, Hachette & Cie.) — Frobenius, Das Zeitalter des Sonnengottes. 1. Bd. (Berlin, Reimer. 8 M.) — Boscaven, First of empires: ›Babylon of the Bible‹ in light of latest research. (London, Harper. 10,6 sh.) — Delitzſch, Babel und Bibel. Ein Rückblick und Ausblick. (Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt. 1 M.) — Wellhauſen, Israelitiſche und jüdiſche Geſchichte. 5. Ausg. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Guthe,

Geſchichte des Volkes Israel. 2. Aufl. [Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften. 14. Abt. II. Tl. 3. Bd.] (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Nielſen, Die altarabiſche Mondreligion und die moſaiſche Überlieferung. (Straßburg, Trübner. 5 M.) — Schubert, Unterſuchungen über die Quellen zur Geſchichte Philipps II. v. Macedonien. (Königsberg, Gräfe & Unzer. 2,50 M.) — Anspach, De Alexandri Magni expeditione indica. (Leipzig, Teubner. 4,40 M.) — D'Arbois de Jubainville, Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère. (Paris, Fontemoing.) — Liedloff, Römiſche Reimchronik von der Gründung der Stadt bis zur Schlacht bei Actium. (Dresden, Pierſon. 5 M.) — Wiſſowa, Geſammelte Abhandlungen zur römiſchen Religions- u. Stadtgeſchichte. (München, Beck. 8 M.) — Renel, Cultes militaires de Rome. Les enseignes. [Ann. de l'univ. de Lyon. N. S. II, fasc. 12.] (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — R. Delbrück, Das Capitolium von Signia. Der Apollotempel auf dem Marsfelde in Rom. (Rom, Loeſcher & Co. 8 M.) — v. Rathke, De Romanorum bellis servilibus capita selecta. (Berlin, Nauck. 2,80 M.) — Bergmans, Die Quellen der Vita Tiberii (Buch 57 der Historia Romana) des Caſſius Dio. (Leipzig, Koehler. 4 M.) — C. Wadington, La philosophie ancienne et la critique historique. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Stückelberg, Aus der chriſtlichen Altertumskunde. (Zürich, Amberger. 4 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die große Zahl von Veröffentlichungen zur älteſten Geſchichte des deutſchen Bodens nötigt zur Hervorhebung allein der wichtigeren unter ihnen. Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 22, 11/12 beſpricht E. Krüger die Ausgrabungen in Niedaltdorf bei Saarlouis, die ſtattliche Reſte eines römiſchen Kultheiligtums zutage förderten, A. Domaszewski und E. Ritterling erläutern mehrere Inſchriften zur Geſchichte des römiſchen Heerweſens im Rheingebiet, während K. Schumacher eine ſolche aus Wimpfen veröffentlicht. Aus der nämlichen Zeitſchrift (23, 1) mag noch der Aufſatz von E. Wagner über ein alamanniſches Reihengräberfeld bei Wieſenthal im Amt Bruchſal erwähnt ſein, ebenſo die Mitteilungen von Körber über römiſche Grabſteine in Mainz, von H. Graeven über römiſches Moſaik in Trier. Eine lehrreiche Unterſuchung zur Geſchichte der zuletzt genannten Stadt bringt die Weſtdeutſche Zeitſchrift 22, 3: A. Krohmann hat in ihr die Ergebniſſe ſeiner Feſtſtellungen über die Reſte der römiſchen Waſſerleitung zuſammengefaßt und durch anſprechende Zeichnungen erläutert. Ebendort will endlich F. Cramer den vicus Ambitarvius bei Sueton gleichſetzen mit der Ortſchaft Zerf in der Nähe des oberen Ruwertales.

Das 3. Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen“ (Münster i. W., Aschendorf 1903, VII, 131 mit 21 Tafeln) vereinigt in sich die Aufsätze verschiedener Verfasser, die vom rüstigen Fortgang vornehmlich der Grabungen bei Haltern Zeugnis ablegen. F. Koepp unterrichtet über das dortige Uferkastell, über dessen Anlage auch seine Mitteilung im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 1 sich verbreitet, während H. Dragendorff die seit Herbst 1901 zutage geförderten Fundstücke übersichtlich zusammenstellt: Erwähnung verdienen namentlich die römischen Münzen, unter denen sich keine jünger erweist als die Zeit des Augustus. Ansprechend beschreibt A. Hartmann die Ergebnisse von Forschungen und Grabungen im sog. Römerlager bei Kneblinghausen; eine kürzere Miszelle von J. H. Schmedding legt den frühmittelalterlichen Ursprung der Burg Ascheberg bei Burgsteinfurt dar. Der anschaulichen Tafeln ist besonders zu gedenken, da sie den Text der Abhandlungen aufs glücklichste ergänzen.

Der Inhalt des Neuen Archivs 29, 2 mag in kurzem Überblick veranschaulicht werden, soweit nicht einzelne seiner Aufsätze an anderer Stelle zu erwähnen sind. B. Krusch setzt sich mit einer ungerechtfertigten Kritik von B. Sepp an seiner Ausgabe der Vita Haimhrammi auseinander, um alsdann eine Studie von Lawlor über die Handschriften der Vita Columbani zu würdigen, deren annehmbare Ergebnisse der Handausgabe der Schriften des Jonas von Bobio zugute kommen werden. Während F. Kurze Berichtigungen zum Texte der Annales regni Francorum beisteuert, W. Hauthaler einen angeblichen Brief eines Papstes Leo veröffentlicht, der doch wohl nur Stilübung ist, befaßt sich B. Bretholz mit der neueren Literatur über den böhmischen Legendenschreiber Christian, dessen zeitliche Ansetzung noch immer zweifelhaft bleibt. P. v. Winterfeld ist geneigt, drei kleinere namenlos überlieferte Gedichte als herrührend von Notker dem Stammler zu betrachten, zumal dessen Eigenart sich so treulich in ihnen widerspiegle.

Wir fassen mehrere kleinere Abhandlungen zur Geschichte des früheren Mittelalters kurz zusammen, obwohl ihr Inhalt auf verschiedene Perioden und Gebiete sich erstreckt. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 1 beginnt C. Blasel eine Schilderung der kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors des Großen, auf die nach ihrem Abschluß zurückzukommen sein wird, da sie Veranlassung geben wird, sie mit L. M. Hartmanns Ausführungen zu vergleichen; ebenda bezeichnet sich ein nicht scharf genug das Wesentliche hervorkehrender Aufsatz von Schmidlin über die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrhunderts als Einleitung zu einer Würdigung Ottos von Freising, der dem Verfasser nicht nur wegen seiner geschichtsphilosophischen, sondern auch um seiner kirchenpolitischen Anschauungen willen für den schärfsten und konsequentesten Theoretiker des ganzen

Mittelalters gilt. In der Revue historique 84, 1 sucht B. Monod, in manchem nicht unwichtigen Punkte von H. v. Sybel abweichend, ein günstigeres Urteil über den französischen Historiker Guibert de Nogent zu begründen. Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 1 bringt endlich den letzten Aufsatz von W. Goetz über die Quellen zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi; er soll mit den voraufgehenden Untersuchungen (vgl. 92, 533) in einem besonderen Buche zusammengefaßt werden.

Zwei Arbeiten zur Geschichte kirchlicher Rechtsquellen und Einrichtungen sind zu verzeichnen. Am bedeutsamsten jedenfalls sind die neuen Studien zu Benedictus Levita von E. Seckel: mit der eindringenden Kritik einzelner bislang nicht richtig gewürdigter Stücke (u. a. der sog. Statuta Bonifatii) und der Darlegung ihrer Beziehungen zu jenem Kompilator verbinden sich Mitteilungen neuen Materials. Die in einer Beilage abgedruckten Statuten eines wohl Freisinger Bischofs aus der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts sind eine wertvolle Ergänzung der Capitula episcoporum aus der Karolingerzeit (Neues Archiv 29, 2). S. Mullers Veröffentlichung in der Westdeutschen Zeitschrift 22, 3 gewährt lehrreiche Einblicke in den Haushalt des Utrechter Domkapitels um das Jahr 1200; dem Abdruck des Liber camerae ist eine auch kulturhistorisch interessante Einleitung voraufgeschickt.

In seiner (Pariser) These hat sich G. Dubois die Aufgabe gestellt, die fränkischen Konzilien und die dogmatischen Verhandlungen zur Zeit Karls des Großen zu schildern. Das Thema ist mit Geschick gewählt, aber seine Ausgestaltung läßt viel, um nicht zu sagen alles, zu wünschen übrig. Über die rechtliche Stellung der Konzilien kommt die Schrift über längst Bekanntes nicht hinaus; der Lehrgehalt ihrer Beratungen und Beschlüsse wird an keiner Stelle ausgeschöpft, sodaß man gut daran tut, für alle Fragen sich lieber bei Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands II², S. 282 ff.) Aufschluß zu suchen. Schuld an diesen Mängeln ist einmal die Heranziehung fast nur veralteter Literatur und Editionen, sodann die Vernachlässigung neuerer Arbeiten wie etwa derjenigen von F. Wiegand (Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe; Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 4, 1, 1899), durch die der Abschnitt S. 132 ff. schon vor seiner Drucklegung überholt ist. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Untersuchungen über die Urheberschaft der Libri Carolini: ihre Vergleichung mit den Schriften Alcuins ergibt nur die Wahrscheinlichkeit der alten These, daß Alcuin an jenen Büchern mitgearbeitet hat. Ertragreicher jedenfalls wäre es gewesen, die Quellen der Libri Carolini systematisch zu verzeichnen und sie mit den Akten der Synoden von Nicäa (787) und Paris (825) wie dem bekannten Briefe Hadrians I. zu vergleichen: die Arbeit von Leist (Die literarische Bewegung des Bilderstreits, 1871) harrt noch immer der Fortsetzung, zumal das Buch von E. Schwarzlose

ſich weſentlich andere Ziele geſetzt hat (De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos Carolo Magno regnante habitis. Alenconii 1902. II, 139 S.). A. W.

Während A. Schmidt in ſeiner (Greifswalder) Diſſertation den Sprachſchatz und die Syntax Einhards unterſucht, um damit zur Löſung der Einhardfrage beizutragen (Die Sprache Einhards. Greifswald, Abel 1904, 74 S.), ſetzt ſich W. Ohr in einer kritiſchen Studie mit den Hypotheſen auseinander, die ſich mit Karls des Großen Kaiſerkrönung im Jahre 800 verbunden haben: ſein Ergebnis iſt, daß ſie zu betrachten ſei nicht als eine Rechtshandlung, ſondern als eine vom Papſte dargebrachte Ehrung des fränkiſchen Königs, dem Leo III. ſich verpflichtet fühlte und den er durch dieſe Ovation überraſchte (Die Kaiſerkrönung Karls des Großen. Tübingen und Leipzig, Mohr. 1904. XI, 155 S.). Verbunden mag werden mit dieſem kurzen Hinweis die Erwähnung zweier kleinerer Aufſätze. In der Revue historique 84, 2 überſetzt R. Baſſet die Nachrichten in arabiſchen Geſchichtswerken über Karls Feldzug nach Spanien, leider ohne ſie an der Hand der fränkiſchen Quellenzeugniſſe zu prüfen; Karls Heiligſprechung im Jahre 1165 und ſeine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts werden von E. Pauls mit Sachkunde dargeſtellt (Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins 25).

Wie regelmäßig ſind auch jetzt mehrere Publikationen zum frühmittelalterlichen Urkundenweſen zu notieren. Neben dem Abdruck der älteſten Urkunde der Stadtgemeinde von Trier aus dem Jahre 1149 durch G. Kentenich (Neues Archiv 29, 2) und dem Nachweiſe von F. Keutgen, daß eine dem 12. Jahrhundert zugeſchriebene Augsburger Zollrolle im 14. gefälſcht ſei (Vierteljahrſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte 1903), ſteht der ſcharfſinnige Verſuch von E. Stengel, die verlorene Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 814, durch die er der Abtei Inden die Immunität verbrieſte, auf Grund ſpäterer Benutzungen und Ableitungen wiederherzuſtellen (Neues Archiv 29, 2). Auch die Diplomatik der Papſturkunden iſt nicht leer ausgegangen. M. Prou beſpricht in der Bibliothèque de l'école des chartes 64, 5/6 Reſte von Papyrusurkunden Silveſters II. (999) und Leos IX. (1057) für die Kirche in Puy, ebendort machen A. Leſort und M. Prévoſt einige Bullen für lothringiſche Abteien aus der Zeit von 1147—1198 bekannt. Sorgfältige und ergebnisreiche Unterſuchungen über ältere Papſturkunden in Apulien bietet E. Caſpar in den Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken 6, 2 dar: ausgehend von Privilegien für Bari liefern ſie zugleich nicht unweſentliche Beiträge zur kirchlichen Organiſation von Süditalien im 11. Jahrhundert.

In ſubtile Fragen frühmittelalterlicher Genealogie hat ſich G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg vertieft, über deren Löſung zu urteilen uns

nicht zusteht. Immerhin seien die behandelten Fragen wenigstens erwähnt, da sie über das lokalhistorische Interesse hinaus auch für die Reichsgeschichte nicht ohne Belang sind. Die erste der im Archiv für hessische Geschichte N. F. 3, 3 abgedruckten Studien befaßt sich mit der Verwandtschaft des Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II., des Grafen Otto von Hammerstein, mit seiner Gemahlin Irmengard; die zweite behandelt die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Österreich vom Grafen Richwin von Verdun († 923); die dritte schließlich gilt den Grafen von Öhningen und den Brunonen von Braunschweig als einem Zweige der Konradiner.

E. Gerland bringt in der Beilage zum Jahresbericht des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums zu Homburg vor der Höhe den ersten Abschnitt einer Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel zum Abdruck, deren Ganzes der Verfasser in einem besonderen Buche zu behandeln gedenkt. Fürs erste stellt er die Kaiserwahl des Jahres 1204 dar, sodann die Patriarchenwahl, den Streit um Thessalonich und die Reichsteilung; in Quellen und Literatur hat er fleißig Umschau gehalten; sein Urteil ist besonnen. Immerhin wünschte man die byzantinischen Zustände vor der Eroberung Konstantinopels eingehender berücksichtigt: das wird in der Fortsetzung nachgeholt werden können, wenn Gerland sich entschließen möchte, nicht nur die äußere politische Geschichte des merkwürdigen Staatengebildes zu schildern (Homburg vor der Höhe 1904. Programm Nr. 461, 33 S.).

Dem Internationalen Historikerkongreß zu Rom 1903 hat L. M. Hartmann (Corporis chartarum Italiae Specimen edidit L. M. Hartmann, Roma) einen Plan vorgelegt, die Gesamtausgabe der italienischen Privaturkunden bis 1200 zu organisieren und durchzuführen; die Kräfte und Mittel der überzahlreichen provinzialen und städtischen Geschichtsvereine Italiens sollen durch das Istituto storico italiano zusammengefaßt werden, das Werk aber wird, wie das Corpus inscriptionum, die Urkunden nach ihrer geographischen Zugehörigkeit gliedern. Hartmanns Vorschläge der äußeren Anlage des Corpus werden indessen, zumal in Italien, ihm wenig Freunde gewinnen. Er sucht einen Mittelweg zwischen dem unzureichenden Regest und dem vollen Abdruck jeder Urkunde, der sich durch die Überfülle des Stoffes verbietet, indem er die formelhaften Teile der Emphyteusen und Libellen durch Buchstaben und Zahlen säuberlich bezeichnet (ein Verfahren, das in ungleich kleinerem Rahmen A. Schulte im Straßb. U. B. III. mit Erfolg durchgeführt hat). Der Probedruck lehrt die hoffnungslose Unübersichtlichkeit des Verfahrens für die große Masse aller Benutzer und die meisten historischen Zwecke; der Geübte allerdings vermag den vollen Wortlaut der Charta aus den Angaben aufzubauen. Hartmanns Anregung verdient die Beachtung der italienischen Forschung; ich halte die Ausführung für möglich und wissenschaftlich für zureichend,

wenn in dem geographisch geordneten Werke am Eingang jedes Bandes das Formular mit allen Einzelabweichungen gedruckt, die Urkunden selbst aber in ausführlichen und verständig angelegten Regesten gegeben würden.
H. Bl.

Nicht für den mittelalterlichen Historiker, sondern für den zukünftigen Geschichtschreiber des 20. Jahrhunderts, der auch vom Neo-Thomismus zu erzählen haben wird, verzeichnen wir die Festrede von Ch. F. Bellet: S. Thomas d'Aquin. Le Saint, le penseur, son œuvre et sa destinée (Paris, Picard 1902). Der „gewaltige Denker, der den Gipfel in der Geschichte des menschlichen Geistes bedeutet", ist tiefer als Plato, Aristoteles und Augustin, als Descartes, Leibniz und Kant in die Erkenntniswissenschaft eingedrungen; er gab in der Abendmahlslehre „eine so exakte Erklärung der Essenz der Körper, daß die moderne Wissenschaft seine Prinzipien nur bestätigen konnte"; er „sprach das letzte Wort über Gott, den Menschen, die Seele und ihre Bestimmung". Zu seinem vollkommensten philosophischen System kam Thomas nicht »sans cette intervention venue de plus haut que l'homme«; denn im Gebet beruht sein geistiges Sein und durch die Frömmigkeit erhält es das Leben; durch seine unmittelbarste Hingabe an Gott tritt „übernatürlicher Einfluß an die Stelle menschlichen Begreifens" (influence surnaturelle à l'endroit de l'entendement). Darum erstaunt es uns nicht, daß Thomas selbst im Schlafe seine Schriften weiter zu diktieren vermochte; sein Geist blieb wach. Dieu lui donna la lumière de la vie et par cette lumière la science des vérités rationelles. — So wird scheinbar im engsten Anschluß an die Biographie des Wilhelm von Tocco der hl. Thomas geschildert, aber die Vita wird in einem sehr modernen Sinne ausgelegt: das bekannte Wort, das Albert dem Großen über Thomas in den Mund gelegt wird: talem dabit in doctrina mugitum, quod in toto mundo sonabit lautet nach der Auffassung von Bellet: »l'autorité de sa doctrine retentira dans le monde entier«. Und sogleich fügt er wiederholend hinzu: »L'autorité de sa doctrine! Ce mot d'Albert a d'avance caractérisé tout S. Thomas.« Von solcher „Autorität der Lehre" wußte Albert der Große noch nichts; selbstverständlich aber ist die Identität von Autorität und Lehre des Thomas für den Neo-Thomisten, der auf dem Wege ist, die machtvolle Synthese, in welcher der große Gelehrte des Mittelalters die Elemente des Wissens seiner Zeit zusammenschloß, als die geoffenbarte Wissenschaft überhaupt zu erweisen. Hermann Bloch.

Im Anschluß an sein reich illustriertes Werk über die Klosterkirche zu Ebrach (Würzburg, Stahel. 1903) — die Klosterkirche ist das einzige, was von jenem ältesten und Jahrhunderte hindurch bedeutendsten, 1803 aufgehobenen Fränkischen Zisterzienserkloster übrig geblieben ist, — hat Johannes Jäger in einer auf gründlichen Studien beruhenden popu-

lären Schrift unter dem Titel „Kloſterleben im Mittelalter“ (derſelbe Verlag; IV, 90) „ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Ziſterzienſerordens“ gegeben. Zugrunde gelegt iſt die Geſchichte der Abtei Clairvaux, die, 1789 ſäkulariſiert, jetzt ähnlich wie Ebrach als Strafanſtalt dient. Jäger verbreitet ſich über das Leben der Mönche in den Ziſterzienſerklöſtern, Ordensleitung und Kloſterämter bei den Ziſterzienſern, Eintritt in den Orden und Austritt aus demſelben, Beſitzungen und Einkünfte im Ziſterzienſerorden. O. Cl.

Constant Leclère, Les Avoués de Saint-Trond. [Université de Louvain. Rec. de Travaux publ. par les membres des Conf. d'Hist. et de Phil. 9me fasc.] Louvain, Ch. Peeters; Paris, A. Fontemoing éd. 1902. XII, 137 S. — Was der Verfaſſer der ſachlichen und klaren Monographie von den Vögten des reichen, zwiſchen Lüttich und Löwen gelegenen Kloſters St. Trond zu berichten weiß, zeigt, daß ſich auch hier die Stellung dieſer Beamten am anſchaulichſten von der Seite des Gerichtsweſens kundgibt. Daher hätte man eine eingehendere Darſtellung der Gerichtsverfaſſung mit, ſoweit möglich, reinlicher Scheidung des privatherrlichen und öffentlichen Rechtskreiſes gewünſcht; daß man auf dieſem Wege wahrſcheinlich tiefer hätte eindringen können, als es geſchehen iſt, ergeben die im Anhang gedruckten, nicht neuen aber friſch bereinigten Texte, ſowie die Cartularien von St. Trond, deſſen Urkundenbeſtand den bekannten Reichtum Belgiens an alten Archivalien nicht verleugnet. Von den vögtlichen Angriffen, denen das Kloſter ausgeſetzt war, und deren Druck um ſo unerträglicher wurde, je mehr ſich das Amt in ſeinen Funktionen überlebt hatte, erhalten wir ein gutes Bild, dagegen wird das Endſchickſal der Vogtei nur flüchtig geſtreift. Charakteriſtiſch für die Organiſation der behandelten Einrichtung iſt im vorliegenden Fall die Scheidung in eine Hauptvogtei und etliche davon unabhängige Ortsvogteien, ſowie die vielſtufige Lehnsgliederung dieſer Hauptvogtei. K.

Die Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte enthält im 24. Band der Germaniſtiſchen Abteilung S. 211—308 eine auch als Sonderdruck erſchienene Abhandlung von E. Mayer (Würzburg) über die dalmatiſch-iſtriſche Munizipalverfaſſung im Mittelalter und ihre römiſchen Grundlagen. Ihr Zweck iſt, die Kontinuität und Gleichartigkeit der Entwicklung in beiden Ländern nachzuweiſen. Wie frühere rechtsgeſchichtliche Arbeiten des Verfaſſers, ſo iſt auch dieſe bei eindringender Sachkenntnis von durchgreifender Subjektivität des Urteils, ſo daß es in Kürze gar nicht möglich iſt, zu ſeinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Weder die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung noch der Einfluß politiſcher Veränderungen und zeitlicher Verſchiedenheiten iſt gebührend in Rechnung gezogen. Auf die iſtriſchen Verhältniſſe werde ich demnächſt in anderem Zuſammenhange eingehend zurückkommen. W. Lenel.

Neue Bücher: Chantepie de la Saussaye, The religion of the Teutons. Transl. by Vos. [Handbooks on the history of relig. III.] (Boston, Ginn & Co. 2,70 $.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 20. Lfg. (Heidelberg, Petters. 7,20 M.) — Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale, de la fin de l'Empire romain à la conquête de Charles d'Anjou. [École française de Rome.] (Paris, Fontemoing. 80 fr.) — Diehl, Ravenne. [Les villes d'art célèbres.] (Paris, Laurens. 4,50 fr.) — Grenier, L'Empire byzantin. Son évolution sociale et politique. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit. 10 fr.) — Martroye, L'Occident à l'époque byzantine. Goths et Vandales. (Paris, Hachette.) — Ortega Rubio, Los Visigodos en España. (Madrid, Hernández.) — Pizzi, L'islamismo. (Milano, Hoepli. 3 fr.) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Tl. (Bis zum Tode des Bonifatius.) 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. (Leipzig, Hinrichs. 12 M.) — Asser's life of king Alfred together with the annals of Saint Neots erroneously ascribed to Asser. Ed. by Stevenson. (Oxford, the Clarendon press. 12 sh.) — La Servière, Charlemagne et l'église. [Science et religion.] (Paris, Bloud.) — Gaskoin, Alcuin: his life and his work. (London, Clay and sons.) — R. W. Carlyle, History of mediaeval political theory in the West. Vol. I. (London, Blackwood and sons. 15 sh.) — Leicht, Studî sulla proprietà fondiaria nel medio evo. I. (Verona-Padova, frat. Duncker.) — Troisièmes mélanges d'histoire du moyen-âge publ. sous la direction de M. Luchaire. [Univ. de Paris. Bibl. de la faculté des lettres 18.] (Paris, Alcan. 8,50 fr.) — Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 1. Tl. Von Heinrich IV. bis Friedrich III. [Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. 2. Bd.] (Leipzig, Hirschfeld. 9 M.) — Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I.: 1. Tl.: Friedrichs I. erster Romzug (1154—1155). 2 Tl.: Die angebliche Zusammenkunft v. Partenkirchen (1176) u. der Sturz Heinrichs des Löwen (1180). (Berlin, Mayer & Müller. 1,20 M.) — Bonet-Maury, Les précurseurs de la Réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XIIIme au XVme siècle. (Paris, Fischbacher. 6 fr.) — Langlois, La société française au XIIIme siècle, d'après dix romans d'aventure. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Balau, Les sources de l'histoire de Liège au moyen-âge. (Bruxelles, Lamertin. 15 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Mit gewohnter Flüchtigkeit veröffentlicht Jos. Knöpfler als Beilage zu seiner in dieser Zeitschrift 91, 544 erwähnten Arbeit über Brondolo die das Kloster betreffenden Papsturkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert nebst einigen Stücken für deutsche Empfänger (Histor. Jahrbuch 24, 4).

Fr. G. Feldner ſkizziert im Jahrb. f. Philoſ. u. ſpekulat. Theol. 18, 3 die Lehre des Thomas von Aquino vom Weſen der Sittlichkeit.

Beiträge zur Geſchichte des brandenburgiſch-pommerſchen Krieges in den Jahren 1283/84 liefern M. Wehrmann und P. Nießen in den Monatsblättern der Geſellſch. f. Pommerſche Geſchichte u. Altertumskunde 1903, Nr. 9—11.

L. Pfleger verſucht in der Zeitſchr. f. kath. Theol. 28, 2 den Nachweis, daß der Dominikaner Hugo (Ripelin) von Straßburg als Verfaſſer des als „klaſſiſches Schulbuch des Mittelalters“ bezeichneten Compendium theologicae veritatis anzuſehen ſei. Ohne weiteres vorausgeſetzt wird für das Compendium Hugos Autorſchaft in einem kurzen Aufſatze von Gius. Boffito, der in den Atti della r. accademia delle science di Torino, classe di scienze morali, storiche e filologiche vol. 39, disp. 4 auf Dantes Beeinfluſſung durch dieſe Arbeit eingegangen iſt. Die hier über Hugos Lebensgang gebotenen Nachrichten ſind übrigens dürftig und nicht zuverläſſig. — In der letztgenannten Zeitſchrift (disp. 2 u. 3) verſucht ferner Pietro Gambèra die Deutung einiger Stellen bei Dante, für die eine befriedigende Erklärung noch ausſteht; Rod. Renier würdigt die Bedeutung einer Schrift von A. Segarizzi über den venezianiſchen Humaniſten Lauro Quirini.

Ein Aufſatz von Vidal ſchildert das Vorgehen der Päpſte Benedikt XII. und Clemens VI. gegen den Notar Menet de Robécourt, Inquiſitionskommiſſar zu Carcaſſonne, der hierzu freilich durch ſeine Brutalität, Beſtechlichkeit und Fälſchungen reichlich Anlaß gegeben hatte. (Le Moyen-âge 1903, November-Dezember.)

In der Bibliothèque de l'École des chartes 1903, September-Dezember führt Ch. de la Roncière in ſeinem kleinen Aufſatz: L'atlas catalan de Charles V dérive-t-il d'un prototype catalan? den Nachweis, daß nicht Mallorka, ſondern Genua zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Mittelpunkt der kartographiſchen Kunſt anzuſehen iſt. — Ebenda veröffentlicht H. Moranvillé: notes de statistique douanière sous Philippe VI de Valois (Aufzeichnungen eines Sieneſen Françoys Jaques, die zwanziger und dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts betr.).

Unter Heranziehung des geſamten Handſchriftenbeſtandes behandelt Fedor Schneider in einem zweiten Kapitel ſeiner Studien über Johann v. Viktring (vgl. 90, 357) die handſchriftliche Überlieferung und Entſtehungsgeſchichte des Liber certarum historiarum. Die umſichtige Unterſuchung führt den Nachweis, daß drei Redaktionen zu unterſcheiden ſind, von denen die zweite in verſchiedenen Faſſungen auf uns gekommen iſt (Neues Archiv d. Geſ. f. ä. d. Geſch. 29, 2). — In dem gleichen Hefte begründet B. Bretholz nochmals ſeine früher ausgeſprochene Anſicht, daß die von ihm aufgefundene Handſchrift des Brünner Stadtarchivs

(vgl. 91, 164 u. 545) das Autograph Johanns von Gelnhausen darstelle, und Heinr. Werner setzt sich mit C. Koehne (vgl. 92, 163 f.) auseinander, indem er erklärt, an seinen früheren Aufstellungen über den Charakter der Reformation K. Sigmunds festhalten zu müssen.

Den bisher nur auszugsweise durch G. Waitz bekannten, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Tractatus de coronatione imperatoris eines Anonymus hat A. Werminghoff in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 24 unter Verwertung einer Fuldaer und Münchener Handschrift veröffentlicht und erläutert.

Einige die eheliche Geburt des Sohnes von Konrad v. Reischach aus seiner Verbindung mit Isabella, der Tochter König Jakobs II. von Mallorka, feststellende Urkunden teilt Th. Schön in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern 35 mit.

Ein Aufsatz von B. Beß: Frankreich und sein Papst von 1378 bis 1394 will eine Ergänzung zu dem gleichnamigen Abschnitt in Hallers Papsttum und Kirchenreform bieten, indem er auf die Grundzüge der französischen Politik genauer eingeht. Die von Valois versuchte Rettung König Karls V. wird — in Übereinstimmung mit der noch nicht verwerteten Studie des Referenten, vgl. 92, 1 ff. — auch von Beß abgelehnt (Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 1). Durchaus im Bannkreis dieser den König von der Verantwortlichkeit für die Kirchenspaltung entlastenden Anschauungen bewegt sich dagegen Léon Mirots Arbeit: La France et le grand schisme d'Occident, ein noch nicht abgeschlossenes Referat über die Werke von Valois und Salembier (Revue des études hist. 1904, Januar-Februar).

Von neueren Beiträgen zur Geschichte der Juden im Mittelalter erwähnen wir zwei Arbeiten aus der Revue des études juives, Jahrgang 1903. In Bd. 46 u. 47 behandelt Ad. Crémieux die Geschichte der Juden in Marseille während des Mittelalters unter Beigabe ungedruckter Materialien, in Bd. 47 beginnt P. Hildenfinger mit der Veröffentlichung von Aktenstücken zur Geschichte der Juden in Arles, die im wesentlichen das 15. Jahrhundert betreffen. Auch der noch nicht abgeschlossene Aufsatz von Bauch in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1904, Januar, gehört hierher: Zur Einführung des Hebräischen in Wittenberg (zunächst Übersicht über die Vorgeschichte der hebräischen Studien in Deutschland).

Die Art und Weise, wie im Vorjahr eine Gesamtausgabe der Werke von Johann Huß in Angriff genommen ist, veranlaßt J. Loserth, auf Untersuchungen zu dringen, die — als Vorarbeit zu der Edition angestellt — genau festzustellen haben, inwiefern die betreffende Schrift Hussens von älteren Arbeiten abhängig ist. Für die das erste Heft des Unternehmens bildende Expositio decalogi werden diese Untersuchungen gleich nachgeholt

und zahlreiche Stellen als teilweise wörtliche Entlehnungen aus Wiclif nachgewiesen (Literar. Beilage zu d. Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 3).

Chèvres Zusammenstellungen über die mittelalterlichen Weihbischöfe von Basel, auf deren Unzulänglichkeit wiederholt an dieser Stelle (vgl. 92, 163 u. 536) hingewiesen ist, haben mit dem 15. Jahrhundert ihren Abschluß gefunden (Revue d'Alsace 1904, März-April).

Eine Lebensbeschreibung des gelehrten Franziskaners Friedrich v. Amberg († 1432), der lange Zeit zu Freiburg i. Ü. als Provinzial und Guardian gewirkt hat, liefert B. Fleury in den Archives de la Société d'hist. du Canton de Fribourg 8, 1.

In einer von J. Haller angeregten Baseler Dissertation (1902) unterzieht E. Preiswerk den „Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV." einer erneuten Prüfung. Dabei wird im ganzen das Urteil bestätigt, welches Georg Voigt über das „versteckte Spiel" der aragonesischen und mailändischen Gesandten gefällt hat. Ursprünglich haben sich Krone und Kirche Aragoniens gegenüber dem Konzil und seinen Kämpfen recht gleichgültig verhalten. Erst der Erbfolgestreit um Neapel brachte hierin einen völligen Wandel hervor. Außer dem Papste als Oberlehnsherrn erhoben Alfons V. von Aragonien und die französische Krone für René von Anjou Anspruch auf das verwaiste Königreich. Für diese beiden Bewerber war es also eine wesentliche Frage, wer von ihnen auf anderem Gebiete dem Papste mehr zu bieten hatte, um ihn für seine Bewerbung günstig zu stimmen. Als dieser Preis bot sich naturgemäß die Haltung der Mächte auf dem Konzil zu Basel. In dieser Beziehung hatte Frankreich einen gewaltigen Vorsprung, weil seine dominierende Stellung auf dem Konzil dem Papste das Wohlwollen Frankreichs viel wertvoller erscheinen lassen mußte, als das des beiseite stehenden Aragon. Des letzteren Politik läuft in der Folgezeit darauf hinaus, diesen selbigen Preis in die Hand zu bekommen, also seine Stellung auf dem Konzil zu stärken, dann aber auch die Dinge möglichst nach einer bestimmten Richtung hin zutreiben. Eine enge Verbindung mit Mailand trägt nicht wenig zur Erreichung dieses Zieles bei. Zunächst ist eine Verschärfung des Konfliktes zwischen Papst und Konzil Aufgabe seiner Diplomatie. Alfons ist in dieser Zeit ein Hauptförderer der Suspension des Papstes. Als diese erreicht ist, verleugnet er seine bisherigen Bundesgenossen. Solange der Streit um Neapel nicht ausgetragen ist, hat er wohl ein Interesse daran, dem Papste Schwierigkeiten zu bereiten, nicht aber den Prozeß gegen ihn zur Erledigung kommen zu lassen; jetzt verfolgt er eine hinhaltende Politik. „Der Betreiber der Suspension wurde der Gegner der Fortführung des Prozesses, so lange als möglich der Gegner der Absetzung." Die klar disponierte und auch gut lesbare Untersuchung

ſtützt ſich hauptſächlich auf Segobias Konzilsgeſchichte und Zuritas Annalenwerk, dazu auch auf einiges handſchriftliche Material aus Baſel und Paris. In einem Anhang werden fünf Aktenſtücke aus den Pariſer »Archives Nationales« zum Abdruck gebracht. K. Kehrmann.

Über die Philoſophie des Nikolaus von Kuſa handelt Adalb. Graf Dzieduszycki in der von der öſterr. Leo-Geſellſchaft herausgegebenen Zeitſchrift „Die Kultur" 5, 1.

Die im 4. Bande des Archivs für Frankfurts Geſch. u. Kunſt von K. Schellhaß mitgeteilten Tagebuchnotizen über die Reiſe Kaiſer Friedrichs III. ins Reich (Sommer 1473) finden eine Ergänzung durch zwei Einträge in einer Ulmer und Dillinger Handſchrift, die ſpeziell den Empfang in Ulm behandeln und im Diözeſanarchiv von Schwaben 21, 4 mitgeteilt werden.

Über Luca de Renaldis (geb. 1451), erw. Biſchof von Trieſt, und ſeine mannigfachen Beziehungen zu Maximilian I. handelt Baldiſſera im Archeografo Triestino terza serie vol. 1, fasc. 1.

Guſtav Bauch bietet in der Zeitſchr. d. dtſch. Ver. f. d. Geſch. Mährens u. Schleſiens 8, 1—2 aus abgelegenen Quellen Ergänzungen zur Lebensgeſchichte des hervorragenden mähriſchen Humaniſten Käſenbrot (geb. 1467), der unter dem Namen Auguſtinus Olomucenſis allgemeiner bekannt geworden iſt.

Im Nuovo arch. Veneto t. 6, p. 1 führt Ed. Piva ſeine Arbeit über die Gegenſätze zwiſchen Papſt Sixtus IV. und Venedig (1480/81) zu Ende und gibt als Beilage eine Anzahl wichtiger Briefe im Abdruck (vgl. 92, 455). Weſentlich ungedruckte Materialien verwertet auch der im gleichen Heft veröffentlichte Aufſatz von Cappellini über das Seegefecht bei Rapallo (1431), ein Beitrag zur Geſchichte der Rivalität zwiſchen Venedig und Genua.

Über einen Konflikt der bekannten Buchdruckerfamilie Schöffer mit der Krone Frankreich berichtet Gottfr. Zedler im Centralbl. f. Bibliothekw. 20, 8. Es handelt ſich um Repreſſalien, die 1493/94 von den Sch. franzöſiſchen Kaufleuten gegenüber angewandt wurden, nachdem eine Abfindungsſumme für den Peter Schöffer ſeinerzeit durch die Beſchlagnahme ſeiner Pariſer Büchervorräte erwachſenen Schaden trotz ausdrücklicher Zuſicherung Ludwigs XI. nicht entrichtet war. Zwei dieſe Angelegenheit behandelnde Schreiben (Pfalzgraf Philipp an Maximilian I., dieſer an Speier) werden vollſtändig mitgeteilt, auch über die Genealogie der Familie Schöffer erhalten wir nicht unwichtige neue Aufſchlüſſe.

Das Archivio stor. Lombardo serie terza, fasc. 40 (1903) enthält den Schluß der ausführlichen Arbeit von A. Segre über Ludovico Moro und Venedig in den Jahren 1494/95 (vgl. 92, 455), der einige ungedruckte

Aktenstücke beigegeben sind; Arn. Segarizzi veröffentlicht zwei Reden des Humanisten Antonio Carabello von Bergamo, darunter eine an den späteren Papst Eugen IV.

Von den Arbeiten des Anzeigers f. Schweizerische Gesch. 34 (1903) seien folgende allgemeiner interessierende Beiträge zur Geschichte des 15. Jahrhunderts hervorgehoben. Th. v. Liebenau teilt eine Aufzeichnung über Hexenverbrennung im Wallis von 1428 mit, Fr. Jecklin vier Briefe einer Churer Gesandtschaft vom Kaiserhof von 1481 (Heft 1). Einen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten, an den bekannten Sittener Bischof Jost von Silenen erstatteten Bericht über ein Gefecht am Simplon zwischen den bischöflichen Truppen und den Mailändern, der den Jahren 1485 oder 1491 zuzuweisen ist, bringt Rob. Hoppeler zum Abdruck (Heft 2), während W. F. v. Mülinen an der Hand von Urkunden (u. a. Kaiser Friedrichs III.) den endgültigen Beweis erbringt, daß in Lausanne eine Reichsburg existiert hat, die wohl auf eine burgundische Pfalzanlage zurückgeht (Heft 3). Einzelne Ergänzungen unserer Kenntnis des Schwabenkrieges endlich bringen die in Heft 2 u. 3 von W. F. v. Mülinen und Fr. Jecklin mitgeteilten Berichte.

Der Aufsatz von E. Castelot: L'impôt dans les villes allemandes à la fin du moyen-âge ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die in den Arbeiten von Zeumer, Schönberg, Bücher, Huber u. a. niedergelegt sind. (Journal des économistes 1904, Februar 15.)

Neue Bücher: Geschichtsquellen des burg- u. schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Hrsg. v. Sello. II. Bd. Bis zum Ausgang des 15. Jahrh. 2. Heft. (Berlin, Stargardt. 20 M.) — Annaratone, Studi danteschi. Parte I. (Vigevano, Unione tipogr. vigevanese.) — Balossi, Dante e Bonifacio VIII. (Roma, Pustet.) — Spicilegium Montolivetense. I. Antonio Bragensis chronicon Montis Oliveti (1313—1450). (Roma, Loescher. 5 fr.) — Acta Clementis VI. pontificis romani. 1342—1352. Ed. Kličman. [Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. I.] (Prag, Rivnáč. 12 M.) — Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Ed. Eubel. (Leipzig, Harrassowitz. 45 M.) — Rastoul, L'unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident (1378—1417). [Science et religion.] (Paris, Bloud.) — Janssen, Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. [Studien und Darstell. aus dem Gebiete der Geschichte. III. Bd. 3. u. 4. Heft.] (Freiburg i. B., Herder. 3,80 M.) — M. Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 2. (Prag, Bursik. 1,50 M.) — Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins v. Florenz (1389—1459). (Paderborn, Schöningh. 5 M.) — Tuetey et Lacaille, Journal de Clément de Fauquembergue, greffier du Parlement de Paris, 1417—1435. T. Ier,

1417—1420. (Paris, Laurens.) — Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. (Freiburg i. B., Herder. 11 M.) — Rocholl, Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance. (Leipzig, Deichert Nachf. 4 M.) Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. (Münster, Coppenrath. 10 M.) — Schnitzer, Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola u. die Feuerprobe. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe. Nr. 3.] (München, Lentner. 3,80 M.) — Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerl. Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

„Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden" behandelt mit gewohnter Gelehrsamkeit und Reife des Urteils Friedr. v. Bezolds Bonner Rektoratsrede (Bonn 1904, Röhrscheidt und Ebbecke. 39 S.). Die frühesten Ansätze zu internationalen Waffenbündnissen zeigen sich im 14. Jahrhundert im Nordwesten des Reiches und tragen die Formen von Vasallitätsverhältnissen, sind aber faktisch vorwiegend Soldverträge. Als frühesten Vertrag, der das vasallitische Moment in den Hintergrund treten läßt, hat Verfasser das Bündnis Karls VII. von Frankreich mit Herzog Friedrich von Österreich 1430 ermittelt. Weit häufiger aber wird die Form des bloßen Pensionsverhältnisses, wie es aus dem 16. Jahrhundert namentlich sattsam bekannt ist. Die protestantischen Stände fanden also das Bündnisrecht als eine hochwillkommene Handhabe bereits vor und umgaben es dann mit für ihre Ziele einer religiösen Weihe. Trotz seiner schlimmen Entartung darf man auch nicht vergessen, daß ohne seine Existenz die Erhebung des brandenburgisch-preußischen Staates unmöglich gewesen wäre.

In der Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft II, 2 findet sich wieder ein Partikelchen des Ziegerschen Aufsatzes über „Kaufmännische Bildung in der alten Reichsstadt Nürnberg", der zeigt, welchen Wert man gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert dort auf die Rechen- und Schreibekunst gelegt hat. Wie kann aber Redaktion und Verfasser die geschmacklose Zerschneidung der geistigen Arbeit in Abschnitten von hier zwei ganzen Spalten vornehmen und dulden?

Die Annales de Géographie enthalten in Nr. 67 einen Aufsatz von L. Gallois: le nom d'Amérique et les grandes mappemondes de Waldseemüller de 1507—1516.

P. Richards Aufsätze »une correspondance diplomatique de la curie Romaine à la veille de Marignano« in der Revue d'histoire et

de littérature 9, 1 und 2 behandeln an der Hand der Korrespondenz des Kardinal-Sekretärs Leos X., Bibbiena, unter welchen Umständen Leo X. seine Stellung unter den Gegnern Franz I. von Frankreich eingenommen und wie Bibbiena sich den schwierigen politischen Fragen gegenüber als diplomatischer Neuling in einem ewigen Kompromiß zwischen seiner Anhänglichkeit an die Medici, seinem Interesse für die Kirche und den harten politischen Realitäten befunden hat. Charakteristisch ist die Tatsache, daß die Kurialpolitik, mit deren Gelde fast allein Marignano geschlagen worden ist, noch bis unmittelbar vor der Entscheidung an friedliche Auseinandersetzung mit den Franzosen gedacht hat.

Seiz (der authentische Text der Leipziger Disputation. Berlin, Schwetschke 1903) ist es gelungen, in einem auf der Wittenberger Predigerseminarbibliothek befindlichen Drucke für die Disputation zwischen Luther und Eck den authentischen Text des von den Notaren geführten Protokolls zu entdecken. Auf Grund desselben und der von Brieger (in der Festschr. für Köstlin 1896) ausfindig gemachten Quellen, unter Berücksichtigung der Weimarer Lutherausgabe, legt er nun einen kritischen Text der ganzen Disputation vor. Derselbe bessert die Weimarer Ausgabe an verschiedensten Stellen, ist aber nicht eigentlich umwälzend; neu sind einige Zeitbestimmungen (spez. zum 30. Juni und zu dem Zwischenfall vom 6. Juli). Auf sachliche Erläuterungen ist leider verzichtet. W. K.

Indem Al. Schulte selbst in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 2 darauf hinweist, daß die von ihm mitgeteilten römischen Konsistorialakten über die lutherische Angelegenheit von 1520 bereits von Laemmer gekannt und zum Teil publiziert worden sind, vermag er bei dieser Gelegenheit zugleich eine Anzahl textkritischer und sonstiger Ergänzungen und Berichtigungen seinen früheren Ausführungen hinzuzufügen. Das Wichtigste ist wohl, daß der Vergleich des übrigens bei Schulte vollständigeren Textes mit Laemmer und sonstigen Exemplaren zeigt, daß wir zunächst noch keinen sichern Wortlaut der wichtigen Urkunde vor uns haben. Schulte macht alsdann wahrscheinlich, daß Eck, der der ersten Lutherkommission noch nicht angehört hat, erst gegen Ende Februar in Rom eingetroffen ist, und mildert seine frühere Ansicht, daß ein Streit zwischen Kardinal Ascotti und Kardinal Pucci über das Recht, die Bulle gegen Luther abzufassen, als „sehr unwahrscheinlich" zu bezeichnen sei, dahin, daß ein solcher Gegensatz „möglich, aber nicht sicher erwiesen" sei.

Im Anschluß an die Arbeiten K. Müllers und Al. Schultes (s. H. Z. 92, 357) veröffentlicht Kalkoff in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 25, 1 einen wertvollen ersten Artikel „zu Luthers römischem Prozeß." Der Verfasser sucht insbesondere die verschiedenen Gruppen der lutherischen Gegner an der Kurie näher zu präzisieren. Der eigentlich

treibende Geist war nach ihm nicht der schlaffe Leo X., sondern sein Vizekanzler Julius de Medici. Die Bedeutung Ecks für die Verurteilung Luthers möchte Kalkoff niedriger anschlagen als Schulte und ihn zwar als „unentbehrlichen Fachmann, aber im ganzen doch nur als untergeordneten Berater" auffassen. Lehrreich ist der Hinweis auf die Gegensätze innerhalb der Kurie, ob Luthers Lehre als einheitliches Ganzes, oder in genau verzeichneten Behauptungen, ob sie alle als ketzerisch oder zum Teil nur als ärgerlich zu verwerfen seien, wobei sich auch eine leise konziliare mildernde Richtung offenbart. Verfasser findet schließlich die Erklärung für den höchst auffälligen Umstand, daß der politische Gesinnungsgenosse des Vizekanzlers, Aleander, die eigentliche Bannbulle auf dem Wormser Reichstag nicht veröffentlichte, darin, daß darin in einer politisch unzweckmäßigen Weise der weithin verehrte Kurfürst von Sachsen als Beschützer Luthers herausgefordert worden war.

Gegen die Ansicht Größlers, daß Luthers berühmtes Kampflied „Ein feste Burg" schon 1521 bzw. vor 1524 entstanden sei, verteidigt Tschackert seine Datierung von 1528 (s. 92, 166) in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 14, 3.

Einen glücklichen Gedanken führt der Aufsatz von E. Rolffs „Luthers Humor, ein Stück seiner Religion" in den Preußischen Jahrbüchern März 1904 durch, daß Luthers Humor ein Ausfluß seiner grandiosen kindlich-optimistischen Glaubenszuversicht gewesen sei und sich sowohl in der Polemik, wie im Heroismus bei Gefahren, wie endlich in der Idylle des Familienlebens gleich unverhüllt gezeigt hat.

Koldes Artikel über „P. Denifle und seine Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche" in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 2. 3 haben das Verdienst, eine Anzahl geradezu verblüffender Enthüllungen über die Arbeitsweise Denifles und die Art, wie er sein liebevolles Urteil über Luther beweist, zu erbringen. Kolde hat als Theologe gerade dem Dominikaner höchst lehrreiche Irrtümer nachgewiesen, z. B. den Versuch Denifles, abzuleugnen, daß in mönchischen Kreisen die Mönchstaufe mit der Taufe in Parallele gesetzt sei. Freunde unfreiwilligen Humors seien auf den tollen „Beweis" Denifles aufmerksam gemacht, daß Luther als das Ideal seeligen Lebens sich gewünscht habe, eine Sau zu sein. — Treffend charakterisiert auch R. Fester (Frankfurter Zeitung vom 23. und 24. Febr.) die Borniertheit des historischen Urteils Denifles.

A. Götze formuliert in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 3 noch einmal in gewandter, klarer Weise seine Ansicht über „die Entstehung der 12 Artikel der Bauern". Sie sind in dem Urdruck M zuerst in Augsburg bei dem Verleger Lotzers gedruckt, haben der Memminger Eingabe als Vorlage gedient, sind somit älter als diese und die „christliche Vereinigung" der

Bauern. Ihr Verfasser ist höchstwahrscheinlich der bibelkundige Kürschner Sebastian Lotzer, ihre Einleitung stammt vermutlich von dem Memminger Prediger Christoph Schappeler her. Eine kurze Verteidigung seiner Ansicht über die Priorität des Textes M vor C gegen W. Stolzes umgekehrte Auffassung veröffentlicht Götze in der histor. Vierteljahrschrift 1904, 1.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte X, 1 teilt Kolde einige Briefe Billicans an den Prediger der evangelischen Partei in Schwäbisch-Gmünd, Andreas Althamer aus dem Jahre 1525 mit, die auf die Praxis der Nördlinger Kirchenordnung Billicans Licht werfen. Schornbaum setzt seine „Beiträge zur brandenburgischen Reformationsgeschichte" fort, die Sebastian Franck als Frühmesser im Dorfe Büchenbach bei Schwabach, 1528 in Gustenfelden im Ansbachischen zeigen.

Ebendort in X, 2 erzählt Geyer die Leidensschicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert, die von Regensburg her schon vor 1527 protestantischen Gedanken empfänglich gemacht worden waren, 1552—1558 eines relativ freien religiösen Zustandes sich erfreuten, dann aber seit 1558 mit dem Eingreifen der Jesuiten, insbesondere des Canisius, und 1561 seit strengerer Einmischung des Herzogs Albrecht V. der Vernichtung anheimfallen.

Aus dem Boletin de la R. Academia de la Historia, Januar sei auf Villas Abhandlung über Kaiser Karl V. und seinen Hof (1522—1539) hingewiesen.

Im Archiv für Reformationsgeschichte I, 2 veröffentlicht F. Roth einen Briefwechsel des Augsburger Stadtarztes und politischen Agenten Philipps von Hessen Gereon Sailer mit dem Augsburger Bürgermeister über den Speyerer Reichstag aus den Monaten April bis Juni 1544; G. Mentz teilt „zur Geschichte der Parkschen Händel" die beiden Verträge des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen vom 9. März und 30. April bis 2. Mai 1528 mit. O. Clemen steuert einen Brief von Johannes Bernhardi aus Feldkirch, dem Verteidiger Luthers gegen Alveld, vom Jahre 1527 an Johannes Lang bei, Kalkoff endlich eine Miszelle zur Bestätigung seines früheren Beweises (s. H. Z. 92, 542), daß Erasmus der Verfasser der acta academ. Lovaniens. war.

Die scharfen Angriffe Ernsts auf Druffel-Brandis Publikation zur Reichsgeschichte der Reformationszeit haben in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1903 zu einer nochmaligen Auseinandersetzung zwischen W. Goetz und Ernst geführt, wobei Ernst den selbstverständlichen Anspruch von Goetz, daß für die Bedeutung eines gerügten Fehlers dessen sachliche Wichtigkeit das Kriterium bilden müsse, kurzerhand als für ihn nicht anzuerkennen von der Hand weist. Neuerdings hat Brandi in den Götting. Gelehrten Anzeigen Februar 1904 eine ausführliche Kritik der Ernstschen Publikation (des 3. Bandes seines Briefwechsels des Herzogs Christoph von Württem-

berg) veröffentlicht, die den Wert von Ernſts Arbeit für die Württembergiſche Territorialgeſchichte anerkennt, dagegen in ruhiger und beſonnener Nachprüfung die Übertreibung der Ernſtſchen Angriffe von neuem dartut. Man wird es um ſo freudiger begrüßen, daß der unerquickliche Streit Brandi dazu geführt hat, zu wichtigen Urkunden aus dem Reichstag von 1555 wertvolle Textverbeſſerungen zu liefern. Die Auffaſſung Ernſts, daß das Jahr 1554 als die Geburtsſtunde der Gegenreformation zu betrachten ſei, wird von Brandi gleich Goetz zurückgewieſen.

Einige Berichtigungen zum Briefwechſel Calvins im Corpus Reformatorum gibt Karl Müller in der Zeitſchr. für Kirchengeſch. 25 (1. Heft), 157—160. Es handelt ſich um Schreiben nach und aus Frankreich.

Eine ergebnisreiche und gut geſchriebene Berliner Diſſertation von Friedrich Meyer („Der Urſprung des jeſuitiſchen Schulweſens, ein Beitrag zur Lebensgeſchichte des heiligen Ignatius", 1904) führt den Nachweis, daß die Entſtehung des jeſuitiſchen Schulweſens ſich an die Gründung des Kollegs von Meſſina (1548) knüpft. Während die erſte Jeſuitenſchule zu Goa (1545) nur den Miſſionszwecken diente und die zweite zu Gandia (1547) eine den Gründer des Ordens noch in unſicherem Schwanken zeigende und zudem durch allerhand äußere Einflüſſe beſtimmte Ordnung erhielt, wurde die dritte zu Meſſina das Urbild aller ſpäteren Kollegien des Ordens. Die Organiſation des Unterrichts zu Meſſina war eine Nachahmung derjenigen der Pariſer Univerſität, des ſogen. Modus Pariſienſis, der ſich durch ſeinen Internatsbetrieb im Gegenſatz zum Modus Italicus und ſeinem freien Unterrichtsweſen dem Gründer des Ordens empfahl, und der ſo die Grundlage für die geſamte Schulordnung der Jeſuiten geworden iſt. Mit der Pariſer Univerſität hat auch Loyola die deutſche Methode, welche die wiſſenſchaftlichen Konſequenzen des Humanismus zog, abgelehnt und daher von den humaniſtiſchen Ideen einen rein äußerlichen Gebrauch gemacht. Von einer Nachahmung der Einrichtungen Johann Sturms durch die Jeſuiten kann keine Rede ſein; eher wäre in mancher Hinſicht von einer gemeinſamen Quelle zu ſprechen, da ſich auch bei Sturm Pariſer Einflüſſe geltend machten. Vgl. zum Gegenſatz der Jeſuiten gegen Sturm auch Th. Ziegler, Geſch. der Pädagogik, 2. Aufl. S. 118. R. H.

Einer uns zugegangenen Nummer des Boletín de la real academia de buenas letras de Barcelona (Jahrg. 3, Nr. 10) entnehmen wir, daß Parpal y Marqués darin eine auf archivaliſchen Studien beruhende Artikelreihe über den türkiſchen Angriff gegen Minorca vom Jahre 1558 veröffentlicht. Vgl. E. Charrière, Négociations de la France dans le Levant 2, 508 ff.

Die deutſchen Benediktiner machten ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Anſtrengungen, die auf eine Hebung der Ordenstätigkeit in wiſſenſchaftlicher und namentlich in pädagogiſcher Hinſicht hinzielten, um

es mit der neuen jesuitischen Konkurrenz aufnehmen zu können. Für Württemberg werden diese Versuche durch Sägmüller im 2. Heft des laufenden (86.) Jahrgangs der Theologischen Quartalschrift S. 161—207 einer bis ans Ende des 17. Jahrhunderts reichenden Untersuchung unterzogen. Das regere geistige Leben, das sich nach der Stiftung der schwäbischen Benediktinerkongregation (1568) im Orden entfaltete, erreichte im 17. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Die Bemühungen, eine gemeinsame Studienanstalt für die ganze Kongregation zu gründen, die sich namentlich an die Schulen von Ummendorf und Rottweil schlossen, führten jedoch zu keinem dauernden Erfolg.

Neue Beiträge zur Geschichte der französischen Religionskriege enthält wieder das Bulletin de la société de l'histoire de protestantisme français (Januar-Februar 1904). S. 7—26 weist H. Patry gegen R. Peyre darauf hin, daß Heinrichs II. Schwester Margarete († 1574, Gemahlin Emanuel Philiberts von Savoyen) sich nur äußerlich zum Katholizismus hielt und bei zahlreichen Gelegenheiten ihre recht weitgehenden protestantischen Sympathien bezeugte. R. Weiß handelt S. 67—70 über die Bedeutung des Vertrags von Hamptoncourt (1562, mit England) und eine angebliche Ratifikation desselben vom Jahre 1568, die vor kurzem von Métais im Bulletin hist. et philol. du comité des travaux hist. et scientifiques (1902, 440 ff.) mit wenig schmeichelhaften Betrachtungen über die Führer der Hugenotten veröffentlicht wurde; es handelt sich bei der angeblichen Ratifikation lediglich um eine Bescheinigung für den Gesandten, zur Widerlegung des Gerüchts, daß er im Jahre 1562 von den Hugenotten desavouiert worden sei, nicht aber um eine Erneuerung der Bedingungen des Jahres 1562. Seite 89—93 bespricht gleichfalls Weiß die Bilder Servets, von denen er eines reproduziert. — Auf eine etwas spätere Zeit bezieht sich die Urkundenveröffentlichung, welche Henri Stein ebenda S. 39—46 beginnt. Sie soll die vom Staatsrat während der Regierung Ludwigs XIII. in Angelegenheiten der Reformierten gefällten Urteile enthalten, schließt sich zeitlich also an die zweibändige Publikation von N. Valois, »Inventaire des arrêts du Conseil d'Etat (règne de Henri IV.)« an, gibt jedoch die Stücke (das vorliegende Heft enthält fünf vom Jahre 1611) im vollen Wortlaut.

Über Johannes Pistorius (den Jüngeren) und seine Stellung zur Ubiquitätslehre handelt Hablitzel im 4. Heft des Historischen Jahrbuchs (24, 755—762). Pistorius war ein Gegner der Ubiquität, was von Bedeutung für seinen Übertritt zum Katholizismus (1588) wurde.

Als Abschluß seiner früheren Publikation (vgl. H. Z. 85, 365) ediert Johannes Clausen im Jahresbericht des Kgl. Christianeums in Altona 1904 weitere 39 Briefe des Rostocker Philologen Johannes Caselius (von Kessel) vom 1. Januar bis 1. April 1589. Sie beziehen sich hauptsächlich

auf die Lokal- und Gelehrtengeſchichte, berühren freilich auch allgemeine Dinge (wie Ereigniſſe in Frankreich, den Niederlanden, Polen), ohne aber, ſoweit ich ſehe, für dieſe von Belang zu ſein. R. H.

Der Aufſatz von A. Cauchie und R. Maere über die Generalinſtruktionen für die Nuntien in den ſpaniſchen Niederlanden von 1596 bis 1635 (Revue d'hist. ecclésiastique 5. Jahrg. Nr. 1, S. 16—46; auch ſeparat, 1904) iſt eine erweiterte Umarbeitung der Einleitung, welche dieſelben Verfaſſer ihrer neuen Publikation, dem Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre (1904), vorangeſtellt haben, und hebt die wichtigſten Punkte für deren Verſtändnis und für die ganze Bedeutung der im Jahre 1596 errichteten Flandriſchen Nuntiatur hervor.

In ſeiner Doktordiſſertation (Philadelphia 1903) behandelt William E. Lingelbach »The internal organisation of the Merchant Adventurers of England«. Er benutzt für dieſe Arbeit, die ſich über das 16. und 17. Jahrhundert erſtreckt, zum Teil ungedrucktes Material aus den Archiven in London, Antwerpen, Haag, Dordrecht; die ſeit langem geſuchten Akten der Merchant Adventurers hat auch Lingelbach nicht auffinden können. Die Arbeit iſt ein wertvoller Beitrag zur Geſchichte einer Inſtitution, die auch für Deutſchland von nicht geringer Bedeutung geweſen iſt. Baasch.

König Jakob I. von England zeigt ſich uns in ſeinen ſteifen Gewohnheiten beim Gottesdienſt und bei der Kirche in einem Bericht vom Jahre 1613, aus dem Kunhardt im Aprilheft der Zeitſchrift Nord und Süd (1904) S. 131—133 die Hauptſtellen mitteilt. Die Veröffentlichung könnte beſſer ſein.

In ſeinem Buche: Die kirchlich-politiſche Parteibildung in Deutſchland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfeſſionellen Polemik (München, C. H. Beck 1903) beſpricht Karl Lorenz eine große Anzahl von Flugſchriften, die in Deutſchland während der Jahre 1613 bis 1617 erſchienen ſind: er gibt auf dieſe Weiſe für die Geſchichte des damaligen konfeſſionellen Haders und ſeiner zunehmenden Schärfe eine Reihe bezeichnender Züge. W. Struck.

Ein Aufſatz von Georg Tumbült über die kaiſerliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürſtenberg an Kurfürſt Friedrich V. von der Pfalz im Jahre 1619 (Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins N. F. 19, 1. Heft, S. 8—18) beſchäftigt ſich mit der Relation, die der Graf am 17. Oktober dem Kaiſer über ſeine Miſſion erſtattete. Sie war bisher nur im Auszug bekannt (Gindely, Geſch. des Dreißigjährigen Krieges 2, 244 f.) und wird von Tumbült im Wortlaut veröffentlicht.

Fritz Arnheim hat im Hohenzollern-Jahrbuch eine Biographie Maria Eleonoras von Brandenburg, der Gemahlin Guſtav Adolfs, be-

gonnen. Ein erster Aufsatz (7. Jahrg., 1903, S. 186 ff.) behandelt Gustav Adolfs Brautwerbung und reicht bis zur Vermählung (5. Dezember 1620). Das Heiratsprojekt verdankt politischen Erwägungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und der Mutter des Königs seinen Ursprung. Eingehend werden die Verhandlungen seit dem Jahre 1615 besprochen, besonders auf Grund der Berliner Archivalien, die die schwedischen vielfach wesentlich modifizieren (so namentlich hinsichtlich der Vorgänge bei der Verlobung im Juni 1620).

Im 4. Heft des Historischen Jahrbuchs (24, 733—754) beendet F. Schröder seine Untersuchungen zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein (vgl. H. Z. 92, 365). Im Januar 1631 reiste Schwarzenberg an den Rhein, um die zahlreichen Beschwerden beider Konfessionen zu erledigen. Der Vergleich, den er im Juli 1631 zustande brachte, entsprach seiner „Versöhnungspolitik" und scheint vom Kurfürsten wegen Beeinträchtigung der evangelischen Interessen nicht ratifiziert worden zu sein; die Frage der Pfarreien aber wurde wirklich im Sinne der Katholiken gelöst, obschon die Katholiken auch in der Folge nicht eines ungestörten Besitzes froh werden konnten. Das Eingreifen der Holländer hat zu einem ganz unverkennbaren Mißtrauen zwischen ihnen und Brandenburg geführt.

Von einigem Interesse für den Ausgang Wallensteins sind zwei Pariser Zeitungen vom 16. und 23. März 1634, die Karl Siegl in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Jahrg. 42 (Nr. 3) S. 289 ff. abdruckt; schon hier heißt es, Gallas habe Befehl gehabt, den Generalissimus tot oder lebendig zu ergreifen.

Im Anschluß an den Aufsatz von F. Wagner über Lucas Holstenius (vgl. H. Z. 92, 378) macht Walter Friedensburg in der Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Gesch. 12, 95—116 einige weitere Mitteilungen, die gleichfalls für die Lebensgeschichte dieses Hamburger Philologen von Belang sind. Am wichtigsten ist die Veröffentlichung einer zweiten Selbstbiographie, deren Entstehung etwa in den Anfang 1638 zu setzen ist, und durch die der Verfasser sich dem jungen Kaiser Ferdinand III. empfehlen wollte. In einem Brief vom Jahre 1646 spricht sich Holstenius über die Gründe seines Übertritts zum Katholizismus aus.

In der schwierigen, viel erörterten Frage über die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden begründet Alfred Overmann in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 79—111 durch eine Untersuchung des rechtlichen Zustandes im Elsaß vor dem Friedensschluß eine neue Ansicht, die eine Vermittlung darstellt zwischen den Franzosen, nach denen das ganze Elsaß abgetreten wurde, und denjenigen deutschen Forschern, welche (wie zuletzt noch Jacob) nur die in direktem Besitz des Hauses Österreich befindlichen Territorien abgetreten

wiſſen wollten. Es zeigt ſich nämlich, daß die Dinge im Ober- und Unterelſaß weſentlich verſchieden lagen. Das Oberelſaß hatte ſich zentraliſtiſch entwickelt unter dem Einfluß der Habsburger, die hier zwei Drittel des Landes beſaßen und eben dabei waren, auf Grund ihrer landgrafſchaftlichen und daneben auch auf Grund der (ſich über ganz Elſaß erſtreckenden, aber geringen) landvogteilichen Rechte Oberelſaß in ein Territorialfürſtentum zu verwandeln. So war die Herrſchaft Rappoltſtein (die ſtets unter öſterreichiſcher Hoheit geſtanden hatte) ein öſterreichiſcher Landſtand geworden, waren ferner die geſamten oberelſäſſiſchen Ritter und Prälaten landſäſſig öſterreichiſch geworden; nur in der württembergiſchen Grafſchaft Horburg-Reichenweier übte Öſterreich keine Rechte aus. Hier wurde alſo 1648 in der Tat ſehr viel mehr als der öſterreichiſche Hausbeſitz abgetreten. Anders im Unterelſaß, wo die Entwicklung föderaliſtiſch geweſen war und daher ein Nebeneinander von ſelbſtändigen Reichsſtänden beſtand. Der geringe öſterreichiſche Beſitz im Süden, die landvogteilichen Rechte, ſowie hier auch etwas überhaupt nicht habsburgiſches, die Landgrafſchaft, die dem Biſchof von Straßburg gehörte, aber nur noch einen Titel mit zwei Ehrenrechten bedeutete, waren das Einzige, was im Unterelſaß abgetreten wurde.

Neue Bücher: The Cambridge modern history, planned by Lord Acton, ed. by Ward, Prothero, Leathes. Volume II: The reformation. (Cambridge, the university press. 16 sh.) — Wernle, Die Renaiſſance des Chriſtentums im 16. Jahrhundert. [Sammlung gemeinverſtändlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeſchichte. 40.] (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Burnet, The history of the reformation of the church of England. (London, Gibbings. 5 sh.) — Bibliotheca reformatoria neerlandica. Uitgegeven door Cramer en Pijper. Eerste deel. (s'Gravenhage, Nijhoff). — Waliszewski, Les origines de la Russie moderne. Jvan le Terrible. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geſchichte. 4.] (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Eine kaufmänniſche Geſandtſchaft nach Paris 1552—1553. Hrsg. vom hiſtor. Verein des Kantons St. Gallen. (St. Gallen, Fehr. 2 M.) — Steuer, Zur Kritik der Flugſchriften über Wallenſteins Tod. (Berlin, Mayer & Müller. 1 M.) — Bach, Jakob Balde. Ein religiös-patriotiſcher Dichter aus dem Elſaß. [Straßburger theologiſche Studien. VI., 3. u. 4.] (Freiburg i. B., Herder. 4 M.)

1648—1789.

Max Jacobi veröffentlicht in den Mitteilungen zur Geſchichte der Medizin und Naturwiſſenſchaften 1903, 3/4 einen Beitrag zum Stande der „mediziniſchen Wiſſenſchaften nach dem 30jährigen Kriege“ an der Hand eines Münchner Kodex, den der Nürnberger Schreib- und Rechenmeiſter

Wendler 1666 verfaßt und der u. a. die hohen Anforderungen zeigt, die damals in Nürnberg in der Prüfung der gewöhnlichen Schullehrer gestellt wurden.

L. Keller erörtert im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 die Stellung des Großen Kurfürsten zur Religion und Kirche und zeigt, welche Bedeutung die freiere, dem Gewissenszwange abgeneigte Richtung des Kurfürsten für den Toleranzgedanken und die Verbreitung der Ideen der „Naturphilosophen" gehabt hat. Daß der Kurfürst nur gegenüber dem Jesuitismus, nicht der katholischen Kirche als solcher mißtrauisch sich als den protestantischen Souverän empfunden habe, ist zu viel behauptet. Des Kurfürsten Toleranz ist wesentlich verschieden von derjenigen Friedrichs des Großen.

Die Schrift des Generalleutnants Roessel „Die erste brandenburgische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege 1658—1660 und ihr Kommandeur Obrist Johann v. Hille" (Berlin 1903, Eisenschmidt, M. 3) ist im wesentlichen eine Mitteilung von Akten aus den Jahren 1577—1675 über die kurfürstlich brandenburgische Flotte, zumeist geschöpft aus dem Königsberger Staatsarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv und dem Archiv des Kriegsministeriums. Besondere Beachtung wird der Tätigkeit des Obersten von Hille geschenkt. Das Buch bildet eine wichtige Ergänzung zu dem Werke Schücks und zeigt, daß der Ursprung der brandenburgischen Flottenpläne doch von der kolonialen Idee ganz unabhängig gewesen ist. Baasch.

Die Verdienste Papst Innozenz' XI. um die Befreiung Ungarns von den Türken 1676—1689 werden in der civiltà cattolica, Heft 1286 geschildert.

Unter dem Titel „Aus dem Thomasischen Collegio" teilt A. M. Schiele in den Preußischen Jahrbüchern (Dezember 1903) handschriftliche Bemerkungen aus einem Kolleg des Thomasius über das „Decorum" mit, ein Mittelding zwischen Gesetz und Moral. Sehr charakteristisch sind die historischen Beispiele aus der wörtlich verstandenen Bibel für seine Lehre.

Borkowski schildert im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 die „Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin" und verteidigt sie gegen den Vorwurf, daß sie sich ungenügend um die Erziehung des Thronfolgers bekümmert habe. Als Beweisstücke sind einige Briefe der Königin an den von ihr gewählten und gegen alle Feinde gehaltenen Erzieher Alexander zu Dohna beigegeben.

In den Bänden 9—11 der Forschungen zur Geschichte Bayerns stellt Rosenlehner aus den Archiven in großer Ausführlichkeit die „Restitutionspolitik des Kurfürsten Max Emanuels von Bayern" von den Haager Konferenzen 1709 bis zum endgültigen Friedensschlusse dar. Als Ergänzung hierzu macht derselbe Verfasser in der Festgabe für Heigel auf die „Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen des Kurfürsten bei den

Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713" aufmerksam, d. h. den gutgemeinten Rat des mit der Okkupation Münchens unter österreichischer Herrschaft geratenen bayerischen Kanzlers Lueger, unter Verzicht auf den reichsfeindlichen Anschluß an Frankreich und die hochfliegenden Entschädigungswünsche den Frieden und einfache Restituierung für Kaiser und Reich zu suchen.

Derselbe Verfasser behandelt in seiner Münchener Habilitationsschrift von 1903 „Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729", insbesondere die mannigfachen Versuche des Pfälzers, sich gegen die befürchtete preußische Okkupation Jülichs bei Eröffnung der berühmten Erbfrage am Kaiser oder an Frankreich Rückhalt zu sichern.

Der Aufsatz von Hermelink über „Papst Klemens XII. und die Kirchengüter in protestantischen Ländern" (in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4) zeigt, daß der Papst für seinen Versuch von 1732, protestantische Fürsten dadurch zurückzuführen, daß er ihnen den Fortbesitz der säkularisierten Güter verheißt, nicht den üblichen Spott verdient, sondern daß hierin z. B. mit der Kurie sich der Wunsch des württembergischen Herzogs vereinigte, die behauptete freie Verfügung über das Kirchengut im Gegensatz zu der ständischen Auffassung auch auf das klerikale Zugeständnis zu stützen.

Auf Grund wesentlich des Tagebuchs des Grafen Lehndorff, Kammerherrn der Königin, schildert Koser im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 den „Berliner Hof um 1750", d. h. den von der königlichen Umgebung geschiedenen Hof der Königin. Friedrich hat seit 1753 sich nach Möglichkeit vor der monotonen Hofgesellschaft gedrückt und sich am Berliner Hofe, den er auch nicht recht kannte und an dem er sich erschrecklich langweilte, als ein Fremder gefühlt. Auch auf die wenig liebenswürdigen Seiten der armen Königin läßt Lehndorff einiges Licht fallen.

O. Weber läßt in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 41, 1 einen Vortrag über „Prag im Jahre 1757" erscheinen, der ausführt, daß vor Prag das Schicksal des ganzen Feldzuges entschieden wurde.

Rösch veröffentlicht im Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 1 einen zweiten Artikel über „das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung", speziell den Josephinismus, d. h. den aus dem Interesse der weltlichen Machthaber entspringenden einseitigen Versuch einer Abgrenzung geistlicher und weltlicher Machtsphäre. Verfasser gibt zunächst einen lehrreichen Überblick über die Kirchenpolitik Maria Theresias, die in ihrer doch nur der Energie nach verschiedenen Ähnlichkeit mit der Josephs stark hervortritt, handelt dann über Kaiser Josephs II. Ratgeber und kirchenpolitischen Grundsätze, deren Sinn Verfasser in den irrigen Annahmen erblickt, die Kirche für eine Anstalt von nur geistiger Natur zu halten, die deshalb auch nur

rein geistige Zwecke zu verfolgen habe. Verfasser bezeichnet diesen Standpunkt als „widersinnig".

Aus dem Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 27, 2 sei insbesondere auf die Beiträge zur siebenbürgischen Agrargeschichte aus der Regierungszeit Josephs II. hingewiesen.

Frensdorff berichtigt in einer ausführlichen Abhandlung: Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. von Justi (Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1903, 4 und separat) von Grund aus unsere bisherige Kenntnis der äußeren Lebensschicksale des „Vaters der Verwaltungslehre"; der Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften erweist sich z. B. darnach fast in allen biographischen Angaben als unrichtig. Ebenso lernen wir dadurch Justi in seiner literarischen Tätigkeit von einer ganz neuen Seite kennen, nämlich als preußisch gesinnten Publizisten während des Siebenjährigen Krieges; besonders über eine von ihm projektierte Flugschrift, welche den Kampf mit eigentümlich phantastischem Beiwerk als Religionskrieg charakterisieren wollte, erhalten wir sonderbare Aufschlüsse. Sehr anziehend ist die allgemeine Würdigung von Justis Stellung in der Staatsverwaltungslehre: er erscheint im ganzen als naturrechtlich räsonnierender, doch wohl überwiegend merkantilistisch gesinnter Theoretiker des aufgeklärten Absolutismus. Th. Ludwig.

Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien, von Constance Hill. Übersetzt von Frida Arnold (Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1903, 168 S.). — Von einer Biographie, die ausschließlich auf sehr verbreiteten, gedruckten Materialien, vor allem den zeitgenössischen Memoiren von St. Simon, San Philipe und Louville, sowie den neueren Bearbeitungen von Geffroy, Combes, Hippeau u. a. beruht, müßte man, soll sie wissenschaftlich irgendwie berechtigt sein, doch wenigstens eine psychologische Vertiefung nach irgend einer Richtung hin voraussetzen dürfen. Solche Ansprüche erfüllt die vorliegende Schrift in keiner Weise. Vielmehr steht sie ganz auf dem Boden der aus bekannten Gründen höchst wohlwollenden französischen Auffassung von dem Charakter der Fürstin. Gelegentlich geht die Verfasserin in ihrer Bewunderung noch darüber hinaus, und doch hätten sie Coxes memoirs of the kings of Spain zu einiger Vorsicht veranlassen sollen; unbenutzt blieb Rosseeuw-St. Hilaires: Hist. d'Espagne (Band XII). Die übrigens auch mit mehreren Porträts gut ausgestattete Studie ist leicht und gewandt geschrieben, aber rechtfertigt das allein schon eine Übersetzung? Preuß.

Neue Bücher: A. Fischer †, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. Tümpel. 1. Bd. (Gütersloh, Bertelsmann. 12 M.) — A. Masson, La sorcellerie et la science des poisons au XVIIme siècle. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie.

3,50 fr.) — Williams, Madame de Montespan. (London, Harper. 25 sh.) — Bliard, Dubois, cardinal et premier ministre (1636—1723). T. 2. (Paris, Lethielleux.) — Akstykker og oplysninger til statskollegiets historie 1660—1676 udgivne ved Lindbæk. 1 hæfte. København, Gad.) — Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen J. E. Pötting 1662—1673. 2. Tl. Jan. 1669 bis Dezbr. 1673. Hrsg. v. Pribram u. Landwehr v. Pragenau. [Fontes rerum austriacarum. II. Abtlg. Diplomataria et acta. 57. Bd.] (Wien, Gerolds Sohn. 7,40 M.) — Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). (Louvain, Peeters; Paris, Fontemoing.) — Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen. (Paderborn, Schöningh. 6 M.) — Heussi, Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz von Mosheims. [Geschichtliche Untersuchungen I. Bd. 4. Heft.] (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — Tallentyre, Life of Voltaire. 2 vols. (London, Smith & E. 21 sh.) — Taylor, Life of Lord Fitzgerald, 1763—1798. (London, Hutchinson. 16 sh.) — Biovès, Les Anglais dans l'Inde. Warren Hastings. (1772—1785.) (Paris, Fontemoing. 4 fr.) — Mondaini, Le origini degli Stati Uniti d'America. [Collezione storica Villari.] (Milano, Hoepli. 6,50 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Februar bis April 1904) wird die Veröffentlichung der Briefe der S. Monnier an Mirabeau fortgesetzt (H. Z. 92, 176 u. 555). Vgl. auch in der Renaissance latine II, 4 die Briefe Mirabeaus »au bon ange«.

Eine neue Relation eines royalistischen Augenzeugen über die Ereignisse vom 5. und 6. Oktober 1789, in der Lafayettes Verhalten sehr günstig beurteilt wird, veröffentlicht die Revue hist. (1904, März-April).

Ein amüsanter und charakteristischer Beitrag zur Geschichte der revolutionären Propaganda ist das Unternehmen der infolge eines populären Schauspiels neuerdings vielgenannten Theaterdirektrice Montansier, die nach dem Siege Dumouriezs bei Jemmapes in Brüssel durch theatralische Aufführungen revolutionäre Anschauungen unter der rückständigen belgischen Bevölkerung zu verbreiten suchte. (Gailly de Taurines in der Revue de d. mondes, 1. April 1904.)

Im Januarheft der Révol. française beendet Laurent seine Studie über die Verhaftung und die Ermordung des Bischofs Jean-Arnaud de Castellane, der mit den Gefangenen des Staatsgerichtshofs von Orleans am 9. Sept. 1792 in Versailles getötet wurde; M. Pellet bringt einige bibliographische Nachrichten über die Entstehung und die verschiedenen

Ausgaben der Geschichte der französischen Revolution von Thiers. Dasselbe Heft enthält nähere Mitteilungen über den von dem bekannten sozialistischen Abgeordneten Jaurès angeregten Plan, die Akten zur Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution zu erforschen und zu veröffentlichen, zu welchem Zwecke eine besondere Kommission neben dem Comité des travaux hist. et scient. unter dem Vorsitz des Antragstellers eingesetzt ist. Im Februarheft behandelt Gerbaux unter dem Titel: Le mètre de marbre de la rue de Vaugirard aktenmäßig die Einführung des metrischen Systems in Frankreich und die zur Popularisierung dieses Systems an einigen Stellen von Paris erfolgte Aufstellung von Metermaßen in Marmor. C. Bloch zeigt am Beispiel des Departements Loiret (Orleans), unter welchen Schwierigkeiten die Wahlen zu den durch die Direktorialverfassung von 1795 eingeführten Kantonsvertretungen bei der allgemeinen Abneigung gegen die Übernahme unbesoldeter Gemeindeämter erfolgten. Lamouzèle veröffentlicht eine Statistik der Primärschulen im Departement der oberen Garonne im Jahre VII (klägliche und unregelmäßige Besoldung der Lehrer). In demselben Heft beendet Lieby seine gehaltvolle Arbeit über die revolutionäre Presse und die Theater in der Schreckenszeit, indem er die Versuche zur Republikanisierung und Moralisierung der Theaterstücke während Robespierres Regiment hervorhebt (vgl. H. Z. 92, 370 u. 556).

Der 5. Band von Sorels Werk L'Europe et la Révolution française, von dem jetzt bereits auch der 6. und 7. Band (bis 1812 reichend) vorliegen, wird von A. Guyot und P. Muret einer scharfen Kritik unterzogen, welche auf die Lücken seiner archivalischen Forschungen hinweist und sehr dankenswerte Mitteilungen über die archivalischen Quellen zur Geschichte der auswärtigen Politik des Direktoriums enthält. (Revue d'hist. mod. et contemp. 1904 Januar u. Februar.)

Das Januarheft der Revue d'hist. réd. à l'état-major de l'armée bringt die Aktenstücke über die Schlacht am Berg Tabor. (16. April 1799.)

H. Hüffer untersucht, auf Grund der umfangreichen Literatur der letzten Jahre von neuem die neapolitanischen Ereignisse vom Juni 1799. Er findet, daß Ruffo bei Abschluß der bekannten Kapitulation seine Vollmacht überschritten habe, tadelt aber den Bruch dieser Kapitulation, nachdem deren Ausführung von der andern Seite bereits begonnen war, und macht in gleichem Maße Acton, die Hamiltons, die Königin und besonders auch den König und Nelson dafür verantwortlich (Revue hist. 1903, November-Dezember; 1904, Januar-Februar. Vgl. auch die Literaturangaben in H. Z. 83, 563 u. 87, 179; wozu noch nachzutragen ist das von der Navy Records Society soeben veröffentlichte Werk Gutteridges: Nelson and the Neapolitan Jacobins; gute Aktensammlung, apologetisch für Nelson.)

Die 100. Wiederkehr des Tages der Erſchießung des Herzogs von Enghien hat zu verſchiedenen wenig bedeutenden Zentenarartikeln Anlaß gegeben. Wertvoll dagegen iſt die von Boulay de la Meurthe für die Société d'histoire contemporaine herausgegebene Aktenpublikation Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort, von der bisher der 1. Band erſchienen iſt. Der Herausgeber dieſer Veröffentlichung, auf die noch zurückzukommen ſein wird, konnte u. a. auch das Archiv in Chantilly und das Public Record Office in London benutzen.

Banning erörtert in der Revue de Belg. (Dezember 1903) die Beziehungen zwiſchen Kirche und Staat in Frankreich von 1810—1813, insbeſondere das Konzil von 1811 und deſſen Auflöſung.

G. Cavaignac ſchildert die deutſchen Sympathien für Frankreich und Napoleon im Anfang des 19. Jahrhunderts und die allmähliche Reaktion dagegen. (L'Allemagne et Napoléon, Revue de d. mondes, 15. März 1904.)

In der Nouv. Revue rétrosp. (Februarheft) wird der Abdruck der Campagnes et missions de Ch. St. Lefebvre beendet. (H. Z. 92, 371 u. 558.)

H. Houſſaye behandelt höchſt eingehend und anſchaulich, unter dem Titel La route de Ste Hélène, die Geſchichte der letzten Tage Napoleons in Frankreich, den Aufenthalt in Malmaiſon und Rochefort, die Einſchiffung auf dem Bellerophon. Die ſchwankenden Entſchlüſſe Napoleons werden gut erläutert. Die endliche Abreiſe von Malmaiſon wird durch Weiſungen Fouchés an General Becker, nicht durch Nachrichten vom Anrücken der Preußen motiviert. Der Gedanke, ſich den Engländern anzuvertrauen, lockt Napoleon ſchon lange, doch zögert er mit der Ausführung, da er immer noch auf einen Umſchwung in Frankreich, eine Rückberufung rechnet. Houſſaye ſchildert Maitlands Verhalten gegen Napoleon als lügenhaft und treulos, und glaubt, daß eine Rettung nach Amerika möglich geweſen wäre. (Revue de d. mondes, 15. Februar und 1. März 1904.)

Frau v. Remuſat hatte einen essai sur l'éducation des femmes geſchrieben, den ihr Sohn Charles nach ihrem Tode 1824 veröffentlichte. M. Greard, der eine neue Ausgabe vorbereitet, hat dazu unter dem Titel Mme de Rémusat éducatrice eine Einleitung geſchrieben, die eine ſchöne Würdigung dieſer edlen und bedeutenden Frau, namentlich in ihren Beziehungen zu ihrem Sohne Charles, enthält. (Séances et trav. de l'acad. d. sciences mor. et pol., Märzheft.)

Lehrreiche, auf archivaliſches Material geſtützte Studien über die „Verwaltung des Unterelſaß unter Napoleon I." hat P. Darmſtädter

in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins zu veröffentlichen begonnen (N. F. XVIII, 2 u. 3; XIX, 1). Sie sind geeignet, die schematischen Vorstellungen, die man von dem Drucke der napoleonischen Präfekturverwaltung sich leicht bildet, zu korrigieren. Es wird an der Tätigkeit des Präfekten Lezay-Marnesia und des Generalrates gezeigt, daß freiere Regungen möglich waren. Es gelang auch nach dem Urteil des Verfassers nicht, den elsässischen Partikularismus völlig zu zerstören. Der Französierungsprozeß ist weniger durch die unmittelbare staatliche Einwirkung, als durch die Anziehungskraft der französischen Kultur und durch die engeren sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gefördert worden.

Sehr anziehend behandelt Fritz Fleiners Baseler Rektoratsrede die „Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert" (Tübingen und Leipzig, Mohr 1902, S. 31). Es wird gezeigt, wie die Umwälzungen der Revolutionszeit und die Entwicklung der modernen Nationalstaaten es dem Papsttum gerade ermöglicht haben, das Kirchenrecht von den nationalen Besonderheiten des ancien régime zu befreien, ihm seinen alten internationalen und universalen Charakter zurückzugeben und es in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen des modernen öffentlichen Rechtes auszugestalten.

Emil Daniels charakterisiert in einem Essai Richard Cobden als den bedeutendsten Vertreter des bürgerlichen Radikalismus im 19. Jahrhundert. Seine politische Grundstimmung war der Haß gegen die englische Aristokratie, deren Herrschaft er durch politische und wirtschaftliche Reformen zu brechen suchte; in allen seinen Kämpfen, auch wo er irrte, bewährte er sich als Mann von Energie, reichem Wissen und idealer Gesinnung. (Preußische Jahrbücher. 115, 3.)

Obgleich Paul Matter Jurist ist, hat er in seinem Buche La Prusse et la Révolution de 1848 (Paris, Felix Alcan 1903) eine sehr eingehende und brauchbare Studie über die Revolution von 1848 geliefert. Besonders verdient die eingehende Kenntnis der deutschen Literatur bis herab auf die Schriften von Busch und Rachfahl hervorgehoben zu werden. In den mancherlei umstrittenen Punkten der Geschichte dieser Zeit entscheidet er sich sehr konservativ und schließt sich meist Sybel an. Im ganzen ist sein Standpunkt ein sehr vernünftiger: er denkt frei, referiert aber objektiv über die Vorgänge und legt den meisten Wert auf vollständige und besonnene Schilderung. G.

In der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung v. 20. März 1904 teilt Fr. Meusel den Bericht des Gymnasialdirektors August über den Kampf um das Köllnische Rathaus in Berlin am 18. und 19. März 1848 mit, der wegen seiner präzisen Angaben Beachtung verdient und lehrreich ist für die Erbitterung, mit der das Militär den Kampf führte.

Mit liebevollem Fleiße hat H. v. Petersdorff in den Baltischen Studien N. F. Bd. VII (1903) ein Bild von Bismarcks Beziehungen zur Provinz Pommern entworfen.

Eine Bonner Dissertation von Bernhard Studt (1903) behandelt „Bismarck als Mitarbeiter der Kreuzzeitung in den Jahren 1848/49". Außer den von Horst Kohl im Bismarckjahrbuch bereits festgestellten Artikeln Bismarcks werden uns hier noch 125 verschiedene Artikel namhaft gemacht, die von Bismarck herrühren sollen, — aber fast ohne jedes Beweismaterial dafür. Zum mindesten hätte der Verfasser sich doch über die Grundsätze seiner kritischen Forschung ausführlich äußern müssen, um Vertrauen zu seinen Resultaten zu erwecken. So sind wir nun aber fast lediglich auf seine apodiktischen Behauptungen und auf den sprachlich-stilistischen Eindruck der von ihm mitgeteilten Stellen angewiesen. Man müßte aber, um sich von diesem nicht täuschen zu lassen, auch Stil und Sprache der übrigen wichtigeren Mitarbeiter der damaligen Kreuzzeitung genauer kennen und vergleichen. M.

In der Deutschen Revue (April) setzt Hermann Oncken (vgl. 92, 558) seine Publikation aus den Jugendbriefen Bennigsens fort und veröffentlicht hier einige Schreiben an seine Eltern aus dem Jahr 1848. Bennigsen entwickelt darin recht radikale Anschauungen: „er ist ein konstitutioneller Unitarier, aber sieht in der konstitutionellen Monarchie nur den Übergang zu dem unvermeidlichen Ende, zur Republik hin". Besondere Beachtung verdient nach O. seine Beschäftigung mit sozialistischen Theorien.

Die „40 ungedruckten Briefe L. v. Rankes, herausg. von seinem Sohne Friedhelm" (Deutsche Revue, Januar ff.) bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Bande „zur eigenen Lebensgeschichte". Die Briefe erläutern namentlich Rankes Beziehungen zum bayerischen Hofe, den er gelegentlich auch im Interesse der preußischen Politik zu beeinflussen suchte, die Geschichte der Berufung nach München, die Ranke anfangs geneigt war anzunehmen, das Urteil Rankes über Droysens Geschichte der preußischen Politik u. a.

Zahlreiche Briefe Napoleons III. an seinen Lehrer, den General Dufour, aus den Jahren 1830—72 veröffentlicht E. de Budé in der Revue des 2 mondes (1. April). Die Briefe geben Aufschluß über die militärischen und sonstigen Studien Napoleons und enthalten gelegentlich politische Bekenntnisse, aber für die wichtigsten Abschnitte in seinem Leben versagen sie fast gänzlich, so namentlich für 1848 und 1870. Nach dem mißlungenen Straßburger Putsch spricht er sich voll fatalistischer Zuversicht aus; er werde nicht zögern, den Versuch unter denselben Umständen zu wiederholen.

Die Deutsche Rundschau (Febr.-März) veröffentlicht einige Blätter aus dem Tagebuch des österr. Botschafters in Paris Graf Hübner aus dem Anfang der 50er Jahre. Napoleon erschien danach den meisten Diplomaten als energieloser Schwächling, Morny und St. Arnauld waren die eigentlichen Leiter der Politik und des Staatsstreichs. Den von den Ostmächten auf Österreichs Betreiben unternommenen Versuch, Napoleon die Anrede „mein Herr Bruder" zu verweigern, verurteilt H. scharf; er ist überzeugt, daß Napoleon sich dafür zu rächen suchen werde. — Daß allerlei Interna aus der Hof- und Diplomatenwelt nicht fehlen, ist selbstverständlich.

Die Erzählung der „Gedanken und Erinnerungen" 1, 256 über das Gespräch Bismarcks mit Napoleon am 27. Juni 1862 beruht, wie man weiß, auf einem Berichte Bismarcks an Bernstorff vom 28. Juni 1862. Fester macht nun in der Beilage z. Allg. Zeitung 1904 Nr. 44 mit feiner Kritik wahrscheinlich, daß Bucher es gewesen ist, der diesen Bericht in die Form der Erzählung umgegossen hat, die Bismarck dann revidiert und durch kleine Zusätze erweitert hat.

Unter dem Titel „Die Wahrheit über den Herzog Friedrich" bringt Carl Boysen manche Einzelheiten über die Politik des Prinzen von Augustenburg i. J. 1864, aber ohne neue Tatsachen von Belang anzuführen (Deutsche Revue, Januar.)

Freunde, Fachgenossen und Schüler von Otto Ribbeck werden bereits mit nicht geringem Interesse und herzlicher Dankbarkeit gegen seine Witwe seine Briefe gelesen haben, die sie 1901 in Stuttgart herausgab; doch möchten wir nicht unterlassen, auch an dieser Stelle hervorzuheben, wie seine hier S. 165 ff. abgedruckten Schreiben aus Kiel, wo er gerade in dem Jahrzehnt von 1862—1872 wirkte, die dortigen Stimmungen in dieser Zeit wiederspiegeln. Besonders sei auf die Charakteristik Friedrichs von Augustenburg in den Briefen an Ritschl vom 30. Dezember 1863 und an Ribbecks Mutter vom 24. April 1864, auf die Schilderung der unerquicklichen Folgen der politischen Differenzen für die Universität in den Jahren 1865/66 und auf R.s Bericht über den Beginn von Treitschkes Lehrtätigkeit in Kiel hingewiesen. „Er hat, schrieb R. am 4. November 1866 seinem Schwiegervater, eine staunenswerte Leichtigkeit des Vortrags, spricht ganz so wie er schreibt, strömend, fast atemlos in rasendem Tempo, aber höchst eindringlich, anregend und interessant. Das neuliche Thema war die französische Julimonarchie, ein reiches Zeitgemälde, in dem politische, soziale, literarische Zustände sehr anschaulich und geistvoll zusammengedrängt waren; persönlich finde ich ihn auch sehr angenehm, obwohl seine schreckliche Taubheit ein eigentliches Gespräch leider kaum zuläßt." C. V.

In der „Deutschen Rundschau" (April) charakterisiert Ed. Wertheimer Franz Deák als das Muster der Bürgertugend; allein durch

ſeine geiſtigen und moraliſchen Eigenſchaften kam er, obwohl ohne jeden perſönlichen Ehrgeiz, an die Spitze einer großen Partei. Als Politiker zwiſchen den radikalen Koſſuthiſten und feudalen Ariſtokraten ſtehend, verfolgte er unerſchütterlich in allen Phaſen ſeines Lebens das Ziel, einen Bund Ungarns mit Öſterreich auf konſtitutioneller Grundlage aufzurichten.

In einem klar und überzeugend geſchriebenen Aufſatz „Blumenthal vor Paris“ legt General v. Blume unter teilweiſer Polemik gegen Müller (zur Beſchießung von Paris 1904) noch einmal ſeine Anſchauung dar, daß das Bombardement von Paris auf die Kapitulation ohne Einfluß geblieben ſei, und daß Blumenthal die Ausſichtsloſigkeit der Beſchießung von Anfang an erkannt und an dieſer Anſicht feſtgehalten habe, als ſelbſt Moltke ſich von Bismarck und Roon umſtimmen ließ. (Preuß. Jahrbücher 115, 3.)

Das Februarheft der Deutſchen Revue bringt in dem Schlußartikel von Alberta und Max v. Puttkamer über Manteuffels Statthalterſchaft eine Charakteriſtik des Feldmarſchalls: „trotz der geklärten Weisheit, zu der ihn Erfahrung und Nachdenken geführt hatten, blieb er in ſeinem Gefühl bis an das Ende ſeiner Tage — ein Jüngling“, ein Optimiſt des Gefühls und Peſſimiſt des Verſtandes. Aus dieſem Zwieſpalt ſeiner Natur erklärt ſich das Schwankende ſeiner Verwaltung ebenſo wie aus dem Charakter der Übergangszeit jener Epoche.

In Velhagen und Klaſings Monatsheften (März) veröffentlicht Eugen Wolf ſein Tagebuch über Zuſammenkünfte mit Bismarck in den Jahren 1888—1893. Er ſchildert teils im angenehmen Plaudertone den Verkehr im Hauſe des Fürſten, teils gibt er Geſpräche mit dem Fürſten über koloniale Dinge wieder.

In den Preußiſchen Jahrbüchern (Bd. 116, 1) ſchildert H. A. Fiedler die Geſchichte der Negeremanzipation in den Verein. Staaten. Im allgemeinen hat ſich ſeit der Freilaſſung die äußere Lage der Schwarzen eher verſchlimmert, da ſie ohne Kenntniſſe und Mittel in den Kampf um die Exiſtenz geſchleudert worden ſind und mit der politiſchen noch keine ſoziale Gleichberechtigung erhalten haben. Von beſonderem Intereſſe ſind die Bemühungen eines kleinen intelligenten Kreiſes von Schwarzen um die geiſtige Hebung ihrer Stammesgenoſſen. — Dasſelbe Heft bringt mit einer Skizze der ruſſiſchen Auswanderung nach Sibirien im letzten Jahrzehnt durch B. Simmersbach einen Beitrag zur Geſchichte der ruſſiſchen Kolonialpolitik.

Eine ſehr leſenswerte Charakteriſtik des ehemaligen engliſchen Kolonialminiſters Joſef Chamberlain gibt F. Salomon in der Deutſchen Rundſchau (April, „Die leitenden Staatsmänner Englands“). Chamberlain iſt nicht der Begründer des Imperialismus, aber originell iſt er in der Betonung des ſozialen und Raſſegedankens, um einen Zuſammenſchluß

zwiſchen Mutterland und Kolonien herbeizuführen. In der Agitation für den Imperialismus folgt er im weſentlichen den Bahnen, die die Kolonien vorſchreiben; das ſpezifiſch-engliſche Intereſſe muß vor der Notwendigkeit, den Kolonien gefällig zu ſein, zurücktreten.

Von Schultheß' Europäiſchem Geſchichtskalender, hrsg. von G. Roloff iſt der neue Jahrgang erſchienen (N. F. 19. Jahrgang 1903, der ganzen Reihe XLIV. Band; München, Beck 458 S.). Er weiſt dieſelben Vorzüge auf wie ſeine Vorgänger; namentlich iſt die vom Herausgeber am Schluß des Bandes gegebene Überſicht der politiſchen Entwicklung des Jahres 1903 wieder vortrefflich. Nur etwa die Bemerkung, daß bei der Palaſtrevolution in Serbien die Ermordung „politiſch bedeutungsloſer Perſonen wie der Königin und ihrer Brüder" beſondere Abſcheu erregt habe, gibt Anlaß zu einem Fragezeichen, da doch gerade die Erbitterung über den Einfluß der Königin Draga nicht zum wenigſten die Kataſtrophe bewirkte. Im übrigen erfreut auch diesmal die Überſicht wieder durch ihre knappe und klare, alles Weſentliche zuſammenfaſſende Darſtellung. So darf auch der neue Jahrgang des Geſchichtskalenders, der ja bereits ein unentbehrliches Rüſtzeug für jede hiſtoriſche Bibliothek geworden iſt, überall der beſten Aufnahme ſicher ſein.

Neue Bücher: Zu Kants Gedächtnis. 12 Feſtgaben zu ſeinem 100jähr. Todestage. (Berlin, Reuther & Reichard. 6 M.) — Conard, La peur en Dauphiné (juillet-août 1789). [Bibl. d'histoire moderne I, 1.] (Paris, Soc. nouvelle de librairie et d'édition. 7 fr.) — Friderícia, Revolutionen og Napoleon I. 1789—1815. [Den nyeste tids historie I.] København, Erslev.) — De Sérignan, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique (1792). (Paris, Perrin & Cie.) — Champion, La séparation de l'église et de l'état en 1794. (Paris, Colin. 3,50 fr.) — Lettres inédites de la comtesse d'Albany à ses amis de Sienne (1797—1820), publ. p. Pélissier. (Paris, Fontemoing.) — Rémond, Le général Le Grand, baron de Mercey 1755—1828. (Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie.) — Herrmann, Marengo. (Münſter, Aſchendorff. 6 M.) — Driault, La politique orientale de Napoléon. [Bibl. d'hist. contemporaine.] (Paris, Alcan. 7 fr.) — Morvan, Le soldat impérial (1800—1814). I. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Sévestre, L'histoire, le texte et la destinée du concordat de 1801. (Angers, Siraudeau.) — Cahiers de vieux soldats de la révolution, publ. p. Gridel et Richard. (Paris, Chapelot & Cie. 3,50 fr.) — Sorel, L'Europe et la révolution française. VII, 1806—1812. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.) — Mayerhoffer v. Bedropolje, Öſterreichs Krieg mit Napoleon I. 1809. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — v. d. Oſten-Sacken u. v. Rhein, Militäriſch-politiſche Geſchichte des Befreiungskrieges im J.

1813. Bd. II a. Der Frühjahrsfeldzug. Groß-Görschen. (Berlin, Vossische Buchh. 16 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815. 1. Bd. Elba-Belle-Alliance. [Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. In 4 Einzelwerken.] (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Dörfel, Gervinus als historischer Denker. [Geschichtliche Untersuchungen II. Bd. 2. Heft.] (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — O. Weber, 1848. [Aus Natur u. Geisteswelt. 53.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — v. Helfert, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag Juli bis Oktober 1848. (Wien, Hölder. 4 M.) — Graf Schönfeld, Erinnerungen eines Ordonanzoffiziers Radetzkys. Hrsg. v. Baron Torresani. (Wien, Seidel & Sohn. 2,50 M.) — Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. I. Bd. Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. (Berlin, Reimer. 14 M.) — v. Müller, Zur Lebensgeschichte des Generalpostdirektors Schmückert. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Bahlteich, Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. (München, Birk & Co. 1 M.) — Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. (Berlin, Reimer. 1,50 M.) — Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 4. (Schluß-)Bd. Bis zum Erfurter Programm. 2., verb. Aufl. (Stuttgart, Dietz Nachf. 4 M.) — Cordemann, Die hannoversche Armee u. ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Hrsg. v. Wolfram. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 15.] (Hannover, Hahn. 2 M.) — v. Weech, Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. (Heidelberg, Winter. 1 M.)

Deutsche Landschaften.

Auf der Erfurter Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat Keutgen mit Recht betont, wie die Lokalgeschichte zahlreichen Problemen der Handelsgeschichte nutzbar werden könnte: der Feststellung der Straßenzüge, des Umfanges der allgemeinen Unsicherheit, der Grundsätze bei der Zollerhebung oder der Münzpolitik, der Ausdehnung eventuellen Großhandels ꝛc. Daß für die Zollerhebung die Entfernung des Herkunftsortes nicht der maßgebende Gesichtspunkt ist, betont Keutgen nebst seinem Schüler Scheller mit Recht; sie befinden sich dabei in ungekannter Übereinstimmung mit meinen älteren Ausführungen über die Koblenzer Zollrolle, die in der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften 1893 Sommerlads Ansicht zurückweisen sollten. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904. 1.) An derselben Stelle sind übrigens der Vortrag Beschorners über das Sammeln von Flurnamen, sowie eine Abhandlung von Anthes über römisch-germanische Funde und Forschungen veröffentlicht. Küntzel.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, 2 sind von den Vorträgen auf der Erfurter Hauptversammlung ferner abgedruckt derjenige Götzes über das vorgeschichtliche Thüringen und Dragendorffs über die neuesten Ausgrabungen bei Haltern. Ferner beleuchtet F. Hirsch die engen Beziehungen Mommsens zu den Monumenta Germaniae, Werminghoff kritisiert ablehnend die Ergebnisse der Plantenschen Forschung über die Rolandsäulen.

Die von der Mülhauser Industriellen Gesellschaft preisgekrönte Schrift Theobald Walters: Alsatia superior sepulta (Gebweiler, Boltze 1904. XV, 292 S.) vermittelt uns als Ergebnis unverdrossener Wanderungen die Kenntnis der erhaltenen oberelsässischen Grabschriften vom Mittelalter bis zum Jahre 1820. Die vielseitigen Interessen dienende, vornehmlich aber für familiengeschichtliche Forschungen eine willkommene Fundgrube bildende Arbeit ist deshalb besonders verdienstlich, weil sie den augenblicklichen, auch in jüngster Zeit keineswegs jeder Gefahr enthobenen Bestand genau festlegt. Über Einzelheiten vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 19, 173 f.

Aus Bd. 25 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins sei folgendes hervorgehoben: Emil Pauls veröffentlicht einen Aufsatz über „die Heiligsprechung Karls des Großen und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts" sowie „Erinnerungen an den zu Aachen 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich, Alf. Zäck gibt Berichtigungen und Erläuterungen zu der von Roth in Bd. 18 der Zeitschrift publizierten Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, A. Schoop vervollständigt eine Kochsche Publikation durch neue „Dürener Karmeliterurkunden" aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, Ed. Teichmann setzt seine Untersuchung über Aachen in Philipp Mouskets „Reimchronik" fort und kritisiert die Zeit von 814—1242, Pelzer giebt eine willkommene Übersicht über „die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen" und Napoleon, in denen sich das Verhältnis Frankreichs zum Deutschen Reich getreulich abspiegelt, Fritz endlich weist auf die Tätigkeit des Aachener Wohltätigkeitsbureaus seit 1798 hin, das infolge des französischen Gesetzes von 1796 gegründet war, wonach von jeder Lustbarkeit 10%, seit 1797 in genauer Scheidung von Lustbarkeiten, vom Theater abgesehen, sogar 25% als Armensteuer erhoben werden sollte.

Im neuen Archiv für d. Gesch. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz. Bd. V. Heft 3 u. 4 gibt K. Christ zu dem im I. Heft abgedruckten „Registrum exaccionis" von 1439 zahlreiche Erläuterungen zumeist topographischer oder sprachgeschichtlicher Art. — Die mannigfaltigen Schicksale des bei Heidelberg gelegenen, jetzt dem Fhr. v. Bernus gehörigen „Stifts Neuburg" — es war ca. 1130 als Benediktinerkloster gegründet und 1195 in ein Frauenkloster, unter Karl Ludwig in ein adeliges Frauen-

stift verwandelt worden — schildert K. Sillib. In einer I. Beilage ist der sehr umfang- und inhaltreiche Statutenentwurf Karl Ludwigs für das Frauenstift zum Abdruck gebracht. Die Urkunden zur Geschichte der Neuburg sollen in Bd. VI folgen. A. W.

Als Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte veröffentlicht der Historische Verein für das Württembergische Franken eine Reihe von Heften mit dem Titel „Württembergisch Franken". In Heft 8 schildert Bossert aktenmäßig die Geschichte der Reformation in der fränkischen Kleinstadt Creglingen und ihre teilweise trüben Erfahrungen mit ihren ersten protestantischen Pfarrern, und gibt biographische Skizzen zweier Schwäbisch-Haller Schullehrer, sowie eines Mesners in Orlach aus dem 16. Jahrhundert. J. Gmelin behandelt ausführlich „Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" unter Berücksichtigung auch der Steuer- und Finanzgeschichte auf Grund reicherhaltener Steuerregister seit 1411.

E. Schneider weist in den Württembergischen Vierteljahrsheften zur Landesgeschichte 1904, 1 auf einen Vorläufer der 1891 gegründeten historischen Kommission hin: Die Deputation für württembergische Landesgeschichte von 1726, die den gewünschten Artikel „Württemberg" in einem zu Basel herausgegebenen histor. Lexikon prüfen und weiterhin Erläuterungen einzelner Privilegien geben sollte. Von letzteren ist freilich nichts erschienen.

Eine höchst lehrreiche und gründliche „Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg", die von der Tübinger Juristenfakultät als Preisschrift anerkannt wurde, veröffentlicht Hermelink im Jahrgang 1903 der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Verfasser behandelt zuerst die Bildung des allgemeinen Kirchengutes in Württemberg (1534—1565), dann dessen Verwaltung von 1565 bis zur Aufhebung des Kirchengutes 1806. Der Grundgedanke des Verfassers ist der Nachweis, daß unzählige Streitigkeiten daraus entstanden, daß die Zeitgenossen sich nicht darüber klar gewesen sind, ob das Kirchengut Stiftungs- oder Staatsvermögen war.

Die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" erscheinen mit dem Beginn des 12. Bandes in verändertem Verlage (München, R. Oldenbourg) und verkleinertem Format als Vierteljahrsschrift, die Michael Doeberl und Karl v. Reinhardstöttner unter Mitwirkung der großen Mehrzahl der Münchener historischen Akademiker herausgeben. Das erste Doppelheft wird mit einer lebensvollen Charakteristik des berühmten Reformationshistorikers Cornelius aus der Feder M. Ritters eröffnet. Th. Bitterauf steuert einige archivalische Nachrichten über „München und Versailles 1804" bei, zur Vorgeschichte des Rheinbundes und speziell mit dem Zwecke zu zeigen, daß Bayern an dem Mainzer Fürstentage von 1804 lediglich als

Beobachter teilgenommen hat. Doeberl zeichnet unter dem Titel „Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege“ in großen Strichen die Regenerationspolitik des Absolutisten Ferdinand Maria, der vor allem in seinem Kanzler Kaspar von Schmid eine interessante staatsmännische Persönlichkeit besitzt, die in der Zeit des Merkantilismus sich von übereifriger Vorliebe für Monopole und Fabriken in bemerkenswerter Weise freigehalten hat. W. Goetz teilt eine genaue und lehrreiche Abrechnung mit, welche „die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im Dreißigjährigen Kriege“ für die Jahre 1619 — 1648 bzw. 1652 enthält und zeigt, daß dabei Bayern mit $^2/_3$ sämtlicher Ausgaben, der Papst, Spanien und die anderen Ligastände mit sehr geringen Summen beteiligt waren. Eine literarische Rundschau über die historischen Vereinszeitschriften Bayerns, eine Bibliographie über die historisch-bayerische Literatur für 1903 und einige Rezensionen beschließen das Heft.

Die neue Vierteljahrsschrift „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs“, durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck von M. Mayr, dortigem Archivdirektor und Universitätsprofessor herausgegeben, soll das 1864—1869 erschienene „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols“ fortsetzen. Im 1. Heft des 1. Jahrgangs (Innsbruck, Wagnersche Buchhandlung 1904, Jahrgang zu 6 Kronen) handelt u. a. J. Hirn über langwierige Streitigkeiten zwischen dem gräflichen Hause Trautson und den Fugger, die sich um den Pfandbesitz der Herrschaften Enn und Kaldiff seit 1606 erhoben. Mayr selbst führt neue Urkunden an, wonach Walter von der Vogelweide wahrscheinlich einem Dienstmannengeschlecht entstammte, dessen Hof Obervogelweide in Bayern ein Lehen der Herren von Säben war, und tritt außerdem gegen Bussion für die Echtheit der Maximilianischen Sage von der Martinswand ein. Schönach weist auf Spuren von tirolischen Hexenprozessen aus den Jahren 1296, 1433 und 1436 hin.

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 14, 1 veröffentlicht His einen Aufsatz „zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels“, worin gezeigt wird, daß alle wesentlichen Ergebnisse der Zallingerschen Forschung auch auf Thüringen Anwendung finden: die Ergebung zahlreicher freiherrlicher Geschlechter in die Ministerialität, die Scheidung der unfreien Ritter in die (höfischen) Ministerialen oder Dienstleute und die einfachen Ritter oder Mannen (Knechte), die auffällige, scharfe, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmende Sonderung dieser beiden Gruppen, die das Aufsteigen der Ministerialen, zum Teil sogar zum Herrenstande, ja der Vögte von Mitweida schließlich sogar zum Fürstenstande (Reuß) andeutet. Jordan schildert „Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser“ 1525, weist auf die Gegensätze beider Männer hin und führt den interessanten Nachweis, daß viele

Verwüstungen und Plünderungen zu Unrecht den Mühlhausenern i./Th. vorgeworfen wurden und vielmehr den Anwohnenden zur Last fallen, die bei dem Herannahen der Mühlhausener die Greuel verübten. Eichhorn behandelt die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.

Im Jahrgang 4 der „Mühlhauser (i. Thür.) Geschichtsblätter" veröffentlicht Heydenreich Gedenkblätter an die Feier der 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt zu Preußen und Regesten zu den im Stadtarchiv deponierten Pergamenturkunden. Jordan behandelt die Einnahme Mühlhausens 1525, ferner den Sühnekrieg von 1525 und gibt Beiträge zur städtischen Verfassungsgeschichte Mühlhausens im 18. Jahrhundert sowie zum Jahre 1813.

Die von Wäschke regelmäßig geplanten „Neujahrsblätter aus Anhalt" eröffnet der Herausgeber für 1904 mit einem kurzen Überblick über „Anhalt vor 100 Jahren", insbesondere über die Rückwirkung des Lüneviller Friedens auf die anhaltinischen Gebiete und die vergeblichen Versuche, bei dieser Gelegenheit alte Ansprüche auf Lauenburg und Aschersleben durchzusetzen. (Dessau, Verlagsbuchhandlung Baumann.)

Aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 9, 2 sei erwähnt eine Abhandlung Dunkers über Rudolf den Tapferen von Anhalt und den Krieg gegen den Herzog Karl von Geldern 1507 und 1508; aus Heft 3 die Mitteilungen Suhles über den Einfluß der Reformation in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg; aus Heft 4 die Besprechung der Fehde zwischen Hans von Dieskau und der Stadt Zerbst von 1484, des Verhältnisses Johann Albrechts I. zu Solm-Braunfels zu dem Winterkönige, endlich die Abhandlungen Wäschkes über russische Kolonistenzüge in Anhalt und Suhles über die Vorsteher der Kirchen und des Hospitals zu Bernburg im 16. Jahrhundert.

Auf Grund Dresdener Archivalien schildert G. Planitz in Heft 17 der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" die Einführung der Reformation in den Ämtern Rochlitz und Kriebstein."

Aus dem reichhaltigen Inhalt der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1903 seien folgende Arbeiten erwähnt: Schuchhardt handelt über den „Ursprung der Stadt Hannover", den er in der Burg Lauenrode erblickt, mit der der St. Gallen-Wirtschaftshof in nächster Beziehung stand, möglicherweise ein Karolingsches Königsgut; Kühnel setzt sein Verzeichnis der „slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen" fort. Baaschs Beitrag „zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg" ist eine interessante Parallele zu den insbesonders von Schmoller gezeichneten Rivalitätskämpfen der Oder- und Elbestädte. Der Kampf des 17. Jahrhunderts endet im 19. mit der Niederlage Lüneburgs, als die Konkurrenz Harburgs und die Elbschiffahrtsakte von 1821 Lüneburgs

Handelsstellung untergruben. Einen Blick in die finanzielle Misere des deutschen Kleinfürstentums gestattet Hoogewegs Hinweis auf einen aus finanziellen Gründen ausgedachten Heiratsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig und Lüneburg mit Elisabeth, Tochter des Königs Gustav I. Wasa von Schweden, Witwe des Herzogs Christof von Mecklenburg, die aber 1597 starb, noch bevor die Verhandlungen beendet waren. Anna Wendland will in ihren „Hannoverschen Erinnerungen an die Winterkönigin" die tragische Frau an der Hand ihrer Briefe wenigstens als pflichtbewußte, treue Mutter aufgefaßt wissen. Rustenbach untersucht Ursprung und Charakter der Häger und Hägergerichte in dem braunschweigischen Wesergebiet, die er als Recht der niederländischen Kolonisten unter ihren Land- und Hägerjunkern auffaßt. Bodemann hat zur erleichterten Benutzung aus dem „Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632 bis 1801 ein Register der Ahnentafeln hergestellt. In den Miszellen bezweifelt Stempell Brackmanns Ergebnisse bezüglich der beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg von 1136 und 1148, antwortet Hölscher auf die Frage, ob Goslar als Ort der Erfindung des Schießpulvers in Frage komme, daß nach alter Quelle das wenigstens nicht ausgeschlossen sei, jedenfalls aber Goslar wegen seines Bergbaues der wohl älteste und wichtigste Pulvermarkt gewesen sei, und publiziert B. Loewe einen Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm und dem Kapitalisten Johann Duol von 1666 über die Vorstreckung von Geldern zum Unterhalt der Lüneburgischen Armee. Auch diesmal wieder macht sich Bodemann durch die Zusammenstellung der niedersächsischen Bibliographie verdient.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, die unter Mitwirkung von Tschackert und Karl Kayser fortab von Lic. Ferd. Cohrs herausgegeben wird, bringt zunächst eine Abhandlung Tschackerts über Johannes Amandus, den stürmischen christlich-sozialen Demagogen, der in bester Absicht aber ganz gegen den Sinn Luthers in Königsberg 1523 bis 1524 und sonst Tumult erregte, bis er auf Vermittlung Luthers 1528 Superintendent in Goslar wurde. Ebendort behandelt Hölscher Goslar im Interim 1548, d. h. die drangvolle Lage, in der Goslar nach dem schmalkaldischen Kriege und der Unterwerfung Braunschweigs dem Kaiser gegenüberstand. K. Kayser stellt die protestantische Generalkirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg dar, deren Seele Basilius Sattler und Prof. Soetefleisch waren. Cohrs endlich teilt eine Dasseler Altarleuteordnung von 1536 mit.

D. Kohl setzt im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. 12 seine Untersuchungen „zur Entstehungsgeschichte der Stadt Oldenburg und ihrer Verfassung" fort. Er gelangt zu dem Resultat, daß

die Stadt Oldenburg sich ganz allmählich aus einem Dorfe entwickelt habe und die Stadtgemeinde aus einer früheren Landgemeinde hervorgegangen sei.

Zur Ergänzung seiner Abhandlung über das Hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe (vgl. H. Z. 87, 376) bespricht Kurt Ferber in der Beilage zum Jahresbericht der Höheren Staatsschule in Cuxhaven 1904 die hamburgischen Lotsenordnungen, deren älteste vom Jahre 1656 von ihm auf holländische Verordnungen zurückgeführt wird. Die letzte Revision der Ordnung stammt aus dem Jahre 1844 und gilt noch heute trotz der Erweiterung, die das Lotswesen seitdem erfahren hat.

Aus den Baltischen Studien N. F. 7 notieren wir „Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 von H. Boges", Mitteilungen von F. Tetzner über die „Kirchenziner Eide", d. h. das einzige Überbleibsel der lebakaschubischen Litteratur aus dem Kirchspiel Glowitz von etwa 1700, einen ausführlichen Aufsatz O. Banselows zur Geschichte der pommerschen Städte unter Friedrich Wilhelm I., der unter unwesentlichen Berichtigungen ein breiteres Bild der Schmollerschen Darstellung von den heilsamen Reformen des Städtewesens unter Friedrich Wilhelm I. enthält. O. Heinemann veröffentlicht die Fasti Pomeranici des Stargarder Arztes und vielseitigen Gelehrten David Herlitz, der 1615 für die einzelnen Monate die ihm wichtig erscheinenden historischen Ereignisse ohne besonderen Wert und sachliche Kritik notiert.

In der Altpreußischen Monatsschrift 40, 7/8 zeigt F. Koch, daß „der letzte Druck des Lycker (lutherisch gesinnten) Erzpriesters Joh. Maletius" ein Bogen seiner unvollendeten polnischen Bibelübersetzung von 1552 war. Ebendort veröffentlicht Warda „Beiträge zur Jugendgeschichte Herders sowie eine Miszelle aus Kants Nachlaß, und Lohmeyer weist darauf hin, daß die älteste bekannte öffentliche Bibliothek Europas nicht die Bodleiana, sondern die Königsberger Universitätsbibliothek, die Stiftung Herzog Albrechts von 1534 war.

Die in H. Z. 91, 187 bereits besprochene Arbeit Bruno Schumachers „Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1515 bis 1568) ist jetzt zum Buch erweitert als Publikation des Vereins f. Gesch. Ost- und Westpreußens erschienen (Leipzig, Duncker u. Humblot. 203 S.)

Neue Bücher: Schiviz v. Schivizhofen, Der Adel in den Matrikeln der Grafschaften Görz und Gradisca. (Triest, Schimpff. 30 M.) — Die Kärntner Geschichtsquellen 811—1202. Hrsg. v. Aug. v. Jaksch. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. 3. Bd.] (Klagenfurt, v. Kleinmayr. 30 M.) — Arens, Das tiroler Volk in seinen Weistümern. [Geschichtliche Untersuchungen. I. Bd., 3. Heft.] (Gotha, Perthes. 8 M.) — Keller-Escher, Das Steuerwesen in der Stadt Zürich im

13., 14. und 15. Jahrhundert. (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — Alfr. Stern, Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828. (Zürich, Fäsi & Beer. 2,40 M.) — Sulzer, Das Dominikanerinnenkloster Töß. 1. Tl. Geschichte. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXVI. Bd., 2. Heft.] (Zürich, Fäsi & Beer. 3,20 M.) Urkundenbuch der Stadt Basel. 9. Bd., 1. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 8 M.) — v. Bürkel, Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige (Halbbrakteaten), ihre Erklärung durch Beziehung auf andere Kunstgattungen. (München, Buchholz. 6 M.) — Engel, Colmar im Feldzuge von 1813/14. (Colmar, Wettig. 3,50 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Bd., 6. Lfg. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Wild, Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte. (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Wismüller, Geschichte der Teilung in Gemeinländereien in Bayern. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 62.] (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — H. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1759—1762. (Frankfurt a. M., Völcker. 6 M.) — Bödiker, Das herzogliche Haus Arenberg. (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Noack, Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1709. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 16.] (Hannover, Hahn. 2,40 M.) — Die Stadtrechte der Grafsch. Mark. 2. Heft. Hamm, Bearb. v. Overmann. [Veröffentlichungen der historischen Kommission f. Westfalen, Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. 1. Abtlg.] (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Meyermann, Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. (Göttingen, Horstmann. 3,50 M.) — Uecker, Pommern in Wort u. Bild. (Stettin, Wittenhagen. 6 M.) — Waschinski, Geschichte der Johanniterkomturei u. Stadt Schöneck Westpr., m. e. Anh. v. Urkunden. (Danzig, Brüning. 3 M.) — v. Brünneck, Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. II. Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts. (Berlin, F. Vahlen. 3 M.) — Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen v. Thüringen 1349/50. Hrsg. v. Lippert u. Beschorner. [Schriften der Kgl. Sächs. Kommission f. Geschichte.] (Leipzig, Teubner. 28 M.) — Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Hrsg. v. Moltke. (Leipzig, Twietmeyer. 10 M.) — Partsch, Schlesien an der Schwelle und am Ausgang des 19. Jahrh. (Breslau, Korn. —,25 M.)

Vermischtes.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, 1 wird ein Aufruf zur Mitarbeit veröffentlicht behufs Ermittelung noch heute gebräuchlicher deutscher Namensformen für

Orte in fremden Sprachgebieten und um Übermittlung der gemachten Beobachtungen an Herrn Prof. Paul Langhans in Gotha ersucht.

Nach dem Jahresberichte über die „Allgemeine Staatengeschichte" sind im Jahre 1903 erschienen: Riezlers 5. und 6. Band der Bairischen Geschichte, Band 2 der Geschichte Italiens von L. M. Hartmann und Wehrmanns Geschichte Pommerns, Band 1.

Weiter sind zunächst zu erwarten: Band 1 der Geschichte Rumäniens von Jorga, Band 2 der Geschichte der Niederlande von Blok in deutscher Übersetzung, Band 7 der Geschichte Schwedens 1718—1771 von Stavenow (ebenfalls in schwer zu bewerkstelligender deutscher Übersetzung), die Geschichte Spaniens unter Karl V. von Häbler, Serbiens von Jireček, Venedigs von Kretzschmayr, Japans (Band 1) von Nachod, Ober- und Niederösterreichs von Bancsa. Neu gesichert ist (vgl. H. Z. 90, 565) die Fortsetzung der mittelalterlichen Bände der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Dierauer, die Geschichte Tirols von Voltelini, endlich eine zweibändige Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von R. Kaindl.

Nach dem Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen (erstattet am 26. Oktober 1903) sind im Berichtjahre in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienen; Reinecke: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfassungsregister; Doebner: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim; E. Fink: Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hammeln, 2. Teil; Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 3. Teil; G. Oehr: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert; Stüve-Kaufmann: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850; Schutz von Brandis: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866, bearbeitet von J. Frhr. von Reitzenstein. In Druck befinden sich: Kretzschmar: Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg; G. Noack: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1761; Wolfram: Die Hannoversche Armee und ihr Schicksal in und nach der Katastrophe von 1866. Nach Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Cordemann.

In Stuttgart verstarb im Alter von 69 Jahren am 9. März 1904 der Heraldiker Geh. Archivrat am Kgl. Haus- und Staatsarchiv Otto v. Alberti.

Mitte März starb in Zürich der Privatdozent für praktische Theologie Meili, Herausgeber der insbesondere auch für die Schweizer Reformationsgeschichte wichtigen „Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz"; in Wien der

Feldmarschalleutnant und frühere Direktor des Kriegsarchivs von Wetzer, der sich um die wissenschaftlichen Arbeiten seines Instituts und die Schulung seiner Angehörigen große Verdienste erworben hatte.

Am 22. März ist in Braunschweig im 81. Jahre der dortige Stadtarchivar Prof. Dr. Hänselmann gestorben, das Muster eines feinsinnigen Lokalhistorikers, dem wir die vortreffliche Ausgabe des Braunschweiger Urkundenbuchs sowie zwei Bände „Werkstücke" zur Geschichte der Stadt Braunschweig verdanken, die trotz lokaler Beschränkung nie die Fühlung mit allgemeineren Gesichtspunkten verlieren.

Durch Unglücksfall verstarb am 29. März der Generalmajor a. D. v. Lettow-Vorbeck, der ausgezeichnete Verfasser der Geschichten des Krieges von 1806/7, 1813 und 1866, in dem auch die H. Z. einen treuen Mitarbeiter betrauert.

Aus den Kreisen der Jüngeren ist abermals eine begabte und rüstige Kraft uns entrissen worden durch den Tod des Oberlehrers Dr. Theodor Kükelhaus in Düsseldorf am 8. Mai, der sich durch tüchtige Studien zur französischen Geschichte im 17. Jahrhundert bekannt gemacht hat. Er stand im 38. Lebensjahre. Ferner ist noch der Tod des im 34. Lebensjahre stehenden Archivars am Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg, Dr. Edmund Bracht, zu beklagen, der nach seiner Dissertation über die Ständepolitik Joachim Friedrichs von Brandenburg eine Geschichte der märkischen Wollindustrie für die Acta Borussia ausgearbeitet hat, die noch nicht gedruckt ist.

Am 1. Mai starb in Gießen Prof. Konstantin Höhlbaum, geb. 1849, der hochverdiente Forscher und Herausgeber auf dem Gebiete der Hansegeschichte. Noch unser Heft bringt oben (S. 129 ff.) einen kleinen Beitrag von ihm.

Am 13. Mai starb in Jena Prof. Ottokar Lorenz (geb. 1832). Seinem wissenschaftlichen Lebenswerke, in dem Fruchtbares und Verfehltes sich so oft vermischt, gerecht zu werden, ist keine leichte Aufgabe. Jedenfalls werden ihm die Dienste, die er durch sein Buch über Deutschlands Geschichtsquellen im späteren Mittelalter geleistet, die Anregungen, die er in seinen Büchern über Ranke und die Generationenlehre ausgestreut hat, unvergessen bleiben.

König Wilhelm III., Bayern und die Große Allianz 1701.

Von

Georg Friedrich Preuß.

I. Die Sendung Montmollins.

Rätselhaft und finster mochte im Frühjahr 1701 die Zukunft dem erscheinen, der abwägenden Geistes an die Beurteilung der Weltlage herantrat. Ein kriegerisches Waffenspiel war eben zu Ende gegangen, ein neues, größeres stand bevor. Zum letzten Male, und — wie sofort erkennbar — zu großartigeren Entscheidungen als je, drängte sich die Rivalität der Häuser Habsburg und Bourbon in den Vordergrund des europäischen Lebens, ein Gegensatz, welcher den ganzen politischen Entwicklungsinhalt zweier Jahrhunderte als Summe umfassend, in den Westen des Kontinents kaum minder umgestaltend eingegriffen hat, wie einst in alter Zeit der gigantische Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium.

Und doch beruhte in diesem Gegensatze schon nicht mehr das richtunggebende Moment der allgemeinen weiteren Entwicklung. Eher war es ein Kampf bereits absterbender oder doch im Niedergange befindlicher Gewalten, in welchen, erst den Späteren deutlich erkennbar, bereits völlig neue Prinzipien und Mächte hereindrängten.[1])

Perioden voll eingreifender Entscheidungen pflegen naturgemäß reich zu sein auch an Entwicklungen zweiten Grades, die in größerer oder geringerer, äußerer oder innerer Relation mit jenen stehend, deren Verlauf immerhin stark beeinflussen, ohne sie geradezu hervorzurufen oder abzuschließen. Der große Staatsmann, der möglichst alle Faktoren in seine vorbedachten planmäßigen

[1]) Vgl. v. Noorden, Der spanische Erbfolgekrieg I (Düsseldorf 1870) 164.

Bahnen zu leiten sucht, wird auch diese sekundären Kräfte nicht übersehen, ebensowenig darf es der Historiker, der einen inhaltsvollen Zeitabschnitt in seiner Totalität begreifen will.

Es ist gerade für die praktische und umsichtige Art König Wilhelms III. von England charakteristisch, wie er über dem Größten auch des Geringeren nie vergaß, wie er im Streben nach einheitlicher Zusammenfassung nicht nur den leitenden Gedanken entwarf, sondern diesen auch im einzelnen selbsttätig durchzuführen unternahm. So trat er nach dem Tode Karls II. von Spanien an Kurfürst Max Emanuel von Bayern heran mit der Mahnung, sich der von ihm geplanten Allianz gegen die unmittelbar drohende Gefahr der romanischen Weltherrschaft anzuschließen.[1])

Die persönlichen Beziehungen beider Männer reichen, wie wir wissen, um ein volles Jahrzehnt zurück. Ein seltsames Schicksal hatte einst die zwei sehr ungleichartigen Charaktere, den ernsten, stillen, bei allem inneren Feuer nach außen kalten, fast abstoßenden Oranier, der wenig für sich, alles für sein Land wollte, und den jungen, dem flüchtigen Genuß der Stunde hingegebenen, dabei aber doch von unermeßlichem Ehrgeize durchglühten Wittelsbacher zusammengeführt, eine kampferfüllte Zeit sie dann im selben Heerlager gesehen.[2]) Das weite Feld europäischer Politik hatten

[1]) Im Mittelpunkte der Verhandlung steht, wie wir sehen werden, die Sendung Montmollins. Eine kurze Bemerkung über diese findet sich bereits bei O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover, IX (1880) 297, sowie in meiner Schrift, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Österreich 1704 (München 1897), 10 Anm. 2. Von hier ist ein Hinweis auch in das Werk Döberls, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria (München 1900), 561 Anm. übergegangen. — Für die in vorliegender Studie benutzten Archive sind folgende Abkürzungen angewendet:

M. A. = Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv, München.

W. A. = k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

H. H. A. = Kgl. Niederländisches Reichsarchiv, Haag; Abteilung: Heinsiusarchiv. Dieses ist vor einigen Jahren von dem Erben des letzten Nachkommen Heinsius', dem Ritter v. Zakony, dem ersteren überwiesen worden.

R. O. = Record Office, London.

Br. M. = British Museum, London.

Aff. Étr. = Archives du Ministère des Affaires Étrangères, Paris.

[2]) Vgl. v. Landmann, Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697 (München 1901); neuerdings Staudinger, Gesch. d. bayer. Heeres, Bd. II Teil I (1904), 359—534.

ſie, man darf ſagen ohne viel gegenſeitige Sympathie, lange in einer gewiſſen Gemeinſamkeit durchmeſſen: wie es ſich aus der Verſchiedenheit von Stellung, Anlage und Charakter faſt von ſelbſt ergab, Max Emanuel ſtets als der zweite, in bedeutendem Abſtande folgende. Gelegentlich war wohl auch aller äußeren Übereinſtimmung zum Trotze der tiefere Gegenſatz der Naturen und Intereſſen offen hervorgebrochen.

Aus dem perſönlichen Verhältnis zu Max Emanuel konnte alſo König Wilhelm ſchwerlich große Hoffnungen für ein bayeriſches Bündnis ſchöpfen. Noch weniger aus der Kenntnis ſeiner letzten politiſchen Handlungen, die längſt an allen antifranzöſiſchen Kabinetten die Geiſter des Argwohns erregt hatten.[1]) Lange vor dem, auch von König Wilhelm aus ſehr begreiflichen Gründen angeratenen Aufbruch des Kurfürſten aus den Niederlanden waren mit der jeder Wahrheit innewohnenden Kraft ſehr beſtimmte Gerüchte über eine „Allianz zu Paris“ in die politiſche Öffentlichkeit gedrungen.[2]) Ihren erſten Widerhall fanden ſie in den gut unterrichteten

[1]) Max Emanuel hatte ſofort nach Eintreffen der Todesnachricht keinen Zweifel darüber gelaſſen, daß er das Teſtament Karls II. anerkenne (Dekret vom 18. November 1700, Ordonnances des Pays-Bas autrichiens I, 1; zit. bei Gachard: Hist. de Belgique (Brux. 1880) 15. In Wien ſprach man daher bald darauf von einem Vertrage, wonach Max Emanuel die Niederlande als Königtum erhalten ſollte (der bayer. Geheimſekretär v. Malknecht an ſeinen im Haag unterhandelnden Kollegen Reichard, 12. Januar 1701, M. A. K. ſchw. 527/1. Vgl. auch Sinzendorf an Leopold, 25. November 1700, bei Gädeke, Die Politik Öſterreichs in der ſpaniſchen Erbfolgefrage (Leipzig 1877) Akten und Urkunden, II Nr. 161. Die Übergabe der niederländiſchen Feſtungen an franzöſiſche Truppen beſtärkte alle Welt in ſolcher Meinung. Zwar erklärte Max Emanuel Anfang März dem in Brüſſel mit ihm unterhandelnden kaiſerlichen Grafen Schlick, daß er dem Verſailler Hofe gegenüber noch ſeine volle Entſchlußfreiheit gewahrt habe (Bericht Schlicks vom 5. März; W. A.), allein wenige Tage ſpäter ſchloß er das bekannte, mehrfach gedruckte Neutralitätsbündnis mit Frankreich (die Inhaltsangabe des Vertrages bei Boislisle in ſeiner Herausgabe der Memoiren St. Simons, VIII 249, 1 umfaßt bereits die erſt am 15. April ſtipulierten weiteren Bedingungen).

[2]) Beſonderen Verdacht erregten die in Brüſſel einlaufenden bedeutenden Geldſendungen aus Frankreich (Bericht des holländiſchen Generals Heuclom an Heinſius, 20. März 1701, H. H. A. XXIV). Auch in Frankreich waren übrigens mancherlei Gerüchte über einen Vertrag mit Max Emanuel im Umlauf. Am 16. Dezember ſchrieb Malknecht an Reichard: ›Tout Paris veut que S. A. E. ayt este voir sa dite Majesté (— Philipp V. —) à Orleans, il n'y a jamais courru tant de mauvais discours

Gazetten Hollands. Mit höchſter Spannung verfolgte man allerorten das rätſelhafte Vorgehen des waghalſigen Wittelsbachers.[1])

König Wilhelm erfuhr noch im März 1701, daß ſich Max Emanuel vertragsmäßig geeinigt habe.[2]) Der Kurfürſt ſelbſt hat ihm den Abſchluß nicht verhehlt, wenn er auch für gut befand, ihn über Dauer und Inhalt der Allianz als eines angeblich völlig harmloſen, nur auf ſechs Monate geſchloſſenen Neutralitätsbündniſſes gänzlich irre zu leiten.[3]) Wohl fand Wilhelm die Haltung Max Emanuels unentſchuldbar, aber die Möglichkeit, ihn wieder für die eigene Sache zu gewinnen, gab er infolgedeſſen keineswegs verloren. Daher galt es, möglichſt raſch eine neue diplomatiſche Verbindung mit dem Münchener Hofe herzuſtellen. Im Augenblick, da der franzöſiſche Vertrag nach des Königs irre-

---

que presentement;‹ M. A. K. ſchw. 527/1. Das Wahre hiervon beſtand darin, daß Philipp auf ſeiner Reiſe nach Spanien in Orleans den bayeriſchen Geſandten Monaſterol empfangen, der ihm Briefe des Kurfürſten überbrachte (ebenda).

[1]) Dem engliſchen Diplomaten Stepney gegenüber, der damals, um die Stimmungen zu ſtudieren, die rheiniſchen Höfe bereiſte, ſprach der Pfälzer vertraulich in Düſſeldorf die ernſteſten Beſorgniſſe über die zukünftige Haltung ſeines Vetters und Rivalen aus. Stepney an König Wilhelm 18./7. April 1701. R. O. Germany 167, 5.

[2]) Wilhelm an Heinſius, 25. März 1701; vgl. Sirtema de Grovestins, Hist. des luttes et rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France durant la seconde moitié du XVII^e siècle, VIII (Paris 1854) 57 f.

[3]) Es iſt Tatſache, daß Max Emanuel ſowohl Schlick (deſſen Bericht vom 19. März, W. A.) als Wilhelm von dem Abſchluß des Vertrages Mitteilung gemacht hat. ›J'ay fait dire au Roy d'Angl. que j'ai trouvé convenir de prendre quelque engagement par un temps — mais je n'ay pas dit quel temps — et que je suis et reste gouverneur des Paysbas . . .‹; M. Em. an Monaſterol, 10. Auguſt 1701. M. A. K. ſchw. 280/12. Um Wilhelm zu täuſchen hat der Kurfürſt ihm ſogar ſeinen Beitritt zu einem Bündnis des Kaiſers mit den Seemächten in Ausſicht geſtellt. Wenigſtens ſchreibt Montmollin am 7. Juli an Stepney (Br. M. 9720): ›je l'ay invité de la part de S. M. d'entrer dans une alliance étroite avec l'Empereur, l'Angleterre et la Hollande, comme il l'a fait esperer à S. M. lorsqu'il s'engagea avec la France pour six mois.‹ Bei der Gelegenheit ſpricht Montmollin auch von einer „Proteſtation", welche Max Emanuel an den König überſchickt habe. In dieſer hätte der Kurfürſt die poſitive Erklärung abgegeben, daß er der Sache Bourbons ſein Schwert weder ſchon verpflichtet habe, noch dies fernerhin zu tun beabſichtige. Allerdings ſei er unter dem allſeitigen Drucke der Ereigniſſe einen Neutralitätsvertrag mit Ludwig eingegangen, doch nur auf die Dauer von ſechs Monaten (man

geführter Meinung erloſch, mußte Max Emanuel für die Allianz der großen Mächte bereits gewonnen ſein.[1])

Kein Geringerer als Lord Albemarle, der damals Portland längſt aus der Gunſt Wilhelms verdrängt hatte, iſt das vermittelnde Organ der Annäherung an Bayern geworden. Aus ſeiner im März anknüpfenden Korreſpondenz mit dem durch mehrfache diplomatiſche Sendungen, zuletzt als Reſident in London im Kreiſe der holländiſchen und engliſchen Politiker wohlbekannten bayeriſchen Geheimrat von Mayr geht ſoviel hervor, daß man im Haag wie in St. James die Hinderniſſe und Schwierigkeiten zunächſt noch unterſchätzt hat.[2]) Erſt Anfang Juni brachte ein Schreiben Mayrs, der Anfang April in Nürnberg erfolgreich über den Anſchluß des fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſes an Bayern verhandelt hatte, einige Klarheit. Obwohl oder gerade weil es wenig mehr enthielt

---

bemerkt hier einen Widerſpruch zu dem oben zitierten Schreiben Max Emanuels an Monaſterol vom 10. Auguſt) und ohne weitere Verpflichtungen. Sobald dieſer Termin vorüber, ſei er frei von allen Verbindlichkeiten und werde wieder die Anhänglichkeit betätigen, die er immer für „das gemeine Weſen“ gehabt habe. Auch in dem Schreiben Albemarles an Montmollin, 9. Auguſt 1701 (H. H. A. XXIV), iſt dieſe Proteſtation erwähnt. Sie ſelbſt vermochte ich nicht aufzufinden. Infolgedeſſen fehlt uns die Datierung. Ein ſtarker Grad innerer und äußerer Wahrſcheinlichkeit ſpricht trotz jenes Widerſpruches dafür, daß Max Emanuel ſie zur Zeit des Abſchluſſes des Vertrages abgeſchickt hat, um allen über den wahren Inhalt des Vertrages etwa aufkommenden Gerüchten die Spitze abzubrechen. Tatſächlich war ja der Vertrag nicht auf 6 Monate, ſondern auf 10 Jahre geſchloſſen worden (Art. X); als Neutralitätsbund konnte er ſeinem ganzen Inhalte nach ſchwerlich mehr bezeichnet werden. Abgedr. iſt er bei Abreu, Coleccion de los tratados de paz etc. I (XIII; Madrid 1796) 31—40; Martens, Supplément au recueil des principaux traités etc. I (1802) CXI—CXV. — Jene „Proteſtation“ iſt offenbar identiſch mit dem von Widmann, dem Nachfolger Mayrs in London, dem Könige Anfang März überreichten Memoire, deſſen Albemarle im Schreiben an Mayr, 14. März, Erwähnung tut. Vgl. die wichtige neue Publikation von A. v. Ow, Beiträge zur Geſchichte Max Emanuels; in: Altbayeriſche Monatsſchrift, IV. Jahrg. (1903/4) 106.

[1]) Vgl. dazu außer dem oben zitierten Briefe Wilhelms an Heinſius den Bericht des Grafen Wratislaw vom 3. Auguſt 1701, bei O. Klopp a. a. O. IX, 297.

[2]) Wir ſehen nicht, wo zuerſt das mit aller Beſtimmtheit auftretende Gerücht entſtanden iſt, der Kurfürſt werde ſich zur Schlichtung aller offenen und heimlichen Streitfragen perſönlich nach Wien begeben. Albemarle legte am 3. Mai Mayr dringend ans Herz, die baldige Verwirklichung des Gedankens zu betreiben, in welchem in der Tat die ſicherſten Bürgſchaften

als allgemein gehaltene Versicherungen, daß der Kurfürst ebenso wie sein Volk des Friedens bedürfe, es sich aber doch im Falle einer Kriegserklärung des Reiches zum Ruhme anrechnen werde, bei allem tätig mitzuwirken, was die Erhaltung des Reiches und das Gleichgewicht Europas erfordern könnte.[1])

Wer, wie Wilhelm, aus langjähriger, schwerer Erfahrung wußte, wie reich der diplomatische Stil der deutschen Fürstenkanzleien an mehr oder weniger schwülstigen und unwahren patriotischen Formeln war, der bewertete sie auch richtig. Das gerade Gegenteil aber von dem aller Welt bekannten Ziele des Königs bedeutete es, wenn Max Emanuel die Hoffnung aussprechen ließ, Wilhelm werde durch Anerkennung Philipps V. das Zeichen zu einem Übereinkommen geben, wie es in aller Interesse gelegen sei.[2]) Zu der unerfreulichen Erkenntnis, sich getäuscht zu haben, mochte in der Seele des Königs das ärgerliche Erstaunen treten darüber, daß der Bayernfürst versuchte, zwischen ihm und Ludwig XIV. gleichsam eine Art indirekten Vermittlers zu spielen.

Für manchen anderen würde diese Erfahrung genügt haben, den ganzen Plan entmutigt beiseite zu legen.[3]) Nicht für König Wilhelm. Vielmehr reifte gerade jetzt der Entschluß in seiner Brust, die schon vorher geplante Entsendung eines Vertrauten an den Münchener Hof sofort ins Werk zu setzen. Zusammen mit

---

für den Gewinn Bayerns gegeben schienen. Noch weiter darüber hinaus flogen die Hoffnungen. Albemarle sprach zugleich die sichere Erwartung aus, daß auch der Kurfürst von Köln dem leitenden Einflusse des Bruders folgen werde. In seiner Erwiderung vom 1. Juni mußte Mayr das Gerücht in aller Form dementieren und erklären, daß Max Emanuel keinerlei Einfluß auf die Entschließungen des Bruders besitze. Brieven van den Heer Montmollin. H. H. A. XXIV. Vgl. auch Ow, a. a. O. 107 ff.

[1]) Mayr an Albemarle, 1. Juni 1701. H. H. A. XXIV.

[2]) So übertrage ich die nicht ganz klare Stelle desselben Schreibens: »Elle (— S. A. E. —) espere, que S. M. ayant aussi reconnu le nouveau Roy d'Espagne cela pourroit bien etre une marque d'un accommodement, que S. A. E. souhaitte pour la satisfaction et le bien de tous les interessez.« S. auch Ow, 109.

[3]) Um so mehr als inzwischen die Nachricht von dem Scheitern der zweiten Verhandlung Schlicks (Anfang Mai in München) eingelaufen war. Über diese Verhandlung selbst wird sich an anderer Stelle noch einiges mehr sagen lassen, als wir bis jetzt wissen.

Heinsius, dem erprobten diplomatischen Kampfgenossen, legte er die Grundlinien für die Verhandlung fest.[1])

Am 5. Juli stieg im „Goldenen Hirsch" zu München ein holländischer Kriegsmann, Oberst Montmollin aus Neuchâtel ab.[2]) Um den wachsamen Spähern des französischen Gesandten, Herrn von Ricous,[3]) zu entgehen, in aller Heimlichkeit und Stille[4]), »sans caractère et comme voyageur.« Dieser Mann war der Unterhändler Wilhelms. Schon am folgenden Tage hatte er die erste geheime Audienz beim Kurfürsten[5]), dem er die Anträge seines Herrn entwickelte.

Sie lauteten in der Hauptsache kurz zusammengefaßt: Das Gouvernement der Niederlande, ein Geschenk von 300000 Gulden,

---

[1]) Eine Instruktion Montmollins liegt uns nicht vor. Was er Max Emanuel zu überbringen hatte, erfahren wir aus seinen späteren Berichten. — Wilhelm hatte seine Absichten bezüglich Bayerns auch dem Wiener Hofe vorgelegt. Von hier war an den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Goeß, der Befehl ergangen, sich bei den Beratungen zu beteiligen. Mit dem ernsten Hinweis, daß von einer Landabtretung an Max Emanuel auf Kosten des Kaisers nicht geredet werden dürfe!

[2]) Dieser hatte erst vor kurzem aus nicht deutlich erkennbaren, vielleicht religiösen Gründen seine schweizerische Heimat mit seiner ganzen Familie verlassen, um in holländische Dienste zu treten.

[3]) Vgl. die Instruktion Ricous' vom 14. April, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, VII, Bavière (1889) 104—117. Auf Ricous' wichtige Tätigkeit gehen wir hier nur so weit ein, als sie unser Thema berührt. Seine wertvollen Berichte finden sich Aff. Étr. Corresp. Bavière, XLIV. ff.

[4]) Daraus erklärt sich wohl auch die Wahl dieser völlig unpolitischen Persönlichkeit. Das Geheimnis der Sendung wenigstens für einige Zeit zu wahren, schien eben nur dann möglich, wenn man keinen der in der diplomatischen Welt bekannten Männer wählte, und die geräuschvollen offiziell-äußerlichen Formen beiseite ließ. Daß die Unterhandlung auf die Dauer geheim bleiben würde, war in jenem Zeitalter politischer Allwissenheit natürlich nicht zu hoffen. Nur um seine wahre Aufgabe zu maskieren, erhielt daher Montmollin Befehl, dem Kurfürsten ein eigenhändiges Schreiben Wilhelms auszuhändigen, in welchem dieser Max Emanuel zur Heimkehr in seine Erblande beglückwünschte.

[5]) Bezeichnend sind die Klagen über den Wiener Hof, mit denen Max Emanuel die Audienz eröffnete: »Il m'a allegué un grand nombre de raisons qui l'ont porté à traitter avec la France, l'embarras de sortir de Bruxelles avec sa famille, la lenteur de la cour Impérialle qui l'a toujours laissé dans l'incertitude, trois millions d'écus qui luy sont dûs par l'Espagne et enfin la douceur de toucher 160 mille Ecus par an comme Gouverneur des Pays-Bas. Outre 170 mille écus, que la

entsprechende Subsidien für die Truppen, endlich noch als Konzession an seinen kriegerischen Ehrgeiz, ein Heerkommando unter dem Oberbefehl Wilhelms.[1])

Das war alles und war wenig genug. Von finanziellen Geringfügigkeiten abgesehen, ist es nicht mehr gewesen, als was vor ganz kurzem Wilhelm dem Herrn v. Mayr,[2]) Schlick dem Kurfürsten selbst angeboten hatte.[3])

Fragen wir uns dem gegenüber, in welcher Stimmung Max Emanuel in die Unterhandlung eingetreten sein mag. Unzweifel-

---

France devoit à feu son père quelle luy a payez (falsch Albemarle, 14. März; bei Ow, a. a. O. 107) sont en substance ses raisons.‹ Der Kurfürst zählte dann auf, was er alles für den Kaiser geopfert habe — allein 30 Millionen in Ungarn —, und wie schlecht es ihm dieser vergolten habe, ›que S. M. J. le chagrine dans toutes les occasions jusques là même qu'on luy dispute la dotte de feu Made. l'Electrice‹; Montmollin an Stepney, 7. Juli. Br. M. 9720.

[1]) Diese Anträge finden sich auf einem besonderen undatierten Blatte, welches die Beilage zu dem Schreiben Montmollins vom 6. Juli bildet. H. H. A. XXIV. Sie lauten wörtlich:

1. Le gouvernement perpetuel, c'est à dire la vie durante, des Paysbas;
2. une gratuité d'environs $\frac{m}{300}$ fl. d'Allemagne;
3. des Subsides honorables pour les Trouppes;
4. un traittement genereux et paternel touchant les joyaux de feu Madame l'Electrice;
5. le Commandement soubs le Roy d'Angleterre, et pour fin ce que S. A. E. pourra demander raisonnablement.

[2]) v. Ow, a. a. O. 107 publiziert in Übersetzung ein Schreiben Mayrs an Albemarle vom 5. April. Danach habe ihm (Mayr) Wilhelm in der Abschiedsaudienz erklärt, „daß er erst dann in der Lage wäre, für den Kurfürsten das Gouvernement perpetuel zu begehren, wenn der Kaiser oder sein Sohn Herren des Landes geworden wären, daß aber der Kaiser, so lange er nicht im Besitz des Landes ist, nicht zu einer bestimmten Zusage vermocht werden kann.“ Nun steht aber durchaus fest, daß sowohl Wilhelm dem sich in Kensington verabschiedenden Mayr, wie etwa gleichzeitig Schlick in Brüssel dem Kurfürsten die lebenslängliche Statthalterschaft angeboten hat. Was jedoch dieser vom Kaiser wollte, war vielmehr der Besitz der Niederlande. Nun ist ein Irrtum Mayrs über das, was ihm damals der König gesagt hatte, ziemlich ausgeschlossen, desgleichen bei der Sorgfalt der Publikation wohl auch ein Versehen des Herausgebers. Da der dem letzteren vorgelegene Brief jedenfalls kein Original ist, möchte ich noch am ehesten an einen Fehler der Kopie glauben.

[3]) Es ist nicht richtig, wenn Döberl (a. a. O. 560) meint, Schlick habe im März 1701 ein selbständiges Kommando angeboten. Vielmehr ließ der Kaiser nur versprechen, „weillen man die beybringung des H. Kurfürsten Person

haft war er in Brüſſel, wo er, durch die Lockungen des von ihm auch perſönlich bewunderten Franzoſenkönigs gewonnen, durch die Nähe der franzöſiſchen Streitkräfte ſicher gemacht, die volle Gefahr einer Loslöſung vom Kaiſer nicht überſah und überſehen konnte, damals mit ſeinem ganzen Herzen und Verſtande bei der Sache Bourbons. Nun erblickte er nach neunjähriger Abweſenheit zum erſtenmal die alte Heimat wieder, wo ihm alles fremd geworden war. Wie viel verlorene Mühe und Arbeit, wie viel Sorge und Enttäuſchung lag zwiſchen dem einſtigen hoffnungsfreudigen Aufbruch aus den Erblanden und der Rückkehr. Und doch ſollte die ſchickſalsvollſte Epoche dieſes an dramatiſchen Kontraſten überreichen Lebens mit ſeinen jähen Wechſeln von höchſter Höhe und tiefſtem Falle erſt noch beginnen. Die Berührung mit der mütterlichen Erde hat ihm keine friſchen Kräfte gegeben. Welch erſchütternder Gegenſatz zwiſchen dem vielumworbenen Fürſten, der jetzt, verjährter Wunden vergeſſend, neuer Entwürfe voll, das lange vernachläſſigte Stammland betrat und dem Flüchtling, der vier Jahre ſpäter die Trümmer ſeines geſchlagenen Heeres über die Grenze führte!

Zunächſt ſahen ſich die Dinge von München aus, wo der Kurfürſt, dem Schutze Frankreichs entrückt, der kaiſerlichen Waffenüberlegenheit preisgegeben war, doch anders an, als von Brüſſel. Daß jetzt die unverhältnismäßig größere Gefahr in einem Bündnis mit König Ludwig lag, konnte Max Emanuel keinen Augenblick verkennen. Unzweifelhaft wäre er für die in der Bildung begriffene Allianz gewonnen worden, wenn die Zugeſtändniſſe von dieſer Seite Frankreichs Verſprechungen überboten hätten. In jedem Falle lohnte es ſich, die beiderſeitigen Vorſchläge anzuhören und gegeneinander abzuwägen, die endliche Entſcheidung blieb ihm darum doch ſtets vorbehalten. Möglichſt große Vorteile — Gewinn

weith mehrers als deſſen macht ſchätzete u. wohl vermuten könne, daß Er bey einer ſo tapfern Begebenheit nicht würde müſſig bleiben wollen, dahin bearbeithet zu ſeyn, damit Ihme das commando der Engliſch und hollandiſchen armée, iedoch unter undt nach dem König von Engelandt (im Original unterſtrichen) anvertrauet werde". Schlicks Bericht vom 5. März W. A. Es ſei beſonders bemerkt, daß der Wiener Hof ſich ſtets auf das Allerhartnäckigſte geſträubt hat, dem Kurfürſten eine Armee anzuvertrauen. So war auch dieſes Zugeſtändnis nur gemacht, um „aller Verwirrungen, die ſein begehren an einiges commando etwa an dem Ober-Rhein hätte geben können, enthoben" zu ſein. Ebenda.

von Land und Leuten, gleichviel wo — mit möglichſt geringer Gefahr zu erringen, das war gleichſam das diplomatiſche Axiom, in welchem die divergierenden Neigungen ſeiner unruhig begehrlichen Seele zu einer Art Kompromiß gelangt ſind. Und damit war doch immerhin für die Unterhandlungen mit Wilhelm eine gewiſſe Geneigtheit, wenn der Ausdruck geſtattet iſt, eine politiſche Prädisposition gegeben.

Aber gerade bei ſolcher Vorausſetzung bedeutete die neue Enthüllung für ihn eine ſchwere Enttäuſchung. Wie konnte man ihm nicht mehr als erneut die niederländiſche Statthalterſchaft anbieten, die ihm doch tatſächlich ſchon von der Macht zugeſprochen worden war, die unzweifelhaft hierzu das beſſere Recht beſaß und, was weit mehr ſagen wollte, das Land infolge der Beſetzung ſeiner Feſtungen militäriſch vollſtändig in Händen hielt.

Der Kurfürſt hat Montmollin zunächſt ohne Antwort gelaſſen. Zwei Tage ſpäter begab er ſich nach Schleißheim, wohin Ricous ihm folgte. Am 10. Juli berief er Montmollin zu ſich.[1]) Er beteuerte ihm abermals, nichts als Ruhe und Frieden zu wünſchen, — Worte der Reſignation, die ſeltſam genug aus dieſem Munde klangen. Nur dann ſei er bereit, ſeine Haltung zu ändern, wenn er ſich damit verbeſſern könne, der Kaiſer verſichere ihn alſo eines Teiles der ſpaniſchen Erbſchaft, etwa Mailands oder der Niederlande und er werde »tête baisée« mit den Alliierten gehen.[2])

[1]) Montmollin an Heinſius, 13. Juli, H. H. A. XXIV.

[2]) »Que si l'Empereur vouloit luy assurer quelque portion de la monarchie d'Espagne, comme le Milanois ou les Pays bas, ... qu'alors, il entreroit et iroit teste baissée avec les Alliés et quil tascheroit d'entrainer avec luy d'autres puissances dans le party, mais que pour se fier à l'Empereur ou à son ministere sans des assurances reelles quil nen feroit rien.« Montmollins Bericht, 13. Juli, H. H. A. Über dieſe »assurances réelles« hat er ſich dann noch deutlicher ausgeſprochen. »Il prétendoit méme qu'en attendant qu'on le mit en possession de la portion qui luy seroit destinée que Sa. M. J. luy donnât en gage quelque Province comme on fit à son Grand Père à qui on donna la haute Autriche en attendant qu'on le mit en possession du haut Palatinat«; Montmollin an Stepney, 11. Juli, Br. M. 9720.

Von Intereſſe ſind die Äußerungen des Kurfürſten über die preußiſche Standeserhöhung: L'Empereur croit que parce que depuis longtemps l'Empereur demeure dans sa famille quil est en droit de tout; je suis d'aussi bonne maison que d'autres et il y a eu des Empereurs dans ma famille. J'avoue que l'elevation de l'Electeur de Brandebourg mest très sensible«; Montmollin an Heinſius, 13. Juli, H. H. A. XXIV. Ähnlich 16. Juli, ebenda.

So endete auch diese zweite Besprechung ergebnislos, ebenso wie eine dritte, welche Montmollin wenige Tage später dadurch herbeizuführen wußte, daß er wie zufällig im Schleißheimer Parke den Weg des Kurfürsten kreuzte.[1]) Max Emanuel lehnte jede weitere Erklärung ab, bevor ihm nicht Wilhelms Erwiderung auf seine Wünsche zugegangen sei.

Offenbar wollte er damit nur Zeit gewinnen. Bei der Lage seiner Erbstaaten zu Österreich und deren relativer Schwäche konnte er seine letzten Entscheidungen nicht aus der eigenen Brust greifen, sondern er mußte sie sich durch die Konjunkturen der Weltlage bestimmen lassen. Nun waren unterdessen die kaiserlichen Truppen in Italien von Erfolg zu Erfolg geeilt. Im Mai hatte Prinz Eugen den Befehl übernommen, im Juni den erfahrenen Catinat durch seinen berühmten Gebirgsmarsch völlig getäuscht, Anfang Juli die Etsch überschritten und den von der Hauptarmee getrennten Heerhaufen Tessés bei Carpi am 9. Juli vernichtend aufs Haupt geschlagen.

Schon die ersten Gerüchte von dieser ungeahnten Wendung hatten, wie Montmollin triumphierend und Ricous voll Sorge bemerkte, den Kurfürsten betroffen gemacht. Bestätigten und mehrten sich diese Unglücksbotschaften, so war bei einer so impulsiven Natur bis zur Umwandlung aller politischen Ziele nur ein Schritt. Noch stand der Kurfürst selbständig und aufrecht zwischen den Parteien, der nächste Augenblick schon konnte stärker werden als sein eigner Wille.

II. Die erfolgreiche Gegenwirkung der französischen Diplomatie.

Daß in München geheimnisvolle Unterhandlungen mit einer der antifranzösischen Mächte im Gange seien, wußte bald alle

[1]) Montmollin an Heinsius, 23. Juli, ebenda. Er hat hier diese fast idyllische Szene ausführlich geschildert. Der Kurfürst promenierte mit ihm durch die neuen Anlagen, die Herren des Hofes folgten in angemessener Entfernung. Ungezwungen traten Bauern und Bäuerinnen aus der ländlichen Umgebung des Schlosses heran, die dem leutseligen Landesherrn Blumen boten, ahnungslos, daß in diesem Augenblicke vielleicht über ihr und des Landes Geschick entschieden wurde.

Welt.[1]) Ricous fühlte ſich ſchwer beunruhigt.[2]) Ungeſtümer als je drang er in Verſailles darauf, den ſchon oft erwogenen Übergang über den Rheinſtrom auszuführen und dadurch die verſprochene Vereinigung franzöſiſcher Hilfsvölker mit den bayeriſchen Streitkräften anzubahnen.

Die Politik der Wiener Hofburg ſelbſt arbeitete ihm in die Hände. Mit der Ächtung des Mantuaner machte ſich der Kaiſer am Münchener Hof wenig Freunde. Ricous ließ es nicht an ſich fehlen, das Feuer zu ſchüren.[3]) Anderſeits ging Ludwig, der wenigſtens vorgab, dem Kurfürſten rückhaltlos zu vertrauen,[4]) deſſen Wünſchen Schritt für Schritt entgegen. Max Emanuel hatte Ricous von ſeinen alten, angeblich gut begründeten Anſprüchen auf Tirol und Böhmen geſprochen und der König ließ ihm durch dieſen erwidern: „Selbſt wenn er noch weiter ausſchauende Pläne verfolgt, kann er meines Beiſtandes verſichert ſein.“[5])

[1]) Man ſagt auch, daß Ihro Kaiſ. Maj. ſowohl als Ihro Königl. Maj. in England . . . . Ihro Churf. Drtl. zu Ihrer Partei zu bringen ſich bemühen, u. Ihro zu ſolchem End vorteilhafte Conditiones worunter auch das Palatinat im Königreich Hungarn anerbieten laſſen werden“; Schreiben aus Bonn, 4. Auguſt, M. A. K. ſchw. 14/3.

Einige Jahre ſpäter iſt bekanntlich die Stephanskrone von ungariſcher Seite dem Kurfürſten tatſächlich angeboten worden; vgl. die intereſſanten Mitteilungen bei Heigel, Kurfürſt Max Emanuel von Bayern und Franz Rakoczy; in: Hiſtor. Vorträge und Studien, 3. Folge (1887) 86 ff.

[2]) Am 23. Juli fragte Ricous den Kurfürſten offen nach dem Zwecke der Anweſenheit Montmollins: ›Je le priois de me dire s'il scavoit la raison du sejour du Colonel Montmollin a Munik. C'est un franc espion, ma til repondu, d'abord en riant il m'a attaqué une fois ou deux par des complimens d'amitié de la part du Roy d'Angre, a quoy j'ay repondu que i'avois toujours les mesmes sentimens pour sa personne‹; Aff. Étr. Bav. XLIII. Auch in Paris ſuchte Max Emanuel das aufkeimende Mißtrauen zu zerſtreuen. (Max Emanuel an ſeinen dortigen Geſandten Monaſterol, 10. Auguſt, M. A. 280/12.) Lange vergebens. Zwar ſchreibt Ricous gelegentlich, er würde ruhig ſchlafen, ob auch hundert Montmollins am Hofe wären, allein der tapfere Graf Arco urteilte über ihn ſpöttiſch, er ſei ein Menſch, „der die Fliege und ihren Schatten fürchte.“ Berichte Ricous und Montmollins.

[3]) Ricous an Torcy, 14. und 27. Juli; an Ludwig XIV. 30. Juli; Aff. Étr. Bav. XLIII. ›Ce n'étoit que des préliminaires contre luy [Max Emanuel] mesme‹, ſtellte er dem Kurfürſten vor; Bericht an Ludw., 26. Aug., ebenda.

[4]) Vgl. z. B. Monaſterol an Max Emanuel, Sommer 1701, bei Ow, a. a. O. 109.

[5]) Ludwig XIV. an Ricous, 30. Juni, Aff. Étr. Bav. XLIII.

Dazu kam Ricous noch von anderer Seite eine ebenso unerwartete wie erwünschte und wirksame Hilfe.

Es war bei den zwischen München und Paris obwaltenden Beziehungen nur natürlich, daß Villars, der französische Gesandte am Kaiserhofe, nachdem er am 28. Juli Wien verlassen hatte, seinen Weg über die bayerische Residenz nahm, dieselbe Stadt, welche er einst vor langen Jahren in äußerster Erbitterung mit dem Gefühle tödlich verletzter Eitelkeit verlassen hatte. Am Abend des 31. Juli traf er daselbst ein, am nächsten Mittag ward er von dem Kurfürsten empfangen, der sich durch offenes und vertrauliches Entgegenkommen bestrebt zeigte, die schlimmen Erinnerungen an jene letzte peinliche Verabschiedung vom 5. Januar 1689 bei dem ehrgeizigen Franzosen vergessen zu machen. Nicht so sehr politische Gespräche voll kühler nüchterner Erwägungen sind es hier wohl gewesen, die beide in der Einsamkeit des Schleißheimer Schlosses miteinander pflogen, als sich ins Weite verlierende kriegerische Projekte voll phantastischer Kombinationen, aber gerade deshalb von starker Wirkung auf die südländische Phantasie des Kurfürsten.

Mehrere Tage verbrachten beide — verwandte Naturen in ihrem Ehrgeize und dem Überschwange ihrer Gefühle — in lebhaftem Austausch ihrer militärischen Pläne und Ideen, in stetem Gespräche über den bevorstehenden Waffengang Max Emanuels an der Seite Frankreichs, von dem der Kurfürst, nach eigener Versicherung, „alle Tage träumte".[1])

Als Villars die bayerische Hauptstadt verließ, nahm er die Überzeugung mit, den Kurfürsten fest für das französische Bündnis gewonnen zu haben. Andere waren ähnlicher Meinung.[2]) Wohl kann es fraglich erscheinen, ob nicht Max Emanuel vielleicht in diplomatischer Berechnung mehr zu fühlen vorgab, als er ge-

[1]) Ricous an Ludwig, 3. August, ebenda; Montmollin an Heinsius, 3, 6. August. H. H. A. XXIV.

In den Mémoires du Maréchal de Villars (Paris 1884) findet sich über Villars Aufenthalt in München nichts, wohl aber bei Vogüé, Villars d'après sa correspondance et des documents inédits, I (Paris 1888) 137.

[2]) Noch im selben Monate verlautete in Wien mit Bestimmtheit, daß bei Villars' Anwesenheit in München das Bündnis „geschlossen oder gekräftiget" worden sei. So Stepney zu Mörmann; nach dessen Bericht an Max Emanuel, 31. August, M. A.

fühlt hat. Gründe, in einem Manne von Villars' perſönlicher Bedeutung, der binnen kurzem vor Ludwigs Antlitz treten ſollte, jeden Argwohn an der Ehrlichkeit ſeiner politiſchen Abſichten zu erſticken, gab es für den Kurfürſten genügend.[1]) Allein anderſeits können wir es doch wohl als wichtige Frucht des Aufenthaltes Villars' in München bezeichnen, daß der Kurfürſt am 10. Auguſt Monaſterol, ſeinem Geſandten in Paris, den Zweck der Sendung Montmollins ausführlich mitteilte, indem er es ihm überließ, in geeigneter Stunde auch Torcy darin einzuweihen.[2])

Mit ſteigender Ungeduld erwartete inzwiſchen Montmollin die Entſcheidung ſeines Königs.[3]) Am 1. Auguſt, alſo dem Tage der erſten Konferenz Villars' bei Max Emanuel, hatte Wilhelm in ſeinem Luſtſchloſſe Loo, deſſen Mauern ſo manches bedeutſame diplomatiſche Geheimnis umſchloſſen, mit dem kaiſerlichen Geſandten Grafen Wratislaw eine ernſte Unterredung über die europäiſche Geſamtlage und Bildung der neuen Allianz gegen Frankreich.

---

[1]) Wir erwähnen hier nur die Tatſache, daß ſoeben Ludwig voll Erbitterung über die Langſamkeit der Rüſtungen, in denen Max Emanuel weit hinter ſeinen Verſprechungen zurückblieb, nach vielfachen vorangegangenen Drohungen die Subſidienzahlungen bis auf weiteres eingeſtellt hatte. Es war bereits zu unerfreulichen Auftritten zwiſchen Max Emanuel und Ricous gekommen, deſſen Berichten der Kurfürſt mit Recht das Vorgehen des Königs zur Laſt legte. Berichte Ricous vom Juli und 3. Auguſt. Aff. Étr. Bav. XLIV.

[2]) ». . quand vous le trouveréz convenir, vous en puissiéz informer Mr. de Torcy». Max Emanuel an Monaſterol, 10. Auguſt, M. A. K. ſchw. 280/12. Ob es in der Tat geſchehen iſt, wiſſen wir nicht.

[3]) In ſeiner Ratloſigkeit iſt Montmollin auf ſeltſame Gedanken geraten. So ſchreibt er am 3. Auguſt an Heinſius (H. H. A. XXIV): »Je supplie tres humblement V. E. davoir la bonté de me faire scavoir si au cas que S. A. E. demandat quon luy entretint en temps de paix dans les Paysbas le mesme corps de trouppe quil y avoit en dernier lieu si on peut le luy promettre; ou mesme si ie ne puis pas le luy offrir au cas que ie remarque que cela put faire un bon effect.«

Man könnte lächeln über den Einfall, der jedenfalls ſoviel bezeugt, daß ſeinem Urheber der Blick in den Ernſt der gegenwärtigen Situation durchaus mangelte. Von nicht viel größerem Verſtändnis zeugt es, wenn Montmollin als wichtigſte Punkte der Verhandlung bezeichnet: »de quelle maniere on pretait luy bonifier sa dette sur l'Espagne et de quelle maniere on fera subsister ses trouppes. Car ie ne doutte point que ce ne soit les points fondamentaux et sur lesquels il voudra voir clair.« Montmollin an Heinſius, 10. Auguſt, ebenda.

Auch Max Emanuels Name wurde hier genannt. Wilhelm war betreff Bayerns guter Hoffnung; „an seiner Eitelkeit" vermeinte er den Kurfürsten auf den rechten Weg zurückzuführen.[1])

In dieser geringschätzenden Voraussetzung lag bereits der Mißerfolg. Wir brauchen auf die dementsprechenden Instruktionen, welche Albemarle am 9. August an Montmollin sandte, gar nicht einzugehen, sie erhielten kein einziges neues Zugeständnis, sondern nur billige Vorschläge, wie man die alten dem Kurfürsten annehmbarer machen könne.[2]) Das Ganze erscheint wie ein höfliches Spiel mit inhaltlosen Worten. Dieses Verhalten Wilhelms wäre schwer begreiflich, wüßten wir nicht aus früherer Zeit, daß er seine Versuche, Max Emanuel die Souveränetät der Niederlande zu überlassen, erst dann aufgegeben, nachdem er mit diesem Projekt am Kaiserhofe auf leidenschaftlichen und unüberwindlichen Widerstand gestoßen war. Um aber aussichtslose Ansprüche anderer, mochten sie auch besser fundiert sein als der bayerische auf die Niederlande, sonderlich zu respektieren oder gar ernsthaft zu verfechten, dazu war der Oranier als Realpolitiker doch nicht gefühlvoll genug.

Am 17. August hielt Montmollin die neuen Anweisungen in Händen[3]), drei Tage später unterbreitete er sie dem Kurfürsten. Die Versagung des souveränen Besitzes der Niederlande hatte Wilhelm damit begründet, daß diese noch in fremdem und voraussichtlich bald feindlichem Besitze seien. Mit gutem Grunde hätte Max Emanuel erwidern können, mit welchem Rechte und welcher Sicherheit man ihm dann auch nur die Statthalterschaft versprechen könnte. Allein er hat die Vorschläge gar keiner Debatte für wert gehalten. Es war nur Maske, wenn er sich

[1]) Vgl. den Bericht Wratislaws vom 3. August, bei O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, IX 297.

[2]) Albemarle an Montmollin, 9. August, H. H. A. XXIV. Gleichzeitig hiermit sandte Albemarle noch eine zweite, geheime Instruktion. Diese stellte Montmollin anheim, das erste Schreiben Max Emanuel auszuhändigen, um damit das Vertrauen des Königs auszudrücken. Es zeigt auch, welchen Wert Wilhelm auf das bayerische Bündnis legte: »Vous n'ignores pas le besoin que nous avons de ce Prince, n'épargnés aucun soin pour le ramener.« M. sollte daher den Kurfürsten noch besonders erinnern »a la parole positive qu'il avoit donnée qu'il nestoit engagé que pour six mois, et que ne l'ayant conclu que parce que la necessité l'obligeoit a cela.«

[3]) Montmollins Bericht, 17. August, H. H. A. XXIV.

die letzte Entscheidung vorbehielt, denn im Inneren war er über die Ablehnung sofort mit sich einig. Dem von Frankreich vielumworbenen und verwöhnten Fürsten schien das Ganze so unbegreiflich, daß er zu Mayr äußerte, Montmollin müsse noch weitere Zugeständnisse bei der Hand haben.[1])

Wenige Tage später machte Mayr dem Gesandten die offizielle Eröffnung, daß der Kurfürst die Vorschläge ablehne; „als Freund, nicht als Minister", sprach er zugleich seine persönliche Überzeugung aus, daß auf dieser Basis nichts mehr zu hoffen sei.[2])

Halten wir hier einen Augenblick inne, um einen Blick auf die Verhältnisse des Münchener Hofes zu werfen. Der alte noch aus der Zeit Ferdinand Marias übernommene Gegensatz der „Savoyards" und der „Gutgesinnten", wie man die münchener Parteien in Wien, der »bien Intentionnés« und der »Autrichiens«, wie man sie in Versailles nannte, jener Gegensatz, wie er später, allerdings in anderen Formen und mit anderen Zielen, dem innersten Wesen nach aber der gleiche, vor und nach Kaiser Karls VII. Ableben die Physiognomie des Hofes bestimmte, dieser Gegensatz, nicht etwa zwischen national und antinational, sondern zwischen habsburgisch und bourbonisch, war zwar auch damals lebendig, doch ohne erkennbar zur Bildung von Faktionen auf Grund dieser Tendenzen geführt zu haben. Das Hauptmotiv dafür dürfen wir wohl darin sehen, daß Max Emanuel in eifersüchtiger Wahrung seiner Herrscherwürde trotz aller inneren Schwankungen doch stets nach außen selbständig gehandelt hat.[3]) In jeder Ent-

[1]) »Mr. l'Él. luy (— Mayr —) a parlé des depuis et luy a dit que ie luy faisoit des offres inferieurs a ceux que luy Meyer luy avoit fait a son retour d'Angleterre qu'il ne pouvoit pas comprendre cela qu'il faloit que iesusse des propositions encore par devers moi.« Montmollin an Albemarle, 24. August, H. H. A. XXIV.

[2]) Ebenda.

[3]) Charakteristisch hierfür ist die völlige Bedeutungslosigkeit der vier großen Hofchargen. Ricous schreibt am 30. April unmittelbar nach seiner Ankunft in München, am 25. April sei „der erste Minister" Bayerns gestorben (Aff. Étr. Bav. XLIV.); allein seinen Namen kennt er nicht. Von dem Oberstkämmerer (Max Preysing?) hören wir nur einmal, er habe die Kurfürstin von den Niederlanden nach Bayern begleitet. So bedeutungslos war die Charge oder ihr Inhaber. Die Oberstthofmeisterstelle scheint noch Ferdinand Joseph Tattenbach innegehabt zu haben. Oberstthofmarschall war Graf Sanfré. Einst ein Mann von Einfluß (vgl. Villars' Brief vom 13. Mai 1687, bei Vogüé Villars d'après sa correspondance et ses lettres I 17), jetzt ohne jedes Ansehen.

ſcheidung iſt ſeine Perſon Kurbayern geweſen, daher trägt er ſelbſt ganz allein Verdienſt und Verantwortung jeder Tat, kein anderer mit ihm.[1])

Die Aufgaben fremder Miniſter am Hofe wurden dadurch nicht erleichtert.

Wenn aber Ricous anfangs klagte, daß der Kurfürſt keinen einzigen „treuen und geſchickten Miniſter“ beſitze, ſo hat er ſpäter ſeine Anſicht geändert. Iſt es ihm auch trotz mancher Anſätze nie recht gelungen, um ſich herum eine feſte franzöſiſche Partei zu bilden, auf die er ſich in den verſchiedenen Wechſelfällen verlaſſen konnte, ſo iſt er wenigſtens des Mannes ſtets ſicher geweſen, der damals die erſte Stelle im Vertrauen des Kurfürſten einnahm. Es war der Geheimſekretär Baron von Reichard, von dem hier nur ſo viel geſagt ſei, daß er die rechte Hand Max Emanuels geweſen iſt, das Ideal eines Geheimſekretärs, treu, umſichtig, ver-

[1]) Max Emanuel hat ſeine geſamte Politik tatſächlich mit einer Selbſtändigkeit geführt, von der wir bisher keine Ahnung hatten. Schon aus den Berichten de la Hayes ergab ſich mir, wie bitter der alte Rechberg und Kaſpar Schmid über die Verſchloſſenheit und Unzugänglichkeit des jungen Fürſten geklagt haben. Spätere Mitteilungen bekräftigen das. Eine kleine Geſchichte ſei hier erzählt. Anfang März 1701 unterhandelte bekanntlich Schlick in Brüſſel mit dem Kurfürſten. „Als ich — ſo erzählt er in ſeinem Berichte vom 5. März (W. A.) — in dem Hinausgehen Se. Drchlt. befragte, wan etwa jemandt von ihren Ministris zu mir kommen undt von afairen reden wolte, weme ich mich anvertrauen könte? antworthete Sie mit einer ſer significativen ausſprach: Ich habe keine Minister, ich habe gar keine Minister.“ Dieſe Erfahrung blieb auch anderen nicht erſpart. ›C'est un malheur pour moi, que S. A. E. n'aye personne en qui il se confie et a qui je puisse parler d'affaire‹; ſo Montmollin an Heinſius, 23. Juli, H. H. A. XXIV. Die bayeriſchen Miniſter waren es wohl zufrieden, an der waghalſigen Politik keinen Teil zu haben. ›Tout le monde trouve que lon joue gros ieu et plusieurs Ministres sont ravi de ce quon ne les consulte‹, Montmollin, 21. Oktober, ebenda, und derſelbe, 2. November (ebenda): ›Mr. l'Electeur continue a ne parler d'aucune affaire estrangere a son Conseil d'Estat; sans cela il trouveroit des opinions contraires a sa Conduite qu'il tient‹. An anderer Stelle (Montmollin an Heinſius, 11. September, ebenda) heißt es: ›Il me paroit touiours quil [Mayr] nest plus en credit et que personne ny est pour les affaires estrangeres. Un de ceux qui presse pour en avoir le plus a ignoré fort longtemps que le Baron Zindt fust à Heilbronn [auf dem ſchwäbiſchen Kreistage]. C'est le genie de cette cour de ne se fier qua soy mesme et de ne faire des confidences qua demy. Dem Charakterbilde des Kurfürſten wird damit ein neuer, wie mir ſcheint, ſehr weſentlicher Zug eingefügt.

ſchwiegen und, ſoweit wir ſehen, dem Intereſſe ſeines Herrn ſelbſtlos ergeben.[1]) Dieſe Freundſchaft war der franzöſiſchen Politik um ſo wichtiger, je weniger Garantien man dem unbeſtändigen Charakter Max Emanuels ſelbſt entnehmen konnte. Die Launen des Kurfürſten ertrug Ricous allerdings ſtets mit Gleichmut, hier hatte er es ſich zum Prinzip gemacht, „dieſe kleinen Gewitter unbeachtet zu laſſen". Bedenklicher war, daß er die Gewißheit von der Aufrichtigkeit und dem Ernſte Max Emanuels nicht zu gewinnen vermochte. Wie dieſer hin- und herſchwankt im Sturme widerſtreitender Gefühle, ſo wechſelt auch Ricous in ſeinem Urteile über ihn.[2])

Außer Reichard iſt noch eine andere gewichtige Perſönlichkeit Frankreichs Sache ergeben geweſen. Der Baron von Zündt war ein alter gewiegter Politiker, der einſt vor zwei Jahrzehnten am Münchener Hofe eine bedeutende Rolle als Parteigänger Frankreichs geſpielt hatte, deshalb in Ungnade gefallen war[3]) und erſt jetzt mit der neuen Wendung der bayeriſchen Politik nach Frankreich hin wieder aus dem Dunkel hervortrat.[4])

---

[1]) Die Stellung eines Geheimſekretärs war in der damaligen Zeit an und für ſich von hoher Bedeutung. Sie wurde es hier um ſo mehr, als Max Emanuel, wie wir wiſſen, dem vielköpfigen Geheimrat nichts von ſeinen Plänen mitteilte. — Reichard hatte bereits eine rühmliche Diplomatenlaufbahn hinter ſich. Mehrfach war er in Spezialaffairen im Haag tätig geweſen, am 20. März 1701 wurde er von dort in die unmittelbare Nähe ſeines Herrn berufen (Malknecht an Ricous, 20. März, M. A. K. ſchw. 533/19). Später hat er mit Genehmigung des Kurfürſten eine franzöſiſche Penſion bezogen. Montmollin beſtätigt uns am 18. September von ihm: »il a l'oreille de S. A. E.«, nennt ihn am 28. September, »le secretaire favori«. (H. H. A. XXIV.), vgl. auch Recueil des Instr. données aux Ambassadeurs et Ministres de France, VII Bavière, 129 f. Am 30. Juni 1702 ſchrieb Max Emanuel an Schlick, daß er Reichard wie ſich ſelbſt vertraue (»je puis me fier à la main qui l'a écrite autant qu'à la mienne«) W. A. Man könnte Reichards Stellung zu Max Emanuel vielleicht am beſten mit jener Eichels zu Friedrich dem Großen vergleichen.

[2]) So ſchreibt er am 12. Auguſt: »Son ardeur s'ésteint quelque fois, et ie crains souvent que ses Idées militaires ne soient qu'un feu d'Imagination.« Aff. Étr. Bav. XLIV. Ähnliche Urteile wiederholen ſich. Es gibt wenigſtens für dieſe Zeit die Stimmung nicht ganz richtig wieder, wenn Vogüé, Villars a. a. O. I 136 meint: »il [M. E.] attendait avec impatience la rupture de l'Empire et de la France.«

[3]) Vgl. Recueil des Instructions, VII Bavière, 131.

[4]) Er ging September 1701 als Nachfolger Tattenbachs nach Regensburg, »sans que l'Electeur en aye parlé a son Conseil«, Montmollin

Viel weniger klar war die Haltung des Vizekanzlers von Wämpl [1]) Damals, wie es scheint, auf Ludwigs Seite stehend, hat er sich später aus wohl nicht ganz einwandfreien Motiven der Sache Habsburgs zugewandt.[2])

Es hat auch sonst an charakteristischen Erscheinungen in der bayerischen Politik nicht gefehlt; genannt seien nur Prielmayr und Simeoni, Berthier und Monasterol, Malknecht und Widman; wir brauchen sie im einzelnen hier nicht zu skizzieren, sie sind in unserer Frage sehr wenig hervorgetreten. Nur einer spielte eine, freilich wenig beneidenswerte Rolle; es war der geheime Kriegskanzleidirektor von Mayr, der dem englischen Gesandten zum „Kommissär" bestimmt war, trotzdem er selbst, in der halben Ungnade seines Fürsten lebend, die wichtigsten politischen Vorgänge nach eigener Aussage gar nicht gekannt hat.[3])

Auch Montmollins Hoffnung auf andere Hilfe erwies sich sehr trüglich. Im Sommer hatte sich der Kreis fremder Diplomaten in München um zwei Männer von Ansehen erweitert. Der eine war der savoyische Gesandte Graf Tarini[4]), den alte Bekannt-

an Heinsius, 20. November, H. H. A. XXIV. In den wichtigen Kreisverhandlungen hat er Bayern mehrfach sehr geschickt vertreten. Ricous urteilt über ihn, wohl nicht ohne Übertreibung, die sich aus jenes Parteistellung erklärt: »c'est sans comparaison le plus habile homme de tout le pays icy et qui a été persecuté pendant XXII ans par tous les ministres de l'Empereur et de Bavière comme attaché à la France«; an Torcy, 14. Juli. Aff. Étr. Bav. XLIII. Nach der Restitution Max Emanuels war er als bayerischer Gesandter für den Reichstag in Aussicht genommen, starb aber Sommer 1715 hoch bejahrt in München: Withworth an Townshend, 11./22. August 1715. Rec. O. Ratisbonne, German States. Vgl. ferner über ihn Heigel, Kurfürst Joseph Clemens von Köln ꝛc. in: Quell. u. Abhandl. I 212, Anm. 30.

[1]) Dieser hatte während der Abwesenheit seines Herrn die Regierung der Kurlande geleitet. An der Verwahrlosung der Verwaltung hatte er seinen guten Anteil.

[2]) »Il n'est pas insensible aux recompenses«; Ricous, 3. August, Aff. Étr. Bav. XLIII. Ein Jahr später lautete dessen Urteil schon schroffer: »c'est un homme d'une avidité sordide qui peut aisement oublier un bienfait considerable par l'esperance d'un beaucoup moindre qu'il croit ensuitte obtenir«; Ricous an Torcy, 11. August 1702. Aff. Étr. Bav. XLVII.

[3]) Berichte Montmollins vom 30. Juli, 3. u. 10. August, 11. September. H. H. A. XXIV.

[4]) Kleinschmidt, Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700 bis 1800; in: Forsch. z. Gesch. Bayerns, VIII (1900) 145 nennt ihn Tarino.

schaft von Brüssel her und Gleichheit der politischen Ziele mit dem Kurfürsten, gesellschaftliche Bande — sein Schwiegersohn, Graf Veritá, war kurbayerischer Oberst gewesen — mit dem Hofe in nahe Fühlung gebracht hatte[1]), wie sich bei der damaligen Haltung seines Gebieters von selbst versteht, ein warmer Verteidiger des französischen Bündnisses; der andere, welcher sofort eine Art politischen Gegengewichtes bildete, war der kaiserlich gesinnte Abbé Stephany als Gesandter Hannovers; ein geistvoller Diplomat von vielseitiger Bildung, der Max Emanuel bereits in Brüssel wertvolle Dienste geleistet hatte.[2]) Er erbot sich sofort, die Sache des Kaisers bei dem Kurfürsten zu führen. Allein auf die erste Andeutung, welche Anfang September Mayr diesem hiervon machte, wies ihn Max Emanuel in schroffster Form zurück; er wünsche nicht, daß die fremden Vertreter an seinem Hofe sich mit anderen Dingen befaßten als mit den Angelegenheiten ihrer Herren, und er wünsche ebensowenig, daß man glaube, Stephani stehe bei ihm in höherer Gunst als irgend einer der übrigen Minister.[3])

[1]) Ricous an Ludwig, 20. August. Aff. Étr. Bav. XLIV.

[2]) Seine offizielle Aufgabe war damals gewesen, den Kurfürsten in seiner der neunten Kurwürde günstigen Stimmung zu erhalten. Von seiner Reise nach München war schon vor der Ankunft Montmollins geredet worden. Kaunitz hatte ihn gebeten, dort über die kaiserlichen Interessen zu wachen. »L'Abbé de Stephany — schrieb Montmollin am 24. August — avoit esté prié (avant mon arrivée) par Mr. de Kaunitz de veiller quand il seroit icy aux Interests de S. M. J.« Aus demselben Schreiben ersehen wir, daß Georg Ludwig von Hannover damit einverstanden war. Man wird daher kaum irre gehen, in der Sendung Stephanys das Resultat einer von langer Hand vorbereiteten Aktion zu erblicken, an der auch Wilhelm seinen Anteil gehabt hat. Seine Ankunft in München läßt sich mit einiger Sicherheit auf Anfang August bestimmen. Am 3. August bittet Montmollin um Verhaltungsmaßregeln bezüglich seiner Person, am 24. schrieb er: »Mr. Stephany fera plus sous main qu'un Envoyé public ne pourroit faire.« Übrigens war St. dem Kurfürsten schon aus dessen jungen Jahren bekannt. Er war einst Kammermusikdirektor in München gewesen. Vgl. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen [seit 2. März 1703] Ministers Agostino Steffani; in: Vereinsschriften der Görresgesellschaft (Köln 1885). Herrn Hilsenbeck, Sekr. an d. kgl. Staatsbibl., verdanke ich die Kenntnis dieser im folgenden Jahre von demselben Verfasser ebenda fortgesetzten Biographie des seltenen Mannes.

[3]) Montmollins Bericht vom 7. September. H. H. A. XXIV. Als Stephany darauf den Kurfürsten an die Konfidenzen erinnern ließ, die er, Max Emanuel, ihm einst in Brüssel gemacht habe, gab dieser die scharfe

Das war deutlich. Stephany, der die derbe Abfertigung gewiß mit Recht auch als persönliche Kränkung empfand, bat Georg Ludwig um seine Abberufung, Mayrs Ungnade war augenfälliger als je, er zog sich jetzt abermals aufs Land zurück, Montmollin aber sprach in richtiger Ahnung zum erstenmale die Vermutung aus, Ludwig könne Bayern die Souveränetät der Niederlande sowie seine Unterstützung in der Kaiserwahlfrage versprochen haben.[1]) Das einzige Mittel, den Kurfürsten „zur Raison zu bringen", erblickte er darin, den Plan der Aufstellung eines starken kaiserlichen Heeres am Oberrhein endlich zu verwirklichen.[2]) Er selbst sah seine diplomatische Rolle ausgespielt, er hatte in der Tat auch das letzte Ansehen verloren. Von aller Welt vernachlässigt und direkt gemieden, dem Kurfürsten selbst nicht mehr unverdächtig[3]), befand er sich in nichts weniger als beneidenswerter Lage. So beschränkte er sich darauf, die weiteren Vorgänge am Hofe als stummer, aber aufmerksamer und scharfer Beobachter zu verfolgen. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er sich entschlossen erklärte, den halb verlorenen Posten noch weiter zu

---

Antwort, »quil avoit eu ses raisons de luy en parler a Bruxelles, que ce quil luy disoit a present estoit une affaire generale pour tous les ministres«; ebenda.

[1]) Ebenda. Im Schreiben Montmollins vom 29. Oktober heißt es: »Le secretaire Reikart a lasché quelque mot a un de mes amys qui font connoistre que la france fait esperer des pays a l'Electeur«. Die Berichte Ricous' aus dem September atmen erhöhte Zuversicht.

[2]) Montmollin an Heinsius, 11. September, H. H. A. XXIV; 18. und 28. September, 16. Oktober.

[3]) Unmittelbar nach der entscheidenden Konferenz vom 20. August hatte Ricous dem Kurfürsten ein wirkliches oder fingiertes Privatschreiben Montmollins vorgelegt, welches abfällige Urteile über die Persönlichkeit Max Emanuels enthielt, vor allem über dessen Unzuverlässigkeit Klage führte. Eine Charakteristik, die, gerade weil sie nicht ohne Berechtigung war, diesen auf das Allertiefste verletzte. In der Hitze der ersten impulsiven Erregung erklärte er, Montmollin sofort vom Hofe zu jagen; ruhiger geworden, ließ er ihn durch Mayr zur Rechtfertigung auffordern. Es scheint nicht, daß diese trotz aller Beteuerungen völlig gelungen sei. Max Emanuel versicherte ihm zwar schließlich, von seiner Unschuld überzeugt zu sein, allein Ricous erklärte er am 23. August, Montmollin unverzüglich vom Hofe zu entfernen, sobald Ludwig es für geboten erachte. Bericht Montmollins, 24. August. H. H. A. XXIV. Ricous, 24. August und Anfang September. Aff. Etr. Bav. XLIII.

behaupten, es ſei denn, daß ihn der Kurfürſt „ausdrücklich fortjage oder ſein König ihn abberufe.“[1])

Der große Anlauf der engliſchen Politik iſt damit geſcheitert. Eigentlich hatte man ſich von Anfang an auf falſchem Geleiſe bewegt. Bayern war für die Allianz nur dann zu haben, wenn ſich ihm ein ſicherer Ausblick auf umfaſſende ſtaatliche Erwerbungen eröffnete. Hierfür freilich lag die letzte Entſcheidung nicht bei den Seemächten, ſondern bei dem Kaiſer.

III. Die Haltung des Kaiſerhofes.

Das Frühjahr 1701 ſah Weſteuropa in einem Zuſtande, für den das Völkerrecht der Zeit keinen adäquaten Ausdruck wußte. Überall bei wachſender Verſchärfung der gegenſeitigen Beziehungen ſtarke und eifrige Rüſtungen, in den Niederlanden und am Oberrhein ſchon eine Art militäriſchen Aufmarſches, in der alten lombardiſchen Schlachtenebene bereits blutige Zuſammenſtöße, und das alles noch im halben Frieden, jedenfalls ohne offene Kriegserklärung, von parallel laufenden, mehr oder minder ernſt gemeinten diplomatiſchen Verhandlungen begleitet.

Vielleicht nirgends kam die allgemeine Unſicherheit deutlicher zum Ausdruck, als in der wechſelnden Haltung des Wiener Hofes zu Bayern. Die unverhüllte Abweiſung Schlicks in München hatte bei den Miniſtern der Hofburg zunächſt weniger Enttäuſchung als Erbitterung hervorgerufen.[2]) Der Haß König Joſephs gegen alles, was Wittelsbach hieß, drohte zu ſiegen, man ſchien

[1]) Um dieſe Abberufung hat er allerdings mehrfach gebeten. So am 7. und 11. September. H. H. A. XXIV. In letzterem Schreiben mit der Begründung: J'ay de plus en plus lieu de conjecturer que je ne reussirai pas et de craindre que l'on a pris une autre party.‹ An anderer Stelle (18. September) heißt es: ›Il semble que l'on doit inferer de la de plus en plus quil y a des engagements que l'on ne scait pas.‹ Ähnlich in den Berichten vom 2. und 16. Oktober.

[2]) Man meinte, da der Kurfürſt doch längſt mit Frankreich einig ſei, hätte er Schlick die Reiſe erſparen können. Mörmann an Max Emanuel, 4. Juni. M. A. Im kaiſerlichen Rate hieß es, „der liebe Gott wird zu ſeiner Zeit Mittel ſchicken, einer ſolchen maßloſen Ambition zu ſteuern.“ Konferenzprotokoll vom 3. Juni, vgl. Klopp, Der Fall des Hauſes Stuart, a. a. O., IX 181.

einen Augenblick entschlossen, das politische Schicksal Bayerns gewaltsam zur Entscheidung zu bringen. Allein dann kamen im Hinblick auf die geräuschvollen, die drohende Kriegsbereitschaft mächtig steigernden Rüstungen des unruhigen Nachbars sehr bald wieder die besonneneren, oder vielleicht richtiger ängstlicheren Elemente zu Worte. Man hatte Max Emanuels kriegerischen Ehrgeiz und seine persönliche Mannhaftigkeit kennen gelernt, da er noch als Verbündeter kaiserliche Heere führte, als Feind war von ihm Schlimmes zu fürchten.[1]) So hat man sich dann mit der Intervention Wilhelms doch noch einverstanden erklärt, und um so eher, als Graf Kaunitz wie stets, so auch diesmal, die Sache Bayerns führte.[2]) Dazu kam, daß Wilhelm durch seinen neuen Gesandten, George Stepney[3]), in Wien auf das Wirksamste vertreten war. Zwischen ihm, Heinsius, Albemarle und Montmollin wurde eine rege Korrespondenz gepflogen, deren Fäden des Königs Meisterhand vereinigte. Auf diesem Wege erhielt der Kaiserhof von dem hoffnungsvollen Anfang der Unterhandlung Montmollins Kunde[4]); am 13. Juli trat man daraufhin zur Konferenz zusammen, an der auch Leopold teilnahm.[5]) Deren Resultat gibt der Beschluß wieder, man werde Max Emanuels Wünschen bereitwillig entgegenkommen, vorausgesetzt, daß diese nicht auf Landerwerb

---

[1]) Man fürchtete vor allem einen bayerischen Vorstoß gegen Tirol oder die österreichischen Waldstätte. Bericht Mörmanns an Max Emanuel, 2. Juli, P. S. M. A.

[2]) Diese Anhänglichkeit des Grafen Kaunitz an die Person Max Emanuels bietet einen seltsamen Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Zeit, wenn man sich erinnert, daß der Kurfürst ehedem jahrelange, fast weltbekannte Beziehungen zu seiner Gemahlin unterhalten hatte.

[3]) Im Dictionary of National Biography (LIV 191) ist seine Ankunft in Wien irrtümlich in das Jahr 1702 verlegt. Eine, so weit ich sehe, bisher unbekannte Biographie des auch als Dichter bedeutenden Mannes findet sich im Br. M. 9387. Sie schließt mit dem schönen Worte: „Sein Leben war kurz aber arbeitsam." Nach seinem Tode (1707) ward er in der Westminster-Abtei beigesetzt und so der höchsten Ehren teilhaftig, welche das englische Volk seinen großen Söhnen zuerkennt. Kein Geringerer als Johnston hat sein Epitaph geschrieben.

[4]) Stepney hatte das uns bekannte Schreiben Montmollins Kaunitz mitgeteilt, dieser den anderen Ministern. Briefe Stepneys an Montmollin. Br. M. 9720. Bruyninx an Heinsius, 15. Juli, H. H. A. XXII.

[5]) Stepney an Hedges, 13. Juli, Br. M. M. S. 9720.

gerichtet ſeien.[1]) Sogar der Gedanke an eine neue Sendung Schlicks ward lebendig.[2])

Mitten in dieſe hoffnungsvolle Stimmung fiel erkältend und ernüchternd die Nachricht von der Konferenz Montmollins am 10. Juli.[3]) Es läßt immerhin den aufrichtigen Friedenswunſch der Mehrheit unter den kaiſerlichen Miniſtern erkennen, daß man hierin noch nicht Max Emanuels letztes Wort ſehen wollte, vielmehr annahm, er habe nach alter Diplomatenpraxis nur ſo viel gefordert, um wenigſtens etwas zu erhalten. Anderes ſchien dieſe Meinung zu beſtätigen.[4]) Wenn der Kurfürſt — ſo äußerte Kaunitz zu Mörmann, ſich beſſer als bisher erkläre, ſo wolle

[1]) Il m'est permis de vous assurer qu'on ne songera plus au passé et que S. A. E. trouvera dans cette Court icy des dispositions tres favorables à son égard et qui ne seront pas inferieures à celles dont il pourroit se flatter de la France, bien entendu que ses pretensions ne s'étendent pas sur des terres ni dans les Pays Bas Espagnols ni dans le Brisgau. Stepney an Montmollin, 13. Juli; ebenda.

[2]) Bericht Mörmanns, 13. Juli, M. A. Anfang des Monats waren in Wien Gerüchte über eine Miſſion des Grafen Kaunitz nach München im Umlauf, Mörmann an Max Emanuel, 2. Juli, M. A.

[3]) Selbſt Stepney erklärte auf dieſer Grundlage weitere Verhandlungen für „faſt unmöglich"; Schreiben an Montmollin, 16. Juli, Br. M. 9720. „Die Sendung Schlicks iſt verſchoben", berichtet Bruyninx am 20. Juli an Heinſius; H. H. A. XXII.

[4]) Als gelegentlich der offiziellen Mitteilung von der Geburt eines bayeriſchen Prinzen der Überbringer auch Kaunitz ein Kompliment des Kurfürſten ausrichtete, vermeinte dieſer, hierin den Verſuch zu einer neuen Annäherung zu erkennen, ›. . . which he willing to interpret as a desire the Elector may still have to treat with the Emperor‹; Stepney an Hedges, 20. Juli, Br. M. 9720. Es tauchten ſogar Gerüchte auf, ›as if Preyelmeyer (— Prielmayr —) was arrived here but there is no such thing nor any likelyhood of his coming as the Electors Resident Mr. Meermann assures me who received this morning notice by a Staffette that his Master at the Emperors desire had consented to supply the army in Italy with a good quantity of Powers at reasonable rates from Munich which will gain hime and save the expence it would have required to transport the like from hence . . . . . from this freindly office one would hope the Elector inclines toward us.‹ Stepney an Hedges, 17. Auguſt, Br. M. 9720. Stepney tat ſein Möglichſtes, dieſe Stimmung zu verſtärken. Eben noch, am 9. Auguſt, hatte ihm Albemarle geſchrieben: ›Le Roi a cette affaire fort a coeur et souhaite qu'on ne neglige rien de tout ce qu'on croit qui pourra la faire reussir.‹ Ebenda.

er ſein ganzes Anſehen dafür einſetzen, damit derſelbe zu aller Satisfaktion, die nur immer möglich, gelangen könnte.[1])

Inzwiſchen war Graf Schlick bereits für eine Geſandtſchaft an die ſüdweſtdeutſchen Fürſtenhöfe beſtimmt worden. Ob er auch in München unterhandeln ſollte, das war der Punkt, über den man ſich erſt nach langem Schwanken[2]) und mühſamen Debatten in bejahendem Sinne entſchied.[3]) Allein unmittelbar darauf machte die Nachricht Montmollins über die Konferenz vom 20. Auguſt abermals und diesmal gründlicher als zuvor alle Erwartungen zunichte.[4])

Für den Stolz des Wiener Hofes, vor allem König Joſephs und ſeiner Umgebung, war der Gedanke unerträglich, der Kurfürſt könne es gewagt haben, mit den ernſten Angeboten der Alliierten — ſo dürfen wir die Höfe von London und Wien jetzt bereits nennen — ſein Spiel zu treiben.[5])

Nun endlich war man feſt entſchloſſen, alle weiteren ſchwächlichen Kompromißverſuche über Bord zu werfen und den vollen

[1]) Bericht Mörmanns.

[2]) Noch am 17. Auguſt berichtet Stepney an Hedges, Schlick werde für den Münchener Hof nicht inſtruiert werden; Br. M. 9720. Über ſeine, Stepneys, eigene Tätigkeit in dieſer Angelegenheit ſchrieb er am 20. Auguſt an Montmollin, ebenda.

[3]) Den Hre grave van Slick staet eerstdaegs weder met commissie van den Keyser naer het Chur Beyersche Hoff te vertrecken, om aen syne Churf. Doorlt de voor dees van wegens Syne Keyserl. Majt aen deselve gedaene avantageuse aenbiedingen te vernieuwen ende nogh egns by denselve alle mogelycke efforten te doen om Syne Doorlt in 't interest van den Keyser over de trecken, synde men alhier tegenwoordig daer de betaelinge van de Fransche subsidien aen dat Hoff wat langsaem by komt, nogh eenigsints goede hoop daervan hebbende. Bruyninx an Heinsius, 24. Auguſt. H. H. A. XXII.

[4]) Stepney an Albemarle, 27. Auguſt, an Montmollin, 27. Auguſt, B. M. 9720.

[5]) Ein anderes Ereignis ſchien dieſe Annahme noch zu beſtätigen. Der „burgundiſche" Geſandte in Regensburg, Neveforge, hatte die Beſtätigung Philipps V. für die Niederlande nachgeſucht. Infolgedeſſen war er auf Betreiben des kaiſerlichen Prinzipalkommiſſärs der Stadt und des Reiches verwieſen worden. Der Vorgang, der ſich in ſehr draſtiſchen Formen abſpielte, erregte ungeheueres Aufſehen. Neveforge begab ſich zunächſt nach Stadtamhof, von da nach München, um ſich bei Ricous und durch dieſen bei dem Kurfürſten weitere Inſtruktionen zu holen. Berichte Ricous' aus dem Auguſt und September. Aff. Étr. Bav. XLIII und XLIV. Vgl. auch Malknecht an Mörmann, 16. und 19. September, bei Ow, 111.

Ernſt der Lage ſprechen zu laſſen.[1]) Die Miſſion Schlicks erhielt jetzt eine ganz andere Bedeutung. Urſprünglich als eine weitere Friedensſendung an den Münchener Hof geplant, ſollte ſie nunmehr dem Kurfürſten vor allem in den ſüddeutſchen Kreiſen neue Widerſacher erwecken.[2])

Am 9. September traf der Graf auf der Durchreiſe in München ein. Max Emanuel ſuchte er mit beabſichtigter Verletzung der diplomatiſchen Form nicht auf, wohl aber Stephany, bei dem er zwei Stunden in politiſchem Geſpräche verweilte.[3]) Er gab ihm zu erkennen, daß man durchaus nicht etwa auf Bayerns Bündnis angewieſen ſei, er entwarf ihm ein Bild der politiſchen Situation Süddeutſchlands, betonte, daß man ſich des Mainzers ſicher fühle, daß noch im ſelben Jahre eine ſtarke kaiſerliche Armee am Rheine ſtehen werde.[4])

Wie erfolgreich Schlick ſeine Aufgabe bei den ſüddeutſchen Kreiſen und Fürſtenhöfen gelöſt hat, brauchen wir hier nicht darzuſtellen; vorerſt ſtand ſo viel feſt, daß der ſchwache Faden einer Verſtändigung mit Bayern zerriſſen war.[5])

[1]) Wilhelm verſuchte auch jetzt noch, allerdings vergebens, im Haag bei Wratislav für ſeine alten Pläne Stimmung zu machen. Er erhielt dieſelbe Antwort, welche dieſer und Goes am 29. Auguſt Heinſius gaben: Der Kaiſer werde weitere Schritte in dieſer Sache nicht tun, ſo lange keine begründete Ausſicht auf Erfolg beſtehe. Stepney beſtand auch jetzt noch darauf: Schlick ſollte bei dem Kurfürſten vorſprechen, »comme en passant et sous le pretexte de lui faire un Compliment sur la naissance de son Prince«; Stepney an Montmollin, 27. Auguſt, Br. M. 9720. Selbſt das wurde abgelehnt.

[2]) Schlick voraus eilte der treukaiſerliche pfälziſche Kanzler Wiſer, um ſeinem Herrn, dem alten Gegner Max Emanuels, das Scheitern der Verhandlungen mitzuteilen. Schick ſelbſt verließ Wien am 5. September (Stepney an Montmollin, 7. September, Br. M. 9720). Sein erſter Auftrag lautete dahin, ſich nach Offenbach zu begeben, um den ganzen Einfluß Ludwigs von Baden zur Bekämpfung der kurbayeriſchen Machinationen bei den Kreiſen aufzubieten.

[3]) »Mr. le comte de Schlick qui a passé avant hier au soir icy en poste et qui s'arresta deux heures chez Mr. l'abbé Stephany et y remonta en chaise pour continuer sa routte, fait esperer que l'El. de Mayence fera bien.« Montmollin an Heinſius, 11. September, H. H. A. XXIV.

[4]) Vgl. Schlicks ausführlichen Bericht an den Kaiſer aus Frankfurt, vom 26. September 1701. W. A.

[5]) Das gab ſelbſt Stepney dem bayeriſchen Geſandten gegenüber zu. Mörmann an Max Emanuel, 30. Auguſt. M. A.

Man darf ſagen, daß die Hoffnungen diesſeits wie jenſeits vom Anfang an der realen Baſis entbehrten. Sie beruhten darauf, daß jeder bei dem Gegner größere Opferfreudigkeit und Geneigtheit des Entgegenkommens vorausgeſetzt hatte, als er ſelbſt beſaß. An dem Ernſte der beiderſeitigen Stimmung zu eventueller Verſtändigung zu zweifeln, liegt darum aber kein Grund vor.

Ebenſo unzweifelhaft hatte der Wiener Hof politiſch, und wenn man will, auch moraliſch das beſſere Recht für ſich, ſeinen urſprünglichen Standpunkt nicht zu verlaſſen. Ein perſönliches Motiv dafür lag freilich in der individuellen Abneigung gewiſſer Kreiſe gegen Max Emanuel, aber es war nicht das ausſchlaggebende. Völlig einleuchtend erſcheint uns das andere politiſche, einer ſo bedeutenden reichsfürſtlichen Gewalt bei ihrem ehrgeizigen Emporſtreben nicht noch ſelbſt die Hand zu bieten. Es war ja in der inneren Politik gerade ein durch alle Jahrhunderte feſtgehaltener Grundſatz der Hofburg geweſen und mußte es ſein, jeder Erhebung eines der großen Reichsſtände als für die eigene Macht gefährlich den Weg zu vertreten. Diesmal aber war es doch noch und war es vor allem etwas Anderes. Bayern als Lohn für ſeine Waffenhilfe Konzeſſionen an Land und Leuten zu machen, hieß das nicht die Begehrlichkeit der anderen deutſchen Militärmächte auf ähnliche Anſprüche direkt hinzuweiſen? Und ferner, war denn das Haus Habsburg zur Zeit überhaupt in der Lage, Länder zu vergeben? Man ſtand an der Schwelle eines Rieſenkampfes, deſſen Ausgang kein Sterblicher zu überblicken vermochte. Wie konnte alſo eine einſichtsvolle Politik einer anderen Macht vertragsmäßig einen Teil der Erbmaſſe zuſichern, die das Objekt des kommenden Krieges bilden ſollte? Das bedeutete den Preis des Ringens vorausbezahlen, deſſen Erfolg mindeſtens ungewiß erſchien, es hieß Bayern für Leiſtungen belohnen, die es noch ſchuldig war.[1])

Machen wir uns ſchließlich noch klar, worauf Öſterreich ſelbſt im beſten Falle zu hoffen hatte. Im Juni wollten die

[1]) »Vous pourrez être asseuré Mr. qu'on ne Lui offrira pas une seule pouce de terre veu que S. M. J. ne se flatte pas d'avoir toute la Monarchie en quel cas on le pourroit accommoder d'un Roiaume de Sardaigne ou quelque morceau semblable«; Stepney an Montmollin, Br. M. 9720.

Seemächte ihm nicht mehr als die Niederlande und Mailand bewilligen. Allerdings hat Wilhelm dann doch eine erhebliche Steigerung dieser Angebote durchgesetzt. Anfang August lag der Vertragsentwurf in seiner neuen Form in Wien vor. Zu den Niederlanden und Mailand waren als kaiserlicher Anteil noch Neapel, Sizilien und die toskanischen Küstenstädte geschlagen worden.[1]) Gewiß ein bedeutender und vor allem wichtiger Teil der ungeheuren Monarchie, aber doch lange nicht das, was man in der Hofburg erwartet hatte. Wenn man sich aber schon zu diesem bescheideneren Maße des Gewinnes bequemte, konnte man sich dann noch selbst weitere Opfer auferlegen?

Anderseits ist uns freilich auch Max Emanuels Haltung keine unbegreifliche. Wir finden für diese entschuldigende und erklärende Momente genug in der Zeit und Umgebung, in der er lebte. Wir sehen die deutschen Dynastien in mächtigem und erfolgreichem Ausgreifen über die Grenzen des Reiches. Österreich sicherte sich Ungarn, die Hohenzollern, Wettiner, später die Welfen errangen sich königliche Würde und Stellung. Noch höher flogen die Träume. Karl Ludwig hatte einen Moment die Errichtung eines „austrasischen Königreichs" im Sinne[2]), Johann Wilhelm sogar die eines armenischen.[3]) August des Starken „vaste Desseins" gingen nach dem Erbe Habsburgs und dem Kaisertum.[4])

Max Emanuels Ehrgeiz litt es nicht, sich nach großen Anfängen von anderen überflügelt zu sehen. Nun schienen sich ihm noch einmal die Schranken zu Macht und Größe zu öffnen. Er wähnte damals die Balanze zwischen den Weltmächten zu halten. So wurde die Überzeugung, daß ihn der Kaiser unter allen Umständen nötig habe, zum Grundirrtum seines politischen Systems,

---

[1]) v. Noorden, Der spanische Erbfolgekrieg I (Düsseldorf 1870) 161 ff.

[2]) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I 556.

[3]) Vgl. Heigel, Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen (1698—1703); in: Sitzungsberichte der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, Serie II, Heft III (1893) 273—319, und derselbe: Ein armenischer Abenteurer am kurpfälzischen Hofe 1698; in: Geschichtliche Bilder und Skizzen (München 1897) 37—57.

[4]) Vgl. Ranke, S. W. 27/28, 187 f.; Haake, Ein politisches Testament König Augusts des Starken; in: Histor. Zeitschrift 87 (1901) 1 ff.; Hallendorff, Konung Augusts politik åren 1700—1701 (Leipzig 1898).

in dem ihn seine Umgebung gelegentlich noch bestärkte.[1]) Nichts begreiflicher, als daß sein Sanguinismus sich durch das wetteifernde Werben der Mächte um sein Bündnis über dessen Wert und Wichtigkeit getäuscht und den in der Situation liegenden Versuchungen um so weniger zu widerstehen vermocht hat, als er Frankreichs Macht und Größe noch immer mit dem Auge der Väter maß.

IV. Der Abschluß der Großen Allianz und Bayerns Beitrittsverweigerung.

Wer nicht hinter die Koulissen zu schauen vermochte, nicht wußte, welche gewaltige Entscheidung dem Kurfürsten von zwei gegnerischen Seiten aufgedrängt werden sollte, würde an dessen äußerer Haltung schwerlich gemerkt haben, wie gefährliche Entschlüsse damals in seiner Seele um die Herrschaft rangen. Seine Lebensweise schien unveränderlich die gleiche, sorglose wie früher. Vielleicht nur noch leidenschaftlicher als sonst pflegte er des Waidwerks, das ihn Tage und Wochen lang von der Residenz fernhielt. So häufig wechselte er den Aufenthalt auf den nahe gelegenen Schlössern und Landhäusern, daß man oft selbst am Hofe nicht wußte, wo man ihn gerade zu suchen hatte.[2])

Die Ursachen hierfür mögen mancherlei gewesen sein. Vielleicht beabsichtigte der Kurfürst eine doch wohl vorhandene innere Spannung und Unruhe zu verbergen, indem er sich der Beobachtung anderer entzog, vielleicht auch — und dieser Gedanke liegt jedenfalls näher — wünschte er vor allem ungestört mit Ricous verhandeln zu können, der sein steter Begleiter war. Im

[1]) Reichard selbst gab zu, »que ceux qui le conseillent luy font entendre que de quelles manieres que les affaires tournent, l'Empereur aura tousiours besoing de luy, sans faire attention sur le plus et le moins ny sur le desagrement quil peut recevoir dans la suitte veu la situation de ses Estats«; Montmollin an Heinsius, 29. Oktober, H. H. A. XXIV.

[2]) Montmollin an Heinsius, 21. September, H. H. A. XXIV. Am 2. Oktober berichtet der englische Gesandte es als etwas Auffallendes, daß der Kurfürst zwei Nächte nacheinander im Münchener Schlosse zugebracht habe; ebenda.

übrigen blieb er öffentlich dabei, daß sein einziges Ziel sei, Neutralität zu halten.[1])

Wen hoffte er damit zu täuschen? Die nach kurzer Unterbrechung wieder eifrig aufgenommenen Rüstungen verrieten jedenfalls seine wahren Absichten deutlicher, als sie seine Worte verbergen konnten.[2])

Am 7. September kamen die zähe geführten Verhandlungen zwischen den Seemächten und dem Kaiser zum glückbringenden Abschluß in der Großen Allianz. Wahres und Falsches darüber fand, zu seltsamen Gerüchten verwoben, seinen Weg bald auch an den Münchener Hof. Allein gleichzeitig damit trafen Nachrichten von der schweren Erkrankung König Wilhelms ein. Das Eine beruhigte über das Andere[3]);

[1]) Montmollin an Heinsius, 24. September, H. H. A. XXIV. Ähnlich 28. September: »Mr. l'Electeur disoit il y a quelque iours a une personne qu'il ne songeoit qua demeurer en repos a batir et a faire des canaux (gemeint ist der damals in Arbeit befindliche Nymphenburger Kanal) si seulement disoit il on veut me laisser en repos. Il a tesmoigné en differente fois la crainte quil a quon ne le laisse pas en repos.« Auch Männer von Einfluß aus der Umgebung des Kurfürsten urteilten ähnlich: »Le General d'Arco croit toujours que l'on y est convenu de demeurer neutre«, Montmollin an Heinsius, 11. September. Derselbe am 16. Oktober: Monsieur Meyr me dit il y a deux jours quil ne voyoit encore aucun changement depuis quil me dit que S. A. vouloit demeurer neutre et attendre ce que feroit l'Empereur.« Dabei bleibt freilich die Frage offen, ob diese Männer den Gesandten täuschen wollten, oder, wie mir fast wahrscheinlicher dünkt, selbst getäuscht waren.

[2]) Genaues freilich konnte Montmollin nicht erfahren. Zwar war er durch einige erkaufte Höflinge gut bedient (an Heinsius, 4. November, P. S.), allein sie konnten ihm nur sagen, was die Minister wußten, und die Minister wußten sehr wenig. Einen Bestechungsversuch Reichards hat Montmollin als aussichtslos gar nicht erst unternommen. Er schreibt darüber am 28. September: »J'ay voulu faire sonder les sentiments du Sr. Reikart . . . on le trouve porté pour la conduitte que l'El. tient. Ainsy on ne luy a fait les ouvertures que iavois concertées qui estoit de luy faire esperer une bonne recompence au cas quil put le faire rentrer dans les interets de la cause commune.«

[3]) . . . On n'en est pas inquiet parce dit on que le Roy est tres mal. Les lettres de Bruxelles disent quil a esté a l'extremité et que celles de la Haye disent quil est tres mal et quainsy dans lestat ou il est les Anglois et les Hollandois ne voudront pas commencer une guerre«; Montmollin an Heinsius, 4. November, P. S.; ebenda.

schied der König jetzt aus dem Leben, so schien dem Widerstande gegen Ludwig die Seele genommen.

Während man bereits so kaltblütig die Chancen eines eventuellen Todes Wilhelms erwog, wagte dieser noch einen letzten, den entscheidenden Wurf um Bayerns Freundschaft.[1])

Am Nachmittage des 19. November übergab Montmollin dem Kurfürsten mit der Bitte einer entschiedenen Resolution: Ja oder Nein, ein eigenhändiges Schreiben des Oraniers, in welchem dieser Max Emanuel Abschluß und Inhalt der Haager Allianz offiziell mitteilte und ihn im Hinweis auf die europäischen Gefahren eines vereinigten französisch-spanischen Weltreiches zum Beitritt aufforderte.[2])

Zwei Tage brauchte der Kurfürst, um sich in der durch die Allianz neugeschaffenen Situation zurechtzufinden. Dann berief er am Abend des 21. November Montmollin zur Audienz. Er betonte, daß viele in der ganzen Frage nur eine Partikularsache Österreichs, keine Reichssache erblickten, versicherte Wilhelm seiner Anhänglichkeit, bekannte aber zugleich ehrlich, daß politische Angelegenheiten nicht nach persönlichen Gefühlen beurteilt und betrieben werden könnten, daß jeder Fürst vor allem den eigenen Vorteil suche.[3])

[1]) In der Zwischenzeit scheint vorübergehend im Haag von einer Sendung Lord Gallways nach München die Rede gewesen zu sein. Stephany glaubte, Montmollin bereits die Angebote desselben mitteilen zu können: »Le degagement des Pierreries, 50 mille escus par mois de subside et 40 autres mille escus pour estre general et 36 mille escus par mois a l'El. de Cologne«; Montmollin, 11. September. Ähnlich 24. September, H. H. A. XXIV.

Vor dem Urteile Montmollins fand der Gedanke keine Gnade. Er hat, als neue Nachrichten aus Augsburg das Gerücht zu bestätigen schienen, Heinsius mit Nachdruck abgeraten. 28. September, H. H. A. XXIV.

[2]) Dieser Brief liegt nicht vor; datiert ist er vom 31. Oktober. Seinen Inhalt gibt das lateinische Antwortschreiben Max Emanuels vom 26. November wieder. Br. M. 9721. Zugleich hatte Montmollin auch ein ähnliches Schreiben Heinsius' zu übergeben; Montmollins Berichte vom 12., 16. und 20. November. Wie tief die in dem Briefe Wilhelms ausgesprochene Besorgnis vor der Universalmonarchie Ludwigs auch im deutschen Volke wurzelte, dafür vgl. besonders die publizistische Sammlung bei Thucelius, Reichsstaatsacta I (Leipzig 1715), Ringhoffer, Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges (Berlin 1888).

[3]) Die ausführliche Darstellung der Konferenz in den Schreiben Montmollins an Heinsius, 23. November, H. H. A. XXIV, an Stepney, 21. November, Br. M. M. S. 9721.

Mit dem definitiven schriftlichen Bescheid hielt er allerdings auch jetzt noch zurück. Was ihn dazu bewog, war gewiß keine Furcht und brauchte auch zunächst noch keine Furcht zu sein. Bei der relativ geringen Kriegsbereitschaft der Kaiserlichen, der ungünstigen Jahreszeit, der noch keineswegs klaren Haltung des Reichstages wären Zwangsmaßregeln gegen ihn zurzeit völlig unmöglich gewesen. Allein, da der Wortlaut der Allianz eine eventuelle friedliche Teilung des Erbes mit Frankreich ja gar nicht ausschloß, sah er auch für sich selbst die Notwendigkeit offener Parteiergreifung noch nicht gegeben.

Um so hartnäckiger drängte Montmollin[1]), zur Abreise war er längst bereit.

Zu alledem traf am 28. November am Hofe die Nachricht ein, daß Kurfürst Joseph Klemens — übrigens trotz mehrfacher Abmahnungen seines Bruders — die wichtigen Rheinfestungen seines Landes den Franzosen überliefert habe. Damit war der Schleier von der kurkölnischen Politik gerissen. Für Max Emanuel kam das Ereignis so unerwünscht wie möglich. Wohl konnte er mit gutem Rechte beteuern, durch die Tat seines Bruders nicht minder überrascht zu sein wie ganz Deutschland[2]), allein den Glauben dafür fand er nicht.

Um so weniger, als die unzweideutige Handlung des Kölners zeitlich zusammenfiel mit der endlichen Erklärung Max Emanuels Anfang Dezember. Sie entsprach allen Befürchtungen Mont-

[1]) »J'ai du depuis parle a Mr. l'El. en passant et luy donnay part du depart de S. M. [nach England, 14. November] et luy dis que lon me reiteroit les ordres de le prier de me donner une reponce positive. Il me dit, on y travalle, la chose est de grande consequence, celle que ie vous donneray de bouche ie vous la donneray par escrit. Je luy demanday quand il souhaitoit que ieusse l'honneur de luy en reparler. Il me dit quand les lettres seront faites«. Montmollin an Heinsius, 27. November, H. H. A. XXIV und ebenda: Je le [Mayr] priois de scavoir de S. A. E. sil veut entrer dans l'alliance ou non, Que cest la toute la reponce que ie demande, afin que sil y veut entrer ien donne adois incessamment et que sil ny veut pas entrer ie parte de mesme. Im Kreise der eingeweihten bayerischen Diplomaten war man von der Entschiedenheit Montmollins wenig erbaut. »La fierté, avec laquelle Mr. de M. l'a demandé [den Eintritt in die Allianz] ne m'a pas surpris sachant que dans cette grande alliance il n'y a pas d'autre langage.« Malknecht an Reichard, 10. Dezember, M. A. K. schw. 527/1.

[2]) Bericht Montmollins, 30. November, H. H. A.

mollins. Der Kurfürst berief sich darauf, daß sich eine Assoziation der Kreise vorbereite, der ja auch der Kaiser seine Billigung nicht versagt habe.[1]) An dieser Vereinigung beabsichtige er, der Kurfürst, festzuhalten, bis zur Entscheidung des Reichstages. Dann aber werde er der Erste sein, dahin zu wirken, daß alle Beschlüsse zum Wohle des Reiches ausgingen.[2])

Anstatt der erbetenen kurzen Erklärung viele und schöne Worte, um zu versagen. Der Andere hörte auch hier nur das Nein.[3]) Montmollin erbat unverzüglich die Abschiedsaudienz, die sich, da der Kurfürst gerade auf der Jagd war, noch einige Tage verzögerte.[4]) Etwa am 9. Dezember scheint er dann der bayerischen Hauptstadt den Rücken gekehrt zu haben, mit dem kränkenden Bewußtsein von der völligen Ergebnislosigkeit seiner sechsmonatlichen Mission.[5])

Der politischen Zähigkeit und der Charaktergröße, mit der Wilhelm, allen Mißerfolgen trotzend, liebgewonnenen und ihm wertvoll dünkenden Projekten nachging, verdankte er die besten Erfolge seines großen Lebens. Wenn er unter dem ersten Ein-

[1]) ›. . . Ipsum Augustum Imperatorem associationem illam tanquam solis S. R. Imperij legibus fundamentalibus innitentem non solum non improbasse sed ei expresse annuisse‹; Max Emanuel an Wilhelm, 26. November, Br. M. MS. 9721. Das Datum könnte auffallen. Daß der Brief (ebenso wie ein anderer an Heinsius) tatsächlich erst Anfang Dezember an Montmollin ausgehändigt wurde, sagt dessen Bericht an Heinsius vom 3. Dezember.

[2]) Ebenda.

[3]) ›Je luy [Mayr] ay dit la dessus apres quelque compliments que ie ne pouvois regarder cette reponce que comme un refus honneste que S. A. E. faisoit d'entrer dans l'alliance que les Affaires de l'Empire pouvoyent traisner longtemps, que dalleurs S. A. E. faisoit la dessus une reponce equivoque‹; Montmollin an Heinsius, 3. Dezember, H. H. A. XXIV.

[4]) Berichte Montmollins, 3. und 7. Dezember, ebenda. Ende des Jahres ist auch Stephany abgereist (sein Schreiben an Montmollin, 24. Dezember, ebenda). Derselbe hat bald darauf sein Verhältnis zu Hannover gelöst und ist in kaiserliche Dienste getreten.

[5]) Am 15. Dezember ist er in Köln nachweisbar, wenig später traf er im Haag ein. Es blieb ihm erspart, dem Könige mündlichen Bericht abzulegen. Wohl noch Ende Dezember hat ihn ein jäher Tod ereilt. Vom 24. Februar 1702 liegt uns noch ein Schreiben seines Bruders an Albemarle vor (H. H. A. XXIV), worin dieser eine Geldunterstützung für die verwaiste Familie des Obersten erbittet.

druck der Abweiſung Max Emanuels zu Wratislaw äußerte, er gebe die Sache verloren, da ſich der Kurfürſt offenbar „völlig an Frankreich verkauft habe“ [1]), ſo hat er ſich doch bald eines anderen beſonnen. Noch Ende des Jahres erging die abermalige Weiſung an ſeine Geſandten in Wien, zu neuen Verſuchen der Gewinnung Max Emanuels die Hand zu bieten.[2])

Es ſollte nicht mehr dazu kommen. Ein mächtigerer Wille trat dazwiſchen. Am 2. März 1702 verſchied König Wilhelm und nahm alle Pläne mit ſich ins Grab, die er noch bezüglich Bayerns gehegt haben mochte. Sein Werk war trotzdem gerettet: der Grundſtein gelegt, ſo durfte er die Ausführung anderen Händen übergeben. Wie ganz andere Bahnen würde die Entwicklung Europas gegangen ſein, wäre der König ein Jahr früher von der Szene abgetreten. Nur ſelten in aller Geſchichte ſind einem einzelnen Menſchenleben ähnlich nachhaltige Wirkungen entſprungen.

Wenn aber der Tod Wilhelms ohne die von ſeinen Freunden befürchteten, von den Gegnern gehofften Folgen vorüberging, ſo hatte dieſe, dem erſten Blicke auffallende Erſcheinung noch ihre beſondere Urſache. Die Allianz vom 7. September iſt vielleicht der erſte Vertrag großen Stiles geweſen, in welchem nicht allein dynaſtiſche Wünſche den Ausſchlag gaben, ſondern auch gewiſſe

[1]) Vgl. Klopp, a. a. O. IX 434.

[2]) Den Hre Stepney heeft van wegens Syne Brittannische Majt met de post van gisteren ordres ontfangen, om aen het overtrecken van den Hre Churfurst van Beyeren is't nog doenlyck ins Keysers parthye door goede officien so alhier als by de Ministers van Syne Churfurstl. Doorlt. de hand te blijven houden, daer ik mede voor so veel als in my is op hope van Haer Ho. Mog. approbatie toe sal concurreren. Bruyning an die Generalſtaaten; Januar 1702; H. H. A. XXV. Auch Stepney hatte ſeine Beziehungen zu Mörmann nicht abgebrochen, da, wie er in ſeinem Berichte vom 14. Dezember meinte, vielleicht doch noch alles gut werden könne; Br. M. 9721. Wie gering die Ausſicht hierzu in jedem Falle war, beweiſt, daß Max Emanuel, der bisher die Verhandlung mit den Seemächten vor Frankreich ängſtlich geheim gehalten hatte, nunmehr durch Monaſterol in Verſailles die Kopien aller hierauf bezüglichen Schriftſtücke vorlegen ließ; Bericht Ricous' an Torcy, 16. Dezember, Aff. Étr. Bav. XLV. Auch der Überfall von Ulm iſt damals bereits erwogen worden. Am 1. Dezember ſchrieb Ludwig XIV. an Ricous: ›S'il pense effectivement a se rendre Maistre de la ville d'Ulm, vous devez le confirmer dans ce dessein. Enfin l'essentiel est de l'engager a quelque entreprise‹; ebenda.

Notwendigkeiten der europäischen Staatenwelt, sowie der zunächst noch im Hintergrunde stehenden menschlichen Gesellschaft überhaupt zu Worte kamen. Diese Ideen haben Wilhelm überdauert und seine politische Hinterlassenschaft gesichert.

Im Vergleich zu der Gesamtsumme der politischen Erfolge Wilhelms wog das Scheitern der bayerischen Verhandlung nicht allzuschwer. Weit empfindlicher waren seine Konsequenzen für das enger begrenzte Schicksal Max Emanuels. Dieser hatte den Gedanken genährt, einer Union mittel- und norddeutscher Fürsten die Hand reichen zu können[1]), allein der nächtliche Überfall Braunschweigs (20. März 1702) zersprengte die in der Bildung begriffene Koalition, — er hatte gehofft, sich durch die Kreisassoziation zum gebietenden Herrn des deutschen Südens erhoben zu sehen[2]), die Reichskriegserklärung fast am Jahrestage des Falls von Straßburg (28. September 1702) vernichtete auch diese

[1]) Zur Geschichte dieser Union vgl. außer den betreffenden Abschnitten in den bekannten Werken von Klopp, Noorden, Erdmannsdörffer, Wetzer: Feldzüge des Prinzen Eugen, Serie I. Bd. III (Wien 1876) 35 ff.; Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne IV (II. Aufl. 1896) Chap. IX 332—394. Aus dem reichhaltigen Pariser Material über Bayerns Stellung zu dieser Frage sei hier nur eines umfangreichen Memoires Max Emanuels Erwähnung getan. Dasselbe ist ein undatiertes chiffriertes Original, welches mit dem Schreiben Ricous' vom 22. Oktober abging (Präsentatvermerk: 1. November). Aff. Étr. Bav. XLIII. Max Emanuel entwirft hier seine eigensten Grundgedanken: Wolfenbüttel im Norden, Sachsen-Gotha in der Mitte, Bayern im Süden, sollen ihre Truppen vereinigen, wenn es Not ist. Um die Verbindung dieser disiecta membra zu erleichtern, sollen auch die dazwischen liegenden Fürsten und Reichsstände gewonnen werden. Auf Hessen und Würzburg setzte man viele Hoffnungen. Dann werde man die »Superiorité de force« im Reiche besitzen. »Que si peutestre l'on ne pouvoit pas parvenir a cette superiorité et quil y auroit trop de difficulté a faire joindre et agir les d.tes Trouppes avec efficace pour le bien de la cause commune, du moins l'exemple et l'appuy de ces trois Princes pourra servir de fondement a former un troisieme party dans l'Empire pour une espece de Neutralité armée.« Einer solchen Partei würden sich viele friedliebende Fürsten anschließen, pour se tenir hors de jeu. Käme es dann zur Reichskriegserklärung, so würden diese gezwungen sein d'agir pour leur propre deffense. Auf diese Weise gelangte man um so leichter zum Ziele.

[2]) Wenn nicht mit dem Willen der Kreise, so wider ihn. Ende 1701 sandte Max Emanuel einen hochinteressanten Entwurf nach Versailles, wie er sich den ersten Feldzug dachte. Darin heißt es bezüglich der Kreise: »Le dessein de cette premiere campagne doit estre a mon advis de

Illusion. Je unabweislicher die schnelle Folge der Ereignisse jetzt zur letzten Entscheidung drängte, um so unklarer und unzuverlässiger wurde abermals seine Haltung. Es folgten Zeiten schwerster innerer und äußerer Spannung, da alles um ihn herum zu schwanken schien, da sich die Nebel vor seinem Auge verdichteten, und ihm den klaren Ausblick über die Weltlage und damit die Zuversicht auf sich selber raubten. Neben dem ernsten Spiele mit Frankreich läuft ein halbernstes mit den Alliierten; auf deren Seite winkten kleine aber augenblickliche Vorteile, auf jener Ludwigs große aber zukünftige, die nur durch Übernahme höchster Gefahren zu erringen waren.

Montmollin hat oft betont, Max Emanuels einziger Lehrmeister sei der Zwang. Wie nun Österreich in dieser späten aber richtigen Erkenntnis ihm seinen Willen aufzuzwingen sucht, ohne ihm dabei doch den Zugang zur Verständigung völlig zu verschließen, wie in ablösender Folge die Seemächte, Savoyen, mehrere Reichsstände, vor allem Mainz, Preußen, Ludwig von Baden die oft zerrissene Kette wieder zu verknüpfen suchen, wie Max Emanuel seinerseits, nachdem jede Hoffnung auf deutsche Bundesgenossenschaft geschwunden ist, ratlos, wohin er, Österreichs Rache über dem Haupte, den Schritt setzen soll, ohne zu versinken, im schwer lastenden Gefühle der Vereinsamung und wohl auch persönlicher Verantwortung, aber stets ungeminderten Ehrgeizes vor der bangen Wahl immer wieder zaudert und zagt, wie er die Entscheidung ersehnend und doch auch in ahnungsvoller Seele fürchtend, den günstigsten Augenblick abwarten will, bis er zuletzt doch gerade in verhängnisvollster Stunde an Frankreichs Seite die verwegene Fahrt wagt, das alles bietet uns, abgesehen von der Bedeutung der Frage für die politische Geschichte jener Tage, nicht nur echte Züge allgemein menschlichen Strebens und menschlichen Irrens, sondern und vor allem auch ein freilich meist wenig

se maintenir tant pendant la campagne que l'hyver d'apres dans le Pays entre le Rhyn et le Danube advancer du côté du Necker aussy avant qu'on le pourra et y étendre ses contributions comme les quartiers d'hyver et mettre les cercles hors d'estat de pouvoir entretenir leurs trouppes s'ils les employent pour le parti contraire«; Aff. Étr. Bav. XLIII. Zu der Geschichte der Kreisassoziation vgl. außer den eben genannten Werken die ältere Arbeit von Kopp, Gründliche Abhandlung von der Association derer vorderen Reichs-Crayße . . (Frankfurt 1739).

erfreuliches aber ſtets bedeutſames Bild vom Geiſte jener verworrenen, mühſam ringenden Zeit und der Art ihrer Männer.

Wäre der Kurfürſt der Großen Allianz beigetreten, er würde ſich und dem Lande unendlich Schweres erſpart haben. Welches dann auch immer die Wege Bayerns geweſen wären, auf das Höchſtätter Feld hätte keiner geführt. Anderſeits iſt leicht zu ſehen, daß ſich das Ganze zuletzt doch durchaus ſo entwickelt hat, wie es ſich pſychologiſch aus der inneren Natur des Handelnden und deſſen Umgebung, aus dem Zuſammenwirken perſönlicher Kräfte und unperſönlicher Verhältniſſe heraus entwickeln mußte. Welche andere Löſung hätte das Schauſpiel: Max Emanuel, finden können als eine tragiſche und gewaltſame?

Durch unruhvolle, bange Jahre zieht ſich die vorbereitende Entwicklung — in die wenigen kampferfüllten Nachmittagsſtunden eines großen Schickſalstages drängt ſich die zermalmende Entſcheidung.

Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater.

Nach ihrem Briefwechsel

von

Alfred Stern.

In seiner ausgezeichneten Biographie des Freiherrn vom Stein beklagt Max Lehmann, daß wir „nur wenige Briefe“ der Mutter des großen Mannes besitzen. „Sie zeigen, sagt er (I, 12), ebensosehr Herrschaft über die Sprache wie Tiefe der Bildung. Lavater hat mit ihr korrespondiert und ihr Bild in seine Physiognomischen Fragmente aufgenommen.“ Er verweist auf einen Brief Lavaters an Frau vom Stein vom 14. März 1777, in dem es heißt: „Der 3. Teil der Physiognomik ist nun auch fertig. Gott sei gepriesen. Ich muß zum Voraus abbitten, daß Ihr Bild ganz unvollkommen auch drinn erscheint und daß ich gewiß zu wenig und zuviel davon sage.“ Ein früherer Brief Lavaters an Frau vom Stein vom 8. April 1775 enthält die Worte: „Wenn ich bitten darf ins klein gezeichnete genaue Silhouetten von Ihnen und allen in Ihrem mir unvergeßlichen Haus.“ An der Tatsache, daß Lavater das Bild der Frau vom Stein in den dritten Teil seiner Physiognomik aufgenommen hat, ist demnach nicht zu zweifeln. Auch würde die Charakteristik, die daselbst S. 284—286 der dreifachen Wiedergabe eines weiblichen Porträts beigefügt ist, jene schöne Charakteristik, die Max Lehmann mit samt dem Porträt auf Steins Mutter bezieht, an sich sehr wohl auf diese passen. Dennoch wird sich Lehmanns Annahme nicht festhalten lassen.

Verdächtig ist schon das gedruckte B, welches sich an der bezeichneten Stelle der physiognomischen Fragmente sowohl in der Überschrift im Text wie unter dem schattierten Porträt findet.

Denn Lavater pflegt mit ſolchen gedruckten Buchſtaben die Initiale des Namens der abgebildeten Perſönlichkeit zu bezeichnen. Außerdem aber wird in einem der Züricher Stadtbibliothek gehörigen Exemplar von Lavaters Werk, das viele wertvolle handſchriftliche Zufügungen von Namensangaben zu den Bildern enthält, jenes gedruckte B durch einen kundigen Erläuterer vollkommen erklärt. Nicht „Frau vom Stein“ lautet der handſchriftliche Vermerk über dem betreffenden Porträt, ſondern „Frau von Brunn“ und derſelbe Name „von Brun“ kehrt handſchriftlich noch einmal S. 286 unter der Vignette wieder, an der Lavater beſonders das „länglichte beynahe perpendikulare Kinn“ bemerkenswert fand: „ſo rein von aller Gewaltthätigkeit und Härte.“ Eine Korreſpondenz Lavaters mit Frau Dr. von Brunn zu Schaffhauſen iſt noch vorhanden. Sie erſtreckt ſich über die Jahre 1772 bis 1798. Lavater nennt in ihr 1774 die Adreſſatin „Meine werteſte Freundin, Schweſter, Mutter“. Der Ton ſeiner Briefe ſtimmt recht gut mit der Beſchreibung, die er in der Phyſiognomik von Frau von Brunn gibt, überein. Ebenſo paßt dazu alles, was wir ſonſt von der ausgezeichneten Dame, einer geborenen Stokar, Frau des Dr. med. Johann Jakob von Brunn in Schaffhauſen wiſſen.[1])

Da das erwähnte in Zürich befindliche Exemplar von Lavaters Werk leider keinen handſchriftlichen Eintrag „Frau vom Stein“ enthält, ſo bleibt der Vermutung ein ziemlich weiter Spielraum überlaſſen, welches der unbezeichneten weiblichen Porträts und welche der dazugehörigen Charakterſkizzen auf ſie zu beziehen ſeien. Man könnte verſucht ſein, ihr Bild in einem der „Vier Profilporträte von Frauen“ zu finden, welche die LXXXIX. Tafel des dritten Bandes einnehmen. Denn nach dem dazugehörigen Text S. 317 ſind alle vier „Damen von Stande.“ Allein da eine dieſer Damen handſchriftlichem Eintrag zufolge eine Züricherin war und da alle vier „von demſelben Zeich-

[1]) S. Karl Stokar: Johann Georg Müller, Doktor der Theologie, Profeſſor und Oberſchulherr zu Schaffhauſen, Johannes von Müllers Bruder und Herders Herzensfreund Baſel, C. F. Spittler 1885. Perſonenregiſter s. v. „von Brunn“. Gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Henking in Schaffhauſen verdanke ich die Notiz, daß auch in dem der Schaffhauſer Stadtbibliothek gehörigen Exemplar der Phyſiognomiſchen Fragmente beim erſten Bild der betreffenden Tafel eine Notiz ſich befindet, mit Bleiſtift eingetragen: „Frau von Brun zur Platte Schaffhauſen“.

ner" gezeichnet sind, so kann Frau vom Stein nicht darunter sein. Möglicherweise verbirgt sie sich unter dem mit Nr. 10 bezeichneten Porträt auf der Tafel neben S. 328. Lavaters Worte (S. 329) zu diesem Bilde lauten: „Ein Gesicht, das, ohn' alle Prätension auf Schönheit, Achtung und Liebe fordert. Es enthält viel Wahrheit und Natur. Es hat mehr Bescheidenheit, als Eitelkeit, und seine Eitelkeit scheint von einer aufrichtigen und liebenswürdigen Art zu seyn. Daß die Dame zart und schwächlich, ist besonders auch im Umrisse der Kinnlade sichtbar. — Mit einem Wort — zärtlich — edel — frömmlich". Man erinnere sich der Entschuldigungsworte Lavaters, „er sage gewiß zu wenig und zu viel" von dem Bilde seiner Nassauer Freundin.

Was immer der Züricher Physiognomiker in seiner poetischen, überschwänglichen Art von ihr gekündet haben mag: man ist zum Glück nicht auf seine Angaben beschränkt. Wären Max Lehmann die Briefe bekannt gewesen, die Henriette Karoline vom Stein an Lavater gerichtet hat, so hätte er ihnen wohl noch diesen und jenen Zug für die Charakteristik der trefflichen Frau und sogar einiges für die Schilderung der Umgebung, in der sein Held aufwuchs, entnehmen können. Erfreulicherweise hat sich eine Anzahl dieser Briefe unter Lavaters Papieren, die sich im Besitz der Stadtbibliothek zu Zürich befinden, erhalten. Sie umfassen zwar nur einen kurzen Zeitraum: vom 10. Juli 1774 bis zum 4. Februar 1777. Aber ihr Inhalt ist mannigfaltig und bietet, weit über das persönliche Interesse hinausgehend, einen bemerkenswerten Beitrag zur Geistesgeschichte der damaligen Zeit. Da Lavater seiner Gewohnheit gemäß Konzepte oder Kopien seiner eigenen Briefe zurückbehielt und aufbewahrte, so hat man die Möglichkeit, in Zürich nach so viel Menschenaltern das schriftliche Zwiegespräch zu belauschen, das er mit seiner Nassauer Freundin führte.

Eine wörtliche Wiedergabe sämtlicher Aktenstücke würde jedoch zu weit führen. Es genüge, in dankbarer Anerkennung der Liberalität, deren die Leitung der Züricher Stadtbibliothek sich rühmen darf, Auszüge aus den Briefen der Freifrau vom Stein mitzuteilen. Ein paar Stellen aus Lavaters Konzepten oder Kopien, die in Kleinigkeiten von den Originalen abweichen mögen, werden in erwünschter Weise zur Erläuterung dienen.

Wie die persönliche Bekanntschaft Lavaters und der Freifrau vom Stein sich anknüpfte: darüber belehrt uns sofort ihr erster Brief vom 10. Juli 1774. Es geschah während jener Sommerreise, die Lavater damals mit Goethe und Basedow in die Rheinlande führte. Lavaters Tagebuch (Funck: Goethe und Lavater. Schriften der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1901, XVI. 294) gedenkt zum 29. Juni 1774 des ersten Besuches in dem „prächtigen Hause" der Familie Stein zu Nassau und der Hausfrau, „einer großen ganz originellen Dame von wohl funfzig Jahren." Danach kam es vom nahen Ems aus, wo Lavater die Kur gebrauchte, zu weiterem Verkehr mit Nassau. Eine Freundschaft entspann sich, die bald in der gefühlvollen Sprechweise der Zeit Ausdruck fand. Als Lavater nach Zürich zurückgekehrt war, setzte der Gedankenaustausch zwischen ihm und der neugewonnenen Freundin sich fort. Sie nimmt an allen seinen persönlichen Erlebnissen und an allen seinen geistigen Bestrebungen teil. Im Mittelpunkt ihres Interesses steht die Arbeit an den „Physiognomischen Fragmenten." Die Mutter Steins verfolgt den Fortgang des Werkes mit Spannung, sendet dem Verfasser Materialien, bemüht sich um die französische Übersetzung. Bei aller Bewunderung des Züricher Freundes bewahrt sie jedoch ihm gegenüber eine anerkennenswerte Freiheit des Urteils. Sie warnt ihn davor, sich mit Johann Jakob Gaßner „einzulassen", dem vielgenannten Teufelsbanner und Wunderdoktor, zu dessen Gläubigen Lavater lange Zeit gehörte. Sie mahnt ihn, „den Schein der Schwärmerei zu meiden." In ihren Betrachtungen über Menschen und Dinge mischen sich wahre Frömmigkeit und verständiger Sinn. Es fehlt nicht an zahlreichen Hindeutungen auf die Heroen der deutschen Literatur, unter denen die, welche Goethe betreffen, ganz besonders hervorstechen.

Was nicht am wenigsten bemerkenswert erscheinen mag: dieser Briefwechsel belehrt uns, daß einmal ernstlich davon die Rede war, den künftigen Reformator des preußischen Staates nach Zürich zu senden und Lavaters Leitung zu übergeben. Man weiß, daß während Steins Göttinger Studienzeit, im Herbst 1774, sein Verhältnis zu seinem Hofmeister, dem Elsässer Friedrich Rudolf Salzmann, sich löste. Salzmann ging nach Straßburg zurück, wo er später als Buchhändler und Schriftsteller wirkte. Noch ehe ein Ersatzmann für Salzmann gefunden war, jedenfalls nicht

lange nach der Heimkehr von der deutschen Reise[1]), schrieb Lavater Steins Mutter: „Wenn nach dem nächsten Neujahr, unvorhergesehene Hauptveränderungen abgerechnet, der Herr vom Stein Lust haben, ein halbes Jahr Quartier zu nehmen und sich unsere einfache, doch gesunde und hinreichende Tafel, ein Zimmer ohne schöne Aussicht und unsere äußerst bürgerliche Haushaltung wollen gefallen lassen (oben auf'm Hause ist eine prächtige Aussicht, wo so manche Morgen- und Abendstunden zubringen könnten), so steht ihm mein Haus und mein Tisch zu Dienste. Gesellschaft guter Jünglinge und Lehrer verschiedener Art würde ich ihm bestmöglich zu verschaffen suchen. Wegen der Pension kann ich nichts bestimmen. Sie verlassen sich aber darauf, daß ich keinen ökonomischen Vortheil suche. Herr Pfenninger[2]) bestimmt, wie Sie leicht denken können, nichts. Ich glaube, daß die Herren, die zu ihm gehen, ihm für die Lehrstunde monatlich einen Dukaten bezahlen". Lavater kam noch einmal in einem Brief vom 3. November 1774 auf die Sache zurück: „Nicht wahr, meine theuerste Frau vom Stein, wenn meine geräuschhassende, stille, etwas furchtsame Frau Besorgnisse äußert, daß sie den Herrn Baron nicht anders als mit der bürgerlichsten Einfalt bedienen könne, wenn sie sagt: „„Mit allen Freuden, wenn wir bei unserer Ordnung bleiben können"", — so darf ich ganz keck in Ihrem Namen, meine gnädige Frau, versichern, daß das für Sie und Ihren Herrn Sohn keine Abhaltungen, keine Bedenklichkeiten sind. — Noch ein Wort wegen des Zimmers, 4 Treppen hoch könnten wir ihn weit bequemer für ihn logiren, aber die Treppen!" Man wird sehen, wie dankbar Frau vom Stein das Anerbieten Lavaters aufnahm. Indessen zerschlug sich die Sache. Auch aus einem Aufenthalt ihres jüngsten Sohnes in Lavaters Hause, der halb und halb geplant war, wurde nichts.

Warum die Korrespondenz mit dem Frühjahr 1777 abbricht, bleibt dunkel. Daß die Aufnahme des Bildes der Schloßfrau von Nassau in das physiognomische Werk nebst dem beigefügten

[1]) In der Züricher Handschrift fehlt das Datum.

[2]) Johann Jakob Pfenninger (1747—92), Pfarrer in Zürich, einer der vertrautesten Freunde Lavaters, s. Allg. Deutsche Biographie XXV, 660, und J. C. Lavater. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages, herausg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich 1902, Register.

Kommentar, wie er auch gelautet haben möge, eine verletzende Wirkung ausgeübt haben solle, wird man doch nicht annehmen wollen. Da es ein kulturhistorisches Interesse hat, zu sehen, wie eine Frau von der Bildung der Mutter Steins die deutsche Rechtschreibung handhabt, so mögen die Auszüge aus ihren Briefen ganz ohne Änderung folgen.

Nassau den 10. Julli 74.

Unsere Wünsche sind eitel. Könten sie sich realisiren, so würden die Stunden, die ich das Vergnügen gehabt, mit Ihnen zuzubringen, wieder zurückgerufen werden. Vieles bleibt noch übrig, worüber Ihre Meinung wünschte zu wissen.

Die Briefe von der Fräulein Kletenberg haben Nachdenken bey mir erweckt.[1]) Letzterer ist trefflich, in dem ersten findet man Spuren, daß sie Umgang mit dem seligen Fresenius gehabt. Das Urteil über den Tod der Moralisten ist ein Zeichen davon.

Erlauben Sie, daß ich die Schreiben, die Sie so gütig waren, mir gestert zu schicken, bis auf übermorgen frühe 9 Uhr behalte, daß ich Sie an H. Göde Manuscript[2]) erinnere, Sie bitte mir nicht zu antworten, sondern mich zu lieben, wie ich Sie liebe. Gott lege 1000 Segen auf Ihren heutigen Vortrag[3]) und alle Handlungen, die Sie zu Ehren des Herrn thun.

Von Stein.

11. Julli 74.

Mit Vergnügen habe ich liebster Herr Lavater die Briefe besorgt. Geben Sie mir den Namen, der die Empfindung, so ich auf ihr Herz gemacht, ausdrückt. Ist es Freundschafft, Liebe, so komt sie der, so ich vor Sie spühre, gleich.

---

[1]) Gemeint werden sein die beiden Briefe Susanna Katharinas von Klettenberg vom 2. und 7. Juli 1774, die Lavater in Ems empfing. S. Goethe-Jahrbuch XVI, 93. Daselbst Näheres über das Verhältnis der „schönen Seele" zu Lavater. Vgl. Erich Schmidt: Die schöne Seele in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte VI, 592—597. Über den Frankfurter Prediger Johann Philipp Fresenius (1705—1761) s. Allg. Deutsche Biographie VII, 353 und J. M. Lappenberg: Reliquien des Fräulein S. C. v. Klettenberg S. 121 ff., S. 227 ff.

[2]) Ohne Zweifel ist das Manuskript von „Werthers Leiden" Teil I gemeint. S. Funck a. a. O. S. 390.

[3]) Die Predigt: „Erweckung zur Liebe über Joh. V, 12" s. Zwo Predigten von J. C. Lavater, gehalten zu Ems im Julius 1774.

Hier folgen die Briefe zurück, mit aufrichtigem Dank. Wenn ich verſichert wäre geweſen, daß es mit Ihrer Genehmigung hätte geſchehen können, ſo würde ich die mehreſte davon haben abgeſchrieben. Ungewisheit hat die Luſt untertruckt. Das Manuscript behalte noch etliche Tage. Geſtert hatte ich keine Zeit zu leßen, ob heute was übrig behalte, weiß ich noch nicht. Oft muß ich mir zurufen Gedult, warthe Deines Beruf ab und laß alles andere liegen.

Gott ſtärke die Geſundheit meines Freund, ich ſage nicht neuen Freunds, denn ich kenne Sie ſeit 6 Jahr.[1]) Die perſönliche Bekantſchafft verſchafft mir aber das Vergnügen daß ich Ihnen verſichern kan daß ich Sie als einen Sohn und Bruder liebe. Ich bin voll Verlangen, ſolches bald, ja gar bald mündlich zu wiederhollen.

Stein.

Naſſau den 6. Sept. 74.

Wie erfreut bin ich zu vernehmen, daß mein theurer Freund Lavater die Beſchwerlichkeiten der Reiſe glücklich überſtanden, die ſeinige geſund angetrofen und ſich meiner bey dieſer Gelegenheit erinnert. Nun ſetze der Herr noch ferner dazu, daß der Endzweck der Kur erreicht und genugſame Kräften zu der Arbeit ſich finden. Dieſe müſſen aber nicht verſchwendet, oder allzu ſtark angeſpant werden. Wir ſind ja über alle Gaben nur Haushalter und müſſen genau damit wirthſchaften. Ich bitte Sie verſichert zu ſeyn, daß weder ich noch mein ganzes Haus Sie jemals vergeſſen. Anſtat dieſes Gedanken, vor welchem ich erröthen würde, empfinden wir aufrichtige Liebe für Sie, mein Freund, auch Dank für das Gute, ſo wir von Ihnen gehört, geſehen und noch täglich leßen . . . .

Meine Geſundheit iſt wankend und hat mich abgehalten, H. Pfeninger den Empfang ſeines Schreiben und der Aufſätze ehenter zu berichten. Entſchuldigen Sie mich bey Ihrem Freund. Wie leyd ſollte es mir ſeyn wann mein Verzögern Ihm zu antworten eine widrige Geſinung von mir beybrächte. Vielmehr wünſchte ich die Achtung Ihrer Freund und Freundinnen zu

[1]) Der erſte Band von Lavaters „Ausſichten in die Ewigkeit“ war 1768 erſchienen.

erwerben, absonderlich ersuche ich um dieße Geneigtheit die Frau Lavatern. Mich freut, daß Ihr das Bild meiner älteste Tochter[1]) angenehm ist. Vielleicht ist dieße junge Frau, die die Schweiz vorzüglich liebt, gerne reißt, noch einmal so glücklich Sie sämtlich in Zürich zu sehen.

Hier folgt die Antwort von H. Lipert in Dresden.[2]) .... Fürst Taxis hat sich nicht zu der Postfreyheit verstehen wollen ... Den Domherrn von Hohenfeld, den Sie in Speyer gesprochen, habe ich in Schlangenbad gesehen. Ihre Bekantschaft ist ihm sehr interessant.[3]) Die Zeichnungen, die er Ihnen versprochen, werden Sie erhalten haben. Was halten Sie von dem Mann und wie gefelt Ihnen der Antrag an Basedow nach Homburg bey den Prinzen als Hoffmeister? Das ist sein Fach nicht. Er wird ihn auch nicht annehmen. Mein Mann und Kinder empfehlen sich bestens. Der gute Gott sey bey Ihnen und bey uns, mein werther Freund, ich bleibe ohnveränderlich Ihre

Treue Freundin

Vom Stein.

Den 5. Okt. 74.

.... Nach Dresden ist geschrieben. Was ich von H. Lippert erhalte, werde gleich übersenden. Wegen H. von Hohenfeld bin ich Ihrer Meinung.[4]) Das einige, das ich an ihm auszusetzen finde, ist daß er allzusehr Bossuetisch ist ..... Was wird uns

[1]) Johanna Luise, vermählt mit dem sächsischen Geheimrat von Werthern, Gesandten in Madrid. S. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I, 8. Beide sind Urbilder von Graf und Gräfin in Wilhelm Meisters Lehrjahren. S. Goethes Briefe an Frau von Stein, herausg. von Adolf Schöll. Zweite vervollständigte Ausgabe von Fielitz 1883 I, 310. 449. 484 und Register s. v. Werthern. Vgl. Wahrheit und Dichtung, den Anfang des 20. Buches.

[2]) Zeichner und Professor der Antike in Dresden. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XVIII, 736. — Lavater an Frau vom Stein 22. Febr. 1775: „Für die Lippertschen Abdrücke danke ich Ihnen nochmals recht sehr. Ich brauche sie oft."

[3]) Über H. v. Hohenfeld, Domdechant zu Speier s. Allg. Deutsche Biogr. XII, 672 Vgl. Funck a. a. O. S. 320.

[4]) Lavater an Frau vom Stein 14. Sept. 1774: „H. v. Hohenfeld ist einer der heitersten Köpfe und besten Menschen, die ich auf meiner Reise angetroffen. Ich habe noch bei keinem Katholiken so viele Freiheit des Geistes mit so viel religioser Empfindung vereint gefunden."

Basedow Feder, die er in Frankfurt führt, schenken? Sehnlich wünschte ich, daß der Mann nach seine Verdienste belohnt, und dann ruhig und glücklich wäre. Meine Tochter, welche über Ihres Andenken höchst erfreut ist, hält sich nicht Stärke genug in der Französische Sprache, um einige Kapitel von dem Physionomischen Versuch zu übersetzen. Schicken Sie aber geschwind, was Sie ihr zugedacht haben. Mein Sohn, der in Göttingen studirt und dermalen in den Ferien hier, will es mitnehmen, Herrn Bläsing[1]) von Strasburg, der sich auf dortiger Universität befindet geben und hoft, daß er die Arbeit übernimt. Solte aber dieser Mann, der zu dem Geschäfte die nötige Geschicklichkeit besitzt, sich dessen nicht unterziehen wollen, so weiß ich noch zwey andere zu Strasburg, die ich ohnverzüglich will sondiren lassen.

Frau von la Roche[2]) ist dermalen in einer sorglichen Ungewisheit. Der Kanzler an dem Trierischen Hof ist gestorben, sie wünscht, daß ihr Mann dessen Stelle ersetzt, aber er hat zwey Kompitenten, die die Sache erschwöhren. Gott wird alles zum besten wenden .... Loben Sie nicht den Margrafen von Durlach, daß er sich den treflichen Klopstock zum Gesellschafter gewählt? Gehet der Mann klug zu Werk, wie ich nicht daran zweifle, wie viel gutes kan er nicht stiften ....

Den 28. Oct. 74.

Beyde Paquet, eines mit etlichen Kapitel Physiognomische Versuche und das andere mit zwo Exemplar Christliche Lieder für Kinder, habe ich zu seiner Zeit erhalten. Zürnen Sie nicht theurer Freund, daß ich von dem Empfang nicht ehenter Nachricht gebe. Sagen Sie nicht die Frau von Nassau ist nachlässig und was dergleichen mehr seyn könte. Hören Sie die Gründe meines Aufschub Ihnen zu schreiben, und urtheilen Sie mich

[1]) Gemeint ist der Straßburger Johann Lorenz Blessig (1747—1816), Steins Studiengenosse in Göttingen, später Professor der Philosophie und Prediger in seiner Vaterstadt. S. Froitzheim: Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode 1770—1776 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, Straßburg 1888) II, 37. 39. K. M. Fritz: Leben Blessigs, Straßburg 1818.

[2]) Sophie v. la Roche (1731—1807) s. Allg. Deutsche Biographie XVII, 717 ff.

immer nach Ihrem mir unvergeßlichen Wahlſpruch: Ich mag wohl warthen. Als ich das erſte unter dem 12. dieſes erhielte, war mein Sohn in dem Begrif wieder zurück nach Göttingen unter dem Geleite des H. Chriſtlieb[1]) zu reiſen. — H. Salzmann hat ſich entſchloſſen Autor zu werden und glaubt unter dem Titel gemächlicher auf der Univerſität zu leben, als Aufſichter eines jungen Menſchen[2]), ein ander mal mehr hiervon — ich gabe alſo was Sie mir zu überſetzen zugeſchickt meinem Sohn, um es H. Bläſig zu zeigen und fragen, ob er dieſes Werk übernehmen wolte. Heute habe ich die Antwort, welche ich abgewartet, um gleich was Zuverläſſiges berichten zu können, erhalten ... Wann Sie, beſter Herr Lavater nicht allzuſehr mit dem Werk eilen, ſo will Bläſig Ihr Überſetzer werden, verſpricht Eifer, Treue und Fleis. Auch ſollen Sie ruhig ſeyn: Kein Buchſtaben wird davon in fremde Hände kommen. .... Gott gebe, daß Baſedow von ſeinem Vorurtheil abgehet.[3]) Wie würde ich mich freuen, wenn Sie auserſehen wären, dieſen irrenten auf den rechten Weg Jeſu zu führen. Ich denke ſehr oft an den Mann. Unter uns geſagt in hieſiger Gegend hat er ſich nicht die Achtung erworben, die man vermuthen ſollte.

Das freundſchaftliche Anerbiethen, wenn keine unvorhergeſehene Hauptveränderung bei Ihnen vorgehet, meinen Sohn zu ſich in das Haus und an den Tiſch zu nehmen, erkenne mit Dank und nehme es auch ſo an. Ich will ſehen wo mit ſeinem Hofmeiſter hinkomme und ſuchen den zu verſorgen. Das andere wird ſich alle gewis zu unſerer geſamte Zufriedenheit ſchon geben. ... Meine elende Geſundheit erlaubt mir keine anhaltende

[1]) Ein „alter Diener des Hauſes“ ſ. Max Lehmann: Freiherr vom Stein I, 27.

[2]) Friedrich Rudolf Salzmann (1749—1821) ſ. Allg. Deutſche Biogr. XXX, 299, als Hofmeiſter mit dem jungen Karl vom Stein im Herbſt 1773 nach Göttingen geſandt, 1775 auf Verwendung der Familie Stein vom Meininger Hof geadelt und zum Geh. Legationsrat ernannt. S. über ſein Zerwürfnis mit dem jungen Stein: Max Lehmann I, 18 ff.

[3]) Lavater an Frau vom Stein 14. Sept. 1774: „Mit dem Fürſten von Homburg, der geſtern mit ſeiner Gemahlin und der Prinzeſſin Louiſe von uns verreiſet, hab' ich wegen Baſedow geredet wie Sie. Er iſt zu alt und hat zu wenig Sentimens zur Herablaſſung bey aller Redlichkeit ſeines Herzens und Stärke ſeines Geiſts, um junge Prinzen zu bilden.“ Über Lavaters Beziehungen zum Landgrafen Friedrich von Heſſen-Homburg (1768—1820) ſ. deſſen Biographie von K. Schwartz, Rudolſtadt 1878.

Bemühung des Körpers oder des Geiſtes. Seit 14 Tagen bin ich wieder in den nehmliche Umſtäntte worin ich war, als Sie dieſen Sommer von uns ſind gegangen. Ganz entkräftet, vielleicht ruft der Herr bald zur Ruh.

Sehr dankbahr für die chriſtlichen Lieder für Kinder. Sie ſind trefflich. Wenn Sie Muße [finden], ſo vergeſſen Sie nicht, Ihr Verſprechen zu erfüllen und den 2. Theil der Welt zu ſchenken. Gottfried iſt entzückt über das Lied auf die Erndte. Ich habe das bey einem Donnerwetter mir gewält. So ſind die Geſchmack verſchieden.[1])

Die Recenſion über Ihre vermiſchte Schriften, werther Freund, in der Göttinger Gelehrten Zeitung habe ich geleſen.[2]) . . . Ich verſichere Sie, daß die Sie kennen, bey der Recenſion den Neid an allen Ecken hervorſieht leuchten. Wie iſt das anderſt möglich. Liebe und Zutrauen, die Sie ſich von Inheimiſche und Fremde erworben, kan von falſchen Brüdern nicht mit kaltem Blut angeſehen werden. So war es zu Zeiten unſeres Heylandes, der Apoſtel und ſo wird es bleiben, bis der Herr komt, der den Weltkreiß richten wird. Fülen, was man ſagd und nur wiſſen, was man austrückt iſt ſehr verſchieden. Erſter ſtrengt alle Kräfte an andern beyzubringen, was er empfindet, und jener befriediget ſich mit feuchte Worte ſeine Meinung an Tag zu legen. Das iſt dann freylich eine verſchiedene Sprache, worüber mehr Streit entſtehet als über die Sache ſelbſt, die man behandelt. . . .

Naſſau den 11. Nov. 74.

. . . . . Warum ſind ſo viel Titel und Komplimenten in Ihrem letzten Schreiben. . . Warum muß ich gnädige Frau von Ihnen genent werden, finden Sie keinen andern Austruck in Ihrem Herzen für mich? Der iſt gewis ſo froſtig als das dermalige Wetter. Geſetzt es wäre auch keine Harmonie in unſerer Denkungsarth und Sie mich nicht zur Freundin begehren, denn

[1]) Chriſtliche Lieder der vaterländiſchen Jugend beſonders auf der Landſchaft gewidmet von J. C. Lavater. Zürich 1774. S. 41 „Bey einem Donnerwetter". S. 44 „Herbſtlied". Unter „Gottfried" iſt der jüngſte Sohn Ludwig Gottfried verſtanden, „das Schmerzenskind" ſ. Max Lehmann I, 15.

[2]) Göttingiſche Anzeigen 1774, 23. Auguſt, 101. Stück. Lavater ſprach ſich am 3. Nov. 1774 in ſeiner Antwort an Frau vom Stein darüber aus.

dieſe Neigung will ſich nicht zwingen, ſo ſind wir doch alle in Chriſto Brüder und Schweſtern. Nicht wolte ich rathen, bey alle und jede die lehre Titel zu verbannen. Kleinigkeiten, Schimeren[1]) dultet der Vernünftige; ich aber verzichte auf die Dinge welche keine realitaet in ſich haben. Solten Sie aber finden, daß ich mir ſchmeichle und wirklich nicht ſo über dieſes hinaus bin als wie ich vermuthe, ſo ſagen Sie es Freund. Ich liebe die Wahrheit und kann ſie ertragen. Setzen Sie mich auf die Probe.

Nun komme ich an das Überſetzungwerk. Es iſt an H. Bläſſig bereits geſchrieben, auf die Antwort getrieben, bald hofe ſie zu erhalten und ſchnel ſchicke ich ſie Ihnen zu. Zu Strasburg hat ſich auch ein Überſetzer angegeben, Namens Kraus, er wird ſelbſt an Sie ſchreiben, will eine Probe machen.[2]) . . .

Mir iſt lieb, daß H. Baſedow Frau glücklich niederkommen, aber leyd ſollte es mir für ihn ſeyn, wenn er auf den Gedanken käme, ſich der Solitude zu widmen.[3]) Wer Ehr liebt kan mit dem Herzog von W.[ürtemberg] nichts zu thun haben. Ich bedaure ſeine arme Unterthanen von ſo einen Mann beherrſcht zu werden.

Nicht ſoll Ihre Frau Liebſte die geringſte Unruhe von meinem Sohn zu befürchten haben, wenn er das Glück genießt, von Ihnen aufgenommen zu werden. Sie ſollen bey Ihrer Ordnung bleiben und nicht anderſt als Ihr eigenes Kind halten. Verſichern Sie dieſes die würdige Frau und grüßen Sie ſolche zärtlich meinetwegen. Die 4 Treppen ſind geſund für junge Füße. Laſſen Sie uns nur den Hofmeiſter verſorgen, alles andere wird

[1]) So ſtatt „Chimären".

[2]) Lavater an Frau vom Stein 3. Nov. 1774: „Was die Überſetzung meines Werkes betrifft, ſo muß ich dieſelbe verſchiedenen geben" uſw. 22. Febr. 1775: „Mit der heutigen Poſt geht das XIII. Fragment oder etwa der 12. Bogen meines Werkes ab. — Krauſens Überſetzungsprobe ward auch nicht ganz gut gefunden. Ich bin in Anſehung der Überſetzung in der größten Verlegenheit. Noch hab' ich keinen Mann gefunden, dem ich die Sache ganz ruhig übergeben kann. Von Meiſter in Paris erwart ich nun Antwort." Unter Kraus iſt wohl zu verſtehen Franz Joſef Krauß, der bei Froitzheim a. a. O. S. 411 als Mitglied der Deutſchen Geſellſchaft in Straßburg erwähnt wird. Er beſtand am 10. Dez. 1774 die juriſtiſche Prüfung daſelbſt.

[3]) Lavater an Frau vom Stein 3. Nov. 1774: „Man ſchreibt mir, daß er auf die Solitüde zielen ſoll. Ich kann's kaum glauben."

ſich finden. . . Daß H. Salzmann wankelmüthig iſt, läßt ſich daraus ſchließen, weil er von der Theologie zu den Jura übergegangen. Er bereuet ſchon wirklich, daß er von meinem Sohn iſt. Die Hofnung, gleich als Profeſſor in ſeinem Vatterland anzukommen, auch eine gute Heyrath zu thun, dieſes waren die Trieb-Federn ſeiner Veränderung. Beydes hat fehlgeſchlagen. Ich bedaure Ihn, aber es war ſein Wille. H. Chriſtlieb hat ihn erſetzt.[1]) Wenn mein Sohn ſeine Studien geendiget, dann kommt er wieder hier in die Geſchäften. Salzmann beſchäftiget ſich in Göttingen mit Franzöſche Muſen Almanac zu ſchreiben. Fünf Exemplar hat er mir überſchickt, ihm mein Gutachten davon zu geben. Ich bin ja keine Kunſtrichte[ri]n. Nichts als eine Haußmutter, und dann Freundin von meinen Freund. . .

Mein Mann, meine Tochter, der Gottfried, H. Chriſtlieb und Roſenſtiel ſind für Ihr gütiges Andenken ſehr verbunden. . . Da Chriſtlieb in Göttingen, ſo habe ihm gemeldet, daß Sie, werther Freund, ſich ſeiner erinnert. . .

Den 30. Nov. 74.

. . . H. Bläſſig in Göttingen wird ſich zu der Überſetzung gerne verſtanten haben und findet daß 3 Thaler übrig bezahlt wäre. Vor Oſtern kan er nicht anfangen wegen anderer Arbeit ſo er unter Händen hat. Er ſagd man müßte ganz Lavater ſeyn, um eine gute Überſetzung zu machen, die Seele des Überſetzers müßte eben ſo ſchöpfriſch ſeyn in dem Austruck ſeiner Gedanken als des H. Autor . . . Er verſichert weiter, daß ohnerachten er ſich Lavater nicht gleich ſchätze, nicht deſto weniger es wagen eine Probe zu machen, allein er müßte ſeine ganze Zeit darauf anwenden und in dem kurzen Termin etwas zu liefern, dabey er ſich ſchämen müßte, wolte er nicht unterfangen. . . . Man hat verſichern wollen Wieland wäre von Weimar weg, nun iſt es wieder ſtill. Der Neid erdichtet viel, tragt nicht allein ein ſchwarzes Kleid, ſondern auch ein vielfärbiges, zu Zeiten auch ein weißes, die Hülle der Unſchuld, aber ſeine Zähne, die ſpitz ſcharf ſind, gleich der Tiger ihrer, daran erkent man ihn bald.

[1]) S. o. S. 239 über Chriſtlieb. An Salzmanns Stelle trat dann der Juriſt Roſenſtiel, der in dieſem Brief erwähnt wird. S. Max Lehmann I, 20. 32.

Verleyhet der Herr Leben und Gesundheit, so sehen Sie die alte Mutter von Nassau gewis mit ihrem Knaben Gottfried im Hause zum Waldreis.[1] . . . Was hören Sie von Basedow? Und welch ist der Endzweck des H. G. bey dem Pupenspiel?[2] . . .

Den 12. Dec. 74.

Mir ist geholfen, mein Herz ist frölich und ich will danken mit meinem Lied. Die Schmerzen im Kopf verwandelten sich in eine große Geschwulst, die noch anhaltet, mich zu Bette haltet und erfordert abgewartet zu werden. . . . Ohne die entsetzliche Geschwulst . . . sagen die Doktores würde ich diesesmal nicht zu retten seyn gewest. Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Nassau den 14. Februar 75.

. . . Meine Gesundheit ist sehr wankend. Ich kann sagen, daß ich ein tägliches Sterben in meinen Gliedern spühre. In der andern Epistel an die Corinther, Kapitel 5 Vers 1 bis 7 finde ich Trost die Fülle. Herrliche Aussichten!

Der schnelle aber doch selige Hintritt der Fräulein Klettenberg wird Sie gerürt haben.[3] Für Herrn Göde halte es für ein Unglück. Nichts ist dem zu gleichen, einen Freund zu haben der sich beschäftiget uns den Weg der Tugent zu zeigen. Sie wissen, daß Herr Nicolai eine Satir verfertiget, die den Titel hat, die Freuden des jungen Werthern und dessen Leyden als Mann. Ohnfehlbahr ist Ihnen bekand, daß in hiesiger Gegent zwey reformirte Prediger, einer in dem Schaumburgischen, der ander aus dem Ditzischen sich erschossen haben. Diese und die Schröpferische Geschicht in Leipzig sind besonders.[4] Wenn ich

[1]) Lavaters väterliches Haus „Zum Waldries". S. die Denkschrift: Lavater, Zürich 1902, S. 322.

[2]) Gemeint ist jedenfalls Goethes „Neueröffnetes moralisch-politisches Puppenspiel" 1774, enthaltend „Künstlers Erdenwallen", „Jahrmarktsfest zu Plundersweilen", „Fastnachtsspiel vom Pater Brey".

[3]) Sie war am 16. Dez. 1774 gestorben.

[4]) Johann Georg Schrepfer, der „Geisterbeschwörer", erschoß sich, von allen Seiten in die Enge getrieben am 8. Okt. 1774 im Leipziger Rosenthal. S. Allg. Deutsche Biographie XXXII, 490 nach Sierke: Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts, 1874. Im übrigen s. Appell: Werther und seine Zeit.

nicht vermuthete, daß alle Umstentte Ihnen davon bewußt, würde ich Sie hier beyfügen. Ganz kürzlich hat sich auch eine Frau in Coblenz in den Rhein gestürzt und ein Bedienter von einem guten Freund von mir in seinem Zimmer an das Bette aufgehängt. Warum nimt der Selbstmord so überhand? Und warum wird er so sehr vertheidiget? Der Autor von Apollonius spricht der Verwegenheit auch das Wort! Das ganze Werk ist eben von keiner Erheblichkeit und ich zweifele daß es aus einer Königlichen Feder fließt.[1]) Es verlaut, als wären etliche Geistliche zusammen getretten es zu wiederlegen. Ich glaube, man thätte besser, solche aufgewärmte Dinge gar nicht zu beandworten. Durch Widerspruch bringt man die Freydenker und Religionspötter nicht zur Erkenntnis. Exempel, thättiges Christenthum sind für unsere Welt die beste Waffen, die Lehre Jesu zu vertheidigen.

Der ehemalige Hofmeister von meinem Sohn, der in Göttingen, ist dermalen hier, ein Wirtemberger mit Namen Göritz. Das Consistorium hat ihn reisen lassen, war also auch in Berlin, wo er Spalding[2]) gesprochen. . . Sind Sie zufrieden mit der Krausischen Übersetzung in dem Physiognomik Werk? Bekommet das Publikum den ersten Theil auf Ostern zu sehen? . . . Das Porträt von Ihrer theuren Haußfrau hat mich über alle maßen erfreuet. Solte Gott meine Tage fristen, welches aber weder begehre noch wünsche, sondern stelle es dem heim, der allein weiß, was uns gut, so lehrne ich gewis das Original kennen. Tausend Dank für das Present. Heute erwarthe ich meine Tochter aus Sachsen mit ihrem Mann[3]), von hier gehen sie nach Paris, dann auf Madrid. Das ist gewis das letztemal, daß ich sie hier sehe, aber wir finden uns alle wieder, und dann auf ewig. . . .

---

[1]) Anspielung auf das Werk: Vie d'Appollonius de Tyane par Philostrate avec les commentaires donnés en anglais par Charles Blount sur les deux premiers livres de cet ouvrage, le tout traduit en Français. Berlin 1774. Die Übersetzung von Castillon war durch Friedrich den Großen veranlaßt, und vom König selbst rührte die „Philalethes" unterzeichnete Widmung an den Papst Klemens XIV. Vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand, XV, S. 188 und S. XXVI (Berlin 1850). Apollonius bildete schon während Lavaters Aufenthalt in Goethes Elternhause ein Gesprächsthema, s. Funck a. a. O. S. 286, Z. 30.

[2]) J. J. Spalding (1714—1804), der bekannte Theologe und Moralphilosoph s. Allg. Deutsche Biographie XXXV, 30.

[3]) Oben S. 237 Anmerkung 1.

Den 31. Merz 75.

. . . Es ist mir leid, daß Kraus Übersetzung nicht gut gefunden wird. Schwehr soll es halten jemand zu finden, der die Stärke in Ihr Französisches Werk bringt, daß in dem Teutschen ist. Lavaters Arbeit zu übersetzen gehört auch Lavaters Geist und Einbildungskraft dazu. Leuchsenring meldet von Paris, daß Sie ihm den Auftrag gegeben haben, für den dortigen Truck zu sorgen . . . . Wegen Apollonius bin völlig Ihrer Meinung.[1]) Nicht dieses Buch braucht Widerlegung; aber das Betragen vieler unserer Lehrer, denn die geben Gelegenheit zum Spott und Unglauben. Die Ernde ist noch allemal groß wie zur Zeit des Heylandes, nur treue Arbeiter fehlen . . . . Was mein Gemüth bey dem Abschied meiner Tochter, die ihrem Mann nach Spanien folgt, erlitten, kan ich nicht austrucken. Morgen komt sie in Lion an, den 1. Mai gedenken sie in Madrid einzutresen. Den 30. Juni ist das Ziel ihrer Niederkunft. Was für eine Aussicht bey einer Ankunft in einem so fremden Land wie uns dieses ist. Wo bliebe Trost, wenn ich nicht wüßte, daß wir alle in die Hände des Herrn gezeichnet sind? Das kleine Kind von einem Jahr haben wir hier behalten. . . .

Den 27. April 75.

. . . Gaßner verdienet nicht daß Sie einen Schritt thun Ihn zu sehen. Vermuthlich haben Sie sein armseliges Geschmier gelesen, sonsten würde ich es hier beyschließen. Hier folgt ein Schreiben und etliche Anecdoten, woraus wenig Trost zu schöpfen ist.[2]) Die Meinung dieses Mannes kann redlich seyn, nur müßte man sie läutern, welches bey Aberglauben so keine leichte Sache ist. Ich bin überzeugt, daß Gott täglich Wunder thut, viele

[1]) Lavater an Frau vom Stein 22. Febr. 1775: „Apollonius lese ich eben. Es ist für mich eine merkwürdige Lektüre. Die Eclaircissemens sind ganz entbehrlich. Der Herausgeber scheint ein Pedant und schwacher Kopf zu sein. Ich denke, daß das Buch keiner Widerlegung bedürfe. Aber Apollonius verdient Beleuchtung."

[2]) Über den „Teufelsbanner" und „Wunderdoktor" J. J. Gaßner (1727—1779) und Lavaters Verhältnis zu ihm s. Sierke: a. a. O. Allg. Deutsche Biographie VIII, 407 und die o. S. 234 Anm. 2 angeführte Denkschrift: Lavater (Zürich 1902), Register. Unter dem „Schreiben" ist vielleicht gemeint: „Beurtheilung der Gaßnerischen Wunderkuren von einem Seelsorger und Eiferer für die Catholische Religion 1775."

bleiben verborgen und andere bemerken wir nicht. Warum ſoll aber der Teufel ſo viele Gewalt über den Körper haben? Wir haben freylich Exempel davon in der Schrift, doch ſind auch viele Kranke geheilet worden, zu denen der Heyland geſagd, gehet hin, ſündiget forthin nicht mehr. Suche man die Sündenſeuche zu heilen, auszurotten, dann werden des Teufels Waſen ſtumpf. . . . Mir würde es ſehr leid ſeyn, wenn Sie, beſter Freund, bey der dermaligen Epocke ſich mit Gaßner einließen. Der Läſterungen, Worte und Sinn-Verdrehungen ſind ohnehin viel. Es iſt Ihnen ſo gut als mir bekant. Ein Domherr von Speyer, den Sie auch kennen[1]), ſchreibt mir letzthin, daß es verlauten thätte, daß Lavater einer Magd aus dem Kanton Bern den Geiſt der Allwiſſenheit beylegte.[2]) Ich habe es wiederſprochen und geandwortet, daß wenn der Mann noch ſo viel gutes bey einer Perſon antreſe, er ihr desfals weder Allmacht noch Allwiſſenheit zuſchreiben würde, denn er lehrte ja täglich, daß alle Gaben von oben herab kämen. . . . Hierzu komt noch das abentheuerliche Sendſchreiben über einige Gelehrten aus Zürich, das aber nur Ihrentwegen verfaſſet worden.[3]) Wer mag der Autor dieſes elendes Geſchmiers ſeyn? Die Erinnrung Pauli, ſeid klug wie die Schlangen iſt für uns alle. Die Tauben Einfalt, die ich über alles hochſchätze, iſt nicht hinlänglich zu den Handlungen eines Mannes auf den die Welt die Augen richtet und der einem jeden alles muß werden. Theurer Freund ich ſpreche mit Ihnen als wie mit einem Sohn. Ich geſtehe, daß es kühne iſt, einem Lavater ſo aufrichtig ſeine Meinung zu ſagen, die faſt das Anſehen eines Raths hat. Sie werden denken: Weib was habe ich mit dir zu ſchafen? Ich erlaube Ihn dieſes; aber dann vergeſſen Sie auch nicht, daß Sie mir nahe an dem Herzen liegen und es mir eine große Angelegenheit iſt, daß Sie

---

[1]) Ohne Zweifel Herr v. Hohenfeld ſ. o. S. 237.

[2]) Anſpielung auf Lavaters Intereſſe für die „Gebetserhörungen" der Katharina Rinderknecht oder für das „Hellſehen" einer Frau aus Biel, die jedoch auch dem damaligen Kanton Bern nicht angehörte. S. die Denkſchrift Lavater (Zürich 1902) S. 229. Geßner: Lavaters Lebensbeſchreibung II, 55 und a. m.

[3]) Gemeint iſt Johann Jakob Hottingers: Sendſchreiben an den Verfaſſer der Nachrichten von den Zürcheriſchen Gelehrten in der Allg. theologiſchen Bibliothek uſw. 1775, eine beißende Satire auf Lavater, ſ. Allg. Deutſche Biographie XIII, 196.

das Zutrauen des Publikum erhalten, ferner viel Gutes ſtiften und helfen würcken, folglich alles, was den Schein der Schwärmerey, der Sie ohnehin ſo feind ſind und die Ihnen ſchon ſo viel Verdrus zugezogen, ſorgfältig ſuchen zu entgehen und ganz meiden. . . . In dieſem Augenblick erhalte Nachricht von meinem älteſten Sohn[1]), der bey dem Herrn Land-Kommanteur und Stadthalter von Epling zu Mergentheim in dem Noviziat. Dieſer Herr, der bekanntlich katholiſch iſt, will auch zu Gaßner reiſen und ſeine Wunder anſehen, mein Sohn wird ihn begleiten und vor allem, ſoviel er beobachten und erfahren, ſogleich melden, welches ich Ihnen, lieber Freund, mittheilen werde. . . .

Den 22. Mai 75.

. . . Von Lavater zu reden iſt des Steiniſchen Hauſes Lieblingsgeſchäfte. Mich erfreuet die Geneſung der lieben Frau und nicht weniger dienet mir zu dem größten Vergnügen, daß Sie an mich denken werden, wenn Ihnen Gott ein Kind ſchenken wird. Gerürt bin ich über das Zutrauen und mit Wahrheit kan ich ſagen, daß mir noch keine Gevatterſchaft ſo angenehm war als dieſe mir ſeyn wird.[2]) . . . Vergeſſen wollen wir das Sendſchreiben. Glauben Sie man verabſcheuet den Verfaſſer, er mag ſeyn wer er will . . . . Ziehen Sie ſich, lieber Freund, alle die Boßheiten nicht zu Herzen. Wir wiſſen ja, welche die ſind, die Verfolgung müſſen dulden. Gaßners Kredit falt und wird bald ganz verſpottet werden. Wie froh bin ich, daß Sie nicht zu ihm gegangen . . . . Bringe und ſchicke ich meinen Gottfried, Freund, ſo frage ich erſtlich an, damit es nicht zur Unzeit geſchiehet. Was mich freuet, iſt, daß der Knab kein ſehnlicheren Wunſch hat, als bey Ihnen zu ſeyn. Wie gehet es mit der Herausgabe des Phyſiognomikswerk? Man iſt voll Verlangen es zu ſehen. Iſt das Publikum zu finden, wie ich nicht zweifele, ſo habe ich den Auftrag auf mehrere Exemplar zu prenumeriren . . . Unter uns

[1]) Johann Friedrich vom Stein wurde Mitglied des Deutſchordens.

[2]) Lavater hatte Frau vom Stein gebeten, Patenſtelle bei dem zu erwartenden Kinde zu übernehmen. Am 29. Juli 1775 meldete er ihr die am Tage zuvor erfolgte Geburt ſeines Sohnes David und fügte bei: „Unſer liebe Zimmermann, weil er eben dieſe Woche bei uns war, hat ſich gern erbitten laſſen, neben Ihnen des lieben Kindes Taufpathe zu ſein.“ Das Kind ſtarb im Mai 1776.

geſagd, theurer Freund, Klopſtock hat viel von der Hochachtung verlohren, die man bisher für ihn gehabt, auch ſelbſt in Karlsruhe.[1]) Mir iſt es leid, ſeine Verdienſte ſind allemal groß. Alle Nachrichten, ſo ich aus Spanien erhalte, ſind gut und muß mein Herz Gott dafür preiſen wie auch für die Herſtellung meines Sohnes in Göttingen, der krank war ... Sie wiſſen, daß ich Ihnen ganz ergeben und Sie, theurer Freund, mütterlich liebe.

Den 15. Juni 75.

In Gedanken bin ich jederzeit viel bey Ihnen, theurer Freund, aber dermalen kommen Sie mir gar nicht mehr aus dem Sinn. Ich ſehe Sie beſorgt — doch voller Hofnung auf die Hülfe des Herrn — wegen der nahen Entbindung Ihrer lieben Hausfrau. Höchſt erfreuet über die Anweſenheit einiger gute Freunde. Wirklich iſt H. Göde bey Ihnen und bald komt Zimmermann.[2]) Was für Abwechſlungen! ... Ich will Ihrem Exempel folgen, wegen Gaßner abwarthen. Doch kann ich mich nicht überreden, daß er Ihre Erwarthung erfüllen wird. Fünfzig und mehr Jahren bringen Erfahrung und erſetzen einigermaßen was an den Verſtantkräften fangt [an] abzugehen. Man hat mehr Dinge geſehen die Verwundrung verurſachet, aber kein Beſtant gehalten. Iſt es aus Gott, ſo laßt es ſich nicht dämpfen. ...

Schlangenbad den 5. Auguſt 75.

Glück, Heil und Segen zu dem neugebohrnen Sohn. Dank für die Mitgevatterſchaft, mein theuerſter Freund und lieber Gevatter .... Ich habe eine ganze Litanei Silhouetten geſamlet und andere Abriſſe von merkwürdige Geſichter .... Hier folgen zwey Suscriptionen auf die Phyſiognomick ... Haben Sie noch gleiche Meinung von Gasner? Mein älteſter Sohn, der ſeine Kuren mit angeſehen, haltet ihn für einen Wundermann. Doch fallet ſein Ruhm täglich. Sie haben mir gerathen ich möchte warthen und dem will ich folgen. Ich halte Sie mit Ihrem Lieblingswerk die Phyſiognomick ſehr beſchäftiget. Sie thun wohl

[1]) Anſpielung auf Klopſtocks plötzliche Abreiſe von Karlsruhe.

[2]) S. Funck a. a. O. S. 395: „Auf der Heimreiſe von Zürich war Goethe in Straßburg mit dem Leibarzt Zimmermann aus Hannover, der in die Schweiz reiſte, zuſammengetroffen."

ferner mit Fleis daran zu arbeiten. Der erſte Theil hat die Erwarthung des Publikum übertrofen. Auch die große Gelehrten ſind ſehr damit zufrieden, abſonder H. Jeruſalem[1]), höre ich etwa ein oder den andern der dagegen ſpricht, ſo kent er das Buch nicht . . . .

Den 19. Sept. 75.

. . . Haben Sie theurer Freund noch immer nehmliche Meinung von dem Pfarrer Gaßner? Viele ſchreiben ſeine Kur einer magnetiſchen Kraft bey. In dem ganzen werden Ihnen Ihre Feinde, ſie mögen immer ſo boßhaft ſeyn als ſie wollen, nichts ſchaden. Handlen Sie nur klug. Der Neid iſt eine Furie, für welcher man ſich entſetzt, in die Länge thut ſie kein Schaden, man fliehet für ihrer Scheußlichkeit . . . . In Neuwied wird auf das neue an einem Philantropinum gearbeitet. Wieland, Leuchſenring, alle Jakobi, Merck aus Darmſtadt, Baſedow und Wolke[2]) werden alle daran arbeiten. Der Graf ſoll großmüthige Anerbiethungen gethan haben. Ich glaube nicht an das Werk bis ich es in dem völligen Stande ſehe . . . .

Naſſau den 12. Nov. 75.

. . . Hier folgen wieder Silhouetten. Es ſind einige ſehr intereſſante dabey. Für Sie, theurer Freund, habe ich die Nammen beybehalten. Schneiden ſie ſolche aber weg, ehe Sie anderen gezeigt werden . . . Was macht Göde bey Wieland? Wollen die beyde nach allem möglichen Übel, ſo Gelehrten ſich mit der Feder haben thun können, nunmehr verſöhnen? Das Urtheil ſo letzterer über die Phyſiognomik gefält macht ihm Ehre.[3]) Was halten Sie von dem Vorſchlag, das Werk nun zu verwolfeilern, nachtrucken zu laſſen? . . . . Etwas, worüber ich, unter uns geſagt,

[1]) Der berühmte Braunſchweiger Theologe und Schulmann (1709 bis 1789), deſſen Sohn in gewiſſem Sinne Modell des „Werther" war. S. Allg. Deutſche Biographie XIII, 779 ff.

[2]) Wie bekannt, kam es ſchon vorher, 1774, in Deſſau zur Errichtung einer ſolchen Anſtalt, wennſchon nicht nach Baſedows urſprünglichem Plan. Über ſeinen Mitarbeiter und ſpäteren Gegner Chriſtian Heinrich Wolke (1741—1825) ſ. Allg. Deutſche Biographie XLIV, 134. Über die Verſuche, Leuchſenring nach Neuwied zu ziehen, ſ. Goethe-Jahrbuch VI, 97.

[3]) S. Wielands Anzeige des erſten Verſuches der phyſiognomiſchen Fragmente im Teutſchen Merkur 1775, Sept., S. 281.

mit Wieland nicht zufrieden, ist daß er in Neuwied einen Erziehungsplan angegeben, und da man zu der Sache schreitten will, gehet er zurück. Dem Poeten verzeyhet man eine gewisse Ungleichheit, aber dem Weltweisen stehet sie nicht zu Gesicht .... Bey uns ist es still von Gaßner. Mein ältester Sohn war 5 Tag bey ihm hat sein Exorsismum mit angesehen und bewundert den Mann, aber übrigens fält er kein Urtheil ....

Den 5. März 76.

.... Wollen Sie noch mehr Silhouetten? und wäre es Ihnen zuwider mir Ihr Gutachten über die letzte zu senden?... Wird Wielands Briefwechsel sowie der Semlersche gedruckt werden? Wer hätte glauben sollen, daß ersterer ein Herzensfreund von Göthe würde.[1])

Dieser hat nun Herder versorgt.[2]) Goethe ist der Liebling des Herzogs von Weimar. Ich hofe er soll einen guten Gebrauch von der Gunst dieses jungen Fürsten machen. Erhalten Sie noch öfters Nachricht von ihm? ....

Den 6. April 76.

Ich habe Deinet[3]) in dem Monath November ein Schreiben an Sie werther Gevater zugeschicket, das enthalten den Schattenriß der Frau verwittibte Herzogin von Weymar, ein gleiches von H. Stadhalter von Erfurt H. von Dahlberg, Wielands, Gleim, Bertuch und das von seiner Braut. Auf meine Anfrage wo der Brief hingekommen, heißt es, er müßte auf der Post verlohren seyn gegangen! Unangenehme Begebenheit und sichere Warnung,

[1]) Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen 1776. S. die Denkschrift: Lavater S. 234. Lavater an Frau vom Stein 16. März 1776: „... O nein, Wieland und ich wechseln immerfort vertraute Briefe, an denen das Publikum keinen Antheil nehmen soll. Goethe und Wieland vertragen sich gut. Goethe hat doch würklich ein großes Herz. Er schreibt mir dann und wann und ich hab ihm viel zu danken."

[2]) Hindeutung auf Herders Berufung als General-Superintendent nach Weimar.

[3]) Über den Waldeckschen Hofrat Johann Konrad Deinet, Leiter der „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" s. Goethe-Jahrbuch X, 171 und Register. Funck a. a. O., Register. Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts, in Neudrucken herausg. von Seuffert. Frankfurter Anzeigen vom Jahre 1772, Heilbronn 1882/1883, Register zur Einleitung. Lavater stand seit 1772 mit Deinet in Verbindung.

daß durch dieſen Weg ich Ihnen nichts mehr zuſchicken werde! ... Haben Sie ſchon jemand auserſehen, dem Sie den III. Theil der Fragmenter zueignen werden? Wo nicht, ſo verdienet die Königin von Engeland den Vorzug für vielen anderen großen Weibern oder auch die Ruſſiſche Kayſerin. Erſte wegen Ihrer Tugend, zweyte weillen ſie wirklich ein menſchenliebendes Herz beſitzet, viel gutes thut und befördert[1] ....

Den 20. Juni 76.

Den Verluſt theurer Freund, Ihres jüngſten Sohnes, meines lieben Pathen bedauer ich von Herzen. Gott ſtärke, tröſte die Eltern dieſes Engels ... Abraham und Iſaac wird ſehr goutirt.[2] Es ſind unnachahmliche Stelle darinen. Aber wie oft habe ich mich unter dem Leſen gefragt: Warum mußte der Glaubenshelb eine ſo ganz unnatürliche Verſuchung erfahren? Gott kante ja ſein Herz, ſeinen Gehorſam, Glauben, Zuverſicht. Ich antwortete mir ſelbſt, dieſes alles durch ein Exempel für andere zu beſtättigen ... Das Schreiben von meinem Sohn aus Göttingen habe ich für 3 Wochen erhalten. Ich empfehle Ihnen dieſen wie meine ganze Familie zu einer immerwährenden Freundſchaft ....

Naſſau den 4. Febr. 1777.

... Nun werden wir bald den 3ten Theil der Phiſiognomick zu ſehen bekommen. Sie erhalten dieſes durch H. Steiner[3], den ich noch um ein Exemplar des Werkes erſuche. Hat es ſoviel Abgang als es verdienet? Soeben habe ich Ihre beyde Predigten über die unerhörte Geſchichte in Zürich von dem 12. Oct. geleſen.[4] Der Thätter, welcher, wie es ſcheint, noch verborgen

[1]) Lavater dedizierte jedoch den dritten Teil der Phyſiognomiſchen Fragmente dem Landgrafen Friedrich von Heſſen-Homburg.

[2]) Lavater: Abraham und Iſaak. Ein religiöſes Drama, Winterthur 1776.

[3]) H. Steiner, Buchhändler in Winterthur, ſ. Funck a. a. O. Regiſter.

[4]) Frau vom Stein ſchreibt irrtümlich „12. Oct." ſtatt „12. September". Sie ſpielt an auf Lavaters „Zwo Predigten bey Anlaß der Vergiftung des Nachtmahlweins. Nebſt einigen hiſtoriſchen und poetiſchen Beylagen. Leipzig 1777. Vgl. über die Sache, die großes Aufſehen machte, Georg Geßner: J. K. Lavaters Lebensbeſchreibung II, 171. 255. 262. Phyſiognomiſche Fragmente III, 237 ff. Funck a. a. O. S. 108. 113. Lavater hatte eine Zeitlang Heinrich Waſer in Verdacht, der „Nachtmahlvergifter" geweſen zu ſein, bat ihm aber dieſen Verdacht unmittelbar vor Waſers Hinrichtung 1780 ab.

bleibt, muß entweder wansichtig seyn oder ein menschenfeindliches irrelioges [sic] Herz haben, vermischt mit der schwärzesten Melankoli. Aus der betrübten Erfahrung weiß ich, daß dergleichen Geschöpfe in den greulichsten Thatten ihr Vergnügen suchen ... Über beykommende Silhouette erbitte ich mir Ihre Gedanken aus. Wenn Sie es verlangen, so will ich Ihnen den Mann nennen. Sind denn die Schattenrisse, die für etwa 15 Monath durch Herrn Deinet überschicket und wo viele interessante mit unter waren Ihnen nicht zu Handen gekommen? Alles, was mich umgibt, empfehlet sich meinem hochgeschätzten Freund ... Vergessen Sie und hören Sie niemal auf zu lieben

Ihre getreue Freundin v. Stein.

Miszellen.

Kant und Burke.

Von

† **Paul Wittichen.**

Daß die politiſchen Schriften Kants ihrem Inhalt nach nicht zu ſeinen bedeutendſten gehören, darüber dürfte wohl wenig Meinungsverſchiedenheit beſtehen. Sein Tiefſinn, der in ſo viele Gebiete des Wiſſens eindrang, bewegte ſich auf dem Gebiete der Politik vorwiegend in befahrenen Geleiſen, nur daß er es verſtand, bekannten Gedanken und Theorien eine neue dialektiſch ſchärfere oder auch wirkungsvollere Form zu geben. Um ſo größere Bedeutung haben einige dieſer Schriften für die Zeitgeſchichte. Es iſt nicht zu weit gegangen, wenn man einen guten Teil der unheilvollen Friedensſeligkeit der neuentſtandenen „öffentlichen Meinung“ in Preußen nach dem Baſeler Frieden der Wirkung von Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ zuſchreibt. Und eine kaum minder große Wirkung hatte ſein noch während des Krieges gegen Frankreich erſchienener Aufſatz: „Über den Gemeinſpruch: Das mag in der Theorie richtig ſein, taugt aber nicht für die Praxis“. Es war das erſte Mal, daß ſich Kant, deſſen Philoſophie ſeit einigen Jahren die norddeutſchen Bildungsſtätten erfüllte, zu den weltbewegenden Fragen äußerte, die das Jahr 1789 auch den unpolitiſchſten Menſchen aufgedrängt hatte. Entſtehung, Form und Inhalt des Aufſatzes ſind gleichermaßen merkwürdig und bezeichnend für die Stellungnahme des Philoſophen. Längſt hatte man ihn gedrängt, auf den Kampfplatz der Meinungen zu treten, aber noch im Frühjahr 1793 antwortete er einem Verehrer, der ihn wenigſtens zum Neudruck älterer, das politiſche Gebiet ſtreifender Abhandlungen zu beſtimmen ſuchte: „Wenn die Starken der Welt in einem Zuſtand des Rauſches ſind, ſo iſt einem Pygmäen,

dem seine Haut lieb ist, zu raten, daß er sich ja nicht in ihren Streit mische, sollte es auch durch die gelindesten und ehrfurchtsvollsten Zureden geschehen." [1]) Was bewog Kant, im Herbste desselben Jahres doch hervorzutreten? Die Abhandlung selbst gibt keine Antwort darauf. Sie zerfällt in drei Teile, in denen das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Moral, im Staatsrecht und im Völkerrecht erörtert wird: eine Polemik gegen die Anschauungen des im übrigen Kant befreundeten Philosophen Garve, gegen den verstorbenen Mendelssohn, und eine, wie wir hier nicht näher darlegen wollen, nur scheinbare Auseinandersetzung mit Hobbes Theorie. In auffallendem Gegensatz zu dem ruhigen Ton dieser, sachlich freilich unhaltbaren Darlegungen steht die ungemeine Leidenschaftlichkeit einer kurzen Einleitung, die der Abhandlung vorangestellt ist. Kant wettert hier gegen einen „über Theorie und System keck absprechenden Ehrenmann" und spricht von einer Anmaßung, „die mit Maulwurfsaugen, die auf die Erfahrung geheftet sind, weiter und sicherer sehen zu können glaubt, als mit Augen, welche einem Wesen zuteil geworden, das aufrecht zu stehen und den Himmel anzuschauen gewohnt war." [2]) Wen meint Kant mit diesen scharfen Worten? Ein Zufall klärt uns darüber auf. Um die Ansichten des „Ehrenmanns" von der Unbrauchbarkeit des spekulativen Philosophen für die Praxis des Staatslebens zu charakterisieren, zitiert Kant den sonderbaren Halbvers: illa se iactet in aula. [3]) Verständlich wird das Zitat nur durch die Fortsetzung: Aeolus et clauso ventorum carcere regnet; es ist ein bekannter Vers des Vergil, den der größte publizistische Gegner der französischen Revolution und einer der größten politischen Denker der Neuzeit, Edmund Burke, in seinen „Betrachtungen über die französische Revolution" auf die propagandistische naturrechtliche Spekulation anwendet: sie solle sich in ihre Gelehrtenstube verkriechen, anstatt sich die Leitung der Staaten anzumaßen. Kants ehemaliger Schüler, Friedrich Gentz, hatte die „Betrachtungen" Ende 1792 übersetzt, und in dieser, das größte Aufsehen erregenden Bearbeitung hat Kant sie wohl gelesen. [4]) Wir lassen dahin gestellt, was Kant dazu vermocht hat, anstatt einer Widerlegung der „Betrachtungen",

[1]) S. Kants Briefwechsel II, 402 f. und 477 f.

[2]) S. Werke herausgegeben von Rosenkranz und Schubert VII, 1. Abt. S. 179 f.

[3]) a. a. O. S. 180.

[4]) Gentz' Betrachtungen I, 79.

durch die die politischen Aspirationen des herrschenden Naturrechts allerdings ins Herz getroffen wurden, sich mit den wenig würdigen, groben und versteckten Ausfällen gegen Burke zu begnügen. Einem philosophischen Jugendwerk des Politikers, das in Garves Bearbeitung großen Einfluß auf die deutsche Ästhetik gewann, hat er seine Anerkennung nicht versagen können. Auf dem politischen Gebiet mochte er seine eigene Schwäche ebensosehr fühlen wie die Gefahr, die dem Naturrecht durch Burkes Angriff drohte, und es deswegen für geraten halten, den offenen Kampf zu vermeiden, aber den Kennern über seine Stellungnahme keinen Zweifel zu lassen. Wir dürfen wohl vermuten, daß Burkes Schrift der eigentliche Anlaß der ganzen Abhandlung gewesen ist[1]), obwohl sich in ihr nur noch die folgende bezeichnende Beziehung auf Burke findet. Burke hatte den Anhängern der Revolution in England nachgewiesen, daß in der englischen Verfassung von einem Recht des Volkes, die Könige abzusetzen, nicht die Rede sei. Kant bemerkt dagegen — wieder ohne Burkes Namen zu nennen — in höchst sophistischer Dialektik, das Volk habe sich eben, *da*, aus Gründen der Logik, eine Konstitution ein Recht auf Rebellion nicht enthalten könne, *im geheimen* ein solches Recht vorbehalten.[2])

Der unscheinbare und nur durch einen Zufall bemerkte Ausfall Kants gegen Burke bezeichnet die beginnende Entwicklung der Parteigegensätze, die das öffentliche Leben Preußens bis in die Neuzeit beherrscht haben.

Die preußischen Geldmittel während des Feldzuges 1813/14.

Eine Aufzeichnung *Rothers*, mitgeteilt von

Fr. Meinecke.

Zu Ende des Jahres 1842 wurde den preußischen Ministern bei den Verhandlungen über die Fortbildung der ständischen Institutionen und über die künftige Behandlung des Staatsschuldenwesens unter anderem auch die Frage vorgelegt, ob für den Fall eines

[1]) Eine Polemik mit Garve beabsichtigte Kant schon längere Zeit; sie sollte aber „bloß moralisch" sein (s. Briefw. II, 336).

[2]) S. a. a. O. S. 214 f.

plötzlich ausbrechenden Krieges genügende Mittel vorhanden seien. (v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 5, 188). Aus dieser Veranlassung entstand nachfolgende, vom 28. November 1843 datierte Aufzeichnung des Staatsministers v. Rother, die unsere dürftige Kenntnis von den preußischen Finanzen und Hilfsquellen während der Befreiungskriege wenigstens etwas vermehren wird.

Über die Maßregeln, welche in den Jahren 1813/14 behufs der Geldbeschaffung genommen werden mußten, habe ich folgendes anzuführen:

Alle erdenklichen Versuche, im In- und Auslande das damalige dringende Geldbedürfnis zu beseitigen, blieben ohnerachtet der täglichen Beratungen und der vielen gehaltlosen Projekte fruchtlos, und die Soldzahlungen für das Heer, sowie die Anschaffung der vor allen Dingen nötigen Munition kamen ins Stocken. Bei den immer drängender werdenden Verhältnissen mußte in Schlesien, zum größten Teile in Breslau, eine Zwangsanleihe bei den wohlhabenden Kapitalisten ausgeführt werden, deren Ertrag von ungefähr $1\,^1/_2$ Millionen zu den gedachten ersten Bedürfnissen verwendet wurde. Das Heer rückte ins Feld, und als das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs folgte, waren in der damaligen interimistischen Generalkasse, aus welcher alle Geldbedürfnisse der Armee bestritten werden sollten, nicht volle 3000 Taler vorhanden. Alle weiteren Soldzahlungen mußten demnach unterbleiben nnd erst auf dem Rückzuge der Armee durch Dresden nach der Schlacht bei Großgörschen erhielt ich endlich und zwar erst am vorletzten Tage vor dem Abzuge, abends, auf mein dringendes Bitten von der damaligen oberen Verwaltungsbehörde der okkupierten feindlichen Provinzen, dem Minister Freiherrn von Stein, welcher die frühere Ausführung dieser Maßregel verhindert hatte, weil er immer der Meinung war, daß sich Sachsen mit den verbündeten Mächten vereinigen würde, die schriftliche Erlaubnis, die dortigen öffentlichen Kassen mit Hülfe der mir beigegebenen sechs Kosaken in Beschlag zu nehmen. Ich konnte nur ohngefähr 100000 Taler bar fortschaffen, mußte aber andere in Beschlag genommene 100000 Taler, zu deren Transport es an Wagen fehlte, zurücklassen. Ich nahm daher, am Morgen kurz vor der Zerstörung der Elbbrücke, mit Zustimmung der sächsischen Behörden, die meine Verlegenheit wegen der Transportmittel nicht kannten, den aus Leipzig dort anwesenden Bankier Frege mit auf das rechte Elbufer und sicherte nur dadurch

die gedachten letzten zurückgelassenen 100000 Taler, indem ich den p. Frege vermochte, mir diese Summe in Wechseln auf Berlin zu überliefern. Mit diesen 200000 Talern und den ferner in Bautzen, Görlitz und allen bis zur schlesischen Grenze in Sachsen zu erreichenden Städten in Beschlag genommenen Kassenbeständen konnten den Truppen die Soldrückstände gezahlt und das erste Bedürfnis im Kriege, Pulver, an welchem schon während der Schlacht von Bautzen Mangel eingetreten und von den Russen erborgt worden war, angekauft werden. Es wurde in großen Quantitäten, im ganzen gegen 3000 Ztr. aus Österreich, obgleich die Ausfuhr von der jenseitigen Regierung verboten war, bezogen, wo es jenseits an der oberschlesischen Grenze von Lieferanten niedergelegt, nur gegen vorherige bare Bezahlung unter der Rubrik: Kolonialwaren, ausgeführt wurde. 33000 Stück neue Infanteriegewehre und 5000 Stück Kavalleriesäbel mit eisernen Scheiden wurden auf gleiche Weise acquiriert und als altes Eisen über die Grenze nach Neiße gebracht. Über die Pulverangelegenheiten kann der General der Infanterie, von dem Knesebeck, die genaueste Auskunft geben. In Bautzen konnte die Beschlagnahme der Gelder auch erst im letzten Augenblick, als die Truppen den Ort schon verlassen hatten, erfolgen, das Geld lag zusammengehäuft auf dem Marktplatze, und wenn nicht der damalige vortragende Adjutant Sr. Majestät des Königs, der jetzige Geheime Staatsminister v. Thile, der für den Transport der Blessierten sorgte, zufällig im Vorbeireiten die Not erkannte und zwei bespannte Bretterwagen herbeischaffte, so mußte ich solches zurücklassen. Der Transport wurde durch einen bei mir habenden Beamten und zwei sächsischen Deputierten, welche letztere die Zurückgabe des Geldes bei den verbündeten Mächten bewirken wollten, vollführt; der eine verlor sich schon nach der ersten zurückgelegten Meile, weil ihm der Sitz auf dem Bretterwagen unter Begleitung von Kosaken gar zu unangenehm geworden war, der zweite, ein Landsyndikus, ging mit bis Görlitz, wo das Geld in seiner Gegenwart gezählt und dem schon erwartenden Armeezahlmeister sofort ausgehändigt wurde. Er begnügte sich endlich mit meiner Quittung über den Betrag und verließ Görlitz.

Mit dem Eintritt des Waffenstillstandes fingen auch im Hauptquartier die Beratungen wegen der Geldbeschaffung wieder an, sie wurden bis kurz vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten ohne Erfolg fortgesetzt und selbst die vielen Projektenmacher, welche sich inmitten des unentschiedensten Krieges im Hauptquartier zu Reichen-

bach mit allerhand Vorschlägen und einem unausführbaren Plane zur Errichtung einer Nationalbank eingefunden hatten, konnten keine klingenden Münzen herbeischaffen. Eine an den Staatskanzler 8 oder 10 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes gerichtete kurze Allerhöchste Ordre, deren Konzept sich in den Militär-Kabinettsakten vorfinden muß, und die, soviel ich mich erinnere, ungefähr folgende Worte enthielt:

„Ich befehle Ihnen und mache Sie persönlich dafür verantwortlich, daß der schon seit mehreren Wochen rückständige Sold sämtlicher Truppen Meiner Armee bis zum Tage des bevorstehenden Ausmarsches gezahlt werde."

gab der Sache eine andere Richtung. Meine früheren Vota, die dahin gingen, daß die augenblicklichen Geldbedürfnisse nur durch Zwangsanleihen geschafft werden könnten, fanden nun endlich bei dem Staatskanzler, nicht ohne Widerspruch von anderen Seiten, Eingang. Ich eilte mit den nötigen, kurzgefaßten Vollmachten nach Berlin, um mit den Geheimen Staatsräten von Heydebreck und Staegemann bei den reichen Kapitalisten und wohlhabenden Kaufleuten der Hauptstadt und der nahen größeren Städte zwangsweise Geld anzuleihen. Mit vielen Mühen und Umständen, durch starke militärische Exekutionen und Arretierungen wurden gegen 2 Mill. Taler in einigen Tagen zusammengebracht, welche von mir mit Kurierpferden zum Teil ins Hauptquartier gesandt, zum Teil an das bei der Nordarmee befindliche v. Bülowsche und an die übrigen Armeekorps gezahlt und befördert wurden, dergestalt, daß namentlich die Truppen in Schlesien einen Tag vor dem Ausmarsch nach Böhmen, dem Befehl Sr. Majestät des Königs gemäß, befriedigt werden konnten. In den übrigen Provinzen wurde zwar auch diese Maßregel durch die Militär-Gouvernements in Ausführung gebracht, die nicht bedeutenden Beträge mußten indessen an Ort und Stelle für die Heeresausrüstung verwendet werden.

Alle diese von der Not gebotenen Erpressungen wurden aber als eine heilige Schuld betrachtet und in den ersten Jahren nach dem Kriege mit 5% Zinsen an die Darlehnsgeber bar zurückgezahlt.

Erst viel später, gegen das Ende des Aufenthalts des Hauptquartiers in Teplitz, gingen einige nicht bedeutende Anweisungen auf bare Subsidien von England, welches indes eine große Aushülfe durch die zur See nach Pommern übersandten vielen Armaturstücke, Bekleidungs- und andere Gegenstände gewährte, ein. Diese Subsidien-

anweisungen konnten nur in Wien zu dem allerniedrigsten Kurse versilbert werden.

Mit diesen Geldmitteln und Abschlagszahlungen von Rußland für die Verpflegung seiner Truppen in Schlesien wurden die dringendsten Bedürfnisse bis zur Schlacht von Leipzig und bis zur Ankunft in Frankfurt a. M. bestritten. Nach dem errungenen glücklichen Siege fanden sich an beiden Orten mehrere Kaufleute, welche sich zu freiwilligen Anleihen und Vorschüssen bloß gegen einfache Wechsel, obgleich zu eben nicht geringen Zinsen und Kosten, erboten. Diese Vorschüsse wurden dankbar angenommen und es konnten nunmehr die Truppen bekleidet und wegen ihrer ferneren Soldforderungen befriedigt werden. Die in Kummer und Not verlebte Zeit war vorüber, als die Armee in Feindes Land für alle ihre Bedürfnisse selbst sorgte. Während des Aufenthalts im eigenen Lande waren die übrigen Armeebedürfnisse größtenteils auf Requisition gegen Bescheinigungen und zum Teil gegen Barzahlungen aus den laufenden Landesrevenüen bestritten worden. Wegen der in Böhmen entnommenen Lieferungen wurden später mit Österreich vollständige Abrechnungen gehalten.

Literaturbericht.

Über Wesen und Ziele der Volkskunde. Von **Albrecht Dieterich.** Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Von **Hermann Usener.** (Sonderabdrucke aus den Hessischen Blättern für Volkskunde. Band I, Heft 3.)

Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode. Von **Raimund Friedrich Kaindl.** (Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes. Herausgegeben von Maximilian Klar. XVII. Teil).

Der Aufsatz von Albrecht Dieterich gibt einen Vortrag wieder, den dieser in der ersten Generalversammlung der hessischen Vereinigung für Volkskunde zu Frankfurt a. M. gehalten hat. Er zeichnet sich durch herzerfrischende Großzügigkeit und Originalität aus. Der Stoff der Volkskunde ist nach ihm jene Unterschicht des geistigen Lebens bei den Kulturvölkern, innerhalb deren von der Wirksamkeit der Individualität nicht mehr die Rede ist, vielmehr nur von Kollektivgeist und Kollektivschaffen gesprochen werden kann. Jede gründliche Betrachtung der höheren Kulturgüter führt den Historiker oder Philologen schließlich aber auf diese Unterschicht zurück. Deswegen bleibt ihre Betrachtung, solange es sich um ein einzelnes Volk handelt, am besten der Philologie überlassen. Aufgabe einer Volkskunde soll nur die vergleichende Betrachtung der einschlägigen Erscheinungen bei verschiedenen Völkern sein. Man kann die Volkskunde daher als eine philologisch-psychologische Disziplin bezeichnen, deren Aufgabe in der Erschließung jener Grundzüge der menschlichen Natur, in der Aufhellung jenes Mechanismus der geistigen Prozesse besteht, welcher an den verschiedensten Stellen ähnliche Gebilde im Gebiet der Sitte, des Aberglaubens, des Märchens usw. erzeugt. Aber auch in diesem Sinne soll die Volkskunde keine besondere Wissenschaft der Art sein, daß sie sich zum ausschließlichen Betriebe für Gelehrte empfiehlt:

„vor Leuten, die nur Volkskunde als ihre Wissenschaft betreiben, mag uns der Himmel in Gnaden bewahren"; vielmehr sollen für diese Tätigkeit vor allem die Historiker und Philologen berufen sein, für die D. eine Erweiterung ihres Gesichts- und Arbeitskreises nach der Seite der Volks- und Völkerkunde hin ebensosehr fordert wie im umgekehrten Sinne für die Ethnologen.

Das Große in diesen Betrachtungen liegt wohl vor allem in dem Gedanken, daß bei den Geisteswissenschaften von einer so scharfen Abgrenzung und Sonderung der Arbeitsgebiete, wie wir sie von den Naturwissenschaften her bisher gewohnt sind, — überhaupt nicht die Rede sein kann. Sicherlich bereitet sich hier eine neue Art der Gliederung und Arbeitsweise vor, die wir heute noch nicht zu überblicken vermögen. Insbesondere scheinen dabei auch der Kollektivarbeit und dem Zusammenwirken von Gelehrten verschiedener Gebiete ganz neue Aufgaben gestellt zu sein. Angesichts dieses unbestimmten, aber verheißungsvollen Zustandes der Entwicklung ist es heute offenbar für alle werdenden Disziplinen die Hauptsache, den Blick ohne Ängstlichkeit auf die großen Ziele zu richten. Aus diesem Geist heraus ist der Vortrag gehalten.

Der Aufsatz von Usener zeigt an einigen Beispielen, wie wichtig für die Philologie die vergleichende Sittenkunde dadurch werden kann, daß durch Heranziehung von völlig aufgehellten Bräuchen Licht auf an sich unverständliche fällt. Das erste Beispiel dieser Art bildet die Sitte, bei der Stadtgründung mit dem Pfluge eine Furche um das künftige Stadtgebiet zu ziehen. Ausgeprägtere, verwandte Gebräuche bei den Slaven zeigen, daß es sich dabei um die Abwehrung von Dämonen handeln soll. (Auch bei den Naturvölkern kommt übrigens ähnliches vor; vgl. Bartels, Medizin der Naturvölker S. 250.) Ein zweites Beispiel bilden die Erscheinungen der Bünde der jungen Männer bei den klassischen Völkern, für die ausgeprägtere Parallelerscheinungen in den älteren deutschen Zuständen sich finden, die einen religiösen Kern erkennen lassen. Daß es sich hier um eine universelle Erscheinung handelt, hat bekanntlich jüngst Heinrich Schurtz in seinem letzten Buch „Altersklassen und Männerbünde" gezeigt. U. hatte jedoch, unabhängig von ihm, bereits früher auf die entsprechenden germanischen Erscheinungen hingewiesen und hat auch in diesem Aufsatz keinen Bezug auf ihn genommen.

Das umfassendere Buch von Raindl trägt im Gegensatz zu der kurzen Programmrede von Dietrich mehr den Charakter eines techniſch-

praktiſchen Handbuches. Die Erörterungen im großen Stile über die Aufgaben der Volkskunde treten zurück vor der Methodik und den Literaturangaben. Die Erörterungen des erſten und zweiten Kapitels über Aufgaben der Völkerkunde und Volkskunde bieten demgemäß wenig Neues; belangreicher iſt der Überblick über die der Volkskunde gewidmeten Zeitſchriften der verſchiedenen europäiſchen Völker am Schluß des zweiten Kapitels. In erfreulicher Weiſe erörtert ſodann das dritte Kapitel die Bedeutung der Volkskunde ſowohl für die Vertreter anderer Geiſteswiſſenſchaften wie auch für das praktiſche Leben, insbeſondere für den Juriſten, Arzt und Geiſtlichen. Die Quinteſſenz dieſer letzten Ausführung deckt ſich mit dem der Vorrede vorangeſtellten Motto: „alle wahren Volksfreunde empfinden immer dringlicher die Pflicht einer genauen Bekanntſchaft mit den Zuſtänden und Anſchauungen des gemeinen Mannes.“ (E. H. Meyer.) Die lichtvollen Ausführungen des vierten Kapitels über die Methodik des volkskundlichen Sammelns und Forſchens innerhalb des Volkes zeigen, wie es auf dieſem Gebiet noch an allem gebricht, was etwa der hiſtoriſchen Quellenkritik entſprechen würde. Das fünfte Kapitel behandelt die Methoden der Verarbeitung des Geſammelten, insbeſondere die (beſonders von Max Müller her bekannte) linguiſtiſch-etymologiſche, die ſog. analogiſche und die ethnologiſche Methode. Verurteilt auch der Vf. mit Recht die zu weitgehenden Aſpirationen der Richtung Max Müllers, ſo ſcheint er doch den neuerdings bei den Philologen entwickelten Methoden, wie ſie etwa von U. und Roſcher gehandhabt werden, nicht hinreichend gerecht zu werden.

Berlin. A. Vierkandt.

Edward A. Freeman, The Historical Geography of Europe. Third Edition by J. B. Bury. London, New York, Bombay, Longmans, Green and Co. 1903. Mit Kartenband (Atlas).

Dieſes Buches iſt in ſeinen beiden erſten 1880 und 1901 erſchienenen Auflagen in der H. Z. keine Erwähnung geſchehen. Der Herausgeber der neuen Auflage, Geſchichtsprofeſſor in Cambridge, führt es mit der Bemerkung ein, daß es nicht zu Freemans wichtigſten hiſtoriſchen Werken gehöre, ſetzt aber hinzu, daß man nicht zu viel ſage, wenn man es für das originellſte von allen erkläre. Er meint, daß es „ein Buch ſei, das niemals veralten ſollte“; man könne vorherſagen, daß es in hundert Jahren dem Studierenden gerade ſo friſch und nützlich ſein werde wie heute; durch geringe

Zusätze könne es stets aufs Laufende gebracht werden, ohne daß man sein Gefüge ändere. Dieser Aufgabe hat sich der Herausgeber unterzogen.

Und man muß ihm dafür dankbar sein. Denn es handelt sich um ein eigenartiges, ungewöhnlich anziehendes und gedankenreiches Buch, wie es ein ähnliches in der deutschen Geschichtsliteratur nicht gibt. Man muß schon auf Heeren zurückgreifen, um einen Autor zu finden, dem geschichtlich-geographische Zusammenhänge und Einzelwissen auf beiden Gebieten in ähnlicher Weise zur Verfügung stehen, und der damit das Bedürfnis verbindet, alles tunlichst zu einer einheitlichen Auffassung zu gestalten, auch den Mut findet, über den gesamten Verlauf der europäischen Geschichte die gewonnenen Anschauungen vorzutragen.

Fr. sieht in der historischen Geographie nichts weiter als die Geschichte der Verschiebung der politischen Grenzen. Demnach ist der Inhalt des Buches im wesentlichen auch nur eine Darlegung der wechselnden Verteilung Europas unter die bestehenden politischen Gewalten. Aber die Aufgabe wird in einer Ausdehnung gefaßt, in der sie deutscherseits nie in die Hand genommen worden ist. Von zwölf Kapiteln werden drei den Griechen und Römern einschließlich der Hergänge aus der Zeit der Völkerwanderung gewidmet. Weiter verfolgt Fr. dann die Schicksale der abend- und morgenländischen Staaten, die sich auf dem Boden des römischen Reiches oder im Zusammenhange mit seiner Kultur entwickelten. Auch der kirchlichen Einteilung, soweit sie unter der Leitung des Papstes steht, wird ein Kapitel gewidmet, das die Verhältnisse bis auf die Gegenwart herab verfolgt. Das mittelalterliche Imperium der römisch-deutschen Kaiser ist als eine Einheit gefaßt und in einem außergewöhnlich umfangreichen, fast ein Viertel des Bandes umfassenden Kapitel behandelt. Deutschland, Italien und Burgund, die Schweiz, Savoyen, die Niederlande und die gesamten Besitzungen des Hauses Habsburg sind darin besprochen. Auch die außereuropäischen Erwerbungen der kolonisierenden Mächte sind berücksichtigt bis auf das Allerneueste, für Großbritannien einschließlich der südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaats. Daß bei einer derartigen Weitschichtigkeit des Materials mancherlei Schiefes, Unrichtiges, Unklares mit unterläuft, ist wohl unvermeidlich, auch wenn man Unterstützung bei Spezialisten findet (für Deutschland richtet Fr. seinen Dank an Reinhold Pauli). Billige Beurteilung wird vor allem die Menge selbständiger, treffender

und anregender Bemerkungen hervorheben, die sich in die Darstellung (denn nirgends geht der Text in ein bloßes Aufzählen über) eingestreut finden. Überall kommt der zugleich kenntnisreiche und die Fülle der Tatsachen mit Nachdenken sichtende und ordnende Gelehrte zur Geltung.

Nur für eine Partie muß das Urteil anders lauten. Es ist das erste als Introduktion bezeichnete Kapitel, das bezeichnenderweise auch nur 17 Seiten von 572 umfaßt. Was Fr. hier über historische Geographie im allgemeinen, über die Beziehungen der Geographie zur Geschichte und beider zur Ethnographie und Philologie vorträgt, ist von der allerdürftigsten und oberflächlichsten Art und gehört wohl zu dem Schwächsten, was aus der Feder des großen Gelehrten geflossen ist. Ganz besonders enttäuschen die Partien über die Einwirkung der geographischen Verhältnisse auf die geschichtliche Entwicklung durch ihre Magerkeit und Gedankenarmut. Griechenland wird groß als ein kondensiertes Europa! Rom beherrscht die Welt, weil Italien in der Mitte des Mittelmeers liegt! Deutschland übt einen maßgebenden Einfluß auf Italien und das Papsttum, weil es das zentrale Land Europas ist! Die westeuropäischen Völker kolonisieren in fremden Erdteilen, weil sie am Atlantischen Ozean wohnen usw. Warum heute das zentrale Deutschland im kontinentalen Europa die erste maritime Handelsmacht ist, warum Frankreich und Spanien nacheinander in Italien an Deutschlands Stelle getreten sind, warum das jetzt meerbeherrschende England durch anderthalb Jahrtausende seiner Geschichte ein agrarischer Staat war und ein übers andere Mal übers Meer her erobert und von Fremden bezwungen wurde, solche und ähnliche Fragen legt Fr. sich nicht vor. Wer eine historische Geographie in der umfassenden Anlage Fr.'s schreiben will, wird seinen Plan in der Durchführung der Einzelbesprechungen zum Muster nehmen können, nicht aber seine Behandlung der allgemeinen Fragen. Und ohne eine eingehende, immer an das Tatsächliche anlehnende Besprechung dieser wird eine „Historische Geographie" nie mehr werden können als ein mehr oder weniger gutes Lehr- oder Nachschlagebuch. So ist Fr.'s Arbeit trotz ihrer unleugbaren Vorzüge doch keineswegs das, was in dieser Richtung erreicht werden kann, wenn sie auch nach Art und Umfang der Anlage einzig dasteht. Die 65 Karten und Kärtchen, die den begleitenden Atlas ausmachen, sind sauber ausgeführt. Dem Altertum sind durchweg Karten zugebilligt, auch wo nur kleinere Gebiete zur Darstellung gelangten. Mittelalter und

Neuzeit haben sich mit Kärtchen begnügen müssen. Ein anderes Verfahren wäre durchführbar und am Platze gewesen. Doch muß zugestanden werden, daß das unmittelbare Nebeneinander auch bei den sehr summarischen Eintragungen der noch nicht handgroßen Kärtchen manchmal für den Anfänger instruktiv sein mag. Und der vorgeschrittene Geschichtsbeflissene wird ja überhaupt historische Karten nicht allzu fleißig handhaben, sondern gute Atlanten und Spezialblätter vorziehen.

Berlin. Dietrich Schäfer.

Graf v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Zweiter Band: Die ultramontane Moral. Erste bis dritte Aufl. Leipzig 1902. XXI u. 621 S.

Nachdem der Vf. in dem 1. Band (vgl. H. Z. Bd. 89, 94 ff.) die Stellung des Papsttums innerhalb der katholischen Kirche dargestellt und nachgewiesen „daß in Leben und Lehre der katholischen Kirche nichts von Bedeutung und von eingreifender, nachhaltiger Wirksamkeit ohne und noch viel weniger gegen das Papsttum geschieht," zieht er hier die Folgerung, daß das Papsttum wie für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen so auch für die ultramontane Moral die volle Verantwortung zu tragen hat. Der Umfang dieser Moral ist erstaunlich groß, „sie enthält alles, was im menschlichen Leben vorkommen, berührt jedes Verhältnis, in das der Mensch eintreten kann" (S. 45). Da die Berichterstattung des Autors das gesamte Gebiet zu umspannen sucht, mag die lehrreiche, dem Buch vorangeschickte Inhaltsangabe hier folgen: I. Einleitendes. — II. Der Probabilismus. — III. Alfons Maria von Liguori (2. der Inhalt der Liguorischen Moraltheologie; 3. Eine Gerichtsverhandlung unter den Auspizien des hl. Alfons von Liguori). — IV. Formalismus (1. Die Sakramente; 2. die Messe; 3. Das Meßstipendium; 4. Die Sonntagsmesse; 5. Das Breviergebet; 6. Sonntagsheiligung; 7. Das Fasten; 8. Das Bücherverbot). — V. Die Sünde (1. Unterscheidung der Sünden; 2. Ergötzung und Freude an Sünden; 3. Beihilfe zur Sünde. Sünde des Ärgernisses. Anraten der Sünde). — VI. Verhalten zu Gott (1. Die sog. theologischen Sünden; 2. Ordensstand und Gelübde). — VII. Verhalten zum Nächsten (1. Wahrhaftigkeit: Zweideutigkeit, Lüge, Mentalreservation; Verleumdung; Fälschung; Versprechen; 2. Almosen; 3. Duldsamkeit; 4. Diebstahl; 5. Wilddieberei; 6. Geheime Schadloshaltung; 7. Schadenersatz; 8. Die

Bulla de la santa Cruzada; 9. Tötung und den Tod wünschen; 10. Verträge: Sündhafte Verträge, gesetzlich nichtige Verträge, Spiel, Wette, Kauf, Verkauf). — VIII. Verhalten zum Staat (1. Geistliche und Zivilgesetze; 2. Steuer, Zoll, Schmuggel; 3. Krieg und Militärpflicht). — IX. Verschiedenes (1. Zeugeneid. Richterbestechung; 2. Flucht aus dem Gefängnis; 3. Trunkenheit; 4. Findelhäuser; 5. Tänze, Theater; 6 Frauenkleidung; 7. Geschäftspraktiken; 8. Freudenmädchen). — X. Das sechste Gebot (1. Unzucht im allgemeinen; 2. Selbstbefleckung; 3. Außereheliche Entjungferung; 4. „Erbauliche" Tatsachen aus dem Gebiete des sechsten Gebotes. Bestrafung von Unzuchtssünden; 5. Entmannung). — XI. Das Sakrament der Ehe (1. Eheversprechen, Verlobung; 2. Jungfernschaft; 3. Von dem in der Ehe Erlaubten und Unerlaubten; 4. Künstliche Befruchtung; 5. Ehe zwischen Zwittern; 6. Ehebruch; 7. Ehehindernisse; 8. Auflösung der Ehe; 9. Eheprozesse vor römischen Kongregationen). — XII. Fehlgeburt, Frühgeburt, Kaiserschnitt. — XIII. „Gewissensfülle". — XIV. Umgehung päpstlicher Verurteilung moraltheologischer Lehren. — XV. Pastoralmedizin. — XVI. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die ultramontane Moral. — XVII. Frauenverachtung in der katholischen Theologie. — XVIII. Der Zölibat. — XIX. Die Beichte.

Daß die hier geschilderte Moral in ihrer Totalität kein anderes Urteil verdient als das vernichtende von dem Vf. geübte, ist ein Eindruck, dem sich wohl kaum ein Leser entziehen wird; auch als Materialiensammlung kann das stoffreiche Buch bei verständigem Gebrauch sehr gute Dienste tun. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das Recht der These: „Für die ultramontane Moral wie für den Ultramontanismus überhaupt gibt es keine Verschiedenheit der Zeit, gibt es kein Mittelalter und keine Neuzeit" und das Recht des darauf gegründeten Verfahrens, unter Ignorierung jeder zeitlichen Ordnung Schriftsteller des 11. oder 14. Jahrhunderts neben die des 18., 19. oder 20. zu stellen (Vorw. VIII.) erwiesen werden mußte, nicht vorauszusetzen war. Auch hätte der Autor manchen Mißverständnissen vorgebeugt, wenn er durch einen kräftigen Hinweis auf die neben dieser „ultramontanen" Moral in der katholischen Kirche wirksamen sittlichen Kräfte der irrtümlichen Meinung den Boden entzogen hätte, als sei diese Karikatur von Moral der erschöpfende lehrhafte Ausdruck der katholischen Moral überhaupt.

Marburg i. H. Carl Mirbt.

Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens von den erſten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutſchen Reiches. Von **Ludwig Salomon.** 1. Band: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. Oldenburg und Leipzig, 1900. X u. 265 S. 2. Band: Die deutſchen Zeitungen während der Fremdherrſchaft (1792—1814). Napoleon I. und die deutſche Preſſe. Ebenda 1902. X. u. 272 S.

Die Geſchichtsforſchung hat der Zeitungspreſſe ſchon ſeit längerer Zeit ihre Aufmerkſamkeit zugewandt, ſie hat ſich bemüht, dieſe wichtige Quelle zu erſchließen und auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Noch iſt viel auf dieſem Gebiete zu tun, das Material liegt zum Teil noch verſteckt in Archiven und Bibliotheken. Es beſtand aber ein gewiſſes Bedürfnis nach einer Zuſammenfaſſung deſſen, was bisher auf dieſem Gebiete geleiſtet worden iſt. Dieſem Bedürfnis kommt Salomon entgegen. Wir werden in ſeinem Werke, da Prutz' Geſchichte des deutſchen Journalismus einſt nicht über die Anfänge hinausgekommen iſt, die erſte vollſtändige Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens erhalten. Die beiden bis jetzt vorliegenden Bände reichen bis zum Sturze Napoleons. Der Vf. hat es verſtanden, den ſpröden Stoff geſchickt zu gruppieren und anziehend zu behandeln, trotz unvermeidlicher Wiederholungen wirkt ſeine Darſtellung nie langweilig oder ermüdend. Das Weſentliche hat er mit gutem Blicke ausgewählt, aber die Vollſtändigkeit läßt auch kaum etwas zu wünſchen übrig. Denn es iſt ja ſicher durchaus zu billigen, wenn er außer den Zeitungen nur noch die Zeitſchriften berückſichtigt, ſich alſo auf die periodiſch erſcheinende Literatur beſchränkt und die Flugſchriften unberückſichtigt läßt. Allerdings gibt infolgedeſſen ſein Buch kein vollſtändiges Bild von der öffentlichen Meinung, die gerade in Zeiten der Knebelung der Preſſe auf anderen Wegen Ausdruck zu finden ſuchte.

Eher könnte man es vielleicht als eine Lücke des Werkes empfinden, daß der Vf. ſich nicht etwas ausführlicher über die techniſche Seite des Zeitungsweſens, über die Herſtellung der Zeitungen, ihren Vertrieb u. dgl. verbreitet. In den erſten Abſchnitten hat er ſich zwar auch über derartige Fragen ausgeſprochen, aber auch für die ſpäteren Zeiten wäre ihre Behandlung erwünſcht geweſen. Hier und da findet ſich bei den einzelnen Zeitungen gelegentlich etwas über die Koſten der Herſtellung, Abonnementspreiſe u. dgl., ein zuſammenfaſſender Abſchnitt darüber hätte ſich empfohlen. Wie ſtark war ferner die Abhängigkeit der Zeitungen voneinander, wurde viel mit der Schere gearbeitet, gab es Zeitungskorreſpondenzen, deren ſich

mehrere Redaktionen bedienten? Auch das sind Fragen, auf die man gerne eine Antwort haben würde. Vielleicht hat der Vf. im dritten Bande noch Gelegenheit, sich über diese Dinge auszusprechen.

Wer nicht für diese mehr technischen Fragen Interesse hat, wer die Presse nur als Literaturprodukt und als politisches Wesen kennen lernen will, der wird aus dem S.schen Buche reiche Belehrung schöpfen. Vor allem wird er das Wachstum der politischen Anteilnahme der Nation beobachten können, er wird einen Begriff bekommen von den gewaltigen Widerständen, die zu überwinden waren, ehe eine unabhängige Presse entstehen konnte, er wird sich freuen über die ersten Regungen wirklicher Selbständigkeit der Zeitungen und wird den Mut und die Überzeugungstreue, die einige Redaktionen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bewährten, bewundern. Er wird sich aber vor einer Unterschätzung der Bedeutung der öffentlichen Meinung in Deutschland in den früheren Jahrhunderten hüten müssen, er wird nie vergessen dürfen, daß wir hier nur einen Teil der Publizistik kennen lernen. Dieser Teil aber wird uns in vorzüglicher fesselnder Weise nahe gebracht, und es wird für den, der etwa einmal die Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland schreiben wollte, jedenfalls eine sehr anerkennenswerte Vorarbeit geleistet.

Jena. G. Mentz.

John Richard Green. Historical studies. London, Macmillan. VIII u. 365 S.

Neunzehn Aufsätze, 1862—73 erschienen in Saturday Review, Somerset proceedings, Archaeological journal, Old London und Druid, werden hier von Greens Witwe, der bekannten Geschichtschreiberin, unverändert abgedruckt. Sie besitzen Wert zunächst für des Vf.s Biographie. So kündet sich der künftige Meister der Short history of the English people in dem Satze: „Noch bleibt eine nie bisher geschriebene Geschichte zu schreiben, die des englischen Volkes“ (250). Er tritt in demokratisch-christlich-sozialem Geiste für den kleinen Mann auf gegen Feudalität, Oligarchie, Kapitalismus. Religiös ist er liberaler Anglikaner, dem Calvinismus feind. Er verrät weite, lebendige Sympathie mit allem Menschlichen, echt historischen Blick fürs Wichtige und schreibt überall glänzend. Sodann wird man hier erinnert, was alles Oxford noch vor einem Menschenalter für nötig fand, in Englands Geschichtswissenschaft als erstrebenswertes Ziel hinzustellen oder als Irrtum zu widerlegen. Festländische

Methode der Zeitgenossen seinem Volke zu empfehlen, hielt Green weniger als Stubbs und Acton für nötig. Endlich regen feinsinnige Urteile, überraschende Vergleiche, kühne Verallgemeinerungen zu philosophischem Nachdenken an und verdienen selbst dann Erwägung, wenn sie, wie durch die Berechnung auf die periodische Presse erklärlich, Übertreibungen, ja wenn sie Irrtümer des Genius darstellen. Der Vf. ermangelte nur der Zeit und Ruhe, keineswegs der kritischen Gabe, um, bevor er glänzende Häuser baute, die Steine auf die Sicherheit zu prüfen. Dreißig Jahre vor den allumspannenden Übermenschen die heute Kulturgeschichte schreiben, schleudert G. die Rakete: „Die Geschichtschreibung nach Gibbon machte den wunderbaren Fortschritt mit in Poesie, Kunst, Musik von Pope zu Wordsworth, von Gainsborough zu Turner, von Haydn zu Beethoven." Der verschiedenartige, das 6.—18. Jahrhundert umfassende Inhalt kann hier nur angedeutet werden.

„Gildas" wird im Verhältnis zu den Germanen geistvoll mit Gregor von Tours verglichen. Mit Unrecht aber erscheint der Kelte des 6. Jahrhunderts besonders orthodox und Gildas ohne heidnische Kultur: kannte er doch lateinische Dichter. — „Die Bekehrung Englands" durch Rom und Canterbury schaffe das Vorbild für Reichseinheit, Parlament und Gesetz, bedeute weniger [?] für die Kirche. — „Moberlys Baeda"-Ausgabe: Beda lagen keine Annalen der Angelsachsen vor. — „Dunstan in Glastonbury". Dieser Aufsatz, schon 1862 geschrieben, zeigt vollendete Erzählerkunst, aber auch den Fallstrick für den geistvollen Essayisten, nämlich das allgemein interessante Urteil in moderner, kurzer, scheinbar scharfer Form, das sich bei Prüfung schief und vieldeutig erweist: „Der große Staatsmann erstrebte verfrüht jene Verbindung nationaler Einheit mit provinzieller Freiheit, aus welcher Englands heutige Einheit und Abneigung gegen Zentralisation erwuchs." Wesentliche Züge wie Dunstans Beziehung zu Frankreichs Mönchstum und strafrechtliche Strenge fehlen. Die Quellenkritik ist zu bessern, namentlich durch Stubbs. — „Graf Harold und Bischof Giso": Harold, der spätere König, sei freizusprechen vom Kirchenraube an der Diözese Somerset, deren Gütergeschichte der fremde Giso mißverstehe. — Die Anzeige von „Freemans Norman Conquest", 106 Seiten lang, sollte man mit der Paulis in dieser Zeitschrift vergleichen. G. vermißt mit Recht die Kritik einiger Quellen, den Blick für gesellschaftliche, kirchliche, literarische, rechtliche, Verfassungsentwicklung und tadelt die Breite in Nebensachen, die Verehrung für Godwin und Harold,

die Eintönigkeit des Pathos. Aber unrichtig meint er, Aethelred II. und Edmund II. handeln provinziell als Weſtſachſen, und Wilhelm beanſpruche 1066 als Recht nur das Auftreten als Wahlkandidat für die Krone. Er beſchreibt die Örtlichkeit von Haſtings mit ſtrategiſchem Auge, würde aber über die Schlacht anders urteilen nach Rounds Forſchungen, von deſſen Fortſchritten er nichts vorausahnt. — Durch Round und Rößler überholt iſt die Abhandlung „London und ſeine Erwählung Stephans“. Die fromme Stadt neige zum Gegner der Anjous, weil dieſe an erblicher Irreligioſität litten. [Schief! Druckfehler 176[1])]. — „Die Chroniken von Anjou“ ſtellen den Fortſchritt von Annaliſtik zur Hiſtorie dar. Nur hierzu vermerkt die Hrsgin. korrigierende Literatur. — Zu Stubbs „Benedictus abbas“ fühlt G. nicht, wie dieſe ſaubere Ausgabe Epoche machte für Englands Editionsmethode, und erdreiſtet ſich, ſchnell fertig in der Bewertung Heinrichs II. von Stubbs abzuweichen. G.'s durchgehende Unterſchätzung bedeutender Könige, auch Edwards I., verrät der Satz: „Von Johann bis Heinrich VII. lag die Regierung Englands nicht bei der Krone.“ Stubbs irrige Vermutung, der Chroniſt ſei Richard Fitz Neal, heißt G. gut. — „Die Proklamation von Kenilworth“ nach dem Baronenkrieg wird in tiefer Auffaſſung und mit Benutzung ungedruckter Archivalien erörtert. — Die Aufſätze über „Peter von Langtoft“ und die „Annaliſten von Oſney“ bergen literarhiſtoriſch hübſche Bemerkungen. Quellenkritik ergänze z. B. aus Mon. Germ. 28, 647. — In der Anzeige von „Longmans Edward III.“ gelten die Siege von Crécy und Poitiers als unwichtig für Englands Entwicklung und verderblicher denn Niederlagen, wird aber ſcharfſichtig das Emporkommen des Großkaufmannes ſeit etwa 1290 und die Entſtehung des Pauperismus im 14. Jahrhundert betont. — „Sir W. Raleigh“ (eine Anzeige von Edward's Biographie) endete als Opfer, das Jakob I. der Freundſchaft mit Spanien brachte. — „Der erſte engliſche ‚Murray‘“ (d. h. Reiſeführer wie Bädeker) war Howell's Buch von 1642: „Lehre für Reiſen“ durch Frankreich, Spanien, Italien, Deutſchland, wo man die Hanſeſtädte ſich anſehe. Man erſtrebte Kenntnis von Leben und Menſchen, nicht von Kunſt und Landſchaft. — „Margarete, Herzogin von Newcaſtle“ ſchrieb eine panegyriſche Biographie ihres Gemahls Wilhelm Cavendiſh, der ſeit 1642 für Karl I. im Norden kommandierte und von Karl II. die Herzogswürde erhielt. — „Der Dichter Vaughan“ († 1695) wird literariſch gewürdigt, mit Zügen von der Lokalgeſchichte Oxfords,

besonders des Jesus-Kollegs und vom Theologenstreit des 17. Jahrhunderts. — „Pizarro" ist der früheste Typ der siegenden, selbstgeschaffenen, bildungslosen Männlichkeit Amerikas im Gegensatze zum Einflusse, den in Europa gesellschaftliche Stellung und Erziehung üben. Spaniens Fischen nach Gold änderte die Welt durch den Ansporn der wirtschaftlichen Interessen und Klassen. — „Cowper" wird in Leben und Dichtung mit feiner Psychologie gezeichnet; eine philologisch-historische Erklärung ist nicht erstrebt.

Berlin. F. Liebermann.

Holzapfel, P. Heribert: St. Dominicus und der Rosenkranz. 47. 0,60 M.

Derſ.: Die Anfänge der Montes pietatis (1462—1515). VIII, 140. 3,60 M. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11 u. 12.) München 1903. J. J. Lentner.

1. Die kleine Schrift Holzapfels ist die Verteidigung einer für Seminarübungen aufgestellten These: Rosarium a S. Dominico neque institutum neque propagatum est. Der Beweis wird methodisch gut und geschickt geführt. Die alten Viten des Dominicus wissen nichts von einer Stiftung des Rosenkranzes durch ihn, ebensowenig die gleichzeitigen Geschichtschreiber der Albigenserkriege oder die Ordensschriften einschließlich Konstitutionen des 13. und 14. Jahrhunderts. Vielmehr taucht erst am Ausgang des 15. Jahrhunderts bei Alan de la Roche (Alanus de Rupe, dessen Schriften allerdings noch einer kritischen Untersuchung bedürften) die Zuweisung der Rosenkranzandacht an den hl. Dominicus auf. Die angeblichen, von Alan zitierten Quellen haben tatsächlich nicht existiert! Alan hat — so hatten schon die Bollandisten bemerkt — „alles a capite ad calcem erdichtet"! Wenn Alan noch den Dominicus nicht sowohl als inventor, sondern vielmehr als restaurator des Rosenkranzes bezeichnete, so gilt seit den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts Dominicus ohne weiteres als inventor. Rosenkranzbrüderschaften reichen nicht über Alan hinauf, 1478 empfiehlt Sixtus IV. das Rosenkranzgebet. Positiv über das tatsächliche Alter des Rosenkranzes gibt H. nur einige Andeutungen; er möchte die Entstehung „frühestens ins 12. Jahrhundert" setzen.

Ist H.s. Studie auch zunächst nicht mehr als eine den Durchschnitt etwas übertreffende Seminararbeit, so hat sie doch in ihrer Art prinzipielle Bedeutung, die hervorgehoben werden muß, zumal H.

selbst wiederholt sich darüber ausspricht (vgl. S. 2 ff., 37). Sie ist ein Angriff auf die katholische Legende im Namen der Geschichte, auf jene unzähligen mitgeschleppten, ja von oben her oft genug geförderten katholischen Traditionen, die sich um die praktische Frömmigkeit geschlungen haben. Hier ist — man denke nur an die Reliquien — unendlich viel Schutt angehäuft, den auszufegen man leider sich scheut. H. ist von der Notwendigkeit, hier reine Bahn zu schaffen, überzeugt. Möchte er fortfahren, wie er begonnen! — Die Geschichtsforschung wird ihm danken.

2. Wissenschaftlich viel tiefgrabender ist H.s. Untersuchung über die sog. Montes pietatis. Mit großem Fleiß hat H. sein Material aus der gedruckten zumeist italienischen Literatur und ungedruckten Akten, zumal Stadtarchivalien, zusammengetragen und so ein zwar nicht lückenloses — das ist zurzeit unmöglich — aber klares, wohlabgerundetes Bild von der Geschichte der montes pietatis bis zu ihrer amtlichen Legitimierung auf dem Laterankonzil von 1515 geboten. Diese kirchlichen Leihhäuser sind ein sehr interessantes und bisher unter diesem Gesichtspunkte noch nicht genügend gewürdigtes Denkmal der sozialen Wirksamkeit des Franziskanerordens; er ist der Träger des Institutes, der bedeutendste Vorkämpfer Bernardin v. Feltre (1439—1494). Die Leihhäuser wollen als kirchliche Liebeswerke gewürdigt sein, schützen vor der Ausbeutung durch jüdischen Wucher und den Wechselbanken der Lombarden. Das Kapital wurde durch Schenkungen oder auch durch Abläße u. dgl. aufgebracht und dann gegen Hinterlegung eines Pfandes Bedürftigen ausgeliehen. Ursprünglich „ohne Interesse" (d. h. Zins)! So entsprach es der kanonischen Anschauung von der Unproduktivität des Geldes. Aber das war nicht durchzuführen, die „Welt" machte ihr Recht geltend, die Leihhausbeamten (deren Dienst H. eingehend schildert), mußten besoldet werden, das Kapital wurde aufgebraucht, — so drückte sich das „Interesse" durch, immerhin nur ca. 10% gegenüber den 40% der Juden. Aber naturgemäß setzte bei dieser Zinsforderung die Opposition ein, wobei auch der Rivalitätshaß der Dominikaner gegen die Franziskaner mitgespielt haben mag. Die endlosen Streitigkeiten beendigt das Lateranense durch den Beschluß: Montes pietatis . . . in quibus pro eorum impensis et indemnitate aliquid moderatum ad solas ministrorum impensas et aliarum rerum ad illorum conservationem . . . pertinentium accipitur, neque speciem mali praeferre, nec peccandi incentivum praestare neque alio pacto im-

probari, quinimo meritorium esse ac laudari et probari debere tale mutuum et minime usurarium putari . . .

Im Anhang hat H. eine Tabelle über die einzelnen montes beigegeben (der älteste ist 1462 in Perugia errichtet worden). Als eine Schranke der tüchtigen Arbeit H.s. empfinde ich es, daß die kirchlichen montes zu sehr isoliert werden, das Verhältnis zu den montes profani, den städtischen Banken, nicht näher beleuchtet wird (sie werden von H. nur kurz als „Vorläufer" erwähnt). Zum mindesten hätte doch stark betont werden müssen, daß hier die letzte Wurzel des ganzen Institutes lag, das die praktischen Bettelmönche dann verkirchlichten. Und waren es nicht die Stadtobrigkeiten, die durch ihre Legitimation die montes zur Blüte brachten? — Übrigens ist, wie H. zeigt, in Deutschland im 15. Jahrh. nur in Nürnberg ein mons pietatis gegründet worden, die übrigen 87 Stiftungen sind italische.

Gießen. W. Köhler.

Mag. Jo. Hus Opera omnia. Tom. I. Fasc. 1. Magistri Joannis Hus Expositio Decalogi nach neuentdeckten Handschriften zum erstenmal herausg. von **Wenzel Flajšhans**. Prag 1903. Jar. Bursík.

Man kann das Unternehmen des Herausgebers, uns mit den lateinischen Schriften des Hus vornehmlich auch mit den ungedruckten zu beschenken, auf das lebhafteste begrüßen. Dem vorliegenden Schriftchen soll als zweites Heft der Traktat De Corpore Christi[1]), als drittes De Sanguine Christi folgen, ein zweiter Band die größte bisher unbekannte Schrift des Hus Super Quatuor Sententiarum enthalten. Es ist bekannt, daß die lateinischen Schriften des Hus, so weit sie gedruckt sind, in ganz unzulänglichen zudem sehr selten gewordenen Ausgaben vorliegen. Dieser Umstand legte mir schon vor zwei Jahrzehnten den Gedanken nahe, die wichtigeren lateinischen Werke des böhmischen Reformators in neuer Bearbeitung vorzulegen. Ich hatte die Materialien für De Ecclesia gesammelt, ließ sie aber in Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit der Arbeit an einem so ungünstig gelegenen Ort, wie Czernowitz, verknüpft waren, schließlich liegen. Maßgebender war noch ein anderes Moment. Seitdem man weiß, in welcher Art Hus die Werke Wiclifs kopiert bzw. exzerpiert hat, darf kein Herausgeber seiner Werke dies Verhältnis unbeachtet lassen. Im Jahre 1884 lag aber erst der kleinste Teil der Werke

[1]) Inzwischen bereits erschienen.

Wiclifs im Druck vor: Der Quellennachweis in den Werken des Hus mußte ſich demnach zu einer Arbeit geſtalten, bei der die Ergebniſſe oft nicht den Anſtrengungen entſprochen hätten; es ſchien daher geratener zu ſein, zuzuwarten, bis die Wiclif-Society in London ihre Arbeit vollendet hat. Und ſchließlich iſt das auch heute noch bei Editionen Hus'ſcher Schriften die Hauptſchwierigkeit und an ihr auch der vorliegende Verſuch, ſo gut gemeint er iſt, ſo gut und ſachgemäß die Einteilung, ſo korrekt der Druck und ſo entſprechend — eher noch zu breit — der Kommentar iſt, im weſentlichen geſcheitert. Die Frage, inwieweit die Expositio Decalogi von Wicliffſchen Ideen beeinflußt, oder vielleicht aus größeren Wicliffſchen Werken exzerpiert iſt, iſt nicht erörtert worden. Ich werde an anderer Stelle — in den Mitteilungen des Vereins für Geſchichte in Böhmen — als Ergänzung zu den Ausführungen des Herausgebers den Nachweis erbringen[2]), daß auch hier nicht bloß Anklänge an Wiclif, ſondern wortgetreue Entlehnungen ſtattgefunden haben. Bei dem vorliegenden Werke wird man den fehlenden Nachweis nicht ſo ſchwer vermiſſen, da der Expositio Decalogi weder an ſich noch im Zuſammenhang mit anderen Schriften Hußens eine beſondere Bedeutung zukommt, aber bei den weiteren Traktaten, deren Ausgabe der Herausgeber angekündigt hat, wird das, was hier fehlt, unbedingt nachgetragen werden müſſen.

J. Loserth.

Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke. Herausg. v. **Georg Leidinger.** Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Sr. Majeſtät des Königs von Bayern herausg. durch die hiſt. Kommiſſion bei der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. [Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. N. F. I.] München, 1903. Riegerſche Univerſitätsbuchhandlung (G. Himmer). CXX u. 752 S.

Die neue Folge der Quellen und Erörterungen hätte nicht beſſer als mit der trefflichen Ausgabe der Werke des Andreas von Regensburg eröffnet werden können, die oft geäußerten Wünſchen in angenehmſter Weiſe entgegenkommt. Bisher waren weder alle Werke des „bayeriſchen Livius" publiziert noch gingen die veröffentlichten unter ihrem richtigen Titel, manches dagegen ſegelte unter der Flagge des Andreas, was er niemals in dieſer Form abgefaßt hat, endlich konnte

[2]) S. Loſerth, zur Kritik der lat. Schriften des Hus. Mitt. XLII, 53—62.

kaum jemand über den wahren Wert der Geſchichtswerke dieſes Autors ein feſtes Urteil abgeben. Das wird nun nach den Ergebniſſen der vorliegenden Studien alles anders: man wird finden, daß die Angaben, die bei Potthaſt, Lorenz u. a. verzeichnet werden, nicht ſtichhältig ſind, daß, um dies von vornherein zu betonen, Andreas von Regensburg höher eingeſchätzt werden muß, als es bisher geſchehen iſt. Wenn irgend etwas, ſo konnten ſchon die zahlreichen Aktenſtücke und Briefe aus Werken des Andreas, die Palacky in ſeine Urkundlichen Beiträge aufgenommen hat, den Wunſch nach einer Geſamtausgabe dieſer Schriften rege machen und wenn man heute etwas bedauern mag, iſt es der Umſtand, daß der Herausgeber eben die von Palacky edierten Stücke beiſeite liegen ließ. Die vorliegende Ausgabe enthält zunächſt die Chronica pontificum et imperatorum Romanorum (S. 1—158), die jetzt erſt gegenüber den Ausgaben von Pez und Eckardt in ihrer korrekten Geſtalt bekannt wird. Ihre handſchriftliche Überlieferung (ſ. d. Gruppierung der Handſchriften, S. XXXVII), ihre Quellen und ihr ſachlicher Wert wird in der Einleitung ausführlich erörtert. Was der Herausgeber über den Zuſammenhang mit der Kremsmünſterer Geſchichtſchreibung vorbringt, ſcheint mir in hohem Grade beachtenswert; ich habe gelegentlich auch (ſ. Sigmar und Bernard S. 11 des S.-A.) auf die nahen Beziehungen zwiſchen Altaich und Kremsmünſter aufmerkſam gemacht. Die Angabe bei Potthaſt „nur von 1410 an wertvoll" — ſie ſtammt übrigens von Lorenz — iſt ganz irreführend. Wir danken Andreas eine Menge Nachrichten, über deren Geneſis ſich freilich nicht immer etwas Sicheres ſagen läßt, die aber ſehr wertvoll ſind und zum Teil Quellen entnommen ſind, die heute verloren ſind. Die Ausgabe Leidingers iſt eine treffliche; indem ſie das hiſtoriſch Wertloſe beiſeite läßt, hebt ſie die Zuſätze aus unbekannten Quellen, weſentliche Abänderungen aus bekannten uſw. heraus, verzeichnet am Rande die Quellenvorlagen und gibt in den Noten einen Kommentar, der nur ſelten zu Ausſtellungen Anlaß gibt. (S. 107 iſt das Buch Richards von Armagh, De Pauperie Salvatoris gemeint, das nun in der Ausgabe von Reginald L. Poole, London 1890, vorliegt. Die Worte: Quem patrem patrum fecit discordia fratrum gehen ſchon auf Gregor X.) — Nicht unbekannt aber ungedruckt waren bisher die ſieben Reihen des Concilium Constantiense (S. 159—286), eine Sammlung von Konzilsakten und -urkunden, zeitgenöſſiſchen Berichten, Wahlkapitulationen, Konvokationsbullen, Denkſchriften uſw., von denen

jene vollinhaltlich mitgeteilt werden, die bisher durch den Druck noch nicht bekannt geworden sind. Betreffen sie vornehmlich das große Schisma und die Konzilien von Pisa und Konstanz, so reichen sie doch selbst in die Zeiten Friedrichs II. zurück. Einzelne Nummern, wie die bisher unbekannte Denkschrift über die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI., die Rede eines Ungenannten über die Aufgaben des Konstanzer Konzils, sind vom höchsten Wert. Wir wären dem Herausgeber noch mehr verpflichtet, hätte er den von Höfler veröffentlichten Traktat des Andreas de Brod De origine Hussitarum vollständig abgedruckt. Wichtiger als das Concilium provinciale, d. h. die Salzburger Provinzialsynode von 1418 (S. 289—289), ist das seit Öfele sogen. Diarium Sexennale (1422—1427), bedeutender allerdings noch die Chronica Hussitarum, die jetzt zum erstenmal (S. 343—459) in ihrer wirklichen Gestalt erscheint, nachdem Höfler sie nach einer unvollständigen Handschrift, die nur einen willkürlichen Auszug aus dem Ganzen enthielt, publiziert hatte. Von welchem Belang einige der in die Chronica aufgenommenen Briefe und Dokumente sind, habe ich seinerzeit schon in meinem Aufsatz über den Kirchen- und Klostersturm der Hussiten herausgehoben. Die Erzählung der Breslauer Ereignisse S. 345 gibt jetzt eine gute Ergänzung zu dem, was aus Ludolf von Sagan bekannt ist. An die Chronica Hussitarum schließt sich die Fortsetzung des Chronicon pontificum et imperatorum (463—501) an. Von großem Interesse ist hier die auf die Jungfrau von Orleans bezügliche Notiz. Auf dieses Stück folgt die Chronica de ducibus Bavariae mit ihrer Fortsetzung und Übertragung; über ihre Überlieferung, das gegenseitige Verhältnis und ihren Wert wird alles Wesentliche in der ausführlichen Einleitung sorgsam erörtert, so namentlich die Frage, ob Andreas der Übersetzer der Chronik ist, was aus gutem Grund bejaht wird. Der Dialogus de heresi Bohemica ist hier (S. 657 ff.) besser abgedruckt als bei Höfler, wo sich nicht bloß formelle sondern auch grobe sachliche Verstöße finden. Das Compendium de condicione civitatis Ratisponensis et de diversis haereticis (S. 693 ff.) war bisher ungedruckt. Da es nur einen Auszug aus dem Chronic. pontiff. et impp. enthält, werden nur jene Stellen mitgeteilt, die sich dort nicht finden. Von den Beilagen ist Nr. 2 wichtig, denn sie erweist, daß die als fundationes monasteriorum Bavariae bekannten Excerpte nicht von Andreas gemacht sind. Außer der trefflichen Einleitung, welche namentlich das Handschriftliche sorgsam behandelt,

enthält die Ausgabe noch ein Glossar und ein gutes Inhaltsverzeichnis.

Graz. J. Loserth.

Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Von Dr. **Arnold Oscar Meyer.** Historische Bibliothek. Herausg. von der Redaktion der Hist. Zeitschr. 14. Bd.. XIV u. 179 S. A. u. d. T. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1903.

Während die Beziehungen des Ostens zum humanistischen Geistesleben von G. Bauch gründlichst durchforscht worden sind, fehlte es an einer als Grundlage für eine schlesische Reformationsgeschichte unentbehrlichen Darlegung der vorreformatorischen Verhältnisse, die der Vf. nun in zwiefach willkommener Weise gegeben hat. Einmal sind bisher unbenutzte Quellen, besonders die Akten des Domkapitels herangezogen, und zugleich ist der spröde Stoff mit bemerkenswerter darstellerischer Gewandtheit behandelt worden. Wo die zuständlichen Erscheinungen sich mit denen im übrigen Deutschland decken, wobei als Maßstab die Centum Gravamina zweckmäßig zugrunde gelegt wurden, sind sie doch mit einer Fülle drastischer, individuell oder provinziell gefärbter Züge belegt worden. Das Urteil ist energisch und wohlbegründet, aber stets maßvoll. Aus der Schilderung der kirchlichen Mißstände wird mit einleuchtender Konsequenz die den Höhepunkt der Entwicklung bildende Staatsaktion abgeleitet, der aus einer äußerst gespannten Situation, der allgemeinen Erbitterung der Stände gegen den völlig isolierten Klerus hervorgegangene Kolowratische Vertrag von 1504. Für die hierzu in Aussicht gestellte weitere Forschung wird es sich empfehlen, dem höfischen Delegierten, der 1502 einen bisher unauffindbaren Ausgleich vermittelte (S. 122), dem ränkevollen Venetianer Girolamo Balbo de Azzelinis besondere Aufmerksamkeit zu widmen; daß dieser Vertrag unfruchtbar blieb, ist vielleicht auf Intriguen zurückzuführen, wie sie dieser humanistische Emporkömmling besonders in der Umgebung des schwachen Ludwigs II. gesponnen hat, auf das Mißtrauen, das er bei den Schlesiern hervorrufen mußte. Die Darstellung klingt fesselnd aus mit der von dem panegyrischen Porträt des Erasmus (Er. opp. ed. Clericus III, col. 429sq. 571sq. 668.) freilich sehr abstechenden Charakteristik des Bischofs Johann Turzo († 2. August 1520), dessen Einschätzung als eines von den Tendenzen der beginnenden Reformation gänzlich unberührten, sinnlich lässigen, kirchlich indifferenten Epikuräers einen wahren Fort-

schritt bedeutet gegenüber dem bestenfalls verschwommenen Bilde der landläufigen Überlieferung.

Ein Unterschied von der Lage der westdeutschen Kirchen zeigt sich besonders auf dem Gebiete des Provisionswesens: die Pfründenjäger waren bei der Armut und Unwirtlichkeit des Ostens hier zurückhaltender; die wenigen hier auftauchenden Kurtisanen wären im Zusammenhang mit einer Gruppe nordostdeutscher Kurialen zu behandeln, die sich um den späteren Erzbischof von Riga, Joh. Blanckenfeld (S. 72), scharte, wobei auch die Beziehungen des in der Geschichte des Kolowratischen Vertrags erwähnten Bischofs von Brandenburg (S. 145), des kurfürstlichen Rates Hieron. Schulz zu seiner schlesischen Heimat (geb. in Oberglogau) zur Sprache kommen würden. Auch einige andere hohe Kleriker, so der Spanier Isualles, als „Kardinal Reginus", d. h. Erzbischof v. Reggio in Kalabrien, Domdechant bis zu seinem Tode 1511, konnten etwas näher gekennzeichnet werden; anderen Fragen stand allerdings die Dürftigkeit der Quellen im Wege, so daß sich also über den Stand der wissenschaftlichen, speziell der theologischen Bildung des Klerus, zumal im Domkapitel und den Pfarren von Breslau, das Verhältnis der Theologen zu den Juristen, welch letztere ja besonders geschickt an der Korruption der kirchlichen Zustände arbeiteten, u. a. dgl. nichts eruieren ließ. Bei solchem Versagen der lokalen Überlieferung sei der Versuch gestattet, hier noch eine merkwürdige Notiz als gut beglaubigt zu sichern, die bisher in ihrer Isolierung an weit entferntem Fundorte unbeachtet geblieben ist.

Im Hochstratus ovans, jener satirischen Darstellung des Reuchlinischen Handels, lehrt der Kölner Ketzermeister, daß es für einen Inquisitor das Sicherste sei, alles, wovon er gar nichts verstehe, als verdächtig zu verbrennen: so habe ein „ehrwürdiger Vater", also höchst wahrscheinlich ein Dominikaner und Inquisitor, in Breslau einen mit geometrischen Figuren versehenen Euklid in der Kirche in feierlichem Aufzuge verbrannt, da der fromme Mann die mathematischen Zeichnungen in heiligem Eifer und geistiger Beschränktheit für magische Charaktere gehalten habe (Böcking, Ulr. Hutten, opp. suppl. I, p. 476). In einer vom Archiv f. Ref.-Gesch. I. gebrachten Untersuchung habe ich nun bewiesen, daß die im Oktober 1520 in Köln entstandene Flugschrift sicher, was bisher nur vermutet wurde, von Hermann v. d. Busche herrührt, doch unter starker Beteiligung des Erasmus, der besonders für die seine englischen und Löwener Gegner betr. Abschnitte das Material geliefert hat und so auch diese

Breslauer Nachricht als verbürgt vertreten konnte. Denn einmal stand er mit dem Sekretär Bischof Johanns V., dem Domherrn Ursinus Velius, in freundschaftlicher Verbindung, wie er ja auch von den Turzonen selbst hochgeehrt und beschenkt wurde; sodann aber hatte er soeben im August-September 1520 in Brüssel mit einem weltkundigen Herrn verkehrt (Er. opp. l. c. col. 668 E. F.), der ihm aus den Briefen seiner Breslauer Freunde zweimal Mitteilungen über das Befinden bzw. den Tod seines dortigen Mäcens machte, mit dem Breslauer Domdechanten, dem Ermländer Michael Sander (vgl. meine Nachweisungen in den „Briefen, Dep. u. Berichten über Luther, Schr. d. Ver. f. Ref.-G. 59, S. 75 f.), diplomatischem Agenten des dem Erasmus wohlgesinnten Kardinals Schinner. Den Verfassern des H. ov. standen also unmittelbare Nachrichten von wohlunterrichteten Breslauer Korrespondenten zur Verfügung, und der Vorgang dürfte sich denn auch nicht lange vorher erst abgespielt haben.

Breslau. Paul Kalkoff.

Andrea Zamometić und der Baseler Konzilsversuch vom Jahre 1482 von **Joseph Schlecht.** Erster Band. Paderborn, 1903. 8° 170 u. 163 S. Preis 12 M.

A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görres-Gesellschaft. 8. Bd.

Der vorliegende Band hat eine weit zurückliegende Vorgeschichte. Seit 1887 mit Studien zur Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen des 15. Jahrhunderts beschäftigt, hat der Vf. im Jahre 1894 die ersten Bogen einer breit angelegten Darstellung der Lebensschicksale des Erzbischofs Andrea Zamometić von Granea als Münchener Inauguraldissertation erscheinen lassen, die in unschöner und für den akademischen Dissertationen-Tauschverkehr wenig rücksichtsvoller Weise am Schlusse des 3. Bogens mitten im Satze abbricht. In den nächsten Jahren wurde der Druck fortgesetzt, kam in der Folge aus nicht mitgeteilten Gründen ganz ins Stocken und wurde erst 1902, dank der Unterstützung der Görresgesellschaft, wieder aufgenommen. Aber auch so ist das Werk zur Zeit kaum bis zur Hälfte seines beabsichtigten Umfangs gediehen; die Darstellung der Schicksale Zamometićs vom Juni 1482 ab ist einem weiteren Bande vorbehalten. — Die beiden ersten Kapitel, die aus der Dissertation von 1894 unverändert über-

nommen sind, führen die Biographie des kroatischen Erzbischofs bis zum Jahre 1479. Die S. 8 vorgetragene Vermutung, daß Zamometić einem griechischen oder albanesischen, einst auf der Balkanhalbinsel seßhaften Fürstengeschlechte angehörte, steht, wie uns scheinen will, auf recht schwachen Füssen. Die Darstellung der Schicksale Zamometićs als kaiserlichen Gesandten in Rom im Jahre 1480, seiner Gefangenschaft und Wiederbefreiung, bildet den Inhalt des 3. Kapitels (S. 45—72). Von Papst Sixtus IV. auf das schärfste angefeindet und auch von seinem früheren Patrone, Kaiser Friedrich III., aufgegeben, hat Zamometić bekanntlich im Jahre 1482 den abenteuerlichen, von vornherein aussichtslosen Versuch gemacht, in Basel ein allgemeines Konzil zur Reformierung der Kirche an Haupt und Gliedern zu versammeln, ein Unternehmen, das er mit abermaliger Einkerkerung und einem jammervollen Lebensende büßen sollte. Dieser Konzilsverkündung, den Beziehungen des Erzbischofs zu den Städten Basel und Bern, Lorenzo von Medici, Kaiser Friedrich III. usw. sowie den ersten von Papst Sixtus IV. getroffenen Maßregeln zur Unschädlichmachung Zamometićs sind die beiden folgenden Kapitel (S. 73—148) gewidmet. Ein wichtiger Anhang (S. 148—170) gibt ein Verzeichnis der von dem Vf. zumeist aus römischen Handschriften ausgezogenen Instruktionen der Nuntien Sixtus' IV., deren größter Teil bisher unbekannt geblieben ist. Mit neuer Paginierung setzt der zweite Teil des Bandes ein, der 116 urkundliche Beilagen enthält (S. 1—147); die weitaus meisten werden hier erstmals veröffentlicht. Des ausführlichen Registers ist mit besonderer Anerkennung zu gedenken. — Daß der Vf. dem von ihm bearbeiteten Stoffe eine ganz außerordentliche Hingabe gewidmet hat, läßt jede Seite seines Werkes erkennen. Die gedruckte Literatur ist in weitestem Umfang herangezogen; aus den Akten und Handschriften der Archive zu Nürnberg, Basel, Admont, Genua, der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, der Nationalbibliothek zu Florenz, der Züricher Universitätsbibliothek, der Biblioteca Angelica zu Rom, besonders aber des Vatikanischen Archivs ist eine erstaunliche Menge neuen Quellenstoffs zusammengebracht. Für jede nur irgendwie zu Zamometić in Beziehung getretene Persönlichkeit erhalten wir erschöpfende Literatur- und Quellennachweise, aus denen eine Reihe ausführlicher Exkurse erwachsen ist, so über den Lebensgang des Kardinals Heßler, über Zamometićs Sekretär Numagen und seinen Prozeß gegen den Züricher Münsterpfarrer Konrad Hofmann vom Jahre 1500, über die Finanzpolitik

des Papſtes Sixtus IV. und ſeine mit der Sammlung von Ablaßgeldern in Deutſchland betrauten Kollektoren uſw. Auch dieſen Exkurſen ſind im Anhang in extenso wiedergegebene urkundliche Beilagen angefügt. — Bei aller Anerkennung der Gründlichkeit des Vf. vermögen wir doch nicht mit den Bedenken zurückzuhalten, zu denen die außerordentliche Breite ſeiner Darſtellung und der umfangreiche Quellenanhang Anlaß gibt. Zwei dicke Bände von Studien und Quellen über den abenteuernden kroatiſchen Erzbiſchof, deſſen Konzilsverſuch nach keiner Seite hin tiefergehende Wirkungen hervorbrachte, ſind des Guten denn doch zu viel! Hier wie in anderen Fällen müßten die Herausgeber von Sammlungen, wie es die „Quellen und Forſchungen“ ſind, bei den Bearbeitern mit Entſchiedenheit auf eine ſtraffere Geſtaltung der Darſtellung und auf die Beſchränkung des Umfangs der urkundlichen Beilagen auf das Unumgängliche dringen. Nur ſo wird es möglich ſein, daß namentlich die öffentlichen Bibliotheken, deren Kaufkraft ohnehin eine ungemein beſchränkte iſt, mit dem fortgeſetzten Anwachſen der Zahl umfangreicher Quellenſammlungen einigermaßen gleichen Schritt halten.

Gießen. Herman Haupt.

Luther und Luthertum in der erſten Entwicklung quellenmäßig dargeſtellt von **Heinr. Denifle.** Bd. I. XXIX u. 860 S. Mainz, Franz Kirchheim. 1904. 10 M.

Denifles „Luther“ hat bereits eine kleine Literatur hervorgerufen. Seine Kritiker, von den Theologen Seeberg, Haußleiter, Kolde, Walther und der Unterzeichnete, von den Profanhiſtorikern Feſter, haben ihr Urteil in ſelbſtändiger Publikation der weiten Öffentlichkeit unterbreitet. Denifle hat einem Teile von ihnen in einer Broſchüre (Luther in rationaliſtiſcher und chriſtlicher Beleuchtung, Mainz, Kirchheim 1904) geantwortet. Daneben geht in Zeitſchriften und Zeitungen der Kampf noch ununterbrochen weiter, die Erregung über die jüngſte Konzeſſion der Regierung an das Zentrum trägt das Ihre dazu bei. Seit Janſſens „Geſchichte des deutſchen Volkes“ hat kein Buch die proteſtantiſche Welt ſo bewegt wie Denifles „Luther“. Das Werk iſt in den Parteikampf hineingeraten und wird noch lange darin bleiben. Nach ſeiner eigenen Ausſage (S. XVI, vgl. in der Broſchüre S. 6) hat dem Vf. dieſe Abſicht, „eine Brandſchrift unters Volk zu werfen“, ferngelegen, nach dem Inhalte des Buches aber wird man es dem Proteſtantismus nicht verübeln können, daß er es

als eine über die wissenschaftliche Debatte hinausgehende Provokation empfand und dementsprechend behandelte.

Den Ausgangspunkt für sein Buch hat D. in seiner Broschüre in aller Deutlichkeit klargelegt. Ihm hat die Bezeichnung Luthers als „Reformator" Anstoß bereitet, er will sie auf ihre Berechtigung prüfen. Ein „Reformator" muß nach D. „dem ordentlichen, zugestandenermaßen im Possess d. i. Besitz begriffenen Lehramt gegenüber eine göttliche Sendung aufweisen, und zwar eben durch jene übernatürlichen Belege außergewöhnlichen Jugendlebens und wunderbarer Zeichen, die er selbst von anderen Neuerern forderte. Ja gerade aus dem Titel Reformator, den die protestantischen Historiker in dem bekannten Sinne dem Wittenberger Mönch zuerkennen, aus dem Prädikat reformieren, das Luther sich wiederholt selbst zuschreibt, und in dem Sinne, wie er es sich beilegt, geht die Berechtigung dieser Forderung mit zwingender Notwendigkeit hervor (S. 19 f. der Broschüre). Luther muß, wie es anderweitig (S. 9 f.) heißt, ein zweiter Jesus sein und durch Zeichen und Wunder sich beglaubigen. Dieser Prüfung, oder sagen wir deutlicher: diesem Kanonisationsprozesse nun kann Luther nicht standhalten, es fehlt an allen Ecken, sein Leben zeigt Menschlich-Allzumenschliches, seine Theologie Schwächen, die Prüfungsnote lautet darum: „Luther, in dir ist nichts Göttliches!" (S. 763). Mit allem Grimm, über das wissenschaftliche Maß einer Polemik hinaus, wird dieses Zeugnis ausgestellt, alter Schmutz und alte Verleumdung wieder aufgewühlt. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß jene prinzipielle Fassung des „Reformators" wissenschaftlich rückständig ist. Das ist die alte supranaturalistische Geschichtsauffassung, nach welcher das Göttliche über der Geschichte ohne den Relativitätskonnex nach vorwärts und rückwärts eine Sonderexistenz führt, nicht in der Geschichte angeschaut wird. Diese Geschichtsauffassung kennt in rebus divinis keine Entwicklung, vielmehr nur die massige Eins, daher denn folgerichtig Luther als Reformator mit Jesus identisch sein muß. Daß diese Geschichtsauffassung eine andere ist als die von den Protestanten geübte, hat D. richtig herausgefühlt, eine andere Frage freilich ist es, ob die Formulierung: rationalistisch-christlich den Gegensatz richtig kennzeichnet.

Aber davon einmal abgesehen, ein zweiter methodischer Fehler liegt in der Anlegung jenes Maßstabes gerade an Luther. Das wäre doch nur dann berechtigt, wenn Luther in dem von D. angegebenen Sinne ein Reformator hätte sein wollen. D. behauptet das

zwar und kommt von der Fiktion, Luther sei den Protestanten ein Heiliger, nicht los, aber den Beweis ist er schuldig geblieben. Der Wittenberger Doktor hat doch mit beiden Füßen auf der Erde gestanden, stehen wollen, wie kann man ihn auf seine Fähigkeiten für die überirdische Sphäre prüfen? Das wäre genau so, wie wenn man Franz v. Assisi auf seine Militärtüchtigkeit prüfen wollte! Die Maßstäbe der Beurteilung müssen an den Objekten selbst orientiert sein, diese Grundregel hat D. schnöde verletzt.

Daß neben diesen prinzipiellen Fehlern im einzelnen D. ebenfalls gründlich entgleist ist, haben seine theologischen Gegner ihm überreichlich nachgewiesen; es wird nicht nötig sein, hier darauf noch einmal einzugehen, der allgemeine Hinweis, daß D.s Grundauffassung der Lutherschen Theologie als eines aus krankhafter, sinnlich überreizter Gemütsverfassung geborenen Machwerks den Quellen in keiner Weise entspricht, genüge. Seine Angriffe auf die Moralität Luthers hat selbst die katholische Presse mißbilligt, desgl. den wunderlichen (milde ausgedrückt) Beweis für die Verderblichkeit des Luthertums aus des Stifters Physiognomie. Daß die katholische Geschichtschreibung die moderne, mit der Aufklärung allmählich durchgedrungene historische Auffassung nur bedingt mitmachen kann (s. oben), zeigt sich deutlich in dem häufigen Arbeiten D.s mit dem polemischen Material aus der Reformationszeit. Es ist trotz des gewaltigen Umfanges des Werkes kein allzugroßes selbständiges Material, mit dem D. arbeitet. Sehr dankenswert sind seine zahlreichen Auszüge aus den von Ficker wieder entdeckten Kommentaren Luthers zu Römer- und Hebräerbrief, die auf die Publikation derselben in der Weimarer Lutherausgabe sehr gespannt machen.

Damit deuten wir schon an, daß wenigstens nicht nur Verfehltes in dem Buche steckt. D.s kritischer Scharfsinn und glänzende Beherrschung der Literatur des Mittelalters hat ihn einige glückliche Textkorrekturen an der Weimarer Lutherausgabe vollziehen lassen (sie sind von Kawerau in Theol. Stud. u. Krit. 1904, sowie in meiner Broschüre zusammengestellt) und auch Luther eine Reihe falscher patristischer Zitate und falscher Verständnis derselben nachgewiesen. Den Glauben an die Echtheit der Vorlesungen Luthers zum Richterbuche (Weimarer Ausgabe Bd. IV) hat D. sehr stark erschüttert. Und wiederum, was D. an Luthers Theologie, speziell seiner Rechtfertigungs- und Sündenlehre, auszusetzen hat, trifft, so viel Schiefes, Verzerrtes und Falsches sich darunter findet, doch schwache

Punkte der Lutherſchen Gedankenwelt. Die Lutherſche Rechtfertigungslehre iſt in der Tat ſehr gefährlich, weil ſie zu quietiſtiſcher Sicherheit und Vernachläſſigung moraliſcher Willenstätigkeit nicht nur führen kann, ſondern auch tatſächlich geführt hat. Und auf eine Apologie des Lutherſchen Beichtrates zur Doppelehe Philipps v. Heſſen ſollte endgültig verzichtet werden; er bleibt ein dem Angriff bloß geſtellter Punkt.

Hätte D. ſeinen Angriff nur in ſachlich-wiſſenſchaftliche Form zu kleiden verſtanden (sine ira et studio!), die Lutherforſchung hätte von dem Kenner des Mittelalters viel lernen können. So aber wie es iſt, hinterläßt das Buch den fatalen Eindruck, daß der Katholizismus ſelbſt in ſeinen wiſſenſchaftlich tüchtigſten Mitgliedern Luther gegenüber ſchlechthin verſagt und an die Stelle kritiſcher Auseinanderſetzung das Pamphlet ſetzt.

Gießen. W. Köhler.

Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Erſter Teil: Johann Friedrich bis zu ſeinem Regierungsantritt 1503—1532. [Beiträge zur neueren Geſchichte Thüringens Bd. I]; bearb. von Dr. **Georg Mentz.** 142 S. Jena, Guſtav Fiſcher. 1903.

Die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion hat den 400. Geburtstag Johann Friedrichs nicht vorübergehen laſſen, ohne uns eine Feſtgabe zu beſcheren: die Biographie des Kurfürſten bis zu ſeinem Regierungsantritt im Jahre 1532. Profeſſor Mentz in Jena wurde mit der Aufgabe betraut. Die Arbeit, welcher ein Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam ſowie mehrere bisher unbekannte Aktenſtücke im Anhang beigefügt ſind, beruht im weſentlichen auf ungedrucktem Material, vorzugsweiſe aus dem Geſamtarchiv zu Weimar.

Bisher iſt — dies ſei vorausgeſchickt — nur der eine Teil der Aufgabe gelöſt: die Perſönlichkeit Johann Friedrichs zu beſtimmen, ſeine Beziehungen zu ſeinen Zeitgenoſſen, ſeine Stellungnahme zu den politiſchen und religiöſen Fragen der Epoche in den Jahren ſeiner Entwicklung feſtzulegen. Die Kürze der für die Vollendung der Arbeit zugemeſſenen Zeit legte es dem Vf. nahe, nicht alle Fragen, die ſich ihm auch innerhalb des enger bezogenen Rahmens aufdrängten, zu erörtern. Der — wie mir ſcheint — wichtigere Teil ſteht noch aus: Die Einwirkung der inneren Verhältniſſe auf die auswärtige Politik, den jeweiligen Einfluß der Räte und Theologen zu beſtimmen, die Haltung der Kurſächſiſchen Regierung gegenüber

den nachbarlichen Irrungen mit den Albertinern klarzulegen, die Beziehungen zum Reich und zum Schmalkaldiſchen Bund zu fixieren; auch hier werden die Fäden der Darſtellung noch oft in die kurprinzliche Zeit Johann Friedrichs zurückgreifen müſſen. Erſt die richtige Abwägung all dieſer Machtfaktoren wird die volle Würdigung der Kataſtrophe in den Jahren 1546 und 1547 möglich machen.

Johann Friedrichs Lebensgang war ein durchaus geregelter, ohne tiefe innere Konflikte. Seine freundſchaftliche Stellung zu Luther und zur Reformation widerſprach nicht der Politik ſeines Oheims und ſtand in vollſtem Einklang mit der Haltung ſeines Vaters. Nach gutem Unterricht durch ausgezeichnete Lehrer, mit dem eine vortreffliche Ausbildung in allen ritterlichen Künſten Hand in Hand ging, ließ man ihn zunächſt genaueren Einblick in die innere Verwaltung gewinnen, die er in fleißiger Arbeit gründlich kennen lernte, und an deren Mängeln freimütige Kritik zu üben er ſich nicht ſcheute.

In politiſcher Beziehung treten zwei Punkte immer wieder ſchärfer hervor: ſeine Stellung zu den Habsburgern und ſeine reſervierte Haltung gegenüber dem feurigen Landgrafen Philipp von Heſſen.

Zunächſt war auch er im Anſchluß an die Politik ſeines Oheims gelegentlich der Kaiſerwahl vom Jahre 1519, wie als präſumtiver Schwager Karls V. mehr auf ein freundliches Verhältnis zum Kaiſer angewieſen. Doch das Scheitern des Eheprojektes durch die Schuld der Habsburger, mehr noch die Entwicklung der religiöſen Frage drängten ihn von ſelbſt zu einer Oppoſition gegen das Reichsoberhaupt. Der entſchloſſene Gegner der habsburgiſchen Machtpolitik wurde er erſt in den Jahren 1530—1531. Neigung zu dieſer Richtung in der Politik wird jedoch bis zu einem gewiſſen Grade, wenn auch vielleicht noch halb unbewußt, ſtets vorhanden geweſen ſein: die Tradition des kurſächſiſchen Hauſes wies dahin.

Die akute Frage, um welche ſich damals alles drehte, war die Königswahl von Karls Bruder Ferdinand, oder in Johann Friedrichs Gedanken geſprochen, die Preisgabe der freien Wahl des Kurfürſtenkollegiums, die Vereitelung der Beſtrebungen der Habsburger, die Herrſchergewalt über Deutſchland in ihrer Familie erblich zu machen. Es iſt eins der politiſchen Ziele, an denen Johann Friedrich, ſo lange er Kurfürſt war, unentwegt feſtgehalten hat; noch nach dem Abzuge von Giengen (November 1546) wies er Vorſchläge des Landgrafen, des Kaiſers Gnade durch Zuſicherungen über die Habs-

burgiſche Erbfolge im Reich zu erkaufen, mit Berufung auf ſeine Pflichten als Kurfürſt entſchieden zurück.

Auch für den Kurprinzen ſind die Erfahrungen des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530, wie für ſo viele ſeiner Glaubensgenoſſen, von höchſter Bedeutung geworden: noch im Jahre 1529 hatte er darauf gedrungen, Karl V. durch friedliche Mittel zur Beobachtung ſeiner Wahlkapitulation zu veranlaſſen; ein Jahr ſpäter meinte er, der Widerſtand gegen den Kaiſer ſei rechtlich zu verteidigen; und wieder ein Jahr ſpäter ging er ſo weit, die Hinzuziehung von auswärtigen Mächten für ſtatthaft zu erklären, lediglich um Ferdinands Wahl zu vereiteln. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme — ſicher beglaubigt iſt dieſelbe freilich nicht —, daß hier zunächſt der Einfluß Luthers mitgewirkt hat, wenn auch Johann Friedrich, wie Mentz unzweifelhaft nachgewieſen hat, eine viel ſelbſtändigere Haltung gegenüber dem Reformator einnahm als ſein Vater Johann.

Bereits in den Jugendjahren Johann Friedrichs vermögen wir einen gewiſſen Gegenſatz zu Philipp von Heſſen zu beobachten. Derſelbe beruhte jedoch trotz mannigfacher Abweichungen in der Beurteilung von Perſonen und Begebenheiten nicht ſo ſehr auf prinzipiellen Fragen, als auf der verſchiedenen Naturanlage beider Fürſten. Gerade dieſer Gegenſatz hätte etwas tiefer herausgearbeitet werden müſſen, hat er doch während des Schmalkaldiſchen Krieges nicht zum wenigſten die Kataſtrophe mit herbeigeführt. Auf der einen Seite der Landgraf, von faſt ſüdländiſchem Temperament, in jungen Jahren zur Herrſchaft gelangt, ein eifriger Proteſtant, zugleich aber Territorialherr durch und durch, begierig ſeine landesfürſtliche Macht die ihm ſo ſehr verhaßten Biſchöfe fühlen zu laſſen; leichtgläubig bis zur Oberflächlichkeit; jederzeit bereit, das Schwert in die Wagſchale zu werfen. Auf der anderen Seite der an die Inſtruktionen ſeines Vaters ſtets gebundene, pedantiſche Kurprinz; des friſchen Wagemutes, perſönlich die Verantwortung für eine Handlung zu übernehmen, völlig bar; in ſeinem Denken und Leben ſehr im Gegenſatz zu Philipp durchaus korrekt; nicht unmilitäriſch, aber doch wohl mehr geneigt, über militäriſche Dinge theoretiſche Erörterungen anzuſtellen, als praktiſch mitzuwirken; ſchon damals beobachten wir an ihm eine gewiſſe Veranlagung zu Rechthaberei und Eigenſinn, Eigenſchaften, welche ſich mit den Jahren immer ſtärker entwickelt haben.

Aus der Arbeit von M. geht unzweifelhaft hervor, daß Johann Friedrich bei Antritt seiner Regierung für seinen Herrscherberuf nach jeder Richtung hin wohl vorbereitet war. Aber diesem Fürsten fehlte das Eine, was ihm als dem vornehmsten und vorläufig noch einzigen protestantischen Kurfürsten die Führung der evangelischen Partei hätte sichern müssen: jede Spur von Genialität. Was er leistete, beruhte lediglich auf seinem eisernen Fleiß, der denkbar größte Gegensatz zu seinem glücklichen Nebenbuhler in der Kur, zu Herzog Moritz von Sachsen, der, wenig vorbereitet auf seinen hohen Beruf, einige Jahre später als Johann Friedrich die Regierung antrat, aber durch die ihm innewohnende Genialität und das impulsive Vorwärtsdrängen seiner Natur die hohen Ziele, welche sich sein Ehrgeiz gesteckt hatte, in rücksichtslosem Ringen erreichte.

Bonn. Adolf Hasenclever.

Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 1662 bis 1673. Herausg. von **A. F. Pribram** und **M. Landwehr.** Wien, 1903. S. XCIV, 430 u. 495 S. (Bilden Bd. LVI u. LVII der Fontes rer. austr., Diplom. et Acta.)

Es liegt eine Edition vor, die mit unsäglicher Mühe vorbereitet, reichlich mit erläuternden Anmerkungen versehen wurde und dieser Mühe in Wahrheit recht sehr bedurfte. Denn Kaiser Leopolds immer flüchtig hingeworfene, teilweise chiffrierten Briefe, die gänzlichen Mangel an Festhaltung aller Regeln der Orthographie, Grammatik, Syntax zeigen und großen Überfluß an Sprachenmengerei, deutsch, dialektal wienerisch, italienisch, spanisch, waren äußerst schwer zu entziffern. Sie auch denen verständlich zu machen, die sich nicht ins Spezialstudium der leopoldinischen Zeit vertieft haben, brauchte es der vielen, den Text begleitenden Noten. In einem Punkte freilich möchte Ref. mit den Herausgebern rechten: sie wollten durch den vollständigen Abdruck aller Schreiben des Kaisers den „Reiz dieser Briefe zur vollen Geltung" bringen; ich fürchte, der Reiz wird eher abgestumpft durch viele dieser Schriftstücke, deren Wiedergabe in bloßer Regestenform genügt und der Verwertung des Dargebotenen nicht geschadet hätte. Man gelangt im Laufe solcher Verwertung zu überraschenden Ergebnissen: nicht nur mit Bezug auf Charakteristik des Kaisers, auch in kulturhistorischem Betracht werden uns neue Lichter aufgesteckt, neue Aussichten eröffnet. Der Charakter Leopolds erscheint nach Äußerungen, mit denen er seinem Freunde Pötting gegenüber

sich keinen Zwang anzutun hatte, als der eines Herrschers voll hingebenden Gottvertrauens. Das ist der Grundton seines Wesens, dem als Mißton beigemischt sind: der Hexen- und Dämonenglauben seiner Zeit, eine an Werkheiligkeit mahnende äußerliche Devotion und probehältige Jesuitenfreundschaft, die Zeugnis ablegt für die große Kunst, mit der sich der Orden bei den Höfen in Gunst zu setzen und zu erhalten wußte. Aus Leopolds Gottvertrauen floß in den Jahren, welche die Briefsammlung umfaßt, ein immerdar reges, nie sich genugtuendes Pflichtgefühl. Er legte schwere Arbeitslast auf sich, schrak in Bewältigung derselben vor keiner Anstrengung zurück, faßte seine Entschlüsse ohne Zögerung, wo rasches und kräftiges Eingreifen vonnöten war. Aus diesen Briefen lernen wir eben einen ganz anderen Leopold kennen als er im Greisenalter geworden, in dem sich seiner jenes „Wollen und nicht Wollen" bemächtigte, das dem Papste Klemens VII., nach Guicciardinis Aussage, Verderben gebracht hat. Dem Kaiser brachte es Siege, dank dem Genius Prinz Eugens und der Aktionskraft der Seemächte. Nicht die Spur solcher Schwäche im Handeln und solcher Beharrlichkeit im Überlegen läßt der Briefwechsel mit Pötting erkennen. — Eine große Zahl dieser an den kaiserlichen Botschafter in Madrid gerichteten Schreiben bezieht sich auf Vorgänge in Spanien, deren augenblickliche Gestaltung aus dem jedem Briefe beigegebenen Notenapparate ersichtlich gemacht wird. Die Herausgeber haben überdies auf 53 Seiten ihrer Einleitung eine knapp gehaltene, aber völlig genügende Rundschau gegeben, mit der sie die Zustände Spaniens, die guten und schlechten Eigenschaften der am Madrider Hofe maßgebenden Persönlichkeiten ins Licht stellen. Wer immer die Ereignisse der elf Jahre, aus denen die Briefe datiert sind, des Näheren verfolgen will, der wird diese Ausgabe zu Rate ziehen müssen. Ein sorgsam gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung.

Venedig. M. Brosch.

Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741/42. Rostocker Dissertation von **E. Bleich.** Berlin, 1901.

In allen Feldzügen Friedrichs des Großen greifen Politik und Strategie des Königs eng ineinander, in keinem aber ist das Gewebe seiner dahingehenden Entschlüsse und Maßnahmen ein so kompliziertes wie in seinem ersten mährischen Feldzuge vom Jahre 1742. Es ist das Verdienst der Untersuchung von Bleich, klar und überzeugend

nachgewiesen zu haben, daß der König diesen Feldzug „mehr egoistisch als glänzend“ angelegt hat, „mehr erpicht auf politische Erfolge als ernste Waffenentscheidung erstrebend und wahrhaft hilfsbereit.“ Sein politisches Hauptziel war dabei, an Stelle Frankreichs der Schiedsrichter von Europa zu werden, indem er, er allein, Maria Theresia zu einem allgemeinen Frieden zwingen würde, der seine Verbündeten nicht zu mächtig, die Gegnerin nicht zu wehrlos machen sollte. Deswegen versagte er sich der Bitte des französischen Marschalls Broglie, im Verein mit Franzosen, Bayern und Sachsen gegen die österreichische Hauptmacht in Böhmen vorzugehen, sondern unternahm mit nur 1/6 der preußischen Truppen einen Zug nach Mähren, auf welchem ihm zugleich die durch ihr Interesse mehr an Frankreich geketteten Sachsen Hilfstruppen stellen mußten. Deshalb unterhandelte er, kaum in Mähren angekommen, mit einem österreichischen Abgesandten über den Frieden. Deshalb rückte er trotz Schwerins Rat nicht gleich gegen Brünn vor, sondern ließ es vielmehr eingestandenermaßen zu, daß diese zuerst sehr schlecht armierte und verproviantierte Festung immer mehr verstärkt wurde. Deshalb sorgte er nicht genügend für die Verproviantierung seines Expeditionskorps. Erst als Maria Theresia trotz oder viemehr wegen dieses zu sanften militärischen Druckes auf seine Friedensbedingungen nicht einging, sollte aus der bloßen Demonstration ein wirklicher Feldzug mit Schlachtentscheidung werden. Aber da war es zu spät, und der König mußte mangels genügender Vorbereitungen sich aus Mähren zurückziehen. Es war eine überkühne, überkluge Politik, die ihm diesen militärischen Fehlschlag eintrug, denn zu gleicher Zeit seinen Verbündeten nicht ernstlich zu helfen und Maria Theresia nicht ernstlich zu schaden, das war unmöglich. B. meint nicht mit Unrecht, daß die Aufregung, in die der junge König durch das Ringen um die Erwerbung Schlesiens versetzt wurde, ihn über diese Unmöglichkeit getäuscht hat.

Auch die unparteiische Beurteilung der Marschälle Broglie und Schwerin sowie der Sachsen, die Friedrich aus Ärger über die Erfolglosigkeit seines mährischen Feldzuges in seinen Memoiren als Urheber des Mißerfolges hingestellt hat, berührt in B.s Schrift sehr angenehm. Der Verfasser weicht hierin, ebenso wie in der Auffassung und Beurteilung des Königs, nicht unwesentlich von Koser und dem Generalstabswerke ab, wie ich in einem Artikel der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ (Juli 1904) näher ausgeführt habe.

O. Herrmann.

Johann Kaspar Lavater 1741—1801. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich, Alb. Müller. 1902. 500 S.

Die Säkularerinnerungen an die große, nunmehr gegen 100 Jahre zurückliegende Literaturperiode haben das Andenken nicht nur der Großen, sondern auch der neben ihnen stehenden und mit ihnen eng zusammengehörenden Kleineren in den letzten Jahren vielfach neu belebt. Einem der berühmtesten, aber dann auch bald meist verkannten Namen jener Tage ist die vorliegende Denkschrift gewidmet. Die gangbare Literaturgeschichte steht heute noch unter dem Einfluß des Urteils der Xenien, wenigstens in bezug auf die von Goethe und Schiller abgestoßenen Vertreter der genialen Religiosität und Christlichkeit. Herder wird unter diesem Gesichtspunkte mehr nur als Künstler, Kritiker und Historiker betrachtet und die Theologie ihm verziehen, obwohl seine Christlichkeit in ihren verschiedenen Phasen zweifellos das Zentrum seiner Existenz und seines Denkens bildet, und obwohl sie im letzten Grunde die Differenz mit Goethe begründend, die Gegensätze in der geistigen Bewegung sehr bedeutsam beleuchtet. Jacobi steht fast nur in dem Lichte der bekannten brieflichen Äußerungen Goethes und des Gedichtes über die Diana der Epheser. Claudius, Schlosser, Georg Müller treten ganz zurück. Jean Paul erscheint als Verschwender seiner reichen Phantasie und nicht als Vertreter einer sachlich bedeutenden, originellen Weltanschauung. Lavater erscheint als Schwärmer oder gar als Schwindler, jedenfalls als leichtgläubiges Opfer eigener und fremder Eitelkeit. Goethe befand sich nun aber in den Jahren jener Urteile in der größten Ferne von der christlichen Idee, Schiller ist ihr innerlich immer fremd gewesen. So stehen alle die Verteter einer starken subjektiven Religiosität und eines personalistischen Gottesgedankens unter dem Schatten dieser Urteile, obwohl sie historisch einen starken Anteil an der Hervorbringung der ganzen Geistesbewegung der Genialität haben, und obwohl ihrem Einfluß ein guter Teil des im 19. Jahrhundert eintretenden Rückschlages der verinnerlichten Christlichkeit gegen die theoretisierende und moralisierende Aufklärung zu danken ist. Die Romantik ist nicht ein plötzlicher Umschlag, sondern hängt mit jenen Männern zusammen, und die Romantik hat den Umschlag keineswegs allein bewirkt. Die in der Aufklärung und in der Genieperiode enthaltene Christlichkeit ist stärker und wirksamer gewesen, als es die gewöhnliche Meinung sich gegenwärtig hält. Auch Goethes spätere Stellung zum Christentum ist

nur zu verstehen, wenn man den starken und dauernden Anteil christlicher Gedanken an der Epoche im Auge behält. Die Äußerungen der Xenien sind daher durchaus nicht maßgebend, sondern vor allem Zeugnisse momentaner Stimmung und besonders Verstimmung, wie das ja auch von ihren Äußerungen über die Aufklärung, vor allem von Schillers unschönen Versen über Nicolai, gilt.

Unter diesen Umständen ist eine Darstellung Lavaters, für den wir bisher außer einigen älteren Arbeiten auf Gelzers „Nationalliteratur" und Hedwig Wasers kleine Studien angewiesen waren, eine Leistung, die weit über ihren nächsten lokalpatriotischen Zweck hinausreicht. Es ist keine Biographie, es ist vielmehr eine Vereinigung mehrerer Abhandlungen von verschiedenen Fachmännern, die die wichtigsten Themata wohl erschöpft. Man vermißt nur eine Abhandlung über sein Verhältnis zur Kunst, den Künstlern und dem Ästheticismus überhaupt. Der Mangel einer solchen ist sehr bedauerlich und sehr verwunderlich, und man entdeckt denn auch schließlich in einer kleinen Anmerkung (S. 487), daß eine solche Abhandlung geplant war, aber leider nicht zustande gekommen ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie doch noch zustande käme. Die Abhandlungen setzen sich folgendermaßen zusammen: Finsler behandelt Amt und Privatleben, Meyer von Knonau den Bürger Zürichs und der Schweiz, von Schultheß-Rechberg die religiöse Persönlichkeit, Funk das Verhältnis zu Goethe, Heinrich Maier den Philosophen und Physiognomiker. In allen Abhandlungen sind neben den gedruckten Materialien aufs ausgiebigste die handschriftlichen Schätze der Züricher Bibliothek benutzt, denen man die Intimität und genaue Aktenmäßigkeit der Darstellung verdankt.

Die beiden ersten Abhandlungen sind etwas trockene Zusammenstellungen, geben aber einen sehr tiefen Eindruck von Lavaters moralischer Tüchtigkeit. Angesichts einer solchen aufopfernden, dem allgemeinen Besten rückhaltlos gewidmeten Tätigkeit muß die immer erneuerte Rede von dem eitlen Persönlichkeitskultus und der Unwahrhaftigkeit Lavaters verstummen. Bei allen Exzentrizitäten und allen Taktlosigkeiten ist das doch ein Leben ohne Falsch und ohne Selbstsucht, ja der außerordentliche persönliche Einfluß und Zauber muß gerade auf diesen mit einer staunenswerten Menschenkenntnis verbundenen moralischen Eigenschaften beruht haben. Funk schildert die Tragödie seines Verhältnisses zu Goethe durch Vorführung fast aller dieses Verhältnis betreffenden Äußerungen von beiden Seiten.

Es ist klar, daß die schroffe Abweisung Lavaters durch Goethe letztlich in demselben dezidierten Nichtchristentum der mittleren Goetheschen Jahre seinen Grund hat, in welchem auch die Äußerung über Kant begründet ist, „er habe seinen philosophischen Mantel, nachdem er ein langes Menschenleben dazu gebraucht habe, ihn von mancherlei fudelhaften Vorurteilen zu reinigen, freventlich mit dem Schandfleck des radikalen Bösen beschlabbert, damit doch auch Christen herbeigelockt werden, den Saum zu küssen" (S. 346). Bemerkenswert ist auch, daß Lavater diese ihn tief schmerzende Abweisung mit vornehmster Ruhe, ja fast mit kindlicher Demut und Ergebenheit getragen hat. Er unterläßt von nun ab die Äußerungen schwärmerischer Bewunderung, aber er bewahrt überall die vollkommenste Hochachtung vor dem Genius und der moralischen Persönlichkeit Goethes. Er hat Goethe gegenüber sein Christentum jedenfalls praktisch ernstlich betätigt. Aber diese, in der gewöhnlichen Literaturgeschichte meist allein beachtete, Seite seines Lebens ist doch nur eine Episode in einem überaus ernsten und bedeutungsvollen Ganzen. Dieses Ganze tritt uns aus der Denkschrift in einer wahrhaft fesselnden und vielfachst interessierenden Lebendigkeit und Fülle entgegen. Es fallen Streiflichter auf die Kultur der Aufklärung, von der Lavater sich losriß; intensiv beleuchtet wird die Genieperiode, an der Lavater einen sehr starken Anteil hat; es kommen zum Schluß die praktischen Aufgaben und Nöte, die die Revolution mit sich brachte, und in denen Lavater als Bürger und Geistlicher sich großartig bewährt hat. Wer die religiöse Psychologie kennt und weiß, welche Formen eine stark erregte Frömmigkeit bei der Abwesenheit strenger, intellektueller Zucht und dem Mangel eines klaren und einfachen Willens annimmt, wird sich über Lavaters viel genannte und viel übertriebene Schwärmereien nicht wundern, sondern vielmehr in ihm einen wahrhaft bedeutenden religiösen Genius bewundern. Die bedeutendsten Arbeiten der Denkschrift sind daher die sein religiöses und damit eng verwobenes philosophisches Denken darstellenden von Maier und v. Schultheß-Rechberg. Hier sind wirklich eindringende und erleuchtende Analysen gegeben. Namentlich die letztere Arbeit hat ihre Aufgabe, soweit es ein so beschränkter Raum erlaubt, vortrefflich gelöst. Erstaunlich hebt sich hier die Originalität und Spontaneität der religiösen Persönlichkeit hervor, die aus eigenem Antrieb in die Geniebewegung hineinsteuert, in ihre religiöse Phantasie fast alle Bildungselemente der Zeit einwebt, ihren festen Halt immer mehr in einem unbedenklichen Offenbarungsglauben

findet, dieſen Offenbarungsglauben in einer gänzlich originellen Bibelauslegung entwickelt und das Wunder der Vergangenheit am Wunder der Gegenwart bewähren will. Über ſeinen Autoritätsglauben trennt er ſich ſchließlich von Herder, über ſeinen Wunderglauben gerät er in Differenz mit den Genoſſen ſeiner Geniezeit. Aber immer blieb er dabei auf ſich ſelbſt geſtellt; Orthodoxe und Pietiſten blieben ihm fern. Es iſt ein Religionskreis ganz eigener Art, den er um ſich zieht und dem er in einer ganz individuellen Theologie, in der Lehre von der Entwicklung der Menſchheit durch die Gemeinſchaft mit Chriſtus zur wahren Humanität und zum geiſtleiblichen Reiche der jenſeitigen Vollendung, das geiſtige Zentrum gibt. Den Untergrund dieſer Theologie bildet eine allgemeine Religionsphiloſophie, die die kühnſten Gedanken Herders und Schleiermachers ſtreift, die nur freilich von ſeinem poſitiven Offenbarungsglauben dann zuſehends zurückgeſchoben wird. Er ſucht eben immer mehr die feſte Baſis ſeiner paſtoralen Wirkſamkeit und hat in allgemeinen Dingen ſchließlich unter den bedeutenden Männern der Epoche nur mehr Jacobi zum Vertrauten.

Dieſe Arbeiten erregen den lebhafteſten Wunſch nach einer Biographie, die all die perſönlichen Verbindungen und Trennungen zeigt, in denen die kämpfenden Lebensanſchauungen der Epoche in ihrem Verhältnis ſich darſtellen würden. Eine ſolche Arbeit iſt ein ähnliches Bedürfnis, wie eine wiſſenſchaftliche Biographie des letztgenannten Jacobi. Erſt wenn auch die Gegenſpieler gegen den „Spinozismus“ deutlich geworden ſind, wird man den ganzen Gedankengehalt der Epoche vor ſich haben. Einſtweilen aber ſei wenigſtens für dieſen hocherfreulichen Beitrag herzlich gedankt.

Heidelberg. Troeltſch.

Briefwechſel zwiſchen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland. Von Dr. **R. Krauel**, Kaiſerlichem Geſandten z. D. (Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Herausg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von Ernſt Berner). Bd. 8, 1. Reihe: Briefwechſel. II. Berlin, A. Duncker. 1903. VIII u. 178 S.

Dieſe Publikation, die faſt ganz aus dem im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Nachlaß des Prinzen Heinrich geſchöpft iſt, bildet eine erwünſchte Ergänzung ſowohl zu dem ſchon vor Jahren

im Sbornik veröffentlichten Briefwechsel König Friedrichs des Großen mit Kaiserin Katharina II., wie zu dem hier kürzlich besprochenen Werke Krauels über „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker." (H. Z. 90, 476.) Der Briefwechsel der Kaiserin und des Prinzen, dem auch Briefe des Großfürsten Paul Petrowitsch, Gregor Orlows und Potemkins eingefügt sind, beginnt im August 1770, unmittelbar vor der für den Ursprung der polnischen Teilung so bedeutungsvollen ersten Petersburger Reise des Prinzen, und führt in 111 Nummern bis zu der Reise des Prinzen Friedrich Wilhelm (II.) nach Petersburg im Herbst 1780. Ohne der politischen Geschichte neue Gesichtspunkte zu erschließen, bildet der Briefwechsel doch einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der preußisch-russischen Beziehungen und der ihnen eigenen Verflechtung staatlicher und dynastischer Momente, die auch hier überall vorwaltet. Die biographische Bedeutung hat der Herausgeber in seiner ausführlichen Einleitung treffend charakterisiert. Kein Zweifel, Katharina führt in diesem Duett die erste Stimme; sie gibt das Thema an, das ihr Partner antwortend variiert — mag es sich um Polen, Türken und Schweden oder um „eine Partie Piket" mit der Gemahlin des englischen Gesandten in Petersburg handeln. — Die Ausgabe der Briefe ist gut, bis auf einige verunglückte Verbesserungen der französischen Orthographie. Zu den Erläuterungen sind auch russische Publikationen zweckmäßig benutzt. Dagegen vermißt man sehr eine Angabe über etwaige Nachforschungen in russischen Archiven, aus denen sich die namentlich in der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges empfindlichen Lücken des Briefwechsels doch vielleicht hätten ausfüllen lassen. Eine Anfrage in Moskau und Petersburg durfte bei einer solchen Publikation schlechterdings nicht verabsäumt werden. Zu der Angabe (S. 39), Kaiser Paul habe (bald nach seiner Thronbesteigung) „ein eigenhändiges Schreiben Friedrich Wilhelms II. mit vertraulichen politischen Mitteilungen unbeantwortet gelassen", ist folgendes zu bemerken: Paul hat mit dem König, dem er bekanntlich finanziell sehr verpflichtet war, zunächst einen freundschaftlichen und auch politisch bedeutsamen Briefwechsel geführt, dann aber infolge der Eröffnungen des Königs vom Febr. 1797 über den preußisch-französischen Vertrag vom 5. Aug. 1796 sich zornig zurückgezogen. P. B.

Fr. Luckwaldt, Die englisch-preußische Allianz von 1788. (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte XV, 1. 33—116.)

Fr. Karl Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. (Heidelberger Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von E. Marcks und D. Schäfer. 2. Heft, 198 S.) Heidelberg, Winter. 1902.

Luckwaldts Darstellung der Vorgeschichte und des Abschlusses der englisch-preußischen Allianz von 1788 schließt sich in der Auffassung und Beurteilung der damaligen preußischen Politik, insbesondere des Grafen Hertzberg, im wesentlichen an die früher hier (42. Bd.) veröffentlichte Arbeit an, gewinnt aber durch gründliche Benutzung und glückliche Verwertung englischer Archivalien eine klarere und richtigere Einsicht in den Gang und die Motive der englischen Politik. Vielleicht hat der Vf. durch den besonderen Charakter dieses neuen Quellenmaterials sich zu stark beeinflussen lassen und die Einwirkung der englischen Politik auf die preußische, englischer Staatsmänner, namentlich Ewarts, auf preußische zuweilen überschätzt — denn die preußische Politik, auch wenn sie damals in ihrer Richtung und ihren Zielen mit der englischen vielfach zusammentraf, bewegte sich doch auch aus eigenen Antrieben heraus vorwärts; im ganzen scheint mir diese Arbeit in ihren Ergebnissen durchaus zuverlässig und wohlgelungen auch in der Darstellung, die in dem Wirrwarr der sich kreuzenden diplomatischen Verhandlungen die Richtlinien immer fest und sicher im Auge behält.

Weniger glücklich ist die Behandlung desselben Themas in dem Buche von Wittichen, der neben der Vorgeschichte der Allianz von 1788 auch die Stellung Preußens und Englands zu den anderen Mächten, namentlich zu Rußland und Frankreich, in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat. Englische Archive hat der Vf. nicht benutzt, ein Mangel, den auch die sehr fleißige Verwendung des gedruckten Materials nicht hat ausgleichen können, und der es beispielsweise F. Salomon leicht gemacht hat, eine Hauptthese des Vf. über die Stellung Englands zum Fürstenbunde glatt zu widerlegen (vgl. H. Z. 91, 368). W.s Auffassung der preußischen Politik wird im wesentlichen bestimmt durch die Rettungsversuche, die sein älterer Bruder — vergeblich, wie ich mit Krauel und Luckwaldt meine, — an Graf Hertzberg unternommen hat (vgl. Paul Wittichen, Die polnische Politik Preußens 1788—1790. 1899). Nach K. Fr. W., der „den Zusammenhang des Fürstenbundes mit den holländischen Ereig-

niſſen und dem Berliner Bündnis von 1788 erforſchen will," wäre Hertzbergs Politik dahin gegangen: den Fürſtenbund zum Ausgangspunkt eines neuen preußiſchen Syſtems zu machen (S. 33), indem er durch den Bund und durch Holland den Anſchluß an England zu gewinnen dachte, um ſich dann ſeinen „Plänen im Oſten" zuzuwenden, die im Hintergrund ſeiner ganzen Politik ſtanden" (S. 109). Mit den „Plänen im Oſten" meint der Vf., wie ich vermute, jenen bekannten Austauſchungs- und Entſchädigungsplan, den W. öfters erwähnt, ohne ihn jemals klarzulegen, wie er überhaupt eine Charakteriſtik der Perſönlichkeit und der Politik Hertzbergs vermeidet. Dafür rühmt er wiederholt die Tat des Miniſters, der die unfruchtbare Fürſtenbundspolitik aufgegeben und Preußen wieder auf die Höhen großer europäiſcher Politik hinaufgeführt habe. Wenn Hertzberg dabei verunglückte, ſo lag das nach W.s Anſicht nicht an der „Unausführbarkeit" ſeiner Pläne (die wir, ich wiederhole es, niemals kennen lernen), ſondern an „der Stellung des Miniſters und überhaupt an den Zuſtänden am Hofe" (S. 149—150). Dieſe Auffaſſung ſcheint mir unhaltbar: der Erfolg der Hertzbergſchen Pläne hing weniger von ſeiner Stellung, als ſeine Stellung von dem Erfolge ſeiner Pläne ab. Wenn ſeine Politik, 1787 in Holland erfolgreich, 1788 im Oſten unfruchtbar, ſchließlich völlig ſcheiterte, ſo hat der Vf. eine Haupturſache dieſes Mißerfolges, die Täuſchung Hertzbergs über Rußland, ſchon ganz richtig ſelbſt angegeben — was er freilich in ſeinem Schlußurteil wieder vergeſſen zu haben ſcheint (vgl. S. 112 und 178) —; einen anderen entſcheidenden Grund der Niederlage Hertzbergs bildet doch aber wohl eben jener Weſenszug ſeiner Politik, den der Vf. anerkennt und bewundert: Die unruhig taſtenden Verſuche einer papierenen Weltpolitik, während deren der Boden in Deutſchland unter den Füßen verloren ging. Der Vf. betont immer und mit Recht den defenſiven und konſervativen Charakter des Fürſtenbundes. Aber mußte er das letzte Wort der deutſchen Politik Preußens bleiben? Bei der unerhörten Gunſt der europäiſchen Lage, namentlich im Jahre 1788, war es durchaus verzeihlich, wenn die Gedanken des preußiſchen Staatsmannes einen zu hohen, zu kühnen Flug genommen hätten. Wer hätte Preußen damals hindern können, den Gegenſatz zu Öſterreich in raſchem Waffengang entſcheidend zum Austrag zu bringen? Dem Grafen Hertzberg lagen ſolche Gedanken fern. Er wollte nur durch diplomatiſche Waffen ſiegen. Den Blick über Deutſchland hinweg nach dem Oſten gerichtet, hatte er dabei die ver-

zwickteſte Kombination ausgeklügelt, die wohl je die Politik eines großen Staates genarrt hat. Als er endlich einzulenken ſuchte, war es zu ſpät.[1]) P. B.

Documents relatifs à l'histoire du 2ième et 3ième partage de la Pologne publ. par **B. Dembinski.** Tome I: Politique de la Russie et de la Prusse à l'égard de la Pologne depuis l'ouverture de la Diète de quatre ans jusqu'à la promulgation de la constitution du 3 mai 1788—1791. Léopol 1902.

Die auf eine größere Anzahl von Bänden berechnete Publikation, deren erſter mit polniſcher und franzöſiſcher Vorrede und polniſchen Fußnoten vorliegt, will neues Material zur Geſchichte der Auflöſung Polens aus den Staatsarchiven zu Berlin, Wien, Moskau, Paris, London und Dresden und aus polniſchen Privatarchiven ans Licht ſchaffen. Die Schwierigkeit eines ſolchen Unternehmens iſt nicht zu verkennen. Die Iſolierung eines Ereigniſſes, wie die Auflöſung Polens, iſt kaum in der Darſtellung, geſchweige denn in einer Quellenpublikation durchzuführen. Wo aber dann die Grenze ziehen in der Maſſe diplomatiſcher Korreſpondenzen? Dieſem praktiſchen Bedenken geſellt ſich ein methodiſches: auch der allgemeinen europäiſchen Geſchichte, in die ein ſolches Ereignis gehört, würde beſſer gedient ſein, wenn man zunächſt die Politik jeder einzelnen Großmacht nach Zwecken und Mitteln erſchöpfend behandeln wollte, anſtatt fragmentariſche Ausblicke in das Chaos europäiſcher Entwicklungen zu geben. Dem Herausgeber ſtanden die ruſſiſchen Archive offen. Wie wertvoll würde eine eindringende, über das Detail der diplomatiſchen Taktik

[1]) Von einzelnen Unebenheiten des oben beſprochenen Buches, das großen Fleiß verrät, dem aber die letzte Durcharbeitung zu fehlen ſcheint, möchte ich hier nur ein Mißverſtändnis berichtigen. W. ſchreibt über Herzog Karl Auguſt von Sachſen-Weimar, deſſen Fürſtenbundspolitik ihm mißfällt (S. 185): „Für die Selbſteinſchätzung des Herzogs führe ich noch folgende Stelle an: 30. Auguſt, K. A. von Weimar an Alvensleben (G.-St.-A.): „Sie werden nun künftig die Güte haben und mich als einen ſehr wichtigen preußiſchen Alliierten anſehen und die ſtärkſte Beihülfe, hauptſächlich im Krieg ſich erwarten können. Das Werde [! ſoll heißen: das Werk] der Verbindung macht unſerem Jahrhundert Ehre.“ — Sollte der Vf. dieſe Selbſtironiſierung des Herzogs für Ernſt nehmen? Jedenfalls möchte ich ihn bitten, H. Z. 73, 23 nachzuſchlagen, wo er dieſe Äußerung des Herzogs in korrekterem Wortlaut und in richtigerem Zuſammenhang bereits veröffentlicht findet.

hinausgehende Monographie oder Publikation zur polnischen Politik Rußlands in dieser Zeit sein! Statt dessen erhalten wir zerstreute Aufklärungen über die verschiedensten diplomatischen Verhandlungen, die weder zur Erkenntnis der Politik der einzelnen Macht noch zu einem weltgeschichtlichen Gesamtbild hinreichen werden.

Doch soll mit diesen allgemeinen Einwendungen nicht geleugnet werden, daß der erste Band wichtige Beiträge zur Geschichte der Beziehungen Preußens und Rußlands enthält, aus jener bedeutenden Periode des Beginns der französischen Revolution, in der die mächtige österreichisch-russische Allianz im Orient vollauf beschäftigt, Österreich durch die josefinischen Reformen in seinen Grundfesten erschüttert, Frankreich momentan aus der auswärtigen Politik ausgeschieden und Preußen durch eine Allianz mit England gegen einen zudem sehr unwahrscheinlichen Angriff gesichert war. Wenn Friedrich Wilhelm II. diese glänzende Situation nicht, wie die beiden ihm von seinem großen Vorgänger überkommenen Minister wollten, dazu benutzte, die völlig unhaltbare geographische Lage im Osten zu verbessern und den österreichischen Einfluß in Polen, dessen aus der Natur des österreichischen Staates folgende besondere Bedeutung Hertzberg schon damals klar erkannte, zu beseitigen, so lag das wohl in erster Linie an der Schwäche des Königs und den persönlichen Absichten der Mitglieder jener geheimen Gesellschaft, die den Geist des Monarchen beherrschte. Verstärkt und gestützt aber wurden diese durch die Tendenzen des verbündeten Englands, das die Kräfte Preußens für seine Zwecke bereit zu halten wünschte, und Rußlands, das naturgemäß dahin trachten mußte, eine Aufrollung der polnischen Frage bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo es seinen Krieg mit der Pforte beendet hatte. Über diese russische, von vollem Erfolg gekrönte Politik geben nunmehr die aus dem Moskauer Archiv des Auswärtigen Amts vorliegenden Berichte des jungen Diplomaten Alopeus Aufschluß, der sich ohne offiziellen Charakter vom Juni 1789 bis in das Jahr 1792 hinein in Berlin aufhielt und, unter völliger Ausschaltung des Grafen Hertzberg und des russischen Gesandten, in direktem Verkehr mit Friedrich Wilhelm und Bischoffswerder den alleinigen Vermittler zwischen Petersburg und Berlin spielte. Die in großem Geheimnis gepflogenen Unterredungen mit Bischoffswerder, über die Alopeus berichtet, sind ein neues Zeugnis für die innere Haltlosigkeit und Zerfahrenheit, in der sich die preußische Politik befand. Alopeus erhielt, ohne seinerseits einen Schritt entgegenzukommen, von Bischoffswerder

die wichtigſten Aufklärungen über die Abſichten des Königs, wobei das Haupt der Roſenkreuzer jedesmal hinzufügte, er verſtehe ja eigentlich nichts von dieſen Dingen und rede nur aus der Fülle ſeines Herzens oder avec la franchise d'un aide de camp. Erſt im März 1791, als ſich der König, durch die überlegene Kunſt der engliſchen Politik geleitet, im engliſchen Intereſſe und unter Verzicht auf eine Abrundung des Staates nach Oſten zum Krieg gegen Rußland entſchloß, glaubte Katharina die Zeit zu Konzeſſionen gekommen. Leider hat der Herausgeber gerade die auf dieſe Wendung bezüglichen Aktenſtücke, namentlich eine Inſtruktion für Alopeus vom 15. März 1791, nicht ausfindig gemacht, und wir vermögen auch aus dem übrigen ihren Inhalt nicht zu erſchließen (eine Bemerkung bei F. Martens, Recueil des traités c. par la Russie VI, 146 iſt zu allgemein gehalten). Daß der bereits beſchloſſene Krieg nicht ausbrach, war dann freilich nur einer plötzlichen Schwenkung Pitts zuzuſchreiben. Mit dieſem letzteren Ereignis ſchließen die auf die Miſſion Alopeus bezüglichen Akten dieſes Bandes.

Die folgenden Immediat- und Miniſterialkorreſpondenzen der preußiſchen Geſandten in Petersburg hätte der Herausgeber ſchon deswegen zum größten Teil ungedruckt laſſen können, weil neben der Sendung Alopeus' alle übrigen Organe der Vermittlung zwiſchen Petersburg und Berlin ohne Bedeutung waren. Von größerem Intereſſe iſt die Privatkorreſpondenz Hertzbergs mit Lucheſini, damals Geſandten in Warſchau. Sie war zwar ihrem Inhalt nach großenteils bekannt und anderſeits vermißt man bei Dembinski wichtige Briefe Hertzbergs, wie z. B. den vom 15. Juli 1790 (ſ. P. Wittichen, Polniſche Politik Preußens S. 61 n.); aber ſie iſt doch ein lehrreiches Denkmal der autoritätsloſen Stellung des ausgezeichneten Miniſters. Denn der ſchlaue Italiener, ſo klar er auch die Richtigkeit der Berechnungen Hertzbergs im Sommer 1789 erkannte, hielt ſich doch ſtets an die Quelle der Macht, anſtatt an le pauvre ministre prussien, wie Hertzberg ſich einmal nennt, qui a moins d'influence et de pouvoir qu'un bon élève autre part. Auch erhalten natürlich die polniſchen Verhältniſſe im einzelnen manche Beleuchtung.

Den Reſt der Dokumente bildet eine kurze Korreſpondenz des ruſſiſchen Botſchafters in Warſchau mit den in Polen garniſonierenden ruſſiſchen Generalen (deutſch geführt), Berichte des ruſſiſchen Botſchafters in Wien (meiſtens ruſſiſch) und Berichte zweier untergeordneter Agenten Frankreichs in Warſchau — Frankreich unterhielt ſeit

1772 keinen Gesandten dort. Die letzteren sind nur wegen der Schärfe von Interesse, mit der der Agent Aubert die Zuckungen eines verspäteten Patriotismus in Polen kritisiert.

Indem Ref. die Bedeutung eines Teiles der vorliegenden Dokumente anerkennt, kann er doch nicht ungerügt lassen, daß der Herausgeber für richtig fand, an vielen Aktenstücken Streichungen und Kürzungen, nicht nur formeller Natur, vorzunehmen. Warum erhalten wir nicht den vollen Wortlaut so wichtiger Stücke, wie Nr. 17, 29, 54, 64? Noch häufiger sind die Lücken in den preußischen Akten. Weniger und vollständiger wäre hier mehr gewesen. Auch die Bestimmung undatierter Stücke läßt zu wünschen übrig. So kann Nr. 37 schon deswegen nicht richtig datiert sein, weil Luccheſini erſt Ende 1788 nach Warschau kam; der Brief dürfte vielmehr dem Jahre 1791 angehören. Die Sammlung ist also mit Vorsicht zu benutzen.

Rom. P. Wittichen. †

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871) von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst**. 2. Bd.: Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments (1815 bis 1849). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1903. X u. 496 S. gr. 8°.

Als 1897 der erste, die Jahre 1806—1815 umfassende Teil von Zwiedineck-Südenhorsts auf zwei Bände berechneter „Deutscher Geschichte 1806—1871“ erschien, fand die stoffliche Verteilung, wonach das erste Jahrzehnt des gewählten Zeitraums ebensoviel Raum beanspruchen sollte wie das folgende halbe Jahrhundert, bei der Kritik erhebliche Bedenken. Dieser Kritik haben der Vf. und die Verlagsbuchhandlung insoweit Rechnung getragen, daß jetzt für die Zeit von 1815—1866 zwei Bände bestimmt sind. Z. verspricht in dem Vorwort zu dem vorliegenden Bande, den nun breiter gewordenen Raum so auszunutzen, daß neben der Aufzählung der wichtigsten Ereignisse auch die Entwicklungsgeschichte der bestehenden Staaten zu ihrem Rechte komme. Übersieht man aber den tatsächlichen Inhalt, so wird man doch sagen müssen, daß erstere bei weitem überwiegt. Auffallend ist dabei der Umfang, in dem der Vf. auf das Gebiet der allgemeinen europäischen Staatengeschichte übergreift. Fast ein Sechstel des ganzen Bandes ist der Betrachtung außerdeutscher Verhältnisse gewidmet. Auch Treitschke greift ja in seiner Deutschen Geschichte mit seiner glänzenden Charakteristik vielfach über die Grenzen Deutschlands hin-

aus. Aber was in dem so viel breiter und universaler angelegten Werke unseres größten Publizisten sich ungezwungen in den Rahmen einfügt, fällt bei Z.s pragmatischer Geschichtschreibung aus ihm heraus. „Das deutsche Volk", so sagt Z. selbst (S. 122), „hat zu der politischen Bewegung in den romanischen Staaten und im Oriente nicht Stellung genommen, denn es besaß keine Stimme im Rate der Mächte: der Bund war weder berechtigt noch darauf eingerichtet, bei den Verhandlungen über die Schicksale Europas auch nur zu einer Meinungsäußerung zu gelangen." Wozu also in einer Darstellung, die ausdrücklich nur die Geschichte des deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments begreift, ein solches Eingehen auf die Vorgänge in fremden Staaten?

Den schon durch die breite Behandlung außerdeutscher Gegenstände beschränkten Raum engt Z. dadurch noch weiter ein, daß er häufig ausführliche, wohl zu ganzen Seiten anschwellende Zitate aus Staatsschriften, zeitgenössischen Kritiken, Briefen usw. wiedergibt, die zu der knappen Darstellung nicht immer passen. So bleibt zu einem tiefen Eindringen in das Walten der Kräfte, die in Deutschland selbst wirksam gewesen sind, der partikularen Strömungen und Gegenströmungen, der wirtschaftlichen und sozialen Gewalten nicht mehr allzu viel Platz übrig. Die Zustände in den Einzelstaaten, selbst die von Österreich und Preußen, behandelt der Vf. nur obenhin; eine Ausnahme bildet eigentlich nur die gute Schilderung der Verhältnisse in Österreich-Ungarn vor der Revolution (S. 299—319). In der österreichischen Geschichte, das zeigte ja schon der erste Band, ist Z. vorzugsweise zu Hause; hier fließen ihm auch in den hinterlassenen Papieren seines Spezialhelden, des Reichsverwesers Erzherzog Johann, neue Quellen zu, die ihm gestatten, dessen Anteil an der Wiener und Frankfurter Politik schärfer zu erfassen. Bedeutungsvoll sind namentlich die von Z. mitgeteilten tagebuchartigen Aufzeichnungen Johanns, in denen er sich über seine Frankfurter Stellung und ihre immer mehr niederwärts gehenden Chancen ausläßt, nicht minder der briefliche Gedankenaustausch zwischen Johann und Friedrich Wilhelm IV. Hervorgehoben sei hier der Brief des Preußenkönigs vom 18. Nov. 1848 (S. 481), weil er zeigt, wie weit dieser trotz Nachfahl von allen kleindeutschen Gelüsten entfernt war. „Mein ganzes ehrliches Streben", so heißt es in dem Brief, „geht auf die Konsolidierung der Einheit Deutschlands, aber ganz Deutschlands. Ohne Österreich, Tirol, Vorarlberg, Steier, Kärnten, Krain und Littoral, ohne Böhmen und Mähren ist

Deutſchland nicht Deutſchland. In der Paulskirche wird eine Fraktion gefährlich, die, um Preußen an die Spitze Deutſchlands zu bringen, keine Iniquität ſcheut — in der Abſicht, das mächtige Öſterreich aus dem zukünftigen Reich hinauszumaßregeln. Um Gottes willen, teuerſter Erzherzog, halten Sie feſt und leiden Sie das nicht. Ich weiß, daß Fürſt Metternich aus Brighton alles tut, um das kaiſerliche Kabinett zum Ausſcheiden zu bewegen. Wenn nur Öſterreich der Sirenenſtimme nicht folgt. Es wäre ein gräßliches Unglück!" Es wird gut ſein, dieſe bezeichnende Äußerung Friedrich Wilhelms bei dem weiteren Verlauf der Kontroverſe über ſeine angeblichen antiöſterreichiſchen Pläne im Auge zu behalten.

Der Standpunkt, von dem aus Z. die Ereigniſſe betrachtet, iſt der eines temperamentvollen nationalgeſinnten Patrioten. Eines leidenſchaftlichen Patrioten, der alle Inſtitutionen nach dem Maße ihres nationalen Gehalts, alle Perſönlichkeiten nach ihrem nationaldeutſchen Streben oder Widerſtreben mißt, der zu den ſchärfſten Invektiven gegen Mächte und Perſonen greift, die Deutſchland auf dem Wege nationaler Durchgeiſtigung und nationaler Einigung aufgehalten haben. Die deutſche Bundesverfaſſung iſt ihm ein „nichtswürdiger Scheinorganismus" (S. 43), der hart verurteilten katholiſchen Kirche wird der Vorwurf nicht erſpart, niemals um rechtfertigende Moralſätze für die Verübung der ſchändlichſten Grauſamkeiten verlegen geweſen zu ſein (S. 112), den politiſchen Radikalismus tut Z. als international ab (S. 210), auch die Romantik hat nach ihm im Staatsleben, abgeſehen von der Förderung des Nationalgefühls, nur Unheil angerichtet (S. 273), und gar dem Judentum wird die ganze politiſche Verderbnis unſerer Vorfahren aufgebürdet. Von Heine heißt es übertreibend: er habe eine ganze Generation politiſch verderbt, ſie unfähig zu ernſter und befriedigender Bürgertätigkeit gemacht, ihr das Vertrauen in die Kraft und den inneren Wert des eigenen Volkstums genommen (S. 201 f.). Daß Z. in der Judendebatte und der ſich ihr anſchließenden Abſtimmung „die wichtigſte, wirklich entſcheidende Tat" des preußiſchen Landtags von 1847 ſieht, die die Begriffe des chriſtlichen Staates, der chriſtlichen Geſellſchaft, ja ſelbſt des chriſtlichen Adels für immer ausgelöſcht habe (S. 335), ſei nur nebenher als Charakteriſtikum erwähnt.

Mit der ganzen Schale ſeines Zorns übergießt Z. die Männer, die ſich der patriotiſchen Bewegung in den Weg geſtellt haben, vorab Metternich, dem er bald die „ganze Unverſchämtheit, die hochgeſtellten

Unwiſſenden eigen zu ſein pflegt" (S. 55), bald „frappierende Frechheit" (S. 95), bald wieder „unverſchämteſte Ausbeutung ſeiner Macht" uſw. vorwirft, dann Gentz, Münch-Bellinghauſen und die übrigen öſterreichiſchen Staatsmänner. Nicht minder ſchlecht fahren bei Z. die Vertreter des kleinſtaatlichen Partikularismus, man vergleiche nur das ſchroffe Urteil über das Welfenhaus (S. 225). Eigentlich iſt Karl Auguſt von Weimar der einzige kleinſtaatliche Fürſt, den Z. ausdrücklich gelten läßt.

Z. ſpricht einmal (S. 330) von der Geſchichte, die ſich ernſt und ſtetig bemüht, ſich von jeder Parteianſchauung fern zu halten, weil ſie noch kein von der Leidenſchaft ungetrübtes Parteiſtreben kennen gelernt habe. Zu dieſer Geſchichtſchreibung zählt Zs. deutſche Geſchichte nicht. Er iſt ein Epigone Treitſchkes, dieſem in der vorwiegenden Betonung der nationalen Idee verwandt und ſo auch in der Leidenſchaft mancher Urteile. Nur daß die Fülle von Geiſt, die Treitſchke auch in ſeine Zornesurteile hineinlegt, bei Z. ins Grobſchlächtige verkehrt iſt.

Hannover. Friedrich Thimme.

Moltke. Von **F. Freiherrn v. der Goltz.** Mit 10 Kartenſkizzen (Vorkämpfer des Jahrhunderts Bd. 4.) Berlin, G. Bondi, 1903. VIII u. 212 S.

Das vorliegende Werk beruht durchweg auf der gedruckten Literatur. Vor allem iſt Bigges „Feldmarſchall Graf Moltke" eingehend benutzt worden, ſo daß das neueſte Lebensbild des großen Strategen teilweiſe nur wie ein Auszug aus dem größeren Werke erſcheint. Anderes, wie die Betonung des künſtleriſchen Grundzuges in Moltkes Weſen iſt aus Delbrücks Aufſätzen über Moltke übernommen. Doch iſt Goltz von einer ſklaviſchen Nachahmung ſeiner Vorlagen weit entfernt, beherrſcht vielmehr ſein Material durchaus und zeigt eine bemerkenswerte Gabe, das Weſentliche herauszugreifen und in logiſcher Aneinanderreihung geſchickt zu gruppieren. Das tritt beſonders in dem Abſchnitte „Moltke als Feldherr" hervor, in dem, übrigens auch hier in vielfachem Anſchluß an Bigge, die Hauptmerkmale Moltkeſchen Feldherrntums, über die ja heutigentages ziemlich allgemeines Einverſtändnis herrſcht, gut und überſichtlich herausgearbeitet ſind. Manches glückliche Diktum beweiſt dabei, daß es G. neben der Ökonomie auch nicht an der Fähigkeit fehlt, ſeine Gedanken auf einen treffenden und knappen Ausdruck zu bringen.

Stärker noch als bei Bigge macht sich bei G. ein apologetischer Grundton geltend. Für G. ist Moltke schlechthin der Feldherr par excellence; er meint gelegentlich gar, das Feldherrntum unserer Tage verkörpere sich allein in Moltke (S. 183), ein Ausspruch, der doch sehr der Beschränkung bedarf (vgl. dazu Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 549), und dem das Urteil Lettow-Vorbecks aus seinem neuesten Werke über den Feldzug 1815 entgegengestellt sein mag: „So hohe unsterbliche Verdienste sich Moltke auch um die Heeresleitung erworben hat, Feldherr ist nur derjenige, der die Armee kommandiert". Was Moltke zum Feldherrn fehlte, ist vor allem die Wucht der Persönlichkeit. Man erinnere sich, wie wenig Moltke es vermocht hat, seine Stellung als Generalstabschef bis zum Jahre 1866 zu der Bedeutung und Geltung emporzuheben, die ihr gebührte, und wie es — Delbrück hat das mit vieler Feinheit ausgeführt — wesentlich König Wilhelm und seinem Grundsatz, die Ressortverhältnisse innezuhalten, zuzuschreiben ist, daß Moltke die militärische Leitung in der Hand behielt, nachdem einmal die Kompetenz des Generalstabschefs sich klar und deutlich aus den militärisch-politischen Vorbereitungen des Feldzuges herausgehoben und abgegrenzt hatte. Man vergesse ferner nicht, daß Moltke auch 1870/71, wo doch die Armee bereits mit dem Geiste seiner Kriegsanschauung durchtränkt war, die Führung wiederholt aus den Händen geglitten ist. Nicht allein, daß die Schlachten bei Wörth, Spichern, Colombey-Nouilly nicht in Moltkes Plan gelegen haben — bei G. tritt das nicht hinreichend hervor — auch am 18. August ist der vorzeitige Angriff des 9. Armeekorps und der I. Armee gegen Moltkes Willen erfolgt und von diesem vergeblich zu verhindern gesucht. Es wird Moltke mit Recht zu hohem Ruhme angerechnet, daß er den einzelnen Armeeführern die größtmögliche Selbständigkeit gewährt habe. Wenn aber infolgedessen Unterführer wie Fransecky und Steinmetz 1866 wie 1870 ihrem Drange nach vorwärts wiederholt zu sehr die Zügel haben schießen lassen, so darf man darin doch nicht ohne weiteres mit G. „Zufälligkeiten" sehen, sondern muß sich die Frage vorlegen, ob nicht eine machtvolle Persönlichkeit, die nicht bloß Stratege, sondern auch Feldherr im weitesten Umfange war, die Unterführer besser bei der Stange gehalten haben würde, ohne damit ihre Initiative zu lähmen.

Wie den Feldherrntitel, so wendet G. auch die Bezeichnung Genie reichlich häufig auf Moltke an. Gewiß hat es Moltke keineswegs

an genialem Inſtinkt gefehlt, ſeine individuelle Potenz wird aber doch erſt geſchaffen durch das Hinzutreten oder vielmehr durch das Vorantreten bewußter und methodiſch geſchulter Geiſtesarbeit. Das weiß ja auch G.; ganz richtig bemerkt er einmal, in dem, was Moltke geleiſtet, ſei das Ergebnis einer vollkommenen geiſtigen Verarbeitung aller den Krieg betreffenden Materie zu ſehen, ja er ſetzt ihn in dieſer Hinſicht in Kontraſt mit der „genialen Kraftnatur“ Napoleons. Aber G. hält dieſe Unterſcheidung nicht genügend feſt, und ſo kann es ihm paſſieren, daß er die auch von ihm bemerkte pſychologiſche Schwierigkeit, daß Moltkes Weſen eigentlich gar keine Entwicklung gehabt habe, mit dem Hinweis zu heben ſucht, daß Moltke ein Genie geweſen ſei. Als ob damit hier das mindeſte gewonnen wäre!

Hannover. Friedrich Thimme.

Das deutſche Einigungswerk im Lichte des amerikaniſchen. Von **Albert v. Ruville.** Halle a. S., Max Niemeyer. 1902. V u. 128 S. 2,40 M.

Man kennt die Theſen, die Ruville vor einem Jahrzehnt in ſeinem Buche „Das Deutſche Reich ein monarchiſcher Einheitsſtaat“ aufgeſtellt hat. Je weniger Beifall ihnen gewinkt hat, deſto eifriger iſt R. in ihrer Verteidigung geweſen; ein Aufſatz nach dem anderen in den „Preußiſchen Jahrbüchern“ hat neue Strebepfeiler für das luſtige Gebäude ſeiner Ideen aufzuführen geſucht. Auch ſein neueſtes Buch dient im weſentlichen dem gleichen Zweck. Indem R. „analoge aber minder verwickelte Erlebniſſe einer anderen Nation“ nämlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Vergleiche heranzieht und das deutſche Einigungswerk im Lichte des amerikaniſchen betrachtet, hofft er deſto leichter den Bau der deutſchen Einigung „in ſeiner wahren Struktur“ erkennen zu können. Gern wird man zugeſtehen, daß die Vergleichung in den Analogien wie in den Gegenſätzen geſchickt und ſelbſt mit Geiſt durchgeführt iſt. Hin und wieder treibt freilich der Parallelismus des Vf.s merkwürdige Blüten. Es kommt vor, daß das Sklavereiintereſſe der amerikaniſchen Südſtaaten dem dynaſtiſchen Streben der Hohenzollern gleichgeſetzt wird. Ref. vermag überhaupt nicht zu finden, daß durch die vergleichende Methode R.s ein tieferes Verſtändnis für die Entwicklung des deutſchen Einigungswerks erzielt wird. Die Schuld liegt nicht ſo ſehr an der Methode als daran, daß die Vergleichswerte, die ſich R. auf deutſcher Seite ſchafft, oft recht fragwürdiger Natur ſind. R. erklärt, jeden Vor-

gang, jede Handlung ihres traditionellen, fiktiven, juristischen Beiwerks entkleiden und rein nach Wesen und Bedeutung, Zweck und Erfolg unverhüllt vor Augen stellen zu wollen (S. 7). Was R. uns aber statt dessen bietet, sind nur paradoxe Auffassungen und Behauptungen, für die er — wegen Raummangels, wie er in der Vorrede anführt — durchgehends den Beweis schuldig bleibt. Paradox sind seine Ansichten über die Stellung Österreichs und Preußens zueinander und zu dem großen deutschen Einigungswerk vom Wiener Kongreß bis 1866, paradox seine Auffassungen über die Gründe, die die Einigung ganz Deutschlands verhindert haben, über das Frankfurter Parlament und vieles andere mehr.

Wie hinfällig R.s Behauptungen oft sind, mag an einem Beispiele gezeigt werden. R. sieht die bestmögliche Lösung der Einigung Deutschlands in dem Duumvirat Österreichs und Preußens, wie es W. v. Humboldt im Dezember 1813 vorgeschlagen hatte. Aber war denn Österreich damals oder je für ein solches Projekt zu haben? R. bejaht diese Frage unbedingt. „Die österreichischen Staatsmänner", so behauptet er, „haben, wie W. A. Schmidt nachweist, ganz ehrlich und tüchtig an der Einigung mitgearbeitet, haben möglichst brauchbare Einrichtungen zu schaffen gesucht und sich erst dann auf den österreichischen Standpunkt zurückgezogen, als die Sache gründlich verfahren war. An gutem Willen hat es Österreich ebensowenig fehlen lassen wie Preußen" (S. 28). Und weiterhin bemerkt R., die Eintracht der Großmächte, auf die Humboldt den Bund habe gründen wollen, sei vorhanden gewesen, hätte sich durch die gemeinsame Leitung Deutschlands, gemeinsame Politik nach außen und innen voraussichtlich noch befestigt (S. 29).

R. muß Schmidts Ausführungen mit größter Flüchtigkeit gelesen haben, um das behaupten zu können. Gerade aus Schmidt geht mit voller Deutlichkeit hervor, daß Österreich zu keiner Zeit für ein gemeinschaftliches Protektorat über Deutschland, sei es in der Form einer Scheidung nach Nord und Süd, sei es in der einer gemeinschaftlichen Oberleitung von Gesamtdeutschland durch Österreich und Preußen, zu gewinnen gewesen ist (vgl. Schmidt S. 56, 83 f., 203). Weiß denn R. nicht, daß Metternich bei der Erörterung von Hardenbergs definitivem Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung das gemeinschaftliche Direktorium als obersten Faktor der Bundesversammlung und Bundesgewalt beseitigt hat? Metternich wollte von Haus aus nichts als eine indépendance entière et

absolue der deutſchen Staaten bei einem ausgedehnten Syſtem von Verträgen und Allianzen. Und da will man von vorhandener Eintracht reden!

Daß ein ſolches gemeinſchaftliches Duumvirat Öſterreichs und Preußens bei dem traditionellen und immer wieder aufflebenden Gegenſatz zwiſchen beiden Staaten eine Lebensdauer nicht haben konnte, lehrt ja auch die ſpätere Entwicklung zur Genüge. Hat etwa das Interim (1849/50), das zum erſtenmal die gemeinſame Oberleitung Deutſchlands durch Öſterreich und Preußen ins Leben führte, den inneren Gegenſatz und die äußere Zwietracht beider Mächte nur in etwas gemindert? Iſt aus der Verbindung von Öſterreich und Preußen zur Zeit des Däniſchen Krieges von 1864, alſo juſt aus dem Stadium, „wo die Form, in der ſich die Einigung der Nation vollziehen konnte, mit Händen zu greifen war“ (S. 83), irgend etwas anderes hervorgegangen, als ein neuer ſchlimmer Zankapfel? Wir meinen, es iſt aus dem ganzen Verlauf der deutſchen Geſchichte im 19. Jahrhundert mit Händen zu greifen, daß jede Zweiherrſchaft, auch wenn ſie rechtlich ins Leben getreten wäre, deſto ſicherer zu dem Kampfe um die Vor- und Einherrſchaft geführt haben würde.

Und, ſo muß man weiter fragen, in welchen Formen hätte denn die Zweiherrſchaft verwirklicht werden ſollen? Dieſen Einwand hat ſchon Delbrück bei einem früheren Anlaß gegen R. ausgeſpielt. R. iſt flugs mit den Grundzügen zu einer ſolchen ſich auf der Zweiherrſchaft Öſterreichs und Preußens aufbauenden geſamtdeutſchen Verfaſſung bei der Hand. Hiernach wäre als Rechtsgrundlage der Neugeſtaltung der Bund beizubehalten, als Trägerin der erſtrebten Einheit eine handlungsfähige Zentralgewalt zu ſchaffen, die Exekutive aber neben dezifiver Teilnahme an der Geſetzgebung den beiden Großmächten gemeinſchaftlich zuzuteilen, daneben ein legislativer Körper nach Art der alten Bundesverſammlung einzurichten und ſchließlich eine Volksvertretung ins Leben zu rufen geweſen, der gleichzeitig die Entſcheidung bei beſtimmten Differenzen zwiſchen beiden Großmächten oder die Ausübung gewiſſer Funktionen, falls ſich dieſe hier nicht einigen konnten, übertragen werden ſollte. Schon dieſe knappe Zuſammenſtellung legt an den Tag, welch ein „Unding“ eine ſolche Einigung Deutſchlands geweſen wäre. Sieht man ſich den Verfaſſungsplan R.s etwas näher an, ſo häufen ſich die inneren Widerſprüche an allen Enden und Ecken. Der Zentralgewalt wäre nach R. die tatſächliche Souveränität zu gewähren geweſen und zwar da-

durch, daß man ihr die Befugnis zuerkannte, ihre eigene Kompetenz festzulegen, zu beschränken und zu erweitern. Gleich darnach heißt es, jede Kompetenzerweiterung wäre mit Rücksicht auf die starke, allgemeine Abneigung bei den Fürsten und dem Volke gegen alle Zentralisation an Bedingungen zu knüpfen gewesen, die nur bei dringendem Anlaß erfüllbar waren, und überhaupt sei die Kompetenz vorerst recht eng zu stecken gewesen. Als ob dann noch von einer Befugnis der Zentralgewalt, ihre eigene Kompetenz festzulegen, die Rede sein könnte. Obendrein sollte die tatsächlich souveräne Zentralgewalt ihre Funktionen „unter der Autorität" Österreichs und Preußens ausüben. Beiden Großmächten sollte eine solche Sonderstellung eingeräumt werden, daß nichts im Bunde geschehen konnte, was dem Willen einer von beiden widersprach: eine Forderung, die an sich bereits eine wirksame Zentralgewalt ausschloß. Mit jener Sonderstellung war es wieder nicht zu vereinigen, daß in dem legislativen Körper à la Bundestag die Vormächte gegenüber den übrigen Fürsten nur eine verhältnismäßig geringe Stimmenzahl besitzen sollten — wo blieb denn da die „dezisive Teilnahme" beider Mächte an der Gesetzgebung? — und noch weniger, daß bei Differenzen zwischen beiden Großmächten die Volksvertretung als entscheidende Instanz eintreten sollte. Sicherlich, der von R. skizzierte Entwurf einer Reichsverfassung ist von der Art, daß wenn er überhaupt hätte zustande kommen können, doch alsbald wieder in die Brüche gegangen sein würde. Damit erledigt sich denn auch mehr oder weniger alles, was R. gegen die kleindeutsche Idee und ihre Betreibung durch die Nationalversammlung und späterhin durch Bismarck sagt.

Wenn R. die Schuld, daß es zu einer Verfassung in seinem Sinn nicht gekommen ist, ebensosehr oder noch mehr auf seiten Preußens als auf seiten Österreichs sucht, so wird er schon dadurch widerlegt, daß Preußen wenigstens zweimal, auf dem Wiener Kongresse und auf den Dresdener Konferenzen (1851), die Idee des Duumvirats verfochten hat, Österreich sich dagegen diese Idee nie angeeignet hat. Und wenn R. es Bismarck weiterhin zum Vorwurf macht, daß er nicht Preußens Siege 1866 benutzt habe, um die Doppelherrschaft Österreichs und Preußens in Deutschland oder, wie er es anders ausdrückt, die „Hegemonie unter der Form der rechtlichen Geichstellung" zu statuieren, so vergißt er, daß Bismarck ja Österreich etwas Ähnliches durch den Bürgermeister Giskra anbieten ließ, daß aber noch in diesem Augenblick das österreichische Miß-

trauen so groß war, um Preußens Anerbietungen unter den Tisch fallen zu lassen. Und somit können die Ausführungen R.s in ihrer großdeutschen Tendenz zusammenfassend nur als Utopien gekennzeichnet werden.

Hannover. Friedrich Thimme.

Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals **Albrecht v. Stosch.** Briefe und Tagebuchblätter. Herausg. von **Ulrich v. Stosch,** Hauptmann a. D. Stuttgart u. Leipzig, 1904. 275 S.

Unter den Denkwürdigkeiten aus der großen Zeit werden diejenigen Albrechts v. Stosch, welche, ursprünglich in der Deutschen Revue erschienen, jetzt in Buchform vorliegen, immer einen hervorragenden Platz behaupten. Das verbürgen mehrere Umstände: die bedeutende Persönlichkeit des Vf.s; die dienstlichen Verhältnisse, in denen er wirkte; die engen Beziehungen, in denen er zum Hof, vor allem zum Kronprinzen und dessen Gattin stand; die Tatsache, daß diese Denkwürdigkeiten zum überwiegenden Teil aus Briefen[1]) bestehen; schließlich Stoschs Stellung zu den Parteien. Weit weniger als die meisten Männer der Zeit war er der Vertreter einer Partei. Einerseits verband ihn nahe Freundschaft oder Bekanntschaft mit führenden Liberalen, wie Freytag, Roggenbach, der Kronprinzessin; anderseits war er im Grunde eine konservative Natur. „Eine radikale Königin ist ein furchtbarer Unsinn" schreibt er (S. 58). — Aus obigem dürfte man freilich nicht schließen, daß Stosch ein kühler, zum Vermitteln geneigter Mensch gewesen. Er war vielmehr auch in der Schroffheit und Leidenschaft seines Urteils ganz der preußische Offizier der Zeit. Hierfür, um von Bemerkungen über Persönlichkeiten jetzt abzusehen, nur ein Beispiel: i. J. 1866 sagte er einmal zu gefangenen österreichischen Offizieren, ein unverwundeter gefangener Offizier sei bis zu vollendeter Untersuchung ein Hundsfott! Dementsprechend wird sich der Historiker Stoschs Ansichten gegenüber vielfach verhalten müssen.

Auf vielerlei Fragen werfen diese Denkwürdigkeiten neues Licht. So z. B. auf die Nikolsburger Verhandlungen (inzwischen verwertet in W. Buschs Aufsatz über den Gegenstand, H. Z. 92,

[1]) Der Historiker wird natürlich gut tun, wie der Herausgeber, ein Sohn des Vf., gelegentlich selbst andeutet, dem später geschriebenen, die Briefe verbindenden Text gegenüber vorsichtiger zu sein.

S. 418 ff.) — Zur Geſchichte Bismarcks iſt auch die Bemerkung wichtig, daß dieſer ſchon i. J. 1865 ſich Feinde in den Reihen der Ariſtokratie zu erwecken begann (S. 62). — St.s Anſchauung vom Charakter des Kanzlers (paſſim), den er aufs höchſte bewundert, der ihm aber unſympathiſch bleibt, und dem er mancherlei zutraut, iſt gewiß weit davon entfernt, immer leidenſchaftslos zu ſein. Sie wird aber doch dazu beitragen, ein Bild Bismarcks zum Gemeingut zu machen, das gleich verſchieden iſt von demjenigen, welches die hiſtoriſche Erbauungsliteratur uns darbietet, wie von dem, welches der Spiegelung im Geiſte kleinlicher Gegner und Bewunderer entſtammt. — Noch ſeien ein paar Worte über die Beſchießung von Paris erlaubt. Niemand mehr wird wohl nach dieſer Veröffentlichung die Behandlung des Gegenſtandes billigen, wie ſie bei einigen Hiſtorikern und früheren Offizieren üblich geworden iſt. Ganz abgeſehen davon, daß St.s gewichtiges Urteil für die Beſchießung war, wird es auch nach anderem, das er mitteilt, nicht mehr möglich ſein, die Beſchießung für an ſich abſurd und für wirkungslos zu erklären, gleichviel, ob ſie, ſo ſpät begonnen, nun die Kapitulation tatſächlich beſchleunigt hat oder nicht. Es war doch das Nicht-Schießen, welches auf falſchen Vorausſetzungen — vor allem der, daß Paris ſich ſehr raſch ergeben würde — und gekünſtelten Erwägungen beruhte. Meint Blumenthal doch ſogar einmal, er ſehe nicht ein, warum es mit Paris ſo ſchnell gehen müſſe!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Conſtantin v. Alvensleben, General der Infanterie. Ein militäriſches Lebensbild. Von **Thilo Krieg**, Dr. phil. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Berlin, Mittler & Sohn. 1903. V u. 170 S.

Der Vf. hat mit unermüdlichem Fleiße nicht nur alle erreichbaren Veröffentlichungen geſammelt, ſondern auch eine große Zahl von Perſonen mündlich und ſchriftlich befragt. Mit großem Geſchick iſt dieſes reiche Material zu einem lebensvollen Bilde Konſtantins v. Alvensleben, eines unſerer beſten Führer aus großer Zeit, verarbeitet. Wie ſehr es gelungen iſt, den richtigen Ton zu treffen, beweiſt die an mich gerichtete Zuſchrift eines alten Alexandriners: „Mir hat das Kriegſche Lebensbild das Waſſer in die Augen getrieben. Die Darſtellung der Charakterzüge iſt ſo bezeichnend, daß man ſich von neuem begeiſtert.“ Und dabei iſt beſonders zu bemerken, daß ſich der Vf. frei von dem gewöhnlichen Fehler der Biographen hält, alles und jedes an ihrem

Helden zu loben. Kr. bleibt immer wahr, er erwähnt neben den großen Tugenden der Selbständigkeit, gepaart mit freudiger Übernahme der Verantwortung und des unbedingten Eintretens für die unterstellten Personen und Truppen, auch die Übertreibungen in beiden Richtungen, die sich zeitweise in das Paradoxe steigerten. Bei dem hervorragenden Anteil, den Alvensleben mit seiner Brigade an Königgrätz und später als Führer des brandenburgischen Armeekorps an Spichern, Mars la Tour, Beaune la Rolande, Orléans und le Mans nahm, nimmt der rein militärische Teil der Schrift einen verhältnismäßig großen Raum ein. Wenngleich nicht Soldat, wird der Vf. dieser Aufgabe völlig gerecht. Mit besonderer Wärme sind die ruhmreichen Taten der Brandenburger und ihres heldenhaften Führers am 16. Aug. geschildert. Mit Recht gebührt Constantin v. Alvensleben der größte Anteil an diesem für den ganzen Feldzug so wichtigen Tag, mit historischer Treue wird dabei aber der ausgezeichneten Unterführer und der wirksamen Unterstützung des 10. Armeekorps gedacht. Obgleich sich die Schilderung der genannten Kämpfe auf die Teilnahme Alvenslebens und seiner Truppen beschränkt, so darf sie bei der Berücksichtigung aller bisher erschienenen Mitteilungen und einiger noch nicht bekannter doch als ein beachtenswerter Beitrag zur Kriegsgeschichte angesehen werden.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck. †

Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte. Von **Konrad Beyerle.** 1. Bd. 1. Teil. Das Salmannenrecht. Heidelberg, Winter. 1900. 169 S.

Den Historiker pflegen privatrechtliche und prozeßrechtliche Einzeluntersuchungen, wie sie diesen Halbband füllen, nicht sonderlich zu interessieren. Hier jedoch bilden sie die notwendige Voraussetzung zu verfassungsgeschichtlichen Erörterungen von größter Wichtigkeit, die folgen sollen. Nachdem aber deren Erscheinen sich länger, als angekündigt war, verzögert hat, soll die Anzeige des vorliegenden Teiles nicht mehr hinausgeschoben werden. Bei diesem wird der Historiker mit dem Juristen wohl nicht darüber rechten dürfen, wenn ihm das Bemühen, jede Wandlung in den auf die Rechtsgeschäfte angewandten Begriffen logisch ableiten und in dem System unterbringen zu wollen, manchmal ein wenig in Widerspruch zu stehen scheint zu der um Logik weniger als um praktische Brauchbarkeit

bekümmerten Bewegung des wirklichen Lebens. So könnte man fragen, ob die Anwendung des Begriffes der Gesamthand auf das dingliche Recht, das Salmann und Treugeber in dem S. 157 ff. (vgl. S. 33 ff.) behandelten Stadium an der Liegenschaft haben, angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten wirklich nötig ist. Von einer Bindung des Willens des Treugebers, wie es die Gesamthand erfordert, kann doch eigentlich keine Rede sein, da der Salmann schlechthin sich dem anschließen muß, was sein Treugeber ganz einseitig will: die „Gesamthand" bleibt also lediglich als prozessualische Formalität. Ferner, wenn (S. 35) beim Veräußern eines Salmanneigens nur ausnahmsweise derselbe Salmann für beide Teile auftritt, so wird das nicht sowohl auf andernfalls sich ergebende juristisch-begriffliche Schwierigkeiten, als auf naheliegende praktische Gründe zurückzuführen sein. Zu dem Fall S. 46 § 2 wäre zu bemerken, daß ohne Zweifel der Treuhänder selbst beauftragt gewesen sein wird, das Haus zu kaufen. In dem Freiburger Stadtrecht (S. 25 f.) ist aber doch als Salmann der unmündigen Kinder der geborene Vormund an erster Stelle in Betracht gezogen: denn es heißt im Falle seiner Untreue ja qui post eum a patre proximus fuerit, „swer darnach der neheste vattermag ist." Aber das sind angesichts der im großen Zuge durchaus bündigen Beweisführung Nebensachen.

Von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung sind bereits die Ausführungen S. 89 ff. über die Stellung der verschiedenen Konstanzer Behörden zu den fraglichen Geschäften und das Verhältnis von Rat und Ammanngericht, worüber aber später noch weiterer Aufschluß zu erwarten sein wird. Eben von dem verfassungsrechtlichen Teile dürfen wir Ergebnisse von allerhöchster Wichtigkeit für die Städtegeschichte erhoffen. Es steht dem Vf. bereits fest, daß in der eigentlichen Bürgerniederlassung neben der Domburg Konstanz von jeher durchaus das vollfreie Eigen der bürgerlichen Geschlechter vorgewogen hat. Bürger konnte nur werden, wer in Konstanz freies Eigen besaß, dieses aber nur erwerben, wer Bürger war. Aus diesem circulus vitiosus war später die Umwandlung vollfreien Eigens in freies Zinseigen in Verbindung mit dem Salmannen-Institut herauszuführen bestimmt. Beyerles Werk verspricht — namentlich dank der richtigen Verbindung von privatrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragestellung — ein Markstein in der städtegeschichtlichen Forschung zu werden, wodurch, was bisher nur einzelne mehr konstruktiv erschlossen

haben, ein für allemal die ſchönſte reale Beſtätigung erfahren wird. — Der zugehörige Urkundenband iſt bereits erſchienen, liegt mir aber nicht zur Beſprechung vor.

Als methodiſch beherzigenswert ſei noch auf die Sätze (S. 2) hingewieſen: „Die Auslegung einer Rechtsquelle wird zu ſicheren wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen nur dann führen, wenn ſie die hiſtoriſchen tatſächlichen Grundlagen in Rechnung ſtellt, denen ſie entſproſſen iſt. Eine Interpretation lediglich aus der einzelnen Urkunde ſelbſt heraus wird immer Gefahr laufen, ſchiefe Schlüſſe zu bieten."

Jena. F. Keutgen.

Grundeigentumsverhältniſſe und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konſtanz. 2. Band: Die Konſtanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. Von **Konrad Beyerle.** Heidelberg, K. Winter. 1902. VII u. 536 S.

Der erſte Band dieſes Werkes ſoll eine Darſtellung enthalten; es iſt bisher von ihm erſt ein Teil, der das „Salmannenrecht" behandelt, erſchienen (ſ. die vorſtehende Beſprechung u. vgl. H. Z. 86, S. 74, Anm. 3; Rietſchel, Zeitſchr. f. d. Geſchichte des Oberrheins 1901, S. 317 ff.). Hat man ſchon aus dieſer Bearbeitung erfahren, daß Konſtanz über viel und wichtiges Material verfügt, ſo gewinnen wir aus der vorliegenden Edition eine unmittelbare Anſchauung von dem ſtattlichen Vorrat der Konſtanzer Grundbeſitzurkunden. Kaum ein Forſcher wird eine ſo große Ausbeute erwartet haben. Beyerle hat vollkommen recht, wenn er meint, daß dies Material zuſammen mit dem (ebenfalls von ihm) noch zu edierenden Konſtanzer Stadtrecht einen „hervorragenden Quellenkreis" darſtellen wird. Sein Wert wird dadurch erhöht, daß die Verhältniſſe von Konſtanz in mehrfacher Hinſicht eigenartig ſind. Nebſt Cöln, Straßburg, Würzburg und Erfurt (nach den neueſten Unterſuchungen Rietſchels, Ztſchr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22), zweifellos auch Regensburg, darf jetzt wohl Konſtanz als diejenige Stadt bezeichnet werden, deren Grundbeſitzurkunden zu ſtudieren beſonders lehrreich iſt. Metz muß noch erſt erſchloſſen werden. Intereſſieren die Konſtanzer Urkunden in erſter Linie den Juriſten, ſo hat mit ihnen doch auch der Hiſtoriker zu tun, wegen des Zuſammenhangs der Rechtsverhältniſſe des Grundbeſitzes mit der Verfaſſung, wegen des wichtigen wirtſchaftsgeſchichtlichen Inhalts und der Nachrichten über das kleine tägliche Leben (z. B. die Aborte) und die Topographie.

bekümmerten Bewegung des wirklichen Lebens. So könnte man fragen, ob die Anwendung des Begriffes der Gesamthand auf das dingliche Recht, das Salmann und Treugeber in dem S. 157 ff. (vgl. S. 33 ff.) behandelten Stadium an der Liegenschaft haben, angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten wirklich nötig ist. Von einer Bindung des Willens des Treugebers, wie es die Gesamthand erfordert, kann doch eigentlich keine Rede sein, da der Salmann schlechthin sich dem anschließen muß, was sein Treugeber ganz einseitig will: die „Gesamthand" bleibt also lediglich als prozessualische Formalität. Ferner, wenn (S. 35) beim Veräußern eines Salmanneigens nur ausnahmsweise derselbe Salmann für beide Teile auftritt, so wird das nicht sowohl auf andernfalls sich ergebende juristisch-begriffliche Schwierigkeiten, als auf naheliegende praktische Gründe zurückzuführen sein. Zu dem Fall S. 46 § 2 wäre zu bemerken, daß ohne Zweifel der Treuhänder selbst beauftragt gewesen sein wird, das Haus zu kaufen. In dem Freiburger Stadtrecht (S. 25 f.) ist aber doch als Salmann der unmündigen Kinder der geborene Vormund an erster Stelle in Betracht gezogen: denn es heißt im Falle seiner Untreue ja qui post eum a patre proximus fuerit, „swer darnach der neheste vattermag ist." Aber das sind angesichts der im großen Zuge durchaus bündigen Beweisführung Nebensachen.

Von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung sind bereits die Ausführungen S. 89 ff. über die Stellung der verschiedenen Konstanzer Behörden zu den fraglichen Geschäften und das Verhältnis von Rat und Ammanngericht, worüber aber später noch weiterer Aufschluß zu erwarten sein wird. Eben von dem verfassungsrechtlichen Teile dürfen wir Ergebnisse von allerhöchster Wichtigkeit für die Städtegeschichte erhoffen. Es steht dem Vf. bereits fest, daß in der eigentlichen Bürgerniederlassung neben der Domburg Konstanz von jeher durchaus das vollfreie Eigen der bürgerlichen Geschlechter vorgewogen hat. Bürger konnte nur werden, wer in Konstanz freies Eigen besaß, dieses aber nur erwerben, wer Bürger war. Aus diesem circulus vitiosus war später die Umwandlung vollfreien Eigens in freies Zinseigen in Verbindung mit dem Salmannen-Institut herauszuführen bestimmt. Beyerles Werk verspricht — namentlich dank der richtigen Verbindung von privatrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragestellung — ein Markstein in der städtegeschichtlichen Forschung zu werden, wodurch, was bisher nur einzelne mehr konstruktiv erschlossen

haben, ein für allemal die ſchönſte reale Beſtätigung erfahren wird. — Der zugehörige Urkundenband iſt bereits erſchienen, liegt mir aber nicht zur Beſprechung vor.

Als methodiſch beherzigenswert ſei noch auf die Sätze (S. 2) hingewieſen: „Die Auslegung einer Rechtsquelle wird zu ſicheren wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen nur dann führen, wenn ſie die hiſtoriſchen tatſächlichen Grundlagen in Rechnung ſtellt, denen ſie entſproſſen iſt. Eine Interpretation lediglich aus der einzelnen Urkunde ſelbſt heraus wird immer Gefahr laufen, ſchiefe Schlüſſe zu bieten."

Jena. F. Keutgen.

Grundeigentumsverhältniſſe und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konſtanz. 2. Band: Die Konſtanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. Von **Konrad Beyerle.** Heidelberg, K. Winter. 1902. VII u. 536 S.

Der erſte Band dieſes Werkes ſoll eine Darſtellung enthalten; es iſt bisher von ihm erſt ein Teil, der das „Salmannenrecht" behandelt, erſchienen (ſ. die vorſtehende Beſprechung u. vgl. H. Z. 86, S. 74, Anm. 3; Rietſchel, Zeitſchr. f. d. Geſchichte des Oberrheins 1901, S. 317 ff.). Hat man ſchon aus dieſer Bearbeitung erfahren, daß Konſtanz über viel und wichtiges Material verfügt, ſo gewinnen wir aus der vorliegenden Edition eine unmittelbare Anſchauung von dem ſtattlichen Vorrat der Konſtanzer Grundbeſitzurkunden. Kaum ein Forſcher wird eine ſo große Ausbeute erwartet haben. Beyerle hat vollkommen recht, wenn er meint, daß dies Material zuſammen mit dem (ebenfalls von ihm) noch zu edierenden Konſtanzer Stadtrecht einen „hervorragenden Quellenkreis" darſtellen wird. Sein Wert wird dadurch erhöht, daß die Verhältniſſe von Konſtanz in mehrfacher Hinſicht eigenartig ſind. Nebſt Cöln, Straßburg, Würzburg und Erfurt (nach den neueſten Unterſuchungen Rietſchels, Ztſchr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22), zweifellos auch Regensburg, darf jetzt wohl Konſtanz als diejenige Stadt bezeichnet werden, deren Grundbeſitzurkunden zu ſtudieren beſonders lehrreich iſt. Metz muß noch erſt erſchloſſen werden. Intereſſieren die Konſtanzer Urkunden in erſter Linie den Juriſten, ſo hat mit ihnen doch auch der Hiſtoriker zu tun, wegen des Zuſammenhangs der Rechtsverhältniſſe des Grundbeſitzes mit der Verfaſſung, wegen des wichtigen wirtſchaftsgeſchichtlichen Inhalts und der Nachrichten über das kleine tägliche Leben (z. B. die Aborte) und die Topographie.

Das von B. ausgearbeitete dankenswerte Sachregiſter berückſichtigt vielleicht etwas zu ſehr die Bedürfniſſe des Juriſten. Der Herausgeber hat (da eine Zurückführung auf ein beſtimmtes Schema wie bei den Straßburger Privaturkunden nicht möglich war) vollkommen recht daran getan, die Urkunden im vollen Wortlaut abzudrucken. Es iſt in letzter Zeit — ich werde mich darüber an anderer Stelle eingehender äußern — mehrfach vorgekommen, daß unter dem Beſtreben möglichſt großer Raumerſparnis ein Urkundenbuch faſt unbrauchbar geworden iſt. Die in dieſem Band gebotenen Urkunden ſtammen aus der Zeit von 1152—1374. Im Orts- und Namenregiſter findet ſich (S. 464 ff.) ein hübſches Verzeichnis benannter Häuſer und Hofſtätten.

Tübingen. G. v. Below.

R. Kötzſchke, Studien zur Verwaltungsgeſchichte der Großgrundherrſchaft Werden a. d. Ruhr. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VIII u. 160 S.

Da über das vorliegende Buch ſchon in mehreren Zeitſchriften gute Referate (das eingehendſte hat wohl Eſpinas in der Nouvelle Revue histor. de droit français et étranger, 1902 veröffentlicht) erſchienen ſind, ſo benutze ich den mir zugemeſſenen Raum, um einige kritiſche Bedenken geltend zu machen. Ich ſchicke voraus, daß wir es mit einer ſorgfältigen und gedankenreichen Arbeit zu tun haben, für die wir in jedem Fall dankbar ſein müſſen. Kötzſchke ſchildert die Geſchichte der Wirtſchaftsorganiſation für zwei Beſitzgruppen, das ehemalige Krongut Friemersheim am Niederrhein und das Kloſtergut in Weſtfalen. Der Friemersheimer Beſitz iſt nach ihm urſprünglich ein einheitlicher großer Gutskomplex, zu vergleichen den ſpäteren großen Gutsherrſchaften in Norddeutſchland. Im Laufe der Zeit löſt ſich aber dieſe Fronhofsverwaltung auf. Hierzu möchte ich bemerken, daß K. für die Annahme einer ſolchen Entwicklung beachtenswerte Argumente anführt, daß jedoch ſeine Beweisführung einſtweilen nicht ganz überzeugt. Von vornherein überraſcht es doch, daß die Form, die wir als etwas — wenigſtens in techniſcher Beziehung — Höheres anſehen, die einheitliche Gutswirtſchaft, an der Spitze der Entwicklung ſtehen ſoll, um dann durch eine minder vollkommene erſetzt zu werden und endlich im Oſten Deutſchlands wieder aufzutauchen. Dieſem Mißtrauen, das man ſo der Auffaſſung K.s entgegenbringt, vermögen die bisher von ihm angeführten Quellenſtellen

nicht ganz zu steuern. Weiter aber ist die „Auflösung" des Fronhofsverbands, wie aus K.s eigenen Mitteilungen hervorgeht (vgl. S. 38), wiederum nicht so vollständig gewesen, wie man nach einigen seiner Äußerungen schließen müßte. Und wo eine Zersplitterung des Besitzes stattfindet, da hat sie teilweise äußere, d. h. zufällige Gründe (vgl. S. 19). Ich würde zu der Annahme neigen, daß der Friemersheimer Besitz in der älteren Zeit nicht so sehr einheitlich und in der jüngeren nicht so sehr zersplittert gewesen ist, wie K. will, mit anderen Worten: daß dieser eine zu starke Entwicklung schildert. Den Unterschied zwischen dem rheinischen und dem westfälischen Besitz bestimmt er dahin, daß (wenigstens in der älteren Zeit) der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung dort in den Fronden der Hintersassen, hier in der Abgabepflicht liege. Er läßt diesen Unterschied sogar generell für „Franken und Westfalen" gelten (Histor. Vierteljahrschrift II, S. 239). Ist dies jedenfalls eine zu weitgehende Generalisierung, so scheint mir K. doch auch betreffs des werdenschen Besitzes in Westfalen zu viel zu sagen. Wenn sich bei dem letzteren wenig Fronden finden, so kommen dafür die räumliche Entfernung von dem Kloster und der zufällige Umstand, daß es zerstreute Besitzungen erwarb, in Betracht. Den Gegensatz zwischen Hebeämtern und Fronhöfen (S. 71 ff.) betont K. m. E. zu stark. Schon in den Zeiten der „Hebeamtsverfassung" sind die Klosterhöfe die wichtigsten Stätten der örtlichen Abgabenverwaltung. Übrigens ist das Verhältnis nicht überall gleich. Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt. Für die Schilderung der Friemersheimer Gutswirtschaft der alten Zeit verwendet K. (S. 11. 15 u. 51) mit zu wenig Zurückhaltung das capitulare de villis. Gegen eine solche Verwendung habe ich mich schon in der Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5, S. 128, ausgesprochen. Neuerdings vgl. dazu Edw. Schröder, H. Z. 89, S. 89. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Berichtigungen verwiesen, die Keutgen, Ämter und Zünfte S. 72 (Anm.) zu K.s Darstellung bringt. S. 45—51 läßt K. die Verwaltung zu sehr durch Anschauungen eines „Städters" beeinflußt werden. Der betreffende Beamte stammt aus Mörs, also einem kleinen Ort, in dem die „geldwirtschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten" noch nicht sehr entwickelt waren. S 51 scheint K. einen Einfluß städtischer Wirtschaftsweise auf die grundherrschaftliche Verwaltung schon für das 12. Jahrhundert anzunehmen, was natürlich verfrüht wäre. Ebenda führt er Änderungen der Verwaltung zu

ſehr auf Zweckmäßigkeitserwägungen zurück, während die Urſachen doch zum Teil nur äußerer, zufälliger Natur ſind. S. 29 ſieht K. einen Reſt eines alten wirtſchaftlichen Zuſammenhanges in der Pflicht des Fronhofbauern, dem Dorfe die Zuchttiere zu halten. Allein dies geſchieht ja gegen Entgelt (den Zehnten), braucht mithin nicht in jener Weiſe erklärt zu werden. Gewiſſe Erſcheinungen führt K. zu ſehr auf die politiſche Stellung des Abts zurück (vgl. auch Oppermann, Weſtd. Ztſchr. 1902, S. 54); bei denjenigen Äbten aber, die nicht Landesherren ſind, zeigen ſie ſich ja ebenſo. Man darf die Ausbildung der Landeshoheit nicht als Motiv der Beſeitigung, bzw. Einſchränkung der Fronhofswirtſchaft anſehen. Schon allein das Beiſpiel Werdens liefert einen Gegenbeweis, da die letztere ja auch innerhalb der propſteilichen Gutskomplexe vorkommt (S. 22). Sie ſcheint hier ſogar früher einzutreten als beim Beſitz des Abtes (S. 23). In bezug auf die ſtändiſchen Verhältniſſe (vgl. dazu auch Rachfahl, Jahrbücher f. Nationalök. 78, S. 535 ff.) ſei bemerkt, daß K. (S. 15 62. 65. 74) nicht recht zwiſchen Hörigen und rein perſönlich Unfreien unterſcheidet, bzw. einen ſolchen nur etwa als einen zeitlichen anſieht. Hier würde einiges nach den (zunächſt allerdings ſich auf eine ſpätere Zeit beziehenden) Forſchungen von Th. Knapp (Beiträge zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte, vornehmlich des deutſchen Bauernſtandes) zu ändern ſein. Aus dem Wort officium wird S. 75 zu viel herausgeleſen. Bei den notarii, die in den Akten des Kloſters erwähnt werden, denkt K. (S. 139) ohne weiteres an Notare im engeren Sinne. Tatſächlich aber werden doch in jener Zeit notarius und scriba oft einfach ſynonym gebraucht (vgl. Breßlau, Urkundenlehre 1, S. 451 ff., auch die Beiſpiele bei Weller, Hohenlohiſches Urkundenbuch II, S. 772).

Tübingen. G. v. Below.

Hanſiſches Urkundenbuch. 9. Bd. 1463—1470. Bearbeitet von **Walter Stein**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. 8°. XLIII u. 751 S.

Durch die Rührigkeit des hanſiſchen Geſchichtsvereins iſt im Laufe der Zeit das Material für die Geſchichte der deutſchen Hanſe im Mittelalter in faſt überreicher Fülle veröffentlicht worden. Jetzt läuft ſchon neben der bändereichen Reihe der hanſiſchen Rezeſſe für einen größeren Zeitraum des 15. Jhdts. die Publikation des hanſiſchen Urkundenbuches einher, deſſen neunter Band die Jahre 1463—1470 umfaßt. Es iſt eigentlich zu bedauern, daß die Veröffentlichung des

hansischen Materials nicht von vornherein einheitlich erfolgt ist; denn Rezesse und Urkundenbuch greifen in mannigfachster Weise ineinander über, wie eine Durchsicht des letzteren erweist, wo an ungezählten Stellen auf die ältere Publikation verwiesen werden mußte. Auch eine bedeutende Ersparnis an Kosten für Archivreisen wäre bei einheitlicher Materialsammlung zu erzielen gewesen; sowohl v. der Ropp hat für die Rezesse ebenso wie Stein für das Urkundenbuch eine recht große Zahl von Archiven benutzen müssen, natürlich für beide Publikationen durchweg dieselben Anstalten. In beiden Publikationen zusammengenommen umfassen die $7^1/_2$ Jahre von 1463 Juli bis 1470 nicht weniger wie 1450 Seiten (Rezesse 750, Urkundenbuch 700; von letzteren entfällt die Hälfte auf die beiden wichtigen Jahre 1468 und 1469), ein schier erdrückender Reichtum von Nachrichten. Der Hauptunterschied beider Publikationen liegt in der Gruppierung des Materials, das in den Rezessen den einzelnen Städtetagen zugeteilt ist und daher nur nach deren chronologischen Folge zeitlich angeordnet ist, indem bei jeder Versammlung ein kurzer Überblick über die politische Lage und die Gegenstände der Verhandlungen orientiert. Dagegen ist im Urkundenbuche die zeitliche Folge der Stücke strenge gewahrt, während eine sehr gediegene Einleitung die hansischen Ereignisse der behandelten Jahre nach sachlichen Gruppen getrennt erläutert und so die Ergebnisse des neuen Stoffes in großen Zügen klarlegt. Dank seiner großen Sachkenntnis, die sich auch in zahlreichen gründlichen Anmerkungen ausprägt, hat der Herausgeber dem spröden Material viel neue Seiten abgewonnen. Festgestellt hat er vor allem die Verschiebung des Schwergewichts der hansischen Interessen von Osten nach Westen. Das zeigt sich vor allem in den beiden bedeutendsten Ereignissen, welche der vorliegende Band vor Augen führt: in der englisch-hansischen Fehde und dem kölnisch-hansischen Zwist, dem sog. Schoßstreit. Die eigentlichen Ursachen des letzteren hat St. sehr überzeugend nachgewiesen; sie hängen unzweifelhaft mit der Entstehung des hansischen Kontors zusammen, das anscheinend aus einer Vereinigung der wendisch-sächsischen Kaufleute hervorgegangen ist; Köln und die benachbarten niederrheinischen und süderseeischen Städte haben ursprünglich nicht im Rahmen der Hanse mit den Niederlanden Handel getrieben, sondern erst später an das Kontor sich angegliedert und sind niemals zu Einfluß bei demselben gelangt, wie dies namentlich darin zum Ausdruck gekommen ist, daß Köln und die mit ihm verbundenen Städte keinen einzigen Ältermann stellen konnten, daß vielmehr von ihrem

Drittel der eine Ältermann den Dortmundern, der andere den preußiſchen Kaufleuten vorbehalten war. In dieſer von St. ermittelten Tatſache ſpiegelt ſich der teils verſteckte teils offene Gegenſatz wieder, in dem ſich Köln infolge ſeiner anders gearteten Handelsintereſſen andauernd zu dem Brügger Kontor befand, und der ſchließlich zu dem langwierigen Schoßprozeſſe führte, deſſen ziemlich eintöniger Verlauf von St. in ſeinen allgemeinen Zügen gezeichnet wird. Dieſem Prozeſſe verdanken wir freilich auch die wichtigen Briefe des Kölner Vertreters Joh. Zeuwelgin, des Propſtes von St. Andreas, der am Burgundiſchen Hof für die Stadt wirkte und in ſeinen Briefen intereſſante Streiflichter auf das Hofleben fallen läßt. Die mangelnde innere Geſchloſſenheit des Kontors, das keinen eigenen Wohnbezirk wie die anderen Kontore hatte, und deſſen Drittelung der Einheit nicht gerade förderlich war, trägt mehr noch als der Rückgang der Stadt Brügge die Schuld an dem Verfall des Kontors, der dann durch das Aufblühen zahlreicher anderer Handelsſtädte in den Nachbarterritorien beſchleunigt wurde.

Unſere Kenntnis von der Lage des Stalhofes in dieſen für den hanſiſchen Handel in England äußerſt kritiſchen Jahren geht gutenteils auf die intereſſanten Aufzeichnungen des Kölners Gerhard von Weſel zurück. Ich möchte glauben, daß dieſer merkwürdige Mann derſelbe iſt, der in ſeinen alten Tagen in ſeiner Vaterſtadt reformatoriſch zu wirken beſtrebt war, wie ſeine bedeutſamen Finanzreformvorſchläge (gewürdigt von Knipping in der Weſtd. Ztſchr. 13, 372 ff.) beweiſen. Für den hanſiſch-engliſchen Zwiſt, in dem die Verſchlagenheit dieſes Mannes den Kölnern eine bevorzugte Ausnahmeſtellung im Stalhofe verſchaffte, bringt St. reiches neues Material bei, namentlich für die Veranlaſſung zu dem ſchroffen Vorgehen Englands gegen das Kontor.

Regiſter und Gloſſar ſind offenſichtlich ſorgfältig gearbeitet, wenn auch hin und wieder (z. B. S. 738) die alphabetiſche Folge nicht ſtrenge gewahrt iſt. Für die Benutzung iſt ein ſtörender Übelſtand, deſſen Abſtellung ſich für die folgenden Bände empfehlen würde, das Zitieren nach Nummern, ohne daß dieſe in den Überſchriften der Seiten genannt werden, vielmehr werden als ſolche überflüſſigerweiſe die Zeitbeſtimmungen doppelt angegeben. Da die Regiſter vor der Drucklegung ausgearbeitet waren, ſo war ein Zitieren nach Seiten wohl nicht zu ermöglichen; bei der großen Länge vieler Nummern, die dankenswerterweiſe durch Einteilung in Paragraphen überſichtlich

gruppiert sind, müßten auf einer der beiden sich jeweils gegenüberstehenden Seiten die Nummern, eventl. mit Anführung der Paragraphen, angebracht werden, um ein rascheres Nachschlagen zu fördern. Das Sachregister, eine Kombination von Glossar und Sachregister, ist durchweg gut gearbeitet; nur müßte der Glossar-Charakter etwas mehr betont werden; z. B. wird unter der Rubrik Fische das Wort murte erklärt, wogegen ein besonderes Stichwort murte fehlt, unter dem auf die Erklärung verwiesen werden konnte. Einzelne Worte vermisse ich im Sachregister, z. B. kromstert (Münzsorte, ausführlich erläutert von Stallaert, Glossarium II 112), S. 520 tyherinck S. 638 Anm. 3. Gravel (engl.) ist Kies; reussen ist wohl von (engl.) rush, Binsen, abzuleiten. Kulturgeschichtlich interessant erscheint es, daß schon 1467 gedruckte Bibeln als Handelsgegenstand erscheinen.

Köln. Herm. Keussen.

Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. XIV u. 226 S. Von **W. Rachel.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII, 4).

In Bd. 81, S. 269 dieser Zeitschrift habe ich auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß Lamprecht, der der Begründer der „entwickelnden" Geschichtschreibung sein will, sein bestes auf dem Gebiet der antiquarischen, also der von ihm geschmähten „beschreibenden" Historie geleistet hat, und daß die Neigung für diese auch bei seinen Schülern besonders stark entwickelt ist. Einen Beleg hierfür liefert auch das vorliegende Buch. Auf Veranlassung Lamprechts wollte Rachel an dem Beispiel Leipzigs „den Entwicklungsgang des städtischen Ämterwesens" verfolgen. Er sah sich dann aber genötigt, zunächst einmal die Verwaltungsorganisation rein zuständlich zu schildern. In diesem Rahmen hat er, auf Grund der gedruckten Literatur und auch archivalischer Forschung, tüchtiges geleistet. Einige Ausstellungen lassen sich allerdings machen. Es sei verwiesen auf die eindringenden Untersuchungen, die Koppmann im Anschluß an R.s Buch im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 24, S. 307 ff. und in den Gött. Gel. Anz. 1903, S. 744 ff. veröffentlicht hat. Derselbe weist u. a. darauf hin, daß die Wahl Leipzigs für den von Lamprecht bezeichneten Zweck eine unglückliche sei; die Verhältnisse dieser Stadt seien besonderer Art. Ich möchte den Ausführungen Koppmanns hinzufügen, daß, wenn R. als Anfänger sein Thema noch enger begrenzt hätte, er zweifellos noch besseres geleistet haben würde. Auf

S. 1 behauptet R.: „Noch in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts überwog in der Stadt L. die Landwirtschaft Handel und Gewerbe." Wustmann, auf den er sich hierfür beruft, drückt sich vorsichtiger aus: „man gewinnt den Eindruck, daß die Landwirtschaft . . . noch stark überwogen haben muß." Einen Beweis erbringt aber auch Wustmann nicht, wie überhaupt seine (von R. weiterhin verwerteten) Ausführungen über Handwerk und Landwirtschaft teils gar keine Stütze haben, teils auf Mißverständnisse zurückgehen. Es ist notwendig, gegen allgemeine Urteile jener Art beizeiten zu protestieren, da sie sonst ihren Weg durch die Literatur nehmen.

Tübingen. G. v. Below.

Kr. Erslev: Frederik IV og Slesvig. En historisk Fortolkning of Arvehyldningsakterne af 1721 (Universitetsprogram) Köbenhavn, Jacob Erslev. 1901. 130 S.

Während man in Deutschland bezüglich des alten Streites über die geschichtliche und staatsrechtliche Stellung Schleswigs nach 1864 wesentlich an der zur Zeit der schleswig-holsteinischen Bewegung begründeten Auffassung festgehalten hat, hat in Dänemark eine Reihe Historiker — vor allen der verstorbene Reichsarchivar A. D. Jörgensen — eine eingehende Prüfung der Geschichte Schleswigs in Angriff genommen.

Eine der allerbedeutendsten Leistungen in dieser Beziehung ist die Untersuchung von Professor Kristian Erslev über die Erbhuldigung in Schleswig 1721. Es ist dies in der Geschichte Schleswigs die Frage, in welcher deutsche und dänische Auffassung sich am schärfsten gegenübergestanden haben; deutscherseits hat man seit 1864 die Sache fast unberührt gelassen, während eine eingehende Untersuchung von A. D. Jörgensen 1885 eine Aufrechterhaltung der älteren, dänischen Auffassung ergab, allerdings mit etwas veränderter Motivierung.

Weiter ist Prof. E. vorgerückt, indem er nach einer anhaltenden Prüfung in einer Universitätsfestschrift eine ganz neue Erklärung dargelegt hat, die den Scharfsinn und die quellenkritische Tüchtigkeit, welche seiner ganzen Produktion eigen sind, aufs neue bezeugt.

E. kommt nicht nur zu einem von dem älteren dänischen, wie auch von dem deutschen (schleswig-holsteinischen) wesentlich verschiedenen Ergebnisse, sondern beseitigt zugleich fürs erstemal Unklarheiten und Widersprüche, welche bisher alle Behandlungen der Frage schwierig und unfruchtbar machten. Dies erzielt er durch eine musterhafte

methodiſche Behandlung der ſtreitigen Urkunden, nämlich des Patentes, durch welches Friedrich IV. nach dem Frieden zu Frederiksborg 1720 die Veränderung der Stellung Schleswigs kundgab, und der Eidesformel, welche die früher gottorpſchen Untertanen in Schleswig unterſchrieben, — und er weiſt nach, wie ſonderbar ſchief man bisher dieſe wichtigen Urkunden behandelt hat.

Zuvörderſt zeigt er, daß die Haupturſache dazu, daß ſowohl däniſche als deutſche Gelehrte zu unrichtigen und unvereinbaren Ergebniſſen gekommen ſind, darin liegt, daß man beiderſeits Friedrich IV. eine ſtaatsrechtliche Auffaſſung beigelegt hat, die tatſächlich das Verſtändnis der Urkunden unmöglich macht.

Im Jahre 1816 hatte der Kieler Profeſſor Niels Falck darzutun verſucht, daß vor 1721 ſowohl der gottorpſche Teil von Schleswig als auch der königliche ſelbſt von Dänemark getrennt waren, indem der Gottorper wie auch der Königherzog 1658 für ihre männlichen Linien die Souveränität erworben hatten. Dieſe Auffaſſung hatte bei allen, in Deutſchland wie in Dänemark, Anerkennung gefunden und ſetzte voraus, daß Friedrich IV. derſelben Anſicht geweſen war. E. beweiſt jetzt, daß man eben aus den Urkunden von 1721 mit Sicherheit erſehen kann, daß Friedrich IV. gerade die entgegengeſetzte Auffaſſung der Rechtsſtellung des königlichen Teiles gehegt und zwar gemeint hat, derſelbe ſei mit Dänemark feſt verbunden und der Erbfolge der däniſchen Krone unterworfen, und er weiſt nach, daß dieſelbe Auffaſſung ſich auch in den damals däniſcherſeits erſchienenen Streitſchriften findet.

Von dieſem Ausgangspunkt aus ſtellt ſich die Erklärung der Urkunden ſelbſt leicht und natürlich. In ihnen heißt es nämlich von dem nun gewonnenen gottorpſchen Teil gleich deutlich, 1) daß er mit dem königlichen vereint ſein ſolle, 2) daß er in die Krone Dänemarks inkorporiert werden ſolle, während den Untertanen der Eid auf die Erbfolge nach „dem Königsgeſetze“ (secundum tenorem legis regiae) abzunehmen ſei. In Betracht des erſteren dieſer beiden Punkte behaupteten nun die Schleswig-Holſteiner, hierin liege, daß ganz Schleswig, der Erbfolge der männlichen Linie unterworfen, nach wie vor von Dänemark getrennt ſein ſolle; ſie mußten aber demnächſt den zweiten Punkt durch gewaltſamen Erklärungsverſuch beiſeiteſchaffen, indem ſie behaupteten, lex regia könne hier nicht das däniſche Königsgeſetz ſein. Dieſe Behauptung iſt jedoch ganz und gar unmöglich, und es iſt auch neuerdings deutſcherſeits

anerkannt worden, daß nach jetzt an den Tag gekommenen Aufschlüssen betreffs der Vorverhandlungen lex regia eben das däniſche Königsgeſetz iſt (Poſſelt in der Zeitſchrift für Schleswig-Holſt.-Lauenburg. Geſch. XXVI, S. 60). Anderſeits ergriffen die däniſchen Erklärer den zweiten Punkt und ſuchten erſteren wegzuerklären, indem ſie unhaltbare Theorien aufſtellten, auch das Staatsrecht des königlichen Teiles ſei verändert worden. Derart kamen ſie zu der Behauptung, ganz Schleswig ſei 1721 in Dänemark inkorporiert worden. Mit Grund wurde dieſe Erklärung deutſcherſeits verworfen.

Bei der Auffaſſung, die Friedrich IV. dagegen den Erörterungen E.s gemäß gehegt haben muß, paſſen die beiden Punkte gut zuſammen: indem der König den gottorpſchen Teil mit dem königlichen vereinigt, wird derſelbe ja auch mit der Krone feſt verbunden, und der Eid auf die Erbfolge nach der lex regia iſt nur eine einfache Konſequenz davon.

Bezüglich der richtigen Behauptung, die Urkunden erzielen vorzugsweiſe die Vereinigung des königlichen Teiles mit dem gottorpſchen, kann E. alſo der älteren deutſchen Erklärung beitreten, während er mit der älteren däniſchen Erklärung daran feſthält, daß lex regia das däniſche Königsgeſetz iſt. Zuvörderſt verſteht man jetzt, daß die Urkunden ganz dem Ziele entſprechen, das ſich Friedrich IV. ſtecken mußte und zwar, ſich und ſeinen königlichen Nachfolgern den Beſitz der wichtigen Errungenſchaft zu ſichern.

Die von E. gebotene Löſung dieſer ſo ſtrittigen Frage iſt ſo einleuchtend und klar, daß es kaum dem Zweifel unterliegen kann, daß ſie durchdringen wird. Etwas ganz anderes iſt es, daß die Entſcheidung, wenn man ſich auch darüber einigen kann, was ſich 1721 hiſtoriſch ereignete und was Friedrich IV. bezweckte, viele juriſtiſche Zweifel erregen kann. Auf dieſe Schwierigkeiten läßt der Vf. ſich jedoch nicht weiter ein.

Außerordentlich lehrreich iſt die Unterſuchung E.s. Sie verbreitet neues Licht über die Politik Friedrichs IV. und bringt, obgleich ſie ſich ſcharf auf die hiſtoriſche Erklärung der beſtimmten Erbhuldigungsurkunden begrenzt, eine Reihe äußerſt wichtiger Verhältniſſe aus der vorhergehenden Periode an den Tag. Die Unterſuchung wirkt auf einmal überzeugend durch Stringenz und logiſche Klarheit und gleichzeitig anregend und impulſiv durch die Schärfe, mit der ſie die Mängel aufdeckt, welche noch ſowohl der däniſchen als der deutſchen Auffaſſung der Geſchichte Schleswigs im 17. bis 18. Jahrhundert anhaften. Außerdem wird ſeine Unterſuchung, reich an reifer Kritik und

scharfsinnigen Beobachtungen, für die Auffassung des großen Streites über die geschichtliche und staatsrechtliche Stellung Schleswigs im ganzen, von weitgreifender Bedeutung werden.

Sie macht in ihrer überlegenen Objektivität nicht minder gegen angewohnte dänische als gegen deutsche national-historische Dogmen mannhaft und keck Front und enthüllt unbarmherzig die Einseitigkeiten der früheren politisch gefärbten Erklärungsergebnisse. Wenn auch E., und zwar mit Recht, kräftig hervorhebt, daß sein Hauptergebnis — die Behauptung einer für ganz Schleswig und das Königreich gemeinschaftlichen Erbfolge nach 1721 — den Kern des dänischen Rechtsanspruches aufrecht erhält und einer der hauptsächlichsten schleswig-holsteinischen Behauptungen den Garaus macht, so enthält seine Untersuchung doch zugleich eine so scharfe Kritik der früheren dänischen Auffassung und besonders der gewöhnlichen Verteidigung derselben, daß sie ein typisches, wenn auch nicht einziges Beispiel davon liefert, wie unbefangen, nationalen Vorurteilen gegenüber, die heutige Geschichtsforschung in Dänemark zu arbeiten vermag. Auch zur Beleuchtung der Einseitigkeit in der deutschen Erklärung aber enthält die Abhandlung Beiträge. Eine Kardinalfrage also in dem historischen Streite zwischen Dänemark und Deutschland ist hier einer überlegenen und fruchtbaren Behandlung unterworfen worden, und es ist wünschenswert, daß die Arbeit E.s nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland Aufmerksamkeit erwecken und zur Nachahmung anregen möge.

Kopenhagen. Aage Friis.

Haandbog i det nordslesvigske Spörgsmaals Historie. Dokumenter Aktstykker, Kort og statistiske Oplysninger vedrörende Sönderjylland. Udgivet af de samvirkende sönderjydske Foreninger. Redigeret af Franz von Jessen. Köbenhavn, 1901.

Das starke Interesse für die nordschleswigsche Frage, das sich bekanntlich in Dänemark auch nach 1864 erhalten hat, hat dies stattliche „Handbuch der Geschichte der nordschleswigschen Frage" hervorgerufen. Die Aufgabe des Werkes ist in erster Reihe eine geschichtliche und statistische Schilderung der gegenwärtigen nationalen und politischen Lage in Nordschleswig und der ganzen Entwicklung seit 1864. Diesem Zwecke dient außer einer Sammlung von staatsrechtlichen Akten und Parlamentsverhandlungen, die Schleswig betreffen, eine Reihe statistischer und geschichtlicher Aufsätze, teils von dänischen Gelehrten, teils von Politikern aus Nordschleswig herrührend. Diesem

gewiſſermaßen mehr modernen Teile, der zuvörderſt für Politiker und diejenigen von Intereſſe iſt, welche die gegenwärtige politiſche Lage in Nordſchleswig kennen lernen wollen, geht eine ausführliche und reichhaltige Einleitung voraus, die die Geſchichte von Nordſchleswig und ganz Schleswig überhaupt vor dem Frieden zu Wien behandelt. Eine Anzahl von bekannten, däniſchen Gelehrten haben hierzu originale und wertvolle Beiträge geliefert, die ſich einer Reihe von Staatsakten anſchließen, welche die Verhältniſſe Schleswigs zu Dänemark und Holſtein betreffen. Profeſſor Wimmer, der bekannte Runenforſcher, behandelt die in Schleswig aufgefundenen Runeninſchriften und behauptet mit ausführlicher Beweisführung, teilweiſe gegen andere Forſcher polemiſierend, daß die in Schleswig angewendete Runenſchrift ſich der Runenſchrift des übrigen Nordens eng anſchließt. Profeſſor Johannes Steenſtrup unterſucht die ſüdjütiſchen Ortsnamen als Zeugen von der Nationalität und Geſchichte des Volkes. Der däniſche Dialektforſcher P. K. Thorſen verfolgt die geſchichtliche Entwicklung der Benennung des Volkes, des Landes und der Sprache und legt in einem inhaltsreichen und inſtruktiven Aufſatz die Entwicklung der däniſchen Volksſprache in Schleswig klar. Über die Sprachverhältniſſe und die däniſche Sprachordnung 1850—1852 ſchreibt der durch eine Reihe von Abhandlungen zur Geſchichte Schleswigs bekannte Schulinſpektor P. Lauridſen, und der Reichstagsbibliothekar E. Elberling gibt eine Darſtellung davon, wie und wann der Gedanke an die Teilung Schleswigs in den Jahren 1830—1866 aufgekommen iſt.

Es iſt in dieſem Handbuch viel und gewichtiges Material zur älteren und neueren Geſchichte Schleswigs zuſammengeſtellt, und es iſt zu rühmen, daß das Werk bei dem aktuellen Intereſſe, das es hervorgerufen hat, durchaus das Gepräge abſoluter Objektivität und Zuverläſſigkeit trägt.

Kopenhagen. Aage Friis.

Danmarks Kultur ved Aar 1900 som Slutning af et Hundred aars Udvikling. Udgivet of **J. Carlsen, Hans Olrik, C. N. Starcke.** Köbenhavn 1900. (Franzöſiſche Ausgabe: Le Danemark. État actuel de la civilisation et de son organisation sociale. Ouvrage publié à l'occasion de l'exposition universelle de Paris 1900 par **J. Carlsen, H. Olrik, C. N. Starcke.** Copenhague 1900.)

Vort Folk i det 19. Aarhundrede. J Billeder og Text af danske Kunstnere og Forfattere. Udgivet af **Vilhelm Östergaard.** 1—2 Bd. Köbenhavn 1897—1901.

Dieſe beiden großen, reich illuſtrierten Werke ſind der Beitrag Dänemarks zu der üppigen, durch den Jahrhundertwechſel veran-

laßten Übersichtsliteratur. Ersteres „die Kultur Dänemarks, Jahr 1900 als Schluß der Entwicklung eines Jahrhunderts", das durch die französische Ausgabe auch Ausländern, die kein Dänisch verstehen, leicht zugänglich geworden ist, bietet eine statistisch-historische Klarlegung des Standpunktes dar, zu dem Dänemark es Ende des 19. Jahrhunderts in materieller wie in geistiger Kultur gebracht hatte. Gegen 100 dänische Gelehrte und Sachverständige geben hier durch klare und instruktive Aufsätze, die zu einem überaus anschaulichen Ganzen zusammengearbeitet sind, eine eingehende Schilderung der wichtigsten Regungen im dänischen Volke das Jahrhundert hindurch. Alles für sich resultiert in einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes, so daß ein Fremder hier über keine Dänemark betreffende Erscheinung vergebens Auskunft suchen wird. Von größtem allgemeinen Interesse ist vielleicht die statistisch-historische Darlegung der energischen ökonomischen Entwicklung, die in dem letzten Menschenalter in Dänemark stattgefunden hat, besonders aber auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die nunmehr von keinem anderen Lande in Europa überragt wird. Eine Erklärung hiervon findet sich in dem Abschnitte von der Volksaufklärung: die gleichzeitige Entwicklung der Schul- und Aufklärungsverhältnisse bedingt den starken Aufschwung. Mittels der eigentümlichen dänischen Volkshochschulen, eines entwickelten Vereinswesens und einer auf ökonomischer Vereinigung beruhenden Selbsthilfe in Verbindung mit der gleichzeitigen, kräftigen demokratischen Entwicklung hat der dänische Bauernstand einen gewiß in seiner Art einzigen Grad von Aufklärung und Selbständigkeit errungen, die allen Seiten des Lebens der Nation ihr Gepräge verleihen.

Das andere große Werk „Unser Volk im 19. Jahrhundert" schildert in volkstümlichen Aufsätzen die Geschichte Dänemarks während des 19. Jahrhunderts. Auch hier hat ein Kreis der besten Schriftsteller der Nation gemeinschaftlich gearbeitet, und in volkstümlicher Form haben einige von ihnen Beiträge von großem wissenschaftlichen Wert geliefert. Von diesen ist vor allen anderen der Aufsatz des Generalzolldirektors Markus Rubin zu erwähnen, der von der ökonomischen Entwicklung Dänemarks in der letzten Generation handelt; dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck erschienen und ist ein Muster einer historisch-statistischen Schilderung, trotz seines Reichtums an Zahlen und Tatsachen durchaus klar und leicht zu lesen.

Kopenhagen. Aage Friis.

Der Gedanke der geſchriebenen Verfaſſung in der engliſchen Revolution. Von Dr. **Walther Rothſchild.** Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1903. 170 S.

Es war ein glücklicher Griff, den Gedanken der geſchriebenen Verfaſſung in der engliſchen Revolution durch ſeine Abwandlungen hin zu verfolgen, und die Löſung der Aufgabe iſt wohl gelungen. Freilich ohne die grundlegenden Arbeiten von Samuel Rawſon Gardiner und Charles Firth, die der Vf. auch in ihrem vollen Wert anerkennt, wäre ſie nicht möglich geweſen. In einzelnen Punkten iſt er über ihre Forſchungen hinausgelangt. Namentlich ſetzt er die Rolle in ſchärferes Licht, die Ireton während der konſtitutionellen Debatten geſpielt hat. Es hat viel für ſich, die Idee der Wahlmonarchie, als eines letzten Verſuches zur Rettung der alten Staatsform, auf dieſen zurückzuführen. Leider hat die Studie von Firth: Cromwell and the Crown (English Historical Review XVII. XVIII Juli 1902 und Januar 1903) keine Verwertung finden können. Wohl aber wäre die dankenswerte Arbeit von Charles Borgeaud: Premiers Programmes de la Démocratie moderne en Angleterre (Annales de l'Ecole libre des sciences politiques 1890 vgl. Ch. Borgeaud: The Rise of modern Democracy old and new England, London, Sonnenschein 1894) heranzuziehen geweſen. Dies hätte den Vorteil gewährt, den gemeinſamen independentiſchen Urſprung der Verfaſſungsentwürfe des Mutterlandes und der Kolonien noch heller zu beleuchten. Als Endergebnis bleibt geſichert, daß ohne den Bürgerkrieg der Gedanke der geſchriebenen Verfaſſung ſich nicht Bahn gebrochen hätte, daß er vom independentiſch geſinnten Heere ausgehend im Parlament ſich einen Platz eroberte, mit der Reſtauration aber wieder verſchwand. Zugleich aber iſt nicht zu vergeſſen, daß „die in den geſchriebenen Verfaſſungen der Revolution niedergelegten Forderungen zum großen Teil ſpäter erfüllt worden ſind."

Zürich. Alfred Stern.

England als Weltmacht und Kulturſtaat. Von **Guſtav F. Steffen.** Deutſche vom Vf. bearbeitete Ausgabe, aus dem Schwediſchen überſetzt von Dr. Oskar Reyher. 2. Aufl. 2 Bde., 187 u. 218 S. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 7 M.

Der ſchwediſche Verfaſſer, der zehn Jahre in England gelebt hat und bereits zwei Skizzenſammlungen über ſeine engliſchen Eindrücke veröffentlicht hat („Aus dem modernen England" und „Streifzüge durch Großbritannien"), bietet uns hier in etwas ſyſtematiſcherer, wenn

auch immer noch etwas lockerer Form das Bild, das er ſich von dem modernen England geſtaltet hat. Er fragt: Was iſt Englands Kultur wert, und was hat die Menſchheit von der politiſchen Ausbreitung dieſer Kultur zu erwarten? Die Antwort fällt höchſt deprimierend aus. Die an ſich unvergleichliche Tatkraft des Engländers, die das heutige Weltreich geſchaffen hat, iſt nach dem Vf. mehr tieriſch als geiſtig. „Durch eine beſondere Unfähigkeit und Widerwilligkeit, die Intellektualität befreiend und eröffnend wirken zu laſſen, hat der Angelſachſe während ſeiner ziviliſatoriſchen Entwicklung unter allen modernen Menſchen den höchſten Grad falſchen Selbſtbewußtſeins, ſnobbiger Selbſtbeobachtung und Selbſtbehütung erlangt.“ Sein Ideal iſt es, auf der geſellſchaftlichen Reſpektabilitätsleiter emporzuſteigen, nicht aber alle ſeine beſten Fähigkeiten zur reichſten und fruchtbarſten Entwicklung zu bringen. (2, 187 f.) Und damit iſt auch der ſpezifiſche Charakter der modernen engliſchen Demokratie beſtimmt. Es mangelt ihr, ſagt er, Achtung von Bildung und Wiſſen; Produktionswert und Menſchenwert fließen für ſie zuſammen. Sie iſt auch keine reine Demokratie, ſondern der Freiheits- und Gleichheitsgedanke iſt in ihr nur inſofern wirkſam, als ſie zwar nicht Allem, aber jedem Beliebigen, der die dafür erforderlichen groben Talente hat, es ermöglicht, auf der ſozialen Stufenleiter emporzuklettern. Alſo eine Demokratie mit „materialiſtiſchem Ariſtokratismus.“ In dieſer Sphäre kann ein eigentlicher Klaſſenhaß ſich nicht entwickeln, um ſo ſtärker aber blüht die Klaſſenſnobberei, die hochmütig auf die Untenſtehenden herabſieht, aber es zu einem wirklichen, echten Stolz auf die eigene Klaſſe auch nicht bringt, denn „man liebt ſeine eigene Klaſſe nur inſoweit, als ſie die Treppenſtufe zu der nächſthöheren iſt“, man „kampiert“ in ihr nur. In amüſanter und anſchaulicher Weiſe wird das an dem Weſen des engliſchen comfort, der großenteils nur eine lächerliche Nachahmung der höheren Klaſſen iſt, an den Lebensgewohnheiten der engliſchen Pächtersfrau, an dem Bourgeoistypus der engliſchen Arbeiterelite erläutert. Jedenfalls bedeuten in einem ſolchen Lande die einſchneidenden demokratiſchen Reformen, die 1888 und 1894 durch die Umgeſtaltung der Grafſchafts- und Gemeindeverwaltung vorgenommen worden ſind, etwas weſentlich anderes als ſie auf dem Kontinente bedeuten würden. In praxi ſind daher die alten ariſtokratiſchen und oligarchiſchen Geſellſchaftsüberlieferungen herrſchend geblieben und „England iſt ein demokratiſch eingerichtetes Land für die ökonomiſch Talentvollen, nicht für andere.“ (1, 177.)

Dieſe demokratiſch-oligarchiſche Miſchkultur ſchildert der Vf. mit offenbarer innerſter Abneigung und darum gewiß nicht ohne grelle Übertreibung. Aber das Lob, das ſonſt der engliſchen Geſellſchaft dafür erteilt zu werden pflegt, daß ſie jedem Talente auch aus niederem Stande den Aufſtieg ermögliche und dadurch ihre höheren Schichten unaufhörlich verjünge, — dieſes Lob dürfte man gut tun, fortan etwas herabzuſtimmen. Anderſeits kann der Vf. nicht umhin, auch feinere und edlere Seiten der engliſchen Kultur anzuerkennen. Er ſchwärmt für Herbert Spencer und deſſen Evolutionstheorie, ohne ſich freilich klar zu machen, daß in dieſer ein gutes Stück engliſchen Utilitarismus und Materialismus ſteckt. Noch mehr geht ihm ſein Herz auf, wenn er von John Ruskin, den Praeraſaeliten, von William Morris und Walter Crane, überhaupt von der modernen engliſchen Renaiſſance in Kunſt und Kunſtgewerbe erzählt. Wie konnte aber dieſe feine Blüte aus einer ſo groben Wurzel hervorgehen? Um ſeine Begeiſterung für die engliſche Renaiſſance mit ſeinem Widerwillen gegen den Snobbismus zu vereinigen, greift er zu dem Mittel, das Raſſenelement auszuſpielen. Die eigentlichen Angelſachſen, meint er, ſind kräftig, aber arm an geiſtiger und äſthetiſcher Beanlagung. Die genialen Engländer ſind meiſt von keltiſch-ſkandinaviſcher Miſchraſſe, und ſo wird denn auch die engliſche Renaiſſance nur getragen von einer kleinen geiſtigen Ariſtokratie mit keltiſch reicher und angelſächſiſch ſtarker Seele. (2, 181.) In dieſer luſtigen Konſtruktion kommt der hiſtoriſche Dilettant zum Vorſchein. Und doch iſt er an anderer Stelle ſcharfſichtig genug, um die Raſſentheorie für die großen Gegenſätze unter den Weltmächten abzulehnen. Nicht Raſſenkräfte, ſondern Staatskräfte, ſagt er, geben hier den Ausſchlag. Und auch das iſt ihm nicht verborgen, daß der Nationalcharakter überhaupt nichts Feſtes und naturhaft Beſtimmtes, ſondern etwas hiſtoriſch Werdendes und ſich fortwährend Wandelndes iſt. Sehr treffend weiſt er auf die großen Veränderungen des engliſchen Nationalcharakters in der Zeit von 1850 bis 1900 hin, in der der frühere dicke, derbſinnliche John Bull mager und trocken geworden iſt und ſich der naiven Munterkeit entwöhnt hat. Aber im ganzen fehlt es ihm doch an tieferer Kenntnis des älteren Englands, und ſo iſt die hiſtoriſche Grundlegung des Buches etwas leicht. Ein ſtreng wiſſenſchaftliches Buch wird man es überhaupt nicht nennen können, aber es gehört zu den Dilettantenbüchern, welche zunächſt zwar dem Leben dienen wollen, aber zugleich

auch der Wiſſenſchaft nützen und zuweilen mehr nützen als korrekte Einzelunterſuchungen. Mag man noch ſo ſehr das Momentane und Subjektive in der Auffaſſung bemängeln, ohne Anregung und inneren Gewinn wird es, glauben wir, niemand aus der Hand legen.

Fr. M.

Memoiren des Dekabriſten Sſergij Grigorjewitſch Wolkonski. Herausgegeben vom Fürſten **M. S. Wolkonski**. Petersburg. Synodal Typographie. 1901. VII u. 546 S. ruſſiſch.

Die Memoiren des Fürſten Sſergij Grigorjewitſch Wolkonski die ſein Sohn 30 Jahre nach des Vaters Tode veröffentlicht hat, gehören zu den anziehendſten und wertvollſten Quellen für die Geſchichte Rußlands im erſten Viertel des 19. Jahrhunderts und zeichnen ſich, obgleich erſt zu einer Zeit niedergeſchrieben, in welcher der Vf. bereits das 70. Lebensjahr hinter ſich hatte, nicht nur durch außerordentliche Anſchaulichkeit, ſondern auch durch eine faſt beiſpielloſe Treue und Zuverläſſigkeit des Gedächtniſſes aus. Vielleicht hat die 31jährige Abgeſchiedenheit, die W. im engen Kreiſe ſeiner Schickſalsgenoſſen in Sibirien in der Verbannung verbrachte, dazu beigetragen, daß die Erinnerung an eine Vergangenheit, die voller Taten und Ruhm war, und deren Wiederauffriſchung der ſtete Unterhaltungsſtoff der Verbannten war, ſich mit ſolcher Klarheit und Sicherheit in ſeiner Erinnerung feſtſetzte. Tatſache iſt jedenfalls, daß dieſe Aufzeichnungen auch einer peinlichen Kritik gegenüber beſtehen und ebenſo, daß an der Abſicht des Vf.s, die Wahrheit ungeſchminkt zu ſagen, kein Zweifel beſtehen kann. Dabei iſt W., wo er von ſich ſelbſt redet, beſcheiden, auch keineswegs bemüht, die Irrtümer und Irrgänge ſeines Lebens zu verdecken. Nur bei Beurteilung der großen Verſchwörung, als deren Mitglied auch er dem Verderben verfiel, zeigt ſich ein mehr unbewußtes als bewußtes Idealiſieren der Motive und Taten der Verſchworenen.

Der Fürſt Serge Wolkowski, die franzöſiſche Wendung des Namens war in der franzöſierten Geſellſchaft jener Tage die übliche, iſt 1788 geboren, in Otſchakow, der durch die Türkenkriege Katharinas, durch Potemkin und Naſſau-Siegen, berühmten Feſtung am Bug. Man hat ihm, der von väterlicher und mütterlicher Seite zu den großen Familien des Landes gehörte, ſchon in der Wiege als Sergeant in die Armee eingeſchrieben und zum Adjutanten Sſuworows beſtimmt. 1806, in ſeinem 18. Lebensjahre, tritt er in den aktiven Dienſt, mach

die Kampagnen der Jahre 1806 und 1807 mit, 1810 den Türkenkrieg und wird 1811 als Flügeladjutant der Donauarmee unter Kutusow zugewiesen. 1812 steht er in der zweiten Armee, 1813 als Generalmajor der Suite des Kaisers zugezählt, finden wir ihn anfangs beim Korps Wintzingerodes, danach bei Bernadotte, 1814 kommandiert er eine Division Dragoner und 1815 nimmt er am Einzug der Russen in Paris und am Wiener Kongreß teil. Er hat in diesen Jahren an 58 großen Schlachten teilgenommen, bei Pultusk, Preußisch-Eylau, Friedland, an der Beresina, bei Lützen, Groß-Beeren, Dennewitz, Leipzig, Laon usw. tapfer mitgefochten. Dann kehrte er nach Rußland zurück und in den stillen Friedenstagen knüpften sich ihm jene Beziehungen, die ihn zu einem der Häupter der großen Militärverschwörung machten, die am 14./26. Dezember 1825 auf dem Senatsplatz in Petersburg zusammenbrach. Auch W. wurde verhaftet — seine Aufzeichnungen brechen an der Stelle ab, da er von seinem Verhör durch den Kaiser Nikolaus erzählen wollte. — Die Untersuchungshaft dauerte bis zum 12. Juli 1826, am 13. ward ihm das Urteil verkündigt: Todesstrafe, durch die Gnade des Kaisers in ewige Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens umgewandelt. W. wurde in das zu Nertschinsk gehörende Bergwerk Blagodat verschickt. Hierher folgte ihm im Februar 1827 seine junge Gemahlin, eine Tochter des berühmten Partisanen, General Rajewski. Im Oktober 1827 erfolgte dann die Übersiedlung nach Tschita, was eine Erleichterung für die Verbannten bedeutete, die nunmehr nicht mit Arbeit in den Bergwerken, sondern auf den Straßen, bei ländlichen Beschäftigungen und an Mühlen beschäftigt wurden; ein Jahr danach wurden ihnen auch die Fesseln abgenommen, die sie bisher hatten tragen müssen. 1830 folgte die Übersiedlung in die Eisenwerke von Pokrowsk und endlich 1836 die Begnadigung zur Ansiedlung im Dorfe Urik bei Irkutsk, neun Jahre später die Erlaubnis, in die Stadt Irkutsk überzusiedeln. Als dann 1847 der General Murawjew zum Generalgouverneur von Ostsibirien ernannt wurde, änderte sich die Lage aller Verbannten zum Besseren. Murawjew stellte sich weit unabhängiger von der Petersburger Zentralverwaltung und scheute sich nicht, in freundschaftliche Familienbeziehungen zu den Dekabristen zu treten. Zur Zeit des Krimkrieges erbot sich der 67jährige Serge W., als Gemeiner zu dienen, freilich ohne Erfolg, aber seiner seit lange kränkelnden Gemahlin ward gestattet, nach Moskau zu reisen, um dort einen Arzt zu konsultieren, und endlich brachte auch

die Thronbesteigung Alexanders II. die lange ersehnte Befreiung. W. erhielt die Erlaubnis, nach Rußland zurückzukehren und, abgesehen von Petersburg und Moskau, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo ihm beliebte. Auch seine Adelsrechte (mit Ausnahme des Fürstentitels, den er nicht führen durfte) wurden ihm restituiert. Von den 121 Verbannten lebten damals noch 19, mehr als 90 waren gestorben. So kehrte W. nach 31jähriger Verbannung in das europäische Rußland zurück; auf einem Gut in der Nähe Moskaus schlug er seinen Wohnsitz auf. 1858 erhielt er die Erlaubnis, zur Kur ins Ausland zu fahren. Als am 19. Februar 1861 das Manifest der Bauernbefreiung verkündet wurde, nahm er in Paris in der russischen Gesandtschaftskirche an der Feierlichkeit teil; er hatte die Empfindung, daß der beste Teil der Gedanken, die ihn 1825 zum Staatsverbrecher gemacht hatten, nunmehr verwirklicht sei. 1863 wurde er auch von der lästigen Polizeiaufsicht befreit, so daß er seinen Lebensabend als ein freier Mann beschließen konnte. Am 28. November 1865 ist er gestorben. Dies ist in großen Zügen der Lebensgang des Mannes. Die Memoiren umfassen nach einem kurzen Rückblick auf die Eltern W.s die Jahre 1806 bis 1825 und sind, wie schon die Daten ergeben, bis 1815 von allgemeinem Interesse für die Geschichte dieser Zeit. Die ersten 43 Kapitel gelten ihr, die 5 Schlußkapitel charakterisieren die inneren Zustände Rußlands und speziell die Verhältnisse, die zur Gründung der „geheimen Gesellschaft" und in ihrem Verlaufe zum Aufstande des 14./26. Dezember 1825 geführt haben. Der Schwerpunkt fällt demnach auf die Kriegsgeschichte der Zeit, die vielfach durch neues Detail bereichert wird. Speziell für die Kampagnen der Jahre 1806 und 1807 ist die unverblümte Schilderung der Schäden, die in der russischen Heerführung zutage traten und das völlige Versagen der höheren Offiziere, die der Schule von Gatschina entstammten, sowie der unwilligen Stimmung der Truppen nach Abschluß des Tilsiter Friedens höchst charakteristisch. Die sich daranschließende Schilderung des Lebens in Petersburg, wo W. in der Chevalier-Garde diente, macht diese Stimmung wohl verständlich. Es war ein leeres, quälendes, in den Frontdienst aufgehendes Treiben, das merkwürdig verkehrte, kaum verständliche Ehrbegriffe übernommen hatte. „Wir hatten im Regiment zwei Falschspieler. Sie sind beide gestorben: der eine in Ehren auf dem Schlachtfelde, der andere eines gewöhnlichen Todes. Ich erwähne es, um auf eine merkwürdige Anschauung jener Zeit hinzuweisen. Falsch-

ſpielen galt nicht für unehrenhaft, obgleich wir in Ehrenfragen ſehr peinlich waren. Es gab noch eine andere Anſicht, daß nämlich ein »amant entretenu« kein Schuft ſei.“ An dem in den militäriſchen Kreiſen höchſt unpopulären ſchwediſchen Kriege hatte W. keinen Anteil, er beſuchte ſeinen Vater, der Generalgouverneur in Orenburg war und wurde (1809) in den Stab des Generals und ſpäteren Feldmarſchalls Kamenski kommandiert, der an der Donau gegen die Türken kämpfte. Hier wird die Erzählung wieder ſehr lebendig und lehrreich, ſpeziell die Schilderung der Einnahme von Siliſtria, wobei wir die echt ruſſiſche Tatſache erfahren, daß, da man weder Schlüſſel noch Fahnen erbeutete, weil beides in Siliſtria nicht vorhanden war, Kamenski, um den für Einnahme einer Feſtung geltenden Vorſchriften zu genügen, einen beliebigen Kellerſchlüſſel und ad hoc eilig fertiggeſtellte Fahnen nach Petersburg ſchickte. Dieſe Trophäen hängen noch heute in der Kaſanſchen Kirche, und es wäre intereſſant, feſtzuſtellen, ob die dort gleichfalls hängenden Schlüſſel deutſcher Städte nicht ähnlichen Urſprungs ſind.

W. referiert über die Kampagne in großer Ausführlichkeit bis zum Auguſt 1810. Auf der Rückreiſe nach Petersburg hatte er ſeine erſte Begegnung mit den Großfürſten Nikolai und Michail. Es iſt charakteriſtiſch, daß der Kaiſer Alexander ſchon damals mit dem Geiſt des Offizierkorps höchſt unzufrieden war; dem General Depreradowitſch warf er vor, daß er ihm kein Offizierkorps, ſondern ein Korps von Freidenkern erzogen habe. W., der die Dienſte eines Flügeladjutanten im Palais verrichtete, gibt in ſeinen Schilderungen des Treibens der jungen Offiziere jedoch mehr ein Bild ziemlich harmloſen Leichtſinns als irgend gefährlicher Beſtrebungen. Was den Kaiſer erbitterte, ſcheint die offenkundige Abneigung geweſen zu ſein, welche die Gardeoffiziere den Franzoſen zeigten. Über den Sturz Speranskis berichtet W. nach den umlaufenden Gerüchten, von großem Intereſſe iſt dagegen wieder das Stimmungsbild von den Tagen vor Ausbruch des napoleoniſchen Krieges, wobei wir die wichtige Tatſache erfahren, daß die Subows noch 1812 in hoher Gunſt bei Alexander ſtanden, und das meines Wiſſens ſonſt nirgends überlieferte Gerücht, daß Alexander damals durch Toll dem Fürſten Joſef Poniatowski die polniſche Königskrone für den Fall habe anbieten laſſen, daß er mit der polniſchen Armee zu ihm übergehe. Poniatowski habe abgelehnt, aber freiwillig verſprochen, über dieſen Antrag des Kaiſers unverbrüchlich zu ſchweigen. Unmöglich iſt es nicht, daß Alexander ſich mit ſolchen

Gedanken getragen hat, es entspräche der Überschätzung, die er allezeit dem polnischen Element zuteil werden ließ, und auch das Schweigen Tolls wäre begreiflich; was dagegen spricht, ist die Hartnäckigkeit, mit der Alexander bis zuletzt an dem Gedanken festhielt, daß die dynastische Verbindung Polens mit Rußland unter allen Umständen aufrechterhalten werden müsse.

Die Erlebnisse W.s während der russischen Kampagne Napoleons geben mehr Material zur Geschichte der Mißhelligkeiten zwischen den Parteien in der russischen Generalität als für die eigentliche Kriegsgeschichte, verdienen aber wegen der zahlreichen charakteristischen biographischen Notizen alle Beachtung. Auch die schwierige Stellung des Kaisers, der nach allen Seiten hin ein zweideutiges Spiel spielt, kommt zu ihrem Recht. Beachtenswert sind die Erzählungen über dte Intriguen Pauluccis, über Wintzingerodes Gefangennahme, über die Gegensätze zwischen Diebitsch und Wittgenstein. Von packenderem Interesse wird die Darstellung jedoch erst mit den Kämpfen auf deutschem Boden. W. stand im Korps Wintzingerodes und hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, wieder zu erzählen, was er selbst erlebte. Wir denken dabei namentlich an die lebendige Schilderung der Schlacht bei Lützen.

Neues Detail finden wir über den Gang der Prager Verhandlungen mit Österreich, wobei die Großfürstin Jekaterina Pawlowna, die Witwe Georgs von Oldenburg, mehr als bekannt war, in den Vordergrund rückt, über Moreaus Durchreise durch Berlin, über die Beziehungen zwischen Bülow und Bernadotte, wobei der Hochmut und die Überhebung des letzteren drastisch zur Geltung kommen, über die serbische Gesandtschaft, die sich in Frankfurt das Ohr des Zaren erzwang, über den Wiener Kongreß und endlich zahlreiche Personalien. Den letzten, die werdende Verschwörung schildernden Teil, der gleichfalls in den Einzelheiten und speziell in der Charakteristik der einzelnen Personen Neues bringt, übergehen wir als ganz in das Feld der russischen Geschichte fallend.

Die Edition ist korrekt und von der Zensur nur wenig verstümmelt worden. Im nachfolgenden werden die Lücken des russischen Druckes nach der Originalhandschrift ersetzt.

S. 402: „Ich betrat diesen Weg (s. c. der organisierten Verschwörung) mit dem stolzen Bewußtsein der Überzeugung und der Pflicht, nicht mehr treuuntertänig, sondern als Staatsbürger und mit dem festen Entschlusse, um jeden Preis meine Pflicht ausschließlich

aus Liebe zum Vaterlande zu erfüllen. Der von mir gewählte Weg führte mich in das oberſte Kapitalgericht, nach Sibirien, in die Zwangsarbeit, in 30jährige Verbannung, das alles hat aber meine Überzeugungen nicht verändert und auf meinem Gewiſſen haftet kein Druck eines Vorwurfs."

S. 422 fehlt der Satz: „obgleich ihr Gefühl ſie zur heiligen Aufgabe trieb, das Vaterland von der vielhundertjährigen Selbſtherrſchaft zu befreien."

S. 433: „Da die Feſtigkeit meiner Überzeugung, daß es notwendig ſei, in Rußland einen Umſturz herbeizuführen, nie ins Wanken geriet."

S. 444: „Ich gebe denen, die in politiſche Angelegenheiten verwickelt ſind, den folgenden Rat: eine politiſche Perſönlichkeit, die bereits in die Klauen der Regierung geraten iſt, ſoll ſich nicht bemühen, zu erfahren, wie die Dinge liegen, und nicht nur ſelbſt die Zunge an die Zähne drücken (d. h. ſchweigen), ſondern auch den Vorhang nicht heben, der die Zukunft (d. h. die Folgen) dieſer Ereigniſſe verdeckt."

Berlin. Theodor Schiemann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ein „Jahrbuch der deutſch-hiſtoriſchen Kommiſſionen, Inſtitute und Vereine des Deutſchen Reiches und der deutſchen Sprachgebiete des Auslandes“ im Preiſe von 10 M. gedenkt Aug. Hettler im Verlage der Plötzſchen Buchdruckerei Curt Nietſchmann, Halle a. S., Mittelſtr. 11—13 herauszugeben. Der 1. Jahrgang enthält ein Verzeichnis von 475 Geſchichtsvereinen ꝛc. und ihren periodiſchen Veröffentlichungen von 1903.

Unter dem Titel: „Heraldiſch-Genealogiſche Blätter für adelige und bürgerliche Geſchichte“ beginnt H. R. von Kohlhagen im Kommiſſionsverlag der Handelsdruckerei in Bamberg eine „Monatsſchrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragiſtik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeſchichte. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 2,50, pro Jahr 10 M.; das Einzelheft koſtet 1,10 M.

In Paris hat ſich eine Société pour l'histoire de la révolution de 1848 unter dem Vorſitz Ad. Carnots gebildet, deren Generalſekretär H. Michel iſt. Sein Bulletin wird von Renard redigiert werden. Jahresbeitrag 10 Frs.

Dr. Holger-Rosmann, Aſſiſtent im Kgl. Schwed. Reichsarchiv und Hofgerichtsnotar Guſtav Hedin, Aſſiſtent im Kgl. Schwed. Kammerarchiv, haben im März 1904 ein „Schwediſches Archivbureau“ in Stockholm begründet, das die Vermittelung und Ausführung aller einſchlägigen geſchichtlichen Anfragen und Arbeiten gegen eine jedesmal zu vereinbarende Vergütung übernimmt.

In einer als „Mahnwort an das deutsche Volk“ gemeinten Broschüre „Religionskrieg und Geschichtswissenschaft“ (München, Beck, 50 S.) fügt Rich. Fester seiner von uns schon erwähnten Kritik von Denifles Luther eine Betrachtung über Konfessionalismus und historische Wissenschaft bei, die davor warnt, die Waffen der Historie für den Kampf der Konfessionen zu mißbrauchen und die ihre Spitze sowohl gegen katholische wie gegen protestantische Parteilichkeiten kehrt. Gewiß ist solche Mahnung heute am Platze; jeder echte Historiker muß ihr nachzuleben versuchen. Aber da es sich um einen Kampf hier handelt, der die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und geistiger Freiheit berührt, so wird man auch die Staubwolken dieses Kampfes nicht allzu tragisch nehmen brauchen. Unserer Wissenschaft droht vielleicht heute eine größere Schädigung von denen, die wissenschaftlich zu denken vorgeben und es im letzten Grunde doch nicht können und nicht dürfen, als von den fanatischen Heißspornen in beiden Lagern. M.

In der Historischen Vierteljahrschrift 7, 2 veröffentlicht G. Seeliger einen Aufsatz: Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung. Nachdem Verfasser in einem Einleitungskapitel im allgemeinen über Vorzüge und Nachteile der juristischen Konstruktion bei der Behandlung verfassungsgeschichtlicher Fragen sich geäußert und die Notwendigkeit betont hat, neben den rechtsgeschichtlichen auch die allgemeingeschichtlichen Gesichtspunkte nicht zu vernachlässigen, verteidigt er in einem zweiten Kapitel speziell seine Auffassung von Volksrecht und Königsrecht gegenüber der von Juristen vorgetragenen, gegen die er den Vorwurf zu weitgehender Konstruktion erhebt.

Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 2 enthält den Schluß der Abhandlung von R. v. Schubert-Soldern: Zur erkenntnistheoretischen Betrachtung der Elemente der Gesellschaft des Staates und der Geschichte (vgl. H. Z. 93, 142) und einen biographischen Artikel von O. Spann: Albert Schäffle als Soziologe. — Im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 28, 2 behandelt K. Breysig: Die Entstehung des Staates aus der Geschlechterverfassung bei Tlinkit und Irokesen (angereiht noch Japaner und andere Seitenstücke nebst allgemeinen Schlußfolgerungen); ebendort berichtet F. Tönnies kurz über Gründung und Arbeitsplan einer neuen „soziologischen Gesellschaft in London“.

In einem starken Ergänzungsband zur deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht veröffentlicht E. Friedberg eine umfassende Übersicht über: Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen (Preußen, übrige deutsche Staaten, Österreich, Rußland, 1892—1904).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 82, 3 veröffentlicht Hasbach einen namentlich gegen Kleinwächter gerichteten Aufsatz über die Frage: Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden? — Die Zeitschrift für Sozialwissen-

schaft 7, 4 enthält den Schluß der Artikelreihe von R. Lasch: Die Landwirtschaft der Naturvölker (nach dem Verfasser keineswegs grundverschieden von der der Kulturvölker); ebendort in 7, 4 f. setzt Below seine Artikelserie fort: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie. (2. Schmoller in seinem Verhältnis zu R. Hildebrand. 3. Schmollers Arbeiten zur Straßburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.) In Heft 5 veröffentlicht auch G. Küntzel eine Entgegnung: Zum Streit über das Wesen der „Territorialwirtschaft" (vgl. H. Z. 93, 139 f.).

In seiner Wiener akademischen Antrittsrede über den „Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen" führt Frhr. v. Wieser aus, daß die Ursache für die Veränderungen des Geldwertes der sich verändernde Preismaßstab ist und die Preiserhöhung in ursächlichem Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbildung der Geldwirtschaft steht. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 13, 1).

Gustav Beckmann wendet sich in der Allgemeinen Zeitung, Beilage 106—108, in ausführlicher Polemik gegen die Unterschätzung des Handels im Wirtschaftsleben des Mittelalters, wie sie bei Sombart und Lamprecht zu finden ist.

In der Deutschen Rundschau 30, 7 ist ein Akademievortrag von Ed. Richter veröffentlicht: Die Vergleichbarkeit naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungsergebnisse (auch als besondere kleine Schrift erschienen, Wien, Gerold, 30 S.). Verfasser unterscheidet Gesetzeswissenschaften und Ereigniswissenschaften (nicht sehr glückliche Ausdrücke); zu letzteren gehört die Geschichte, aber auch Teile der Naturwissenschaften, wie die die Erdgeschichte behandelnden, und beide haben auch dieselbe Methode der Forschung in Beobachtung und Sammlung des Materials. — In der Deutschen Revue, Aprilheft, behandelt E. Bernheim in einem kleinen Aufsatze: Die Zeugenaussage als psychologisches Problem (mit Hinweis auf die neue Zeitschrift „Beiträge zur Psychologie der Aussage", vgl. H. Z. 92, 518); ebendort im Maiheft findet sich ein Aufsatz von v. Schulte: Der Feudalstaat und der moderne Staat, der zugleich einen Gesamtüberblick über die staatliche Entwicklung in Deutschland von der Urzeit ab gibt.

Ein Artikel von Fr. Hertz in der Österreichisch-Ungarischen Revue 31, 4: Über den Rassencharakter der Germanen, wendet sich gegen die Übertreibungen H. Chamberlains bezüglich der Verdienste der germanischen Rasse in der Geschichte; wenn der Verfasser aber seinerseits zusammenträgt, was die Überlieferung an übeln Zügen von den Germanen bietet, so gibt das natürlich ein nicht weniger einseitiges Bild als bei seinem Gegner. — In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 14, 1 ff. behandelt E. H. Meyer: Indogermanische Pflügebräuche (sie sprechen für weitere Ausbildung des Ackerbaues beim Urvolk, als man gewöhnlich annimmt), und

ebendort R. Mielke: Alte Bauüberlieferungen (Eigentümlichkeiten beim Bau des Dachfirstes ꝛc.).

Eine Reihe von kleineren Aufsätzen in den Wartburgstimmen 2, 2 wollen eine Einführung in die entwicklungsgeschichtliche Weltanschauung geben („die Entstehung des Erdkörpers; die Entwicklung der Einzelwesen; Tragweite und Berechtigung der Entwicklungslehre; Begriff und Wesen der Entwicklung").

In der Politisch-anthropologischen Revue 3, 1 behandelt L. Woltmann: Vorläufer Gobineaus (bezüglich der Lehre von dem Einfluß der Rasse auf die Geschichte); ferner folgen Artikel von J. Beddoe: Die Rassengeschichte der britischen Inseln (Zusammensetzung aus den sukzessiv eingewanderten Völkern); L. Wilser: Indogermanische Probleme (Urheimat ꝛc.); J. H. Duphorn: Betrachtungen über die Blüte und den Verfall der Nationen (als biologischer Vorgang gefaßt); R. Michels: Englands gegenwärtiger Kulturwert. — Im folgenden Heft 3, 2 behandeln C. v. Ujfalvy: Genealogie und Anthropologie (Wert der ersteren für letztere); H. Riffert: Die Vererbung der Krankheiten; A. M. Hubertz: Die Rassenabstammung der Juden (nach der Schrift von Judt; Hauptbestandteil hettitisch); G. Fritsch: Die Urheimat der Indogermanen (Besprechung des Buches von Much); J. H. Heiderich: Die Entwicklung des englischen Nationalcharakters. — Aus Heft 3, 3 notieren wir ferner die Artikel von C. Lombroso: Atavismus und Civilisation (seltsame Hypotheſen); von H. Fehlinger: Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten (Übersicht der Entwicklung in neuester Zeit); von A. Wirth: Das Gesetz in der Geschichte (gegen die das Gesetz in der Geschichte leugnende Schrift von Eduard Meyer, in der W. eine Bankerotterklärung der Geschichte als Wissenschaft sieht; doch wendet er sich zugleich gegen den Lamprechtschen Schematismus); von Th. Achelis: Ideen zur vergleichenden Religionswissenschaft (über Sammlung, Verwertung und Ausdeutung des Materials); von M. H. Hartung: Eine Theorie des Völkertodes (Anzeige der Schrift von Fr. Krauß, Leipzig, 1903); endlich von A. J. Brannau: Zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Deutschland (seit der französischen Revolution).

Ein Aufsatz von P. Lacombe in der Revue de métaphysique et de morale 12, 2 behandelt: L'idée de patrie (Berechtigung derselben neben der allgemeinen Humanitätsidee). — Aus der Revue de droit international et de législation comparée 36, 2 notieren wir die Aufsätze von M. Kovalewsky: Les sources et la littérature de l'histoire sociale de l'Angleterre, au moyen-âge et à l'époque de la renaissance, und von Ed. Engelhardt: L'homme et les bêtes selon les religions, les philosophies, les sciences naturelles et le droit, étude historique et critique (interessanter historischer Überblick über die Auffassungen vom

Verhältnis des Menschen zum Tier). — In der Science sociale 1904, 4 behandelt Edm. Demolins: L'organisation du travail; réglementation ou liberté d'après l'enseignement des faits (die Geschichte zeugt für Freiheit und gegen Reglementiererei).

Ein Vortrag von Mlle. W. Gladstone-Jameson in den Annales de l'université de Grenoble 16, 1 behandelt: The monarchy and the aristocracy in Britain (some notes on their social role; die Behauptung der Aristokratie in England bis heute erklärt sich aus dem konservativen Sinn des Volkes). — Im Geographical Journal 23, 4 ist ein von H. J. Mackinder in der Royal Geographical Society gehaltener Vortrag nebst anschließender interessanter Diskussion zum Abdruck gebracht über: The geographical pivot of history. Als solch ein geographischer Angelpunkt in der Geschichte, bzw. als Zentralidee, erscheint dem Verfasser der bis in die Gegenwart fortwirkende Gegensatz zwischen dem großen asiatisch-europäischen Landmassiv im Innern zu einem Ring von Küsten- und Außenländern.

Über die vor kurzem erschienenen Briefe Lord Actons an Miß Gladstone mit voraufgeschickter Biographie von H. Paul (London 1904) verweisen wir auf die Aufsätze von M. E. Grant Duff: Lord Actons letters im Nineteenth-Century 327 und von J. Bryce: The Letters of Lord Acton in der North American Review 570.

Wir notieren noch aus dem International Journal of Ethics 14, 3 von W. E. Burchardt Du Bois: The development of a people (sc. der amerikanischen Neger); aus Mind 50 von G. E. Underhill: The use and abuse of final causes; aus der North American Review Aprilheft, von H. Putnam: Manuscript sources for American History; aus der Scottish Historical Review 1, 3 von P. Hume Brown: The moulding of the Scottish nation und von J. D. Marwick: The municipal institutions of Scotland, a historical survey (Schluß); aus dem Journal of American folklore 64 von Livingston Farrand: The significance of mythology and tradition.

Aus den Atti della reale accademia di scienze morali e politiche der Società reale di Napoli, Vol. 34, notieren wir die Arbeiten von F. Pepere: Il materialismo nella storia del diritto und von F. Masci: La libertà nel diritto e nella storia secondo Kant ed Hegel.

Im Globus 85, 14 f. veröffentlicht W. Stavenhagen einen Aufsatz: Über Seekarten (historischer Überblick bis zur Gegenwart). In Petermanns Mitteilungen 50, 3 f. behandelt E. Friedrich: Wesen und geographische Verbreitung der „Raubwirtschaft"; aus den Deutschen Geographischen Blättern 27, 1 notieren wir Artikel von M. Eckert: Wesen und Aufgaben der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (bzw. Handelsgeographie)

und von W. Dröber: Kartographie bei den Naturvölkern (Felszeichnungen, Sandkarten ꝛc.).

Aus den Annalen der Naturphilosophie 3, 3 notieren wir von E. Metschnikoff: Zur Geschichte tierischer Gesellschaften (mit Einschluß der menschlichen).

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 5 f. setzt Beth seine Auseinandersetzung mit Troeltsch fort über: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung (das Urchristentum als Quelle der Wesensbestimmung. Der Umstand, daß das Christentum immer aufs Urchristentum als seine vollkommenste Form zurückkehrt, zeugt nach dem Verfasser für seine Ausnahmestellung und gegen das Evolutionsdogma). — Wir notieren noch aus der theologischen und kirchlichen Monatschrift „Die Studierstube" 2, 4 von Lobstein: Der Zwiespalt zwischen überlieferungsgemäßer und geschichtlicher Auslegung der Heiligen Schrift, und aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 14, 3 von R. Otto: Die Überwindung der mechanistischen Lehre vom Leben in der heutigen Naturwissenschaft.

Die Revue de l'orient chrétien 1903, 4 und 1904, 1 enthält die Fortsetzung der Armenischen Geschichte von Fr. Tournebize (vgl. H. Z. 92, 143). — Aus der Zeitschrift „Reformation" 3, 12—20 notieren wir eine Artikelserie von H. Winckler: Altorientalische Geschichtsauffassung; dazu in Nr. 21 von J. Jeremias: Leitsätze (bzw. Glossen) zu Hugo Winclers Altor. Geschichtsauffassung. — Die Etudes Franciscaines 65 (Mai 1904) enthalten einen Aufsatz von J. Delaporte: La religion japonaise, ses origines, son culte, sa morale, son avenir.

Wir notieren noch einzelne Artikel von A. Strindberg: Der bewußte Wille in der Weltgeschichte (Wage 7, 2); E. Platzhoff-Lejeune: Geistesgeschichte (Zusammenschluß von Literatur, Geschichte und Philosophie; Aufgaben und Ziele, Kunstwart 17, 16); O. Pfleiderer: Herder und Kant in ihrer Bedeutung für die Gegenwart (Preußische Jahrbücher, Juniheft); Fr. Oppenheimer: Der Idealstaat (Besprechung der die verschiedenen Utopien kritisierenden gleichnamigen Schrift von E. H. Schmitt in Heft 8 der „Kulturprobleme der Gegenwart", Wiener Wochenschrift „Die Zeit" 503; vgl. ebendort auch einen Artikel von G. Kaufmann über: Ottokar Lorenz); Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 16. April: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Besprechung der Monographie von G. Liebe); desgl. 26. Mai G. Ratzenhofer: Die Soziologie und Reinkes Dominantentheorie (deren Wert Verfasser sehr hoch einschätzt).

Ein Aufsatz von R. Trampe in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 45, 4: Der Geschichtsunterricht vor 170 Jahren, macht interessante Mitteilungen aus einem zunächst für die Hörer des Freysinger Lyceums und der Salzburger Universität bestimmten Lehrbuch der Geschichte von dem Salzburger Professor A. Desing: „Kürzeste Universal-Historie ꝛc."

In den Neuen Jahrbüchern für das Klass. Altertum ꝛc. 13, 14 Nr. 2 veröffentlicht R. Hannecke einen Artikel: Zur neueren Methodik des Geschichtsunterrichts (Erfahrungen eines alten Lehrers); ebendort in Nr. 4 handelt M. Hennig: Über Ideen in der Geschichte (zu Goldfriedrich).

In den Blättern für das Gymnasialwesen 40, 5/6 behandelt ein kleiner Artikel von H. Stich: Das Lehrziel im Geschichtsunterricht und die Gesamtwiederholungen (zur Bildung eines sicheren Grundstocks geschichtlichen Wissens nötig).

Ein Artikel von F. Mentz in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 7: Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker, erläutert zunächst diese ihre Bedeutung an einigen Beispielen und gibt dann eine nützliche Zusammenstellung der wichtigsten deutschen Idiotika, nach Territorien geordnet.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 21, 4 macht K. Burdach kurze Mitteilung über den Plan des auch Historiker interessierenden Unternehmens der Preußischen Akademie der Wissenschaften: Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften.

Im 6. Bande der Mitteilungen der Archivsektion der österreichischen Zentralkommission veröffentlicht O. Redlich einen Aufsatz über: Das Archivwesen in Österreich (vgl. den im vorigen Heft S. 142 erwähnten Artikel von K. Giannoni). Redlich gibt im ersten Teile eine vortreffliche Übersicht über das in den letzten 10 Jahren für bessere Organisation der Archive in Österreich Geschehene, um dann im zweiten Abschnitt Vorschläge für weitere Verbesserung daran zu knüpfen. Diese Vorschläge laufen auf eine bessere Zusammenfassung sowohl für die Zentralarchive wie für die Archive in den einzelnen Provinzen hinaus, und zwar in den bescheidensten, zuweilen wohl gar zu bescheidenen Grenzen; denn nach der Durchführung der Redlichschen Vorschläge würde Österreich bezüglich der Zentralisation noch immer hinter dem zurückstehen, was in Preußen längst erreicht ist; doch sind ja in Österreich allerdings besondere Schwierigkeiten zu überwinden und hoffentlich gelingt dies wenigstens in dem von Redlich bezeichneten Umfange.

Eine sehr umfangreiche und höchst dankenswerte Abhandlung über Geschichte, Wesen und rechtliche Stellung der Staatsarchive in Italien beginnt E. Sebastiani in der Rivista italiana per le scienze giuridiche 37, 1/2 (109/110) zu veröffentlichen: Genesi, concetto e natura giuridica degli archivi di stato in Italia.

Ein uns zugegangener Sonderabdruck aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 73, 1 enthält einen der Kommission erstatteten Bericht von A. Cauchie: L'organisation de missions scientifiques en vue de répertoriser à l'étranger les documents

diplomatiques relatifs à l'histoire de la Belgique. Verfaſſer betont, daß das auch in anderen Ländern empfundene Bedürfnis, eine Überſicht über das in fremden Archiven vorhandene Material zur Geſchichte des Landes zu gewinnen, für Belgien, das unter der Herrſchaft auswärtiger Regenten ſtand, noch in ganz beſonderem Maße beſteht. Er empfiehlt zunächſt Anfertigung ſummariſcher Überſichten durch zu entſendende Archivare woran ſich dann von ſelbſt genauere Verzeichniſſe oder vollſtändige Abſchriften wichtigerer Serien ſchließen würden. Die Vorſchläge erſcheinen zweckmäßig und dürften auch außerhalb Belgiens zur Nachachtung zu empfehlen ſein.

Auf John Richard Greens vortreffliche History of the english people hat die H. Z. ſchon wiederholt aufmerkſam gemacht. Kein anderer als Reinhold Pauli hat hier in eingehender Beſprechung die mannigfaltigen Vorzüge des Werkes gewürdigt (H. Z. 34, 205 ff.). In Bd. 64 (1890) wurde E. Kirchners deutſche Überſetzung (Berlin, S. Cronbach 1889, Bd. I, II.) angezeigt. Sie beruhte auf der weſentlich erweiterten Ausgabe der Greenſchen Geſchichte, die in den Jahren 1874—1883 zuerſt erſchienen war. In Bd. 12 hat ſchließlich Herrlich die illuſtrierte Ausgabe vom Jahre 1892 kurz beſprochen. Neuerdings hat Greens Verleger die Geſchichte des engliſchen Volkes den Eversley Series eingereiht, in acht handlichen Bänden ohne Illuſtrationen. Zu bedauern iſt nur, daß die beiden bezeichnenden Vorreden, die die Ausgaben von 1874 und 1888 einleiteten, aus unbekannten Gründen weggeblieben ſind. Derſelben Sammlung hat der Verleger auch Greens poſthumes Werk The Making of England, das 1883 zum erſtenmale veröffentlicht wurde, eingereiht. Es ſollte die engliſche Geſchichte bis zur Epoche der normänniſchen Eroberung führen. Green hatte die Arbeit vor ſeinem Hauptwerk in Angriff genommen und ſie zu deſſen Gunſten unterbrochen. Als er zu ihr zurückkehren wollte, hatte er nicht mehr die Kraft, das Werk zu vollenden. So iſt es als Torſo auf uns gekommen.

Neue Bücher: Asturato, Il materialismo storico e la sociologia generale (Genova, Lib. moderna editr. 2,50 fr.). — Gazier, Mélanges de littérature et d'histoire. (Paris, Colin. 4 fr.) — Malet, Cours complet d'histoire. Le moyen âge et le commencement des temps modernes (395—1498). (Paris, Hachette.) — Wilſer, Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. (Eiſenach, Thüring. Verlagsanſtalt. 6 M.) — Zeuß, Die Deutſchen und die Nachbarſtämme. Anaſtat. Neudruck der Ausg. v. 1837. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 16 M.) — Moritz, Die geographiſche Kenntnis von den Nord- und Oſtſeeküſten bis zum Ende des Mittelalters. 1. Teil. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Kretſchmer, Hiſtoriſche Geographie v. Mitteleuropa. [Handbuch der mittelalterl. und neueren Geſchichte. IV. Abt.: Hilfswiſſenſchaften und Altertümer.] (München,

Oldenbourg. 15 M) — Borelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVII^e siècle. T. II. (Paris, Picard et fils.) — Prou, Manuel de paléographie. Recueil de facsimilés d'écritures du XV^e au XVII^e siècle (manuscrits latins, français et provençaux). (Paris, Picard et fils. 20 fr.) — Koſer, Die Neuordnung des preußiſchen Archivweſens durch den Staatskanzler Fürſten v. Hardenberg. [Mitteilungen der Kgl. Preußiſchen Archivverwaltung. 7. Heft.] (Leipzig, Hirzel. 2,60 M.) — Du Moulin-Eckart, Deutſchland und Rom. Ein hiſtoriſcher Rückblick. (München, Lehmann. 3 M.) — Langwerth v. Simmern, Deutſchtum und Anglophobie. 2 Bde. (Wiesbaden, Bröcking. 11,70 M.) — v. Jagemann, Die deutſche Reichsverfaſſung. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Kirchhoff und Regel, Bericht über die neuere Literatur zur deutſchen Landeskunde. 2. Bd. (Breslau, Hirt. 12 M.) — Beauchet-Histoire de la propriété foncière en Suède. [Études d'ancien droit suédois I.] (Paris, Larose. 12 fr.) — Feſtſchrift der k. k. Zentralkommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmale anläßlich ihres 50jährigen Wirkens. (Wien, Braumüller. 10 M.)

Alte Geſchichte.

Aus Journal of the American Oriental Society 24, 2 (1903) notieren wir St. Langdon: Evidence for an advance on Egypt by Sennacherib in the campaign of 701/700 B. C. u. M. Jastrow: The God Ašur.

Über Babylon, ſeinen Umfang und ſein Stadtbild haben gleichzeitig zwei Gelehrte ſich verbreitet, J. Oppert: L'étendue de Babylone (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1903, Nov.-Dez.) und F. H. Weißbach: Das Stadtbild von Babylon (Der alte Orient. 5, 4).

Sehr erfolgreich war eine Reiſe des R. P. Germer-Durand nach Arabien, welcher die von Trajan erbaute Straße zwiſchen Boſtra und Philadelphia feſtſtellte, viele Meilenſteine fand, darunter einen des Vabalathus mit ſämtlichen Namen und Titeln, und viele Inſchriften entdeckte (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1903 (November-Dezember). Ebendort veröffentlicht Clermont-Ganneau Inſchriften aus Paläſtina, welche beachtenswert ſind.

In der Revue historique 85, 1 (1904, Mai) iſt der Schluß der ſchon von uns angezeigten Arbeit von L. Bréhier: La royauté homérique et les origines de l'État en Grèce.

Im Rheiniſchen Muſeum 59, 2 notieren wir E. Ritterling: Epigraphiſche Beiträge zur römiſchen Geſchichte. II. Zu den Kämpfen im Orient

unter Kaiſer Marcus. (Der Severianus wird treffend identifiziert mit Sedatius Severianus, dem Statthalter Daciens; Feſtſtellung der weſtlichen Legionen; anſprechende Vermutung über den Gang des Krieges mit Avidius Caſſius); J. Kirchner: Zur Zuſammenſetzung der Phylen Antigonis und Demetrias; A. v. Domaszewski: Unterſuchungen zur römiſchen Kaiſergeſchichte. VI. Der Feſtgeſang des Horaz auf die Begründung des Prinzipates.

Im Hermes 39, 2 beſpricht A. Körte die Entſtehung der Olympionikenliſte und weiſt nach, daß es bis zum Ende des 5. Jahrhunderts keine zuſammenhängende Siegerliſte und keine Geſchichte der Olympiſchen Spiele gegeben habe, woraus natürlich folgt, daß es mit dem Datum: „776 die erſte Olympiade“ ſchlecht beſtellt iſt. So wehmütig vielen der Gedanke ſein wird, dies Datum, das allgemein angenommen iſt, wanken zu ſehen, ſo lebhaft wird vermutlich K. angegriffen werden. Dann ſpricht H. Willrich über den hiſtoriſchen Kern des III. Makkabäerbuches und E. Hultzſch: Zum Papyrus 413 aus Oxyrhynchos, welcher Proben einer barbariſchen Sprache, die ein indiſcher Dialekt iſt, enthält, über Beziehungen Indiens zum Abendland, wobei ſehr viel Beachtenswertes für Hiſtoriker herauskommt.

Für die Geſchichte von Samos ſowohl als auch allgemein für die Erkenntnis der Zuſtände in den helleniſtiſchen Städten höchſt wichtig iſt eine Inſchrift, enthaltend ein Geſetz von Samos über die Beſchaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln, welche ſoeben Th. Wiegand und U. v. Wilamowitz-Moellendorff in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1904, 26 127 veröffentlichen. Bemerkt ſei noch, daß wir aus dieſem Geſetz viel lernen über die Volksverſammlungen, ihre Leitung und die in jeder dieſer Volksverſammlungen zu erledigenden Geſchäfte.

Auch für den Hiſtoriker bietet einiges Intereſſe und mannigfachen Aufſchluß ein kleiner Aufſatz von A. Willems: Les régates à Athènes à propos d'un passage d'Aristophane (Revue de l'instruction publique en Belgique 47, 2).

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 1904, 4 ſetzt E. Lammert im Anſchluß an das Buch von J. Kromayer ſeine Arbeit: Die neueſten Forſchungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland fort; weiter gibt V. Gardthauſen kurz und lehrreich eine Studie über Kaiſer Auguſtus.

In den Mitteilungen des k. deutſchen Archäologiſchen Inſtituts, Atheniſche Mitteilung 28, 3/4, beſpricht P. Wolters: Ein Denkmal der Partherkriege, ein ſchon länger bekanntes Relief, einen Krieger darſtellend, das ſehr fein und überzeugend nach ſeiner Beiſchrift ſowohl wie nach einer Darſtellung auf den Partherkrieg Caracallas bezogen wird. Der dargeſtellte Krieger iſt für einen Soldaten aus Caracallas pitanatiſchem oder ſlakoniſchem Lochos zu halten. Dann handelt G. Sotiriades über das

Schlachtfeld von Chäronea und den Grabhügel der Makedonen. A. Wilhelm gibt eine Herſtellung erſt der thaſiſchen Inſchrift über die Einſetzung der Oligarchie (Journal of hellenic studies VIII, 401), welche, wenn auch nicht überall ganz ſicher, doch ſehr beachtenswert iſt und das Verſtändnis des Ganzen ſehr fördert und dann einer Inſchrift aus Aſtypalaia (I. G. XII, 3, 171), welche wegen ihrer Nennung der Piraten und bei ihrer ſchlechten Erhaltung dem ſicheren Verſtändnis erſchloſſen zu werden verdient, was W. entſchieden getan hat. Ferner ſei noch auf den kurzen, aber fördernden Aufſatz von Hiller v. Gärtringen: Kretiſche Städtenamen auf einer Inſchrift von Andros hingewieſen.

Reichhaltig iſt wieder das eben erſchienene 1. Heft des 7. Bandes der Jahreshefte des Öſterreichiſchen Archäologiſchen Inſtituts in Wien mit ſeinem Beiblatt. C. Patſch: Zum Dakerkriege des Cornelius Fuscus und E. Ritterling: Zu den Germanenkriegen Domitians am Rhein und Donau hellen mit Geſchick und gutem Erfolg dieſe dunklen Partien der römiſchen Geſchichte auf. Überzeugend und lehrreich ſind die Aufſätze A. Wilhelms: Der älteſte griechiſche Brief (worin vor allem die glänzende Entzifferung der Bleitafel Wünſch defix. tabellae p. II. Beachtung verdient) und Über die Zeit einiger attiſcher Fluchtafeln. Die von D. Chaviaras, F. Hiller v. Gärtringen und S. Saridakis aus Syme, Teutluſſa und Rhodos veröffentlichten Inſchriften ſind z. T. wichtig und beſtätigen bereits früher gemachte Combinationen; die von Hiller daran geknüpften Bemerkungen über die Verteilung der rhodiſchen Demen ſchaffen Klarheit über Punkte, die viel Intereſſe haben, aber bisher wenig aufgeklärt waren. Sonſt erwähnen wir noch: O. Cuntz: Topographiſche Studien und B. Pick: Die tempeltragenden Gottheiten und die Darſtellung der Neokorie auf den Münzen. A. v. Domaszewski veröffentlicht eine Inſchrift aus Aquincum, welche für die Geſchichte des Markomannenkrieges unter Marc Aurel wichtig iſt. Wichtig wegen der vielen darin mitgeteilten Inſchriften iſt auch der Bericht R. Heberdeys über die Grabungen in Epheſus 1902/03.

Aus The Journal of hellenic studies 24, 1 notieren wir J. A. R. Munro: Some observations on the Persian wars. 3. The campaign of Plataea; D. G. Hogarth: Three north delta nomes (eine ergebnisreiche Durchforſchung des Phthenetiſchen, Sebennytiſchen und Diospolitiſchen Gaues, wobei eine Reihe Inſchriften veröffentlicht werden); T. Callander: The Tarsian orations of Dio Chrysostom; F. W. Hasluck: Unpublished inscriptions from the Cyzicus neighbourhood; F. W. Hasluck und A. E. Henderſon: On the topography of Cyzicus; H. S. Cronin: First report of a journey in Pisidia, Lycaonia and Pamphylia. Part. III.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1903, 3/4 veröffentlicht *Γ. Α. Παπαβασιλείου* Inſchriften aus Euboia, worunter 4 auch hiſtoriſch intereſſante

Pſephismen von Chalkis enthalten, *A. Δ. Κεραμόπουλλος* einen Münzfund aus Epidauros, worunter ſchöne Stücke ſind und E. v. Hille: *Ταμιακὴ Ἐπιγραφὴ ἐξ Ἀκροπόλεως.*

In der Revue archéologique 1904, März-April, finden ſich Aufſätze von H. St. Jones: La chronologie des salutations impériales de Néron und von R. Duſſaud: Notes de mythologie syrienne. III. Le nom divin Bel en Syrie.

In den Questions historiques 1904, April, notieren wir A. J. Delattre: Les Pseudo-Hébreux dans les lettres de Tell-el-Amarna (handelt weſentlich über die Khabiri, die nicht mit den Hebräern verwandt ſind) und P. Allard: L'iconographie de Julien l'Apostat (eine Erläuterung und ſeine Beſprechung der Arbeit Babelons: l'iconographie monétaire de Julien l'Apostat, an der Porträtähnlichkeit der Münzbilder wird man hinfort kaum mehr zweifeln).

Aus der Numismatiſchen Zeitſchrift 35 (1903) notieren wir D. Brunšmid: Unedierte Münzen von Dazien und Moeſien im kroatiſchen Nationalmuſeum in Agram, eine ſehr willkommene Ergänzung zu Picks ausgezeichnetem Werk über die Münzen Daciens und Moeſiens; E. Gohl: Die Münzen der Eravisker; G. Richter: Die jüdiſchen Münzen bis zum erſten Aufſtande unter Kaiſer Nero (66 n. Chr.) und ſchließlich die ausführliche und eingehende Arbeit von J. Graf: Münzverfälſchungen im Altertum.

Einen weiteren Beitrag zu ſeiner bekannten Theſe, daß das Zwölftafelgeſetz erſt gegen Ende des 2. vorchriſtlichen Jahrhunderts aus alten Maximen der ſazerdotalen Jurisprudenz kompiliert ſei, gibt E. Lambert: L'histoire traditionnelle des XII tables et les critères d'inauthenticité des traditions en usage dans l'école de Mommsen (Lyon, Rey 1903; Abdruck aus den Mélanges Ch. Appleton). Das ſind theoretiſche Auseinanderſetzungen, welche darauf hinauslaufen, mit ſeinen Kritikern ſich auseinanderzuſetzen und ſeine Theſe tiefer zu begründen, denen man gern folgt, und denen man gewiß Beachtung ſchenken wird.

Aus den Notizie degli scavi 1903, November-Dezember, notieren wir A. Alfonſi: Lozzo Atestino. Avanzi di antichissime abitazioni sopra il colle; A. Pasqui: Roma. Scavi dell'Ara Pacis Augustae (luglio-dicembre 1903); G. Gatti: Iscrizioni onorarie scoperte nell'area dell' antico Foro prenestino (worunter eine beſonders wichtig für die Zuſtände im 4. Jahrhundert n. Chr. iſt); L. Pernier: Tombe otrusco-romane scoperte a Gazzetta presso Bolsena; D. Vaglieri und G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; L. Ceſano: S. Gregorio di Sassola. Ripostiglio di monete familiari rinvenuto nel territorio comunale (enthält 563 Stück und geht von ca. 268 bis 54 v. Chr.)

Lehrreich ist ein Aufsatz von R. Geiges: Die Bußstreitigkeiten in Rom um die Mitte des 3. Jahrhunderts, namentlich im Hinblick auf Karthago, wo man mit der Ausgestaltung der Bußinstitution vorangegangen war, aber auf einem andern Wege als in Rom zu dem gleichen Ergebnis gelangt war. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2.)

Überraschend, aber treffend löst A. Harnack: Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus eine alte Schwierigkeit, welche von jeher die Worte im Liber Pontificalis boten: Eleutherus accepit epistolam a Lucio Brittanio rege. Dieser Lucius ist Lucius Abgar, König von Edessa, das steht jetzt außer Zweifel; aber wie aus diesem Edessanischen König ein britischer König werden konnte und geworden ist, ist überzeugend dargetan (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1904, 26/27). Ebendort behandelt A. Harnack auch ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens' mit weitem Blick und reichlichem Gewinn für die Aufstellung der Überlieferungsgeschichte.

Die in den letzten Jahren lebhaft erörterte Frage nach der Authentizität der Kölner Konzilsakten vom Jahre 346, von Duchesne bestritten, von Monchamp verteidigt, nimmt abermals G. Rasneur auf: Le concile de Cologne de 346 und tut mit guten Gründen dar, daß diese Akten aus dem 8. Jahrhundert stammen und nicht im mindesten ein zu Köln im Jahre 346 abgehaltenes Konzil beweisen (Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 72, 2, auch separat erschienen in Bruxelles, librairie Kiessling & Cie. 1903).

Das Lehrbuch der Kirchengeschichte von Wilhelm Möller, dessen erster Band „Die alte Kirche" in 2. Auflage von Professor H. v. Schubert neu bearbeitet worden ist (Tübingen und Leipzig 1902, XX und 842 S. gr. 8°, Preis 18 Mk.), verdient die ernsteste Beachtung aller für die ersten 5 Jahrhunderte der Geschichte der christlichen Kirche interessierten Historiker. Der Titel ist insofern irreführend, als er die Erwartung erregt, daß im wesentlichen der Text der ersten Auflage (1889) geboten wird, nur mit den Abänderungen und Ergänzungen, die durch den Fortschritt der gerade auf dem Gebiet der ältesten Zeiten besonders regen kirchengeschichtlichen Forschung bedingt waren. Tatsächlich ist aber das Buch unter den Händen des Bearbeiters ein ganz neues Werk geworden, das die volle Selbständigkeit des Herausgebers gegenüber dem Wortlaut und der Auffassung des Autors auf Schritt und Tritt und zwar je weiter die Darstellung fortschreitet, in um so höherem Maße beweist. Diese Neugestaltung war sachlich berechtigt und verbürgt durch die Art ihrer Durchführung dieser neuen Auflage einen großen Erfolg. Beneidenswerte Beherrschung des Details, genaue Kenntnis auch der Grenzgebiete, plastische und übersichtliche Darstellung und besonnenes Urteil finden wir in diesem Lehrbuch vereinigt, das wie kein zweites über den gegenwärtigen Stand der Forschung

informiert und zugleich an zahlreichen Punkten von der tätigen Mitarbeit des Herausgebers Zeugnis ablegt.

Neue Bücher: Winckler, Geschichte der Stadt Babylon. [Der alte Orient, VI, 1.] (Leipzig, Hinrichs, 0,60 M.) — Jeremias, Das alte Testament im Lichte des alten Orients. Handbuch zur biblisch-orientalischen Altertumskunde. (Leipzig, Hinrichs. 6,50 M.) — Taaks, Alttestamentliche Chronologie. Mit einer Beilage: Tabellen. (Ülzen, Selbstverlag. 4,50 M.) — Jampel, Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. (Breslau, Koebner. 2 M.) — Gomperz, Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. (Jena, Diederichs. 8 M.) — Roloff, Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte. [Historische Studien 39.] (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. Tom I, fasc. 3. (Paris, Leroux, 1,60 M.) — Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. I. Bearb. von Sethe. Historisch-biograph. Urkunden aus den Zeiten der makedon. Könige und der beiden ersten Ptolemäer. [Urkunden des ägyptischen Altertums II, 1.] (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Hoffmann, Quelques mots sur les traités publics chez les Romains. (Colmar, Hüffel. 1,50 M.) — Pichler, Austria romana. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, 3. und 4. Heft.] (Leipzig, Avenarius. 8,80 M.) — Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Colin, Annibal en Gaule. (Paris, Chapelot.) — Manfrie, La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. I. (Roma, Loescher. 10 fr.) — Homo: Essai sur le règne de l'empereur Aurelien (270–275). [Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 89.] (Paris, Fontemoing.) — H. Holtzmann, Die Entstehung des Neuen Testaments. (Straßburg, van Hauten. —,50 M.) — Frankfurth, Augustin und die Synode zu Diospolis. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum. 1. Bd. Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im 4. Jahrhundert (Mainz, Kirchheim & Co. 7 M.) — Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. II. Teil. Die Chronologie. 2. Bd. Die Chronologie der Literatur von Irenaeus bis Eusebius. (Leipzig, Hinrichs. 14,40 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Von den wie regelmäßig zahlreichen Beiträgen zur Prähistorie und zur Geschichte der römisch-germanischen Periode verdienen mehrere besondere Erwähnung. Während G. Eichhorn sorgfältig die vor- und frühgeschichtlichen Funde in der Grafschaft Camburg verzeichnet (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 14, 1), veröffentlicht

H. Jentſch eine dankenswerte Überſicht über Wandtafeln vorgeſchichtlicher Funde (Tilles Deutſche Geſchichtsblätter 5, 6). Aus dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 23, 3—4 ſeien wenigſtens kurz verzeichnet die Mitteilungen von H. Graeven über römiſche Sarkophage, die ſich bei Trier fanden, von Poppelreuter über römiſche Inſchriften aus Köln, von Baldes über römiſche Münzen in der Sammlung des Birkenfeldiſchen Altertumsvereins und K. Biſſinger über römiſche Reſte bei Pforzheim; ebendort beſchreibt E. Wagner ein fränkiſches Goldſchmuckſtück aus der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts, das bei Grabungen in Weingarten (Amt Durlach) zutage gefördert wurde. — Die übliche Muſeographie für das Jahr 1902 haben in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 22, 4 H. Graeven und H. Lehner für die weſt- und ſüdweſtdeutſchen Sammlungen redigiert, Steinmetz für die bayeriſchen Muſeen in Regensburg und Straubing. Am reichhaltigſten war der Zuwachs an Fundſtücken uſw. für die Muſeen von Metz, Speier, Mainz und Bonn; mehrere Tafeln dienen der Veranſchaulichung der wichtigſten Neuerwerbungen.

In ausführlichen Erörterungen ſucht F. Matthias die Wohnſitze und den Namen der Kimbern zu beſtimmen. Jene findet er im Marſchengebiet der jütiſchen Halbinſel vom Kap Skagen bis zur Weſermündung wieder; durch die ſäkulare Senkung der Nordſeeküſte und das infolgedeſſen beginnende Vordringen des Meeres ſei das Volk zur Auswanderung genötigt worden; der Bericht des Poſidonius bei Strabo ſei glaubwürdig. Die Deutung des Namens der Kimbern als der „Bewohner des Randes am Meer“ wird anſprechend verteidigt (Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Luiſengymnaſiums zu Berlin 1904, Programm Nr. 68. Berlin, W. Pormetter. 49 S.).

Aus den Atti della R. Accademia delle science di Torino, vol. 39, disp. 1—5 (1903—1904) notieren wir die Studie von A. Zattoni über die Abfaſſungszeit der Passio s. Apollinaris, die Veröffentlichung von C. Cipolla, der den Entwurf des Bündniſſes zwiſchen den Malaſpina und der Stadt Piacenza vom Jahre 1167 mitteilt als Beitrag zur Geſchichte des Lombardenbundes, endlich den Abdruck einer bisher unbekannten »Istoria abbreviata de ortu et progenie comitisse Mathildis«. A. Colombo hat ſie in der Handſchrift der Bibliothek Roncalli zu Vigerano entdeckt und verbreitet ſich nun in der ſeiner Edition vorausgeſchickten Einleitung über den Wert der Aufzeichnung, ohne dieſen freilich, wie es ſcheint, ganz zu erſchöpfen.

Die kleine Studie von J. Hefner über das Leben des erſten Biſchofs von Würzburg, Burchard († 754 ?), verdient beſondere Hervorhebung deshalb, weil der Verfaſſer bemüht iſt, nicht mehr ſagen zu wollen, als man wirklich wiſſen kann. Gegenüber modernen Hagiographen, die ihre Vorgänger nicht ſelten überbieten, hat Hefner verſtanden, in ſeiner Arbeit das

rechte Maß innezuhalten, wobei ihm die fleißige Umschau in der neueren Literatur gut zustatten gekommen ist (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 45, 1).

Schier unübersehbar ist bereits die Zahl der Arbeiten über die gefälschte Schenkungsurkunde Constantins, nicht weniger die über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; einen neuen Versuch, die Entstehungszeit jener abzugrenzen und gleichzeitig das Versprechen Pippins vom Jahre 754 zu deuten, unternimmt E. Mayer in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 3. Folge 14, 1. Hinsichtlich der Schenkung Constantins ist ihm — gegenüber Scheffer-Boichorst — zuzugeben, daß der Fälscher mehr beabsichtigte, als den Kaiser und Papst Sylvester I. zu verherrlichen: der Beweis, daß sie zugleich die römische Glaubensauffassung und den päpstlichen Primat gegenüber dem bilderstürmenden Kaisertum von Byzanz, das eben in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts seine kirchliche Überordnung auch über das Papsttum von neuem scharf betonte, energisch wahren sollte, scheint mit Geschick erbracht, obwohl eine Reihe von Gründen kaum als stichhaltig wird angesehen werden können. Die Fälschung selbst bezeichnet Mayer als nicht vor dem Jahre 754 entstanden, ohne jedoch die Entstehungsfrist selbst nach unten hin begrenzen zu wollen: die Zeit Pauls I. (757—767) ist mit Scheffer-Boichorst noch immer als die wahrscheinlichste anzusehen. Weniger überzeugend sind die Ausführungen über Pippins Schenkung von 754: die Interpretation der bekannten Stelle der Vita Hadriani c. 42 will die Schwierigkeiten dadurch beheben, daß sie verstanden wird „als eine private Aufzählung der Patrimonien, welche in den fränkischen Schenkungen der Kirche außerhalb der Gebiete restituiert worden sind und welche der Autor von West nach Ost durchzählt" (S. 49). Von Patrimonien aber ist nicht die Rede, sondern von civitates et territoria: die Patrimonialeigenschaft der genannten Orte oder die Lage von Patrimonien bei ihnen hätte bewiesen werden müssen; Mayers Angaben darüber (S. 48 Anm. 3) sind keineswegs ausreichend. Zur Gewißheit wird wohl kaum zu gelangen sein; eben deshalb wird man den nicht tadeln, der sich, wie Schnürer es getan hat, in allen wesentlichen Punkten an P. Kehrs Darlegungen hält (auch gesondert erschienen u. d. T. „Die Schenkungen Constantins und Pipins", Tübingen und Leipzig, Mohr 1904. 69 S.).

Ein kleiner Aufsatz von G. Caro beschäftigt sich mit der Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 5, 8). Das Hilfsmittel der Untersuchung sind für den Verfasser die Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts aus zwei Gauen am Bodensee: ihre Zeugenlisten liefern ihm Zahlen für die dort ansässigen Grundeigentümer, für nur eine Bevölkerungsklasse also, nicht der gesamten Bevölkerung, deren Gesamtziffer unbekannt bleiben muß. Mit Recht hebt Caro das Mißliche aller Versuche hervor, zu sicheren Resultaten zu gelangen. Vielleicht lohnt es sich einmal, einen anderen Weg einzuschlagen: am verhältnismäßig besten sind wir

orientiert über die Zahl der kirchlichen Anstalten (z. B. im Bistum Chur zu Beginn des 9. Jahrhunderts); man kann den Zahlen der Priester und Mönche nahekommen. Vergleicht man alsdann das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und laikalen Bevölkerung etwa des heutigen Belgien mit jener für den Klerus des 9. Jahrhunderts ermittelten Zahl, so möchte sich auch die annähernde Kopfzahl der Gesamtbevölkerung eines Bistums ergeben, da das numerische Verhältnis von Geistlichkeit und Laien nicht so starken Schwankungen unterworfen ist als andere, sonst zur Berechnung verwertete Erscheinungen.

Kurz verzeichnet mag werden ein kleiner Aufsatz von H. Dannenberg über die Münzen König Konrads I. in der Zeitschrift für Numismatik 24, 3/4. Es stellt sich heraus, daß jenem König mit Sicherheit nur drei Münzen zugewiesen werden können, als deren Münzstätten sich Mainz und Regensburg ergeben, nicht aber zwölf, wie noch noch von Coppe angenommen worden war.

Eine Untersuchung über das Kölner Burggrafenrecht von angeblich 1169 macht S. Rietschel in der Westdeutschen Zeitschrift 22, 4 bekannt. Das Ergebnis ist der Nachweis, daß an der Echtheit seines Inhalts kein Zweifel bestehen kann, obwohl die äußere Form der Beurkundung Bedenken erweckt, die auch Rietschel nicht zu zerstreuen vermag. Abgeleitet von ihm aber ist eine zweite Urkunde, in der die Kölner Stadtvogtei in ein erzbischöfliches Erblehen verwandelt wird: die Aufdeckung aber ihrer Quelle genügt, um diese gegen Anfechtungen zu sichern, die Vogteiurkunde ihres bisherigen Ansehens zu entkleiden.

Zur Diplomatik frühmittelalterlicher Papsturkunden sind drei Arbeiten anzumerken. H. Krabbo bespricht zunächst eine nicht ausgegebene Urkunde des Papstes Honorius III. vom Jahre 1222 für die Abtei Gernrode: im Register des Papstes zugleich mit einer zweiten Urkunde vom nächstfolgenden Tage überliefert, ist sie deshalb dem Empfänger nicht ausgehändigt worden, weil sie tatsächliche Ungenauigkeiten enthielt, deren unerläßliche Verbesserung in der zweiten erbracht werden mußte (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 2). Nicht minder lehrreich ist die andere Abhandlung desselben Gelehrten über die Urkunde des Papstes Gregor IX. für das Bistum Naumburg vom Jahre 1228: ihre Aufgabe ist die völlige Wiederherstellung des Textes, die deshalb Schwierigkeiten macht, weil bei der Wiederholung der Urkunde Johanns XIX. vom Jahre 1028 in der päpstlichen Kanzlei die Vorlage nicht mehr gänzlich gelesen werden konnte, in der Urkunde von 1228 also neben sog. litterae tonsae auch Lücken begegnen. Zwei Tafeln dienen der Veranschaulichung (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2). Seinem ersten Bericht über Papsturkunden im östlichen Deutschland (vgl. 89, 537) hat A. Brackmann einen zweiten über Papsturkunden Nord-

und Mitteldeutschlands, zugleich aber auch über solche des Nordens, d. h. in den schwedischen und dänischen Sammlungen, folgen lassen. Die Ausbeute an unbekannten Stücken konnte bei der häufigen Durchforschung namentlich der deutschen Bestände keine allzugroße sein: immerhin ist man freudig überrascht, die Mühe der Nachforschungen durch annähernd zwanzig neue Urkunden aus der Zeit von 985—1193 belohnt zu sehen. Die Zahl der Nachträge zu Jaffés Regesten ist dank aller dieser Mitteilungen bereits so stattlich geworden, daß es vielleicht lohnte, in periodischen Listen sie zusammenzufassen, damit der Benutzer der Regesten stets deren Ergänzungen sich rasch vergegenwärtigen könnte (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1904, 1).

Aus den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2 notieren wir die orientierende Übersicht von J. Lechner über die Neuerscheinungen zur mittelalterlichen Chronologie.

Einen wichtigen Beitrag zur Gaugeographie Deutschlands, der sich durch die Umsicht der Forschung und das Verständnis für historisches Geschehen auszeichnet, liefert K. Wenck, indem er die Probleme der ältesten Geschichte des Hessengaus zu lösen sucht. Er beseitigt die herkömmliche Gliederung in die beiden selbständigen Teile eines „sächsischen" und „fränkischen" Hessengaues; gegenüber dem umfassenden Material, das der Verfasser in 49 Regesten sorgsam zusammengetragen hat, halte ich seine Behauptung für überzeugend, daß in dem einzigen in pago Hesse Saxonico des D. H. II. 370 für Kloster Abdinghof der Zusatz Saxonico eine von sächsischem Stolz zugefügte Glosse sei; mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß in dem D. H. II. 421 für dasselbe Kloster und in derselben Überlieferung die ebenso niemals wiederkehrende Angabe in pago Saxonico Weskala begegnet. Die kirchliche Zersplitterung des Gaus, der politisch im 9. und 10. Jahrhundert als eine Einheit erscheint, erklärt Wenck aus der Bekehrungsgeschichte des Landes; für die auffallende Tatsache, daß in ihm Franken und Sachsen nebeneinander wohnen, vermutet er die Ursache darin, daß in dem Hessengau das alte Chattenland mit einer von Karl d. Gr. zu beiden Seiten der Diemel eingerichteten Mark gegen die Sachsen vereinigt worden sei (hier berührt sich Verfasser, wie er mitteilt, mit Arbeiten Rübels); auf diese Annahme wird wohl später noch zurückzukommen sein. Der Untergang des Herzogtums Franken, der nicht 939 mit dem Tode des letzten Konradiners Eberhard, sondern (wie v. Winterfeld im N. Archiv 28, 510 neuerdings wahrscheinlich machte) erst 953 nach der Empörung Ludolfs erfolgte, führte zur Auflösung des Hessengaus, über die wir wohl von Wenck selbst für die Entstehung der Territorien wertvolle Aufschlüsse erhoffen dürfen. Eine unbekannte Urkunde des Abtes Widerad von Fulda vom Jahre 1061 schließt den Aufsatz, der auch für die früher oft behaupteten Beziehungen kirchlicher und politischer Grenzen zu beachten ist (Zeitschr. d. Ver. f. Hess. Gesch., N. F. 26, 227 ff.). H. Bl.

Neue Bücher: Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften. 1. Bd. Kirchengeschichtliche Forschungen. [Historische Studien 42.] (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — Blanchet et Toutain, Histoire romaine et histoire du moyen-âge jusqu'au X^e siècle. (Paris, Belin.) — Lallemand, Histoire de la charité. II. Les neuf premiers siècles de l'ère chrétienne. (Paris, Picard et fils.) — Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 6. Bd. 1. Abt. Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte. 6. Ad. 1. Abt. (Aus seinem Nachlasse.) (Innsbruck, Wagner. 5,60 M.) — F. Kauffmann, Römisch-germanische Forschung. Theodor Mommsen zum Gedächtnis. (Kiel, Lipsius & Tischer. 0,60 M.) — L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt. A. B., 1. Buch. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie 7.] (Berlin, Weidmann. 3,60 M.) — Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern. (Berlin, Mayer & Müller. 1 M.) — Lees, History in biography. T. I. King Alfred to Edward I. [Black's historical series.] (London, Black. 2,6 sh.) — Barber, Raymond Lull, the illuminated doctor: a study in mediaeval missions. (London, Kelly. 2,6 sh.) — Böhmer, Regesta imperii. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 751—918. Bearbeitet von Mühlbacher. 2. Aufl. 1. Bd. 2. Abt. (Innsbruck, Wagner. 13,40 M.) — Widukindi, monachi Corbeiensis, rerum gestarum saxonicarum libri tres. Ed. IV. Post Georg. Waitz recognovit Karol. Andr. Kehr. Accedit libellus de origine gentis Swevorum. [Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi.] (Hannover, Hahn. 2 M.) — B. Monod, L'éveil du sentiment national en France au XI^e siècle. Guibert de Nogent et Philippe 1^er. (Versailles, Cerf.) — Gruhn, Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Jos. Lehmann, Johann ohne Land. [Historische Studien 45.] (Berlin, Ebering. 6,80 M.) — Kohler, Handelsverträge zwischen Genua und Narbonne im 12. und 13. Jahrhundert. [Berliner juristische Beiträge zum Civilrecht, Handelsrecht, Strafrecht und Strafprozeß und zur vergleichenden Rechtswissenschaft. 3.] (Berlin, Decker. 1,50 M.) — De Kerval, Sancti Antonii de Padua vitae duae quarum altera hucusque inedita. [Coll. d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge V.] (Paris, Fischbacher.) — Luquet, Aristole et l'université de Paris pendant le XIII^e siècle. [Bibl. de l'école des h. études. S. des sc.-rel. T. XVI, f. 2.] (Paris, Leroux. 2 fr.) — Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil. Bis zum Untergang der Hohenstaufen. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Bibliographe moderne 1903, November-Dezember gibt Paulus eine Übersicht über die in der Metzer Stadtbibliothek befindliche Sammlung

Salis, die eine beträchtliche Anzahl von mittelalterlichen Handschriften aufweist.

F. L. Baumann veröffentlicht in der Archival. Zeitschrift, N. F. 11 (1904) eine ungedruckte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßte Aufzeichnung über die Äbte Berthold und Ulrich von Tegernsee, die den betreffenden Abschnitten der bei Pez gedruckten Chronica abbatum monasterii Tegernseensis als Vorlage gedient hat. — Gleich angereiht sei hier ein Hinweis auf die in demselben Bande sich findende, ebenfalls von B. herrührende Verzeichnung der Regesten von Reichenhall (Gericht und Saline), bis 1399 geführt.

H. Kaiser teilt in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 19, 2 ein unbekanntes Mandat König Richards vom 20. Januar 1270 mit, demzufolge dem Bischof von Straßburg die Stellvertretung des Königs (die spätere Reichslandvogtei) übertragen war.

Dem umstrittenen, eine vollständige Beseitigung der hergebrachten staatlichen Theorien bezweckenden Teilungsplan des Papstes Nikolaus III. gilt eine Arbeit von Franz Jos. Völler, die im Gegensatz zu der im Vorjahre erschienenen Untersuchung von Demski für die Realität des Planes eintritt. Als Zeugnis wird noch besonders der von Grauert als das Echo der zur Zeit Nikolaus' III. herrschenden politischen Kombinationen bezeichnete Tractatus de praerogativa imperii des Jordan von Osnabrück herangezogen, dessen Abfassungszeit V. in Übereinstimmung mit Grauert in die Zeit zwischen dem Tode Nikolaus' III. und der Wahl seines Nachfolgers verlegt. Auf einige der hier aufgeworfenen Fragen wird Grauert übrigens demnächst zurückkommen (Histor. Jahrbuch 25, 1 u. 2).

G. Espinas fügt in der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 2, 2 dem im letzten Hefte von ihm entworfenen Lebensbilde Jean Boine Brokes eine Reihe von ungedruckten Dokumenten hinzu, unter denen besonders Nr. 3 wichtige Aufschlüsse über die Geschäftslage des bedeutenden Tuchfabrikanten zu geben vermag (vgl. 92, 535).

Eine mühsame Untersuchung von Edm. Langer gibt einen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts reichenden Überblick über die älteste Geschichte der zuerst im Trienter Bistum nachweisbaren Familie Thun (Jahrbuch „Adler" 1904, auch als Sonderdruck erschienen: Wien, Gerolds Sohn 1904, 4°, 42 + 8 * S., Preis M. 1,50).

Unter den in der Nuova Antologia 1904, April 1 sich findenden Dante-Mitteilungen von G. Livi interessiert besonders die urkundliche Erwähnung der Göttlichen Komödie von 1325 als das älteste bisher bekannte Zeugnis ihrer Existenz.

Im Archivio stor. italiano 1904, disp. 1 setzt F. P. Luiso seine Ausführungen über die ältesten Kommentare zu Dantes Göttlicher Komödie fort (vgl. 91, 356). L. Rivetti handelt nach ungedruckten Archivalien

über eine diplomatische Mission, die dem Florentiner Matteo Palmieri während des Krieges zwischen seiner Vaterstadt und Neapel im Jahre 1452 an Perugia übertragen war; Ag. Zanelli bietet Nachrichten über den Brescianer Virgilio Bornato (geb. 1427) und berichtet auf Grund des von ihm hinterlassenen Itinerars über seine mannigfachen Reisen in fremde Länder.

Die auf Eingliederung Toskanas in das weltliche Herrschaftsgebiet des Papsttums hinzielenden Bestrebungen Bonifaz' VIII. verfolgt Moritz Brosch in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 2. Gelegenheit zur Einmischung in die florentinischen Angelegenheiten boten dem Papste die dortigen Parteikämpfe: unter der Maske des Friedensstifters hat er im Trüben fischen wollen.

Eine zunächst bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geführte Untersuchung von Georg Grosch behandelt die Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit den englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert, die wie die gesamten deutschen Handelsbeziehungen mit England in letzter Linie auf die Initiative Kölns zurückgehen (Archiv f. Kulturgesch. 2, 2).

Die Abhandlungen der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1903, phil.-hist. Klasse bringen K. Burdachs Bericht über seine Forschungen zum Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache und des deutschen Humanismus, der viele wertvolle Hinweise für die Geschichte des geistigen Lebens im 14. und 15. Jahrhundert enthält.

Im Gegensatz zu Denifle, Preger und Strauch sucht W. Bihlmeyer im Histor. Jahrbuch 25, 1 und 2 neue Anhaltspunkte für die Datierung der drei frühesten Schriften Seuses zu gewinnen; Kl. Löffler handelt ebenda über das zeitliche Verhältnis von Gobelin Persons Cosmidromius zu der ebenfalls ganz bestimmt von ihm herrührenden Vita Meinulphi.

Ohne den Anspruch auf eine durchweg erschöpfende Beantwortung der in Betracht kommenden Fragen zu erheben, beginnt Emil Göller in den Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken 6, 2 mit der Veröffentlichung interessanter und sehr willkommener Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, vornehmlich unter Johann XXII. und Benedikt XII. Nach einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis der Pergament- und Papierregister werden die Sekretregister beider Päpste und ihre Anordnung behandelt (aus dem Pontifikat Benedikts XII. liegen auch wertvolle Angaben für ihre Anlegung vor), ferner das Wesen der mit der Expedition von Papstbriefen betrauten Camera secreta festgestellt. Den Schluß dieses ersten Teiles bilden Erörterungen über die Berufspflichten der Sekretäre und die ersten Anfänge dieses Amtes. — Kleinere Funde aus vatikanischen Handschriften, die ebenfalls der Geschichte des 14. Jahrhunderts zugute kommen, hat G.

in der Römischen Quartalschrift 18, 1 mitgeteilt. Dieselben betreffen die Entstehung des Liber taxarum in der päpstlichen Kammer, das Registerwesen der Audientia contradictarum, die päpstlichen Ehrenkapläne unter Urban V., Gregor XI. und Clemens VII. und die Beamtenschaft der kirchenstaatlichen Gebiete unter Benedikt XI. und ihre Besoldung.

G. Brizzolara (Ancora Cola di Rienzo e F. Petrarca) beginnt in den Studi storici vol. 12, fasc. 4 (1903) eine Polemik gegen F. Filippini (vgl. 89, 164 u. 541), die sich um die Beurteilung der politischen Ziele Colas und sein Verhältnis zu Petrarca dreht.

Nachdem erst im vorigen Hefte (S. 159) auf Th. Schöns Veröffentlichung zur Geschichte des romantischen Ehebündnisses zwischen der letzten Infantin von Mallorka und Konrad von Reischach hingewiesen ist, haben wir diesmal auf einen von H. Finke auf der letztjährigen Versammlung des Bodenseegeschichts-Vereins gehaltenen anziehenden Vortrag über die gleiche Materie aufmerksam zu machen, für den noch unbenutzte Archivalien verwertet werden konnten. Der Zeitpunkt der Vermählung scheint zwischen Herbst 1375 und Ende 1376 zu fallen. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 19, 2.)

In der Revue des études historiques 1904, März-April findet sich die Fortsetzung des Artikels von L. Mirot: La France et le grand schisme d'Occident, bis 1398 geführt (vgl. 93, 159).

An der Hand einer von Nicolas de Martoni im Jahre 1394 angetretenen Wallfahrt sucht Léon Le Grand in der Revue des questions historiques 1904, April Anhaltspunkte für die im Mittelalter ins heilige Land unternommenen Pilgerreisen überhaupt zu gewinnen. — Ebenda erstattet André Lésort ein ausführliches, mit mancherlei Ausstellungen durchsetztes Referat über Combets Buch: Louis XI et le Saint-Siège.

In der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 33 (1904) wird ein Vortrag von Daenell veröffentlicht: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs in Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margarethes und Erichs von Pommern. Die Vorherrschaft des deutschen Elements ist am Ende des bezeichneten Abschnitts in Schleswig fest begründet, die Loslösung des Landes aus dem nationalen Zusammenhang mit Dänemark vollzogen.

Im Archivio stor. Lombardo serie quarta, anno 31, fasc. 1 (1904) schildert Al. Colombo die Haltung, die Vigevano im Frühjahr 1450 dem neuen Herrn von Mailand Francesco Sforza gegenüber eingenommen hat.

In den Quellen und Forschungen zur Deutschen, insbes. Hohenzoll. Gesch. (N. F. der „Hohenzoll. Forschungen"), 2. Jahrg., 1. Halbbd. (1904) veröffentlicht Chr. Meyer aus Joh. Jak. Fuggers Geschichtswerk über die Fürsten des Hauses Habsburg die durch anschauliche Schilderung

ſich auszeichnenden Abſchnitte über die Kataſtrophe von Granſee, die Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund und die Krönung zu Aachen.

Eine ſchöne neue Ausgabe der Mémoires de Philippe de Commines, die zwei Bände (33. 36) in der Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire bildet (Paris, Picard et fils 1901, 1903. CXL S. Einleitung, 471 u. 483 S. Text), lenkt unſere Aufmerkſamkeit aufs neue auf den hervorragenden franzöſiſchen Staatsmann, deſſen hiſtoriographiſche Bedeutung uns Deutſchen durch Ranke ſo eindringlich vor Augen geführt iſt. Die Ausgabe ſtellt ihren Vorgängerinnen gegenüber einen weſentlichen Fortſchritt dar, weil zum erſtenmal eine wichtige, jetzt in Privatbeſitz befindliche Handſchrift herangezogen werden konnte, die vor Zeiten im Beſitz von Cs Nichte Anna v. Polignac geweſen iſt. Hergeſtellt iſt ſie von Mandrot, den mannigfache dem in Frage kommenden Zeitraum gewidmete Arbeiten für dieſe Aufgabe wohl vorbereitet erſcheinen ließen: Einleitung und Anmerkungen ſind vortrefflich, auch das ſicherlich mit unendlicher Mühe hergeſtellte Verzeichnis der Orts- und Perſonennamen iſt ein zuverläſſiger Führer. H. Kaiser.

Die Monatshefte der Comenius-Geſellſchaft 13, 3 bringen einen Aufſatz von Roth über den faſt verſchollenen Meiſterſinger Breuning (geboren um 1440) und ſeine Werke, der zugleich einen Beitrag zur vorreformatoriſchen Geiſtesgeſchichte und zur waldenſiſch-täuferiſchen Bewegung darſtellt. — L. Keller ſtellt im gleichen Hefte feſt, daß die mittelalterlichen, aus Laien beſtehenden Schwurgenoſſenſchaften von kirchlichen Behörden ins Leben gerufen ſind. Sie decken ſich nicht mit den ſpäteren Inquiſitionsgerichten, ſollen aber demſelben Zwecke dienen.

Eine in der Archival. Zeitſchr. N. F. 11 (1904) erſchienene Diſſertation von Ludwig Oblinger beſchäftigt ſich mit dem humaniſtiſche Neigungen zeigenden Abt Angelus Rumpler von Bornbach (geb. um 1462), der neben mannigfachen anderen Schriften eine wertvolle Darſtellung des Landshuter Erbfolgekriegs hinterlaſſen hat. In einem zweiten Teil der Arbeit wird die bisherige Annahme, daß R. als Verfaſſer der im Reichsarchiv zu München bewahrten Collektaneenbände anzuſehen ſei, als irrig hingeſtellt und der Nachweis unternommen, daß er dieſe Ehre ſeinem Freunde Johann Staindel, Kanonikus zu Paſſau, abzutreten hat.

Eingehende Beſchäftigung mit den Quellen zeigen die noch weiterzuführenden Zuſammenſtellungen von Aloys Bömer: Anſtand und Etikette nach den Theorien der Humaniſten (Neue Jahrbücher f. d. klaſſ. Altertum, Geſch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 1904, 2. Abt., Heft 4 u. 5).

In der Monatsſchrift f. Geſch. u. Wiſſenſch. des Judentums 1904, Februar-April ſetzt Bauch ſeine Mitteilungen über die Einführung des Hebräiſchen in Wittenberg fort (vgl. 93, 159).

Neue Bücher: Kuske: Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. [Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. XII. Ergänzungsheft.] (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D. usque ad a. MD. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum Tom. III. Pars I. (Hannover, Hahn. 15 M.) — Moore, Studies in Dante. 3rd series. (London, Frowde. 10,6 Sh.) — Grasso, La Beatrice di Dante. (Palermo, Reber. 3,50 fr.) — Mollat, Lettres communes du pape Jean XXII (1316—1334). 1er fasc. [Bibl. des Écoles françaises d'Athènes et de Rome]. (Paris, Fontemoing.) — Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes v. Neumarkt. Hrsg. von Sattler. (Graz, Styria. 2,40 M.) — De Lesquen et Mollat, Mesures fiscales exercées en Bretagne par les papes d'Avignon à l'époque du grand schisme d'Occident. (Paris, Picard et fils.) — Luna, Don Pedro de Luna (Benedicto XIII) ante la historia y el derecho. (Madrid, Romero. 1,25 Pés.) — Perier, Un chancelier au XVe siècle, Nicolas Rolin (1380—1461). (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.) — Main, The emperor Sigismund. [The Stanhope Essay 1903.] (Oxford, Blackwell.) — Le Blant, Les quatre mariages de Jacqueline, duchesse de Bavière, comtesse de Hainaut, de Hollande et de Zélande et dame de Frise, duchesse de Touraine, dauphine de France, duchesse de Brabant, duchesse de Glocester (1401—1436). (Paris, Plon.) — Concilium Basiliense. V. Bd.: Tagebuchaufzeichnungen 1431—1435 und 1438; Akten der Gesandtschaft nach Avignon und Konstantinopel 1437—1438; Brief des Enea Silvio 1433; Tagebuch des Andrea Gatari 1433—1435. Hrsg. von Beckmann, Wackernagel, Coggiola. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 24 M.) — Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Ed. Tkalčić. Vol. X. (Libri fassionum seu funduales.) (Ann. 1441—1470.) (Agram, Trpinac. 4 M.) — Rossi: La guerra in Toscana (1447—48.) (Firenze, Lumachi.) — Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle. (Bruxelles, Lamertin.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Brieger behandelt in den Preußischen Jahrbüchern, Juni 1904, „die neuesten Ablaß-Studien", d. h. Schultes Werk über die Fugger in Rom, und stellt unter warmer Anerkennung der Objektivität Schultes fest, daß in puncto der Finanz- und Ablaßpolitik der Kurie Luther die historische Wahrheit und Ehrlichkeit vertrat, ohne das schamloseste Stück zu ahnen was erst Schulte entdeckte, daß nämlich der Papst selbst dem jungen Hohen-

zollernfürſten Albrecht den berühmt gewordenen Ablaß aufgedrungen hat, um ihn zu der Erlegung eines anſtändigen Kaufpreiſes für die Kumulierung von Magdeburg, Mainz und Halberſtadt zu veranlaſſen.

Ein höchſt lehrreicher zweiter Artikel Kalkoffs „zu Luthers römiſchem Prozeß“ in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 25, 2 zeigt, daß die Kurie auf Grund der Notorietät der lutheriſchen Ketzerei in voller Würdigung des Ernſtes der Dinge ſchon vor der Cajetaniſchen Disputation ſich über das ganze Syſtem der anzuwendenden Mittel klar geworden war, ſich auch bereits der Zuſtimmung des Kaiſers Maximilian verſichert hatte und ſchließlich nur deshalb zur Zögerung gezwungen wurde, weil Miltitzens Auftrag, die Auslieferung Luthers bei dem ſächſiſchen Kurfürſten durch die Tugendroſe ꝛc. zu erkaufen, fehlſchlug, und der Tod Maximilians die Wahlfragen in den Mittelpunkt der päpſtlichen Politik rückte und zur Rückſicht auf den wichtigen Wähler, den Kurfürſten von Sachſen, zwang, ſodaß die Kurie es geſchehen ließ, daß Miltitz ohne Auftrag auf eigene Fauſt ſtatt der Auslieferung die Verſöhnung Luthers betrieb.

Im Archiv für Reformationsgeſchichte I, 3 gibt Mentz eine Anzahl Briefe Spalatins an Warbeck aus den Jahren 1517—1526 nebſt einigen ergänzenden Aktenſtücken aus einem Gothaer Kodex heraus, in denen das Altenburger Stift einen größeren Raum einnimmt, das Luther wiederholt zu höchſt lehrreichen Sendſchreiben Veranlaſſung gegeben hat. O. Albrecht unterſucht als Vorarbeit für die Weimarer Ausgabe Bibliographie und Text des Kleinen Lutheriſchen Katechismus. Kalkoff zeigt, daß das „erſte Plakat“ Karls V. gegen die Evangeliſchen in den Niederlanden ein von Aleander aufgeſetztes und erwirktes Mandat vom 28. September 1520 war, das ſpäter nur vor dem bedeutſameren Wormſer Edikt zurücktrat. J. Luther und Friedensburg endlich ſtellen eine dankenswerte bibliographiſche Überſicht zuſammen.

Freys und Barge veröffentlichen im Zentralblatt für Bibliotheksweſen 21, 4 und 5 ein „Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenſtein von Karlſtadt.“

Fauſt nimmt in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holſteiniſche Kirchengeſchichte 2. Reihe, Bd. 3, 1 den bisher Melchior Hofmann, dem Wiedertäufer, zugeſchriebenen „Dialogus“ für Karlſtadt in Anſpruch, vor deſſen Angaben Vorſicht geboten ſei.

H. Rott gibt in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1903, 2 aus Münchner Archivalien Ergänzungen zu der Darſtellung von Strauß über „Ulrich von Huttens Streit mit den Straßburger Karthäuſern“.

O. Clemen ſtellt im Centralblatt für Bibliotheksweſen 21, 4 Nachrichten über den Baſeler Korrektor in der Frobenſchen und wohl auch Cratanderſchen Druckerei zuſammen, aus denen die von Böcking vermutete

Autorschaft des Jacob Sobius an der Ende Juli oder Anfang August 1520 in Basel erschienenen Satire Philalethis . . . Dialogus de facultatibus Rhomanensium nuper publicatis zweifelhaft wird.

Fritz Baumgarten stellt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2 die Nachrichten über „Hans Baldungs, des berühmten Malers, Stellung zur Reformation" zusammen und stellt fest, daß er zum mindesten seit 1521 sich öffentlich als Anhänger Luthers bekannt hat.

Kawerau stellt in einem lehrreichen Aufsatz „Etwas vom kranken Luther" in den deutsch-evangelischen Blättern, Mai 1904, einige Nachrichten zusammen, wonach Luther nicht nur seit 1526 von einem Steinleiden, sondern insbesondere schon seit 1523 von einem nervösen Kopfleiden heftig geplagt war, das ihn, zumal auf der Koburg 1530, wiederholt längere Zeit völlig arbeitsunfähig machte und vornehmlich seit 1543 sich verschlimmerte. K. zeigt mit Recht, daß Luthers Größe und literarische Produktivität noch gewinnt durch die Energie, mit der der abgearbeitete Mann die körperlichen Leiden bezwang, und auch die Heftigkeit des Temperamentes in der Polemik z. T. hier eine Erklärung findet.

K. Kern weist in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 5 auf einige Unklarheiten bezüglich der Drucke von Luthers Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" hin. Ebenda veröffentlicht O. Clemen ein kurzes Formular der „offenen Schuld" (Beichte) des Franziskaner Lehrmeisters Michael Keller in Augsburg 1524.

J. Spitzer schildert in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 11, 3 unter dem Titel „Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel" den Prozeß zwischen Stadt und Domkapitel vor dem Kammergericht (1528—1536) und den anschließenden Streit der beiden Parteien bis zum Bremer Vergleich von 1561. Eine wertvolle Ergänzung hierzu bringt v. Schuberts Abhandlung: „Die Beteiligung der dänisch-holsteinischen Landesfürsten am Hamburgischen Kapitelsstreit und das (hier veröffentlichte) Gutachten Bucers, dessen Rat die Stadt einholte, als zu den Schwierigkeiten mit dem Domkapitel noch die landesfürstlichen Ansprüche Holsteins bzw. Dänemarks hinzukamen. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 3. Band, 1. Heft 1904.)

W. Köhler verteidigt gegen Victor Schultze in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 12 die ältere Ansicht über den (großen) Einfluß Hessens auf die Reformation in Waldeck.

Bartsch verzeichnet in dem 6.—10. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (Greiz 1904) sorgfältig „die Protokolle der Kirchenvisitationen im Bereiche des jetzigen Fürstentums Reuß ä. L. nebst einigen zugehörigen Briefen" für die Jahre 1529—1543.

Verbig teilt in den Theolog. Studien und Kritiken 1904, 3 den französischen Text einer bisher nur lateinisch bekannten Bittschrift des Kur-

fürſten Johann von Sachſen an Karl V. vom 21. Juli 1530 mit, in der ſich neben drei kurfürſtlichen Rechtswünſchen ein mannhaftes Bekenntnis zur neuen Lehre findet.

Schornbaum ſtellt in den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte 9, 1 und 2 die Geſchichte der Reformation in Ansbach unter dem überzeugten Anhänger Luthers, dem Markgrafen Georg dar, unter Benutzung ſeiner Korreſpondenzen mit Joachim I. und Georg von Sachſen aus dem Jahre 1530.

Duncker beginnt in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 25, 2 „Zwei Aktenſtücke zur Reformationsgeſchichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530" zu veröffentlichen. Nach kurzer Überſicht über die ſchon früh einſetzende Reformationsgeſchichte der Stadt, die hierin von Lachmann, dem Freunde Brenzens, geleitet wird, bis zum Anſchluß der Stadt an den Schmalkadiſchen Bund 1538, publiziert der Verfaſſer die im weſentlichen auf Lachmann zurückgehende Apologie der Stadt Heilbronn, die vermutlich 1530 dem Kaiſer auf dem Reichstage nach dem Beiſpiel anderer Städte übergeben wurde.

Fr. Roth ſchildert in den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte 10, 4 „Die Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth", die 1538 mit einem mißlungenen Verſuch beginnen, für die Einziehung des Kreuzkloſters Rückhalt in Augsburg zu finden, insbeſondere aber 1543 ff. von Augsburg aus politiſch-religiöſen Intereſſen gepflegt wurden und 1546 zu dem Anſchluſſe Donauwörths an die Schmalkaldener führten.

W. Hans ſchildert an der Hand von Roths Reformationsgeſchichte die Stellung Augsburgs in der Reformationszeit in der Allgemeinen Zeitung 1904, Beilage 104: Das Eindringen der lutheriſchen Gedanken vor allem in die Handwerkerkreiſe, die Stütze, die Luther in Joh. Froſch, dem Prior des Karmeliterkloſters, fand, die zögernde Politik des nur von den demokratiſchen Elementen vorwärts getriebenen Rates, den Gegenſatz zwiſchen Zwingli und Luther in der Stadt, bis 1537 eine feſte Ordnung der religiöſen Verhältniſſe unter Bucers Leitung eintrat.

W. van Gulik veröffentlicht in der Römiſchen Quartalſchrift 18, 1 „Zeitzer Beiträge zur Geſchichte der katholiſchen Gegenreformation im 16. Jahrhundert", ſpeziell über die Vertreter des „ireniſchen Humaniſten-Chriſtentums" Pflug, Gropper und Billick. Er handelt zunächſt auf Grund eines Briefes Billicks an Pflug von 1542 über ihre Reformwünſche, bei denen die Schwierigkeit, den Zölibat feſtzuhalten, eine beſondere Rolle ſpielt, und veröffentlicht dann ſieben Briefe des Kammergerichtsadvokaten und ſpäteren Wormſer Domſcholaſtikers Daniel Mauch an Pflug aus den Jahren 1543—1556, aus denen insbeſondere die Ohnmacht des Biſchofs von Worms gegenüber ketzeriſchen Predigern hervorgeht.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens 37 behandelt G. Bauch insbesondere das Leben des dem Wiener Bischof Joh. Faber nahestehenden Nikolaus Winmann, dessen Schrift Syncretismus contra Turcae tyrannidem die etwa erreichbaren katholischen Konzessionen wiederspiegelt. Ebendort zeigt Schubrichs Aufsatz über „Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert" den geistigen Aufschwung seit 1561 als eine Folge der Reformation.

Dieckmann würdigt in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1903, 7. 8., Jacob Runge, den Nachfolger des ersten pommerschen Generalsuperintendenten Knipstroh, als den eigentlichen Reformator Vorpommerns.

Lundström beginnt in der schwedischen Kyrkohistorick Arsskrift 4. Jahrg. 1903, einem Bericht der Zeitschrift für Reformationsgeschichte zufolge, Aktenstücke zur schwedischen Reformationsgeschichte aus römischen Archiven herauszugeben.

Eine Fortsetzung früherer Studien (Politik d. Schmalkaldener, 1901) legt A. Hasenclever vor in der „Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, Jan. bis Juli 1546" (Marburg, Elwert, 1903. 88 S. 1,50 M.). Ergebnisse einer kleinen Nachlese in den Archiven, vorzüglich von Weimar und Marburg. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen Vorbereitung und Verlauf der Speirer Begegnung, Ende März 1546, sowie die bald darauf folgenden Bundestage der Schmalkaldischen zu Worms und Regensburg (April und Mai, Juni, 1546). Vorhergeschickt ist eine Erörterung über die Stimmungen am Kaiserhofe in bezug auf einen Protestantenkrieg zu Anfang 1546 und eine summarische Darlegung der kaiserlichen Bemühungen um Sicherung der Niederlande, wobei der Verfasser das Verhältnis zu Lothringen besonders ins Auge faßt und die clevische Heirat mit Recht betont. Angehängt ist eine kurze Darstellung des Abschlusses der kaiserlichen Allianzen zu Regensburg im Juni 1546. Es genügt an dieser Stelle zu betonen, daß die Studie nach den Arbeiten von Druffel, Lenz, Brandenburg und Riezler etwas wesentlich Neues nicht bringt; immerhin gibt sie einige Ergänzungen unseres Wissens von der Speirer Begegnung, auch einige Berichtigungen, etwa zu der (übrigens ganz beiläufigen) Vermutung Riezlers über den Zusammenhang zwischen dem bayerischen und dem päpstlichen Vertrage des Kaisers. Brandi.

Der Aufsatz Une aubaine à Lyon sous Henri II. von A. Coville in der Revue historique 85 Nr. 1 S. 68—85 enthält mehr als der Titel verspricht. Heinrich II. schenkte 1554 die ihm nach dem droit d'aubaine zustehende Hinterlassenschaft eines Italieners Valerio Throni einem Kloster zu Lyon; doch stellte sich nachher heraus, daß der angeblich Verstorbene noch lebte. Indem Coville dieser Persönlichkeit nachgeht, stößt er auf einen

interessanten Abenteurer, der aus dem Orient stammte, aber frühzeitig nach Venedig gekommen war und sich dann unter den verschiedensten Namen (Aurelio Chitraca, Noël Baldoyer, B. Throni) umhertrieb; in den Jahren 1554—1558 hat er von Graubünden aus im Dienst des dortigen französischen Gesandten im Veltlin und im Herzogtum Mailand spioniert.

Im März-Aprilheft des Bulletin de la société de l'hist. du protestantisme français 1904 S. 97 ff. setzen B. L. Bourrilly und N. Weiß ihre Untersuchung über Jean du Bellay, die Protestanten und die Sorbonne von 1529—1535 fort (vgl. H. Z. 91, 167 f.); sie sprechen ausführlich über die Verfolgung der Protestanten und über die protestantischen Plakate vom Oktober 1534. S. 143 ff. stellen H. Patry und N. W(eiß) alle Nachrichten über die Protestanten auf den Inseln der Saintogne (Oléron und andere, die heute mit dem Festland verbunden sind) von 1546—1751 zusammen. S. 166 ff. berichtet H. Patry über die Protestanten in Nimes zur Zeit des Edikts von Nantes nach dem Buch von J. Boulenger. Schließlich werden einige in früheren Heften erörterte Fragen noch einmal aufgenommen; B. de Lacombe und P. de Félice halten S. 173 ff. gegen einander an ihren verschiedenen Ansichten über die katholische Reaktion in Orleans nach 1563 fest (vgl. H. Z. 92, 545), während S. 186 ff. Ch. Métais seine Meinung über eine angebliche Ratifikation des Vertrags von Hamptoncourt vom Jahre 1568 (vgl. oben S. 168) zu retten sucht, aber von N. W(eiß) in den Noten widerlegt wird.

Zur Zentenarfeier der Erwerbung Louisianas durch die Vereinigten Staaten bespricht Woodbury Lowery in der American historical review Bd. 9 Nr. 3 (April 1904), S. 456—459 die Beziehungen des Hugenotten Jean Ribaut, des Gründers der Kolonie, zu Elisabet von England. Ribaut hat sich im Jahre 1563 und nicht ohne Erfolg nach England gewandt, da er in seinem durch die Religionskriege zerrissenen Heimatland kein Ohr für seine Pläne fand.

Aus Münchener Archiven und Bibliotheken stellt Bernhard Duhr im 1. und 2. Heft des Hist. Jahrbuchs (Bd 25, 126—167) einen ersten Artikel „Zur Geschichte des Jesuitenordens" zusammen. Es handelt sich namentlich um zahlreiche Mitteilungen aus den im Münchener Reichsarchiv beruhenden Akten der oberdeutschen Provinz der Jesuiten vom 16. bis 18. Jahrhundert. Es seien aus dem sehr buntscheckigen Inhalt dieser zumeist losen Notizen hervorgehoben: hübsche zusammenhängende Angaben über Reiseart und Reisekosten, eine Reihe für die kirchenpolitische Geschichte Bayerns wichtige Gutachten, allerhand Akten zur Geschichte der Marianischen Kongregationen, zahlreiche Jesuitenbriefe (auch vom Kaiserhof), reiches Material über die in- und ausländischen Missionen, die Fürstenkorrespondenz über Gründung und Ausgestaltung des Kollegs in Ingolstadt u. a. m.

A. Zimmermann schildert in der Deutschen Rundschau 1904, Januar, den Widerhall der englischen Kolonialunternehmungen des 16. Jahrhunderts in Shakespeares Dramen.

Als Fortsetzung seiner früheren Untersuchung über den Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614 (vgl. H. Z. 91, 555) schildert Johannes Müller in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 30, den Verlauf des Welserischen Gantprozesses von 1614 bis zu dem Urteil, welches das Augsburger Stadtgericht am 13. Dezember 1618 sprach und das uns im Wortlaut mitgeteilt wird. Für die Geschichte des Geld- und Kreditwesens fällt aus den klaren Darlegungen manches ab. Das Schicksal der beiden Brüder Matthaeus und Paul Welser, die auf Betreiben des rührigsten ihrer Gläubiger, des ehemaligen Reichshofrats Andreas Hannewald, gefänglich eingezogen wurden, wird bis zum Ende verfolgt; Paul erlag 1620 den Entbehrungen des Gefängnisses, Matthaeus (der ehemalige Reichspfennigmeister) wurde endlich 1630 freigelassen und starb drei Jahre darauf in Armut und Vergessenheit.

B. Schweitzer, der in seiner Dissertation (1899) die Beziehungen Christians IV. von Dänemark zu den niederdeutschen Städten bis 1618 verfolgt hatte, gibt dazu im 1. und 2. Heft des Hist. Jahrbuchs (Bd. 25, 99—125) eine Fortsetzung, die mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges anhebt und bis zum Eingreifen Christians in denselben (1625) geführt werden soll. Die dänische Politik führte naturgemäß zu einer Spannung mit den Hansestädten, die ja den Hauptgrund dafür bildete, daß Christian dem Bund der protestantischen Staaten im Norden so spät beigetreten ist. In dem vorliegenden ersten Aufsatz handelt es sich namentlich um die schließlich (1621) geglückten Versuche des Königs, seinem Sohn die Koadjutur in Bremen zu verschaffen, sowie um seine Absichten auf Hamburg und die untere Elbe.

Neue Bücher: Rackwitz, Philipp II., Bischof von Speier. 1. Teil: bis zum Jahre 1518. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Hausrath, Luthers Leben, 1. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — Pontoppidan, Morten Luther. (København, Nordiske forlag. 2,50 Kr.) — Jorgensen, Luther og hans tid til 1581. (København, Gad. 2 Kr.) — Grebe, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. (Cassel, Vietor. 0,80 M.) — E. Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Third volume. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Grabner, Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521—1523. [Historische Studien 41.] (Berlin, Ebering. 3 M.) — Bremond, Le bienheureux Thomas More (1478—1535). [Les Saints]. (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. III. (Münster, Coppenrath. 0,80 M.) — Bax, Rise and fall of the anabaptists. [The social side of the refor-

mation in Germany. Vol. III]. (London, Sonnenschein). — Hartmann, Theophrast v. Hohenheim. (Stuttgart, Cotta Nachf. 4,50 M.) — Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. 1. Bd. (Wien, Hölder. 12 M.) — L. Herminjard, Jean de Lasco et son ecclésiologie. (Lausanne, Bridel et Cie.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. II. Abt. 1560—1572. Herausg. von der historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 3. Bd. Nuntius Delfino 1562 bis 1563. Bearbeitet von Steinherz. (Wien, Gerolds Sohn. 26 M.) — Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. Herausg. von Schrauf. I. Bd. (1573—1578.) (Wien, Holzhausen. 5,40 M.) — Böhme, Die großen Reisesammlungen des 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung. (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Edén, Den svenska centralregeringens utveckling till kollegial århundradet (1602—1634.) (Uppsala, akademiska bokhandeln; Leipzig, Harrassowitz. 5,75 M.) — Jacob, Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. (Straßburg, van Hauten. 10 M.) — J. Becker, Über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (Rostock, Leopold 2 M.)

1648—1789.

Beeck stellt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2 „Die Anfänge des Pietismus in Bremen" dar. Sie knüpfen an den Pastor von St. Martini Untereyck an, der 1670 nach Bremen kam, und erhalten 1704 eine Stütze an dem Apotheker Tissot, als einem Vertreter des befreienden und die Aufklärung vorbereitenden Pietismus.

Zwei Mitteilungen zur Geschichte des Pietismus in Franken enthalten die Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 5: Zindel teilt einige Episoden und das Urteil von Fachgenossen über den Pfarrer Joh. Erhard Cramer zu Obersteinbach 1705—1720 mit, Th. Meister macht darauf aufmerksam, daß sich in Bayreuth schon 1723 vor Silchmüllers Ankunft Separatisten nachweisen lassen.

Stieda macht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2 auf unbekannte „Anfänge der badischen Fayence- und Porzellanindustrie" aufmerksam: zwei mißlungene Versuche von 1699 und 1701 in Mannheim und eine anfänglich schlecht rentierende Anlage von Berthevins zu Mosbach von 1770.

In der Revue d'histoire rédigée à l'État-major de l'armée 1904, Januar und Februar, findet sich eine Schilderung der Schlacht bei Malplaquet auf Grund von Nachrichten des Korrespondenten des Herzogs du Maine.

Wallon handelt in dem Journal des Savants (Februar u. April 1904) über »les événements de 1709, d'après St. Simon« und gibt zugleich einige Hinweise zur Kritik seiner Memoiren.

Haussonville veröffentlicht in der Revue des Deux mondes vom 1. Mai 1904 einen lehrreichen Aufsatz über Madame de Maintenon et Madame de Caylus, der Nichte der Maintenon, an der Hand ihrer Korrespondenz, die in den Jahren ihrer stillen Zurückgezogenheit nach dem Tode Ludwigs XIV. ihr vornehmstes Interesse bildet. Neben Beiträgen für die Kenntnis des Hoflebens ist vor allem der Nachweis bedeutsam, daß die Maintenon völlig geistig frisch geblieben war und mit voller Absicht ein grundsätzlich zurückgezogenes Leben geführt hat. Am lebhaftesten verfolgt sie die kirchlichen Fragen in ihrem alten Gegensatze gegen den Jansenismus, dann auch die Regentschaftsstreitigkeiten, die an die Persönlichkeit des Duc du Maine anknüpften. Die kirchlichen und politischen Wirren der Revolution hat sie mit wunderbarem Scharfsinn vorhergesagt. Haussonvilles Arbeit ist für eine gerechte Würdigung der Maintenon von hohem Interesse.

W. Stolze macht im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1904 einige „Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I." bekannt, die von dem Simultangottesdienst, der Vorbildung der Prediger, der Frage der Abschaffung der alten Zeremonien, insbesondere aber der dem Verfasser noch nicht genügend gewürdigt erscheinenden Unionspolitik des Königs handeln.

Die vortreffliche Charakterisierung des Politischen Testamentes Friedrichs des Großen von 1752, die O. Hintze in seiner Berliner Universitätsrede 1904 gegeben hatte, ist soeben in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 28, 2 noch einmal abgedruckt worden.

H. Haupts Aufsatz „Voltaire in Frankfurt 1753" behandelt auf Grund erweiterten Quellenmaterials mit wohltuender Sachlichkeit die berühmte Verhaftungsepisode Voltaires. Verfasser weist mit Recht auf das unehrliche Spiel Voltaires hin, der die Erlaubnis, ohne Auslieferung des Kammerherrnschlüssels ꝛc., vor allem aber eines Bandes fridericianischer intimer, politisch leicht zu mißbrauchender Gedichte den preußischen Hof zu verlassen, nur gegen das Versprechen baldiger Rückkehr erhielt. Der König war im Recht, nachdem Voltaire sofort alle Brücken abgebrochen hatte, sich eventuell mit Gewalt in den Besitz dieser Dinge zu setzen. Nur fehlte Friedrich, indem er seinem Residenten Freytag in der Hitze der Leidenschaft nur höchst unvollständige und dehnbare Instruktionen gab. Der preußische Resident aber vergaloppierte sich nach Haupt, indem er sein Versprechen, Voltaire sofort nach Auslieferung des Gedichtbandes ziehen zu lassen, nicht hielt. Ich sehe aber keinen Grund ein, bei der notorischen Unehrlichkeit Voltaires in die Aussage Freytags Zweifel zu setzen, daß jenes Versprechen von Voltaire nur pro forma zur Beruhigung seiner Nichte erbettelt worden sei. (Zeitschrift für französ. Sprache und Literatur 27, 1. 3.) G. K.

Nach den zur Edition von ihm vorbereiteten Tagebüchern der Prinzessin Heinrich von Preußen schildert R. Krauel „den preußischen Hof während des Siebenjährigen Krieges“ mit dem eigenartig anmutenden Abstand zwischen dem düstern Ernst der Politik und dem oberflächlichen gesellschaftlichen Treiben des Hofes, an dem in einem gewissen Gegensatz zur Königin die Prinzessin Heinrich jede finanzielle Einschränkung nur ungern ertrug. (S.-A. aus dem Feuilleton der Magdeburgischen Zeitung 1904.)

In dieselben Kreise z. T. führt die Publikation von Volz „aus dem Briefwechsel des Prinzen von Preußen August Wilhelm mit dem Kammerherrn (der Königin) Grafen Ernst Ahasverus Lehndorf“, dem einige Briefe Lehndorfs insbesondere an Knyphausen angehängt sind. Sehr charakteristisch ist die fast beschämende Heranziehung, ja Bevorzugung gefangener österreichischer und französischer Offiziere in dem Kreise der Prinzessin zu beobachten, über die auch Krauel manches enthält. (Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, Heft 9 [1904].)

Dengel bespricht und veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2 ein Gutachten des gelehrten Wiener Nuntius Joseph Garampi über die vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780.

Neue Bücher: v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Jany, Der preußische Kavalleriedienst vor 1806. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilg. II, 6.] (Berlin, Mittler & Sohn. 2,40 M.) — Dubuc, L'intendance de Soissons sous Louis XIV, 1643 à 1715. (Paris, Fontemoing.) — Barry O'Brien, Studies in Irish history, 1649—1775. (London, Macmillan. 3,6 sh.) — Funck-Brentano, Les lettres de cachets à Paris. Étude suivie d'une liste des prisonniers de la Bastille (1659—1789). Paris, Champion. 20 fr.) — Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). (Louvain, Peeters. 5 fr.) — Freudenthal, Spinoza. 1. Bd. Das Leben Spinozas. (Stuttgart, Frommann. 6,80 M.) — Bodart, Kämpfe und Entwicklung der russischen Marine seit ihrer Entstehung bis heute, 1704—1904. (Wien, Braumüller. —,80 M.) — Krieger, Die ersten 100 Jahre russisch-chinesischer Politik. (Berlin, Heymann. 2 M.) — Zieturſch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Breslau, Marcus. 6 M.) — Benedicti XIV Papae opera inedita. Primum publicavit Franz. Heiner. (Freiburg i. B., Herder. 18 M.) — Hans Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Hegemann, Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. (München, Lehmann. 3 M.) — R. Waddington, La guerre

de sept ans. T. II et III. (Paris, Firmin-Didot & Cie.) — Correspondance inédite de V. F. duc de Broglier maréchal de France avec le prince Xavier de Saxe pour servir à l'histoire de la guerre de sept ans (campagnes de 1759—1761), publiée par le duc de Broglie et Vernier. T. 1er. (Paris, Michel.) — Pfeiffer, Die Reiſen Friedrichs des Großen, beſonders die ſchleſiſchen nach 1763 und der Zuſtand Schleſiens von 1763—1768. [Hiſtoriſche Studien 44.] (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Hubert, Une page de l'histoire religieuse de la Flandre au XVIIIe siècle. (Bruxelles, Hayez.) — Percy, Charles de Lorraine et la cour de Bruxelles sous le règne de Marie-Thérèse. (Paris, Calmann-Lévy.) — Clark, Josiah Tucker economist. A study in the history of economics. [Studies in history, economics and public law vol. 19, n. 1.] New York, The Columbia university press. 1,50 $.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Nouv. Rev. rétrosp. (Mai und Juni) beendet Montigny die Veröffentlichung der Briefe der S. Monnier an Mirabeau (bis 1781). Vergl. H. Z. 92, 176 und 555; 93, 175. Dieſe Zeitſchrift hat damit zugleich ihr Erſcheinen eingeſtellt.

Pilon erörtert die „ſentimentale Jugend" Robespierres, dem er eine extrême correction de cœur et de langage und einen ton de douce sensibilité nachrühmt. (Revue bleue, 23. Januar.)

Das Märzheft der Révol. franç. bringt die Sitzungsprotokolle der „Freundinnen der wahren Freunde der Konſtitution zu Ruffec" (Charente) vom Auguſt 1781 bis Mai 1792; die harmloſen, aber doch vielfach charakteriſtiſchen Verhandlungen der ſehr religiös geſinnten weiblichen Jacobiner ſchließen mit einem Mißton: die Kaſſiererin will die in Münze vereinnahmten Beiträge in Papier abliefern. Perroud veröffentlicht ein Schreiben von Bosc, einem bekannten Freunde der Rolands, vom 25. Nov. 1792 an einen belgiſchen Gelehrten, worin Bosc die Theorie der natürlichen Grenzen Frankreichs aufſtellt und dem Adreſſaten verſichert, daß Belgien ebenſo wie Savoyen, die Pfalz und ein Teil des Kantons Bern von der Natur für Frankreich beſtimmt ſeien. Deſternes und Galland behandeln die im Jahre 1821 veranſtalteten Sammlungen zu einem Ankauf des Schloſſes Chambord für den Herzog von Bordeaux (Heinrich V.) und das hierauf bezügliche Pamphlet P. L. Couviers, den simple discours. Das Heft enthält noch einen Bericht von Ch. Schmidt über den neuen Arbeitsſaal im Pariſer Nationalarchiv, den viele deutſche Archivare und Archivbenutzer nicht ohne Neid leſen werden. Im Aprilheft erzählt Gautherot die Anfänge Gobels, des ſpäteren konſtitutionellen Biſchofs von Paris, der als bedenkenloſer Streber und Schuldenmacher erſcheint; Noiriel die

Geſchichte der Geſellſchaft der Freunde der Konſtitution in Melun, die, in ihrer Mehrheit royaliſtiſch geſinnt, am 1. Juli 1792 ſich auflöſte. G. Hermann veröffentlicht eine höchſt demokratiſch gefärbte Proklamation der Munizipalität und anderer Behörden von Excideuil (Dordogne) für die Annahme der Verfaſſung des Jahres 1793, worin er einen Beweis für das damalige Eindringen republikaniſcher Geſinnungen auch in ländliche Kantone Altfrankreichs (Perigord) erblickt. J. Claretie publiziert den von ihm auf der letzten Jahresverſammlung der Société de l'histoire de la Révolution gehaltenen Vortrag über den Pater Loriquet und deſſen weit verbreitete franzöſiſche Geſchichte, die zwar die oft zitierte Äußerung von dem marquis Buonaparte, lieutenant-général des armées du roi Louis XVIII nicht enthält, aber, wie Claretie meint, ihrem geiſtigen Gehalt nach ungefähr dieſer Formel entſpricht. In demſelben Heft gibt A. Mathiez ſelbſt ein Reſumé der kürzlich von ihm vor der Pariſer Univerſität verteidigten Theſen: Les origines des cultes révolutionnaires 1789—1792 (Paris, Bellais, 150 S.) und La Théophilanthropie et le Culte décadaire, 1796—1801, essai sur l'histoire religieuse de la Révolution. (Alcan, 753 S.)

A. Poggiolini, Ammiratori e giudici della rivoluzione francese. Firenze 1901. 216 S. Der Verfaſſer will uns einen Überblick über die Hauptrichtungen geben, die in der Beſchreibung der franzöſiſchen Revolution im 19. Jahrhundert vorgeherrſcht haben. Nach einem recht äußerlichen Merkmal, dem freundlichen oder feindlichen Verhältnis zur Revolution, unterſcheidet er drei Klaſſen von Geſchichtſchreibern: in die erſte ſtellt er Thiers, Michelet und Blanc als unbedingte Bewunderer der Revolution, in die zweite Sybel und Taine als entſchiedene Gegner, in die dritte Tocqueville und Sorel als vorurteilsloſe Kritiker. Schon dieſe Einteilung zeigt, daß P. nicht an die Wurzel des Problems gekommen iſt. Wie könnte er ſonſt Taine von Tocqueville und Sorel löſen, wo er zwiſchen dieſen das notwendige Verbindungsglied bildet? P. bewegt ſich auf einem ſehr engen Raum: er begnügt ſich damit, uns der Reihe nach die Hauptgedanken der Revolutionshiſtoriker vorzutragen, ohne an der Frage, wie dieſe Ideengebilde entſtanden und im Zuſammenhang mit dem politiſchen Leben ſich entwickelt haben, überhaupt zu rühren. Seine literariſchen Kenntniſſe ſind außerordentlich gering: von Sybel kennt er offenbar nur die Geſchichte der Revolutionszeit in der franzöſiſchen Überſetzung, weil er der deutſchen Sprache nicht mächtig iſt. Aber auch von Taine ſcheinen ihm nur die Origines bekannt zu ſein. In dem breiten Schlußwort gibt er ſeine eigene hiſtoriſch-politiſche Meinung über den Wert und die Bedeutung der großen Bewegung, die er als eine bedauerliche Verirrung des armen Menſchengeſchlechts brandmarkt. Man ſieht, der hiſtoriographiſche Gehalt dieſes Buches iſt über die Maßen unzulänglich, aber ſehr bemerkenswert iſt es für die Methode, mit der in der Kritik der Revolutionsgeſchichte oft

gearbeitet wird. Ist sie doch auch für unsere Verhältnisse typisch. Wie federleicht ist das Rüstzeug dieser Herren! Sie lesen ein paar Revolutionsgeschichten und ihr Urteil hat sich endgültig festgestellt. Wozu noch mühselige Quellenstudien? H. Gl.

Goethes Kampagne in Frankreich von Alfred Dove neu herausgegeben und kommentiert zu erhalten (Bd. 28 der Cottaschen Jubiläumsausgabe von G.s Werken), bedeutet goldene Äpfel in silberner Schale. Mit Genuß läßt man sich von seiner feinen Hand die Entstehung des merkwürdigen Werkes deuten aus den Stimmungen des Dichters im Jahre 1819, — es war Goethes „Karlsbader Beschluß", durch den er sich nach seiner Weise innerlich zu befreien suchte. Und mit ebenso glücklichen Worten wird der literarische Charakter und der geschichtliche Gehalt des Werkes bestimmt: „Das Entweder-oder, ob Dichtung, ob Wahrheit, führt hier nicht zum Ziel . . . Wohl aber darf man von Poesie der Geschichte selber reden."

Henry Zivy, Le treize Vendémiaire an IV (Université de Paris, Bibliothèque de la Faculté des lettres) Paris 1899. 132 S. Zivy gibt uns in seiner Studie über den 13. Vendémiaire eine sorgfältige methodisch aufgebaute Untersuchung eines der „großen Tage der Revolution", wie Flammermont über den 14. Juli 1789 und Mathiez über den 5./6. Oktober 1789. Zum erstenmal werden hier die Vorgänge auf Grund der Akten des Wohlfahrtsausschusses und des Sicherheitsausschusses sowie der Berichte der Polizeiverwaltung und der Militärverwaltung in eingehender Weise dargestellt. Zivy zerstört eine Legende, die namentlich die siegreichen Konventsmitglieder geflissentlich verbreitet haben, indem sie die gegen die Verlängerung ihrer verhaßten Herrschaft gerichtete Bewegung als ein royalistisches Komplott ausgaben. Dagegen zeigt uns Zivy, daß der Aufstand viel weniger auf Wiederherstellung der Monarchie als auf die Verjagung des Konvents abzielte. Gab es auch unter den Verschwörern vereinzelte Royalisten, so bestand die große Masse aus aufrichtigen Anhängern der Republik, die die bestehende Staatsform erhalten und nur den Konvent stürzen wollten. Die tiefe Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Konvents war sowohl in Paris wie in den Provinzen allgemein. Man war der Revolution müde und sehnte sich nach der Wiederherstellung eines dauernde Ordnung versprechenden Zustandes. Man wollte der Willkürherrschaft des Konvents ein Ende machen und bedachte in der Hitze der Leidenschaft nicht, wie sehr man durch einen solchen unbesonnenen Versuch den Bestand der Republik gefährdete. Denn wäre die Verjagung des Konvents den Aufrührern geglückt, so hätten die verkappten Royalisten, die den Aufstand vorbereitet und geschürt hatten, die Republik umgestürzt und das Königtum Ludwigs XVIII. proklamiert. Darum verurteilten selbst aufrichtige Anhänger der konstitutionellen Monarchie wie Madame de Staël und ihre Freunde die Bewegung des 13. Vendémiaire: so sehr sie die Herr-

ſchaft des Konvents verabſcheuten, noch mehr fürchteten ſie doch einen Staatsſtreich, der das Vaterland der Rache der Brüder Ludwigs XVI. und der Emigranten preisgegeben hätte.

Correspondance de Le Coz, évêque constitutionnel d'Ille-et-Vilaine, publiée pour la Société d'Histoire contemporaine par le P. Roussel. Paris, Alphonse Picard. Bd. I 1900 (XIV, 430 S.), Bd. II 1903 (XVI, 522 S.). Die Korreſpondenz des Biſchofs Le Coz bildet für die Geſchichte der franzöſiſchen Kirche in der Revolutionszeit eine recht wertvolle Quelle. Le Coz hatte ſich als begeiſterter Anhänger der neuen Zivilkonſtitution des Klerus durch ſeine Broſchüre Observations sur la constitution civile du clergé einen Namen gemacht und war im Februar 1791 zum Biſchof des Departements Ille-et-Vilaine gewählt worden. Im September desſelben Jahres begab er ſich als Abgeordneter ſeines Sprengels nach Paris. Selten trat er in der Legislative hervor. Er huldigte den gemäßigten Anſchauungen, wie ſie von Lafayette und ſeinen Anhängern im Sommer 1792 vertreten wurden. Nach dem Schluß der Legislative kehrte er mit dem feſten Vorſatz zurück, ſich hinfort vom politiſchen Leben fernzuhalten. Seine Leiden ſollten aber erſt beginnen. Als er ſich mutig weigerte, dem Prieſterſtande zu entſagen, wurde er ins Gefängnis geworfen. Erſt Ende 1794 erhielt er die Freiheit wieder. Er ſuchte dann wieder, jedoch vergeblich, die eidweigernden Prieſter und ihre Anhänger mit der konſtitutionellen Kirche auszuſöhnen. Auf den beiden Pariſer Nationalkonzilen von 1797 und 1801 führte Le Coz den Vorſitz. Nach dem Abſchluß des Konkordates wurde er zum Erzbiſchof in Beſançon ernannt, welches Amt er bis zu ſeinem 1815 erfolgten Tode verſah. Der Herausgeber hätte einen großen Teil der Briefe unterdrücken oder in den Anmerkungen verarbeiten ſollen und die weſentlichen Stücke bequem in einem Bande vereinigen können. Der lange Brief z. B., den Le Coz im Februar 1800 an Bonaparte richtete (I, 339—352), gibt ein ſo anſchauliches Bild von der Lage der Kirche in den letzten Zeiten des Direktoriums, daß dadurch ein großer Teil der vorhergehenden Schreiben überflüſſig gemacht wird. H. Gl.

Ein Artikel von Lacombe über den Urſprung der Zivilkonſtitution des Klerus beſchäftigt ſich hauptſächlich mit der Bulle Unigenitus und den durch ſie hervorgerufenen Streitigkeiten (Corresp. 10. April).

Unter dem Titel: Le retour de Varennes erzählt Lenôtre mit ungemeiner Anſchaulichkeit die Verfolgung der Königsfamilie durch Eilboten der Nationalverſammlung und Lafayettes, die Einholung, die Rückkehr, die Stimmung in der Nationalverſammlung (Revue des Deux mondes, 15. April u. 1. Mai).

Clement-Simon ſpricht über den erſten Geſandten der franzöſiſchen Republik in der Türkei, Aubert-Dubayet (1794), der ſchon 1797 in Konſtantinopel ſtarb (Renaissance latine, 15. Mai).

Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 1796 von H. v. Zeißberg. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse Bd. 139. Wien 1898. 142 S. 8°. Zeißberg teilt hier eine Reihe von Aktenstücken aus dem Wiener Kriegsarchiv mit, die sich auf die Verschwörung Pichegrus beziehen. Sie stammen zumeist aus dem Nachlaß des Feldmarschalleutnants Alvinczy und bilden eine willkommene Ergänzung der von französischer Seite veröffentlichten Papiere Klinglins (Correspondance trouvée le 2 floréal an V à Offenbourg dans les fourgons du général Klinglin, Paris 1797). Ohne über die uns zur Genüge bekannten Vorgänge wesentlich neue Aufschlüsse zu geben, vervollständigt Zeißberg in einzelnen Zügen das aus den Papieren Klinglins gewonnene Bild. Namentlich kommt es ihm darauf an, die völlige Unzuverlässigkeit der Memoiren Montgaillards zu erweisen. H. Gl.

Der zweite Teil der vortrefflichen Untersuchung von Waas über „Bonaparte in Jaffa“ (Histor. Vierteljahrschrift 15, 1; vgl. H. Z. 91, 175 f) beschäftigt sich mit den Pestkranken in Jaffa und weist überzeugend nach, daß Napoleon bei seinem Rückzuge den nicht transportfähigen Schwerkranken Opium reichen ließ, und daß dieser Befehl auch aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeführt wurde.

Gachot veröffentlicht unter dem Titel Le courage des Russes ein Kapitel über die Kämpfe zwischen Suworow und Lecourbe aus seinem demnächst erscheinenden Werke La campagne d'Helvétie (Rev. nouv. 1. Mai).

Einige hübsche Briefe der Frau von Staël aus Weimar und Berlin (1804) werden in der Revue de Paris (v. Mai) veröffentlicht; sie ist entzückt von Königin Luise, weniger von Prinz Louis Ferdinand.

Die Nouv. Revue rétrosp. veröffentlicht in ihrem letzten Heft (Juni) ein interessantes Stück, eine Aufzeichnung von Reubell über eine Unterredung mit Napoleon am 22. Februar 1802. Einige Monate später niedergeschrieben, gibt sie zwar mehr Reubells eigene Äußerungen wieder (weil er sich deren besser erinnert), seine Klagen über Kleber, Barras, Carnot u. a., über seine Armut usw., aber doch auch charakteristische Äußerungen Napoleons über die ägyptische Expedition (Anteil Talleyrands), sein Vertrauen auf seine Popularität u. dgl.

Coquelle setzt die Studien über die diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Türkei fort (s. H. Z. 92, 178) und behandelt die Sendung Brunes nach Konstantinopel (1803), der anfangs erfolgreich, schließlich den Titel „Imperador“ für Napoleon nicht durchsetzen konnte; man wollte nur „Padischah“ bewilligen, so daß Brune Ende 1804 abberufen wurde (Revue d'hist. diplom. 1904, 1).

Servières behandelt nach den Akten des Ministeriums des Auswärtigen und des Nationalarchivs in Paris die Gesandtschaft Bourriennes

in Hamburg (1805—1810), insbeſondere deſſen Wirken für die Durchführung der Kontinentalſperre. Über die Glaubwürdigkeit Bourriennes in ſeinen Memoiren urteilt er verhältnismäßig günſtig; die bekannten Äußerungen Napoleons über ſeine Unterſchleiſe laſſen ſich aktenmäßig nicht mehr recht begründen, da einige wichtige Schriftſtücke, vielleicht von Bourrienne ſelbſt, beſeitigt zu ſein ſcheinen (Le rôle de Bourrienne à Hambourg; Revue hist., März-April und Mai-Juni 1904).

Eine recht panegyriſche Schilderung von Lucian Bonaparte bringt La Revue (15. April); er wird als der Held geſchildert, in dem ſich in den kritiſchen Tagen die Energie der Familie Bonaparte verkörperte.

In die ſumpfigſten Niederungen der napoleoniſchen Familiengeſchichte führt ein Artikel von M. Pellet, der aus interzipierten Briefen Pauline Borgheſes ſelbſt deren intime Beziehungen zu Napoleon auf Elba und ſonſtige Pikanterien feſtſtellt. (La pharmacie de Pauline, Revue franç., Maiheft.)

Tagebuch Joſeph Steinmüllers über ſeine Teilnahme am ruſſiſchen Feldzuge 1812. Herausgegeben von Karl Wild. Heidelberg, 1904. Karl Winter. 8°. XI u. 69. Mit vier Abbildungen und einer Überſichtskarte. Der Verfaſſer, der als Feldwebel in einem badiſchen Regiment diente, ſchildert einfach und anſchaulich ſeine perſönlichen Erlebniſſe. Seine Beſchreibung gilt in der Hauptſache dem Rückzuge, deſſen Beſchwerden er lebendig darſtellt, natürlich ohne neues von Wichtigkeit zu bringen. Während des Marſches hat er täglich Aufzeichnungen gemacht und ſie nach dem Kriege ausgearbeitet, ſo daß ſeine Erzählungen auf geſicherter Grundlage ruhen. Seine Bemerkungen über Land und Leute und die Truppenbewegungen laſſen ihn als einfachen und verſtändigen Mann erſcheinen.

G. R.

In der Deutſchen Revue (Juni) ſchildert G. Monod den Einfluß, den Studien in Deutſchland, insbeſondere der Verkehr mit J. Grimm, auf J. Michelet geübt haben. Michelet, der ſtets ein lebhaftes Verſtändnis für die deutſche Einheitsbewegung gehabt hatte, beurteilte auch nach 1870 die deutſchen Dinge mit Objektivität.

In der Basler Zeitſchrift für Geſchichte (III, 2) ſchildert May den vergeblichen Verſuch der revolutionären Regierung Siziliens im Jahre 1848, mit Hilfe deutſcher Flüchtlinge in der Schweiz eine deutſch-ſchweizeriſche Legion anzuwerben. Der Bundesrat verbot das Unternehmen, deſſen Seele Joh. Phil. Becker aus Biel war. Die häufig auftretende Erzählung, daß trotzdem eine Schweizer Legion nach Sizilien gegangen ſei, ſei eine Legende.

Einige Briefe Wilhelms I. an den bekannten Schriftſteller L. v. Orlich veröffentlicht H. v. Egloffſtein in der Deutſchen Rundſchau (Juni). Die Briefe ſtammen aus den Jahren 1848 und 1851; beſonders intereſſant

ist, daß der Prinz die allein auf Bajonnette begründete österreichische Herrschaft in Italien verurteilt.

Neue Studien über die Geschichte des preußischen Eisenbahnnetzes in der Zeit von 1854—1867 veröffentlicht Fleck im Archiv für Eisenbahnwesen 1904, 2. 3.

In der Revue Historique (84. 2) schildert Bapst die Teilnahme Napoleons an der Schlacht von Magenta unter Anführung zahlreicher Einzelheiten, die aber meistens einer kritischen Nachprüfung bedürfen. Wir verweisen hierbei auch noch auf seinen einiges Neue bringenden, aber ziemlich unklaren Aufsatz über den Frieden von Villa Franca in der Deutschen Revue 1903.

Beim Tode Cavours richtete Gambetta eine feurige aber etwas phrasenhafte Adresse an die italienische Jugend, um ihr Frankreichs Sympathie für ihren Nationalhelden auszusprechen; die Adresse und zwei Briefe Gambettas an seinen Vater hierüber werden in der Nouvelle Revue (1. Mai) veröffentlicht. — Dasselbe Heft bringt einen kurzen Abriß der Geschichte der französischen Kolonialarmee von J. Gleize.

In der Revue des Deux mondes (15. Mai und 1. Juni) bringt E. Ollivier zwei weitschweifige Artikel über die Luxemburger Frage und über die innere Krisis in Frankreich nach 1866. Im ersten billigt er den Standpunkt Bismarcks in der Luxemburger Angelegenheit, im zweiten schildert er seine Opposition gegen die militärischen Reformpläne; er habe sie für überflüssig gehalten, wenn man nicht binnen kurzem einen Krieg gegen Preußen führen wolle. Er teilt darin ferner viele Unterredungen mit Napoleon, Rouher und Walewski mit.

Im Anschluß an die Biographie Gladstones von Morley feiert Augustin Leger Gladstone als einen Staatsmann von tiefer christlicher Gesinnung, der den modernen Vertretern des Kultus der Macht, des Reichtums und des Erfolges gegenüberzustellen sei (Correspondant 25. Mai).

In einer ausführlichen Besprechung der Memoiren des Feldmarschalls Wolseley weist Emil Daniels auf ihre große Bedeutung als Quelle für die Geschichte der englischen Armee und die zahlreichen englischen Feldzüge während des letzten halben Jahrhunderts hin (Preuß. Jahrbücher 116, 3).

Friedrich v. Weech, Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. Heidelberg 1904. 8°. 59 S. Das Leben des durchaus tüchtigen, von allen, die ihn kannten, verehrten und geliebten Mannes, der von 1865—1881 im Ministerium des Innern und 1881—1900 als Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, seit 1893 als Präsident des Staatsministeriums eine für Baden und vielfach auch über die Landesgrenzen hinaus reich gesegnete Tätigkeit entfaltet hat, ist hier von Freundeshand geschrieben. Weech ist vor allem darauf ausgegangen, alle Wandlungen der Tätigkeit genau anzugeben, auch das Kleine und Äußerliche, so die Ver-

änderung der Titel S. 21. In der Beurteilung der politischen Maßregeln ist Weech zurückhaltend, wie es sich bei der Nähe der Verhältnisse empfiehlt, aber er verhehlt seine Überzeugung nicht, daß gerade die milde Art, mit der Nokk die Gegensätze auszugleichen und Härten zu vermeiden suchte, das Richtige traf. Mit sichtlicher Befriedigung schreibt er S. 21: „Eine sehr hervorragende Persönlichkeit, deren bewährt liberale Gesinnung nie angezweifelt ist, hat sich hierüber folgendermaßen geäußert: Bei unseren beschränkteren Verhältnissen war wohl seine leise wirkende kirchliche Politik die angemessenste." Kaufmann.

In der internationalen theologischen Zeitschrift Nr. 46 (Revue internationale de théologie) veröffentlicht A. Thürlings einen Brief Döllingers an den rumänischen Kultusminister, worin er den rumänischen Episkopat zur Teilnahme an einer Unionskonferenz (in Bonn 1875) einlädt.

In den Annalen des Deutschen Reichs (1904. Nr. 5) gibt Herm. Rehm eine kritische Darstellung der Thronfolgefrage in Oldenburg auf historischer Grundlage.

Neue Bücher: Mirabeau, Lettres à Julie, écrites du donjon de Vincennes. Publ. p. Meunier. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Söderhjelm, Kulturförhållanden under franska revolutionen. (Stockholm, Börck & Börjesson. 4,50 Kr.). — Maréchal, La révolution en Franche-Comté. (Paris, Champion). — Mathiez, Les origines des cultes révolutionnaires (1789—1792). (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Gottfr. Koch, Der jakobinische Staat von 1794. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Mathiez, La théophilanthropie et le culte décadaire (1796—1801), essai sur l'histoire religieuse de la Révolution agr. [Bibliothèque d'histoire contemporaine]. (Paris, Alcan. 12 fr.) — Schwertfeger, Der Kgl. hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. (Hannover, Hahn. 3,50 M.) — Henking, Die Korrespondenz Joh. v. Müllers mit Schultheiß Steiger, Generalleutnant v. Hotze und Oberst v. Rovéréa 1789 und 1799. (1. Teil: Bis zur Katastrophe von Nidwalden.) (Schaffhausen, Schoch. 1,50 M.) — Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode 1760—1850. Publ. p. le comte A. Nesselrode. Tome I. 1760—1800. (Paris, Lahure.) — Merz, History of European thought in the 19th. century. Vol. 2. (London, Blackwood & S. 15 sh.) — Levy, Das 19. Jahrhundert. (Dresden, Pierson. 2 M.) — Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort, publ. p. Boulay de la Meurthe. Tome I. (Paris, Picard et fils.) — König, Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Lhomer, Les Cent jours et la terreur blanche en Dordogne. (Paris, Cornuau). — Quentin-Bauchart, Lamartine homme politique. La politique intérieure. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — v. Glümer, Aus einem Flüchtlingsleben

(1833—1839). (Dresden, Minden. 4 M.) — Frhr. v. Helfert, Die tyroler Landesverteidigung im Jahre 1848. (Wien, Braumüller. 3,60 M.) — Gnad, Im österreichischen Italien (1856—1867). Erlebnisse aus meinen Lehrjahren. (Innsbruck, Wagner. 2,60 M.) — v. Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris unter dem zweiten Kaiserreich 1851—1859. 2 Bände. (Berlin, Gebr. Paetel. 14 M.) — Thouvenel, Pages de l'histoire du second empire. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — De la Gorce, Histoire du second empire. Tome VI. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Thimme, Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. (Hannover, Tobies. 1 M.) — Klein-Hattingen, Bismarck und seine Welt. 2. Bd. Von 1871—1898. 2. Teil. Von 1888—1898. (Berlin, Dümmler. 4 M.). — Voretzsch, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. (Altenburg, Schnuphase. 1 M.) — v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 5 M.) — J. Baumann, Dr. Franz Xaver Remling. (Speyer, Jäger. 1,50 M.) — Hauviller, Franz Xaver Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. (Colmar, Rock. 3,50 M.) — G. Monod, Souvenirs d'adolescence. (Paris, Fischbacher.) — Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1903. (3. Bd.) (Berlin, Reimer. 6 M.)

Deutsche Landschaften.

Verhandlungen über Austausch von Pfarreien im Elsaß und Franche-Comté 1757—1782 zwischen den Kirchenfürsten von Basel und Besançon teilt Linotte in der Revue d'Alsace 1904, März-April, mit.

H. Spangenberg veröffentlicht in seinen „Beiträgen zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück" (S.-A. aus Bd. 25 der Mitteil. des Vereins für Gesch. zu Osnabrück, Osnabrück 1900, 143 S.) eine eindringende Studie, die hoffentlich die Wirkung hat, daß viele ähnliche Arbeiten für andere deutsche Territorien unternommen werden. Sie umfaßt vier Kapitel, die über das Domkapitel als Stiftsstand, über Ministerialität und Ritterschaft, über Drost, Landdrost, Erbdrost, endlich über den „geschworenen Rat" des Bischofs handeln; als Anhang sind Urkunden von 1349—1456 beigegeben; auch ein treffliches Register fehlt nicht. Ich empfinde bei dieser Untersuchung eine persönliche Genugtuung, da Spangenberg vielen Problemen nachgeht, die ich in eigenen Arbeiten erörtert habe. Um ein paar Einzelheiten hervorzuheben, so erörtert Spangenberg (vgl. besonders S. 13 ff. und S. 19) unter Anführung sehr lehrreicher Tatsachen das Verhältnis der Entstehung des Konsensrechts des Domkapitels zu der seines ausschließlichen Wahlrechts. M. E. sind beide Dinge im wesentlichen parallele Erscheinungen, die durch gemeinsame Ursachen

hervorgerufen werden. Allerdings hat weiterhin das Wahlrecht zur Verstärkung des Konsensrechts beigetragen. S. 56 hält Spangenberg es für möglich, daß (ausnahmsweise) Ministerialen als Kanzleibeamte verwendet worden seien. Ich möchte indessen die betreffende Stelle — ein notarius wird unter den Iburger Kastellanen genannt — so erklären, daß der Notar (gewiß ein Geistlicher) hier einfach mit einem Lehen ausgestattet ist. Das Zitat aus Spencer auf S. 98 war überflüssig. Wir Historiker können diesen Autor, der die Wichtigkeit des Manchesterstandpunktes durch eine naturalistische Metaphysik dartun will, entbehren. — Vgl. noch Spangenbergs Bemerkungen in der D. Litteraturzeitung 1903, Sp. 159 ff. und Oppermann, Westdeutsche Ztschr. 1902, S. 55 f. G. v. Below.

Die Historische Kommission für Westfalen beginnt mit den „Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte" eine weitere Serie von Veröffentlichungen, deren 1. Band Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke bringen wird. Die neue kritische Ausgabe hatte Oberbibliothekar Dr. Detmer in Münster, einer der besten Kenner der religiösen und literarischen Bewegungen in Westfalen während des 16. Jahrhunderts, übernommen, den inzwischen ein frühzeitiger Tod von seiner Arbeit abberufen hat. Das uns vorliegende, noch von D. bearbeitete 1. Heft enthält die älteste Schrift Hamelmanns, welche die Verdienste seiner Landsleute um die humanistische Bildung feiert: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris .. oratio. Für die Textpublikation sind drei weitere Hefte in Aussicht gestellt, das fünfte, als Schlußheft, bleibt für die Einleitung reserviert. Wenn der Band abgeschlossen ist, werden wir der neuen Ausgabe eine eingehendere Besprechung widmen.

In einer der neuen Universität Münster gewidmeten Schrift gibt Prof. Dr. Anton Pieper einen interessanten Überblick über „Die alte Universität Münster, 1773—1818". Nach vergeblichen Versuchen im 17. und 18. Jahrhundert war es dem unermüdlichen fürstbischöflichen Minister Franz Friedrich von Fürstenberg gelungen, 1773 die kaiserliche und päpstliche Bestätigung zur Gründung einer Universität in Münster zu erlangen. Die Mittel dazu gewann man — seltsam genug in einem geistlichen Staate — durch Säkularisierung eines Frauenstiftes. Die neue Hochschule, die erst 1780 wirklich eröffnet wurde, gelangte jedoch nicht zu rechter Blüte, trotzdem Fürstenberg, wie Pieper rühmend hervorhebt, sie im Gegensatz zu den rationalistischen und aufklärerischen Bestrebungen der Zeit mit dem „Geiste des positiven Christentums", d. h. des ultramontanen Katholizismus erfüllte. Als Münster 1802 preußisch wurde, faßte man in Berlin den Plan, die Universität unter Aufhebung von Duisburg und Erfurt zur Zentralhochschule für die westlichen Landesteile zu machen, wobei sie natürlich ihren spezifisch katholischen Charakter verloren haben würde. Als Hauptmängel der alten Universität bezeichnete der Freiherr v. Stein

in seiner Denkschrift von 1804 mit Recht ihre theologische und westfälische Beschränktheit. Als Münster 1814 wieder an Preußen kam, bewirkte die Errichtung der Universität Bonn, daß die westfälische Hochschule, nach Süverns Vorschlag, in eine Akademie von zwei Fakultäten verwandelt wurde. Der Standpunkt des Verfassers ist nicht ganz unbefangen. Steins meisterhafte Denkschrift erscheint ihm voller Vorurteile (S. 34), und Vinke und der Domherr v. Spiegel werden getadelt (S. 41), weil sie zwei theologische Professoren berufen hatten, die der Aufklärung huldigten und Toleranz predigten. A. O.

Franz Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde (1461—1463), Marburg, Elwert, 1899, 160 S. Gundlach berichtigt und ergänzt hier die Darstellung, die Rommel in seiner hessischen Geschichte von dem Anteil der Landgrafen Ludwig II. von Kassel und Heinrich III. von Oberhessen an der Mainzer Stiftsfehde gegeben hat. Die beiden feindlichen Brüder ergriffen verschiedene Parteien: Heinrich trat auf die Seite Diethers von Mainz, während Ludwig sich dem Schützling des Papstes, Adolf von Nassau, anschloß. Als dann dieser über die Gegner durch die Eroberung von Mainz die Oberhand gewann, erhielt Landgraf Ludwig reichen Gewinn. Aber auch Landgraf Heinrich ging nicht leer aus, obwohl seine Partei im Kampfe unterlegen war. Sein gewandter Hofmeister, der „heimliche Landgraf", Hans von Dörnberg, brachte im Felde von Zeilsheim den Friedensvertrag zwischen Diether von Mainz und Adolf von Nassau zustande und erwirkte für seinen Herrn eine ansehnliche Kriegsentschädigung. So trug das Erzstift Mainz die Kosten der Fehde. Daß diese die Summe von zwei Millionen Gulden erreicht haben sollen, wie ein damaliger Chronist behauptet, ist wohl recht unwahrscheinlich. Solche Zahlenangaben sind in der Regel wenig zuverlässig. — Die Urkundenbeilagen nehmen fast zwei Drittel der Schrift ein (S. 61—160). Das wichtigste Stück bildet der auf S. 82—108 abgedruckte Zeilsheimer Vertrag, von dem bisher nur ein Auszug bekannt war. Das Original ist leider verschollen, und wir müssen uns mit einer Abschrift begnügen, die sich im Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbuch befindet. H. Gl.

Aus den Heften 9 und 10 der Historisch-politischen Blätter (Bd. 133, 665 ff., 736 ff.) notieren wir eine sorgsame Untersuchung von Hans Rost über die Bevölkerung Münchens im 17. Jahrhundert auf Grund der Kirchen- und Steuerbücher der Stadt. Ums Jahr 1620, ehe der Dreißigjährige Krieg seine verderbliche Wirkung hier ausübte, stand die Stadt in hoher Blüte und zählte etwa 22000 Einwohner; dann ging es rasch abwärts, und einen besonderen Tiefstand brachten die 30er Jahre, wenn auch die Behauptung Adlzreiters, daß im Jahre 1634 allein 15000 Menschen gestorben seien, wohl übertrieben ist. Nach Beendigung des Krieges, um 1650, darf man die Bevölkerung auf etwa 16000 Seelen schätzen; von da an hob sie sich wieder konstant, und ums Jahr 1690 wurde die Zahl 25000 erreicht.

Im Braunschweigischen Magazin, März 1904, setzt Mack die Schilderung der Erlebnisse Hennebergs 1810 und 1811 auf seiner Reise in Paris fort. Das Aprilheft ist ganz dem Andenken an den hochverdienten Braunschweiger Stadtarchivar Ludwig Hänselmann geweiht, dem Zimmermanns Freundeshand hier ein pietätvolles Denkmal gesetzt hat.

Die Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 33, enthält folgende bemerkenswerte Aufsätze: Beiträge „zur Geschichte der Ansiedlung Dithmarschens" von R. Hansen, der die Geest als uralt, die Marsch als mindestens von Anfang der christlichen Zeitrechnung besiedelt nachweist, die Ortsnamen klassifiziert und für die wesentlich sächsische Stammeszugehörigkeit der Dithmarschen eintritt. E. Baasch schildert die schwierige Aufgabe des Helgoländer Ratsherrn und zugleich hamburgischen Bevollmächtigten von 1770—1794, gegenüber der Helgoländer Bevölkerung bei Strandungen ꝛc. auf Helgoland die Hamburger Interessen zu wahren. Kock macht aus Eckernförder Ratsprotokollen Mitteilungen über die Mitleidenschaft, in die Eckernförde durch den nordischen Krieg des 18. Jahrhunderts gezogen wurde, Gräfin A. zu Rantzau-Breitenburg aus Pronstorfer Gutsarchivalien über die Patronatsverhältnisse im ausgehenden 16.—18. Jahrhundert, H. K. Eggers über Steinmannsche Stiftungen, ein trauriges Zeichen der vernachlässigten Familienkunde des Bürgertums; P. v. Hedemann vergleicht die Ergebnisse des als hervorragend gelobten Buches Christensens über die dänische Staatsverwaltung im 15. Jahrhundert mit den schleswig-holsteinischen Zuständen. Volquardsen endlich handelt „über die Ereignisse des Jahres 1721 in schleswigischer Geschichte", einen höchst interessanten Vorläufer der unentwirrbaren Nationalitätskämpfe des 19. Jahrhunderts. Zugleich hat K. Friese in gesondertem Bande sich der dankenswerten Arbeit eines Registers zu Band 21—30 der Zeitschrift unterzogen.

Die Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4, 1 enthalten folgende lokalgeschichtliche Arbeiten: Dragendorff macht bekannt das Stadtbuchblatt vom Jahre 1262, Vicke Schorlers Darstellung der Stadt Rostock aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts; Koppmann stellt als Familiennamen des ersten evangelischen Predigers in Rostock (Barthold) Lange fest, veröffentlicht Auszüge aus der Swaren-Tafel (Gerichtsbuch) von 1419 bis 1429, eine Luxusordnung für die Stadtdörfer von 1421, Mitteilungen zur Ratswahl von 1837, über das Seebad Warnemünde vor 60—80 Jahren und über landesherrliche Versuche in Rostock während des 17. Jahrhunderts (Festlichkeiten ꝛc. behandelnd). Kohlfeldt endlich handelt über niederdeutsche Brigitten-Literatur (als Beitrag zur Geschichte des ältesten Lübecker und Rostocker Buchdrucks).

Auf Grund der brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573 untersucht Holtze in den Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 39 (1904) die Kirchenbaupflicht der Städte.

Aus dem 34.—35. Jahresberichte des Hiſtoriſchen Vereins zu Brandenburg a. H. ſeien neben kunſtgeſchichtlichen Arbeiten Kolbs und Gebauers erwähnt Gebauers Aufſatz über den Untergang des Prämonſtratenſerkloſters auf dem Harburger Berge, das 1551 dem Domkapitel unter der Verpflichtung, es zu erhalten, geſchenkt, im 17. Jahrhundert indeſſen allmählich abgetragen wurde; Bilder aus der Handelswelt des 16. Jahrhunderts, die R. Gaupp aus den Akten des Brandenburger Schöppenſtuhls zuſammenſtellt, Curſchmanns kurze aktenmäßige Schilderung der Berufung des Wittenberger Kaplans Seyfried zum erſten evangeliſchen Stadtpfarrer der Altſtadt Brandenburg 1541, aus den Sitzungsberichten endlich das Referat Felsbergs über den Verſuch der Welſer, in Venezuela eine deutſche Handelskolonie zu gründen (1528—1555).

In den Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. O. veröffentlicht Paul Reh im 3. Heft die Fakultätsſtatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten; im 4. Heft bringt er das Dekanatsbuch der philoſophiſchen Fakultät von 1540—1596 zum Abdruck. Im 5. Heft gibt Emmy Vorberg eine Sammlung von Aktenſtücken, die als Grundlage für ihre demnächſt erſcheinende Unterſuchung über die Güterverwaltung der Univerſität Frankfurt a. O. dienen ſollen. A. W.

Das 16. Heft der Schriften des Vereins f. Geſch. der Neumark (1904) bringt zunächſt (nach zweijähriger Pauſe) den Schluß der ſehr ausführlichen Abhandlung von K. Berg über Arnswalde im 16. Jahrhundert; intereſſant iſt in den Beilagen das Verzeichnis der Arnswalder auf den Univerſitäten, deren Matrikeln ſchon bekannt ſind (14.—17. Jahrhundert). Lierſch unterſucht die Bedeutung Peter Cnemianders, der Leibarzt und Aſtrolog des Markgrafen Hans von Küſtrin war, und von deſſen aſtrologiſchen Büchern die Berliner Bibliothek eine Reihe von Bänden bewahrt. Paul Schwartz ſchließlich beſpricht den Bau der Feſte Drieſen im Jahre 1604, die Heuſchreckenplage in der Neumark während des 18. Jahrhunderts und den Landsberger Aufruhr vom 8. Juli 1583; der Streit in Landsberg richtete ſich gegen den hauptſächlich durch den Pfarrer Capito vertretenen Kryptocalvinismus.

Ähnlich, wie ſchon früher das Amt Plauen, behandelt C. v. Raab als Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., und zwar als 16. Jahresſchrift auf die Jahre 1903/04, „Das Amt Pauſa bis zur Erwerbung durch Kurfürſt Auguſt von Sachſen im Jahre 1569". Bereits 1460 war das Pauſaer Gebiet nach langjährigen Kämpfen an das Kurhaus Sachſen gefallen und zunächſt der Reihe nach den Ämtern Linda, Vogtsberg und Plauen angegliedert, 1488 aber zu einem ſelbſtändigen Amte erhoben worden. Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldiſchen Krieges war es dann 1549 vorübergehend an die Krone Böhmen, und zwar an deren oberſten Kanzler Burggrafen

Heinrich IV. zu Meißen, gekommen. Von dieſem wurde es durch Kurfürſt Auguſt zurückgekauft und blieb von da an dauernd mit dem Kurſtaate bzw. Königreiche Sachſen vereinigt. Iſt ſchon die Klarſtellung der ziemlich verwickelten äußeren Schickſale des Amtes Pauſa von Wichtigkeit, ſo bildet anderſeits die gründliche Darlegung ſeiner Verwaltung und ſeiner wirtſchaftlichen Verhältniſſe in der Zeit von 1460—1569 einen beachtenswerten Beitrag zur Geſchichte der ſächſiſchen Lande. Zugrunde liegt ihr ein reiches urkundliches Material, von dem Jobſts v. Zedtwitz Revers über das Amt Pauſa vom 4. März 1541, die Rechnung desſelben Amtmannes über alle Einnahmen und Ausgaben von Walpurgis 1541 bis Walpurgis 1542 und das Amtserbbuch von 1506 als Anhang im Wortlaute mitgeteilt ſind. Eine Fortſetzung der mit Orts- und Perſonenregiſter verſehenen Arbeit bildet desſelben Verfaſſers frühere Abhandlung über „Das Amt Pauſa Ende des 16. Jahrhunderts" in der 7. Jahresſchrift des Altertumsvereins zu Plauen für das Jahr 1889. Beschorner.

Iſwof ſetzt in den deutſchen Geſchichtsblättern 5, 8 ſeine Überſicht über die ſteiermärkiſche Geſchichtſchreibung für die Zeit von 1811—1850 fort, wobei Erzherzog Johann als wichtiger Förderer hervortritt.

Neue Bücher: Monum. Germ. hist. Necrologia Germaniae. Tom. II, 2. Diocesis Salisburgensis. Ed. Herzberg-Fränkel. (Berlin, Weidmann. 21 M.) — Dierauer, Politiſche Geſchichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. (St. Gallen, Fehr 3,60 M.) — Buſer, Baſel in den Mediationsjahren 1807—1813. (Baſel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — Das habsburgiſche Urbar. Bd. II, 2. Regiſter, Gloſſar, Wertangaben, Beſchreibung, Geſchichte und Bedeutung des Urbar. Von Schweizer u. Glättli. [Quellen zur Schweizer Geſchichte, 15. Bd., II. Tl.] (Baſel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 14,60 M.) — Winkler, Die Hexenprozeſſe in Türkheim in den J. 1628—1630. (Colmar, Hüffel. 1,50 M.) — Hoffmann, Les anciens règlements municipaux d'Ammerschwir (1561—1563). [Documents inédits pour servir à l'histoire d'Alsace. Tome I.] (Colmar, Hüffel. 4 M.) — Dettmering, Beiträge zur älteren Zunftgeſchichte der Stadt Straßburg. [Hiſtoriſche Studien 40.] (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Wagner, Das Ungeld in den ſchwäbiſchen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 3 M.) — Platzer, Geſchichte der ländlichen Arbeitsverhältniſſe in Bayern. [Altbayeriſche Forſchungen, II/III.] (München, Lentner. 2 M.) — v. Mohl, Kiſſingen vor 60 Jahren. Hrsg. von Kerler. (Kiſſingen, Weinberger. —,50 M.) — Chr. Mayer, Chronik der Stadt Weißenburg i. B. (München, Selbſtverlag. 1 M.) — Batteiger, Der Pietismus in Baireuth. [Hiſtoriſche Studien 38.] (Berlin, Ebering. 4,50 M.) — Weſtfäliſches Urkundenbuch. 7. Bd.: Die Urkunden des köln. Weſtfalens vom J. 1200—1300. 4. Abt.: Die Urkunden der J. 1269—1280. (Münſter, Regensberg. 6,50 M.) —

Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. [Quellen u. Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, 1. Bd.] (Wolfenbüttel, Zwisler. 3 M.) — Henningsen, Das Stiftungsbuch der Stadt Husum. (Husum, Delff. 5 M.) — Die Matrikel der Universität Rostock. IV, 2, 1747—1789. Anh.: Die Matrikel der Universität Bützow, 1760—1789. Hrsg. von Hofmeister. (Rostock, Stiller. 12 M.) — N. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in der Stadt und dem Amt Belzig während der Reformationszeit. (Berlin, Warneck, 2,50 M.) — Voigt, Thorner Denkwürdigkeiten von 1345—1547. [Mitteilungen des Coppernicus-Vereins XIII.] (Thorn, Lambeck. 6 M.) — Jahnel, Der Dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung. (Prag, Calve. 1,80 M.) — Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. X. (Leipzig, Hiersemann. 4 M.) — v. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (Czernowitz, Pardini. 2 M.)

Vermischtes.

Am 14. bis 16. April tagte wieder unter dem Vorsitz Holder-Eggers die 30. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germania historica. In die Zentraldirektion wurden gewählt Koser und v. Ottenthal, während Traube ausschied und zugleich die Leitung des Auctores antiquissimi und antiquitates niederlegte. Es wurden im Geschäftsjahre ausgegeben: In den SS. Bd. 31, 2 (italienische Chroniken ed. Holder-Egger), die 4. Auflage Widukinds (von K. A. Kehr für die Schulausgabe bearbeitet); in den L L Bd. 3, 1 der Constitutiones et Acta publica (Zeit Rudolfs von Habsburg, ed. Schwalm), in den Antiquitates Bd. 2, 2 der necrologia Germaniae (Salzburg, ed. Herzberg-Fränkel); vom Neuen Archiv Bd. 28; 3, 29, 1. 2. Im Druck befinden sich vier Quart- und zwei Oktavbände. Zunächst zu erwarten sind: Von den Auctores antiquissimi Bd. 14 (Dichtungen des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo, ed. Vollmer), von den Script. rerum Merovingicarum die Vitae Bonifatii archiep. Moguntini ed. Levison, von der Hauptabteilung der Scriptores Bd. 32 (Salimbene ed. Holder-Egger), ferner die Annales Mettenses (ed. v. Simson), die Annales Marbacenses ed. Bloch; von den Leges Bd. 3, 2 der Constitutiones (für die Zeit König Adolfs ed. Schwalm, Bd. 1, 1 der Concilia (— 816), ed. Werminghoff, von den Diplomata in der nunmehr definitiv von Tangl geleiteten Serie der Karolinger die Schlußlieferung des 1. Bandes der Karolingerdiplome, ferner Bd. 4 (Zeit Konrads II., ed. Breßlau, von den Necrologia Bd. 3 (Diözesen Brixen, Freising, Regensburg, ed. Baumann). Zur schnelleren Förderung der Diplomata wurde v. Ottenthal mit der Leitung einer neuen Serie von Lothar III. ab beauftragt.

Nach dem Bericht über die 7. Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die unter dem Vorsitz v. d. Ropps vom 7. Mai in Marburg stattfand, sind im Berichtsjahre teils fertig gestellt, teils bereits veröffentlicht Bd. 1 des Urkundenbuches der wetterauer Reichsstädte (Friedberg, ed. Foltz), 2 Grundkarten (ed. Eisentraut), die 3. Lieferung des Trachtenbuches. Einer baldigen Veröffentlichung sehen entgegen das Fuldaer Urkundenbuch (Tangl-Stengel), Bd. 2 der Landtagsakten (Glagau), 2 Bände der Chroniken von Hessen und Waldeck (Diemar und Jürges), Buchenaus Beschreibung des Münzfundes von Seega, die anschließende Lieferung des Trachtenbuchs, endlich das Bild Philipps des Großmütigen. Mit einem 1. Bande „urkundlicher Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck" wurde Köhler betraut, Huyskens mit der Vorbereitung einer auch von privater Seite unterstützten Ausgabe der „Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra".

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hielt ihre 30. Sitzung in Freyburg a. U. unter der Leitung Lindners ab. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben die „archäologischen Probleme der Provinz Sachsen", bearbeitet von Höfer als Neujahrsblatt, sowie 2 Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen für Naumburg-Stadtkreis (Bergner) und Stadtkreis Aschersleben (Brinkmann). Demnächst werden voraussichtlich erscheinen: Urkundenbuch von Pforta 1, 2 (ed. Böhme) und Goslar Bd. 4 (ed. Bode), die Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen (bearbeitet von Lorenz), Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg (ed. Hertel †), die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592 (ed. Pallas), die Kunstdenkmälerbeschreibungen für den Kreis Naumburg (Bergner) und Stendal (Thienner), die 2. Auflage der Beschreibung Wernigerodes (ed. Jacobs und Döring), Heft 12 der vorgeschichtlichen Altertümer, „die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen" von Zschiesche. Neu in Aussicht genommen wurde ein Urkundenbuch für Stadt Aschersleben. Das nächste Neujahrsblatt übernahm Georg Liebe.

Aus der Jahresrente von 30000 Fr.s, die Jean Debrousse dem Institut de France vermacht hat, sollen zunächst 10000 Frs. für die Veröffentlichung der Werke Leibnizens, 5000 Frs. für die Herausgabe der Memoiren Richelieus verwendet werden.

Die Deutsche Litteraturzeitung 1904, 13 enthält einen ausführlichen Bericht über die 19. Jahresversammlung der American Historical Association in New-Orleans vom 29. bis 31. Dezember 1903. Ebendort in Nr. 17 ist ausführlich über die 7. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte zu Kassel am 6. und 7. April berichtet. (Vorträge Egelhaafs über den Landgrafen Philipp von Hessen, Diehls über Bucers Bedeutung für das kirchliche Leben Hessens.

Abermals ist uns eine junge wissenschaftliche Kraft entrissen worden durch den Tod Dr. Paul Wittichens in Rom (17. Mai). Unsere Leser kennen einige seiner viel versprechenden Vorarbeiten zu einer Biographie von Friedrich Gentz, von der er selbst nur ein Fragment hinterlassen hat.

Am 19. Juni ist dann im 81. Lebensjahre ein Senior unserer Wissenschaft von uns geschieden, Friedr. Wilh. Schirrmacher, Professor in Rostock, einer der letzten unmittelbaren Schüler Rankes, an dessen Geschichte Friedrichs II. und Geschichte Spaniens in der Heeren-Ukertschen Sammlung hier erinnert sei.

Der auch in Deutschland rühmlichst bekannte schwedische Reichsarchivar Cl. Th. Odhner ist am 11. Juni im 68. Jahre in Stockholm gestorben.

In Paris starb kürzlich der Prof. für mittelalterl. französische Geschichte an der École nationale des chartes zu Paris, Aug. Molinier im 53. Jahre. Ebendort starb am 12. Mai im 62. Jahre der berühmte Soziologe und Professor an der École libre des sciences politiques, Gabriel Tarde.

Einen sachkundigen Nachruf auf Max Jähns veröffentlicht die Deutsche Rundschau im Aprilheft aus der Feder Verdys du Vernois.

Erklärung.

Herr Professor Dr. v. Below fühlt sich durch die Kritik, die ich H. Z. 93, 140 Zeile 11 bis 20 an seiner Polemik gegen Küntzel und Erhardt geübt habe, zu Unrecht getroffen. Nach den Erläuterungen, die er mir gibt, hat er nicht die Absicht gehabt, die wissenschaftliche Denkweise seiner Gegner zu diskreditieren. Ich kann demnach nur noch bedauern, daß er seinerzeit Worte gewählt hat, die diesen Anschein erwecken konnten.

Meinecke.

Berichtigung.

Seite 215, Anm. 3 lies Johnson statt Johnston.

Kritiſche Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit.

Von

H. Hampe.

Albert Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. Vierter Teil. Erſte und zweite (Doppel-) Auflage. Leipzig 1903. X u. 1015 S.

Das Erſcheinen eines neuen Bandes von Haucks Kirchengeſchichte Deutſchlands bedeutet unzweifelhaft ſtets eines der wichtigſten Ereigniſſe in der hiſtoriſchen Literatur unſerer Zeit, erfreut ſich doch das große Werk, wie ſchon der ſtarke Abſatz zeigt, einer allſeitigen, ſtets noch wachſenden Anerkennung und einer über die Kreiſe der Theologen und Hiſtoriker weit hinausreichenden Beliebtheit. So ſcheint ſich auch über den vorliegenden vierten Band ſchon vor einigen Jahren nach der Ausgabe ſeiner erſten Hälfte ein überaus günſtiges Gemeinurteil gebildet zu haben, Ehrungen des Verfaſſers haben, wenn ich mich recht entſinne, gerade an dieſe Veröffentlichung angeknüpft, und der fachmänniſchen Kritik ſcheint dadurch ihre Aufgabe faſt vorweggenommen zu ſein. In der Tat, zu einem großen Teile wenigſtens darf ſie ſich freudig dieſem Gemeinurteil anſchließen. Was ſchon die früheren Bände der H.ſchen Kirchengeſchichte ſo glänzend auszeichnete, ſelbſtändiges Vordringen bis zu den kleinſten Einzelheiten der gewaltigen Quellenmaſſe und trotzdem kein Verſinken in der Fülle, ſondern überlegene wiſſenſchaftliche Beherrſchung und künſtleriſche Bewältigung, das findet man auch hier wieder. Wie leicht ein Durchſchnittsgelehrter den gleichen Gefahren erlegen wäre, mag man nach einer kurzen Überſicht des Inhalts ermeſſen, die ebenſo den Reichtum des Gebotenen, wie die fein durchdachte Anordnung — etwa den klugberechneten Wechſel von Ereigniserzählungen und Zuſtandſchilderungen — zeigen werden.

Bis zum Waffenstillstande des Wormser Konkordats hatte H. im dritten Bande den großen kirchenpolitischen Streit geführt. Ehe er nun weitergeht, legt er mit einer Schilderung der kirchlichen Zustände im Anfang des 12. Jahrhunderts die Grundlage zum Verständnis der folgenden Ereignisse. Zunächst werden „die Formen des kirchlichen Handelns", die Institutionen, wie sie sich seit dem Beginn der Ottonenzeit gewandelt haben, vom erzbischöflichen Amte bis herab zu den Gemeinden geschildert: in der Höhe ein Zurücktreten der kirchlichen Aufgaben hinter den politischen, in der Tiefe wachsender aktiver Anteil am kirchlichen Leben. — Sodann fragt es sich, mit welchem Inhalt diese Formen erfüllt sind. Noch überwiegt in den religiösen und sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes der alte Geist, aber schon zeigen sich schüchterne Ansätze zu etwas Neuem: die ersten Reflexionen und Zweifel, die ersten sektiererischen Anschauungen, die ersten Ansätze einer persönlicheren Frömmigkeit (Kap. 1).

Mit dem Ausgang der Salier beginnt ein Menschenalter des Übergewichtes der kirchlichen Macht, das trotz des Schismas im wesentlichen bis zum zweiten Kreuzzuge behauptet wird. Aber gerade diese Obergewalt mit den beständigen Einmischungen in das Gebiet des weltlichen Staates ruft einen Umschwung der öffentlichen Meinung hervor, und diese führt zu einer kräftigen staatlichen Reaktion, als in Friedrich Barbarossa ein energischer Vertreter der Reichsgewalt den deutschen Thron besteigt. Die kirchenpolitischen Vorgänge dieser beiden Epochen füllen das 2. und 3. Kapitel.

Unter Friedrich I. scheint beinahe der Einfluß Heinrichs III. über die deutsche Kirche wiederhergestellt zu sein; aber wird es gelingen, ihn zu behaupten? Schon im 12. Jahrhundert sind der Universalkirche frische Kräfte erwachsen, die den Bestand der Nationalkirchen bedrohen; im 13. Jahrhundert nimmt die Bewegung ihren Fortgang. Das sind die neuen Orden (Kap. 4). Innerlich und äußerlich, geistig wie wirtschaftlich sind die für das frühere Mittelalter so bedeutsamen Benediktinerklöster verfallen. Da bewirkt in Frankreich der cluniazensische Gedanke des Zusammenschlusses zu einer organisierten Körperschaft eine Neubelebung in der Form des Zisterzienserordens mit seiner Betonung vor allem der ökonomischen Tätigkeit. Und für einen Teil der Chorherren, auf die nun mit der Augustinerregel

das mönchische Leben übertragen wird, leistet organisatorisch Ähnliches der Prämonstratenserorden. Beide aber, Zisterzienser und Prämonstratenser, haben ihren Ausgang von Frankreich genommen, sie sind Träger der französischen Kultur; sie sind Organisationen, die über die nationalen Grenzen hinausragen, sie bedeuten eine Verstärkung des universalkirchlichen Elements.

Aber trotzdem wäre die spätmittelalterliche Kultur dem Mönchtum entwachsen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, in den Städten, den Zentren des Fortschritts, festen Fuß zu fassen. Indem im 13. Jahrhundert die Bettelorden das erreichen, sichern sie dem Mönchtum auch im ausgehenden Mittelalter eine ähnlich große Bedeutung, wie es sie in seiner ersten Hälfte besessen. Das Bestreben, der neuerlichen, hier und da vielleicht allzu hoch gesteigerten Schätzung des Ordensstifters der Minoriten entgegenzuarbeiten, hat H. gegen Franz von Assisi in eine allzu kühle und kritische Stimmung versetzt. Er wagt (S. 368) nicht, die Frage zu bejahen, ob Franz ein Talent war.[1]) Dem h. Dominikus spricht er mit Dante vor jenem den Preis der Weisheit zu, sein gereifter Charakter braucht den Vergleich mit der glücklichen Natur des Heiligen von Assisi nicht zu scheuen, fast tritt er in H.s Darstellung bedeutender hervor als jener. Noch in die hier behandelte Epoche hinein fällt die Verbreitung der beiden Bettelorden in Deutschland. Das 12. und 13. Jahrhundert ist die „heroische Epoche des mittelalterlichen Mönchtums", aber die ursprünglichen Ziele sind völlig verschoben; während etwa die Nonnenklöster diesen Wandel nicht mitmachen, aber eben deshalb auch für die Fortentwicklung des kirchlichen Lebens nicht in Betracht kommen, haben sich die neuen Orden abgewandt von der alten weltflüchtigen Zurückgezogenheit und hingegeben dem Kampfe für die kirchlichen Ideale als eine Armee von schlagfertigen Beamten des Papsttums.

Auch die deutsche Theologie (Kap. 5) erfährt in der Stauferzeit einen völligen Umschwung. Anfangs widerstrebt sie erfolgreich der neuen von Frankreich her eindringenden dialektischen Methode, der Scholastik, und besitzt in einem Rupert von Deutz,

[1]) Die Bemerkungen S. 369 ff. darüber, wie fern Franz der Gedanke lag, als Mönch zu leben oder einen neuen Orden zu stiften, wären heute nach den Ausführungen von W. Götz, Hist. Vierteljahrschrift 1903 einigermaßen abzuwandeln.

Honorius von Autun und Gerhoh von Reichersberg auch zunächst noch Gelehrte von beachtenswerter Selbständigkeit. Aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stockt die Produktion, es fehlt der Nachwuchs; Deutschland öffnet sich der Scholastik, die namentlich durch die Dominikaner zur Herrschaft kommt und gleich in Albert d. Gr. einen bedeutenden Vertreter findet, bedeutend mehr durch den Umfang seines Wissens, denn als Pfadfinder. Also auch hier hat die romanische Art das Übergewicht über die deutsche erlangt. Die dadurch erreichte Einheit der Theologie dient wieder zur Verstärkung der kirchlichen Einheit.

Aber andere Fortschritte der allgemeinen Entwicklung: die Abzweigung weltlicher Wissenschaften von der Theologie und die Entstehung nationaler Kulturen beginnen diese Einheit zu bedrohen. Wie dieser Vorgang in Deutschland verläuft, wie die literarischen und künstlerischen Betätigungen der Epoche zwar noch von kirchlichen Einflüssen durchtränkt sind, sich aber großenteils trotzdem bereits auf eigene Füße stellen, das wird im 6. Kap.: „Das Christentum im Kulturleben" geschildert, nach meinem Dafürhalten hier und da mit etwas zu weitgehender Berücksichtigung der Einzelheiten. Eine zusammenfassende Hervorhebung nur des Wesentlichen wäre da im Interesse der Gesamtwirkung des Werkes, das ohnehin durch seinen Umfang bedeutende Anforderungen stellt, vorzuziehen gewesen. Gerade bei diesem Abschnitte ließ sich außerdem bei einer Beschränkung auf die deutsche Kultur doch nichts Abgerundetes und völlig Befriedigendes bieten, denn eine zu starke Einseitigkeit der Betrachtung war dadurch bedingt. Jeder wird das empfinden, wenn er etwa liest (S. 497): „In die Klosterschule führt der Ursprung der modernen Geistes- und Naturwissenschaft. So bewies sich auch hier die Kirche als die große Lehrerin der Welt"; denn wäre die europäische Gesamtentwicklung ins Auge gefaßt, so müßte die Kirche doch ein gutgemessen Teil dieses Verdienstes den Mohammedanern abtreten, von deren Kultureinflüssen man überhaupt in dem Bande wenig genug spürt. Die Tatsache ferner, daß zuerst einige Geistliche dem Bedürfnis der Laien nach einer deutschen Geschichtschreibung entgegenkamen[1]), rechtfertigt noch kaum den allge-

[1]) Betreffs der sächsischen Weltchronik erscheinen übrigens die Verhältnisse auch durch die Bemerkungen H.s auf S. 490 noch nicht völlig geklärt.

meinen Satz (S. 492): „Die deutſche Geſchichtſchreibung iſt eine Gabe der Kirche an das deutſche Volk.“

Auch in dieſem Abſchnitte fehlt es nicht an feinen und geiſtreichen Bemerkungen, die anregen, auch wo man nicht zuſtimmen kann. So ſcheint mir etwa bei der Beſprechung des Ludus de Antichristo (S. 504) der Deutung des Antichriſts als des weltbeherrſchenden Papſttums die überzeugende Kraft zu fehlen. — Eine überaus reiche Kultur iſt es, die an unſerm Auge vorüberzieht. H. ſchätzt ſie faſt überſchwänglich, wenn er (S. 544) äußert: „Nur noch einmal hat die Welt eine ähnliche Bereicherung und Vertiefung des geiſtigen Lebens erfahren, wie in dieſen Jahrzehnten“, denn neben Renaiſſance- und Reformationszeit kämen da doch zum mindeſten das ausgehende 18. und das 19. Jahrhundert in Betracht. — Auch für die Kunſt des Mittelalters bildet die ſtaufiſche Epoche eine entſcheidungsvolle Zeit, und auch hier dieſelbe Entwicklung wie in Wiſſenſchaft und Dichtung: bei den engſten Beziehungen zur Kirche doch ein ſtärkeres Hervortreten des Laientums, und wie etwa die deutſche Theologie erſt nach langem Sträuben der von Frankreich vordringenden ſcholaſtiſchen Methode ſich öffnet, ſo die deutſche Baukunſt dem gotiſchen Stil.

Inzwiſchen hat das Gebiet der deutſchen Kirche eine ſtets noch wachſende Erweiterung erfahren durch die Miſſion und Koloniſation im Oſten (Kap. 7). Ihr Verdienſt daran, insbeſondere an der Wendenmiſſion, iſt früheren überſchätzenden Darſtellungen, wie der von F. Winter, gegenüber nach H. erheblich einzuſchränken. Die Kirche hat dabei viel mehr gewonnen als geleiſtet. Die Ziſterzienſer „folgten den Spuren der Koloniſten, gingen ihnen aber nicht voran“, und die Erfolge der chriſtlichen Religion etwa bei den Pommern wären nicht ſo leicht geweſen, wenn ſich nicht ſchon vorher der heidniſche Glaube in voller Auflöſung befunden hätte. Vollends durch den Wendenkreuzzug von 1147, „das törichteſte Unternehmen, das das 12. Jahrhundert kennt“, iſt die Miſſion mehr gehemmt als gefördert.[1]) Erſt durch die Koloniſation iſt bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in dem ganzen wendiſchen Miſſionsgebiete der Sieg des Chriſtentums entſchieden.

[1]) Die ſtarke Unterſcheidung, die S. 605 in Bernhards Schlagwort zwiſchen der Reihenfolge: „Ausrottung oder Bekehrung der Heiden“ und der Stellung: „Bekehrung oder Ausrottung“ gemacht wird, erſcheint mir etwas gekünſtelt; der Sinn dürfte in beiden Fällen derſelbe ſein.

Das charakteriſtiſche Moment, das bei dem Vordringen nach dem fernen Oſten in H.s Darſtellung hervortritt, iſt die Beteiligung der Päpſte als der oberſten Leiter der Unternehmungen, ſo in Livland, wo ſchließlich aus deutſchem Miſſionsgebiete päpſtliches Territorium erwächſt, ſo in Preußen, wo die Miſſion von Anfang an unter päpſtlichem Einfluſſe ſteht, das Land — freilich in Konkurrenz mit dem Reiche — als päpſtlich betrachtet, die Temporalien den Biſchöfen vom Papſt verliehen werden. Und darin ſchließt ſich nun dieſer Abſchnitt eng den vorigen an: die Univerſalkirche überflügelt auch hier die Reichskirche.

So werden wir durch dieſe Kulturſchilderungen von ſelbſt zurückgeführt zu den großen kirchenpolitiſchen Kämpfen, die im 13. Jahrhundert von neuem beginnen. Nach einer letzten drangſalvollen Zeit unter Heinrich VI.[1]) erhebt ſich die Papſtkirche unter Innozenz III. zur Obergewalt (Kap. 8) und weiß ſie in dem letzten großen Entſcheidungskampfe gegen Friedrich II. zu behaupten (Kap. 9).

Aber indem ihre Weltherrſchaft durch die Vernichtung des ſtaufiſchen Geſchlechtes geſichert erſcheint, beginnt — nicht zum wenigſten gerade infolge des Kampfes und der durch ihn herbeigeführten Verweltlichung der Kirche — ihre „Herrſchaft über die Gemüter der Menſchen“ zu wanken. In einem letzten Kapitel veranſchaulicht uns H. dies den Sieg in Frage ſtellende Ergebnis des langen Streites. Jetzt erhebt zum erſten Male bedeutſam in der Laienwelt die Ketzerei ihr Haupt. Die Verbreitung der Katharer und Waldenſer in Deutſchland wird uns ebenſo wie der Gegenſchlag der Kirche, die Inquiſition, mit vielen wertvollen neuen Zügen geſchildert, ſo etwa in der Beurteilung der Waldenſer gegen Karl Müller nicht auf das Bußſakrament, ſondern auf Predigt und Seelſorge das Hauptgewicht gelegt.

Aber auch innerhalb der Kirche beſteht nicht mehr die alte Einheit und Einförmigkeit. Es mehren ſich die Kontraſte unter den Geiſtlichen ſo gut wie unter den Laien. Das ſtärker ausgeprägte individuelle Leben tritt auch da zutage. Eine Frömmig-

[1]) Die künſtleriſche Gliederung des Stoffes hätte noch gewonnen, wenn die Regierung Heinrichs VI. gleich oben an die Zeit Friedrichs I. angeſchloſſen, und der Einſchnitt erſt mit dem Jahre 1198 gemacht wäre.

keit wächſt empor, die bald in Widerſpruch gerät zu der offiziellen Kirchlichkeit. Ein wildes Gären in den Gemütern, ſtarke ſittliche Gegenſätze, eine Fülle ungelöſter Probleme: ſo wird der Übergang zu der folgenden Periode angebahnt, in der zwar die machtvollen führenden Perſönlichkeiten der ſtaufiſchen Epoche fehlen, aber die Maſſen um ſo größeren Anteil an der deutſchen Kirchengeſchichte gewinnen.

Schon aus dieſem flüchtigen Überblick des Inhalts wird ſich entnehmen laſſen, welch' reiche Anregungen auch dieſer neueſte Band der H.ſchen Kirchengeſchichte bietet, und welch' geſchloſſene Geiſtesarbeit zur Bewältigung eines ſolchen Stoffes nötig war. Wie viele groß angelegte Werke gerade deutſcher Gelehrten ſind nicht in den Anfängen ſtecken geblieben! Dem unermüdlichen Fleiße H.s gebührt der lebhafteſte Dank dafür, daß er dieſer Gefahr ſchon jetzt entronnen iſt. Möge er, nachdem er nun etwa die Hälfte der Bahn durchmeſſen hat, rüſtig und unbeirrt fortſchreiten zum Ziele!

Lieſt man auf S. 480 die Worte, mit denen die Geſchichtſchreibung Ottos von Freiſing im Unterſchied von der früheren charakteriſiert wird, ſo iſt man unwillkürlich geneigt, ſie mit geringer Abwandlung auch auf das Verhältnis der H.ſchen Kirchengeſchichte zu ihren Vorgängern anzuwenden: „Sie iſt in einer Hinſicht unbefangener, gerechter, in anderer wärmer, weicher, beſonders gedankenvoller, als man bisher gewohnt war. Die Stimmung und Lebensanſchauung des Geſchichtſchreibers geben ſeinem Werk einen eignen Ton. Auch hier verleugnet ſich das Hervortreten der Subjektivität — nicht." Ich möchte hinzufügen, daß die Kritik nicht eben die ſtärkſte Seite des großen ſtaufiſchen Geſchichtſchreibers war, und auch darauf muß ich nun die Übereinſtimmung ausdehnen.

H.s Buch hat nachgerade eine faſt autoritative Geltung erlangt; der Anfänger, der Anregung für ſein Studium ſchöpfen, der Forſcher, der ſein Einzelwiſſen in den großen Zuſammenhang einfügen möchte, kann in der Tat kaum ein beſſeres Werk in die Hand nehmen. Für wie viele Monographien und gemeinverſtändliche Darſtellungen wird es ausgebeutet werden, ganz abgeſehen von ſeinem Einfluß auf den Unterricht! Da halte ich es im Intereſſe der von Irrtümern möglichſt rein zu bewahrenden hiſto-

rischen Forschung für nötig, einmal recht eindringlich zur Vorsicht in der Verwertung der Ergebnisse H.s zu mahnen und mit aller gebotenen Zurückhaltung, aber auch mit aller Bestimmtheit zu betonen, daß die kritische Arbeit nicht durchgehends auf der Höhe steht.

Ich finde die Neigung allzu stark ausgeprägt, aus oft benutzten Quellen Neues herauslesen zu wollen, flüchtige Einfälle — etwa für die Datierung von Schriftstücken — als vollgültige Beweise zu betrachten, auf einzelne Quellenstellen ein übermäßiges Gewicht zu legen, daraus mit stark subjektiver Beimischung ein einseitiges Charakterbild hervorwachsen zu lassen und die weiteren Belege nun bereits mit Voreingenommenheit dem gewonnenen Eindruck anzupassen. Die meisten seiner vielgerühmten und sicherlich eine höchst bedeutende Gabe verratenden Persönlichkeitschilderungen sind nach meiner Überzeugung nur mit großer Vorsicht zu verwerten.

Diese Mängel der kritischen Arbeit scheinen mir im Fortgange des Werkes stärker hervorzutreten, im dritten Bande bereits mehr als in den beiden ersten. Schon da würde etwa das Barbarentum Heinrichs I., die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch die Gegner Papst Johanns XII., die geringe Schätzung der Anlagen Ottos II., der „geniale Gedanke" Ottos III., an Stelle der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers über das christliche Abendland die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten des christlichen Europas zu setzen", eine Herrschaft durch die Kraft des Geistes, für deren Ausführung der junge Herrscher nur zu früh starb, ferner die kirchenpolitischen Vorgänge aus der letzten Regierungszeit Heinrichs II., die Überschätzung Heinrichs III., „des mächtigsten deutschen Herrschers seit Karl dem Großen", die Verhandlungen von Tribur und Oppenheim 1076, die Beurteilung der Gesamtpolitik Gregors VII., die Abmachungen Heinrichs V. mit Papst Paschalis II., das alles würde, um nur das zu nennen, was mir von der Lektüre her im Gedächtnis geblieben ist, einer berechtigten Kritik, wenn ich nicht irre, Angriffspunkte bieten.

In dem vierten Bande, mit dem ich es hier allein zu tun habe, sind solche Angriffspunkte noch weit zahlreicher, und indem ich mich nun anschicke, die kirchenpolitischen Abschnitte, die für eine

derartige Nachprüfung in erſter Linie in Betracht kommen[1]), mit einigen kritiſchen Bemerkungen zu begleiten, muß ich den Leſer vorab um Verzeihung bitten, wenn ich mich gezwungen ſehe, wenigſtens in einem Kapitel einmal der Arbeit H.s Schritt für Schritt nachzugehen, da ſich nur ſo ein ſicheres Urteil gewinnen läßt.

Dazu mag uns gleich die Schilderung der Perſönlichkeit und Politik Lothars von Supplinburg dienen. Eine allgemeine Bemerkung drängt ſich da von vornherein auf. Es iſt bedenklich,

[1]) In den übrigen Abſchnitten iſt die Nachprüfung im einzelnen, wie bei allen mehr kulturhiſtoriſchen Arbeiten, ſchwieriger. Der Wert der Ergebniſſe hängt da freilich nicht minder von der richtigen Anſetzung und Einſchätzung der Quellen ab. Daß H. auch da bisweilen fehlgreift, mag ein Beiſpiel zeigen. Ein Brief, den A. inquilinus civis ex urbe Spirae an einen Erzbiſchof H. richtet, war von dem Herausgeber Martène auf Erzbiſchof Heribert von Köln als Empfänger bezogen, weil in derſelben Handſchrift, in der er ihn fand, auch die Vita Heriberti enthalten war. H. iſt dieſer Anſetzung im 3. Bande ſeiner Kirchengeſchichte gefolgt. Seitdem habe ich die Hſ. im Britiſchen Muſeum benutzt und im Neuen Archiv XXII, 373 ff. darüber gehandelt. Sie enthält außer den geſammelten Werken Lamberts, eines Sprößlings der Lütticher Schule, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts Mönch in Deutz und ſeit 1060 Abt von St. Lorenz in Lüttich war, nichts weiter als einige Verſe von Adelmann, Lamberts Lehrer, der von 1030—1047 Scholaſtikus in Lüttich war und zwiſchen 1055 und 1057 Biſchof von Brescia wurde, und den Brief jenes A., ziemlich dicht hinter den Verſen. Die Vermutung der Identität jenes A. mit Adelmann lag nahe. Sie konnte weiter geſtützt werden. Denn A. ſchreibt ex urbe Spirae, Adelmann aber hat ſich — ein ſehr auffälliges Zuſammentreffen — ſicher zwiſchen den Jahren 1047 und 1057 in Speyer aufgehalten. Adelmann weilte als Romane ungern unter den Deutſchen, er erwähnt die Teutonicas aures, inter quos tam diu peregrinor. Jener A. ſcheint dasſelbe Gefühl auszudrücken durch die Bezeichnung inquilinus civis, „fremdbürtiger Bürger", die er ſich beilegt. Sie iſt eine gelehrte klaſſiſche Reminiszenz und Spielerei und bedeutet nichts weiter als „Bewohner eines fremden Aufenthaltsortes"; nur ſo iſt ſie verſtändlich und annehmbar, — die Selbſtbenennung etwa eines Städters als civis in einem lateiniſchen Briefe des 11. (wohl auch noch des 12.) Jahrhunderts wäre ganz ohne Beiſpiel. Den Brief jenes A., wenn er Adelmann iſt, hätte alſo Lambert in Deutz bei Köln kennen gelernt und an ſeine Werke angereiht. Dazu ſtimmt gut, daß eben in den fraglichen Jahren der Name des Kölner Erzbiſchofs mit einem H beginnt; es iſt Erzbiſchof Hermann II. von Köln (1036—1056). So ſchließt ſich die Kette doch vortrefflich; der Brief wäre zwiſchen den Jahren 1047 und 1056 von Adelmann, der als Lütticher Scholaſtikus und durch ſeinen Schüler Lambert Beziehungen zu Köln hatte, an den Kölner Erzbiſchof Hermann II. gerichtet. — Dieſe meine Anſetzung des Briefes nennt nun H. S. 98 ein „Raten" und

nur eine Seite der Tätigkeit eines Herrſchers, hier die Kirchenpolitik, zu verfolgen und das daraus gewonnene Urteil auf die Geſamtheit ſeiner Perſönlichkeit und Politik zu übertragen. Dadurch erſcheinen ſchon manche früheren Herrſchergeſtalten bei H. in ſtark einſeitiger Beleuchtung. Von den ſpäteren könnte etwa ein Albrecht I. auf ſolchem Wege niemals gerecht gewürdigt werden. Darunter hat nun auch Lothar ſtark zu leiden. Ich bin weit davon entfernt, ihn für eine große hiſtoriſche Figur zu halten, aber die Schilderung, die hier von ihm entworfen wird,

geht leicht darüber hinweg. Er hat folgende Bedenken: 1. Ein Kleriker könne ſich nicht civis nennen, — ich habe das doch gerade als klaſſiſche Reminiszenz gedeutet. 2. Die Abſolutionsformel: ego te absolvo, die in dem Briefe als Neuerung heftig angegriffen wird, ſei „im 11. Jahrhundert höchſt ſelten", — kommt alſo doch vor, und der heftige Angriff auf die Neuerung ſetzt ihre Seltenheit geradezu voraus. 3. Die Beſchwerde eines Speyrer Bürgers hätte ſich nicht nach Köln, ſondern nach Mainz richten müſſen, — ja, es iſt eben kein civis ſondern ein inquilinus civis, der Lütticher Adelmann, deſſen Beziehungen zu ſeinem früheren Kölner Metropoliten, auf den auch der Fundort der Hſ. hinweiſt, nicht auffallen können, und der ſich auch ſonſt als Eiferer für die unbedingte Orthodoxie in einem längeren Schreiben an Berengar von Tours hervorgetan hat. — Seine frühere Anſetzung des Briefes erſcheint aber H. ſelbſt jetzt bedenklich, und er gewinnt eine neue Beſtimmung: 1. Aus dem letztangeführten Grunde muß er an einen Erzbiſchof von Mainz gerichtet ſein. 2. Da jene Abſolutionsformel im 12. Jahrhundert häufiger iſt als im 11., gehört der Brief erſt in das ſpätere Jahrhundert. 3. Der einzige Erzbiſchof von Mainz mit einem H am Anfang ſeines Namens iſt im 12. Jahrhundert Heinrich I. (1142—1153); alſo iſt er der Empfänger. Daraus zieht H. dann im Text die Folgerung; er findet es bemerkenswert, daß ſolche Einwendungen von einem Laien ausgeſprochen werden, der freilich, wie er zugibt, ſich dieſen lateiniſchen und theologiſchen, von Zitaten durchſetzten Brief von einem Kleriker konzipieren laſſen mußte. Sind dieſe Schlüſſe ſchon an ſich wenig überzeugend und künſtlich, ſo wird ihnen durch paläographiſche Gründe vollends der Boden entzogen. Zwar wird in dem gedruckten Kataloge der Hſſ. des Brit. Muſ. die Hſ. dem 12. Jahrhundert zugewieſen, doch iſt das ſchon von dem gewiß ſorgfältigeren und ſachverſtändigeren G. Waitz, Neues Archiv IV, 373 verbeſſert in 11. Jahrhundert. Ich ſelbſt konnte dies Urteil nur beſtätigen, wenn ich auch, um jeden Zweifel auszuſchließen, die Möglichkeit einer Niederſchrift ganz im Beginne des 12. Jahrhunderts offen ließ. In die Mitte dieſes Jahrhunderts aber darf ſie keinesfalls hinaufgerückt werden. Schon aus dieſem Grunde wird daher H. genötigt ſein, ſeine jetzige Datierung des Briefes wieder fallen zu laſſen, und da möchte ich ihn doch bitten, ehe er für eine neue Auflage nach einer weiteren Beſtimmung ſucht, noch einmal meine Anſetzung in freundliche Erwägung zu ziehen.

iſt doch völlig einſeitig und ungerecht; die tadelnden Urteile beruhen wenigſtens zum Teil auf übertriebenen Verallgemeinerungen oder unrichtiger Auslegung der Quellenſtellen.

Er „wußte die Menſchen nicht zu beurteilen." Belege: „Die Erhebung Brunos von Köln z. B. war ein unbegreiflicher Mißgriff, ebenſo die Wahl Liethards von Cambrai." Warum die des letzteren, der Kaplan Lothars war, iſt nicht ganz erſichtlich, denn wenn die Verſchleuderung der kirchlichen Güter ſchließlich zu ſeiner Abſetzung führte, ſo beſaß er doch auch manche Vorzüge (vgl. Bernhardi S. 592). Und was den Kölner betrifft, ſo beſtreitet H. ſelbſt (S. 143 Anm. 4), daß ſich Lothar in ihm getäuſcht habe; er habe in ihm den Parteigenoſſen befördert. Macht es demgegenüber gar nichts aus, daß in Albrecht dem Bären, Konrad von Wettin, Adolf von Schauenburg tüchtige Männer an die rechte Stelle geſetzt wurden, daß Biſchof Otto von Bamberg die Unterſtützung des Kaiſers erhielt?

„Er verſtand nicht ſelbſtändig zu handeln", „er war — für Seiteneinflüſſe zugänglich, ſelbſt ſeine Schreiber wußten ihn zu lenken". Wir gewinnen daraus den Eindruck völliger Willenloſigkeit. Als Beleg für die letzte Behauptung dient folgendes: Hugo Metellus ſchreibt in einem Briefe an Embricho: Dictum est in manu tua consilium regis esse. Aber einmal war das offenbar in ſchmeichleriſcher Abſicht geſagt, und dann war Embricho zwar durch die übliche Schule der Reichskanzlei hindurchgegangen, aber damals bereits Biſchof von Würzburg und ein angeſehener Staatsmann, alſo doch nicht, was wir unter einem Schreiber verſtehen! Die „Seiteneinflüſſe" ergeben ſich aus einigen Briefſtellen. Bernhards von Clairvaux, an denen geſagt wird, dem Kaiſer ſei etwas subreptum, was doch ebenſogut als Kunſtgriff des raffinierten Stiliſten gelten darf, der Anſichten, welche ihm unbequem ſind, nicht als eigenſte Meinung des Herrſchers hinſtellen möchte. Die Unſelbſtändigkeit des Handelns endlich ſoll durch die geſamte Darſtellung H.s belegt werden, aber, wie wir ſehen werden, hat die einmal gewonnene Auffaſſung ſie auch da zu ungunſten Lothars beeinflußt, wo gar keine Veranlaſſung vorliegt, ſein Handeln nicht als ein ſelbſtändiges zu betrachten. Manche Züge der Schwäche, des bedächtigen Alters, der Rückſichtnahme auf die Art ſeines

Emporkommens, Einflüſſe ſeiner Gemahlin Richenza und anderer ihm naheſtehender Perſönlichkeiten verkenne ich keinen Augenblick; die Ausdrücke H.s aber ſind maßlos übertrieben.

Wenn er Lothar weiter die Feldherrngabe abſpricht, ſo meine ich, daß in den beiden als Belege angeführten Fällen aus einem böhmiſchen Feldzuge und der Belagerung Nürnbergs für uns moderne Beurteiler, die wir die Gründe und die Lage der Verhältniſſe im einzelnen nicht kennen, weiteſte Zurückhaltung geboten iſt. Die unzweifelhaft bedeutende ſtrategiſche Leiſtung des zweiten Römerzuges aber wird für H. wohl kaum in Betracht kommen, der ſie Lothars Unfähigkeit ſchwerlich zutrauen und lieber dem dafür ſtets zur Verfügung ſtehenden Heinrich dem Stolzen zuſchreiben wird.

Die kirchliche Devotion läßt H. zwar gelten, ja er ſtellt ſie noch größer hin, als ſie war, wenn er die beiden Meſſen, die Lothar ausnahmsweiſe auf dem italieniſchen Feldzuge für die Toten und für das Heer außer der üblichen Tagesmeſſe zu hören pflegte, zu einer regelmäßigen Gewohnheit macht. Dagegen will er ihm moraliſche Integrität nicht zubilligen; „er war ein Simoniſt, Gold nahm er von jedermann, ſelbſt von einem Gegenpapſt.“ Als Beleg dient vor allem eine Stelle der Vita Norberti: Legati Romanorum a Petro Leone missi domnum imperatorem adierunt, attemptantes tam prece quam pretio necnon ratione animum principis ad suum assensum inclinare. H. bemerkt: „Bernhardi überſetzt: ‚ſie ſparten weder Bitten noch Verſprechungen‘. Aber pretium heißt doch nicht Verſprechung, ſondern Präſent.“ Ich möchte vielmehr ſagen: Hauck behauptet: ‚Gold nahm er — ſelbſt von einem Gegenpapſt‘. Aber attemptare heißt doch ‚verſuchen‘, und die Quelle fährt fort: qui cum non proficerent etc. Es gehört doch ſchon eine ſtarke Voreingenommenheit zu der Folgerung: Lothar ſei zwar für die Gründe Anaklets unzugänglich geweſen (vgl. S. 145), habe aber ſein Gold eingeſteckt. — Ebenſo berichtet der angeführte Canonicus Wissegradensis nur von Beſtechungsverſuchen bei Gelegenheit der Beſetzung des Bistums Prag: quidam familiarium ac propinquorum interventu, quidam vero censu etiam sanctos corrumpente ducem Sobezlaum et Lotarium imperatorem sollicitavere, eorum concessu divina sine voluntate sancti martyris

Adalberti sedem aestimantes obtinere.[1]) — Die Nachricht ferner der Annales Stadenses, daß Lothar einmal (wohl für die Ausrüstung des zweiten Römerzuges) aus dem Kloster Rosenfeld 600 marcas argenti de altari s. Marie abstulit, was H. als „Raub" bezeichnet, tut hier wenig zur Sache. — So bleibt nur die Anklage der Simonie übrig, die der Lothar feindselige Anselm von Gembloux erhebt, und die nicht ohne weiteres für bare Münze genommen werden darf. Wäre die Auffassung H.s berechtigt, so würde Lothar gerade in jener Zeit weithin Anstoß erregt haben, und wir würden vermutlich auch in anderen darstellenden Quellen oder vertraulichen Briefen einen Niederschlag davon finden.

H.s weitere Bemerkung: „Besonders aber fehlte es ihm an jedem eigenen politischen Gedanken" leitet uns von Lothars Persönlichkeit zu seiner Politik. Im allgemeinen sollte da das hohe Lob eines Otto von Freising einem völlig verwerfenden Urteil gegenüber zur Vorsicht mahnen; auch bewegt sich die Macht Lothars während der kurzen zwölf Jahre seiner Herrschaft immerhin in beständig aufsteigender Linie, was doch in der Regel als ein Gradmesser für die Richtigkeit des Verhaltens gelten darf. Und abgesehen von seiner der sächsischen Stammesüberlieferung entsprechenden schärferen Betonung der nördlichen und östlichen Politik Dänen und Polen gegenüber, scheint mir in der Übertragung der Hausmachttendenzen, die sich bisher im engeren Rahmen des sächsischen Herzogtums abgespielt hatten, auf das Reich ein fruchtbarer politischer Gedanke Lothars zu liegen. Denn der gewaltige Machtbereich durch ganz Mitteleuropa, von Meer zu Meer, den bald sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze unter sich vereinigte, kam nicht durch Zufall zusammen, sondern lag offenbar in den Zielen Lothars, und wäre nicht Heinrich durch die usurpatorische Erhebung Konrads III. vom Throne abgedrängt und bald darauf vorzeitig gestorben, sondern hätte er die welfische Dynastie zur dauernden Herrschaft in Deutschland gebracht, so würden wir Lothars vorbereitende Regierung vermutlich mit ganz anderen Augen betrachten. Auch so noch hat trotz der Ungunst

[1]) In einem anderen Falle sagt H. selbst (S. 124) von Lothar: „Selbst das Anerbieten einer Geldsumme — vermochte ihn nicht umzustimmen."

der Verhältnisse die von ihm begründete welfische Machtstellung die deutschen Geschicke lange und wesentlich genug bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkte der Territorialpolitik gewinnt auch die Belehnung mit den mathildischen Gütern durch den Papst ein anderes Ansehen. Mochte die Form bedenklich sein und zu künftigen Irrungen den Grund legen, für sich und Heinrich den Stolzen gewann Lothar so ein Anrecht auf die Lande, das sonst den Staufern zugestanden hätte. Diese Dinge liegen gewiß außerhalb des Rahmens einer Kirchengeschichte Deutschlands. Aber indem H. sie außer Acht läßt und trotzdem ein Urteil über Lothars Gesamtpolitik fällt, muß dies Urteil notwendig einseitig lauten.

Prüfen wir, ob er wenigstens die Kirchenpolitik Lothars einwandfrei dargestellt hat. Sie bietet dem Forscher bekanntlich einige schwierige, kritische Probleme, und in der überreichen Literatur ist noch nicht in allen Punkten völlige Übereinstimmung erzielt. H. hat Quellen und Abhandlungen sorgfältig durchgearbeitet und ist vielfach zu neuen Ergebnissen gelangt, aber diese wirken mehr verwirrend als klärend.

Ihm ist Lothar nichts weiter als kirchlicher Parteimann. Er begreift nicht, wie Giesebrecht ihm die Absicht zuschreiben konnte, „im Frieden mit der Kirche alles wiederzugewinnen, was das Reich im Hader mit ihr verloren hatte. Denn diese Verluste waren ja nach Lothars Parteiurteil lauter Gewinn". Meiner Auffassung nach kommt dabei der sächsische Partikularist und Territorialpolitiker, der bisher im wohlverstandenen Interesse mit der kirchlichen Partei gegangen war, und an den sein neues Amt nun auch neue Anforderungen stellte, zu kurz. Bei der Wahlhandlung sind nach H. ausschließlich kirchliche Motive maßgebend gewesen. Im Widerspruch zu den ausdrücklichen Angaben der Quellen hält er die Aussichten des Staufers Friedrich von Schwaben von Anfang an für sehr gering. Die Intrigue des Mainzers verliert dadurch die ihr zukommende Bedeutung, und die m. E. geradezu entscheidende Abmachung mit dem Bayernherzog wird überhaupt nicht erwähnt.

Es ist bekanntlich eine vielumstrittene Frage, ob und mit welchen Zugeständnissen an die kirchliche Partei Lothar sofort seine Wahl bezahlt habe. Ich bin mit H. — freilich aus anderem Grunde — darin durchaus einverstanden, daß man sich bei der

Beantwortung nicht auf das sog. Pactum in der Narratio de electione Lotharii stützen darf.[1]) Aber H. glaubt gleichwohl aus dem praktischen Verhalten Lothars und der Fürsten erschließen zu können, welche Zugeständnisse der König im einzelnen gemacht habe, nämlich 1. Lossage von jeder persönlichen Einwirkung auf die Bischofswahlen, 2. Verzicht auf den Vorgang der Investitur vor der Weihe, 3. Preisgabe der bischöflichen Mannschaft. Die Bestimmtheit, mit der diese Dinge vorgetragen werden, mag manchen Leser darüber hinwegtäuschen, daß wir es doch nur mit einer recht unsicheren und bedenklichen Konstruktion zu tun haben.

[1]) Die Aufstellungen Volkmars halte auch ich geradezu für das Muster einer leichtfertigen Interpolationsannahme, und ebensowenig kann der Versuch von Schneiderreit, die ganze Stelle als eine Fälschung des Verfassers der Narratio hinzustellen, auf Beifall rechnen. H. sieht mit Waitz in dem Pactum nur die Formulierung der subjektiven Wünsche des Autors. Ich entscheide mich für die Meinung von Bernhardi und Giesebrecht, daß hier eine einseitige Resolution, ein Programm der für die extremen kirchlichen Forderungen eintretenden Prälaten z. T. wörtlich wiedergegeben ist, und ich weiß nicht, warum H. es für unmöglich hält, die Erklärung „so zu konstruieren, daß eine Inhaltsangabe daraus wird." Zu den wohl schon anderweitig angeführten Gründen (Einleitung mit prescribitur und prefigitur, knappe, urkundenmäßige Formulierung, sonstige Gewohnheit des Autors, wörtlich aus Urkunden zu zitieren, wie am Schlusse: quam si quis infregerit ꝛc.) möchte ich hier einmal auf stilistische Abweichungen von dem übrigen Text der Narratio hinweisen. Sonst wird das Adjektiv imperialis gebraucht, hier imperatorius. Die auffällige Nachstellung des Adverbs bei sollempniter, stabiliter findet sich sonst nicht. Geradezu ein Lieblingswort des Autors im übrigen Texte zur Bezeichnung von „recht und billig" ist debitus. Nicht weniger als achtmal begegnet es in dem kurzen Stücke. Hier wäre zweimal Gelegenheit gewesen, es anzuwenden; beide Male steht aber iustus, das seinerseits in dem gesamten übrigen Texte nicht vorkommt. Für sich allein gewiß nicht ausschlaggebend, können diese stilistischen Abweichungen wohl zur Verstärkung der übrigen Gründe beitragen. — Was die Frage der Verfasserschaft der Narratio betrifft, so hat man, so viel ich sehe, noch nicht auf die zweimalige, höchst auffällige Hervorhebung gerade des Regensburger Bischofs aufmerksam gemacht. Die Erwähnung in Kap. 5 mag noch angehen, falls der Bischof wirklich neben dem Salzburger in der Versammlung rednerisch hervorgetreten ist. Aber in Kap. 7 handelt es sich nur um Ratschläge und Bitten, die er fern von dem Wahlorte ebenso wie die ceteri principes an den Staufer gerichtet hat; warum ihm da vor den übrigen Fürsten die Ehre der Nennung zuteil wird, ist unbegreiflich, wenn nicht der Verfasser zu ihm in naher Beziehung gestanden hat.

Die erste Zusage wird aus dem Verhalten Lothars im Anfang seiner Regierung gefolgert und S. 119 Anm. 5 ein reiches Material für den Verzicht auf Geltendmachung des königlichen Einflusses bei den Bischofswahlen der zwanziger Jahre zusammengestellt. Zwingend ist es freilich nicht. Meist sind die Quellenangaben viel zu dürftig, um irgendwelche Schlüsse zuzulassen. Ein Eingreifen Lothars in die Magdeburger Wahl ist sicher, in die Speyerer höchstwahrscheinlich. Auch die Frage wäre aufzuwerfen, ob nicht das eine oder andere Bistum, etwa Konstanz, dadurch dem königlichen Einfluß versperrt war, daß es im Machtbereich der Staufer lag. Aber auch wenn man eine völlige Zurückhaltung Lothars in dieser Hinsicht zugibt, ist damit noch keineswegs entschieden, ob sie einer ausdrücklichen Verpflichtung entsprach oder ein freies Entgegenkommen des Königs gegen die kirchlichen Wünsche war.

Völlig mißlungen erscheint mir die Begründung der zweiten Zusage. Noch ehe man auf der Mainzer Reichsversammlung von 1125 in die Wahlhandlung eintrat, hat der Erwählte Reimbert von Brixen, der von dem Salzburger Erzbischof gegen den kaiserlich gesinnten Hugo aufgestellt war, die Ordination erhalten. Der Vorgang beweist, daß die streng kirchliche Partei von vornherein stark vertreten war, und daß sie die Weihe Reimberts auf alle Fälle noch vor der Königswahl unter Dach bringen wollte, ohne Rücksicht auf die Investitur, die der neue Herrscher vorher hätte erteilen sollen, über die freilich für die Zeit der Thronvakanz im Wormser Konkordat ausdrücklich nichts bestimmt war. Wie nun aber aus diesem Akte folgen soll, daß bereits eine Verständigung zwischen Lothar und den Bischöfen stattgefunden, und jener den wichtigen Punkt des Wormser Konkordates, der die Reihenfolge von Investitur und Weihe betrifft, aufgegeben habe, ist mir schlechterdings unverständlich. Im Gegenteil, man könnte darin eher einen Beleg dafür erblicken, daß die kirchliche Partei des Sieges ihres Kandidaten Lothar noch keineswegs sicher war; denn wozu sonst die Eile? H. sieht sich denn auch zu der weiteren unwahrscheinlichen Annahme gezwungen, daß Lothar diese seine Zusage sofort und regelmäßig verletzt habe, ohne damit irgendwelchen Anstoß zu erregen. Denn die Investitur sei auch unter ihm, wie bisher, der Weihe vorausgegangen; zweifelhaft sei nur, „ob es geschah, weil Lothar auf

ſeinem Rechte (?) beſtand, oder weil die Wähler bedenklich waren, von der bisherigen Gewohnheit abzuweichen.“ Die Wähler hatten darüber doch wohl weniger zu befinden als der Gewählte, und ob bei einem Norbert von Magdeburg wirklich dies bis zur Preisgabe der bedeutendſten kirchlichen Errungenſchaften gehende Maß von ängſtlichem Feſthalten am Alten vorauszuſetzen iſt? Es iſt klar, daß davon nicht die Rede ſein kann. Das angebliche zweite Zugeſtändnis Lothars bei ſeiner Wahl erweiſt ſich als völlig haltlos.

Das dritte, das den Erlaß der Mannſchaft der Biſchöfe (oder des Lehnseides, wie H. ſagt) betrifft, wäre an ſich eher möglich, aber eben auch nur möglich, durchaus nicht bewieſen. Denn daß während Lothars Regierung in keinem Falle unzweideutig die Mannſchaft der Biſchöfe erwähnt wird, beſagt nicht viel. Man müßte erſt nachweiſen, daß ſolche Erwähnung unter andern Herrſchern Regel ſeien, um aus dem Schweigen der Quellen Schlüſſe zu ziehen. — Der Verzicht Lothars bei ſeiner Thronbeſteigung aber entſprach den herrſchenden Rechtsvorſtellungen, die für geiſtliche Fürſten die Notwendigkeit einer Lehnserneuerung im Herrnfalle nicht kannten.[1]) Auch daraus darf man alſo nicht eine vorher eingegangene Verpflichtung des Königs folgern, und ſo bleibt in der Tat von der Konſtruktion H.s kaum etwas übrig.

Von bindenden Einzelverpflichtungen Lothars vor der Wahl wiſſen wir nichts, und ſie ſind nicht einmal wahrſcheinlich. Eine geeignetere und zugleich ausſichtsvollere Kandidatur als die ſeine konnten die Anhänger der kirchlichen Forderungen doch nicht finden, und man durfte mit Recht erwarten, daß ſein eigenes Intereſſe den neuen Herrſcher auch künftig an die Partei, die ihn erhoben hatte, binden würde. Dieſe Rückſicht hat denn auch Lothar, namentlich ſolange er ſich durch die Gegnerſchaft im Reiche bedroht fühlte, in weitgehendem Maße durch möglichſte Erfüllung der kirchlichen Wünſche geübt, ohne daß er ſich da jemals auf beſtimmte Programmpunkte feſtgelegt hätte.

Über dieſe Tendenz der Kirchenpolitik Lothars iſt ja ein Zweifel kaum möglich; aber die falſche Anlage des Porträts hat

[1]) Vgl. etwa Schröder, Deutſche Rechtsgeſch. 4. Aufl., S. 402. Die Berückſichtigung dieſer rechtshiſtoriſchen Auffaſſung der Sache vermißt man ungern bei H.

H. bei der Ausmalung im einzelnen doch auch hier zu Einseitigkeiten und Verkehrtheiten geführt. Wo der König, wie bei der ersten Magdeburger Wahl (S. 118), nach Art der früheren Herrscher in Vorverhandlungen mit den Wählern seinen Kandidaten durchsetzt, tritt „an die Stelle des offenen Rechts die unkontrollierbare persönliche Einwirkung." Eben diesem Kandidaten standen nun ernste kanonische Hindernisse: Jugend, untergeordneter Rang, Simonie im Wege. Daher die Schwierigkeit für Lothar, zwischen ihm und seinem von einer Minorität aufgestellten Gegner nach der Bestimmung des Wormser Konkordates über zwiespältige Wahlen zu entscheiden, daher auch die Handhabe der Legaten zum Eingreifen, d. h. zur Prüfung der kanonischen Zulässigkeit, gegebenenfalls Dispenserteilung.[1]) Bei der dann folgenden Einsetzung eines Dritten: Norberts zum Magdeburger Erzbischof erscheint die völlige Ausschaltung jedes sachlichen Einflusses Lothars als nicht berechtigt. Entsprach diese Persönlichkeit, wenn es nun einmal mit der anfangs aufgestellten Kandidatur wegen der kanonischen Hindernisse nichts war, etwa nicht auch seinen Wünschen? Daß er zum Schutze des angeschuldigten Bischofs Otto von Halberstadt nichts getan habe (S. 122), ist zu viel gesagt, und wenn das Bistum Cambrai, wo die Parteien sich 1130 nicht zu einigen vermochten, Jahr und Tag unbesetzt blieb, weil „Lothar den Dingen wieder ihren Lauf ließ, ohne etwas zu tun", so wäre doch hinzuzufügen gewesen, daß es 1131 nach seinem Wunsche besetzt wurde. Die Schilderung des Würzburger Kirchenstreites S. 122 ff. leidet unter der Nichtberücksichtigung der Abhandlung von E. Schaus (Hist. Vierteljahrschrift 1898 S. 222 ff.), wo man auch über die noch S. 122 Anm. 4 als Schulübungen bezeichneten Briefe des Codex Udalrici bessere Belehrung findet.

Das päpstliche Schisma von 1130 zwang die sich bis dahin auf Deutschland beschränkende Politik Lothars zum Eingreifen in die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse. Auch ein wohlwollender Beurteiler wird seine Stellungnahme zu diesen Fragen in den nächsten Jahren kaum besonders glücklich finden, aber wenigstens dem Verständnis könnte sie näher gebracht werden,

[1]) Nur davon spricht Bernhardi, was H. S. 119, Anm. 4 mißverstanden hat.

als es durch H. geſchieht. Ich vermiſſe namentlich jede Beziehung zwiſchen Lothars zuwartender Haltung und der ſtaufiſchen Gegnerſchaft im Reiche. Die Befürchtung, dieſe werde ſich mit dem nicht anerkannten Papſte verbinden, dürfte doch mit auf eine Verzögerung der königlichen Entſcheidung hingewirkt haben. Ebenſo die Gegenſätze innerhalb der kirchlichen Partei Deutſchlands! Von einer geſchloſſenen gregorianiſchen Phalanx konnte ja längſt nicht mehr die Rede ſein. Der vor allem auf Machtausdehnung der Kirche bedachten Richtung ſtand die andere immer ſtärker anſchwellende Strömung gegenüber, welche eine Belebung und Vertiefung des religiöſen Gefühls erſtrebte, und die von Bernheim nicht unzutreffend als die „pietiſtiſche“ bezeichnet iſt. Urſprung und Kraft dieſer Bewegung lagen in Frankreich, dort fand ſie ihr Haupt in Bernhard von Clairvaux. Man begreift es wohl, daß H. ſein ohnehin gewaltiges Stoffgebiet durch ein Eingehen auf dieſe außerdeutſchen Verhältniſſe nicht noch erweitern wollte, aber ihre Einwirkung auf die deutſche und allgemeine Entwicklung iſt ſo umfaſſend und nachhaltig geweſen, daß ich ein leiſes Bedauern über dieſe Beſchränkung nicht unterdrücken kann. — Über die wichtigſten Entſcheidungen im Verlaufe des Schismas werden wir bei der Dürftigkeit unſerer Quellen wohl kaum jemals volle Aufklärung erhalten, aber die Frage wenigſtens wäre doch aufzuwerfen, wie weit etwa jene auseinandergehenden kirchlichen Strömungen dafür von Bedeutung geweſen ſind? Einmal für die Entſcheidungen Frankreichs und Italiens zugunſten Innozenz' II. und Anaklets II. Dann für den Anſchluß Deutſchlands an Frankreich. Hier darf man der „pietiſtiſchen“ Richtung einen Norbert von Magdeburg, Konrad von Salzburg, Gerhoh von Reichersberg zurechnen. Mit ihr ließ ſich am Ende doch noch eher regieren als mit der alten gregorianiſchen Partei, als deren Hauptvertreter Adalbert von Mainz erſcheint. Es fehlt nun in unſern Quellen nicht ganz an Andeutungen, die zu dem Schluſſe berechtigen, daß im deutſchen Epiſkopat eine Gruppe, eben mit dem Mainzer an der Spitze, energiſch gegen die Anerkennung des von Frankreich gebilligten Papſtes arbeitete.[1]) Das mochte ebenfalls auf eine Verzögerung von Lothars endgültiger Stellungnahme hinwirken. Und wenn

[1]) Vgl. Schaus a. a. O. S. 235.

nun bei dieſer Spaltung vielleicht eben der Gegenſatz zwiſchen der gregorianiſchen und pietiſtiſchen Richtung im Hintergrunde ſtand, ſo begreift man, daß der König ſich ſchließlich auf die Seite Norberts und Konrads von Salzburg ſtellte, und es erſcheint weniger „ſeltſam“, daß Adalbert nunmehr in ſeinem Einfluß zurücktritt. Ich weiß ſehr wohl, daß ſolche Erwägungen noch nicht auf völlig geſicherter Baſis ruhen, aber wenigſtens der Verſuch zu einer tiefer dringenden Erklärung der Vorgänge war doch zu machen.

Sehr ſchlecht paſſen nun zu der bisher von H. gegebenen Darſtellung die Vorgänge bei Lothars Zuſammenkunft mit Papſt Innozenz II. in Lüttich 1131. Lothar trat hier „mit Klagen über die Einbuße hervor, die das Reich durch die Begünſtigung der Kirche, beſonders durch das Wormſer Konkordat erlitten habe, und forderte eine Änderung zu ſeinen Gunſten.“ Indem er alſo die viel weitergehenden Zugeſtändniſſe, die er nach H.s Annahme bei ſeiner Wahl der kirchlichen Partei gemacht hatte, einfach überſprang, verlangte er gleich eine Änderung des Wormſer Konkordats! Zum Glück für die Kurie aber genügte ein lateiniſcher Redeſtrom Bernhards, den der lateinunkundige Lothar verſtändnislos über ſich ergehen ließ, — nebenbei bemerkt eine wunderliche Vorſtellung über die Art, wie man damals zu verhandeln pflegte! — dieſer lateiniſche Redeſchwall genügte, um den König von ſeiner Forderung abſtehen zu machen. Aber obwohl er „ſchließlich doch immer tat, was man von ihm verlangte“ (S. 116), obwohl „die deutſchen Gregorianer entſchloſſen waren, auf nichts zu verzichten, was ſie erkämpft hatten“ (S. 142), wurde ihm nach H.s Meinung doch ein wichtiges Zugeſtändnis gemacht: Die Zuſagen, die Lothar bei ſeiner Wahl den deutſchen Fürſten gemacht hatte, hob der Papſt — ſo denkt ſich H. doch wohl den Vorgang — jetzt auf. Er hat zwar keine Spur eines quellenmäßigen Belegs, aber in dem von nun an konkordatmäßigeren Verhalten Lothars in den kirchlichen Dingen findet er den „Beweis“ dafür. Man ſieht, er bedarf einer neuen Konſtruktion, um die erſte Konſtruktion, die für die zweite Regierungshälfte Lothars in keiner Weiſe mehr paßt, aufzuheben. Das Verfahren iſt hier ſo unhiſtoriſch wie dort. Die ſelbſtändigere Haltung Lothars in den dreißiger Jahren, die ſich ungezwungen aus der günſtigeren Geſamtlage heraus erklärt, wird aus der ausdrück-

lichen Aufhebung von Verpflichtungen hergeleitet, die in Wirklichkeit ebenſowenig eingegangen wie aufgehoben ſind.

Aber ſchon die bloße Forderung, die Lothar in Lüttich ſtellte, bleibt ein ſchreiender Widerſpruch gegen H.s Auffaſſung. Er, der nichts als kirchliche Parteimann, nach deſſen Urteil alles, was das Reich „im Hader mit der Kirche verloren hatte“, „lauter Gewinn“ war (S. 114), der auch infolge der Königswahl den Gregorianer in keiner Weiſe abgeſtreift hatte (S. 136), ſoll eine Änderung des Wormſer Konkordats zugunſten des Reiches verlangt haben? Wie löſt ſich dieſer Widerſpruch? Nach H. einfach genug! Der völlig willenloſe Herrſcher iſt hier eben zufällig einmal unter den Einfluß eines Anhängers der früheren Kaiſerpolitik geraten. Es gilt alſo, einen ſolchen zu ſuchen, und er findet ſich leicht in Biſchof Brun von Straßburg. In demſelben Momente, in dem Lothar unter der Einwirkung Norberts und ſeiner Parteifreunde (S. 139) den Anſchluß an Innozenz vollzog, ſoll plötzlich dieſer alte Anhänger Heinrichs V. den König unter ſeinen Einfluß gebracht haben, aber eben nur ſo lange, um die Forderung einer Änderung des Konkordats ihm einzugeben; dann iſt er ſofort von Lothar wieder fallen gelaſſen und hat ſogar auf ſein Bistum verzichten müſſen. Er erſcheint alſo lediglich als ein deus ex machina, um H. den unbequemen Widerſpruch erklären zu helfen und verſchwindet ſogleich wieder in der Verſenkung. Die Führer der kirchlichen Partei waren alsbald wieder übermächtig, und Lothar „nicht der Mann, einen Kampf zu wagen; er gab überall nach.“

Seltſamerweiſe iſt er dann 1133 im Lateran, auch frei vom Einfluſſe Bruns, auf ſeine Lütticher Forderung zurückgekommen. Das Ergebnis war die päpſtliche Urkunde vom 8. Juni 1133. Sie iſt verſtümmelt und unklar im Ausdruck; daher die völlig verſchiedenen Auslegungen. Ich kann da nur meinen Widerſpruch gegen diejenige H.s betonen, ohne die Hoffnung, ihn zu überzeugen. Nach ihm hat die erneute Forderung Lothar mehr geſchadet als genützt, denn die Urkunde enthalte eine weſentliche Abſchwächung des Wormſer Konkordats. Meiner Anſicht nach, die ſich der anderer Forſcher anſchließt, bedeutet die „Konfirmation“ der beſtehenden consuetudines eine Beſtätigung des Wormſer Konkordats, die im Hinblick auf die römiſche (und formell unzweifelhaft richtige) Auffaſſung des Konkordats als

eines nur persönlichen Zugeständnisses an Heinrich V. immerhin wertvoll war. Der vielbesprochene Zusatz Interdicimus autem etc., der die Usurpation der Regalien vor der Investitur den in Deutschland zum Bistum oder zur Abtswürde Berufenen untersagt, soll eine Bestimmung des Konkordats, deren mehrfache Verletzung in jüngster Zeit, in Trier und der Salzburger Kirchenprovinz, Lothar verstimmt hatte, auf seinen Wunsch noch einmal ausdrücklich hervorheben, nicht etwa den Gesamtinhalt des Konkordats umschreiben. Ob die Fassung der Urkunde glücklich war, kommt hier weniger in Betracht; nach Absicht der Beteiligten sollte sie jedenfalls den bestehenden Rechtszustand bestätigen, und in dieser Bestätigung, sowie in dem ausdrücklichen päpstlichen Verbot eines letzthin eingerissenen Mißbrauchs darf man immerhin — im Gegensatz zu H. — einen wenn auch bescheidenen Erfolg Lothars erblicken.

Die letzten Jahre des nun zum Kaiser Gekrönten, eine Zeit schöner Erfolge und bedeutsamer Machtentwicklung, werden von H. nur ganz kurz gestreift, weil die Tätigkeit Lothars sich bald von Deutschland abgewandt hat. Die starke Unzufriedenheit gewisser Kreise mit der Kirchenpolitik des Kaisers, wie sie aus einem Briefe Adalberts von Mainz vom Jahre 1134 im Codex Udalrici hervorgeht, weist uns auf die steigende Selbständigkeit Lothars auch der Kirche gegenüber hin.[1]) Dieser tritt dann auf dem zweiten Romzuge ja noch kräftiger hervor, und ich halte es auch da nicht für gerechtfertigt, jedes energischere Auftreten auf Rechnung eines fremden Einflusses und Verdienstes setzen zu wollen. Wenn wir etwa sehen, wie Lothar persönlich in Montecassino die ganze Nacht hindurch sich mit dem Inhalt der bezüglichen Urkunden des Klosters vertraut macht, um eine dem Recht entsprechende Entscheidung zu fällen, so berührt es seltsam, wenn H. zu guter Letzt auch hier, wo er die Wahrung der Reichsrechte

[1]) Im einzelnen muß ich die Ausdeutung dieses Briefes durch H., sowie die des anderen Schreibens Nr. 252, das kaum in dieselbe Zeit zu setzen ist, als verfehlt bezeichnen, aber die Begründung meines Urteils würde hier zu viel Raum beanspruchen. Das Wesentlichste sagt schon Schaus, Hist. Viertelj. 1898, S. 232 ff. Das quod solum restat, faciemus ist gewiß keine Drohung, „das Messer zu gebrauchen", sondern m. E. einfach eine Rückbeziehung auf die Eingangsworte des Briefes: Zuflucht zu Gottes Hilfe, wenn menschlicher Rat scheitert.

gegenüber dem Papste nicht bestreiten kann, noch fremden Einfluß annimmt.

Wenn endlich in der zusammenfassenden Schlußbemerkung über Lothar (S. 150) gesagt wird: „Die kirchlichen Konzessionen des Konkordats erschienen als tatsächlich annulliert", so ist das ein offener Widerspruch zu H.s eigenen Ausführungen, denn lediglich aus dem Gegensatze von Lothars kirchlicher Praxis vor und nach 1131 hat er S. 141 gefolgert, daß ihm damals „der im Konkordat gewährleistete Einfluß auf die Bischofswahlen wieder eingeräumt" sei.

So erscheint mir die Darstellung der Kirchenpolitik Lothars als einseitig, in sich widerspruchsvoll, unhaltbar. Wahrlich, wäre er wirklich eine solche Jammergestalt gewesen, wie H. sie uns zeichnet, so würde uns das Lob des doch gewiß nicht partikularistisch voreingenommenen Otto von Freising schlechterdings unverständlich sein, der von ihm rühmt, wäre er nicht durch den Tod abberufen, so würde er durch seine Kraft und sein Mühen die Krone des Reiches wieder zu ihrem ehemaligen Ansehen erhoben haben.

Es kann nicht meine Absicht sein, mit der gleichen Ausführlichkeit, wie ich es hier mit der Regierung Lothars versucht habe, auch die weiteren kirchenpolitischen Abschnitte des Buches zu analysieren. Schon der zu Gebote stehende Raum mahnt zur Beschränkung.

Die recht- und gewissenlose Überrumpelung, durch die Erzbischof Albero von Trier die Erhebung des Staufers Konrad III. bewerkstelligte, machte die Ergebnisse von Lothars Regierung, die jetzt erst unter Heinrich dem Stolzen für Deutschland rechte Frucht getragen haben würden, zunichte und wurde für das Reich zu einem neuen Verhängnis. Denn über die unbedeutende Persönlichkeit des neuen Herrschers, seine schwache und schwankende Politik herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Die kurze Charakteristik, die S. 156 von ihm entworfen wird, ließe sich auf Grund unseres Quellenstoffes wohl reicher ausführen, aber nicht in wesentlichen Zügen ändern. Nur kommt er neben der allzu ungünstigen Schilderung Lothars hier eher noch zu gut weg.

Weniger seine einzelnen Regierungshandlungen interessieren den Kirchenhistoriker als vielmehr der Umschwung der öffent-

lichen Meinung, der sich während dieser für Deutschland so unglücklichen Jahre vollzogen hat. Die Ausführungen, die H. darüber bringt, sind zweifellos des lebhaftesten Interesses würdig, aber kritiklos dürfen doch auch sie nicht hingenommen werden, und ob sie einer sorgfältigen Nachprüfung standhalten würden, ist mir zweifelhaft. Er bekämpft die herrschende, namentlich auch von Nitzsch vorgetragene Auffassung, nach der jener Umschwung erst durch das Mißlingen des zweiten Kreuzzuges hervorgerufen sei. Dieser Kreuzzug, der Deutschland doch stark in Mitleidenschaft gezogen hat, spielt in H.s eigener Darstellung eine merkwürdig geringe Rolle. Eine scharfe und stets wachsende Oppositionsströmung gegen das päpstliche Kirchenregiment und seine Eingriffe in die Weltlichkeit, so meint H., gehe der Kreuzzugbewegung bereits voraus, und die Unzufriedenheit über das Mißlingen sei nur ein weiteres Glied in dieser Kette. Es wird immer schwer sein, derartige Behauptungen zu beweisen wie zu widerlegen. Nach meinem Dafürhalten ist eine Kritik, wie sie Bernhard, Gerhoh und andere Vertreter der „pietistischen" Richtung an der verweltlichten Kirche übten, nur um ihr eine um so wirksamere und tiefergehende Herrschaft über die Gemüter zu sichern, streng zu scheiden von der Reaktion des Laientums, die nach dem zweiten Kreuzzuge, insbesondere unter Friedrich Barbarossa einsetzt. Jene Kritik lag im Wesen der „pietistischen" Richtung, welche die gregorianische Auffassung allmählich verdrängte, aber selbst doch erst in der Zeit unmittelbar vor dem Kreuzzuge den Höhepunkt ihres Einflusses erreichte. In der Tat — läßt sich eine Massenbewegung, wie die von 1147, in Einklang bringen mit einem Grade und einer Verbreitung der Oppositionsstimmung gegen die kirchliche Herrschaft, wie sie H. aus den Quellen folgern zu können glaubt? Unter diesen Quellen wären eben die Äußerungen pietistischer Kritik scharf zu sondern von denen der Laienopposition, die Belege vor 1147 von solchen, die bereits unter der Einwirkung des großen Mißerfolges stehen. Ich glaube, daß alsdann der Eindruck einer starken Oppositionsstimmung in der Laienwelt vor 1147 ganz erheblich herabgemindert werden würde.

Aber auch abgesehen von dieser notwendigen Scheidung sind die Folgerungen, die aus einzelnen Belegen gezogen werden, viel zu weitgehend, führt ihre Verallgemeinerung zu starken Über-

treibungen.[1]) Um nur Weniges herauszuheben: eine Feindſeligkeit gegen „die Hierarchie“ ſoll es ſein, wenn die biederen deutſchen Krieger in der ſüditalieniſchen Julihitze des Jahres 1137 in Melfi nach Weib und Kind zurückverlangen, und ihr Unwille ſich in einem Lagertumult gegen diejenigen wendet, die ein Intereſſe daran haben, den Abbruch des Feldzuges zu verhindern, gegen Papſt und Kardinäle! Ein Geſamtproteſt des deutſchen Epiſkopats gegen den Unfug der Appellationen wird aus dem Erlaß Innozenz' II. vom 30. Mai 1135 (Jaffé-Watt. 7696) gefolgert, der doch auf gar nichts weiter als auf einzelne Hinderungen von Appellationen nach Rom ſchließen läßt. Auch die Regungen von Selbſtändigkeit Konrads III. in ſeinen letzten Jahren möchte ich etwas niedriger einſchätzen als H. es tut. Wenn er etwa der Aufforderung der Päpſte zu einem Eingreifen in Italien „weniger zugänglich war als ſein Vorgänger“, ſo iſt die Urſache dafür vorwiegend in der größeren Schwäche ſeiner Machtſtellung zu ſuchen, und an die „Ironie“, mit der er die Vorwürfe des Papſtes wegen ſeines Kreuzzugsentſchluſſes (der den Plan der Romfahrt hemmte!) zurückweiſen ſoll, vermag ich nicht zu glauben, ſondern ſehe in den Ergebenheitsphraſen nur eben Phraſen, die den gereizten Papſt verſöhnlich ſtimmen ſollten.[2]) Konrads auch gegen den Schluß ſeiner Regierung noch immer höchſt klägliche Lage tritt in der Darſtellung zu wenig hervor, und Friedrich Barbaroſſa trat nicht „das Erbe unausgeführter Gedanken an“, ſondern vollzog in der inneren und äußeren Politik eine völlige Schwenkung.

Wie H. über Friedrich I. als Kirchenpolitiker urteilt, konnte man ſchon aus ſeiner Leipziger Rektoratsrede von 1898 erſehen. Er iſt für ihn der Reaktionär ſchlechthin, deſſen Streben einzig

[1]) Man vergleiche etwa S. 174: „Das Mißtrauen gegen ihre (der Päpſte) Abſichten war weit verbreitet. Auch perſönlich traute man ihnen alles Schlechte zu.“ „Die großen Repräſentationen der päpſtlichen Gewalt befriedigten nur die daran Beteiligten, die übrige Welt war völlig teilnamlos“ uſw. Der Mönch Ordericus Vitalis beklagt übrigens an der angeführten Stelle nur die allgemeine Schlechtigkeit der Welt, welche eine Befolgung der Synodalbeſchlüſſe durch die Großen gehindert habe. Ich möchte aus ſolchem mönchiſchen Stoßſeufzer wenig ſchließen.

[2]) Der Verſuch S. 180, Anm. 1, Bernhards Brief Nr. 183 zeitlich feſtzulegen, iſt beſtenfalls ein Einfall und zeigt eine Möglichkeit neben hundert anderen. So unſichere Vermutungen dürften nicht, wie hier geſchehen, zur Geſtaltung der Darſtellung im Text verwandt werden.

und allein auf Herstellung des Vergangenen gerichtet und „unfruchtbar für die Zukunft" ist. Indem diese Auffassung, welche an der Hand der Kirchenpolitik des Kaisers gewonnen und da vollkommen zutreffend ist — übrigens ja auch der herrschenden Meinung entspricht —, wieder auf die Gesamtpolitik übertragen wird, bleibt sie nicht frei von Einseitigkeit. Man findet zwar selbst in den neuesten Darstellungen, so etwa in dem Büchlein von Schwemer, Papsttum und Kaisertum (1899), noch immer die Anschauung ausgesprochen, das Ringen Friedrichs mit den lombardischen Städten sei der Kampf des Feudalismus gegen das Bürgertum, des Mittelalters gegen die Neuzeit gewesen. Indessen ist doch schon längst von Ficker in seinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens überzeugend dargetan, wie stark in diesen Streit bereits der Gegensatz des modernen Beamtenstaates gegen mittelalterliche Städteautonomie hineinspielt. In diesem Sinne vertritt da also Friedrich, auch wenn er selbst nur Vergangenes herzustellen beabsichtigte, die modernere, in eine fernere Zukunft weisende Richtung. Und auch seine deutsche Territorialpolitik wird man als fruchtbar und zukunftsvoll bezeichnen müssen. Folgerichtig fortgesetzt, mußte sie dem deutschen Königtum den partikularen Gewalten zum Trotz eine Grundlage verschaffen, auf der es sich dereinst ebenso machtvoll hätte erheben können, wie im 13. Jahrhundert das französische Herrscherhaus. Diese Dinge lagen natürlich der besonderen Aufgabe H.s fern, aber für ein Gesamturteil über Friedrich kommen sie eben doch sehr wesentlich in Betracht.

Die italienische Politik des Kaisers mußte er natürlich berühren, wenn er seine Kämpfe mit dem Papsttum verständlich machen wollte. Das ist denn auch geschehen, aber bei aller gebotenen Kürze wünschte man hier und da ein etwas tieferes Eindringen. Wie H. bei der Schilderung der Organisationspläne Friedrichs (S. 219 ff.) an Fickers Forschungen nicht vorbeigehen durfte, so erforderte der Veroneser Bund von 1164 auf S. 260 wenigstens eine Erwähnung, so hat sich bei der Darstellung des Friedens von Montebello und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse (S. 285 ff.) die Nichtbeachtung der Arbeit von F. Güterbock, Der Friede von Montebello, Berlin 1895, gerächt, und von einem vollen Siege der Lombarden bei dem Friedensschlusse von Venedig kann man doch nicht sprechen. Es

iſt für das Intereſſe der Kurie gewiß der wundeſte Punkt in dieſem Friedensvertrage geweſen, daß die Machtſtellung Friedrichs in Italien keineswegs völlig erſchüttert wurde und ſich bald wieder kräftig und auch für das Papſttum bedrohlich befeſtigen und ausdehnen konnte.

Viel eingehender und gründlicher iſt natürlich die eigentliche Kirchenpolitik Barbaroſſas behandelt, und die Grundlinien ihrer Darſtellung können durchaus auf Zuſtimmung rechnen. Begleiten wir auch ſie mit einigen kritiſchen und ergänzenden Bemerkungen.

Zunächſt die innere Kirchenpolitik. Welch anderer Geiſt da unter Friedrich einſetzt, iſt ja augenfällig genug.[1]) Der Neubefeſtigung des Verhältniſſes zum deutſchen Episkopat verdankt Barbaroſſa ſeine beſten Erfolge. Ob er ſich nun feſt auf den Boden des Wormſer Konkordats geſtellt oder ob er verſucht hat, die Grenzen zugunſten der Staatsgewalt vorzuſchieben, dieſe Frage möchte ich noch nicht als endgültig beantwortet betrachten. Wenigſtens das Verhältnis Italien gegenüber, das H. nur ganz kurz S. 196 ſtreift, bedarf noch näherer Unterſuchung. Außer der Arbeit von Reeſe wären da namentlich auch die Bemerkungen von Wolfram in der Ztſchr. f. Kirchengeſch., Bd. VIII, zu berückſichtigen, die ich hier einmal erwähne, da ſie bisher kaum beachtet ſind. Die theoretiſche Inanſpruchnahme eines Devolutionsrechtes bei zwieſpältigen Biſchofswahlen, die „deutſche Auslegung des Konkordats“ (S. 277) — die indes mit dem Wortlaut doch nicht vereinbar war[2]) —, und die ſtrenge Handhabung des Regalien- und Spolienrechtes, die immerhin eine Erweiterung der königlichen Machtbefugniſſe bedeutete, hat H. ſelbſt ſchon ausreichend behandelt, nur hätten für die Herleitung der letztgenannten

[1]) Daß Friedrich ſich einmal ſchon vor der Krönung „Kaiſer“ nennt, darf man indes nicht, wie das S. 191 geſchieht, als Ausfluß des neuen ſtolzeren Herrſchergefühls betrachten. Denn H. denkt dabei doch wohl an jenes Schreiben an den griechiſchen Kaiſer Manuel in der Briefſammlung Wibalds, Nr. 410. Da geſchieht es aber nur in Rückſicht auf die Gleichſtellung mit Byzanz, wie es etwa auch ſchon unter Konrad III. gebräuchlich war, der ja ſonſt nie den Kaiſertitel geführt hat.

[2]) S. 661 heißt es von Heinrich VI.: „Die unter Friedrich zur Herrſchaft gekommene Rechtsanſchauung, daß im Falle einer zwieſpältigen Wahl der König zu ernennen habe, blieb in Übung. Ja, ſie wurde jetzt ausdrücklich als gültiges Recht anerkannt.“ Ich würde umgekehrt ſagen: ſie blieb als gültiges Recht anerkannt, ja ſie kam ſogar in Übung.

Rechte (S. 299 ff.) die Stutzschen Forschungen über das germanische Eigenkirchenrecht herangezogen werden sollen.

In der äußeren Kirchenpolitik folgte Friedrich anfangs noch am ehesten der Richtung seines Vorgängers. Der Konstanzer Vertrag mit Papst Eugen III. scheint davon noch nicht wesentlich abzuweichen. Der Beurteilung H.s (S. 190 ff.) kann ich hier nicht zustimmen; das Gewicht einer so allgemein gehaltenen Zusicherung, wie die der päpstlichen Unterstützung gegen jeden politischen Gegner Friedrichs war, scheint er mir erheblich zu überschätzen, während er andererseits die dem Papste wenigstens formell verbleibende Freiheit, mit Normannen und Römern sich auch ohne Zuziehung des Deutschen Reiches zu verständigen, nicht in Rechnung zieht. In dieser Hinsicht hatte sich der deutsche Herrscher einseitig gebunden. Übrigens ist in dem Vertrage mit den Worten sine libero consensu et voluntate Romane ecclesie et domini pape Eugenii vel successorum suorum, qui tenorem subscripte concordie cum eodem Frederico tenere voluerint den Nachfolgern des Papstes ausdrücklich volle Freiheit vorbehalten, die Abmachungen zu genehmigen oder fallen zu lassen, und es ist darum nicht einzusehen, weshalb in der Erneuerung des Konstanzer Vertrages durch Hadrian IV. „Mißtrauen" liegen soll, wie S. 200 gesagt ist.

Aber Hadrian IV. wird von H. überhaupt sehr ungünstig beurteilt. Ein gewisser Gegensatz zu Reuters Buch über Alexander III. hat ihn, wie mir scheint, gelegentlich über das Ziel wirklicher Richtigstellungen hinausgeführt zu neuen Auffassungen, die kaum haltbar sein dürften. Der Kardinal Boso hat Hadrian „als gütig, mild und geduldig geschildert, als langsam zu zürnen und rasch zu verzeihen." In seiner Politik aber findet H. andre Seiten seines Charakters: „die Zähigkeit, mit der er an dem festhielt, was er als sein Recht betrachtete, die Unversöhnlichkeit gegen grundsätzliche Gegner, die Neigung, lieber schroffe und wirksame Mittel zu gebrauchen, als auf den Eindruck der Milde zu rechnen." „Das ist ein Zwiespalt", so folgert er weiter, „der beweist, daß Hadrian nicht zu den starken, in sich sicheren Charakteren gehörte. Denn hinter schroffen Maßregeln verbirgt sich nicht selten Unselbständigkeit, Mangel an Vertrauen zur eigenen Kraft und der Einfluß dritter." Ich finde diese Folgerung ebenso wie die weiteren Erörterungen mehr geistreich als überzeugend.

Für wie viele andre Päpſte, die doch ſchon durch ihr Amt ſich darauf hingewieſen ſahen, „mit der Energie des Löwen die Sanftmut des Lammes“ zu vereinen, würde man einen ähnlichen Zwieſpalt zwiſchen den lobenden Adjektiven ihrer Biographen und ihren politiſchen Handlungen konſtruieren können! War darum etwa ein Klemens VI. ein ſchwächlicher Charakter? Aber man braucht gar nicht ſo weit auszuſchauen. Derſelbe Boſo charakteriſiert Alexander III. durch die Adjektive benignus, mitis, misericors; ſo hätten wir auch da denſelben Zwieſpalt. Es ergibt ſich daraus nur, daß auf derartige Bezeichnungen lobredneriſcher Biographen ſehr wenig Gewicht zu legen iſt. Das harte Emporkämpfen Hadrians, dieſes engliſchen selfmade man, würde ich dem gegenüber doch ungleich höher bewerten. Gewiß, indem die Kurie während ſeines Pontifikates wieder zu einer ſcharfen Offenſive gegen die kaiſerliche Regierung überging und die unter Barbaroſſa gewaltig veränderte Lage erſt allmählich richtig einſchätzen lernte, mußte noch dieſer und jener Schritt zurückgetan werden. Auch die ſtarken Parteiungen unter den Kardinälen konnten ihre hemmende Wirkung nicht verfehlen; aber ein unſicherer Schwächling hätte doch gewiß nicht entgegen ihrer überwältigenden Mehrheit einen ſo durchgreifenden Syſtemwechſel der geſamten Politik vollzogen, wie Hadrian das durch den Vertrag von Benevent tat. So dürfte die frühere Auffaſſung Reuters der hiſtoriſchen Wahrheit näher kommen als die hier vorgetragene.

Daß nun Hadrian ſein berüchtigtes Schreiben, das zu der bekannten Szene auf dem Beſançoner Reichstage von 1157 Veranlaſſung gab, „in dem klaren Bewußtſein, der Kaiſer werde es nicht annehmen“, abſandte (S. 211), meine ich doch nicht; wozu dann die zweideutige und gleichſam verſteckte Ausdrucksweiſe[1])? Man hoffte, die Stelle, die als eine Lehnsherrſchaft des Papſtes über den Kaiſer gedeutet werden konnte, würde überſehen und

[1]) H.s Bemerkung S. 215, Anm. 3: Die Wiederholung des Wortes beneficium in dem ſpäteren Schreiben Hadrians beweiſe, daß es wirklich auch in dem erſten Briefe geſtanden habe, iſt mir nicht recht verſtändlich. Sollte daran irgend jemand gezweifelt haben? Die Wiederholung und unzweideutigere Formulierung beweiſt vielmehr, daß beneficium auch das erſte Mal von der Kurie als „Lehen“ aufgefaßt war. Erſt in dem ſpäteren Entſchuldigungsſchreiben wird ihm die harmloſe Bedeutung „Wohltat“ beigelegt.

dadurch für künftige Zeit ein wertvoller Präzedenzfall geschaffen werden. Aber man rechnete auch mit der andern Möglichkeit und wollte alsdann der kurialen Auffassung zum Siege verhelfen. Wer weiß, welchen Ausgang die Sache genommen hätte, wenn nicht ein Jahr vorher die kaiserliche Regierung in dem Kanzler Rainald von Dassel einen ebenso scharfblickenden wie schneidigen Vorkämpfer der imperialen Ansprüche gewonnen hätte.

Sein Bild hat H. in leuchtenden Farben gemalt, nicht der geringste Schatten fällt darauf. Und in der Tat, wer möchte nicht mit heller Freude den glänzenden Waffengängen dieses genialen Kämpen folgen! Aber ein solches, mehr ästhetisches und moralisches Wohlgefallen braucht sich noch nicht zu decken mit der politischen Beurteilung. Dazu bedürfte es zunächst noch einer genaueren Abgrenzung des Anteils, den während der elf Jahre seines welthistorischen Wirkens Kaiser und Kanzler an der Politik gehabt haben: eine schwierige Aufgabe, die aber m. E. mit sorgsamer Erwägung aller in Betracht kommenden Momente doch noch weiter gefördert werden könnte, als es hier geschehen ist. Man hat früher wohl im Anschluß an die Behauptungen der zeitgenössischen Gegner und noch unter dem Eindruck des jetzt völlig abgetanen angeblichen Planes einer Reichskirchengründung an starke Richtungsunterschiede und Reibungen zwischen Herrscher und Diener geglaubt. Sofern H.s Darstellung dagegen kräftig reagiert, wird man ihr durchaus beipflichten. Aber wenn Übereinstimmung in Zielen und Grundprinzipien ja nahezu selbstverständlich ist, so können die Unterschiede in Temperament und infolgedessen auch politischer Taktik doch bedeutungsvoll genug hervortreten. Und da nun die Politik Barbarossas nach Rainalds Tod sich unverkennbar in einem anderen, bedächtigeren Tempo bewegt und maßvollere Mittel anwendet, während sich vorher in wenigen Jahren eine Fülle von schroffen, gewaltsamen Maßnahmen zusammendrängt, bei denen Rainald überall in erster Reihe steht, da die Kurie ihn sofort bei seinem Amtsantritt als einen unheilvollen Ratgeber Friedrichs bezeichnet und weiterhin in einer Weise als den eigentlichen Träger der kaiserlichen Politik hingestellt hat, wie später doch keinen andern Berater der Krone — aus diesen und vielen andern Gründen, die hier im einzelnen nicht ausgeführt werden können, habe ich den bestimmten Eindruck, daß Rainald von Dassel in der Tat der tonangebende,

vorwärtstreibende, den Kaiſer mit ſich fortreißende Staatsmann war, der faktiſche Leiter der antikurialen deutſchen Politik. Das aber tritt bei H. nicht hervor. Ihm iſt Rainald ſtets nur das ausführende Organ der kaiſerlichen Abſichten.

Erſt nachdem dieſe Vorfrage erledigt iſt, kann man ſich zur Beurteilung von Rainalds politiſchem Einfluß wenden, und dieſe Beurteilung wird ſchwerlich unbedingt günſtig ausfallen. Ein weitgehender Optimismus, der ihm zwar ſtets neue Hoffnungsfreudigkeit und Kraft verlieh, aber auch zu argen Verkennungen, z. B. der kirchlichen Stimmungen in den weſteuropäiſchen Ländern führte, Schroffheit auch im diplomatiſchen Verkehr, Starrheit in der Verfolgung einmal eingeſchlagener Bahnen, eine Gewaltſamkeit der Mittel, die, wie beim Würzburger Reichstage von 1165, auf die Dauer doch den Zweck verfehlen mußte, das und andres bringt doch auch Schatten in das Bildnis, die wir bei H. vermiſſen. Sein plötzlicher Tod, ſcheinbar auf der vollen Höhe ſeiner Erfolge, darf darüber nicht hinwegtäuſchen. Niemand freilich vermag zu ſagen, welche Mittel ſein erfindungsreicher Kopf noch erſonnen und ſeine zähe Energie durchgeführt hätte, um die kaiſerliche Sache auch nach dem Rückgang von 1167 herzuſtellen, aber dieſer Rückgang ſelbſt erſcheint doch im weſentlichen als das Ergebnis von Rainalds Politik.

Iſt man demnach gezwungen, hier gelegentlich düſterer zu tönen, ſo möchte man dem Porträt ſeines Gegners, des Kanzlers Roland und Papſtes Alexander III., wie es S. 221ff. entworfen wird, gern hellere und freundlichere Lichter aufſetzen. Der imponierenden Perſönlichkeit dieſes Mannes, der die ſeit einem Jahrhundert errungene Selbſtändigkeit des Papſttums unter äußerſt ſchwierigen Verhältniſſen und gegen hochbedeutſame Gegner zu beſchirmen hatte, der einen jahrzehntelangen Rieſenkampf im ganzen doch zweifellos mit Anſtand und Würde zum ſiegreichen Ende geführt hat, der mit Kühnheit und Unerſchütterlichkeit doch auch in hohem Maße kluge Beſonnenheit und ausharrende Geduld zu verbinden wußte und nicht zum wenigſten dieſen Eigenſchaften ſeine größten Erfolge verdankte, dieſem großartigen und Barbaroſſas in jeder Hinſicht würdigen Gegner wird H. nicht gerecht.

Ich weiß nicht, ob ihn da etwa ſein ſonſt ja nirgends aufdringlich hervortretendes proteſtantiſches Bewußtſein an der ge-

bührenden Anerkennung gehindert hat, oder ob er sich auch hier durch vielfachen Einzelwiderspruch gegen Reuters Darstellung zu einer allzusehr abweichenden Gesamtbeurteilung hat hinreißen lassen. Aber ich empfinde es als kleinlich und moralistisch, wenn bei der Charakterschilderung eines solchen Mannes vor allem betont wird, daß wir bei ihm sittlichen Anschauungen begegnen, die sich mit der modernen Ethik nicht ganz im Einklang befinden — aber am Ende doch, wie man hinzufügen muß, allgemein mittelalterlich sind[1]) —, wenn dann mit starker Übertreibung fortgefahren wird: „er forderte widerspruchslose Unterwerfung unter die Kurie. Was galten ihm daneben die Forderungen des Sittengesetzes? Er dispensierte sich leicht von ihnen, und seine italienischen Zeitgenossen verübelten ihm das nicht; sie haben seine sittliche Haltung gerühmt. Dagegen vermochten die Deutschen sich nicht drein zu finden; auch kirchlich gesinnte Männer hatten viel an ihm auszusetzen", so ist dieser Gegensatz in der Beurteilung von Italienern und Deutschen wohl mehr geistreich als quellenmäßig zu belegen, wenigstens ist der als einziger „Italiener" angeführte Gottfried von Viterbo doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein biederer Sachse gewesen, und von dem „viel aussetzen" findet man in den Belegstellen aus Gerhoh und den Annalen von Pöhlde nichts; hier wie dort wird gegen den Papst der Vorwurf der Simonie erhoben, der natürlich in der Hitze des Streites wohl hier und da auftauchen und auch von Unparteiischen geglaubt werden konnte, aber doch gewiß nicht als sehr belastend angesehen werden darf. Alexanders Abneigung gegen das deutsche Volk in Zeiten, wo es ihm in seiner überwältigenden Mehrheit schroff feindlich gegenüberstand, ist übrigens begreiflich genug.

[1]) Die angeführten Worte aus einem Schreiben an Thomas Becket, die dartun sollen, daß die jesuitische Moral in der landläufigen Fassung schon von Alexander III. ausgesprochen sei (das ist doch die Meinung?), scheinen von H. ganz mißverstanden zu sein. Alexander behandelt in dem Briefe das Thema: plurimum interest, quando ex deliberatione et propria voluntate et quando ex ignorantia vel necessitate aliqua committuntur, und führt dann aus: Intentio tua (warum übersetzt H. objektiv „Zweck" statt subjektiv „Absicht"?) operi tuo nomen imponit, nam sicut et alibi legitur, usque adeo voluntarium est peccatum, ut nisi fuerit voluntarium, non sit peccatum. Et omnipotens Dominus non factum agentis intendit, sed considerat potius intentionem et diiudicat voluntatem. Heißt das: der Zweck heiligt die Mittel?

Wenn ſo mein Urteil über die führenden Perſönlichkeiten in dem großen Kirchenſtreite des 12. Jahrhunderts von dem H.s nicht unerheblich abweicht, ſo würde auch in den einzelnen Darlegungen dieſes Kapitels die Kritik manchen Angriffspunkt finden. Man möchte etwa an der Zurückhaltung der kaiſerlichen Politik bei der Papſtdoppelwahl von 1159 trotz den Ausführungen H.s (S. 230 ff.) zweifeln, man vermißt auf S. 240 ungern die den eigenen Maßnahmen der Kurie vorausgehende und ſie zum Teil erklärende Bannung Alexanders durch den kaiſerlichen Gegenpapſt, man würde von einem Wandel der päpſtlichen Politik im Frühjahr 1162 beſſer nicht reden und die angeführten Maßnahmen nur als eine diplomatiſche Deckung ſeiner Reiſe nach Frankreich betrachten; man kann anerkennen, daß H. den parteiiſchen Berichten über die Ereigniſſe nach dem Tode Viktors IV. und über den Würzburger Reichstag von 1165 mit nutzbringender Skepſis gegenüberſteht, und trotzdem der Zuverſicht Ausdruck geben, daß eine weitere Forſchung über die völlige Negation H.s, die in manchen Einzelheiten kaum berechtigt erſcheint[1]), doch hinauskommen wird, aber ein näheres Eingehen auf dieſe Dinge muß ich mir hier verſagen, um ſtatt deſſen noch die Kirchenpolitik des folgenden Jahrhunderts mit wenigen Bemerkungen zu berühren.

Ich knüpfe ſie wiederum an die Beurteilung der hervorragenden Perſönlichkeiten. Während H. zugunſten Cöleſtins III., des ohnmächtigen Gegners Heinrichs VI., einen nicht völlig überzeugenden Rettungsverſuch unternimmt, ſucht er einer Idealiſierung Innozenz' III., wie man ſie ſeit Hurter gelegentlich findet, kräftig entgegenzuarbeiten. Ich glaube, daß er die Grundlinien dieſes Charakters ganz richtig erfaßt hat. In der Tat ſpürt man ſchon bei Innozenz III., nicht erſt bei ſeinen Nachfolgern im 13. Jahrhundert, einem Innozenz IV., Nikolaus III. und Bonifaz VIII., verzweifelt wenig mehr von der religiös-moraliſchen Führerrolle, die der eigentliche Beruf des Papſttums war, ſondern vor dem klugen Weltpolitiker und gewandten Diplomaten treten alle anderen Eigenſchaften in den Hintergrund.

[1]) Mit dem Worte „Klatſch" iſt z. B. (S. 258, Anm. 5) der anonyme Brief an Thomas Becket (Watterich II, 538) noch nicht abgetan. Man wird ſeine Nachrichten gewiß mit äußerſter Vorſicht prüfen, aber doch nicht von vornherein und völlig von ihnen abſehen.

Aber mit dieſen Worten iſt nun eigentlich alles geſagt, was H., geſtützt auf ein ſorgfältig geſammeltes Belaſtungsmaterial, erweiſt, daß nämlich Innozenz ſich mancher politiſch wirkſamer, aber vom Standpunkte der Privatmoral nicht immer zu rechtfertigender Mittel bedient und dieſen oder jenen ſchlauen diplomatiſchen Kniff angewandt hat. Bei einem gewöhnlichen Politiker würde man ſich dieſe Mühe vielleicht nicht nehmen, und von wie vielen Staatsmännern, auch des Mittelalters, ließen ſich wohl ähnliche Belege beibringen, wenn ihr politiſches Lebenswerk gleichſam als ein aufgeſchlagenes Buch ſo wie hier in den päpſtlichen Regiſtern vor uns läge? Für einen Papſt wie Innozenz III. mag im Hinblick auf idealiſierende Auffaſſungen der Einzelnachweis nützlich ſein, daß er ſich in dieſen Dingen über den Durchſchnittspolitiker nicht erhoben hat. Hier und da freilich ſcheint mir H. auch hier die Grenze überſchritten zu haben, von der ab ein ſolcher Nachweis kleinlich wirkt. Wenn etwa der Papſt an Wolfger von Aquileia ſchreibt, er wolle Otto IV. beſtimmen, einen Waffenſtillſtand von Philipp nicht nur anzunehmen, ſondern gar zu begehren (suggerimus alteri parti, ut treugas non solum recipiat, sed exposcat), und wenn er dann Otto ſelbſt den entſprechenden Rat mit folgenden Worten erteilt: significes illi, quod ad mandatum nostrum treugas recipere sis paratus, ſo findet H. (S. 718) dieſe Mitteilung unwahrhaftig; offenbar beachtet er nicht, daß für Otto die „Bereiterklärung zur Annahme eines Waffenſtillſtandes“ in der Diplomatenſprache völlig gleichbedeutend iſt mit treugas exposcere. Statt anderer gebe ich nur dies eine Beiſpiel dafür, wie H. dem Papſte im einzelnen gelegentlich Unrecht tut und durch allzu weitgehendes Moraliſieren den Widerſpruch des Leſers zugunſten Innozenz' III. wachruft.

Völlig ungerechtfertigt iſt dann doch auch der Vorwurf der Feigheit, den er gegen den Papſt erhebt, weil dieſer trotz vorhergegangener Mißhelligkeiten die Kaiſerkrönung noch an Otto IV., der ihm an der Spitze ſeines Heeres gegenüberſtand, vollzogen habe (S. 735). Auch hier ſtört die moraliſche Betrachtung das politiſche Urteil. Ein Mann in der Stellung Innozenz' III. hat wahrlich nicht die Pflicht und kaum das Recht, in jedem Falle Regungen perſönlichen Mutes nachzugeben, ſondern er hat ſein politiſches Handeln ſo einzurichten, wie es

der großen Inſtitution, an deren Spitze er geſtellt iſt, am beſten frommt. Von ihm zu verlangen, daß er in dieſem Augenblicke, wo noch nichts geſchehen war, was einen Bruch mit dem Herrſcher des nun völlig geeinigten Imperiums zur Notwendigkeit gemacht hätte, ſich und die Kirche gänzlich unvorbereitet und mit der ſicheren Niederlage vor Augen in den neuen Kampf hätte ſtürzen ſollen, den eine Verweigerung der Kaiſerkrone heraufbeſchworen hätte, — das hieße bei ihm zu viel moraliſchen Doktrinarismus und zu wenig politiſches Verantwortlichkeitsgefühl vorausſetzen. Erſt die völlige Schwenkung der kaiſerlichen Politik, die zum Angriff auf Sizilien führte, machte einen Konflikt unabweislich, weil ſie den Grundſtein der päpſtlichen Politik, die Trennung Siziliens vom Reiche, erſchütterte. H. ſpricht das im Anſchluß an Winkelmanns Darlegungen natürlich auch aus, aber gerade inbezug auf das Verhältnis zu Sizilien vermiſſe ich hier und da das richtige Verſtändnis.

Otto IV. beklagt ſich beim Papſte über gegen ihn gerichtete Machinationen Friedrichs II. und bittet Innozenz, ſeine Hand von jenem abzuziehen. Der Papſt antwortet, er habe als Vormund die Pflicht, ſeinem Mündel Hilfe zu gewähren, freilich niemals gegen Otto. Was iſt einfacher und verſtändlicher? H. lieſt daraus einen Argwohn des Papſtes (S. 724) und führt auf deſſen eigene lügneriſche Entſtellungen (vgl. auch S. 736) Ottos Beſorgniſſe zurück, während doch offenbar wegen der ſtaufiſchen Erbſchaft in Deutſchland eine gewiſſe Spannung zwiſchen dem Welfen und dem jungen Stauſer tatſächlich beſtand. Daß Otto IV. bei ſeiner Kaiſerkrönung die Integrität Siziliens — wenn auch nicht durch ausdrücklichen Eid — verbürgt hat, konnte H. (vgl. S. 735) bereits aus meiner Abhandlung in der Hiſt. Vierteljahrſchr. 1901 S. 182 erſehen, ebenſo, daß die Wendung der kaiſerlichen Politik gegen Sizilien nicht erſt in das Jahr 1210 fällt (S. 736). Wenn er (S. 736) Otto „Sizilien“ mühelos erobern läßt, ſo bedarf das immerhin der Beſchränkung auf das Feſtland. Trotzdem ſoll freilich (S. 741) Friedrich II. mit der Annahme der deutſchen Krone auf eine „ſichere“ Herrſchaft verzichtet haben um einer unſicheren willen. Er hat ſich bekanntlich nur dadurch den „ſicheren“ Beſitz Siziliens retten können. Den dilatoriſchen Charakter der päpſtlichen Diplomatie in den Jahren 1210 und 1211 ſcheint mir H. völlig zu ver-

kennen. Es galt vor allem Zeit zu gewinnen zur Agitation in Deutſchland und inzwiſchen das ſizilische Unternehmen Ottos nach Möglichkeit zu verzögern. Die ernſteſte Sorge um das im Innern völlig zerrüttete und nun auch von außen gefährdete Königreich ſpricht aus dem Briefe des Papſtes vom 25. Juni 1210. Er droht ſelbſt dem jungen Staufer, ihn fallen zu laſſen, wenn er in dieſer kritiſchen Lage nicht ſeinen Anweiſungen nachkomme. Die Drohung ſollte offenbar einen ſtarken Eindruck auf den König machen; zwiſchen ihr und einer ernſtlichen Abſicht Friedrich II. zu opfern (S. 737) beſteht ein himmelweiter Unterſchied! Wenn H. von der „öffentlichen Verkündigung“ der Exkommunikation Ottos am 31. März 1211 ſpricht, ſo ſteht er damit noch unter der Nachwirkung einer Annahme, die längſt überwunden iſt. Es war die Wiederholung des Bannes, der ſchon am 18. November 1210 öffentlich verkündet war. Ob die Kandidatur Friedrichs für den deutſchen Thron von Philipp von Frankreich oder vom Papſte ausgegangen iſt, wird ſich nicht mit Sicherheit entſcheiden laſſen (vgl. S. 739). Was ſeine Wahl zum „Kaiſer“ betrifft, ſo vermißt man eine Berückſichtigung der überzeugenden Ausführungen von E. Rodenberg, Wiederholte deutſche Königswahlen (Gierkes Unterſ. 28) S. 30 ff. Die Auffaſſung der neuen Verhandlungen zwiſchen Papſt und Kaiſer, wie H. ſie S. 740 vorträgt, muß an der textlich unmöglichen Konjektur sperantis bei Joh. Codagnellus ſcheitern; das folgende sed nihil valuit; et stetit ibi ꝛc. beweiſt zwingend, daß Otto gemeint und sperans zu leſen iſt.[1])

So findet man hier, wie ſonſt, im einzelnen mancherlei auszuſetzen. Das abſchließende Urteil über Innozenz S. 743 ſucht, einigermaßen im Widerſpruch zu der früheren Schilderung, auch ſeine ſtaatsmänniſche Größe herabzumindern. Schon über einen andern aus der Reihe der großen politiſchen Päpſte, über Gregor VII., hat man ähnliches bei H. geleſen. Indem ſich der Vorgang jetzt Innozenz III. gegenüber wiederholt, fragt man ſich unwillkürlich, ob nicht dieſe Urteile auf eine gemeinſame

[1]) Zur Verdeutlichung ſetze ich die Stelle hierher: (Otto) colloquium cum nunciis domini pape habuit, sperantes (ſo Hſ.) cum ipso ad concordiam posse devenire; sed nichil valuit, et stetit ibi et in illis partibus fere per mensem Novembris.

Urſache zurückzuführen ſind. Und da glaube ich in der Tat, daß H. das von den Päpſten Erreichte allzuſehr nach dem Abſtande von dem erſtrebten Ideal zu bemeſſen pflegt. Ein ſolches Verfahren aber unterliegt doch ſtarken Bedenken. Denn viel weniger noch als andere Herrſcher ſind ſtets die Päpſte in der Lage geweſen, die letzten Ziele ihrer Politik frei zu beſtimmen. Dieſe lagen im weſentlichen durch die Tradition feſt und umſchloſſen ein Ideal, das nun einmal mit dem Freiheitsbedürfnis der europäiſchen Menſchheit ſchlechterdings unvereinbar iſt. An dieſem Ideal gemeſſen, müſſen die politiſchen Leiſtungen ſelbſt der größten Päpſte als eitel Stückwerk erſcheinen. H.s Urteil aber iſt offenbar ganz weſentlich durch dieſen Geſichtspunkt beſtimmt. So ſagt er etwa von Innozenz' Beſtrebungen zur Vergrößerung des Kirchenſtaates: er „hat ſeine Abſichten nur ſehr unvollkommen erreicht" (S. 691). Sieht man dagegen von ſeinen letzten Zielen und Wünſchen ab und vergleicht das Erreichte mit dem Zuſtand zu Beginn ſeines Pontifikates, ſo wird man doch gerade in der völlig rechtloſen Gewinnung und dauernden Sicherung der Rekuperationen ein politiſches Meiſterſtück erkennen. Und ſo würde ſich auch ſonſt das Urteil mit dem Standpunkte des Urteilers mannigfach verſchieben.[1])

Wie das Bild Innozenz' III. zwar nicht in der Anlage verfehlt, aber doch unter einſeitige Beleuchtung gerückt iſt, ſo wird man auch im Charakter Ottos IV. zwar jegliche geiſtige Feinheit, vornehme Geſinnung und kluge Bedachtſamkeit vermiſſen und doch bei der Darſtellung H.s ungläubig den Kopf ſchütteln, die nahezu das geſamte politiſche Handeln des Welfen auf das Motiv der Dummheit zurückführen will. Der Dummheit entſpringt die Erneuerung der Zugeſtändniſſe an den Papſt nach dem Tode Philipps, nicht etwa einer treuloſen Hinterhältigkeit und Skrupelloſigkeit, wie man bisher vermutete, der Dummheit aber auch der Bruch dieſer Verſprechungen, und ſo iſt Innozenz einigermaßen entſchuldigt, wenn er ſich in ihm täuſchte;

[1]) Vergleicht man z. B. die Formen des päpſtlichen Regiments ſtatt mit dem Idealbilde mit den ſonſtigen mittelalterlichen Verhältniſſen, ſo wird man auch unmöglich ſo kraſſen Urteilen zuſtimmen, wie auf S. 759: „einen kläglicheren Anblick als das päpſtliche Weltregiment unter Honorius III. kennt die Geſchichte nicht" und wird nicht, wie auf S. 750, von „dem abſoluten Mangel geordneter Geſchäftsführung an der Kurie" reden wollen.

er hatte eben die „beschämende Tatsache“ zu erkennen, „daß nichts unberechenbarer und unbeherrschbarer ist als die Dummheit“ (S. 737).

So viel Widerspruch man den Charakteristiken H.s entgegenzusetzen hat, anregend bleibt ihre Lektüre stets. Mit um so größerer Spannung geht man daher an das Kapitel heran, in dem er zu der interessantesten Charakterfigur des 13. Jahrhunderts Stellung zu nehmen hatte, zu Kaiser Friedrich II. Man wird nicht enttäuscht. Diese selbständige, einheitliche Auffassung ist der sorgfältigsten Berücksichtigung auch für den Fall durchaus würdig, daß man sich ihr in wesentlichen Punkten nicht anschließt; denn wer möchte den Anspruch erheben, eine endgültige und jeden überzeugende Deutung dieses komplizierten Charakters gegeben zu haben. Da ich mich über Friedrichs Persönlichkeit schon in dieser Zeitschrift vorläufig geäußert habe und voraussichtlich noch Gelegenheit haben werde, mich mit H.'s Darstellung im einzelnen auseinanderzusetzen, beschränke ich mich hier auf wenige Bemerkungen.

Der für seine Auffassung maßgebende Gedankengang ist etwa folgender: Friedrichs Politik von 1211 bis 1239 ist wesentlich bestimmt durch den Gedanken der Gleichstellung und des einmütigen Zusammenwirkens von Papsttum und Kaisertum. Das war für ihn Tradition, aber auch Überzeugung. Also hielt er fest an dem mittelalterlichen Weltbilde. Wie verträgt sich damit die Vorstellung von dem aufgeklärten Skeptiker, die ziemlich allgemein gehegt wird? Da liegt ein offener Widerspruch! Jene politische Haltung ist aber das Sicherste, was wir von Friedrich wissen; demgegenüber müssen die oft anekdotenhaft gefärbten Einzelzüge, von denen uns die Quellen berichten, zurückstehen. „Wenn man nicht die Kette, die die Handlungen der Menschen an ihre Überzeugungen bindet, zerschlagen will, muß man urteilen, daß Friedrich unter dem Einfluß der mittelalterlichen Weltanschauung stand, die seine Zeit beherrschte.“

So entsteht das Bild eines Mannes, in dem modernere Züge zwar nicht geleugnet werden, aber doch mehr, als man erwartet, zurücktreten, und eines Politikers: unstät und unfolgerichtig, geistreich, aber gerade deshalb ohne konsequente Kraft und ohne die Fähigkeit, sich in die Gedanken anderer hineinversetzen zu können, namentlich in seiner Politik der Kurie gegenüber von vornherein völlig in der Irre, da er ihre Ziele und

Anſchauungen fälſchlich nach den eigenen beurteilt und an dieſen verhängnisvollen Vorausſetzungen trotz aller Einbußen und Niederlagen feſthält, der auch in dem geiſtigen Kampfe gegen das Papſttum ſeinen kühnen Worten niemals Taten folgen läßt.

Das iſt nun freilich eine Geſamtauffaſſung, die von derjenigen, die ich mir bisher von Friedrichs Perſönlichkeit gebildet hatte, ganz erheblich abweicht, und vorderhand habe ich mich von ihrer Richtigkeit nicht zu überzeugen vermocht.

Die obigen Schlußfolgerungen ſind doch wenig zwingend. Wer ſagt denn, daß jene Anſchauung von dem Nebeneinander der beiden höchſten Gewalten wirklich einer dogmatiſchen Überzeugung entſprang und nicht vornehmlich Gründen der politiſchen Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit? Das Vorhandenſein eines Papſttums von gewaltiger Machtfülle war nun einmal eine harte Tatſache, die Friedrich nicht aus der Welt ſchaffen konnte, ſo ſehr er das gewiß oftmals gewünſcht hätte. Eine Verkettung von Geburt und Schickſal hatte ihn ſelbſt an die Spitze des Imperiums geſtellt und ihm die Pflicht auferlegt, mindeſtens den überkommenen Machtbereich zu wahren. Hätte er etwa eine capitis diminutio vornehmen, das Imperium auflöſen und ſich ganz der beſchränkteren, aber zukunftsreicheren nationalen Entwicklung, für die es ihm an Verſtändnis wohl kaum ganz gefehlt hat, in die Arme werfen ſollen? Für einen Machtpolitiker eine unmögliche Forderung! Wenn aber nicht, wie hätte er denn mit dem „mittelalterlichen Weltbilde“ brechen ſollen, das einfach eine nackte Tatſache war? Da nun der Verſuch einer Herſtellung des die Kurie beherrſchenden Kaiſertums ein unheilvoller Anachronismus geweſen wäre — ſchon zu Barbaroſſas Zeiten, um wie viel mehr jetzt! —, ſo konnte Friedrich II. den ihm unmöglich verborgenen Anſprüchen des Papſttums auf Überordnung doch nur die Gleichſtellung beider Gewalten entgegenſetzen und vor der Welt begründen. Das ergibt ſich mit ſolcher Notwendigkeit, daß daraus irgendwelche Schlüſſe auf die ſonſtige geiſtige Verfaſſung Friedrichs gar nicht zu ziehen ſind.

Man wird daher nach wie vor die „moderneren“ Züge ſeines Weſens ſcharf hervorkehren dürfen. Dabei iſt H. natürlich von vornherein zuzugeſtehen, daß Friedrich nicht „eine eigene konſequente Weltanſchauung“ ausgebildet hat, wie denn von ſeinem Weſen aus kein Weg hinführt zu den deutſchen Reforma-

toren, und auch der Abstand von den Aufklärern des 18. Jahrhunderts ungeheuer ist. Sofern H.s Polemik sich offen oder unausgesprochen gegen solche Meinungen wendet, richtet sie sich gegen veraltete, nicht gegen neuere Auffassungen Friedrichs. Aber hat denn etwa ein Petrarca (von Dante ganz zu schweigen) mit dem „mittelalterlichen Weltbilde" in H.s Sinne recht eigentlich gebrochen, er, der seiner Stellung nach da viel ungebundener gewesen wäre als Friedrich, und soll man, weil er es nicht getan hat, vielleicht auch bei ihm die Züge des modernen Menschen zurücktreten lassen? Wichtiger als die Vorstellung der politischen und kirchlichen Weltordnung, die sich auch in der beginnenden italienischen Renaissance erst sehr allmählich von der mittelalterlichen entfernt, dünkt mich das Verhältnis von Ich und Natur, und in der veränderten Stellungnahme zur umgebenden Welt scheint mir Friedrich nun in der Tat bereits den Bruch mit der bis dahin im abendländischen Mittelalter vorwaltenden Anschauung vollzogen zu haben und Züge aufzuweisen, die unverkennbar auf die italienische Renaissance und damit auf die moderne Entwicklung hindeuten. Das wird ja auch H. kaum bestreiten, aber seine Darstellung ist eben dazu angetan, die Bedeutung dieses Moments unterschätzen zu lassen, und dem möchte ich durch diese Ausführung sofort entgegenwirken.

Und auch dagegen, daß Friedrich wirklich ein so minderwertiger Politiker gewesen sei, als der er hier erscheint, erheben sich die stärksten Zweifel.

Zunächst stört auch da das schon oben hervorgehobene Verfahren H.s, aus der Beurteilung allein der Kirchenpolitik allgemeine Schlüsse zu ziehen. Oder kann man etwa, wenn man sich in Friedrichs sizilianische Politik versenkt, im Ernste „Mangel an konsequenter Kraft" als einen allgemeinen Charakterzug dieses Herrschers hinstellen?

Aber auch in der Beurteilung seiner Kirchenpolitik selbst scheinen mir die hoffnungslosen Schwierigkeiten seiner Lage dem Papsttum gegenüber nicht gerecht eingeschätzt, und dementsprechend auch Friedrichs Verhalten nicht richtig gewürdigt zu sein. Sollte er wirklich Wesen und Ziele des Papsttums so völlig verkannt haben? Mochte er sich immerhin Innozenz IV. gegenüber, der ihn vielleicht an diplomatischer Gewandtheit und sicher an politischer Skrupellosigkeit überragte, über die Möglichkeit eines vor-

läufigen und oberflächlichen Friedens eine Zeitlang täuſchen, — im allgemeinen dürfte er die Abſichten des Gegners klar erkannt und ſeine Macht über die Gemüter nur allzu richtig eingeſchätzt haben, die trotz aller hier und da hervortretenden Oppoſitionsregungen noch immer ungeheuer und unerſchüttert war. Ich ſtimme mit H. darin vollkommen überein, daß Friedrich ſich in dieſem Ringen auf das politiſche Gebiet beſchränkte und alles andere nur als ſekundäre Kampfmittel betrachtete, daß er weitgehende, gelegentlich vielleicht zu weitgehende Zugeſtändniſſe gemacht hat, um den Bruch zu vermeiden oder den Frieden herzuſtellen. Aber ich ſehe nicht, welch andere, erfolgreichere Haltung er im großen und ganzen hätte beobachten ſollen. Sein Ziel war, durch diplomatiſche Mittel und kirchliche Zugeſtändniſſe ſo lange ein leidliches Verhältnis zur Kurie aufrechtzuerhalten, bis er ſeine politiſche Machtſtellung ausgebaut, insbeſondere durch Niederwerfung der Lombarden ſeine Herrſchaft über ganz Italien ausgedehnt und hier ein erdrückendes Übergewicht erlangt haben würde. Dieſer Weg war ſteil und unſicher, aber immerhin noch der gangbarſte, der ſich bot, denn zu einer großen Reformaktion gegen das Papſttum war ja die Zeit gewiß noch nicht reif, und Friedrich — das iſt auch meine Anſicht — nicht der geeignete Führer. Ob aber ein ſchärferes, politiſch-militäriſches Daraufloſsgehen, das etwa eine Gefangennahme des Papſtes erzwungen hätte, eher zum Ziele geführt haben würde, iſt zum mindeſten ſehr zweifelhaft. Der Kampf unſerer mittelalterlichen Kaiſer mit dem Papſttum gleicht nur allzuſehr dem Ringen des Herkules mit der lernäiſchen Hydra; dem Rumpfe der Kirche entwuchs immer wieder ein neues Haupt. Wohl war auch das Papſttum eine politiſche Gewalt geworden, aber doch nie ausſchließlich; ſtets blieb ihm ein bedeutender Reſt der urſprünglichen religiös-moraliſchen Macht, und dieſe war durch politiſch-militäriſche Gewaltmaßregeln nicht zu bezwingen. So ſind auch, wie mir ſcheint, die Mißerfolge Friedrichs II. gegenüber der römiſchen Kurie zum großen Teile nicht einer verfehlten, von irrigen Vorausſetzungen ausgehenden Politik des Kaiſers zuzuſchreiben, ſondern von vornherein durch die ungünſtige Geſamtlage mit Notwendigkeit bedingt.

Doch ich halte inne. Ein Eingehen auf Einzelheiten würde mich hier, wie geſagt, zu weit führen.

Manche meiner an H.'s Darstellung anknüpfenden Erörterungen sind, wie ich nicht verkenne, Sache der Auffassung und sollen, wenn sie auch vielleicht auf eine Neigung des Verfassers zu stark subjektiver Färbung und einseitiger Zuspitzung hinweisen, darum noch nicht unbedingt einen Vorwurf in sich schließen, da jene Schwächen mit unverkennbaren Vorzügen auf das engste verwandt sind.

Darüber hinaus aber glaube ich doch auch hinreichende Belege dafür erbracht zu haben, daß die kritische Arbeit in der Tat der Nachprüfung nicht überall Stich hält, und daß daher eine eindringliche Mahnung zur Vorsicht bei der Herübernahme der Ergebnisse nicht nur ein begründetes Recht, sondern geradezu eine unabweisliche Pflicht des Kritikers ist.

Das französische Heer unter Karl VII.

Von

Gustav Roloff.

Das fünfzehnte Jahrhundert bezeichnet für das Kriegswesen eine Periode der wichtigsten Wandlung. Die Heere des 16. Jahrhunderts unterscheiden sich auf den ersten Blick in Taktik und Zusammensetzung von den Armeen, die hundert Jahre zuvor die Schlachten schlugen: in der früheren Epoche ist die Reiterei die Königin der Waffen, in der späteren das Fußvolk mit langem Spieß und Feuergewehr; die Heere sind bedeutend gewachsen, und der Adel beherrscht nicht mehr das Schlachtfeld, sondern Bürger und Bauern leisten ebenso wichtige Dienste als er. Im Laufe des 15. Jahrhunderts haben die Heere sich somit umgeformt, die einen früher, die andern später. Für Frankreich bezeichnet dies Jahrhundert zugleich die Zeit seiner Befreiung von englischer Herrschaft, und es fragt sich, ob zwischen diesen beiden Tatsachen, der Besiegung der Engländer und der Umformung des Heerwesens in dem angedeuteten Sinne, ein Kausalzusammenhang besteht: ob etwa der Besieger der Engländer, Karl VII., in der Absicht, den Engländern überlegene Streitkräfte gegenüberzustellen, sein Heer umgestaltet und mit Hilfe der Reformen die bisher unüberwindlichen Gegner überwältigt hat. In der Tat ist ein solcher Zusammenhang immer behauptet worden. Zwei Neuerungen werden namentlich auf Karl zurückgeführt. Er habe zuerst Truppen auch im Frieden unterhalten, um jederzeit schlagfertig zu sein, und vor allem habe er die nationalfranzösische Infanterie geschaffen und so die Modernisierung des Heeres begonnen. Man sieht aber sofort, daß die angebliche Errichtung des stehenden Heeres keine grundsätzliche Neuerung ist, denn

kampfbereite Mannſchaften im Frieden gab es ſeit Jahrhunderten: ſeit der Ausbildung des Lehnsweſens lebten am Hofe oder auf Gütern der Feudalherren Krieger, die jeden Augenblick ins Feld rücken konnten, und die ewigen Kriege im Mittelalter zwangen den König, ſtets eine größere Anzahl Truppen unter Waffen zu halten. Die Bedeutung dieſer angeblichen Neuerung Karls muß alſo ſtark eingeſchränkt werden, wie bereits von franzöſiſchen Forſchern[1]) erkannt iſt. Schwieriger ſind die anderen Fragen zu entſcheiden, wodurch Karl die Engländer beſiegt hat, und ob er als der Begründer der franzöſiſchen Infanterie gelten darf. Ihre Beantwortung erfordert eine Betrachtung der geſamten militäriſchen Reformen des Königs.

Gleich allen mittelalterlichen Heeren beſtand das franzöſiſche aus Rittern, d. h. ſchwerbewaffneten Einzelkämpfern, die vorzugsweiſe zu Pferde fochten. Fußvolk für das Nahgefecht und Fernkämpfer, wie Bogner und Armbruſtſchützen, ſpielen nur eine geringe Rolle. Bei Benevent und Tagliacozzo haben ſie z. B. gar keinen Anteil; bei Courtrai und Crécy ſind ſie zwar vorhanden, treten aber an Bedeutung weit hinter den Rittern zurück. In den früheren Jahrhunderten war das Heer durch das Aufgebot der Vaſallen zuſammengebracht worden, bei Beginn des Hundertjährigen Krieges wurde es dagegen vornehmlich durch Söldner gebildet. Was dieſe Umwandlung hervorrief, deuten wir hier nur an. Die Dienſtpflicht der Vaſallen war, wie überall, ſcharf abgegrenzt: ſie ſchuldeten nur für eine gewiſſe Zeit und für beſtimmte Zwecke Heeresfolge; Entſchädigung für Ausrüſtung und ſonſtige Koſten erhielten ſie nicht. Es leuchtet ein, daß der Lehnsherr ein dringendes Intereſſe hatte, ſeine kriegsherrliche Kompetenz zu erweitern, daß er aber ſein Ziel nicht ohne Gegenkonzeſſion erreichen konnte, und dieſe beſtand in der Gewährung eines Soldes.[2]) Dies neue Mittel gab dem Lehnsherrn zugleich die Möglichkeit, fremde Kriegsleute, die ihm keine Heeresfolge ſchuldeten, in ſeinen Dienſt zu ziehen. Solcher Elemente, die im Kriege ihren Beruf ſahen, und gegen gute Bezahlung

[1]) Z. B. v. Vitu, histoire civile de l'armée, Paris 1868, und Cosneau, Le connétable de Richemont, Paris 1886.

[2]) Vgl. Vitu, Boutaric, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes, Paris 1863. — Quarré de Verneuil, L'armée en France depuis Charles VII, Paris 1880.

bereit waren, für eine fremde Sache zu fechten, gab es stets reichlich; war doch der Kleinadel aus einem Kriegerstand erwachsen. Mit der Einführung des Soldzahlens, das seit den Kreuzzügen üblich wurde, wurde die vasallitische Dienstpflicht nicht etwa aufgehoben, wiederholt sind vielmehr noch im 14. und 15. Jahrhundert die Vasallen bestimmter Bezirke oder des ganzen Königreichs aufgeboten worden[1]), so daß seitdem zwei verschiedene Elemente im Heere nebeneinander bestanden. Aber das Vasallenaufgebot verlor schnell an Wert. Ein Kriegsherr, der sich allein auf die Lehnspflicht seiner Vasallen stützen wollte, wäre einem Gegner, der zahlreiche Söldner zur Verfügung hatte und somit in der Kriegführung weniger beschränkt war, nicht gewachsen gewesen. Der Besitz von Soldrittern war also unerläßlich, mochte man sich nun die Verlängerung des Vasallendienstes erkaufen oder fremde Kämpfer anwerben. In der Regel bestanden daher seit dem 14. Jahrhundert die Heere des Königs und seiner großen Vasallen ausschließlich aus bezahlten Kriegsleuten; die Vasallen erscheinen nur als Aushilfe, als außergewöhnliche Verstärkung des Soldheeres. Schon die Zahl der dem Aufgebote folgenden Vasallen mußte sich je länger je mehr verringern: viele von ihnen hatten sich ja dem Herrn bereits vermietet und fielen daher aus dem Aufgebote aus. Also nicht mehr das Vasallitätsverhältnis, sondern der private Werbungsvertrag regelte die Beziehungen zwischen Kriegern und Kriegsherrn und bestimmte den Charakter des Heeres.

Diese Veränderung in der Aufbringung des Heeres war von tiefem Einfluß auf die Organisation. Solange die Heere aus Vasallen bestanden, war das feudale Prinzip maßgebend für die Gliederung. Der Vasall führte dem Lehnsherrn seine Aftervasallen zu, das Heer wurde nach Bannern gegliedert; entsprechend dem lockern feudalen Staatsgefüge behauptete jedes Kontingent in der Gesamtheit und jeder Ritter im Kontingent eine weitgehende Selbständigkeit. Eine straffe einheitliche Administration gab es so wenig wie strenge Subordination. Mit dem Überhandnehmen des Söldnertums zerfiel diese Einteilung von selbst.

Die Soldritter schlossen sich natürlich nicht an die Vasallenkontingente an, sondern bildeten selbständige Abteilungen unter

[1]) Z. B. 1421 und 1426. Vgl. Beaucourt, Histoire de Charles VII. Paris 1891. I, 378, II, 606.

besonderen Befehlshabern, von denen sie angeworben worden waren. Das Werbungsgeschäft übernahm der Kriegsherr nicht selbst, sondern übertrug es Vertrauenspersonen; das Geld dazu erhielten sie bald vom Auftraggeber, bald streckten sie es ihm selbst vor; nicht selten warben auch kriegerische Unternehmer ohne Auftrag auf eigene Rechnung Leute an und führten sie dem Heere zu, in der Hoffnung, Belohnung dafür zu erhalten oder sich durch Beute bezahlt zu machen. Da diese Mittelspersonen auch den Befehl über die von ihnen zusammengebrachten Leute führten, so zerfiel das Heer in eine Anzahl Banden von verschiedener Stärke und ungleichartiger Beschaffenheit, für die allmählich der Name „Kompagnien" üblich wurde.

Die Form der alten Feudalarmee war somit zerstört, aber der schwache Zusammenhalt, der ihr eigentümlich gewesen war, hatte sich auch der neuen Form übertragen. Man sollte zwar meinen, daß die Besoldung dem Kriegsherrn die Möglichkeit gegeben hätte, die Kriegsleute in schärfere Zucht zu bringen und eine geordnete Verwaltung einzuführen. Aber in dieser Richtung wurde nichts erreicht. Die Kompagnieführer, die „Kapitäne", waren zwar die Beauftragten des Kriegsherrn und schworen ihm Gehorsam, aber eine wirkliche Unterordnung war hierdurch noch nicht garantiert. Dazu war die erste Bedingung, daß auch der Kriegsherr seiner Verpflichtung, Sold zu zahlen, pünktlich nachkam und das vermochte er nur in den seltensten Fällen. Die Einkünfte der mittelalterlichen Territorialherren waren zu unregelmäßig und zu gering, um eine größere Truppe dauernd zu besolden; mochten auch die französischen Stände sich zu erheblichen Bewilligungen drängen lassen, aus dem Defizit kam der König doch nie heraus.[1]) Sobald aber der Sold ausblieb, verschwand auch der Gehorsam und die Möglichkeit, die Armee besser zu disziplinieren. Auf eine durchgreifende Änderung in dieser Beziehung hatte man sogar von Anfang an verzichtet. Denn es war stillschweigende Voraussetzung bei der Anwerbung, daß der Sold allein den Bedürfnissen und Ansprüchen des Kriegers nicht genügen werde: ein Anteil an der Beute, insbesondere das Lösegeld für Gefangene, wurde den Söldnern ausdrücklich zu-

[1]) Vgl. hierüber die Zusammenstellung der ständischen Bewilligungen und die Finanznot Karls VII. bei Beaucourt.

erkannt.[1]) Hiermit war ein anarchisches Element in die militärische Organisation eingeführt worden. Häufig mußten die Interessen der Dienstleute denen des Kriegsherrn widersprechen, z. B. wenn der Kriegsherr eine militärisch wichtige aber materiell nicht lohnende Unternehmung wünschte, während das Heer die Ausplünderung einer reichen Stadt oder Landschaft vorzog, wodurch der Feind wenig Schaden erlitt, vielleicht sogar durch die Verzögerung der Operationen Vorteile hatte. Die kriegsherrliche Autorität über die Kompagnien war somit sehr unsicher basiert, bisweilen war sie ganz abgeschüttelt.

Wenn so der Charakter der alten Organisation erhalten blieb, so war es auch unmöglich, die Taktik zu ändern. Wie die Vasallen waren die Soldritter Einzelkämpfer und formierten keinen taktischen Körper.[2]) Wie jene besaßen sie starkes Selbstgefühl als Qualitätskrieger und wollten ihre individuelle Tüchtigkeit zur Geltung bringen, anstatt in einem auf die Massenwirkung berechneten taktischen Körper unterzugehen. Sie hatten zwar formell ihre Unabhängigkeit durch den Soldvertrag verkauft und sich einem Kommando unterstellt, aber da, wie erwähnt, der Kriegsherr gewöhnlich den Kaufpreis schuldig blieb, führten auch die Ritter den Kontrakt nicht aus, sondern wahrten sich ihre Freiheit. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ferner, das die Bildung des taktischen Körpers erleichtert, war in diesen aus fern und nah zusammengeströmten Soldrittern gewiß noch schwächer als in den Vasallen, denen die gemeinsame Lehnspflicht und meist die gemeinsame Heimat ein gewisses inneres Band verlieh.

Wie der Einzelkampf, so war in den Kompagnien noch eine andere charakteristische Eigenschaft der mittelalterlichen Taktik beibehalten worden: die Vermischung der Waffen in den kleinsten

[1]) Ordonnanz von 1363. Ordonnances des rois de France, III.

[2]) Über Wesen und Bedeutung des taktischen Körpers — „der Einheit des Willens in einer Vielheit von Individuen“ — und die Schwierigkeit, ihn zu bilden vgl. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst und Perser- und Burgunderkriege, ferner meine Aufsätze in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. IX, 389, XI, 31. Hier ist insbesondere die Unmöglichkeit des taktischen Körpers in den mittelalterlichen Heeren dargetan. — Es ist unmöglich, eine richtige Anschauung von der Heeresorganisation und Taktik irgend einer Epoche zu gewinnen, wenn man sich über diese Größe nicht klar ist.

Verbänden. Der schwergerüstete Ritter (homme d'armes) vermietete sich nicht für seine Person allein; er umgab sich mit Nebenkämpfern zu Pferd und zu Fuß, die, bald mit Fern- oder Nahwaffen ausgerüstet, ihn im Gefecht unterstützten und seine Dienerschaft bildeten. Je nach den Mitteln des Ritters war die Zahl und Qualität der Begleitmannschaften verschieden. Zu diesen Kämpfern niederen Ranges traten noch andere, die sich auf eigene Hand anwerben ließen. Es waren meist kleine Adlige, die keine volle Rüstung besaßen und dafür sich mit geringerem Solde als die Ritter begnügen mußten. In der Regel werden auch sie einem Ritter als Begleiter zugeteilt worden sein. Es gab unter diesen Nebenkämpfern, auch wenn sie nicht völlig rittermäßig gerüstet waren, tüchtige Krieger, aber die Masse der Fern- und Nahkämpfer war wenig gefechtstüchtig. Es liegt in der Natur der Fernkämpfer, daß sie von erheblicher Wirkung nur sein können, wenn sie in großer Menge auftreten, einheitlich geleitet werden und neben technischer Geschicklichkeit Vertrauen zu sich und ihren Kameraden besitzen. Alles das fehlte in Frankreich. Denn die auf die einzelnen Ritter verteilten Fernkämpfer standen untereinander in keiner festeren Verbindung als diese; Einzelkämpfer wie sie, kannten sie keine gemeinsamen Übungen und konnten deshalb nicht in größerer Anzahl zusammenfechten. Sie traten daher in der Regel isoliert auf und waren damit von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Nun waren die Fernkämpfer in der Umgebung der Ritter allerdings nicht die einzigen Vertreter ihrer Waffengattung im Heere. Die Städte stellten mitunter Bürgerschützen zu Fuß, und vielfach wurden schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts fremde Bogner und Armbruster angeworben. Aber geleistet haben auch diese Kontingente wenig. Die Söldner waren meist ohne Disziplin und in zu geringer Anzahl, die städtischen Schützen nicht gewohnt, außerhalb der Mauern zu kämpfen und daher ohne Gewandtheit und Selbstvertrauen. Bogen und Armbrust waren in Frankreich keine Nationalwaffe, so daß es erst eine mühsame Vorbereitung erfordert hätte, ein brauchbares Schützenkorps zu schaffen. Infolge der geringen Leistungen der heimischen Schützen standen Bogen und Armbrust nur in geringem Ansehen, und diese Mißachtung übertrug sich auch auf die fremden Schützen, was natürlich üblen Einfluß auf ihre Verwendung übte. Das Fuß-

volk ohne Fernwaffen endlich wurde kaum als gefechtstauglich betrachtet; leicht gerüstet konnte es weder gegen Ritter noch gegen Schützen etwas ausrichten. Das Hauptgewicht des Kampfes lag also auf den Rittern: in den meisten Quellen wird daher bei Angaben über Heeresstärke nur die Anzahl der Pferde oder die der Ritter und Schützen angegeben, Fußvolk wird nur selten erwähnt. Wesentlich anders stand es im englischen Heere. Hier war das Soldrittertum früher durchgedrungen als in Frankreich, und da der englische König gewöhnlich mehr Bargeld besaß als der französische, so war auch seine Kommandogewalt stärker, obgleich auch er einen taktischen Körper aus den Rittern nicht zu bilden vermocht hat. Die Schützen waren im Gegensatz zu den französischen vortrefflich geschult und entsprechend ihren Leistungen hoch geachtet; der Bogen war seit Generationen heimisch in England, und das niedere Volk hatte in den Kriegen mit Wales und Schottland ihn zu führen reichlich Gelegenheit gehabt. So treten im englischen Heere stets große Schützenabteilungen auf, denen Ritter zu Fuß und zu Pferde zur Seite stehen. Auf diese Taktik der verbundenen Waffen, die eine feste Organisation, eine gewisse Disziplin der Heeresteile und folglich einen dauernden Sold voraussetzt, sind die englischen Siege unter dem Schwarzen Prinzen und Heinrich V. zurückzuführen.

Die militärische Hierarchie war noch wenig entwickelt. Vertreter des Königs im obersten Kommando war seit dem 13. Jahrhundert der Connetable, ein vom König ernannter Beamter, dem Marschälle und der Großmeister der Schützen unterstanden. Die Marschälle hatten die Besoldung der Kompagnien zu regeln und die Führung größerer Heeresteile zu übernehmen; sie hatten darauf zu achten, daß die Disziplin in den Kompagnien gewahrt wurde, daß die Mannschaften vollzählig blieben und ihre Bewaffnung in Ordnung hielten. Sie selbst ernannten dann wieder andere Beamte, die sie in ihren Funktionen zu vertreten und zu unterstützen hatten. Die Sorge für die Fernkämpfer war dem Großschützenmeister (grandmaître des arbalétriers) übertragen worden, eine Charge, die Ludwig der Heilige eingerichtet hatte, um diese Waffe zu heben. Zur Regelung des Soldes endlich wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Zentralbehörde eingerichtet, der Kriegsschatz (trésorier de guerre), aus dem die Marschälle die Mittel zur Bestreitung des Soldes erhielten.

Alle dieſe Einrichtungen waren zum guten Teil illuſoriſch. Die Marſchälle mochten mit noch ſo ſtrengen Worten den Kapitänen einſchärfen, ihre Leute zuſammenzuhalten: wenn der Sold ausblieb, zerſtreuten ſich Ritter und Knappen, um ſich durch Plünderung von Freund und Feind bezahlt zu machen. Selbſt in beſſeren Zeiten wurde die Gewalt der Marſchälle häufig paralyſiert durch den böſen Willen der Kapitäne: ſie zahlten ihren Mannſchaften den Sold nicht aus und veranlaßten ſie dadurch zu Ausſchreitungen, oder ſie gaben die Stärke ihrer Kompagnien höher an als ſie war und forderten Sold für Krieger, die nicht exiſtierten: Unredlichkeiten, die in allen Söldnerarmeen bis ins 18. Jahrhundert wiederkehren. Inſpektionen, die die Marſchälle regelmäßig und unvermutet abhielten, konnten das Übel nicht beſeitigen. Die Kompagnien waren ſelten beiſammen, ſondern gewöhnlich in mehreren weit auseinanderliegenden Garniſonen verteilt, ſo daß eine gleichzeitige Kontrolle aller dieſer Teile ſchwierig oder gar unmöglich war. Den Schaden hatte in erſter Linie die friedliche Bevölkerung zu tragen; ſie mußte ſich die ärgſten Bedrückungen von den zügelloſen Kriegsleuten gefallen laſſen und fürchtete daher das eigene Heer nicht weniger als den Feind. Am ſchlimmſten hauſte die Soldateska, wenn der Krieg zu Ende ging und ſie durch ihre Entlaſſung brotlos wurde. Weder Ritter noch Knechte hatten noch Neigung zu friedlicher Beſchäftigung, ſie ſuchten vielmehr ihren Unterhalt im Rauben und Plündern. In Krieg und Frieden ſtrömten daher im Zeitalter der engliſchen Kriege zuchtloſe Banden, denen ſich allerlei Geſindel anſchloß, durchs Land. Die Staatsgewalt, außerſtande ſie zu unterdrücken, ſuchte die ungebetenen Gäſte zur Teilnahme an auswärtigen Kriegen zu veranlaſſen, um das Land von ihnen zu befreien. So führte der Connetable Guesclin die Banden, mit denen er die Engländer bekämpft hatte, nach dem Frieden von Bretigny (1360) über die Pyrenäen, um ſie in den ſpaniſchen Thronwirren zu beſchäftigen. Ein großer Teil der entlaſſenen engliſchen Söldner ſchloß ſich ihm an und trat unbedenklich unter die Befehle des bisherigen Todfeindes: der Gedanke, daß der Krieg ein Erwerbszweig ſei, hatte bereits alle übrigen Empfindungen in den Hintergrund gedrängt.

Nach der Wegführung der meiſten Söldner verſuchte Karl V. die übrigen Mannſchaften nach engliſchem Muſter ſtraffer zu

organisieren, aber er kam nicht über die oben beschriebene Kompagnieeinteilung hinaus. Was er erreicht hatte, ging dann unter der Regierung seines schwachen Nachfolgers wieder zugrunde, und als der Krieg mit England von neuem ausbrach, war Frankreich abermals der nach außen machtlosen, nach innen verderblichen Armee preisgegeben. Der Tag von Azincourt (1415) und weitere Niederlagen lieferten mehr als halb Frankreich den Engländern aus; der Name „Schinder" (écorcheurs), den das mißhandelte Volk den Kriegern beilegte, sagt über die Qualitäten des französischen Heeres genug. Trotzdem ist es Karl VII. schließlich gelungen, mit diesen Truppen die Engländer zu vertreiben. Denn das englische Heer verschlechterte sich in dieser Zeit, und das französische verbesserte sich etwas gegen die Zeit von Azincourt. Die feste Organisation, die das englische Heer bisher ausgezeichnet hatte, lockerte sich unter der schwachen Regierung Heinrichs VI., und die Kriegführung verlor an Energie und Einheitlichkeit. Unter Eduard III. und Heinrich V. waren die englischen Fernkämpfer den französischen weit überlegen gewesen: jetzt bildeten die Franzosen zwar kein nationales Schützenkorps von Bedeutung aus, aber sie halfen sich mit der Anwerbung von zahlreicheren Fremden als früher, vor allen Dingen von genuesischen Armbrustern und schottischen Bognern, die den Engländern das Gleichgewicht halten konnten. Endlich kam den Franzosen ein nationaler Aufschwung zustatten: Karl VII. erhielt aus seinen Provinzen nachdrücklichere Unterstützung als sein Vater; den Engländern versagten sich dagegen die von ihnen besetzten französischen Landesteile mehr und mehr. Es kam sogar zu popularen Erhebungen, die zwar die Herrschaft der Engländer nicht zerbrechen konnten, aber ihre Kräfte doch zersplitterten und ermüdeten. So wurde das französische Heer dem englischen allmählich qualitativ gewachsen und numerisch überlegen. Der Umschwung vollzog sich natürlich langsam, und daher haben die Franzosen den Engländern ihre Eroberungen nicht in stürmischen Schlägen, sondern Schritt für Schritt abgenommen. Große Entscheidungen wie Azincourt finden nicht statt; erst in der letzten Zeit, als die Entkräftung der Engländer weit vorgeschritten war, gelingt den Franzosen ein Erfolg im offenen Felde (Formigny 1450). Der endgültige Sieg Frankreichs war aber schon vorher unzweifelhaft: im Waffenstillstande von Tours (1444) hatte die englische Regierung

bereits einen großen Teil ihres ehemaligen Besitzes aufgeben müssen.

Mit der Wendung des Kriegsglücks besserten sich auch die inneren Heereszustände, langsam freilich und unter mannigfachen Rückschlägen. Die aus dem patriotischen Aufschwung folgende Opferwilligkeit der Stände stellte dem Könige wenigstens soviel Mittel zur Verfügung, daß er sich eine kleine, zuverlässige Truppe bilden konnte, und jeder Schritt vorwärts kettete sie fester an die Krone. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Besserung nur einen geringen Bruchteil der Armee betraf. Die meisten Kriegsleute blieben aus Mangel einer regelmäßigen Bezahlung zuchtlos wie vorher; oft haben Kapitäne dem Connetable und dem König den Gehorsam versagt, Städte besetzt und geplündert, wenn der Sold ausblieb, oder sie weigerten sich, Städte, die sie gegen den Landesfeind verteidigen sollten, nachher dem Könige auszuliefern. Und es waren nicht immer die schlechtesten Kriegsmänner, die sich durch Ungehorsam und Gewalttaten auszeichneten: Männer von Verdienst, wie La Hire, gehörten teils aus Not, teils aus Gewinnsucht zu den gefürchtetsten Erpressern. Nur mit großer Vorsicht konnte der König wagen, gegen die ärgsten Ausschreitungen vorzugehen, da die von Raub und Plünderung lebenden Banden weit zahlreicher waren als die besser disziplinierten Söldner. Gewöhnlich trieben sich mehr Truppen marodierend im Innern des Landes herum, als an der Grenze gegen die Engländer kämpften. Die unaufhörlichen Befehle des Königs, an die Grenze zu ziehen, blieben unbeachtet; die Kapitäne verhandelten als selbständige Mächte mit Ständen und Provinzialbehörden, und diesen blieb häufig nichts übrig, als durch Zahlung großer Summen die Plagegeister zum Abzug in eine Nachbarprovinz zu bewegen. Hinderlich für die Hebung der Disziplin war, daß viele Kapitäne von den großen Lehnsträgern geworben waren und dem Könige sich nicht verpflichtet glaubten. Die großen Lehnsträger selbst waren aber in ihrer politischen Haltung unzuverlässig und hatten das natürliche Interesse, den Bemühungen des Königs um die Ausdehnung seiner Kommandogewalt entgegenzuarbeiten.[1]) Die ersten Anzeichen der Besserung treten etwa ein

[1]) Chartier I, Olivier de la Marche I und viele andere Belege bei Beaucourt und Cosneau für die hier geschilderten Verhältnisse. Vgl. ferner die Ordonnanzen seit Karl V.

halbes Menſchenalter nach der Schlacht von Azincourt auf, bis ſich der König im Jahre 1439 ſtark genug glaubte, einen entſcheidenden Schritt zu tun.

Zwei Momente erſchwerten die Bildung eines geordneten Heeres: das abenteuernde Kriegertum und die Feudalität; beide ſollten mit Hilfe der Nationalvertretung zugleich getroffen werden. Auf der Ständeverſammlung in Orleans wurde über die Mittel zur Beendigung des Krieges verhandelt, und das Reſultat war die ſog. große Ordonnanz (Nov. 1439). Hierin wurde beſtimmt, daß allein der König das Recht haben ſolle, Kapitäne zu ernennen und Truppen anzuwerben; den Lehnsträgern ſollte nur geſtattet ſein, in ihren Feſtungen Garniſonen zu unterhalten. Den Kapitänen wurden abermals ſtrenge Vorſchriften gegeben, die ihnen bewilligte Anzahl Truppen genau innezuhalten und jede Ausſchreitung zu verhüten. Der größte Teil der Kriegsknechte ſollte den Abſchied erhalten und nur die tauglichſten unter den Waffen bleiben. So ſollten die Kapitäne ausſchließlich an das Intereſſe der Krone gefeſſelt und die überflüſſige Maſſe der das Land ausraubenden Scheinkrieger beſeitigt werden. Die Behörden erhielten Vollmacht, die Marodeure zu verfolgen, ſogar die Bevölkerung wurde ermächtigt, Plünderungen und Angriffe der Banden mit Gewalt abzuweiſen. Bei dem Zuſammenhang zwiſchen Disziplin und Beſoldung waren gleichzeitige finanzielle Maßregeln unerläßlich: wie das Privilegium, Truppen auszuheben, ließ ſich der König auch von den Ständen das Privilegium übertragen, Steuern zu erheben; den Lehnsträgern wurde unterſagt, die königlichen Einkünfte zu ſchmälern oder ihren Untertanen mehr als die herkömmlichen Laſten aufzulegen. Die militäriſchen und finanziellen Mittel des Königs ſollten alſo wachſen, die der Vaſallen ſich vermindern.

Es konnte nicht fehlen, daß die beiden angegriffenen Elemente, die Fürſten und die in ihrer Zügelloſigkeit bedrohten Söldner, einen gemeinſamen Widerſtand gegen die königlichen Pläne verſuchten: ſie vereinigten ſich in einer Verſchwörung, der Praguerie (1440), und zogen den Dauphin auf ihre Seite. Durch den Ruf nach ſchleunigem Frieden hofften ſie die kriegsmüde Nation für ſich zu gewinnen, den König zu entthronen und ihr Haupt, den Herzog von Bourbon, als Regenten für den minderjährigen Dauphin einzuſetzen. Der Verſuch ſcheiterte an

der Energie Karls und seines Connetables, des Grafen Richemont, sowie an dem Prestige, das die Krone einmal in der Nation erlangt hatte. Die königliche Armee erhielt Zuzug von einigen Bandenführern, die für ihre Hilfe Belohnungen erhofften, die Sympathie der Nation stand unverkennbar auf der Seite des Königs[1]), und die Verschwörer blieben schließlich selbst nicht einig. Sie mußten sich unterwerfen und alle Forderungen des Königs grundsätzlich anerkennen. Diesem Erfolge schlossen sich bald weitere an. Da die Engländer jetzt weniger gefährlich waren, konnte Karl seine Elitetruppen gegen die Plünderer führen; er ließ einige besonders übel berufene Kapitäne hinrichten, ihre Banden zersprengen und so wenigstens den Anfang zur Durchführung der großen Ordonnanz machen. Aber das waren nur wenige Lichtblicke. Als der Waffenstillstand von Tours abgeschlossen wurde, durchzogen noch Tausende von Marodeuren das Land, und es war zu erwarten, daß die Truppen, die bisher an der Grenze gefochten hatten und nun entlassen werden sollten, ihrem Beispiele folgen würden. Das Problem, das Marodieren und das Scheinkriegertum abzuschaffen, war also noch nicht gelöst.

In dieser Not verfielen Karl und Richemont auf den Ausweg, den bereits Guesclin ergriffen hatte: die Truppen außer Landes zu beschäftigen. Man gewann dadurch Zeit, neue Maßregeln zu treffen, vielleicht gingen die Wildlinge in der Fremde zugrunde, zum mindesten war Frankreich eine Zeitlang der Plünderungen ledig.[2]) Die internationale Lage erleichterte die Ausführung des Plans. An der Nordostgrenze Frankreichs herrschte Krieg zwischen dem deutschen Kaiser und den Schweizern, und in Lothringen lag die Stadt Metz mit dem Herzog von Anjou in Fehde. Als Bundesgenosse des Kaisers und des Herzogs griff Karl in die Kriege ein und führte selbst einen Teil des Heeres gegen Metz, sein Sohn einen anderen nach dem Elsaß gegen die Schweizer (1444, Sommer). Wir verfolgen die Details der Kämpfe nicht, die sich bis zum nächsten Frühjahr hinzogen; sie sind für uns nur insofern wichtig, als sich daran ein Fortschritt in der Heeresorganisation anknüpft.

[1]) Beaucourt Bd. III, S. 130.

[2]) Matthieu d'Escouchy. Ordonnanz vom 9. Jan. 1445 bei Tutey, Les écorcheurs, I.

Daß es gelingen konnte, beträchtliche Massen aus den westlichen und mittleren Landschaften nach dem Osten zu führen, zeigt schon, daß die königliche Autorität im letzten Menschenalter zugenommen hatte. Die Befehle des Königs, der jetzt nichts von den Engländern zu besorgen hatte, konnten nicht mehr einfach ignoriert werden. Allerdings so groß war seine Macht noch nicht, daß sie die gesamte Soldateska zum Abzug hätte zwingen können; einige größere und kleinere Banden trieben ihr Unwesen in den Provinzen weiter, aber die Hauptmasse verschwand doch und das Land konnte aufatmen. 25—30000 Köpfe stark war nach den Berichten der Zeitgenossen die Armee, die nach dem Elsaß zog, davon 6—7000 Kämpfer: ein deutliches Beispiel, wie gering der militärische Wert der Banden im Verhältnis zu ihren wirtschaftlichen Anforderungen gewesen sein muß. Die lothringische Armee, über die genaue Angaben nicht vorliegen, wird sich von der elsässischen kaum unterschieden haben.

König und Kronprinz nahmen nur kurze Zeit am Kriege teil. Karl verließ das Heer bereits bei Beginn der Metzer Belagerung und nahm sein Hauptquartier in Nancy (September), Ludwig folgte einige Monate später, sobald das Heer im Elsaß Winterquartier bezogen hatte. Die Hoffnung, die Karl auf den Feldzug gesetzt hatte, erfüllte sich: die langwierigen Belagerungen großer und kleiner Städte, die Kämpfe mit den Schweizern und später mit dem Landvolk, Kälte, schlechte Verpflegung und daraus entspringende Krankheiten räumten gewaltig unter den Scharen auf. Die Angaben der Zeitgenossen über die Verluste des elsässischen Heeres allein schwanken zwischen 10 und 20000, ungerechnet die Kranken, die sie beim Abzug mitschleppten. Ohne den Zahlen zu sehr zu vertrauen, kann man doch als sicher annehmen, daß sie numerisch und moralisch geschwächt nach Frankreich zurückkehrten, zumal die Verluste gewiß grade die besten Bestandteile, die Kämpfer, stark betroffen haben werden. Karl sah infolgedessen keine Schwierigkeit, sich der Heimkehrenden zu entledigen, obgleich manche seiner Vertrauten ihm jedes Vorgehen gegen die immer noch zahlreichen Banden ängstlich widerrieten. Während seines Winteraufenthaltes hatte er alles gemeinsam mit Richemont vorbereitet. Er hatte sich mit einer zuverlässigen Mannschaft umgeben, mit den wichtigsten Bandenführern Verbindungen angeknüpft und sie durch Versprechungen in seine Dienste gezogen: dasselbe

Mittel, mit dem er schon die Praguerie bekämpft hatte. Diese gewonnenen Kapitäne erhielten den Auftrag, die besten Leute aus ihren Kompagnien auszuwählen und zu organisieren; die übrigen — Führer und Mannschaften — sollten entlassen und unter Bedeckung nach ihrer Heimat geschafft werden. Die Entlassenen sollten eine Abfindungssumme erhalten und eine allgemeine Amnestie sollte sie vor gerichtlicher Verfolgung der während ihres Kriegerlebens begangenen Verbrechen sichern und ihnen die Rückkehr zu friedlicher Arbeit erleichtern.

Den Verabredungen folgte die Ausführung auf dem Fuße. Der Connetable ging zuerst nach Lothringen und nahm die Truppen, die man behalten wollte, für den König in Pflicht (April 1845); unmittelbar darauf wurden in den aus dem Elsaß zurückströmenden Scharen die Schafe von den Böcken gesondert. Die in zwei große Gruppen zerrissenen Banden waren auf die Maßregel ganz unvorbereitet und die heimliche Verständigung mit den brauchbaren Elementen ließ nur zuchtloses Gesindel übrig: es mußte wohl oder übel den vorgeschriebenen Weg in die Heimat antreten. Daß es dabei nicht ohne Unordnung abging, ist natürlich, aber ein bewaffneter Widerstand gegen die königlichen Maßregeln, den manche Berater des Königs befürchtet hatten, blieb aus. Es war ein großer Erfolg; die Möglichkeit für die Begründung einer wirklichen Armee war nun erst gewonnen. Jetzt hatte der König eine Truppe, nicht größer als er sie grade brauchte, und als er sie voraussichtlich dauernd bezahlen konnte. Man durfte also erwarten, daß die Zuchtlosigkeit und Unzuverlässigkeit fortan verschwinden würde. Der Eindruck, den die Auflösung der großen Scharen auf die Zeitgenossen machte, spiegelt sich in den Berichten der Historiker wider. Die meisten rühmen die Geschicklichkeit Karls und Richemonts, daß sie mit dem Gesindel ohne Kampf fertig wurden; fast überall liest man, daß nun die Leidenszeit zu Ende gegangen sei, die Bevölkerung wieder Vertrauen in die Zukunft gewann, und Handel und Wandel sich hoben. Stolz konnte Karl selbst in einer Ordonnanz wenige Jahre später (28. April 1448) darauf hinweisen, daß er die Plünderungen der Soldaten beendet hatte.[1])

[1]) Ausführliche Quellenangaben namentlich bei Cosneau S. 356 ff.

Die nächste Aufgabe war nun, die Zurückbehaltenen zu organisieren. Sie wurden eingeteilt (26. Mai 1445) in 15 Kompagnien, deren Kapitäne vom König ernannt wurden; alle erhielten bestimmte Garnisonen angewiesen, und zwar wurden sie in kleinen Abteilungen von 20 bis 30 Lanzen verteilt, damit sie, sagt d'Escouchy, keine Gewalt über die Bürger erlangen könnten. Über die Stärke der neuen „Ordonnanzkompagnien", wie sie genannt wurden, weil sie durch königliche Ordonnanz errichtet wurden, erfahren wir urkundlich nichts.[1]) Nach den Berichten der Chronisten hätten sie 1500 Lanzen umfaßt, so daß die Normalstärke der Kompagnie 100 Lanzen betragen habe. Wie weit dieses Verhältnis damals durchgeführt worden ist, steht dahin; schon im nächsten Jahr hat Karl eine weit stärkere Anzahl unterhalten.[2]) Die einzelne Kompagnie war weder taktisch noch organisatorisch gegen früher verändert; nach wie vor gliederte sie sich nach „Lanzen". Der Regel nach sollte die Lanze (lance fournie) seit 1445 aus einem schwerbewaffneten Ritter (homme d'armes), zwei berittenen Schützen und drei berittenen Dienern und Nebenkämpfern bestehen, aber gewiß wird es hier manche Verschiedenheit gegeben haben. Ob die Ordonnanzkompagnien nur als interimistische Einrichtung, solange der Krieg mit England noch nicht definitiv beendet war, geplant waren, oder ob sie auch nach dem Frieden weiterbestehen sollten, erfahren wir nicht ausdrücklich. Tatsächlich hat sie Karl nach dem Friedensschluß beibehalten, weil er auch da einer stets kampfbereiten Mannschaft gegen Burgund und innere Feinde bedurfte. Man darf wohl annehmen, daß er diese Absicht von Anfang an gehabt, aber nicht ausgesprochen hat, um den Klagen über die hohen militärischen Abgaben, die er von den Ständen zu hören bekam, nicht neue Nahrung zu geben. Eine eigentliche Neuerung hat er damit ja, wie schon angedeutet, nicht eingeführt, sondern nur etwas längst übliches ausgedehnt und neu reguliert.

Die Waffenvermischung in den kleinsten Verbänden wurde also nicht aufgehoben: die Reiterschützen blieben ein Anhängsel der schweren Nahkämpfer. Dementsprechend blieben auch ihre

[1]) Die Ordonnanz über Errichtung der Kompagnien bei Cosneau S. 610.

[2]) Der Nachweis bei Cosneau S. 364.

Leiſtungen unbedeutend: bei Formigny waren ſie den engliſchen Bognern nicht gewachſen und mußten von den Rittern gerettet werden. So wenig wie eine Hebung der Fernwaffen hatte die Neuorganiſation die Bildung eines taktiſchen Körpers zur Folge. Die Lanzen einer Kompagnie zu einem ſolchen zu verſchmelzen, war bei ihrer heterogenen Zuſammenſetzung von vornherein ausgeſchloſſen, aber auch eine Einheit etwa aus den ſchweren Reitern allein zu formieren, war nicht beabſichtigt. Dem ſtand die Trennung der Ritter in zahlreiche kleine Abteilungen im Wege; hierdurch wurden regelmäßige Übungen in größeren Verbänden, eine Vorbedingung für die Bildung eines Kavalleriekörpers, unmöglich gemacht.

Nach dieſer Organiſation war die national-franzöſiſche Armee faſt ausſchließlich eine Reitertruppe; für die Infanterie wäre ſie bei der Minderwertigkeit der eigenen Fernkämpfer auch in Zukunft auf die fremden Schützen, die Schotten und Italiener, angewieſen geblieben. Karl hoffte dieſem Mangel abzuhelfen und Bogen und Armbruſt mehr als bisher in Frankreich einzubürgern. In mehreren Ordonnanzen beſtimmte er, daß in jeder Gemeinde auf etwa 50 Feuerſtellen je ein rüſtiger Mann von den Lokalbehörden ausgewählt werden ſolle (1448). Alle Feſttage hatte ſich der Erkorene im Gebrauch des Bogens oder der Armbruſt zu üben, und er mußte ſich eidlich verpflichten, jederzeit dem Rufe des Königs ins Feld zu folgen. Zum Lohn dafür wurde er befreit von allen Auflagen außer der Salzſteuer und beſonderen Kriegsſteuern (daher Freiſchützen, francs archers), und im Felde zahlte ihm der König einen beſtimmten Sold (4 Pfund monatlich). Man erkannte bald, daß die Schützenmiliz ohne feſte Organiſation nichts leiſten werde: wie die Lanzen wurde ſie deshalb in Kompagnien eingeteilt und Kapitänen unterſtellt (1451); die Kapitäne hatten die Schützen zu muſtern und die nahe beieinander wohnenden zu gelegentlichen Übungen zu vereinigen. Urſprünglich hatte man den Freiſchützen die Beſchaffung der Schutz- und Trutzwaffen aus eigenen Mitteln auferlegt und daher nur wohlhabende Bürger ausgewählt; nach wenigen Jahren wurde beſtimmt (1451), daß auch arme, aber brauchbare Männer in die Schützenkompagnien aufgenommen werden ſollten, und daß die Gemeinde ihnen die Waffen zu liefern habe.

In dieſer Einrichtung ſehen die franzöſiſchen Hiſtoriker[1]) gewöhnlich die bedeutſamſte Neuerung Karls: die Begründung

[1]) Z. B. Boutaric, Beaucourt, Cosneau.

einer nationalfranzöſiſchen Infanterie, die dem Heere bisher gefehlt hatte. Demgegenüber iſt aber zu betonen, daß die Freiſchützen ſo wenig wie die Ordonnanzkompagnien eine abſolute Neubildung darſtellen. Schon früher hatte, wie erwähnt, der König Bürgerſchützen mit ins Feld genommen, und die Freiſchützenorganiſation knüpfte an die beſtehenden kommunalen Schützengilden an, denen die Verteidigung der Stadt oblag. Neu war nur die große Ausdehnung, die das Schützenweſen erhielt, und die Verpflichtung einer Anzahl Bürger, dem König jederzeit als Söldner zu dienen. Und rein militäriſch betrachtet iſt die Neuerung vollends von geringer Bedeutung. Im letzten Kriege Karls mit England ſind zwar derartige Schützenkorps zu Fuß verwendet worden, aber die fremden Söldner bleiben neben ihnen beſtehen, und die Leiſtungen der franzöſiſchen Infanterieſchützen ſind nicht beſſer als die der Reiterſchützen. In der Schlacht bei Caſtillon (1453), wo ſie in größerer Maſſe auftraten, ergriffen ſie bald die Flucht, und die Laſt des Kampfes fiel, wie in alter Zeit, auf die Ritter. Die Urſache für dieſe Erſcheinung liegt auf der Hand: die Zeit war viel zu kurz und die Friedensorganiſation zu ſchwach; es war unmöglich, im Handumdrehen die des Felddienſtes ungewohnten Städter in eine Truppe umzuwandeln, die der engliſchen Nationalwaffe gewachſen war. Die Freiſchützen vermochten dem Heere alſo keinen neuen Charakter zu geben; trotz ihrer beruhte die Kraft des franzöſiſchen Heeres in erſter Linie auf den ſchweren Reitern. Das Moment, das man irrtümlich in den Freiſchützen geſehen hat, kam, wie unten noch dargetan werden ſoll, erſt viel ſpäter hinzu.

Die während der Waffenruhe organiſierten Truppen[1]) waren beſtimmt, den Kern der königlichen Armee zu bilden, aber zur Führung eines großen Krieges reichten ſie allein nicht hin: mit etwa 2000 Lanzen war man den Engländern nicht gewachſen. Sobald daher der Krieg wieder ausbrach (1449), mußte das Heer vermehrt werden, und die Vermehrung geſchah in derſelben Weiſe wie früher: durch die Verbindung der Dienſtpflicht mit der

[1]) Die dritte Waffengattung, die Artillerie, können wir hier ganz beiſeite laſſen. Sie bildete ein beſonderes Korps, eine Art Handwerk, für ſich und hatte auf den Charakter der Heeresorganiſation keinen Einfluß. Ihre militäriſche Bedeutung iſt überdies in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch gering.

Werbung. Nur herrschte in dem System jetzt mehr Ordnung als früher. Besondere Kommissare wurden in die Provinzen geschickt, um die Zahl der adligen und nichtadligen Lehnsträger und ihrer wirtschaftlichen Lage festzustellen; sie überbrachten den Dienstpflichtigen den Befehl, binnen sechs Monaten an bestimmten Plätzen zu erscheinen, je nach ihrem Vermögen bewaffnet, wofür ihnen während der Dienstzeit regelmäßiger Sold zugesagt wurde. Diese Aufbietungen erfolgten nicht etwa bei Beginn des Krieges für das ganze Reich, sondern nur nach Bedarf; bald in den bedrohten Provinzen allein, bald auch in anderen, bald in größerer oder geringerer Zahl, wie es die vom Feinde drohende Gefahr erheischte und die königliche Kasse gestattete. Diese aufgebotenen und besoldeten Vasallen und ausländischen Söldner, die sich meldeten, wurden in Lanzen und Kompagnien eingeteilt und einer Disziplin unterworfen wie die Ordonnanzkompagnien; diese bezogen nur einen etwas höheren Sold, was sich schon in der Bezeichnung der neu aufgebrachten Lanzen (de petite paye) ausspricht. Das Vasallenaufgebot hatte nicht überall denselben Erfolg; hier und da suchten Adlige sich dem Waffendienste zu entziehen, aber das waren Ausnahmen: im allgemeinen ist der Adel dem Rufe des Königs gefolgt, und die lances de petite paye sind ungefähr ebenso zahlreich wie die lances fournies der Ordonnanzkompagnien. Auch von diesen „kleinen" Lanzen sind viele nach dem Friedensschluß nicht entlassen worden, so daß die stehende Armee Karls gewiß immer einige Tausend Ritter zählte.[1]) Die meisten von ihnen waren natürlich Edelleute, die ja auch vor den Reformen das Gros der Kämpfer gestellt hatten. Aber auch die nichtadligen Lehnsleute wurden einberufen, nur scheint es, daß die Ordonnanzkompagnien ausschließlich dem Adel vorbehalten waren. Es wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber eine spätere, sogleich zu erwähnende Ordonnanz, die sich mit den Ordonnanzkompagnien befaßt, spricht nur vom Adel. Uberdies wird es wenig nichtadlige Lehnsträger gegeben haben, die so vermögend waren, sich die kostspielige Ordonnanzrüstung beschaffen zu können.

Es ist nicht ersichtlich, ob die Vasallenaufbietung durch die Aufzeichnung der Lehnsträger und ihre Klassifizierung nach der

[1]) Cosneau S. 365.

Beschaffenheit ihrer Rüstung bereits im Frieden vorbereitet war oder ob damit erst bei Ausbruch des Krieges begonnen wurde, vollendet wurden diese Maßregeln jedenfalls erst nach dem definitiven Frieden. Sämtlichen Adligen wurde durch ein Edikt (vom 30. Januar 1454) befohlen, sich bei ihrer Lokalbehörde, dem Seneschall oder Bailli, in Waffenrüstung zu melden; je nach ihren Mitteln konnten die Dienstpflichtigen in schwerer oder leichter Rüstung erscheinen und nach ihren Leistungen wurden sie in mehrere Soldklassen eingeteilt. Wer die Rüstung eines homme d'armes oder Schützen der Ordonnanzkompagnie trug, erhielt den Sold des Ordonnanzritters oder Schützen, wer unvollständiger gerüstet war, bekam entsprechend weniger. Jeder Soldklasse wurde vorgeschrieben, welche Schutz- und Trutzwaffe sie führen und wie sie beritten sein mußte: so wurde eine gewisse Einheitlichkeit in der Bewaffnung erstrebt, die bisher gefehlt hatte, und die Mobilmachung war durch die Aufzeichnung der Dienstpflichtigen bedeutend erleichtert worden. Die Dienstpflicht sämtlicher Lehnsträger, auch der armen, die sich nur eine unvollkommene Rüstung anschaffen konnten, wurde scharf betont; die letzte Soldklasse, die nicht ausreichend gerüstet für den Nah- oder Fernkampf erscheinen konnte, sollte als Nebenkämpfer eines homme d'armes Verwendung finden.

Neben der Sorge für die Vermehrung der Truppen ging die Besserung der Verwaltung einher. Es wurde in Krieg und Frieden genau vorgeschrieben, wie viele Lanzen jeder Kapitän zu unterhalten hatte; Kommissare kontrollierten auf Musterungen die Stärke der Kompagnien, ehe sie den Kapitänen den Sold auszahlten; die Garnisonen wurden häufig inspiziert, um die Disziplin zu überwachen und die Bevölkerung vor Bedrückungen zu schützen. Jede Ausschreitung sollte streng und schnell durch die ordentlichen Gerichte der Garnisonen bestraft werden. Alle diese Vorschriften wären nutzlos geblieben, wenn nicht gleichzeitig das Grundübel der alten Armee, die mangelhafte Bezahlung, abgestellt worden wäre. Wie hoch der Sold war, und wie er aufgebracht wurde, erörtern wir hier nicht weiter; genug, die Einnahmen des Königs stiegen durch die Vergrößerung seines Domanialbesitzes, durch die steigenden indirekten Abgaben bei zunehmendem Handel und Wandel und durch die Erhöhung der Taille so, daß der Sold seit der Errichtung der Ordonnanz-

kompagnien regelmäßig gezahlt werden konnte, und daß er für die Bedürfnisse der Kriegsleute ausreichte. Natürlich war es nicht möglich, die Armee mit einem Schlage von allen Übeln der Indisziplin zu reinigen. Klagen über Untaten der Kriegsleute, über Plünderungen in Krieg und Frieden hören wir noch oft, aber ein großer militärischer Fortschritt war doch erzielt worden. Die Verstärkung der königlichen Kommandogewalt und die Verabschiedung des unbrauchbaren Gesindels hatten die Kriegstüchtigkeit des Heeres gehoben, so daß die Erfolge des letzten Krieges schneller erzielt wurden und eine systematische Ausplünderung von Landschaften nicht mehr stattfand.

Bei einem Rückblick auf das Lebenswerk Karls VII. erkennt man sofort, daß das Heer auch nach seinen Reformen noch durchaus mittelalterliches Gepräge trug. Alle vorhandenen Elemente sind entwickelt worden, aber ein neues ist nicht hinzugekommen. Die Königsmacht hat sich allerdings die feudalen Gewalten in höherem Grad als bisher dienstbar gemacht, aber die Wehrverfassung basiert durchaus noch auf der feudalen Staatsordnung. Der Adel bildete einen im Steuerwesen sowie in der militärischen Organisation bevorzugten Kriegerstand und stellte die Masse der Hauptkämpfer; das Schicksal der Armee hing davon ab, ob der Adel dem Königtum die vasallitische Treue bewahrte, oder ob der König stark und reich genug war, ihn zur Erfüllung seiner Dienstpflicht anzuhalten und ihm den versprochenen Lohn zu zahlen. Von dem städtischen Bürgerstand wurde, wie ehemals, im freien Felde nur ein geringer Bruchteil in einer Nebenwaffe verwendet, und die Masse der Nation, das niedere Bürgertum und der Bauernstand, blieb, wie leicht ersichtlich, überhaupt außerhalb der Armee. Es bedarf keines Beweises, daß bei dem Stande der Waffentechnik des 15. Jahrhunderts Bauern und Bürger in Masse nur als Kämpfer zu Fuß mit der blanken Waffe hätten Verwendung finden können. Eine derartige Einrichtung besaß die französische Armee aber nicht. Nirgends geben Karls Ordonnanzen einen Hinweis auf die Organisierung solcher Kämpfermassen, und als sein Sohn Ludwig später nach dem Beispiel der Schweizer einige Haufen französischer Infanterie zum Nahkampf abrichten ließ, wurde das als tiefgreifende Neuerung empfunden. Die Frage liegt nahe, warum Karl nicht versucht hat, Bürger und Bauern in dieser

Weise zum Kriegsdienst heranzuziehen. Was eine geschlossene Infanterie mit Spieß und Hellebarde zu leisten vermochte, hatten ja die Schweizer seit 100 Jahren gegen die Österreicher und Italiener, ja bei St. Jakob gegen die französischen Banden selbst gezeigt. Von modernen Historikern[1]) ist darauf erwidert worden, der König habe nicht gewagt, in den niederen Klassen den kriegerischen Geist zu erwecken, weil diese dann versucht haben würden, die Vorrechte des Adels und die bestehende Staatsform umzustürzen. Ohne Zweifel ist die Erklärung unrichtig. Der König hatte bei einer Emanzipation der niederen Klassen auf Kosten des Adels nichts zu fürchten; er litt ja selbst unter den Privilegien der Edelleute und konnte sich ihnen gegenüber, wie wir gesehen haben, nur mit Hilfe der nationalen Sympathie behaupten. Und er hat sich, wie erwähnt, nicht gescheut, der Landbevölkerung die Selbsthilfe gegen die herumstreifenden Banden zu gestatten, ja er hat sie geradezu aufgefordert, die Waffen gegen sie zu ergreifen: eine derartige Furcht kann ihn also nicht bestimmt haben. Zudem handelt es sich bei der Aufstellung mehrerer Tausend Infanteristen gar nicht um die Bewaffnung der armen und bedrückten Masse in ihrer Gesamtheit, sondern nur um die eines geringen Bruchteils. So wenige hätten gewiß der geltenden Staatsordnung keine Gefahr gebracht. Ausreichend besoldet und bei den häufigen Kriegen längere Zeit im Waffendienst gehalten, hätten sie bald den Zusammenhang mit ihrem bisherigen Leben verloren und sich im Notfall ohne Zögern gegen ihre bürgerlichen Standesgenossen gebrauchen lassen. So ist es ja später mit den Landsknechten geschehen.

Daß Karl die feudale Grundlage seines Heerwesens erhielt, erklärt sich vielmehr daraus, daß er einer anderen nicht bedurfte. Nicht die Möglichkeit, das abstrakte Beste zu erreichen, treibt zu Reformen im Staatsleben, sondern die Notwendigkeit, einer konkreten Aufgabe gerecht zu werden. Karls Aufgabe war, das englische Heer zu besiegen: zu dem Zwecke suchte er seine Streitkräfte nach dem Muster der bisher siegreichen Gegner umzugestalten und die Lehrer wenn möglich zu übertreffen. Da die Engländer keine Infanterie mit blanker Waffe besaßen, so hatte auch Karl keinen unmittelbaren Grund, diese Waffe zu schaffen.

[1]) Boutaric.

Mit den Schweizern, die ihm die Notwendigkeit einer Infanterie hätten handgreiflich beweisen können, ist er nur vorübergehend in Konflikt gekommen. Wenn man weiter erwägt, wie langsam und mühevoll sich die Bildung einer solchen neuen Waffengattung vollzieht, und welche schlechten Erfahrungen grade damals die deutschen Fürsten mit ihrer improvisierten Infanterie machten, so ist es vollends verständlich, daß Karl keinen Versuch unternahm, eine Infanterie für den Nahkampf zu schaffen, sondern ausschließlich seine Kraft auf die Entwicklung der vorhandenen Keime konzentrierte.

Wie ausschlaggebend das feudale Moment in der französischen Armee war, zeigt mit voller Deutlichkeit die Zeit Ludwigs XI. Sobald die Großen der Krone wieder selbständiger gegenüberzutreten wagten, wankten die Grundlagen des Heeres und der königlichen Macht: die Vasallen stellten wie früher größere Truppenmassen auf und ihre Aftervasallen leisteten ihnen unbedenklich gegen den König Hilfe, so daß die Dienstpflicht des Adels für den König illusorisch wurde. Selbst der Ordonnanzkompagnien war er nicht unbedingt sicher, weil Kapitäne und Ritter zum Teil mit den ungehorsamen Vasallen sympathisierten. Und wie den politischen, so beleuchten die Unfälle Ludwigs auch den militärischen Charakter des Heeres. Die Ordonnanzritter bewährten trotz mancher Mängel ihre bisherige Tüchtigkeit, aber die Schützen versagten wie unter Karl und im alten Ritterheere vollständig, und diese Erfahrung hat Ludwig bewogen, eine in Frankreich noch unbekannte Fußtruppe, die Spießhaufen nach Schweizer Muster, aus denen sich die moderne Infanterie entwickelt hat, zu errichten. Es ist also falsch, Karl VII. als den Begründer des stehenden Heeres und der nationalfranzösischen Infanterie zu feiern: das stehende Heer gab es schon vor ihm, und was er an Infanterie besaß, war ebenfalls eine ältere Einrichtung und ging kurz nach seinem Tode zugrunde, ohne daß sich daraus etwas neues hätte entwickeln können. Der Grund zur modernen französischen Infanterie ist erst unter seinem Sohne gelegt worden. Karls historisches Verdienst ist, daß er die Macht des feudalen Königtums durch bessere Organisation so stärkt, um die Engländer vertreiben und die großen Vasallen ein weiteres Stück zurückdrängen zu können.

Miszellen.

Zur Kriegführung Friedrichs des Großen.

Ein zweites Nachwort

von

Hans Delbrück.

Der Aufſatz Koſers über Friedrichs d. Gr. Kriegführung im 92. Bd. d. H. Z. drückte ſich über das Verhältnis ſeiner Auffaſſung zu der meinigen ſo unbeſtimmt aus, daß er mir eines Nachworts zu bedürfen ſchien, in dem ich feſtſtellte (Bd. 93, S. 66), daß bezüglich des Königs ſich unſere Anſchauungen deckten, bezüglich der Terminologie und bezüglich der Zeitgenoſſen bei Koſer eine gewiſſe Unklarheit ſei. Durch den zweiten Artikel Koſers über den Feldzugsplan vom Frühjahr 1757 (Bd. 93, S. 71) iſt inſofern ein Fortſchritt erzielt, als Koſer jetzt mit Beſtimmtheit behauptet, daß zwiſchen ihm und mir tatſächlich Differenzen vorhanden ſeien. Dieſe Behauptung vermag ich nicht als richtig anzuerkennen, und da die Frage nicht bloß eine perſönliche, ſondern auch eine erhebliche wiſſenſchaftliche Tragweite hat, ſo iſt es wohl der Mühe wert, nachdem der status causae et controversiae jetzt völlig klargeſtellt iſt, noch einmal darauf zurückzukommen.

Koſer findet die Differenz zwiſchen uns in zwei Punkten. Erſtens darin, daß ich den Terminus „Ermattungsſtrategie“ gebrauche; doch glaubt er annehmen zu dürfen, daß ich das Schlagwort preisgeben werde. Da es ſich nur um das Wort, um die Terminologie handelt, ſo bedeutet das keine ſachliche Abweichung. Beiläufig muß ich aber doch bemerken, daß mich dieſer Satz ſehr wunderlich berührt hat. Koſer hofft, daß ich das Schlagwort „Ermattungsſtrategie“ preisgebe? Habe ich mich etwa bisher darauf geſteift? Habe ich nicht gleich im Beginn des Streits, als ich ſah, daß der Ausdruck miß-

verständlich sei, ihn sofort preisgegeben und vorgeschlagen, statt dessen „doppelpolig" zu sagen? Ist es meine Schuld, daß die wissenschaftliche Welt trotz dieses meines Vorschlages an dem erstgeprägten Ausdruck festgehalten hat? Und wenn wir ihn nun endlich aufgeben, wie sollen wir dann sagen? Irgend einen Namen, einen festen Terminus für den Begriff, und für einen in der Weltgeschichte so wichtigen Begriff, müssen wir doch haben.

Den Versuch Kosers, die Sache dadurch fester zu fassen, daß man die beiden Hauptgattungen der Strategie wieder in je zwei Unterarten zerlegt (S. 244), also sozusagen Klasse Ia und Ib; IIa und IIb, da Koser es vermeidet, sie mit Namen zu bezeichnen, halte ich nicht für glücklich. In der Sache ist es nichts anderes, als was Clausewitz und ich bereits gesagt haben[1]), daß es nämlich auch Übergangsformen und verschiedene Ausgestaltungen im einzelnen gäbe, was ja auch selbstverständlich ist. Wenn aber, wie Clausewitz sagt, trotzdem der Grundunterschied der beiden Systeme der Strategie allenthalben durchgreift und deutlich zu erkennen ist, so gilt das von den vier von Koser konstruierten Arten nicht nur nicht, sondern er selbst hält an dieser Unterscheidung keineswegs konsequent fest.

Statt der vier Arten, die zu unterscheiden seien, heißt es S. 243: „Es liegt zwischen der Niederwerfungsstrategie im höchsten absoluten Sinne .... und der Ermattungsstrategie noch etwas Spezifisches in der Mitte." Danach müßte man also annehmen, daß es sich nicht um zwei Ober- und zwei Unterarten handelt, sondern daß es drei verschiedene nebengeordnete Systeme der Strategie gäbe. Dieser Widerspruch ist kein zufälliger, sondern entspringt daraus, daß sich die Klassen Ib und IIa, so wie Koser sie fassen will, tatsächlich nicht unterscheiden lassen.

Seite 240 hören wir von ihm, „daß Friedrichs Strategie in dem alten System wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl gestellten, an sich gleich geordneten, je nach den Umständen anzuwendenden Entscheidungsmittel galten." Von diesem theoretischen Ausgangspunkt (Klasse II) soll dann Friedrich nicht bloß dank seinem Temperament, durch einen Überschuß an Kühnheit, sondern auch durch die Eigenart seines Staates und Heeres zu der Unterart Klasse Ib fortgetrieben

[1]) Strategie des Perikles S. 11.

worden ſein. S. 246 aber hören wir wieder, daß Friedrich, weil ſeine Machtmittel nicht ausreichen, „nach dem Effekt ſeiner Strategie“ zu dem Ausgangspunkt ſeiner Theorie (alſo Klaſſe II) zurückgetrieben wird. Schließlich (Bd. 93, S. 76) nennt Koſer den Gegenſatz zwiſchen der Strategie Friedrichs auf der einen, Prinz Heinrichs und Dauns auf der andern Seite einen praktiſchen: Die prinzipielle Differenzierung, die erſt mit ſo viel Mühe zurechtkonſtruiert iſt, fällt alſo zuletzt doch wieder unter den Tiſch. Da iſt es doch wohl beſſer, bei der einfachen Einteilung in zwei Gattungen zu bleiben und ſo wie ich es getan habe, zu ſagen, daß Friedrich zwar der zweiten angehöre, ſich aber zuweilen ſtark der erſten genähert habe. Es iſt um ſo beſſer, hierbei zu bleiben, als für den wichtigſten Feldzug, den von 1756, Koſers Argument, daß Friedrichs Machtmittel für die Klaſſe Ia nicht ausgereicht hätten, gar nicht einmal zutrifft. Koſer ſelbſt kann ſeine Verwunderung, daß Friedrich ſich damals kein größeres Ziel geſetzt habe, nicht unterdrücken (S. 247) und ſucht eine Erklärung u. a. darin, daß die vorgerückte Jahreszeit ihm verboten habe, bis nach Mähren zu gehen. Das wäre ein wunderlicher Feldherr, der von Preußen aus wegen der Jahreszeit wohl nach Böhmen kommen kann, aber nicht nach Mähren — aber was ſoll die Jahreszeit hier überhaupt? Es handelt ſich ja um den Kriegsplan, den Friedrich im Sommer 1756 entwarf und im Auguſt auszuführen gedachte. Daß die diplomatiſchen Verhandlungen und die Sachſen ihn ſo lange aufhalten würden, hat Friedrich bekanntlich nicht vorausgeſehen und außerdem hätte er ſich durch 18000 Mann nicht aufhalten zu laſſen brauchen, wenn er gewollt hätte. Gar davon, was Ranke einmal, weil er den Zuſammenhang noch nicht überſah, vermutet hat, daß der ganze Feldzug nur eine Demonſtration habe ſein ſollen, kann gar keine Rede ſein; nirgends findet ſich in Friedrichs Korreſpondenz oder ſonſtwo eine Äußerung, die ſich nur entfernt in dieſem Sinne auslegen ließe, und die Tatſachen ſtehen damit im ſchroffſten Widerſpruch.

Schließlich mag noch hinzugefügt werden, daß nicht bloß für 1756, ſondern auch noch für mehrere andere Feldzüge Koſers Argument, Friedrich ſei zu ſchwach geweſen, um ſchwere Schläge zu führen, nicht zutrifft, namentlich nicht für 1758[1]) (Olmütz) und 1762.[2])

[1]) Das ſagt Koſer auch ſelbſt S. 246.

[2]) Koſer S. 256.

Die zweite Differenz zwischen sich und mir findet Koser darin, daß ich in der Friedericianischen Strategie, obgleich auf das Doppelantlitz hinweisend, doch den negativen Pol, das Manöver, unverhältnismäßig stark unterstreiche und selbst jetzt noch den positiven Pol, der auf die Schlacht steht, nicht mit demselben Akzent würdige. Er zeiht mich deshalb einer gewissen Einseitigkeit (S. 75).

Diese Anklage muß ich als eine völlig haltlose, auch jedes Scheins von Begründung entbehrende zurückweisen. Von Anfang an habe ich mit der entschiedensten Betonung und mit den denkbar stärksten Akzenten hervorgehoben, wie sehr die innerste Natur des großen Königs ihn auf die ungeheure blutige Entscheidung, die Herausforderung des Schicksals in der Schlacht hingetrieben habe. Wenn die andere Seite seiner Strategie, die zum Manöverpol tendierende, räumlich in meinen Schriften in sehr viel größerer Breite behandelt worden ist, so ist das doch nur die natürliche Folge davon, daß allein hier das Problem lag, während der „Schlachtengott" uns von Jugend auf vertraut und geläufig, keiner breiten Schilderung oder gar des Beweises bedurfte. Niemand ist berechtigt, daraus eine sachlich verschieden starke Akzentuierung zu folgern. Friedrich gehörte zum alten System, sage ich[1]), „innerhalb dieses strategischen Systems aber ist es, daß seine Überlegenheit über alle seine Zeitgenossen zur Geltung kommt dadurch, daß er sie in der spezifisch kriegerischen Eigenschaft, der Kühnheit, so unendlich überragt und vermöge dieser Eigenschaft fortwährend dem Pol der Schlacht zustrebte, in derselben Art wie jene sich dem entgegengesetzten Pol, dem des Manövers, nahe hielten." Ebenso noch einmal in demselben Aufsatz (S. 262): „er ist theoretisch von dem relativen Satz (dem relativen Wert der Schlacht, Nebenordnung von Schlacht und Manöver) ausgegangen, und hat sich praktisch, getrieben durch die besonderen Verhältnisse Preußens und seinen eigenen Mut, dem reinen Schlachtprinzip mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen genähert." Endlich am Schluß des Aufsatzes sind noch einmal alle seine großen Schlachten, auch die Niederlagen, vorgeführt mit der Apotheose, „wie die Gestalt des großen Königs nicht über eine Schar von Pygmäen, sondern über eine Schar von Helden noch reckenhaft emporragt."

[1]) Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons. Historische und politische Aufsätze S. 249.

Die Behauptung Kosers, daß ich das Schlachtprinzip bei Friedrich nicht genügend betont habe, kann nur psychologisch erklärt werden: wir werden sofort sehen, wie weit auch ein Mann von seiner Akribie und Besonnenheit, wenn er voreingenommen an ein Werk herangeht, in einem Referat irren kann, indem wir seine Beurteilung der Grawe'schen Dissertation über den Feldzugsplan für 1757 nachprüfen. Hätte ich sonst die Kontroverse vielleicht auf sich beruhen lassen können, hier ist ein Mißverständnis vor sich gegangen, das notwendig einer Richtigstellung bedarf.

Koser gibt an, daß nach Grawe Schwerin und Winterfeldt „ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richteten", was als das „größere" hingestellt werde gegenüber dem Plane des Königs, der den „bewußten Anlauf zu einer großen Entscheidung" nahm. Wenn es richtig wäre, daß in einer aus meinem Seminar hervorgegangenen und von mir in ihrem Endergebnis gebilligten Dissertation ein solcher Plan als „das Größere" gerühmt wird im Vergleich zu dem Plan des Königs selber, so wäre allerdings der Schluß nicht abzuweisen, daß ich „auch jetzt noch" den Manöverpol in der Strategie Friedrichs einseitig betont habe. In Wahrheit ist jedoch der Zweck der Grawe'schen Arbeit, zu beweisen, daß Winterfeldt und Schwerin keineswegs bloß Magazine nehmen, sondern genau in derselben Weise und in demselben Sinne wie der König auf die österreichischen Truppen losgehen und sie womöglich schlagen wollten, aber nicht bloß, wie der König wollte, die im westlichen, sondern gleichzeitig auch die im östlichen Böhmen: deshalb, meint Grawe, haben sie sich tatsächlich ein größeres Ziel gesetzt (ob und wie es zu erreichen gewesen wäre, ist natürlich eine andere Frage). Schon S. 7 ist zweimal ausdrücklich gesagt, daß Winterfeldt nicht bloß Magazine nehmen, sondern auch womöglich kräftige Schläge führen wollte und hoffte, den Österreichern eine Niederlage beizubringen. S. 21 ist wiederum gesagt, daß die Generale nicht bloß die Magazine nehmen, sondern mit den Österreichern im östlichen Böhmen abrechnen wollten, und wird der Mangel hervorgehoben, daß das große Korps Serbelloni, welches nachher das Gros Dauns bei Kollin bildete, infolge der Verwerfung des Schwerinschen Plans ungeschlagen („unangetastet") blieb. S. 26 ist zum Schluß noch einmal ausdrücklich gesagt, daß Friedrich sehr lebhaft eine Schlacht wünschte, und daß die Generale diesen Wunsch mit ihm teilten.

Ob Grawe mit seiner Auffassung im Recht ist, ist hier vorläufig noch garnicht in Frage; es handelt sich nur darum, festzustellen, daß wenn Koser als den „Standpunkt der Dissertation" angibt, daß sie „die Größe des Plans an dem etwas größeren oder geringeren Umfang der wegzunehmenden Magazine mißt" — das so ziemlich das direkte Gegenteil des Inhalts der Arbeit ist, und da Koser sich über die „These" Grawes so im Irrtum befindet, so ist damit auch eo ipso sein Vorwurf (S. 73), daß Grawe die gegen seine „These" sprechenden Stellen stillschweigend ausgeschaltet habe, hinfällig.

Den Plan Friedrichs charakterisiert Koser dahin, daß er Abstufungen vom niedrigen zum höheren gehabt hat — auf jeden Fall die Magazine nehmen und die Truppen zurücktreiben, womöglich auch ihnen Niederlagen beibringen. Das ist weniger elegant als bei Koser, man könnte auch vielleicht sagen, etwas ungeschickt ausgedrückt, in der Sache aber genau dasselbe was wir bei Grawe lesen, welcher sagt (S. 25), beides (Rückzug Brownes oder Schlacht) habe dem König gleich erwünscht gewesen sein müssen; er habe aber „sehr lebhaft eine Schlacht gewünscht." Denn „er hatte bei seiner starken Überlegenheit die Gewißheit des Sieges, und eine Niederlage mußte die Österreicher in noch größere Verwirrung bringen und ihre Verbündeten stutzig machen". Durchaus mit Unrecht erweckt Koser (S. 73 Anmerk.) den Anschein, als ob Grawe hierüber etwas von ihm principiell Verschiedenes behaupte; der Unterschied liegt nur in der Darstellung und Beurteilung des Planes im einzelnen.

Nicht anders steht es mit der Differenz, die scheinbar zwischen Koser und mir in der Beurteilung der Friedericianischen Zeitgenossen besteht.

Einmal (Bd. 92, S. 250) hören wir, Daun habe „die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen" — sie war ihm eine „Verlegenheitsauskunft" (S. 249) — oder (Bd. 93 S. 75) „die Grundtendenz der österreichischen Feldherren im Siebenjährigen Kriege war, die Schlacht zu vermeiden", sie hatten eine „passive Strategie"; dann wieder (Bd. 92, S. 255) sie seien auf eine „günstige Gelegenheit ausgegangen"; eine „entscheidende Schlacht sei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur sehr schwer zu erreichen." Prinz Heinrich und Daun gehörten ebenso wie Friedrich selbst zum „alten System", aber es sei „ein starker praktischer Gegensatz" zwischen ihnen (S. 76). Daß die erste und zweite Gruppe dieser Sätze im Widerspruch miteinander stehen und sich gegenseitig ausschließen, ist völlig

klar. Die erſten Sätze zeihen die öſterreichiſchen Feldherren einer reinen Manöverſtrategie, die zweiten geben den Zeitgenoſſen ausdrücklich auch die Schlachttendenz und ſehen den Unterſchied zu Friedrich nur in der Praxis.

Welche von den beiden Auffaſſungen iſt nun die richtige? Offenbar die zweite: der Unterſchied zwiſchen den Zeitgenoſſen und Friedrich iſt ein praktiſcher. Ich habe keinen Zweifel, daß das auch die wahre Meinung Koſers iſt und daß jene anderslautenden Sätze nichts als zufällige Unaufmerkſamkeiten und Entgleiſungen im Ausdruck ſind. Weder Daun noch Prinz Heinrich, noch irgend ein anderer Feldherr des Siebenjährigen Krieges hat *grundſätzlich* die Schlacht vermeiden wollen; ſie haben alle *tatſächlich* Schlachten geſchlagen und noch mehr Schlachten *geplant*; ſogar die Schlacht bei Roßbach entſtand ja auf die Weiſe, daß der Prinz von Hildburghauſen ſich entſchloß, den König anzugreifen und beim Anmarſch ſelber angefallen wurde. Der Unterſchied König Friedrichs von ſeinen Zeitgenoſſen liegt alſo nicht in einer Verſchiedenheit der Theorie, in einem beſſeren Verſtändnis des Weſens der Strategie und der Bedeutung der Schlacht, in der Entdeckung anderer ſtrategiſcher Prinzipien (wie es Theod. v. Bernhardi und das Generalſtabswerk[1]) annehmen), ſondern er liegt in den verſchiedenen Größen des Charakters, des Heldenmuts, der Entſchloſſenheit und Schnellkraft des Handelns.[2]) Daher die merkwürdige, von Koſer mit Recht hervorgehobene Erſcheinung, daß wenn die öſterreichiſchen Feldherren ſich einmal aus ihrer Paſſivität zur Initiative aufrafften, das dem Drängen des Hofes zu danken war. Hatten etwa Dame Maria Thereſia und die Zivilminiſter eine beſſere Einſicht in das Weſen der Strategie als ihre Generale? War es das wunderſame Verhängnis Öſterreichs, daß die heilſame Einſicht in die beſſere Strategie wohl dem Hofe aufgegangen war, aber nicht dem Hauptquartier? Müßten wir bei der Verteilung auf die verſchiedenen Gattungen der Strategie Friedrich und den öſterreichiſchen Hof in die eine, Daun, Laudon, Hildburghauſen, Heinrich in die andere Klaſſe ſetzen? O nein — aber Wien war weit vom Schuß und da iſts leichter mutig zu ſein und kühne Pläne zu befürworten und ſogar zu befehlen. Der Mut, nicht bloß der phyſiſche, ſondern auch der ſtrategiſche, wächſt mit dem Quadrat der Entfernung. Da

[1]) Vgl. das Zitat bei Koſer S. 263, Anm. 4.
[2]) Hiſt. u. polit. Aufſ. S. 301.

ſteckt die wahre Feldherrnkunſt, und Koſer hat nur inſofern unrecht, als er meint, dieſe Erkenntnis von der Differenz zwiſchen dem öſterreichiſchen Hof und dem öſterreichiſchen Hauptquartier entſtamme erſt der neuen archivaliſchen Forſchung. Das ſteht bereits in meinem Aufſatz: „Über die Verſchiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons“[1]) als Beweis, daß es im öſterreichiſchen Lager nicht an der nötigen ſtrategiſchen Einſicht, ſondern an dem nötigen ſtrategiſchen Mut gefehlt habe.

Wenn das, wie ich nicht zweifle, auch die wahre Meinung Koſers iſt, ſo iſt auch hier die Differenz zwiſchen uns ausgeglichen: Seine und meine Auffaſſung von der Strategie des 18. Jahrhunderts und von der Strategie Friedrichs im beſonderen ſind alſo identiſch und Koſer hatte nicht das Recht, ſeiner Unterſuchung, deren Wert ich ja im übrigen voll anerkannt habe, den Ton zu geben, als ob er eine von der meinigen abweichende Auffaſſung vortrage.

Unrecht hatte ich meinerſeits, wie ich bekennen will, mit der Wendung (S. 30), daß Koſer „nun auch“ für die richtige Auffaſſung der Strategie Friedrichs eingetreten ſei. Er hat das, wie er moniert (S. 75 Anm.), ſchon 1892 getan, und das iſt auch ſchon früher von mir anerkannt worden. Zu meiner Entſchuldigung diene, daß dieſes Eintreten für die richtige Anſicht zwar geſchehen iſt, aber doch ſo vorſichtig ausgedrückt war, ſo wenig, um Koſers Ausdruck zu gebrauchen, „unterſtrichen, ſo wenig Akzent darauf gelegt“, daß es, wie ich mich immer wieder überzeugen mußte, nicht recht durchgedrungen und ſogar vielfach als die Aufſtellung einer neuen „vermittelnden“ Anſicht aufgefaßt worden iſt. Da iſt mir dann ſelber der Lapſus paſſiert, es halb vergeſſen oder wenigſtens im Augenblick nicht bedacht zu haben, daß Koſer ſchon damals meine Anſicht auch zu der ſeinigen gemacht hatte; aber ich erkenne gern an, daß es wirklich geſchehen iſt.

Zuſatz.

Von

R. Koſer.

Durch einen kleinen Gedächtnisfehler iſt Delbrück eine Verwechſelung paſſiert. Nicht zurückgezogen hat er den Ausdruck „Ermattungs-

[1]) Hiſt. u. polit. Aufſ. S. 302 u. S. 253.

ſtrategie“ zugunſten von „doppelpoliger“ Strategie, ſondern er hat die „Ermattungsſtrategie“ erſt in der Folge ſynonym neben der ſchon früher geprägten „Doppelſeitigkeit“ oder „Doppelpoligkeit“ eingeführt (vgl. Delbrück, die Strategie des Perikles verglichen mit der Strategie Friedrichs des Großen S. 9; ebenſo „Friedrich, Napoleon, Moltke“ S. 6). „Ermattungsſtrategie“ war alſo noch nicht von ihm außer Kurs geſetzt.

Mit den neuen archivaliſchen Forſchungen über die öſterreichiſche Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege habe ich ſelbſtverſtändlich die Arneths gemeint, die vor Delbrücks Aufſatz über die Verſchiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons erſchienen ſind.

Die in Delbrücks theoretiſch zuſammenfaſſenden Darlegungen ausgeſprochene Anerkennung[1]) der Schlachttendenz Friedrichs hat in konkreten Fällen eine zu niedrige Veranſchlagung dieſer Tendenz nicht ausgeſchloſſen. Eine minder ſtarke Akzentuation liegt z. B. eben in der Fortlaſſung der einſchlägigen Äußerungen Friedrichs in jener unter Delbrücks Augen entſtandenen Diſſertation. Ich bin weit davon entfernt, das Gewicht der Worte von Delbrück, auch der von ihm nur inſpirierten, zu unterſchätzen; ohne Zweifel aber würden Friedrichs eigene Worte der Sache ungleich ſtärkeren Akzent gegeben haben, als die magere Bemerkung, daß Friedrich ſehr lebhaft eine Schlacht gewünſcht habe — eine Bemerkung, die noch dazu ſofort ſtark abgeſchwächt wird durch die verfehlte, auf einer unbeſtreitbar zu niedrigen Wertung der Schlachttendenz beruhenden Auffaſſung, daß dem König der Rückzug Dauns oder die Schlacht „gleich erwünſcht“ ſein „mußte“. — Daß die Generale des ſchleſiſchen Heeres mit ihrem Vorſchlag, gleichzeitig aber getrennt im öſtlichen und im weſtlichen Böhmen zu operieren und zu ſchlagen, auf ein Größeres abgezielt hätten, als der König mit ſeinem von der Annäherung der beiden Heere ausgehenden und ihr unmittelbares Zuſammenwirken ermöglichenden Plane, das wird mir auch die kunſtvollſte Konſtruktion nicht plauſibel machen.

Gern nehme ich davon Kenntnis, daß Delbrück einer mir früher ausgeſtellten Quittung ſich jetzt erinnert. Ich habe, da wo ich ſeinen Argumentationen folgen konnte, mich mit meinem Zeugnis ihm nie

[1]) In Modifikation ſeiner älteren Äußerung: „Nicht nur Daun, ſondern auch, wenige Momente ausgenommen, Friedrich ſelbſt ſuchte einer Schlacht, ſo lange es nur immer möglich war, aus dem Wege zu gehen“ (Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 15, 225).

verſagt und darf ihn in dieſer Beziehung noch an die Berufung auf mein Urteil erinnern, die in der Debatte des Herrenhauſes von 1897 über den Etat der Univerſitäten ſolenn erfolgt iſt. Daß Delbrück über den Wert meiner Stellungnahme ſich jetzt abſchätziger äußert als vor 11 Jahren, muß ich ertragen; gleich dem Propheten des alten Bundes ſchwingt er, wie es ſcheint, der Stäbe zween, den Stab Sanft, wenn es ein zuſtimmendes Urteil zu verzeichnen gibt, den Stab Wehe beim Widerſpruch.

Literaturbericht.

Arbeit und Rhythmus. Von Dr. **Karl Bücher.** 3. stark vermehrte Auflage. Leipzig, Teubner. 1902. 455 S.

Das schöne Werk von Bücher, welches schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1896 in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregte, liegt nun in dritter Auflage, bedeutend vermehrt und ergänzt vor. Gegen die zweite Auflage (im Jahre 1899 erschienen) ist ein Zuwachs um 43 Seiten zu verzeichnen, obwohl manche minder passende Belegstellen gestrichen wurden.

In den beiden ersten Kapiteln seines Werkes unterwirft B. die Arbeitsweise der Naturvölker und die Neigung der letzteren zu rhythmischer Gestaltung der Arbeit einer eingehenden Untersuchung. Die Arbeit des Naturmenschen ist Bedarfsarbeit, keine Erwerbsarbeit. Die große Mühe und Ausdauer, durch welche der primitive Mensch die fehlenden oder noch sehr mangelhaften technischen Hilfsmittel ersetzt, und welche mit seiner Charakteranlage schlecht zu harmonieren scheint, findet ihre psychologische Begründung darin, daß das Produkt der Arbeit in enge Beziehung zur Person des Arbeitenden tritt, gewissermaßen einen Teil des eigenen „Ich" des letzteren darstellt. Eine Betrachtung der Arbeitsweise der Naturvölker vom physiologischen Standpunkte aus lehrt ferner, daß fast alle Arbeitsverrichtungen, die sich regelmäßig wiederholen, die Tendenz zu rhythmischer Bewegung aufweisen. Die Arbeit im Takte ist aber auch für die Ausgiebigkeit der Arbeit selbst bedeutungsvoll, da durch den Rhythmus das gleichzeitige Zusammenwirken mehrerer Personen auf die Materie ermöglicht wird. Deshalb wird, wenn die Arbeit keinen eigentlichen Taktschall von selbst ergibt, der letztere oft künstlich hervorgerufen. In erster Linie dient hierzu die menschliche Stimme, in zweiter Instrumente, durch welche sich Töne hervorbringen lassen.

Damit gelangt der Vf. zu den verschiedenen Arten der Arbeitsgesänge, welche er folgendermaßen gruppiert: 1. Gesänge bei der Einzelarbeit; 2. Gesänge bei der Gemeinschaftsarbeit. Die letzteren zerfallen wieder in solche, die bei Arbeiten im Wechseltakte, und in solche, welche bei Arbeiten im Gleichtakte gesungen werden. Sodann folgt ein Abschnitt über die Anwendung des Arbeitsgesanges zum Zusammenhalten größerer Menschenmassen. Für sämtliche Gruppen von Gesängen bringt B. ein überaus reiches Material an Texten, welche sich auf die mannigfachsten Arten menschlicher Tätigkeit beziehen und den verschiedensten Völkern entlehnt sind. Der Vergleich der Arbeitslieder von räumlich geschiedenen und kulturell oft weit differenten Völkern fördert oft überraschende Ähnlichkeiten zutage, welche augenscheinlich zum großen Teile durch die Arbeit selbst bedingt sind, jedoch auch der begründeten Vermutung Raum geben, daß man mit den primitivsten Äußerungen menschlicher Geistestätigkeit zu tun hat, welche bei den meisten Völkern der niedrigsten Kulturstufen die gleiche Bahn einschlug.

Im VI. Abschnitte: Gesang mit anderen Arten der Körperbewegung, tritt B. der von mehrfacher Seite vertretenen Anschauung entgegen, als ob der allergrößte Teil der Tänze primitiver Völker mimischen Ursprungs sei, d. h. eine bewußte rhythmische Nachahmung von Vorgängen des Menschen- und Tierlebens bilde. B. ist der Tanz der Naturvölker rhythmische Körperbewegung schlechtweg, sein Ziel rhythmische Darstellung solcher Vorstellungen und Handlungen, die an und für sich nicht rhythmisch verlaufen. Der Tanz kann, wie B. durch Beispiele zeigt, bei der Arbeit die Arbeitsgesänge teilweise vertreten, ebenso unterscheiden sich die Tanzgesänge in ihren Formen nur wenig von den Arbeitsliedern.

Die enge Verbindung zwischen Körperbewegung, Musik und Dichtung, wie sie uns bei den Arbeitsgesängen entgegentritt, führt uns naturgemäß hinüber in das Gebiet der Frage nach der Entstehung der Poesie und Musik, worüber der Vf. im VII. Abschnitte des Ausführlichen sich verbreitet. Das Wesentliche an den Künsten der Poesie und Musik ist der Rhythmus. Dieser entstammt den Arbeitsbewegungen, bei welchen die zeitlichen Maßverhältnisse gleichmäßiger Bewegungen technisch bestimmt sind, nicht aber dem Tanze und den Bewegungsspielen, welche ebenfalls erst aus dem Wohlgefallen an rhythmischer Bewegung hervorgegangen sind. Da bei der Arbeit die Gliederung der Körperbewegungen notgedrungen eine

feſte, dauernd gleichmäßige ſein muß, war die Arbeit viel eher geeignet, zu rhythmiſcher Gliederung von Silben und Wörtern anzuregen als der ſubjektive, wandelbare Bewegungsrhythmus beim Tanze oder Spiele.

B. nimmt noch ein zweites Moment bei der Entſtehung der rhythmiſchen Gliederung der Sprache in Anſpruch: gewiſſe, bei großer Kraftanſtrengung geradezu unwillkürlich hervorgeſtoßene Sprachlaute, die er für phyſiologiſch begründet hält. Nach ihm hätte der Urmenſch jene halbtieriſchen Laute abſichtlich variiert, ſie in einer beſtimmten, dem Gange der Arbeit paſſenden Reihenfolge aneinandergereiht und ſo Geſänge geſchaffen, die urſprünglich aus ſinnloſen Lautreihen beſtanden, und bei deren Vortrag allein der Tonrhythmus als Unterſtützung des Bewegungsrhythmus in Betracht kommt.

Wir müſſen uns es leider, weil über den Rahmen dieſer Beſprechung hinausgehend, verſagen, die Gründe, welche gegen B.s gewiß höchſt geiſtreiche Theorie ſprechen, hier zu erörtern. Jedenfalls könnte eine endgültige Entſcheidung hierüber nur durch das phyſiologiſche Experiment erzielt werden.

Der nächſte Fortſchritt der Arbeitsgeſänge beſtand nach B. darin, daß man einfache Sätze zwiſchen die Lautreihen einſchob. Dieſe Sätze wurden dann immer länger und komplizierter, doch blieben die urſprünglichen Lautreihen als Kehrreime erhalten und ſpielen namentlich im Wechſelgeſange der Arbeitsgemeinſchaften noch heutzutage eine große Rolle. Endlich emanzipiert man ſich auch noch von dieſen Kehrreimen, und der Arbeitsgeſang wird ganz zur dichteriſchen Schöpfung.

Die beim religiöſen Kult geſungenen Lieder erklärt B. ebenfalls als dorthin übertragene Arbeitsgeſänge und die dramatiſche Dichtung als eine Weiterbildung der mit den Arbeitsgeſängen ſo vielfach verknüpften rhythmiſchen Körperbewegung. Die Lyrik entwickelte ſich aus dem Tanzliede, die epiſche Dichtung läßt ſich anfänglich von der dramatiſchen kaum trennen. Indem ſie ſpäter das orcheſtiſch-mimetiſche Moment allmählich abſtreift, gewinnt ſie jene Eigenſchaften, welche ſie von den anderen Formen der Poeſie ſo ſcharf abheben. Namentlich die Befreiung vom muſikaliſchen Vortrag hat ihre ſelbſtändige Entwicklung mächtig gefördert.

In analoger Weiſe beantwortet der Vf. auch die Frage nach der Entſtehung der Muſik. Die an ſich muſikaliſch wirkenden Geräuſche vieler rhythmiſch verlaufender Arbeiten wurden zu Kunſtgebilden er-

hoben, indem die Töne, die das Werkzeug gab, verstärkt, veredelt und im Rhythmus mannigfaltiger gestaltet wurden. Die ersten Musikinstrumente entstanden aus Arbeitswerkzeugen, welche entsprechend umgewandelt wurden (Trommeln aus dem Topfe). Auch aus Kriegswaffen bildeten sich Musikinstrumente heraus; das bekannteste Beispiel hierfür ist der Bogen.

B. gelangt somit zur Ansicht, daß Arbeit, Musik und Dichtung ursprünglich eins gewesen sein müssen, wobei das Grundelement dieser Trinität die Arbeit gebildet hat. Das die drei verbindende Band ist das gemeinsame Merkmal des Rhythmus.

In den beiden letzten Abschnitten des Buches behandelt B. die Frauenarbeit und Frauendichtung und den Rhythmus als ökonomisches Entwicklungsprinzip. Er weist hier auf die Bedeutung hin, welche der Anwendung des Rhythmus bei der Berufsbildung zukommt, ebenso auf das Verhältnis zwischen ihm und der Produktivität der Arbeit.

Wir empfehlen das Buch, welches ungemein fesselnd geschrieben ist und auch für den Historiker, namentlich den Kulturhistoriker viele belangreiche Ideen und Hinweise enthält, angelegentlich den Lesern dieser Zeitschrift. Gewiß sind B.s Behauptungen nicht in jeder Hinsicht vollkommen einwandfrei, doch können die Resultate seiner Forschung in den Hauptzügen als allgemein angenommen gelten. Bezüglich mancher Punkte wird allerdings, wie bereits angedeutet, die experimentelle Physiologie und Psychologie noch das letzte Wort zu reden haben.

Horn (N.-Ö.). Lasch.

Samaria und seine Propheten. Ein religionsgeschichtlicher Versuch. Von Dr. **Karl F. A. Lincke**, Gymnasialprofessor in Jena. Mit einer Textbeilage: Die Weisheitslehre des Phokylides. Griechisch und deutsch. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1903. VIII u. 179.

Der Vf. des vorliegenden Buches will eine Lücke in der bisherigen geschichtlichen Literatur mit ihm ausfüllen: statt der äußeren politischen Ereignisse will er die wahrhaft realen Mächte im Leben, die religiösen und sittlichen Ideen und die hierarchischen Ideale und Institutionen auf ihren Ursprung hin untersuchen. Dadurch wird er von selbst dazu geführt, „den Begriff der Einheit des Volkes Israel aufzugeben, dafür aber um so schärfer die führenden Stämme . . . .

ins Auge zu faſſen.“ Das Reſultat ſeiner Unterſuchung läuft auf den Gedanken hinaus, daß das echte religiöſe Prophetentum und mit ihm die Höhe religiöſer und ſittlicher Erkenntniſſe in Samaria ihre Heimat haben, während die hierarchiſchen Ideale und Inſtitutionen auf Juda zurückgehen. Achtet man auf die Sprache der Angeſchuldigten wie auf die des Klägers, läßt man beide zu Worte kommen und jeden für ſich ſelbſt zeugen, dann tritt die Wahrheit ins Licht und ein Werdegang wird klar einzig in ſeiner Art in der Weltgeſchichte: Israel gegen Juda im Chriſtentum.

Die Beweisführung zerfällt in fünf Abſchnitte. In dem erſten „die Propheten Samariens“, geht er von der Vorausſetzung aus, daß die Stämme des Nordreichs von Anfang an anderer Art waren als die des Südreichs: jene waren Bauern aus der fruchtbaren Oaſe Kades, dieſe Hirten aus der Steppe bei Kades und Pharan. Nach dem verunglückten Verſuche Sauls u. Davids dieſe Stämme zu einigen, nahmen ſie bald jeder ſeinen eigentümlichen Entwicklungsgang. Dort im Nordreich treten uns die großen Propheten Elias und Eliſa entgegen, welche das Weſen der Frömmigkeit in der Verehrung Jehovas als des Schirmherrn des Rechts, des Lebens und Eigentums einer friedlichen Bauern- und Bürgerſchaft ſehen; dort wirkte Hoſea, deſſen Worte „ein Evangelium ſind, das Licht und Wärme ausſtrömt“, er iſt der Verkündiger ewig gültiger Gedanken. Auch nach der aſſyriſchen Kataſtrophe beſtand hier im Norden der Jahvekultus fort, dem erſt Joſia, der König des Südreiches ein Ende machte, der die Altäre zerſtören und die Prieſter hinſchlachten ließ. Gegen das hier in Juda herrſchende intolerante Prieſtertum wehrt ſich Jeremja und Benjamin zugunſten des vergewaltigten Ephraim. In der chaldäiſchen Kataſtrophe hat Juda ſeine gerechte Strafe empfangen.

Der zweite Abſchnitt handelt von Prokylides, dem im 6. Jahrhundert v. Chr. in Milet lebenden griechiſchen Spruchdichter, deſſen Weisheitslehre Lincke am Schluß des Buches in griechiſchem und deutſchem Text veröffentlicht. Schon längſt war die nahe Verwandtſchaft einer großen Zahl von Stellen dieſer Weisheitslehre mit bibliſchen Worten aufgefallen, weswegen Bernays in dem Werke eine Anthologie aus dem griechiſchen Text des A. T.'s ſah, zuſammengeſtellt in Alexandrien in der Blütezeit des pſeudepigraphiſchen Handwerkes während der Jahre 150 vor bis 70 nach Chr. Ganz anders L., er ſieht in Phokylides die Quelle, aus der ſowohl der Vf. des Heilig-

keitsgesetzes wie der der Bundesbücher und des Deut. geschöpft haben, diese Weisheitslehre selbst aber ist ihm „das Denkmal der moralischen Eroberungen des Perserreichs zur Zeit der großen Könige", durch sie hat also der Parsismus seinen wohltätigen Einfluß auf Palästina ausgeübt. Höchst charakteristisch ist der von L. hier gezeichnete Entwicklungsgang Judas: Der erste Gesetzgeber des jüdischen Priesterstaates war Jesaja, von ihm stammt das Grundgesetz der Erhabenheit Jehovas und der Herrschaft seines Stuhles in Jerusalem, auf ihn geht auch der Entwurf zum Deut. zurück. Einen überzeugenden Einblick in das Leben und die Sitten der Juden in Jerusalem im 6. und 5. Jahrhundert gewähren erst die Gesetze, die zur Zeit der Achaemeniden von den Leviten verfaßt sind, vor allem das Heiligkeitsgesetz, dessen Kern Lev. 19 ist, der aber im Laufe der Zeit durch die Schule des Esra ergänzt ist: jenes stimmt in vielen Punkten mit Phokylides, aber das henotheistische Frömmigkeitsideal des Levitenkodex ist nicht ebenso rein sittlich bestimmt wie das Rechtschaffenheitsideal des Monotheisten Phokylides, aus dem Gesetz der Furcht vor Jahve und seinem Heiligtum und aus den Bestimmungen über die Mischehen über Tracht und Haarschnitt spricht der Sondergeist eines herrschsüchtigen nationaljüdischen Priestertums. Unter dem Bundesbuch versteht L. Ex. 21—40, durch das ein herrischer Ton geht, der Gesetzgeber betrachtet das Volk des Landes als Untertanen des Priesterstaates, die zu Steuern, Wallfahrten und Opfergaben verpflichtet waren. Weil hier in Jerusalem der Kultus die Religion war, darum nimmt auch das Kirchenrecht im Bundesbuch einen so breiten Raum ein. Freilich sind auch die allgemeinen sittlichen und Rechtsbegriffe im Bundesbuche weiter ausgeführt und durchgebildet, aber dem Gesetzgeber ist doch der Kultus und nicht die Religion die Hauptsache. Auch im Deut. zeigt sich der doppelte Charakter. „Das Exkommunikationsedikt gegen die Propheten Ephraims, das Denkmal priesterlicher Unduldsamkeit, hat sich durch reichliche Ausschmückung in ein Denkmal prophetischer Religion und wahrer Humanität verwandelt." Den Höhepunkt der Entwicklung bildet der Dekalog, denn „die Religion des Dekalogs ist auch die Religion des Phokylides, des Pythagoras und Zarathustra."

Der dritte Abschnitt behandelt die Rekabiten und Essener, in denen der Geist der alten samaritischen Propheten fortlebte. Zur Charakteristik jener bzw. der von ihnen geführten Kämpfe werden Pss. wie 59. 35. 69. 40. 71, schließlich auch der „Segen der Nasiräer"

Num. 6, 24 ff. herangezogen. Mit den Essenern wird Ps. 15 in Verbindung gebracht, der sich stark mit dem Schwur derselben bei Josephus und Philo berührt: während aber dieser letztere der Bürgereid der essenischen Brüdergemeinden war, ist im Psalmbuche daraus eine jüdische Glaubensregel geworden. L. weist zugleich auf den Zusammenhang der Essener mit den pythagoreisch-orphischen Vereinen und auf die Bedeutung des Essenertums für das Christentum: es wurzelt in jenem.

Der vierte Abschnitt bespricht das Buch der Weisheit, das Hauptwerk des samaritanischen Geistes, welches aus der in persischer Zeit in Sichem bestehenden und sich selbständig entwickelnden Prophetenschule hervorging (— 12, 18). Es ist wohl das letzte, jedenfalls aber eigenartigste Denkmal der samaritischen Kultur. Es ist die Apologie der Landesschule in Sichem, ein freies Bekenntnis der Gottesfreunde und Propheten in Samarien, eine Frucht der Vereinigung des persisch-griechischen Geistes mit schlicht essenischer Frömmigkeit. Darnach schildern Philo und Josephus die Essener.

In dem letzten Abschnitt zeigt L. wie in den Makkabäern der alte hierarchische Geist noch einmal wieder auflebt, sie und ihre Gesinnungsgenossen sind verantwortlich für all das Unheil, das die von ihnen hervorgerufene Bewegung über die Bewohner von Samarien gebracht hat." In dieser Zeit kam ein größeres rein judaistisches Geschichtswerk in Jerusalem zustande: Chronik, Esra und Nehemia, dessen Anfang im Buch der Jubiläen vorliegt, und dessen religiöses Ideal die Herrschaft des Priesterstaates ist. L. schließt mit der Behauptung, wie der Messiasglaube, der im vorletzten und letzten Jahrhundert v. Chr. auftritt, erst mit dem Glauben an Auferstehung und Gericht einen Aufschwung nahm und auch der Name Messias einen andern Klang erhält. „Beides aber, Unsterblichkeit und göttliches Gericht, seien ursprünglich Glaubenserrungenschaften der religiösen Volksseele in Samarien."

Die im vorhergehenden skizzierte Arbeit L.s enthält einzelne auch schon von anderen ausgesprochene Gedanken, in der Hauptsache aber ist sie verfehlt. Eine eingehende Auseinandersetzung mit L. ist kaum möglich und würde jedenfalls den hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten. L. bietet nämlich keine methodisch fortschreitende wissenschaftliche Untersuchung, welche den Leser zwingt, mit innerer Notwendigkeit den Ausführungen sich anzuschließen, sondern eine un-

endliche Summe oft nur lose aneinandergereihter und ohne Beweis hingestellter Bemerkungen. L. hat offenbar intuitiv seine Resultate gewonnen. Dem Leser wird es auch schwer zu glauben, daß der Vf., wie er in der Vorrede sagt, sich jahrelang mit dem A. T. beschäftigt hat, denn an zahlreichen Stellen läßt sich dartun, daß er eine genaue Kenntnis der hier in Betracht kommenden Probleme nicht besessen hat, ja nicht selten treten uns Unrichtigkeiten höchst bedenklicher Art entgegen. So erfahren wir z. B. S. 14, daß Schescheńk mit einem Heere in Palästina erschien, dem jüdischen Volke eine Geldbuße auflegte und dann weiter nördlich bis Karnak zog, wo eine Inschrift noch heute von seinem Kriegszug Kunde gibt! S. 25 erfahren wir, daß der Benjaminit Josua noch Sonne und Mond, Baal und Astarte, angerufen hatte. In den Tagen Hoseas war der Gott, der aus den Gewitterwolken seine Blitze gegen den Gipfel des heiligen Gottesberges schleuderte, seinem Volke, wenn es nur umkehren wollte, der Hort ewiger Güte und Gerechtigkeit. Dem Einzelnen verheißt zwar der Prophet keinen Sonderpreis für seine Frömmigkeit, aber dem ganzen Volke bot er das tiefe Glaubenswort: „Er macht uns lebendig nach zwei Tagen, er wird uns am dritten Tage aufrichten, daß wir vor ihm leben.“ So unbekümmert L. hier um den Zusammenhang des Hosea-Wortes ist, so unbekümmert ist er um den von Jes. 8, 16, sonst hätte er nicht diese Stelle als Beweis dafür anführen können, daß Jesaja den Seinen ein Gesetz hinterlassen, das im wesentlichen nichts als Entwurf zum Deut. war, als ob Thora sich immer mit „Gesetz“ wiedergeben ließe! Höchst charakteristisch ist L.'s Angabe über den Umfang des Bundesbuches: Ex. 21—40, was nach bestimmten Äußerungen von ihm kein Druckfehler ist: man sieht, ihm fehlt jede Empfindung dafür, wie durchaus heterogene Größen in diesen Kapp. vereinigt sind, die nie als eine Gesetzgebung veröffentlicht sein können. Charakteristisch für des Vf.s religionsgeschichtliche Anschauungen und die Klarheit seiner Gedanken ist die Darstellung S. 20: „Mit Elia und Elisa beginnt ein neues Stadium der Religionsgeschichte. Nicht als ob der Jahve des Elias eine unbekannte Gottheit gewesen wäre, sondern es war der Gott der Väter, der nach Meriba kam, Recht und Gerechtigkeit schaffend durch seinen Propheten Mose. „Aber die Stämme, die in Kades und Pharan gewohnt, waren mit der Zeit ein Volk geworden, dem das Land Samarien seine Kultur, seine Rechtsordnung, seinen Wohlstand und seine Religion verdankte. Wohl war Jahve der Herr aus der Höhe,

auch im Kriege gewaltig, aber der Gott des Krieges war er nicht, und nicht um deswillen haben ihn die Bauern und Bürger Ephraims verehrt, ſondern als Schutzherrn des Landes im Kampfe für Recht, Ordnung und Freiheit. Notgedrungen bewahrte Ephraim inmitten räuberiſcher Feinde ſeinen kriegeriſchen Charakter." Wie wenig L. hiſtoriſch orientiert iſt, zeigen Bezeichnungen wie die des Joſua als Führers Benjamins und die Parallele der Steuerbezirkseinteilung Salomos mit den 48 Levitenſtädten. Die Aufzählung derartiger Dinge ließe ſich ins unendliche vermehren, weil faſt Seite für Seite Anlaß zu Bemerkungen gibt, aber das Geſagte wird als Beweis für die Behauptung genügen, daß von einer Förderung unſerer Kenntnis der Geſchichte Israels durch L. keine Rede ſein kann, weil die Arbeit das Maß ſicherer Kenntniſſe und methodiſcher Schulung vermiſſen läßt, ohne welche eine ſolche Aufgabe nicht zu löſen iſt.

Straßburg i. E. W. Nowack.

Beiträge zur Kritik unſerer litterariſchen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla). Von **Otto Schulz**. Leipzig, Bernhard Liebiſch. 1903. 130 S.

Die Erörterung des Problems, das die scriptores historiae Augustae der Forſchung darbieten, iſt ſeit kurzem in mehrfacher Beziehung in ein neues Stadium getreten. Mit Ed. Meyers ausgezeichneter Quellenanalyſe der plutarchiſchen Kimonsvita (Forſchungen zur alten Geſchichte II, 1 ff.) und F. Leos eindringenden Unterſuchungen über „die griechiſch-römiſche Biographie nach ihrer litterariſchen Form" (Leipzig, Teubner 1901) iſt zunächſt das Problem aus der Iſolierung herausgeriſſen worden. Man iſt nunmehr genötigt, die antike Biographie genau ſo wie die antike Chronographie als eine Einheit zu betrachten. Hat ſo die Forſchung unter ſachkundigſter Führung den Weg in die Breite gefunden, ſo iſt auf der anderen Seite neuerdings auch in die Tiefe gearbeitet worden, und dies im Sinne Mommſens, der ſchon 1890 die Forderung aufgeſtellt hatte (Hermes 25, 281), jede einzelne Notiz der Sammlung der scriptores H. A. einer eingehenden kritiſchen Prüfung auf ihre Herkunft und ihren hiſtoriſchen Wert zu unterwerfen. Denn, wie Leo (a. a. O. 301) richtig betont, lautet die Frage heute nicht mehr: „Sind die Kaiſerbiographien eine Fälſchung? ſondern: wie weit reicht in den Kaiſerbiographien die Fälſchung?" Nachdem ein Schüler von Domaszewskis, J. M. Heer, dieſe Arbeit für die vita Commodi in trefflichſter

Weise geleistet hat (Philologus Suppl.-Bd. IX 1, S. 1—208), gibt der Vf. in der vorliegenden Erstlingsarbeit aus der Schule Wachsmuths die ebenso treffliche Fortsetzung dazu für die Zeit von 192—217 n. Chr. unter steter Vergleichung mit den übrigen Quellen, vor allem den zeitgenössischen Historikern Dio Cassius und Herodian. Das wichtigste Resultat der beiden Untersuchungen ist der Nachweis eines ausgezeichneten sachlich-historischen Grundbestandes in den in Betracht kommenden Viten, der sich darstellt als eine Epitome aus einer hochgebildeten, chronologisch geordneten zeitgenössischen Quelle, die im allgemeinen an historischem Blick und politischer Einsicht Dio weit übertrifft, und die nur anläßlich des Feldzugs des Severus gegen Niger, wo sie zu offiziell ist, und gegenüber der Persönlichkeit des Caracalla, die dem Autor offenbar zu antipathisch war, in gewissem Sinne versagt. Schulz hat wie Heer seine Hauptaufgabe mit Recht darin gesehen festzustellen, „wie weit der sachliche Bestand in den einzelnen Viten reicht, um auf die Weise mit einem Male das wirklich Brauchbare von dem Zweifelhaften, Unbenutzbaren oder Gefälschten zu scheiden" (S. 124). Von der annalistischen Epitome waren so einerseits der sog. biographische Bestand, der in den einzelnen Viten teils zusammenhängend, teils in versprengten Stücken mitten innerhalb der sachlichen Darstellung, aber fast stets nur äußerlich, ja roh aneinander gefügt, auftritt und anderseits die eigenen Elaborate der ersten bzw. zweiten Kompilation zu sondern, von denen die jüngsten als Fälschungen des Schlußredaktors zum größten Teil schon längst erwiesen sind. Ein zweites Resultat von Bedeutung besteht darin, daß Marius Maximus, der bekannte Fortsetzer und Nachahmer Suetons, weder als Vf. der erwähnten chronologischen Epitome noch als der Kompilator, der diese Quelle mit den biographischen Bestandteilen zusammenschweißte, anzunehmen ist, ja daß Sch. so weit geht, die Zitate aus ihm erst auf Rechnung der Schlußarbeit des theodosianischen Redaktors zu setzen. Das bedeutet eine vollkommene Umkehrung der herrschenden Meinung, wonach bisher Marius Maximus als die Haupt-, ja stellenweise als die einzige Quelle dieser Viten bis auf Elagabal durchaus im Mittelpunkt der Forschung stand (vgl. J. J. Müller, der Geschichtsschreiber Marius Maximus in Büdingers Untersuchungen zur Röm. Kaisergesch. Leipzig 1870, 3, 61—70). Von diesen beiden Hauptresultaten ist das erste, wie meine Nachprüfung ergeben hat, unbedingt anzunehmen, das Urteil über das zweite ist solange noch zu suspendieren, bis die Untersuchung

auch auf die übrigen Viten, vor allem diejenigen des Hadrian, Pius und Marcus, ſich erſtreckt hat. Den neuerdings angekündigten Unterſuchungen über Hadrian ſehe ich daher mit Spannung entgegen, zumal ich ſelbſt mit Vorarbeiten zu einer Geſchichte dieſes Kaiſers und ſeiner Zeit beſchäftigt bin.

Tübingen. Ernſt Kornemann.

Die Myſterien des Mithra, ein Beitrag zur Religionsgeſchichte der römiſchen Kaiſerzeit. Von **Franz Cumont.** Autoriſierte deutſche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. XVI u. 176 S. 5 M.

Das kleine Buch iſt vorzüglich geeignet, einem weiteren Leſerkreiſe die Reſultate unendlich ſorgfältiger und mühevoller Forſchungen zugänglich zu machen. Es war ein glücklicher Gedanke, daß Cumont den beiden gewaltigen Bänden, in welchen er ſeine Unterſuchungen niedergelegt hat (Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra 1896 und 1899), eine kurze allgemeinverſtändliche Darſtellung der Ergebniſſe folgen ließ; die franzöſiſche Ausgabe war binnen kurzem vergriffen; ich zweifle nicht, daß auch die deutſche, im allgemeinen ſehr gelungene Überſetzung und Bearbeitung weiteſte Verbreitung finden wird.

C. hat es verſucht, uns eine jener orientaliſchen Erlöſungsreligionen wieder zu gewinnen, deren Eindringen in den Okzident den großartigen Zerſetzungsprozeß der alten Welt herbeigeführt hat. An Material boten ſich wenige kurze Angaben antiker Schriftſteller, eine reiche, doch im Grunde nur Äußerlichkeiten der Organiſation und Verbreitung aufhellende Fülle von Inſchriften, endlich der bildliche Schmuck der Mithräen. Daß C. hieraus durch feinſinnige Deutung, weite hiſtoriſche Kenntniſſe und einen ſcharfen Blick für das Wirkliche, endlich durch liebevolle Verſenkung in die Anſchauungsformen und die Bilderſprache verwandter Religionen wirklich ein lebensvolles und im weſentlichen richtiges Bild der ſpäteſten Ausgeſtaltung des perſiſchen Mithrasglaubens gewonnen hat, wird kaum jemand beſtreiten. Auch die Grundzüge der Entwicklung ſcheinen ſichergeſtellt. Daß im einzelnen vieles unſicher bleibt, liegt an der Eigenart des Materials, das z. B. die lokalen Verſchiedenheiten des Kultes zu beurteilen kaum geſtattet. Die Typen der religiöſen Kunſt wandern weiter als die Gedanken, die ſich urſprünglich mit ihnen verbanden; ſie bereichern ſich ferner oft auch aus anderen Kreiſen und geſtatten nicht immer direkte Schlüſſe auf den anfänglichen Ideengehalt.

Das ägyptisch-griechische Mysterium, welches A. Dieterich soeben herausgegeben hat (Eine Mithras-Liturgie, Leipzig 1903) nennt den persischen Gott und steht zweifellos mit dem Mithrasglauben in enger Verbindung; aber das ägyptische Element in ihm ist kaum minder wirksam und eine volle Scheidung nicht durchzuführen. Ebensowenig lassen sich bisher die Einwirkungen der phrygischen Attisreligion feststellen. Wenn wir ferner auch in den bildlichen Darstellungen später Zeit einen Gott der unermeßlichen Zeit (Aion) oft mit Mithras verbunden finden und wirklich einen persischen Gott namhaft machen können, der sich so deuten ließ, so folgt hieraus doch noch nicht, daß der Glaube an einen Gott Aion nur aus der Mithras-Religion stammt. Auch die astrologischen Vorstellungen und der Dämonenglaube sind in späthellenistischer Zeit Allgemeinbesitz aller mystischen Religion. Wir wissen nicht genau, wann sie im Mithrasdienst die Bedeutung gewannen, welche die späten Monumente zeigen.

Aber nicht hierauf kommt es an. Je mehr wir die hellenistische Form der orientalischen Religionen kennen lernen, um so mehr empfinden wir, was sie alle eint, und gewahren mit wachsendem Staunen die Ähnlichkeiten mit den nicht genuin-jüdischen Gedanken des Christentums. Das gilt vom Attiskult wie vom Mithrasdienst und den mancherlei Formen ägyptisch-griechischer Religion. Hierin liegt die Bedeutung dieser Arbeiten, auch wenn sie uns Fragen und Aufgaben stellen, die zurzeit noch unlöslich scheinen.

Straßburg i. E. R. Reitzenstein.

Etudes d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—775) par **Alfred Lombard.** Paris, J. Alcan. 1902. III u. 173 S. 8°.

Diese als 16. Teil der Bibliothèque de la faculté des lettres de l'Université de Paris erschienene Schrift, die erste Veröffentlichung der Studien in dem 1899 an der Pariser Universität errichteten, von Charles Diehl geleiteten Seminar für byzantinische Geschichte, ist eine sehr beachtenswerte, auf gründlichem Quellenstudium und ausgiebiger Verwertung der neueren, auch der deutschen einschlägigen Forschungen beruhende, an neuen Ergebnissen reiche Arbeit. Eine Darstellung der Geschichte dieses Kaisers ist deswegen besonders schwierig, weil die über ihn erhaltenen Berichte sämtlich von seinen heftigsten Gegnern, Theophanes, Nicephorus und anderen orthodoxen Kirchenschriftstellern herrühren, welche ihn als einen unsinnigen Wüterich und seine Regierung als eine unheilvolle und verderbliche schildern. Daß diese

Schilderung verzerrt, daß Konstantin ebenso wie sein Vater Leo III. ein sehr tüchtiger Regent gewesen ist, und daß der Kampf gegen den Bilderdienst im Zusammenhang mit einer großartigen, die verschiedenen Zweige des Staatslebens umfassenden Reformtätigkeit gestanden hat, das haben schon andere erkannt. Das Verdienst Lombards ist es, im einzelnen nachgewiesen zu haben, daß die Urteile jener kirchlichen Schriftsteller vielfach mit den von ihnen berichteten Tatsachen im Widerspruch stehen, und daß er auf Grund dieser Tatsachen die Persönlichkeit des Kaisers und sein Wirken nach außen sowie im Inneren des Reiches zu zeichnen versucht hat. Er zeigt, daß die auswärtige Politik Konstantins eine kraft-, aber auch maßvolle und in der Hauptsache glückliche gewesen ist, daß er in ruhm- und erfolgreichen Kämpfen gegen die Araber und die Bulgaren die Grenzen des Reiches im Osten wie im Norden erweitert und gesichert hat, daß er in Italien dagegen den Langobarden und nachher den fränkischen Herrschern gegenüber nur durch diplomatische Mittel, besonders durch Ausnutzung der Autorität der Päpste, den Bestand des Reiches zu erhalten gesucht hat, daß dieses allerdings schließlich nicht geglückt und es auch mit dem Papsttum zum Bruch gekommen, daß dieser Verlust aber für das Reich wenig erheblich gewesen ist. Er zeigt ferner, daß in bezug auf die innere Verwaltung Konstantin die Reformen seines Vaters in ausgedehntester Weise fortgesetzt hat. Die kirchliche Politik Konstantins behandelt der Vf. in zwei Abschnitten, von denen der erste die Ziele derselben, der zweite den Verlauf des von dem Kaiser gegen den Bilderdienst geführten Kampfes darlegt. Im Gegensatz gegen andere neuere Bearbeiter dieses Gegenstandes, besonders gegen Schwarzlose, sucht er nachzuweisen, daß nicht vornehmlich politische, sondern religiöse Beweggründe, der Wunsch, das Christentum von den in dasselbe eingedrungenen heidnischen Elementen zu reinigen, Konstantin zum Kampf gegen den Bilderdienst getrieben haben, daß er aber in seiner späteren Zeit noch weiter gegangen ist als sein Vater und das von ihm 753 berufene Konzil, daß er auch die Verehrung der Jungfrau Maria und der anderen Heiligen zu unterdrücken versucht, daß er weit energischer und härter als sein Vater vorgegangen ist und den Herd der Opposition, das Mönchtum, vollständig zu unterdrücken sich bemüht hat, daß aber auch der Bericht der Kirchenschriftsteller über die von ihm zu diesem Zwecke angewandten gewaltsamen Mittel sehr übertrieben ist.

Berlin. F. Hirsch.

Die deutsche Heldensage im Breisgau. Von **F. Panzer.** Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N. F. 7. 90 S. Heidelberg, Winter. 1904.

Panzer hat mit großem Fleiße alle Zeugnisse der im Breisgau lokalisierten Harlungen- und Eckehardsage durchforscht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Eckehard sowohl als auch die Harlungen mythische Erscheinungen und zwar Gestalten der wilden Jagd sind, die sich an die Ermanrichsage ankristallisiert haben. Ich vermag weder dem Ergebnis noch der Methode saggeschichtlicher Forschung, wie sie hier P. vertritt, beizustimmen. Wir müssen bei den Quellenzeugnissen unserer Heldensage von dem frühesten Zeugnisse ausgehen und diese Schritt für Schritt in der Zeit vorwärtsschreiten, wie es jüngst A. Olrik in seinem Rolf Krake getan hat. Dann stellt sich auch bei unserer Heldensage bald der alte Grundsatz heraus: fama fama crescitur. Wenn z. B. der treue Eckehard erst im ausgehenden Mittelalter als der Warner erscheint, so ist das kein alter Sagenzug, sondern eine Weiterbildung der alten Sage, die erst nach der mittelalterlichen Verbindung der Eckehard- mit der Tannhäusersage erfolgt ist. Die Harlungen sind von jeher Gestalten der Heldensage gewesen, d. h. durch Volksphantasie und Dichtung ausgeschmückte historische Gestalten. So erscheinen sie überall, wo wir sie finden — auch die nordischen Haddingjar sprechen dafür —; erst durch die Verbindung der Eckehard- mit der Tannhäusersage erhielten sie einen volkstümlich-mythischen Anstrich. Dagegen können auch nicht die Harlungenberge sprechen. Die Geschichte deutscher Bergnamen sollte überhaupt einmal gründlich erforscht werden.

Leipzig. E. Mogk.

Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Von **Th. Frantz.** Berlin, Schwetschke & Sohn. 1903.

Das vorliegende Buch behandelt nur etwa auf dem dritten Teil seines Umfangs das im Titel angekündigte Thema; im übrigen sucht es den Kampf Friedrichs II. mit der Kurie in einen weiteren Rahmen zu fügen, indem es die Theorien über die Machtbefugnisse von Staat und Kirche durch das Mittelalter hindurch, insbesondere in dem Zeitraum vom Investiturstreit bis zu Ludwig d. B. verfolgt. Der Vf., offenbar ein im praktischen Leben stehender Jurist, hat seine Mußestunden benutzt, um sich mit anerkennenswertem Fleiße in das ihm

wohl urſprünglich ganz fernliegende Gebiet einzuarbeiten. Man möchte wünſchen, daß die „innere Befriedigung“, die er dabei empfunden, reicher geweſen iſt als die „Mühe und Sorge“, die er darauf verwendet hat, denn ſo hätte ſich die Arbeit wenigſtens für ihn ſelbſt gelohnt. Mußte aber notwendig ein gedrucktes Buch daraus hervorgehen? Die hiſtoriſche Kritik wird es ihm wenig Dank wiſſen. Es ſind allerlei Leſefrüchte, die ohne ſtrenge Scheidung aus guter, neuerer und völlig veralteter Literatur zuſammengeſtoppelt und nicht einmal zu einer rechten künſtleriſchen Einheit umgeſchmolzen ſind, ein Buch, das der in den Stoff Eingeweihte ohne jede Förderung lieſt, und das der Anfänger ſchon darum nicht in die Hand nehmen ſollte, weil andere dieſelben Dinge bereits viel beſſer und genauer dargeſtellt haben. Zudem hat es dem Vf. zwar nach ſeiner eigenen Verſicherung nicht am Streben nach der objektiven Wahrheit gefehlt, aber doch, wie man nach ſeiner Leiſtung bekennen muß, gänzlich am Vermögen dazu. Er beurteilt Menſchen und Dinge nur danach, wie ſie ſich den heutigen Verhältniſſen einfügen würden, ſteht alſo auf einem hiſtoriſchen Standpunkte, den das 19. Jahrhundert doch endlich überwunden haben ſollte. — Aber man tut dem Vf. vielleicht unrecht, wenn man ſein Buch in erſter Linie als eine hiſtoriſche Leiſtung anſieht. Es iſt wohl eher als eine Rüſtkammer für den Streit des Tages gedacht, lebt doch der Vf. offenbar in eifriger Kampfesſtimmung, — die Vorrede lieſt ſich, als ſei ſie nicht 1903, ſondern 1873 datiert. Da iſt ihm Friedrich II., „der erſte, der das Los von Rom ausgeſprochen“, der „Vorläufer des wortgewaltigen Luther“ (!), als Bundesgenoſſe willkommen, um uns befreien zu helfen „von den ekligen Hetzereien, dem blödſinnigen Zwieſpalt, dem widerwärtigen konfeſſionellen Hader“. Unter dieſem Geſichtspunkte gehört das Buch kaum vor das Forum dieſer Zeitſchrift. Aber auch wer ſich etwa in den Zielen mit dem Vf. eins weiß, wird ſeine Kampfesweiſe doch ſchwerlich klug oder wirkſam nennen; wer den Gegner empfindlich treffen will, darf kein Zerrbild von ihm an die Wand malen, ſondern muß ihn verſtehen lernen in den innerſten Regungen ſeiner Seele, in den Idealen, die auch ihn wie jede mächtige Strömung treiben. Und außerdem ſollte eine ſcharf polemiſche Schrift doppelt vorſichtig und genau gearbeitet ſein. Hier bieten ſich der Kritik des Gegners nur allzuviele Anſatzpunkte, die an der geiſtigen Überlegenheit des Angreifers Zweifel erwecken können. Ein Eingehen auf Einzelheiten dürfte kaum im Intereſſe der Leſer dieſer Zeitſchrift liegen, aber

wenigstens ein paar von den zahlreichen gröberen Verstößen zu nennen, die ich mir angemerkt habe, bin ich wohl verpflichtet. Da wird etwa mit Entrüstung dem Papste die Aufhetzung von Friedrichs II. Sohn Heinrich gegen seinen Vater vorgeworfen, wovon doch gar nicht die Rede sein kann (S. 29); den Kaiser Otto IV. trifft der päpstliche Bannstrahl, als er im Begriffe ist, nach der Insel Sizilien überzusetzen (S. 72); 1229—30 soll Friedrich II. in Deutschland geweilt haben (S. 168). Die formale Berechtigung des Bannes von 1227 wird nur auf Grund einer falschen Übersetzung bestritten (S. 126); die Klausel des Vertrages von S. Germano bezieht sich natürlich nur auf den Todesfall Friedrichs. Die Auffassung, daß mit der Wahl Konrads IV. zum römischen König und künftigen Kaiser das päpstliche Recht der Kaiserkrönung beiseite geschoben werden sollte (S. 101), ist schwerlich richtig. Über die deutschen Verfassungsverhältnisse vermißt man vielfach klare Vorstellungen. Daß ein Mehrheitsprinzip bei den deutschen Königswahlen nicht gültig war, scheint dem Vf. unbekannt (S. 61. 68). Schon vor Heinrich IV. haben nach ihm die deutschen Thronkandidaten den Fürsten für ihre Stimmen ungeheure Zugeständnisse gemacht und dadurch die ehemals so großen Reichsgüter verschleudert (S. 56). Friedrich II. soll in der Egerer Bulle von 1213 auf den Vorgang der Bischofsinvestitur vor der Weihe verzichtet haben (S. 20); das ist nicht der Fall, aber indem die Rechtmäßigkeit der Wahl künftig nicht mehr durch die königliche Belehnung anerkannt, sondern durch die eingeschobene Wahlprüfung des Papstes entschieden wurde, verlor freilich die Investitur ihre Hauptbedeutung. Pfalbürger sind S. 162 noch „freie Leute, welche außerhalb den Pfählen der Stadt auf ihren Landgütern wohnten." Auch über die ältere Staatsverfassung Siziliens ist sich der Vf. wohl nicht ganz klar, wenn er meint, Friedrich II. habe dort „der schrankenlosen Priesterherrschaft" ein Ende bereiten wollen. Endlich mag noch erwähnt werden, daß der lateinische Name von Gent Jandunum lautet, so daß als Mitarbeiter des Marsilius von Padua S. 117 ein „Johann von Gent" erscheint! Die Zahl solcher Verstöße, denen sich kleinere sachliche und stilistische Verfehlungen anreihen, ließe sich beträchtlich vermehren.

Heidelberg. K. Hampe.

Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Von **Adolf Gottlob.** Stuttgart, Ferdinand Enke. 1903. 176 S. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 2).

Nachdem uns Adolf Gottlob vor 11 Jahren eine gründliche Untersuchung über die päpstlichen Kreuzzugssteuern geliefert hatte (vgl. die Besprechung in Bd. 72, S. 314 f. dieser Zeitschrift), behandelt er jetzt in einer neuen Arbeit die zweite große Maßregel, welche die Päpste des späteren Mittelalters zum Ausbau ihres Finanzsystems ergriffen. Soweit es möglich ist, das Dunkel, das über den ersten Anfängen der Servitiensteuer liegt, aufzuhellen, dürfte dies G. gelungen sein. Die Ermittelung des Termins, an dem die Steuer eingeführt wurde, ist besonders deshalb so schwierig, weil dem Servitium commune ähnliche Abgaben von den zahlungspflichtigen Prälaten auch schon vor Einführung der festen Taxe meist entrichtet wurden: es bezeichnet also der fragliche Zeitpunkt nicht eigentlich den Beginn eines völlig neuen Zustandes, sondern den Übergang vom Gewohnheitsrecht zum Gesetz. Meist wurde bisher der entscheidende Termin in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegt, auch ich habe mich gelegentlich in diesem Sinne geäußert; G. macht sehr wahrscheinlich, daß Papst Alexander IV. (1254—1261) der Vater der Taxe ist. Mit umfassender Kenntnis der erzählenden Quellen geschrieben, kulturgeschichtlich interessant und sehr lesenswert ist besonders das zweite Kapitel, welches die der Einführung der Steuer voraufgehende Überhandnahme des kurialen Geschenk- und Trinkgeldwesens behandelt. In gewollter und sachlich durchaus begründeter Beschränkung auf die Entstehung und technische Ausbildung der Steuer hat G. manche Fragen unbeantwortet gelassen, die außerhalb des Rahmens, den er sich gesetzt hat, liegen, die aber hoffentlich bald durch ihn oder durch andere erörtert werden; so z. B. die große Bedeutung der Steuer für Handel und Wirtschaft im Mittelalter (vgl. die Gesichtspunkte, die A. Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Kap. 21, hierfür jüngst gegeben hat). Als ein Desiderium bezeichnet G. selbst eine kritische Edition der zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Taxverzeichnisse; die Beobachtung der Preisschwankungen, denen die einzelnen Bistümer und Abteien auf diesen römischen Kurszetteln unterworfen sind, würde zweifellos auch für die politische Geschichte wertvolles neues Material liefern.

Charlottenburg. Hermann Krabbo.

Charles le Téméraire et la ligue de Constance. Par **E. Toutey.** Paris, Hachette & Cie. 1902. 475 S.

Nicht eine Gesamtwürdigung Karls des Kühnen will Toutey bieten, sondern nur den für die allgemeine Geschichte bedeutsamsten Abschnitt dieses vielbewegten Lebens dem Leser vorführen: den Zusammenbruch des aus so mannigfachen Bestandteilen zusammengesetzten Burgunderreichs und die ihm unmittelbar voraufgehenden Ereignisse. In vier Hauptstücken werden die Ursachen, die zum Zusammengehen der Gegner führten, die Bildung der Liga, der Krieg und die Verträge von 1475, endlich die Katastrophe von 1476/77 behandelt. Als dieser seiner Ausführungen letzten Schluß bemüht sich der Vf. eine neue Antwort auf die Frage zu geben, welche Bedeutung dem Zusammenbruch der Burgunderherrschaft für die Entwicklung der politischen Verhältnisse Europas zugesprochen werden müsse. Von vornherein sei hier bekannt, daß wir diesen Darlegungen T.s in keiner Weise beizupflichten vermögen. Seine These, daß die Feinde Karls in bewußter Absicht den Grund gelegt hätten zu der Theorie des europäischen Gleichgewichts, mag manchem zwar als wirkungsvoller Ausklang erscheinen, trifft aber das richtige nicht. Das ist T. schon von Reuß (Revue critique N. S. 54, S. 450 f.) und Müsebeck (Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. 14, S. 484) entgegengehalten worden, von letzterem mit eingehender Begründung, auf die hier verwiesen werden kann.

Sind wir somit außerstande, den Schlußfolgerungen zuzustimmen, so kann auch nicht zugegeben werden, daß T.s im übrigen klar und lebhaft geschriebenen Ausführungen in wesentlichen Punkten über die Arbeiten seiner Vorgänger hinausgekommen wären. Sein Buch trägt durchaus kompilierenden Charakter. Des Anspruchs, durch systematische Absuchung der Archive unbekanntes Material zu erschließen, hat Vf. von vornherein sich begeben; die vereinzelten neuen Stücke, die er beibringt, scheinen ganz zufällige Funde darzustellen. Die umfangreiche Literatur ist in genügender Weise berücksichtigt, nachzutragen wären jetzt im Verzeichnis die 88, 512 f., 89, 563 und 92, 376 f. erwähnten Arbeiten von Stouff, von denen die beiden letzten nicht mehr herangezogen werden konnten.

Einzelheiten zu berichtigen, ist aus Raumrücksichten nicht möglich, auch liegen die Versehen meist so klar zutage, daß der aufmerksame Leser an ihnen nicht vorbeigehen kann. Zum guten Teil beruhen sie auf Flüchtigkeit, wie überhaupt das Buch sehr schlecht

gedruckt ist. Eine besondere Rüge verdient die Mißhandlung, die den deutschen Büchertiteln in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis widerfahren ist. Auch können wir den Nutzen der beigefügten, nicht sehr übersichtlichen Karten nicht eben hoch anschlagen.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearb. und erläutert von **C. H. W. Sillem.** Erste Abt.: Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558 mit vier Faksimiles, herausg. von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Zweite Abt.: Briefe aus den Jahren 1559 bis 1575 nebst Anhang und einem Faksimile, herausg. von der Averhoff-Stiftung. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 1903. XXII u. 338 bzw. IX u. 340—733 S., je 10 M.

Die Bibliothek der St. Katharinenkirche in Hamburg verwahrt 350 Briefe von Joachim Westphal aus den Jahren 1530—1575. Sie sind von Arnold Greve, damals Diakonus an der St. Katharinenkirche, aufgefunden und in zwei dicke Foliobände zusammengefaßt worden; mehrere Stücke aus der Sammlung hat Greve auch in seiner Memoria Pauli ab Eitzen 1744 mitgeteilt. Weiterhin haben Bernhard Raupach, der Verfasser des „Evangelischen Österreichs", die Gebrüder Krafft und W. Crecelius aus ihr geschöpft. Jetzt hat Sillem die Briefe vollständig veröffentlicht. Die Einleitung enthält die nötigen Angaben über das handschriftliche Material, eine Lebensskizze Westphals, die indes nur ein magerer Auszug aus dem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie ist, und orientierende Bemerkungen über Inhalt und Wert der abgedruckten Briefe. Die Manuskripte scheint S. nicht immer ganz richtig gelesen zu haben; schon der Vergleich der Faksimile am Schlusse der beiden Bände mit seinen Texten ergibt einige wenn auch unbedeutende Lesefehler.[1]) Der Kommentar ist teils in Form von kleinen Einleitungen oder Schlußbemerkungen, teils in Form von Einzelanmerkungen gegeben und fleißig und geschickt gearbeitet. Er enthält ziemlich alles zum Ver-

[1]) S. 2 Z. 30 Mathiae; S. 44 Z. 2 abunde, Z. 13 animi leticia; S. 185 Z. 2 profugos, Z. 7 ceu st. vera, Z. 7 ff. fecerint, dixerint, ferretis; S. 314 Z. 30 Gartius; S. 315 Z. 56 tamen; S. 626 Z. 41 Haec st. vere, Angelici st. Angeli, Z. 42 Non st. Quia, Z. 45 tamquam st. Joachime.

ständnis nötige. Daß S. die einschlägige Literatur nicht vollständig übersieht und beherrscht, wird man ihm kaum zum Vorwurf machen können; mit Enders etwa darf man ihn eben nicht vergleichen. Hauptquellen sind für S. die Allg. deutsche Biogr. und die Realencyclopädie für Theologie und Kirche, die er bald nach der 1., bald nach der 2., bald nach der 3. Auflage zitiert, ohne daß man einen Grund dafür einsieht.[1])

Ein Hauptbedenken darf nun aber Ref. nicht unterdrücken. War es nötig, alle diese Briefe in extenso wiederzugeben? S. hat selbst gefühlt, daß mehrere inhaltlich „recht unbedeutend", „recht minderwertig", fast nur Stilübungen sind. Meiner Meinung nach hätte es genügt, einige wenige der Briefe verbotenus abzudrucken — es sind freilich zum Teil solche, die schon früher publiziert worden sind — von den übrigen aber nur unter wörtlicher Anführung der wichtigen Stellen Regesten zu geben. Freilich ist es bekanntlich oft schwer, ein kurzes, gutes und alles Wissenswerte in unmißverständlicher Form zusammenfassendes Briefregest zu geben, aber es fehlt ja auch nicht an Vorbildern; mustergültig sind z. B. die Briefauszüge von G. Bauch (zu Christoph Scheurls Briefbuch) im 19. Bande der Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Hätte S. diese Methode angewandt, so würde die Sammlung leichter zu benutzen sein, und die die Forschung wirklich fördernden Stellen würden schneller und sicherer Beachtung finden. So aber muß man die Körner aus Haufen von Spreu herausſuchen und durch stereotype Freundschafts-, Dankbarkeits- und Ergebenheitsbeteuerungen, konventionelle Entschuldigungen, daß man so lange nicht geschrieben, isolierte Familien- und Lokalnachrichten sich durchwinden. Ermüdend sind auch die immer wiederkehrenden Verketzerungen der Sakramentierer, Kalviniſten, Adiaphoriſten. Daß für Luther, Goethe, Bismarck jedes Blättchen von Wert ist, von Wert sein kann, ist ja klar, aber die Lebensgeschichte jener Epigonen, jener beschränkten und die Entwicklung in der Hauptsache nur hemmenden Streittheologen bis in die unwesentlichen, beziehungslosen Details kennen zu lernen, dafür liegt doch wirklich kein Bedürfnis vor. Anderseits muß aber eben auch betont werden, daß an mehreren Punkten unsere Kenntnisse bereichert und neue Aufschlüsse gegeben werden. Zur Universitäten-, Gelehrten-

[1]) Einige Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. Bd. gibt Cohrs, Theologische Literaturzeitung 1903, Nr. 24.

und Buchdruckergeſchichte bekommen wir ſchätzenswerte Beiträge, auf die kirchlichen Verhältniſſe, beſonders in Norddeutſchland, fällt manch neues Licht, auch nach Antwerpen und Padua (vgl. den ſehr intereſſanten Brief Nr. 53) werden wir gelegentlich geführt.

Nach Briefen von Weſtphal hat S. keine Umfrage gehalten. Die Handſchriftenabteilung der Kgl. Bibliothek in Berlin beſitzt einen lateiniſchen Brief Weſtphals an Joachim Mörlin vom 28. Dez. 1561, einen deutſchen an Andreas Fabricius in Eisleben (vgl. Sillem S. 659) vom 24. Febr. 1569, einen lateiniſchen an Georgius Cöleſtinus in Köln (S. 676) vom 29. Okt. 1573 und an David Chyträus in Roſtock vom ſelben Tage. Die Zwickauer Ratsſchulbibliothek beſaß früher einen jetzt nicht mehr zu findenden Brief Weſtphals ad Ministerium Erfordense, Hamburgi 28. Nov. 1556, vielleicht die Antwort auf Andreas Poachs Brief Nr. 125.

Zwickau i. S. O. Clemen.

Die überſeeiſchen Unternehmungen der Welſer und ihre Geſellſchafter. Von **Konrad Häbler.** Leipzig, C. L. Hirſchfeld. 1903. VIII, 397 S.

Wer den wechſelſeitigen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und der Pyrenäiſchen Halbinſel nachgeht, der begegnet faſt mit Notwendigkeit dem Namen des Dresdener Bibliothekars Häbler, welcher dieſe Gebiete mit ebenſoviel Verſtändnis als Literaturkunde beleuchtet. Nach der Geſchichte des Hauſes der Fugger in Spanien und nach dem Zollbuch der Deutſchen in Barcelona folgt nunmehr das Haus Welſer. — Bekanntlich brachte die Entdeckung des Seewegs nach Indien eine radikale Umwälzung auch für die ſüddeutſchen Handelsſtädte mit ſich. Daß der Stapel für indiſche Waren jetzt von Venedig nach Liſſabon überging, erkannten die Welſer alsbald und ihr Agent Lukas Rem erhielt den Auftrag (1503), eine Faktorei für ihr Haus dort einzurichten. Ihr eifrigſtes Beſtreben ging dahin, bei den Königen von Portugal möglichſt günſtige Preiſe und Zollanſätze zu erwirken und, was noch beſſer, die Vergünſtigung zu erringen, daß auf den portugieſiſchen Schiffen auch deutſche Händler nach Indien fahren durften. Nach beiden Seiten hin öffneten ihnen die Verträge vom 13. Februar 1503 und vom 1. Auguſt 1504 freie Bahn. Bei dem erſten derſelben bezeichnen ſie Simon Seitz als Vertreter der Geſellſchaft von Anton Welſer und Konrad Vöhlin, aber die Privilegien, die er erreichte, kamen nicht bloß dieſer Geſellſchaft, ſondern auch der

Stadt Augsburg und den „andern Städten in Deutschland“ zugute. Sehr bald folgten auch die andern deutschen Handelshäuser nach, aber die Führung blieb in den Händen der Welser. Mehrere deutsche Großhändler nahmen im Jahr 1505 an der Ausrüstung eines mit einer portugiesischen Flotille nach Indien gehenden Schiffes und sodann auch an dem erreichten Handelsgewinn teil, aber nur ein deutscher Handelsagent fuhr mit und dieser war nach H.s sehr einleuchtender Vermutung ein ursprünglicher Vertreter des Hauses Welser — Balthasar Sprenger aus Fils. Was die Welser bei solchen Handelsfahrten oder auch bei den Käufen von Spezereien in Lissabon gewannen oder verloren, das hat der Vf. mit besonderer Sorgfalt verzeichnet. Nur von einem gänzlichen Mißerfolg kann er reden, indem er von dem Versuch Karls V. spricht, die Portugiesen in Asien zu überholen durch Einrichtung von Handelsschiffahrten von Spanien aus nach den Molukken. Doch war die Summe, welche das Haus Welser (durch Ambrosius Ehinger) bei dieser Expedition einlegte, verhältnismäßig unbedeutend.

In einen ganz anderen Weltteil versetzt uns die zweite größere Abteilung des Buchs. Ohne zurückzugreifen auf die Anfänge der Kolonisation der Nordküste Südamerikas, beginnt H. seine Erzählung mit dem Grundvertrag vom 27. März 1528, auf welchen er seinen Satz basiert, daß das Venezolaner Unternehmen von Haus aus überwiegend eine Ehinger Angelegenheit war, mit andern Worten: daß bei der Gründung der Provinz Venezuela nicht sowohl das Haus Welser-Vöhlin die Hauptrolle spielte, als vielmehr das Haus Ehinger, und zwar der Konstanzer Zweig dieses Hauses. Jener Grundvertrag gedenkt nämlich mit keiner Silbe der Welser. Die Vertragschließenden, an welche die Hoheitsrechte in Venezuela durch die spanische Regierung überlassen werden, sind vielmehr Heinrich Ehinger und Hieronymus Sailer, zwei mit den Welser vergesellschaftete Großkaufleute, welche denn auch nachweisbar von diesen eingeräumten Rechten sofort Gebrauch machten. Nun erhoben sich aber innerhalb der beteiligten Gesellschaften Zwistigkeiten, in welche uns kein Einblick gegönnt ist, welche aber die Wirkung hatten, daß Heinrich und Georg Ehinger ihre Beteiligung an dem Unternehmen von Venezuela aufgaben und ihre Hoheitsrechte daselbst auf die Gebrüder Bartholomäus und Anton Welser übertragen ließen. Dies war nach H. der Anfang der Welserherrschaft (1529—1531), der erste Gouverneur der neuen Kolonie (mit dem Sitz in Coro) aber war

niemand anders als der rätſelhafte Dalfinger, welchen H. als identiſch mit Ambroſius Ehinger erkennt. Bei den meiſten Geſchichtſchreibern dieſer Provinz erſcheint der weitere Verlauf als eine Kette von Abenteuern, geknüpft an die Namen der Feldhauptleute Dalfinger, Nikolaus Federmann von Ulm, Georg Hohermut aus Speyer, Philipp von Hutten. Wohl erzählt auch H. von den Scharen ſpaniſcher und deutſcher Krieger, welche ſich durch die Waldgebirge Venezuelas durchkämpften, um ſchließlich das erträumte Goldland zu erreichen. Wohl beſpricht er die Schauplätze dieſes Kleinkriegs, wobei für Geographie und Ethnographie manche Frucht abfällt. Aber den größeren Raum gönnt er der Schilderung wirtſchaftlicher Zuſtände und Verhältniſſe. Die Kolonie Venezuela verdankte ja ihre Gründung einer kaufmänniſchen Faktorei (in Sevilla) und ihr ganzes Gebahren trug dieſes Gepräge. So treten denn bei H.s Darſtellung in den Vordergrund: Bodenkultur und deren Erzeugniſſe, Bergbau, Handel (auch mit Sklaven), Schifffahrt, Zollweſen uſw. Reichliches Material gerade für dieſe Kapitel boten ihm die im Indien-Archiv zu Sevilla liegenden Urkunden und Prozeßakten, zu welchen der Welſer-Kodex im Britiſh Muſeum ein wichtiges Supplement bildet. Es iſt als ein beſonderes Verdienſt des Vf.s anzuerkennen, daß er dieſe beiden Quellen an Ort und Stelle aufgeſucht und ausgebeutet hat.

Stuttgart. W. Heyd.

Hohenzollern-Jahrbuch. Herausgegeben von **Paul Seidel.** 6. Jahrgang 1902. 7. Jahrgang 1903. Leipzig-Berlin, Gieſecke & Devrient. IX u. 268 S. 298 S.

Das Hohenzollern-Jahrbuch ſteht auch in dieſen beiden letzten Jahrgängen an Reichhaltigkeit des Inhalts wie an Vornehmheit der Ausſtattung hinter ſeinen Vorgängern nicht zurück. Freilich erſcheint für die letztere das Abbildungsmaterial zuweilen zu künſtlich geſucht, ſo z. B., wenn in Bd. 6, über den zuerſt referiert werden ſoll, der auch ſonſt nicht immer die wiſſenſchaftliche Höhenlage innehaltende Aufſatz von F. Wagner über den Schatz der Kurfürſtin Eliſabeth von Brandenburg, von dem ſich heute kein Stück mehr nachweiſen läßt, durch Zeichnungen der Schmuckſachen illuſtriert wird, die ſich auf Bildniſſen des Gemahls, der Söhne und Schwiegertöchter der Kurfürſtin finden. Demgegenüber iſt die durch ſcharfe Beobachtungen

und neue Entdeckungen ausgezeichnete Unterſuchung P. Seidels über die älteſten Bildniſſe der Brandenburgiſchen Hohenzollern bis auf Joachim II., eine Vorarbeit zu einer allgemeinen Ikonographie der Hohenzollern, um ſo wertvoller, nicht zuletzt wegen ihrer vortrefflichen Wiedergabe einiger bisher unbekannter oder irrtümlich beſtimmter Bilder von L. Cranach. Reicher denn je iſt diesmal die Ausbeute für die Friedericianiſche Geſchichte. Die unmittelbare perſönliche Teilnahme des großen Königs an einer ſeiner induſtriellen Lieblingsſchöpfungen kommt in dem Aufſatz von Seidel über die Kgl. Porzellanmanufaktur in Berlin, dem der Bericht ihres erſten Direktors Grieninger über ihre Anfänge angeſchloſſen iſt, voll zum Ausdruck. R. Feſter gibt in ſeiner Schilderung der Markgräfin Wilhelmine und der Kunſt am Bayreuther Hofe, in dem er die Angaben ihrer Memoiren und ihrer Briefe mit den Bayreuther Bauten, namentlich der Eremitage vergleicht, eine Reihe feiner, aufhellender Bemerkungen über die Kunſtrichtungen jener Zeit und den künſtleriſchen Sinn der beiden ſich ſo naheſtehenden Geſchwiſter, und auf den von E. Berner mitgeteilten, übrigens harmlos kindlichen Briefwechſel Friedrich Wilhelms II. mit ſeinem Bruder Heinrich und ſeinem Erzieher Beguelin aus dem letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges fällt breit der Schatten des großen Friedrich. Auch der Aufſatz von R. Krauel: Prinz Heinrich von Preußen in Rheinsberg, der die künſtleriſchen und geſelligen Zerſtreuungen ſeiner geſuchten Einſamkeit ſchildert, knüpft wenigſtens an die Friedericianiſche Epoche an. Über Königin Luiſens letzte Tage hat P. Bailleu in ihrer Schlichtheit tief ergreifende eigenhändige Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms III. mitgeteilt, die liebenswürdigen Züge des Königs kommen auch in den anſpruchsloſen anmutenden Briefen von Luiſe von Zenge, H. v. Kleiſts „goldener Schweſter“, die von dem Beſuche Friedrich Wilhelms und ſeiner Söhne in Neapel November 1822 erzählen, zum lebhaften Ausdruck. Die Aufſätze von C. Steinbrecht: „Die Hohenzollern und die Marienburg in Preußen“ ſowie von G. Lehmann: „Die Brandenburgiſch-preußiſchen Fahnen und Standarten im Artillerie-Muſeum der Peter-Paul-Feſtung zu St. Petersburg“, haben lediglich antiquariſches Intereſſe. R. Koſer beſchließt ſeine Erläuterungen zu den hiſtoriſchen Denkmalen in der Siegesallee und R. Schröder ſteuert zu der Abbildung des Rolandsbrunnens daſelbſt einen kleinen Beitrag über die Entſtehung und Bedeutung der Rolandsſäulen bei. Neben einigen Miszellaneen bringt dieſer Band im Anhang noch zwei kurze, warm empfundene

Nachrufe auf die im Mai 1902 und 1901 verſtorbenen Prinz Georg und Prinzeſſin Luiſe von Preußen.

Band 7 wird durch einen Aufſatz von R. Koſer über den Berliner Hof um 1750 eingeleitet, der in höchſt anſchaulicher Weiſe uns die damals am preußiſchen Hofe verkehrenden Perſönlichkeiten, die Mitglieder des Kgl. Hauſes, Diplomaten, Miniſter, Hofleute vor Augen führt. Verwertet iſt hierbei das Tagebuch eines Kammerherrn der Königin Eliſabeth Chriſtine, des Grafen Heinrich von Lehndorf, der, wenn auch kein großer Geiſt, ſo doch ein aufmerkſamer Beobachter war. Reicher als die Friedericianiſche Epoche iſt diesmal die Zeit des großen Kurfürſten vertreten. In ſeiner Stellung zur Religion und Kirche ſucht ihn L. Keller zu erfaſſen, indem er dabei die Familienverbindung mit dem Oraniſchen Hauſe ſcharf betont. Dieſe führte Friedrich Wilhelm in die Gedankenkreiſe der „älteren Reformierten“ mit ihren Grundſätzen von Gewiſſensfreiheit und Toleranz, in denen ihm ſeine Lehrer Bergius und Leuchtmar, ſeine Vertrauten Otto von Schwerin und Paul v. Fuchs naheſtanden und denen er ſpäter ſelbſt namentlich durch die Univerſitäten Verbreitung verſchaffen wollte. Vielleicht ſpürt und findet K. dabei der geheimen Zuſammenhänge etwas zu viel. Geſamtdarſtellungen des großen Kurfürſten und Luiſe Henriettens, zumeiſt von niederländiſchen Künſtlern ſtammend, unterſucht P. Seidel, indem er dabei von ihrem bisher unbekannten, von Mytens gemalten, jetzt zu Rennes befindlichen Trauungsbilde ausgeht. Hier darf auch noch die ausführliche Darſtellung der romantiſchen Brautwerbung Guſtav Adolfs um Maria Eleonora von Brandenburg angereiht werden, die F. Arnheim als Einleitung zu einer biographiſchen Skizze der ſchwediſchen Königin zum Teil nach ſchwediſchen Quellen, zum Teil nach Akten des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg gegeben hat. In die Wiegenzeit des preußiſchen Königtums führt die Charakteriſtik der Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin von H. Borkowski, bei der merkwürdigerweiſe die bekannte Inſtruktion von 1695 ganz in den Hintergrund tritt, nur nebenhin einmal geſtreift wird. Die im Anhang mitgeteilten 58 Briefe, welche die Königin an den Grafen Alexander von Dohna, den Gouverneur ihres Sohnes, gerichtet hat, zeugen vor allem von ihrer innigen mütterlichen Sorge und verraten die geiſtvolle, ſelbſtändig denkende Frau. Auch der Beitrag von A. Geyer zur Baugeſchichte des Kgl. Schloſſes in Berlin gehört zum großen Teil hierher, da er ſich mit dem Eoſanderſchen Bau beſchäftigt,

während in einem zweiten Kapitel allerdings die Umbauten des Weißen Saales bis auf unsre Tage verfolgt werden. Auf allgemeines Interesse darf der treffliche, die Hauptpunkte straff zusammenfassende Überblick über Geist und Epochen der preußischen Geschichte von O. Hintze rechnen, der die charakteristische Seite ihrer Wandlungen von Johann Georg bis auf Bismarck, vom Stilleben des Territorialstaates bis zu den stürmischen Kämpfen, in denen die Verfassung des Deutschen Reichs geboren wurde, scharf heraushebt, sowie das feinfühlige Gedächtniswort von E. Marcks über Roon, das mit Recht das altpreußische Element seines Wesens, das ihn seinem König am nächsten brachte, besonders betont. Zu den Anfängen der Brandenburgischen Geschichte leitet der Aufsatz von G. Schuster: „Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrichs II. von Brandenburg", der insbesondere sein unglückliches Verlöbnis mit der polnischen Prinzessin Hedwig behandelt.

Die übrigen Teile des Bandes beanspruchen das Interesse und die Aufmerksamkeit des Historikers nur in geringem Grade, da sie sich zumeist mit Antiquitäten oder Kuriositäten befassen. Bei den Ausführungen von L. Krieger über die Hohenzollern und ihre Bücher erwartet man etwas über die geistige Richtung, die sich in der Beschaffung der Bibliotheken äußert, zu hören, statt dessen sieht man nun Exlibris und Super-Exlibris in überreicher Fülle. Ein wenig mehr bietet die Zusammenstellung der Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts von A. M. Hildebrandt, aber sonderlich ertragreich ist auch sie nicht. Von antiquarischem Charakter, aber nicht ohne kunsthistorisches Interesse sind die Untersuchungen von K. Koetschau über eine Büchse des großen Kurfürsten in Dresden und von P. Seidel über das Schaustück eines silbernen Sechsundsechzig-Enders, das um 1700 in Berlin zur Erinnerung an das seltene Jagdglück Kurfürst Friedrichs III. gefertigt wurde und seine Modellierung wahrscheinlich keinem Geringeren als Andreas Schlüter verdankt. Die Mitteilung von F. Neuber über die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde verdient nur wegen ihrer seltsamen pädagogischen Weisheit Erwähnung, mit der sie die Kadettenschule schlankweg als das Ideal der Jugenderziehung bezeichnet. Die jagdlich-historische Skizze von F. Genthe: „Das Hof- und Wolfsjagdzeug" macht mit Recht auf diese furchtbare Volksplage, die erst im 18. Jahrhundert beseitigt wurde, und auf die Bedeutung des Oberjägermeister-Amtes aufmerk-

sam. Mit einigen kleinen Miszellen und kurzen Nachrufen auf E. Friedlaender und F. Wagner, bewährte Mitarbeiter des Hohenzollern-Jahrbuches, schließt dieser Band, dessen reichen Bilderschmuck ein Jugendbildnis Kurfürst Joachims II. im Harnisch, eine Reproduktion nach dem Wörlitzer Original, in würdiger Weise eröffnet.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. Von **Fritz Schöll.** Heidelberg, Winter. 1903. 2 Bde. 8°. XVI u. 305, IV u. 479 S.

In der Vorrede berichtet Fritz Schöll über die Gutachten, die von Eduard Winkelmann und Bernh. Erdmannsdörffer über die Möglichkeit einer Geschichte der Universität Heidelberg von 1803—1903 vor etwa 10 Jahren auf Veranlassung des Akademischen Senats ausgearbeitet sind. Winkelmann hielt namentlich die Schwierigkeiten, die durch die Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Gebiete gegeben sind, für fast unüberwindlich. Erdmannsdörffer war mutiger und empfahl das Werk so anzulegen, daß in einem ersten Teile die allgemeine Geschichte der Universität behandelt werde, nämlich: Entwicklung der Verfassung und Verwaltung, Geschichte des Lehrkörpers und der akademischen Institute, Wandlungen des Lehrbetriebs, Studentenschaft, Frequenz, Finanzen, Beziehungen zu den wichtigsten allgemeinen Lebensereignissen, im besonderen zum Leben des badischen Staates u. dgl. Der Anteil der Universität Heidelberg an der Gesamtentwicklung der deutschen Wissenschaft müßte von diesem Teile ausgeschlossen sein und einem besonderen Teile vorbehalten werden. Bei dem Versuch, die Anlage dieses zweiten Teiles darzulegen, kam Erdmannsdörffer jedoch über die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht recht hinaus, denn kein einzelner vermöchte es, einen so vielseitigen Entwicklungsgang in einigermaßen erschöpfender Weise darzustellen.

Sch. sagt (S. IX) mit Recht, daß trotz der von allen Seiten betonten sachlichen Schwierigkeiten das Haupthindernis ein persönliches war, daß der Mann fehlte, der es wagte. Sch. erinnert an das Beispiel der Geschichte der Berliner Akademie, in der Harnack gerade die Schwierigkeiten überwand, die von Winkelmann am stärksten betont sind. Gestehen wir uns doch nur, daß im Grunde bei jeder größeren geschichtlichen Darstellung ähnliche und in mancher Be-

ziehung noch größere Schwierigkeiten zu überwinden sind. Die Aufgaben werden deshalb niemals vollkommen gelöst, aber faßt man sie mit Lust und Kraft an, so wird doch immer etwas Wesentliches geboten werden und namentlich eine Grundlage, auf der dann jeder Kenner eines Sondergebietes das Gebäude nach seinen Maßen aufführen mag. Wie viel hat nicht Schrader in seiner Geschichte der Universität Halle gerade für den Anteil dieser Universität an der Entwicklung der Wissenschaft geleistet! Und wenn man Sch.s Vorrede liest, wie er über die Stellung von Bunsen, von Bronn und Blum spricht, also von Gelehrten, die seinem Arbeitsgebiet fern liegen, so hat man den Eindruck, daß er durchaus geeignet wäre, für Heidelberg zu geben, was Schrader für Halle geleistet hat. Man muß das Ziel nur nicht zu hoch stecken, man muß sich nicht in die Täuschung einwiegen, nur ein Fachmann werde die Leistungen seiner Vorgänger mit Sicherheit würdigen: es trifft das sehr oft gar nicht zu.

Wie ungerecht die Urteile der Fachleute über einander sind, zeigen die Schicksale bedeutender Werke, die Beratungen bei akademischen Berufungen, und Gelegenheiten, wie sie sich mir kürzlich bei der Beurteilung der Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur geboten haben. Die Hauptsache bleibt, daß ein historisch gerichteter Geist die von den Fachleuten gelieferten Bausteine ordnet. Wir müßten an der Möglichkeit historischer Darstellung überhaupt verzweifeln, wollten wir an der Möglichkeit der Geschichte einer Universität nach dem Plane Erdmannsdörffers zweifeln. Gewiß wird jeder, der so Großes wagt, von vielen bekrittelt werden, die nur die Mängel sehen und entweder zu dumm sind, um den Gewinn aus dem Buche zu ziehen, der für den Verständigen darin geborgen liegt, oder sich darüber nicht klar werden oder nicht klar werden wollen, daß sie doch durch das Buch gefördert sind. Aber das ist nun einmal das Los aller Arbeit und ein natürliches. Die Nörgeler und die Esel müssen doch auch ihr Futter suchen.

Freilich kann eine solche Geschichte einer Universität nicht jedem Beliebigen aufgetragen werden, es muß sich der Mann dazu finden. Da er sich in Heidelberg nicht fand, so kam man zu dem Entschluß, Beiträge zu einer solchen Geschichte zu liefern, und diese Beiträge liegen nun in zwei stattlichen Bänden vor, nachdem mannigfaltige Schwierigkeiten überwunden sind, die namentlich daraus entstanden, daß Mitarbeiter verhindert wurden oder andere Gründe den zunächst

entworfenen Plan zu vollenden unmöglich machten. Der erste Band enthält außer der Vorrede von Fritz Sch., die in ausgezeichneter Weise über die verschiedenen Wege unterrichtet, die man gehen wollte, und über die Entstehungsgeschichte dieses Werkes, zunächst eine Abhandlung von Adalbert Merx, Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert, dann Ludwig Lemme, Die Vertreter der systematischen Theologie S. 75—132. E. Immanuel Bekker, vier Pandektisten (Heise, Thibaut, Vangerow, Windscheid). S. 133—202: Lilienthal, Lehrer des Strafrechts. Jellinek, Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter S. 253—282. Erich Marcks, Ludwig Häusser und die politische Geschichtschreibung in Heidelberg S. 283—354. Otto Crusius, August Böckh und Siegmund Reizenstein in ihrem Briefwechsel S. 355—405.

Dieser Band umfaßt also Vertreter der Geisteswissenschaften, Juristen, Philologen, Historiker und Theologen. Der zweite Band ist der Medizin und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien gewidmet. Er enthält: Führinger, Friedrich Arnold S. 1—110. Kehrer, May und die beiden Nägele S. 111—131. Czerny, Chelius Weber, Gustav Simon S. 132—155. Erb, Friedreich S. 155—190. Leber, Die Gründung der Universitätsaugenklinik und ihre ersten Direktoren S. 191—206. Leber, Willy Kühne S. 207—220. Cantor, Schweins und Hesse S. 221—242. Pockels, Kirchhoff S. 243—264. Pfitzer, W. Hofmeister S. 265—358. Curtius, Viktor Meyer S. 359 bis 388. Führinger, Gegenbaur S. 389—466. Den Schluß bildet ein Namenregister, das aber nicht alle Namen nennt, sondern mit geeigneter Auswahl. Dieser Überblick zeigt, daß die Fakultäten sehr ungleich bedacht sind, und ebenso innerhalb der Fakultäten die verschiedenen Disziplinen, es fehlen wichtige Zweige ganz und es fehlen manche besonders hervorragende Vertreter der Fächer. Noch mehr. Die Behandlung des Stoffs ist bald biographisch, bald wird mehr die Geschichte der Wissenschaft, die Entwicklung der Institute berücksichtigt. In all diesen Dingen ist man verfahren, wie man konnte. Man ließ den Mitarbeitern Freiheit, die Beiträge so zu gestalten, wie es ihre Neigung, ihre Zeit, ihr Material ermöglichte: und auf diese Weise hat man eine Summe von Beiträgen zur Geschichte der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert erhalten, die uns recht wohl darüber trösten kann, daß wir noch keine einheitliche Geschichte erhalten haben. Mehr noch. Diese beiden Bände bilden einen erheblichen Beitrag zu der allgemeinen Geschichte der deutschen Uni-

versitäten in dieser Periode. Denn viele der hier behandelten Professoren haben auch an anderen Universitäten gewirkt oder sind an anderen Universitäten zu ihrer Heidelberger Tätigkeit vorgebildet worden. Und die Geschichte der klinischen Institute, die Würdigung der philologischen Arbeiten, der historischen und theologischen Richtungen in Heidelberg findet auf den übrigen Universitäten ihr Gegenbild.

Mag man bedauern, daß Bunsen in diesem Kreise fehlt, daß wir von Treitschke nur wenig hören oder was man sonst hervorheben will: hier ist Vortreffliches geleistet und ganz besonderen Grund hat der Referent, dafür dankbar zu sein, der zurzeit mit dem Problem ringt, die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in einem Bande zusammenzufassen.

Breslau. G. Kaufmann.

Ernst Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Herausgegeben von **Jakob v. Gerlach.** 2 Bde., 543 u. 526 S. Schwerin in M., Fr. Bahn. 1903.

Man wußte schon aus Leopold v. Gerlachs Aufzeichnungen, daß auch sein Bruder Ludwig Tagebücher geführt hat, und einzelne Bruchstücke daraus konnte schon Eleonore Fürstin Reuß in ihrer Biographie Adolf v. Thaddens bringen. Nun liegen sie uns vor, zwar nicht in ihrer originalen Form, sondern in einer Verarbeitung, die Ludwig v. Gerlach selbst zu Beginn der siebziger Jahre vorgenommen hat. Wörtliche Zitate aus den Tagebüchern wechseln in ihr ab mit loseren Exzerpten aus ihnen und memoirenartigen Rückblicken. Diese an sich ganz unvollkommene literarische Form, in der sich uns nun das Ganze vorstellt, ist nicht bloß zufälligen Ursprungs. L. v. G., der auf die Ereignisse von 1870/71 in seiner Weise dadurch antwortete, daß er die Ehrenmitgliedschaft der Zentrumsfraktion annahm, muß wohl damals das Bedürfnis gefühlt haben, sich über die Einheitlichkeit seines politischen Lebens klar zu werden. Er tat dies, indem er sich selbst einen Spiegel vorhielt in dem, was er früher niedergeschrieben, indem er sich dokumentarisch gleichsam bestätigte, daß er sich selbst immer treu geblieben sei.

Und diese Anerkennung wird ihm auch das geschichtliche Urteil nicht versagen. Er ist ohne Zweifel nicht nur eine der gescheitesten, sondern auch eine der charaktervollsten Persönlichkeiten aus dem

kleinen, aber hiſtoriſch ſo wichtigen Kreiſe der Freunde und Geſinnungsgenoſſen Friedrich Wilhelms IV., ein Mann, der mit einem berechtigten Stolze von ſich ſagen konnte: „Ich bin auch ein König“, der ſich niemals dem Erfolge gebeugt hat, der freilich auch niemals aus dem Erfolge hat lernen, niemals auch nur ſeine praktiſch-politiſchen Ziele unter verwandelten Verhältniſſen hat revidieren wollen. Eben daran hinderte ihn der tiefſte Punkt ſeiner Weltanſchauung. Sich auf den Boden neuer Tatſachen zu ſtellen, anzuerkennen das, was die neue Zeit nun einmal unaufhaltſam und unumſtößlich aus ihrem Schoße hervorgebracht hat, das ſchien ihm ſündhafte Anerkennung des Naturhaften in der Geſchichte, das ſchien ihm Pantheismus und Götzendienſt. Ihm war die Offenbarung Gottes in der Geſchichte nicht etwas ewig Werdendes und Neues Geſtaltendes, ſondern ebenſo wie die Offenbarung der Religion ein feſtes Syſtem bleibender Wahrheiten, — derjenigen, die in der chriſtlich-germaniſchen Staatslehre niedergelegt waren.

Daß auch dieſe nur etwas hiſtoriſch Gewordenes, durch die Zeitverhältniſſe Bedingtes war, entging ſeinem dogmatiſchen Denken ganz und gar. Und doch gewähren gerade ſeine eigenen Aufzeichnungen die lehrreichſten Einblicke in die Geneſis der chriſtlich-germaniſchen Bewegung in Preußen. Man ſieht, wie das für ſie ſo charakteriſtiſche Band zwiſchen Religion und Politik, wie der alles bei ihnen tragende Untergrund der religiöſen Überzeugung erſt allmählich erwachſen und hinzugekommen iſt zu den anfangs vorwaltenden patriotiſch-romantiſchen Liebhabereien. „Das pietiſtiſch-chriſtliche Element war anfänglich faſt gar nicht vertreten“ (1, 95). Dann aber brannte es, von 1816 etwa an, ſo mächtig empor, daß alles andere, ſelbſt Theologie, Kirche, chriſtliche Kunſt und noch mehr Recht und Staat daneben in Schatten traten. „Man verwarf dies alles nicht, aber man duldete es mehr.“ (1, 117). Dieſe Glut mäßigte ſich denn wohl, hinterließ aber als bleibende Wirkung in dieſem Kreiſe eben jene feſte Legierung religiöſen und politiſchen Lebens.

Im Schoße des preußiſchen Staates kam dieſe Bewegung empor, aus ſeinen Lebenskräften ſog auch ſie Nahrung und hat ſeinem Dienſte dann mit hingebender Treue ſich gewidmet — und doch war es ihr tragiſches Geſchick, daß ſie zugleich auch in einen Kampf auf Tod und Leben geriet mit dem eigentlichen Weſen dieſes Staates, das nicht in ihre Doktrin hineinpaßte. Anfang und Ende von L. v. G.s politiſcher Tätigkeit ſtanden unter dem Zeichen dieſes hoffnungs-

loſen Kampfes. Als junger Richter am Oberlandesgericht zu Naumburg frondierte er mit ſeinem Freunde Goetze zuſammen zu Beginn der zwanziger Jahre gegen die „rohe, liberaliſierende Verpreußung“ des Gerichtsweſens und eiferte für „gutes ſächſiſches Recht“ (1, 121 f.). Mit beinah kindiſchem Trotze warf er ſo dem Staate, dem er ſelbſt entſtammte, Steine in den Weg, aber dieſer Trotz wachte auch in dem ſiebzigjährigen Greiſe wieder auf, als Bismarck das Werk Friedrichs des Großen zu vollenden und dem preußiſchen Staate die ihm gebührende Machtſtellung zu erobern ſich anſchickte. Da kam ſich L. faſt wie ein Prophet des alten Bundes vor, der den „abtrünnigen Prieſter“ zu verfluchen hat. Man kann es verſtehen, daß er die Tage nach dem Siege von Sedan, wo er ſich doch auch nicht ganz der allgemeinen Freude entziehen konnte, aber zugleich auch von Grauen an der „grundungerechten Bismarckſchen Politik in ihrem ſtürmiſchen Siegesrauſch“ gepackt wurde, als den Höhepunkt ſeiner inneren ſchmerzlichen Zerriſſenheit bezeichnete (2, 333).

Dazwiſchen lagen die Zeiten Friedrich Wilhelms IV., wo er zwar nicht ſo unmittelbar und regelmäßig wie ſein Bruder Leopold, aber doch recht oft in entſcheidenden Momenten mittun und eingreifen konnte in die Lenkung der preußiſchen Geſchicke. Aber was war ſchließlich auch hier das Ergebnis? Am Schluſſe der Reaktionszeit mußte er in ſein Tagebuch eintragen: „Wir als Partei ſind mächtig genug, einen tiefen und breiten Riß in die Staatsverwaltung zu machen, aber nicht mächtig genug, dieſes Riſſes Herr zu werden ... wir ſind nicht mächtig genug, ſelbſt zu regieren.“ (2, 206).

Genug von dieſen Andeutungen. Es muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten werden, den reichen Inhalt dieſer neuerſchloſſenen Quelle auszuſchöpfen. Sie reiht ſich in ihrem Werte unmittelbar an Leopold v. G.s Tagebücher an, ſie gibt im ganzen weniger politiſche Nova wie dieſe, ſpiegelt dafür aber die tieferen geiſtigen Zuſammenhänge und Gegenſätze in der inneren Entwicklung Preußens von Hardenberg bis Bismarck vielfach präziſer und anſchaulicher und gewährt vor allem für die Entwicklung Bismarcks von 1845 an überaus lehrreiche und reizvolle Einblicke. Höchſt willkommen ſind auch die im Anhange des erſten Bandes abgedruckten Aufſätze Friedrich Wilhelms IV. über die evangeliſche Kirchenverfaſſung, aus denen ſchon Ludwig Richter 1861 Mitteilungen gemacht hat.

Straßburg. Fr. Meinecke.

Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaſſe des Miniſterpräſidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel. Herausgegeben von **Heinrich v. Poſchinger.** 3 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. 474, 591 u. 514 S.

Die Poſchingerſche Firma für Verwertung der Nachläſſe berühmter Staatsmänner arbeitet ſchneller, als die Rezenſenten folgen können. Ein Jahr nach ſeiner dreibändigen Publikation aus den Papieren Otto v. Manteuffels (vgl. H. Z. 87, 499) liefert ſie uns drei noch dickere Bände, welche die Privatkorreſpondenz Manteuffels als Leiters der auswärtigen Politik Preußens enthalten. Unſere Leſer wiſſen, daß wir nicht undankbar ſind für das, was P. leiſtet, wenn er einmal nicht an den Papierkorb, ſondern an den Aktenſchrank eines ſeiner Opfer gerät. So wollen wir uns nicht lange aufhalten mit Klagen über die ſaloppe Edition, über die ſchlechten und ganz unvollſtändigen Regiſter, über die von arger Unkenntnis zeugenden Leſefehler (vgl. z. B. 3, 123: L. Hänisch für L. Häuſſer; 3, 171: Mortensſche Sammlung ſtatt Martensſche Sammlung), ſondern wollen vor allem unſere Freude über die ſtattliche Bereicherung unſeres Quellenmaterials über die Regierung Friedrich Wilhelms IV. ausſprechen. Die drei Hauptfragen der preußiſchen Politik in der Zeit zwiſchen 1850 und 1858: die Wiederherſtellung des Bundestages, die orientaliſche Kriſis, die Neuenburger Verwicklung, werden uns durch eine faſt überreiche Fülle von Dokumenten erläutert; allerdings, wie man gleich hinzuſetzen muß, mehr noch im Detail als in den ſpringenden Punkten. Wer nach dieſen vor allem ſucht, wird auch jetzt noch aus der Korreſpondenz Bismarcks mit Manteuffel und Gerlach mehr lernen können als aus den maſſenhaften Briefen der preußiſchen Diplomaten zweiten und dritten Ranges, mit denen wir hier überſchüttet werden. Wir bekommen auch nur ihre Privatkorreſpondenz, nicht ihren amtlichen Schriftwechſel mit Manteuffel. Es gilt ja jetzt freilich beinahe als Dogma der Aktenforſchung, daß Privatkorreſpondenzen von Diplomaten aufſchlußreicher ſind als amtliche Akten, aber in Wahrheit können uns doch nur beide vereinigt das volle Bild der Dinge geben, zumal in der Politik Preußens unter Friedrich Wilhelm IV., die wie ein unregulierter Strom mit zahlreichen Rinnſalen und faulen Armen dahinfloß. Manteuffel ſelbſt hat ſich einmal, als einer ſeiner Diplomaten ihn auf die Verſchiedenheit zwiſchen ſeinen amtlichen Erlaſſen und ſeinen Privatbriefen aufmerkſam machte, darüber bezeichnend geäußert (24. Dez. 1852, Bd. 2, 14): „Die amtlichen Er-

laſſe ſind immer maßgebend für Ihr Handeln . . . meine Privatmeinungen haben vielleicht inſofern einiges Intereſſe, als ſie ſpäter zuweilen zu Geltung gekommen ſind (!), weil ſie eben auf dem Überblick aus einem Mittelpunkte beruhen. Welchen Gebrauch Ew. pp. davon machen wollen, und ob Sie darauf unter Umſtänden, wenn der Ton die Muſik macht, Rückſicht nehmen wollen, bleibt natürlich Ihnen ganz überlaſſen."

Das iſt höchſt lehrreich. Manteuffel, der Leiter der Politik, macht gewiſſermaßen hinter ſeinem eigenen Rücken noch Nebenpolitik, gibt Winke und Fingerzeige, verlangt aber nicht, daß ſie unbedingt befolgt werden. Er kann es nicht verlangen, weil er nicht ſicher iſt, daß ſie hinterher die Billigung ſeines ſprunghaften und unberechenbaren Herren finden werden. Er wagt es aber, darf man weiter ſagen, auch deswegen nicht zu verlangen, weil ſein politiſcher Tatendrang beſchränkt iſt, weil er mehr darauf aus iſt, Übles zu verhüten als Großes zu gewinnen. Die Lage, in der er war, erforderte freilich auch eine Perſönlichkeit wie ihn, der die Kunſt, „in gewandter Weiſe auszuweichen" (3, 32) zu einer gewiſſen Virtuoſität brachte. Man weiß, wie ihm das gelungen iſt auf den Dresdener Konferenzen 1851 und in der gepreßten Lage, in die Preußen während des Krimkrieges geriet. Indem Preußen während dieſes ganzen Zeitraumes wenigſtens keinen fundamentalen politiſchen Fehler machte, wurde dadurch der Weg frei gehalten für künftige Bismarckſche Machtpolitik. Mehr als einmal ſpürt man ſchon den Einfluß Bismarckſcher Ideen auf Manteuffel, am ſtärkſten vielleicht im letzten Jahre ſeiner Amtstätigkeit in einem Schreiben an den preußiſchen Vertreter in Wien vom 24. Auguſt 1858, wo ihm in ſeinem Unmut über Öſterreichs Feindſeligkeit einmal die Geduld riß und er von einem Widerſtande dagegen ſprach, über dem am Ende „der mürbe Sack, Bundestag genannt" reißen könnte (3, 478). Freilich war das wohl nur ein Schreckſchuß, und im Herzen wünſchte er, mit guter Manier aus den damaligen Händeln mit Öſterreich zu kommen. Bismarck freilich, ſo ſetzte er mit der ihm eigenen Gelaſſenheit hinzu, „iſt anderer Anſicht und glaubt, daß eine ſo gute Gelegenheit zu einem gründlichen und tatſächlichen Widerſtande ſich ſchwerlich ſo leicht wieder finden werde", und dieſer Auffaſſung, ſo deutete er an, ſtehe ſelbſt der Prinz von Preußen nicht fern (12. Sept. 1858; 3, 484).

Das iſt intereſſant für die damalige Geſinnung des Prinzen, und überhaupt bringt die Publikation für die politiſche Entwicklung

Kaiſer Wilhelms höchſt wertvolle Dokumente. Er hat, ſo darf man auf Grund ſeiner zahlreichen Schreiben an Manteuffel jetzt ſagen, geradezu mit zu regieren verſucht, weil er in ſteter Sorge ſchwebte, daß die „impreſſionable“ Art ſeines Bruders die Intereſſen Preußens gefährden könne. Freilich ſchützte auch ihn ſein kräftiger und ſtolzer Sinn für Preußens Ehre und Machtſtellung nicht immer damals vor politiſchen Illuſionen. Auch er war in gewiſſem Sinne ein „impreſſionabler“ Politiker, der in dem Ringen nach neuer preußiſch-deutſcher Machtpolitik ſich aus dem Bannkreiſe der Ideen der Reſtaurationszeit nicht ganz loszuringen vermochte. Man leſe ſein Schreiben an Manteuffel vom 2. September 1857 (3, 375), deſſen wichtigſte Stelle wir zum Schluſſe geben wollen. Es war jene wichtige Zeit, wo die neue ruſſiſch-franzöſiſche Freundſchaft auch den preußiſchen Staat vor die Wahl neuer Wege ſtellte. In meinen Augen, ſchrieb da der Prinz, kann der Zweck dieſer neuen Freundſchaft „nur eine Koalition gegen Öſterreich ſein, und darin liegt der Ruin Deutſchlands, es mag halb, viertel oder ganz zu Öſterreich ſtehen. Daß Preußen in ſolcher Koalition den Ausſchlag gibt durch das Legen ſeines Gewichts in die Wagſchale, iſt klar. Aber darum müſſen wir uns nicht frühzeitig die Hände binden, ſondern alles anwenden, einen ſolchen Konflikt abzuwehren, und das geſchieht durch vorläufiges Zuſammenhalten Preußens, Englands und Öſterreichs. Iſt dann der Konflikt dennoch nicht zu hindern, dann wird Preußen zuzuſehen haben, wohin es ſchlägt, und könnten Friedrichs des Großen Traditionen auch wieder zur Geltung kommen. Es fragt ſich freilich dabei, ob man die Konſequenzen dieſer Traditionen de longue main jetzt ſchon ſich vorbereiten laſſen ſoll oder le cas échéant abzuwarten iſt. Ich bin für letzteres.“

Straßburg. Fr. Meinecke.

Denkwürdigkeiten des Preußiſchen Generals der Infanterie Eduard v. Franſecky. Herausg. und nach anderen Mitteilungen und Quellen ergänzt von **Walter v. Bremen**, Oberſtleutnant z. D., zugeteilt dem Großen Generalſtabe. Mit zahlreichen Illuſtrationen, z. T. nach eigenen Handzeichnungen des Generals, Plänen und Skizzen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klaſing. 1901. XVI u. 588 S. 10 M.

Der Titel „Denkwürdigkeiten“ iſt nur für einen Teil des vorliegenden Werkes zutreffend. Als Franſecky nach ſeiner Verabſchiedung Ende 1882 daran ging, ſeine ſeit früher Zeit geführten Tagebuch-

blätter zu Denkwürdigkeiten auszugestalten, gelangte er bloß bis zu der Zeit seiner Kommandierung zum Großen Generalstabe im Jahre 1843. Von 1843 ab zeichnet v. Bremen das Lebensbild seines Helden in freier Darstellung, wenn auch in möglichst engem Anschluß an die fortlaufenden Aufzeichnungen und unter Einschaltung von Briefauszügen. Mehrfach wird jedoch die biographische Darstellung wieder unterbrochen. So flicht v. Br. in voller Ausdehnung die Vorlesungen ein, die Fransecky im Winter 1866/67 im Gustav-Adolf-Verein und in der Militärischen Gesellschaft zu Magdeburg über den Anteil der von ihm geführten 7. Division am Kriege von 1866 gehalten hat. Ebenso werden die ausführlichen Aufzeichnungen Franseckys über den Krieg von 1870, die leider nur bis zum Schlachttage von Gravelotte reichen, wörtlich aufgenommen. Der weitere Verlauf des Feldzuges wird von Br. nach den Feldbriefen des Generals und Aufzeichnungen von Offizieren aus der Umgebung desselben geschildert. Auch das Kriegstagebuch und die Berichte des jetzt von Fransecky geführten zweiten Armeekorps aus dem Generalstabsarchiv konnte der Herausgeber heranziehen. Die Wirksamkeit Franseckys in den Friedensjahren seit 1871 als kommandierender General des 15. Armeekorps in Straßburg (1871—1879) und als Gouverneur von Berlin (1879—1882) und sein Lebensabend werden nur knapp behandelt.

Das vorliegende Werk trägt somit nichts weniger als einen einheitlichen Charakter. Es muß dahingestellt bleiben, ob es nicht möglich gewesen wäre, diesen in höherem Maße festzuhalten. Einzelne Teile, wie die Vorlesungen Franseckys über 1866, fallen ja in ihrer breiten Detailmalerei und ihrer auf ein großes Publikum berechneten Form aus dem Rahmen eines Lebensbildes ganz heraus. Statt ihrer wären wohl besser die ursprünglichen Aufzeichnungen Franseckys über den Feldzug zugrunde gelegt worden. Auch hinsichtlich der eigentlichen Denkwürdigkeiten des Generals aus den Jahren 1807—1843 bleibt zu bedauern, daß der Herausgeber nie auf die ursprünglichen Tagebücher und Notizen etwa in der Form von Anmerkungen zurückgreift, oder uns wenigstens einleitungsweise über das Verhältnis beider unterrichtet. Für den Historiker ist es nichts weniger als gleichgültig, ob er es mit der Beobachtung und dem Urteil des Zeitgenossen oder mit dem durch kriegsgeschichtliche Studien und eigene Kriegserfahrungen mannigfach modifizierten rückschauenden Standpunkte des 75jährigen Greises zu tun hat. Man hat bei der Lektüre der Denkwürdigkeiten im engeren Sinne häufig die

Empfindung, daß ihr Vf. den einen Standpunkt mit dem anderen zu kombinieren gesucht habe. Die natürliche Folge ist, daß das Urteil der Denkwürdigkeiten über Erscheinungen und Zustände der militärischen Welt nicht immer klar und durchsichtig erscheint. So ist es schwer, aus den verschiedenen Äußerungen des Generals über die Landwehr der zwanziger und dreißiger Jahre (vgl. S. 76 f., 80. 141. 145 ff., 224 f.) sein wirkliches damaliges, von der späteren Reorganisation unbeeinflußtes Urteil zu entnehmen.

Nichtsdestoweniger bleiben die Denkwürdigkeiten Fransecky eine ungemein wertvolle Quelle für die Geschichte der Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen. Fransecky war ein ausgezeichneter Beobachter von feinem und geschultem Blicke für das Charakteristische der Erscheinungen. Er weiß Persönlichkeiten und Zustände mit farbiger Anschaulichkeit zu schildern. Wie anziehend wirken nicht seine Beschreibungen des Düsseldorfer Lebens am Ausgange der zwanziger Jahre oder des gesellschaftlichen Treibens in Münster, der Hochburg des westfälischen Adels und des Katholizismus; wie lebenswahr wachsen unter seinem Pinsel Gestalten hervor wie die des Oberpräsidenten von Vincke (S. 135 f.), des späteren Bischofs von Ketteler (S. 183), des Herzogs Ernst August von Cumberland, nachmaligen Königs von Hannover (S. 44. 187) und vor allem des Generals von Wrangel, der bei allen seinen Eigenheiten und Schroffheiten von entscheidender Bedeutung für die militärische Entwicklung Franseckys gewesen ist.

Am eingehendsten verweilt Fransecky in seinen Denkwürdigkeiten natürlich bei der Beschreibung der militärischen Einrichtungen und des militärischen Lebens. Alles in allem ist es kein erfreuliches Bild, das sich hier vor unseren Augen auftut. Es war, so bemerkt Fransecky einmal, als hätte es gar keine Kriege von 1813/14 und 1815 gegeben. Die militärische Ausübung ging fast ganz in mechanischem Drill, in rein schematischen Übungen und dem Paradeexerzieren auf. Alle alten Kunststücke der Lineartaktik wurden wieder hervorgesucht nnd mit Eifer kultiviert. Fragt man, wie es denn möglich gewesen sei, daß auch Helden der Freiheitskriege nach den eindringlichen Erfahrungen, die sie gemacht hatten, zu den Formen von 1806 zurückkehrten, so deutet Fransecky, etwas einseitig und ohne Bewußtsein der weiten Zusammenhänge, die hier hineinspielen, allein auf die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. (S. 77, vgl. auch S. 134). Und soviel scheinen allerdings die Denkwürdigkeiten zu bestätigen, daß mit dem Tode Friedrich Wilhelms III. manches anders

wurde. Charakteriſtiſch dafür, wie raſch nach dieſem Ereignis mit dem „alten Schlendrian“ in den Truppenübungen aufgeräumt wurde, iſt das Schreiben Wrangels an Franſecky aus dem Sommer 1840 (S. 214). Bemerkenswert iſt auch die Schilderung des Eindrucks, den die Perſönlichkeit des Prinzen Wilhelm, in dem der Armee einer der Führer auf den neuen Bahnen entſtehen ſollte, ſchon 1830 auf die Truppen im Gegenſatz zu den Führern der älteren Richtung hervorbrachte. (S. 116.)

Mit der Berufung Franſeckys in den Generalſtab hören, wie geſagt, ſeine eigentlichen „Denkwürdigkeiten“ auf. Die nunmehr einſetzende Erzählung v. Br.s erhebt ſich erſt mit dem Jahre 1848 zu größerer Ausführlichkeit und Abrundung. Es ſei hier der elegiſchen Klage Franſeckys über die Märzereigniſſe (S. 232. 235) gedacht, in der die Stimmung vieler zeitgenöſſiſcher Kreiſe einen typiſchen Ausdruck gefunden hat. Über den Feldzug gegen Dänemark, den Franſecky im Stabe Wrangels mitmachte, unterrichten ſeine Feldbriefe ziemlich eingehend. Scharf klingt der Unmut über die Entwicklung der Dinge durch; der Befehl zum Rückzuge aus Jütland erſchien Franſecky gar als „eine Wiederholung des 19. März im größten Stile“, und ſchon am 3. Auguſt ſchrieb er: Seit der Krieg nur noch eſſend und trinkend geführt wird, ſind wir ſeiner überhaupt müde (S. 246).

Auch aus den zwiſchen den beiden Kriegen von 1848 und 1866 fallenden Jahren werden manche wertvolle Beobachtungen, manches treffende Urteil Franſeckys mitgeteilt. Es intereſſieren namentlich die traurigen Erfahrungen, die Franſecky bei der Mobilmachung des Jahres 1859 machte (S. 264), und das Urteil über die klein- und mittelſtaatlichen Kontingente, das er während des Intermezzos als oldenburgiſch-hanſeatiſcher Brigadekommandeur (1860—1864) ſich zu erwerben Gelegenheit hatte. Der Hiſtoriker wird auch für die genauen Nachweiſe dankbar ſein, welche Arbeiten der eigenen Tätigkeit oder doch der Anregung Franſeckys als Dirigent der kriegsgeſchichtlichen Abteilung des großen Generalſtabes (1849—1855) entſprungen ſind (S. 254—257).

Die Vorleſungen Franſeckys über den Krieg von 1866 zeigen ſein hervorragendes Talent zu lebendiger und anſchaulicher Schilderung im hellſten Lichte. Man folgt mit Vergnügen der feſſelnden Erzählung von den Taten der 7. Diviſion, vor allem der dramatiſchen Schilderung des berühmten Kampfes im Swiepwalde am 3. Juli. Seine eigene Perſon läßt Franſecky ſo viel als möglich zurücktreten;

er redet von sich nur in der dritten Person. Wenn dennoch die Darstellung hie und da den Charakter einer oratio pro domo annimmt, wenn Franseckỳ beispielsweise in dem Gefechte bei Blumenau (22. Juli) in weit höherem Maße einen Erfolg der preußischen Waffen sieht, als es nach dem Stande des heutigen Wissens zulässig erscheint, so ist das nur natürlich. Auch daß Franseckỳ in den für ein großes Publikum bestimmten Vorträgen mit der Kritik der bei der Heeresleitung und innerhalb der eigenen Division gemachten Fehler zurückhält, kann nicht wunder nehmen. Gleichwohl bietet seine Darstellung mancherlei Anhaltspunkte für eine solche Kritik. Als ein Fehler erweist es sich u. a., daß bei der ersten Armee die 5., 6., 7. und 8. Division nicht zu Armeekorps unter kommandierenden Generalen zusammengeschlossen waren. Wenn dieses unterblieben war, damit der Oberbefehlshaber, Prinz Friedrich Karl, die einzelnen Divisionen desto fester zu „erleichterter und energischer Verwendung" in der Hand behalte (S. 281), so ist der Zweck nicht erreicht worden. Die Befehlserteilung bei der 1. Armee zeigt wiederholt und namentlich am 3. Juli ein ziemlich loses und lockeres Gefüge. Die 7. Division hat an diesem Tage für ihr Eingreifen in den Kampf seitens der Oberleitung nur einen Befehl erhalten (S. 358 nebst Anm.), der über Richtung und Zeit des Angriffs keineswegs genügend sichere Direktiven gab, und der in seiner vagen Fassung Franseckỳ verleitete, seine Truppen doch wohl etwas vorschnell und verfrüht zum Angriff gegen den Swiepwald zu führen, ehe noch die 8. Division, die den Reigen eröffnen sollte, im vollen Kampfe begriffen war. Die Sachlage hat sich dann ja auf das glücklichste entwickelt; die 7. Division hat mit einer fast übermenschlichen Zähigkeit den Ansturm weit überlegener Massen ausgehalten, und indem sie stets größere Streitkräfte auf sich zog, jene Lücke in der österreichischen Heeresaufstellung herbeigeführt, durch die der Kronprinz mit der 2. Armee einfallen konnte. Aber so hoch auch das Verdienst der 7. Division an diesem Tage einzuschätzen ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Erfolg in erster Linie durch die taktische Unfähigkeit der Österreicher bedingt wurde. Hätten die Österreicher, statt sich in fortwährenden Frontalstößen nutz-

[1]) Der Befehl lautete: Hielte der Feind dem Angriffe der 8. Division stand, was allerdings sehr zweifelhaft sei, so sollte die Division, sich nach den jeweiligen Verhältnissen richtend, mit in das Gefecht eingreifen, doch sei vorläufig ein solches Eingreifen noch nicht zu erwarten.

los aufzureiben, eine Umgehung der 7. Diviſion mit ihren überlegenen Kräften eingeleitet, ſo wäre, wie Franſecky ſelbſt unumwunden zugibt (S. 382), eine blutige Kataſtrophe unvermeidlich geweſen.

Wenn Franſecky, obwohl der Befehl Friedrich Karls vom Morgen des 3. Juli eher ein abwartendes Verhalten als ein raſches Vordrängen der 7. Diviſion vorzuſchreiben ſchien, augenblicklich den Entſchluß faßte, mit ſeinen Truppen vorzugehen, ſobald bei Sadowa der Kanonendonner beginne, ſo zeigt ſich darin der den General beſeelende Drang, an den Feind zu kommen. Dieſer innere Trieb: heran an den Feind, das Napoleoniſche marcher au canon, wie Franſecky es ſelbſt nennt, erſcheint als das eigentliche Charakteriſtikum ſeiner militäriſchen Individualität. Ob aber dieſer Drang ihn nicht zu ausſchließlich beherrſchte? Franſeckys ſelbſtändiges Vorgehen am Morgen des 27. Juni von Turnau in der Richtung auf Podol, um die 8. Diviſion zu unterſtützen (S. 312), und ſein Verhalten bei dem Gefechte von Blumenau (22. Juli) ſcheint das zu beſtätigen. In dem einen Falle hat Franſecky auf eine Mitteilung des Kommandeurs der 8. Diviſion hin, in der es ſchwer hält, auch nur eine indirekte Aufforderung zur Hilfeleiſtung zu erkennen, ſeine Truppen einer vielſtündigen, völlig nutzloſen Kraftanſtrengung ausgeſetzt: ein Beiſpiel von Selbſttätigkeit, das keineswegs die rühmende Hervorhebung v. Br.s (S. 326) verdient. In dem anderen Falle hat Franſecky, auch hier eigentlich doch über die Befehle des vorgeſetzten Heerführers hinausgehend das eingeleitete Gefecht ſelbſt dann fortgeſetzt, als die Nachricht von dem um 12 Uhr mittags beginnenden Waffenſtillſtand jede Ausſicht benahm, das urſprünglich ins Auge gefaßte Ziel, die Beſetzung Preßburgs, oder auch nur ein wirklich lohnendes Ergebnis zu erreichen. Es iſt nicht anders: dem Wagemute, der rückſichtsloſen Angriffsluſt Franſeckys hielt nicht immer die kühle und vorausſchauende Überlegung die Wage.

Der oberſten Heeresleitung hat die Neigung Franſeckys zur Selbſttätigkeit, ſein überſchießender Drang, in der vorderſten Reihe zu ſtehen, nicht entgehen können. Man kann ſich des Eindrucks nicht erwehren, als ob König Wilhelm und Moltke während des Krieges 1870/71 konſequent beſtrebt geweſen ſeien, den allzueifrigen General möglichſt nur in zweiter Linie zu verwenden. Zu ſeinem Kummer wurde Franſecky beim Ausbruche des Krieges an die Spitze desjenigen Armeekorps geſtellt, das zuletzt von allen mit der Eiſenbahn

nach dem Kriegsſchauplatz befördert wurde. Dort angekommen, hat er dem Schickſal den Anteil an der Schlacht bei Gravelotte nach einem von ihm ſelbſt gebrauchten Ausdrucke „geradezu abgedrungen“. Der erſehnte Anteil an dem Kampfe iſt dem General ſo zuteil geworden; aber ſein eigener Bericht über das vielbeſprochene Eingreifen des zweiten Korps an der Manceſchlucht (S. 511—518) mit ſeinen neuen und wertvollen Details kann nur erhärten, wie ſehr Moltke im Rechte war, wenn er dem Könige von dem Einſetzen des letzten intakten Armeekorps zu ſo ſpäter Stunde abgeraten hatte.

Auch in dem weiteren Verlauf des Feldzuges hat Franſecky noch wiederholt den ihm innewohnenden Drang, an den Feind zu gelangen, an den Tag gelegt, ſo auf dem Marſche nach Metz, ſo namentlich in dem Jurafeldzuge. In einem gewiſſen Gegenſatze hierzu ſteht ſein Verhalten in den Kämpfen an der Marne Anfang Dezember 1870. Franſecky war willens geweſen, ſich am 1. und 2. Dezember auf die Defenſive zu beſchränken, aus guten Gründen, wie es ſcheint, als ihn der beſtimmte Befehl des Oberkommandos zum Angriffe auf Bry und Champigny nötigte. Vielleicht darf man hierin einen Beweis ſehen, daß Franſecky ſich im Laufe des Feldzuges von dem Banne einer alle Erwägungen fortreißenden Angriffsluſt zu befreien begann. Doch will die eine Probe nicht als vollwichtig erſcheinen. So muß es dahingeſtellt bleiben, ob die Eigenſchaften, deren harmoniſche Vereinigung erſt den Feldherrn macht, in Franſecky hinreichend ausgeglichen waren. Die Elemente dazu waren jedenfalls bei ihm in reichem Maße vorhanden, den Eindruck wird jedermann aus den Denkwürdigkeiten davontragen.

Hannover. Friedrich Thimme.

Das ältere Recht der Reichsſtadt Rottweil. Mit geſchichtlicher und ſprachlicher Einleitung herausgegeben von Prof. Dr. **Greiner**. Stuttgart, Kohlhammer. 1900. 273 S.

Es handelt ſich um das „Rote Buch“ der Stadt Rottweil, eine Sammlung von Rechtsſatzungen und Ratsbeſchlüſſen, die, nachdem ein älteres Rechtsbuch unbrauchbar geworden war, auf Befehl des Rates auf Grund des noch gültigen Materials in den Jahren 1498—1503 angelegt und bis etwa 1546 fortgeführt wurde, worauf ſich bereits eine „dritte“ Redaktion als nötig erwies. Dieſe iſt faſt allein bisher von der geſchichtlichen Forſchung benützt worden, wäh-

rend das Rote Buch, dessen älteste datierte Eintragungen von 1315 sind, überhaupt erst 1865 wieder aufgefunden worden ist. Greiner hat durchaus recht getan, seine Edition nicht in einer Zeitschrift zu vergraben, sondern in einem besonderen Bande zugänglich zu machen, denn der Inhalt ist nicht nur angesichts des geringen Umfanges ein überraschend reichhaltiger. Auch die geschichtliche und die sprachliche Einleitung sind dankenswert. Der Ratsbeschluß § 379 (vgl. S. 9) geht aber doch jedenfalls auf das „Rote Buch" selbst. S. 74. Ziff. 10 ist „schmächte" unter den Wörtern die ch statt h haben zu streichen, da es in §§ 280. 281. 283 jedenfalls „schwächte" heißen muß. Zu „mornonds" S. 94 vgl. Lexer unter „morgen": es heißt also § 53 „vom nächsten Morgen an." — Sind auch nicht alle Wünsche des Benützers erfüllt, so kann sich die Stadt Rottweil doch zu dieser höchst wichtigen Ergänzung ihres 1896 durch H. Günter publizierten Urkundenbuches beglückwünschen.

Jena. F. Keutgen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Von Dr. **Max Fastlinger.** Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1903. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von Hermann Grauert. 2. Band, 2. u. 3. Heft.) XII u. 182 S. 3,40 M.

Die vorliegende Arbeit entspricht den Erwartungen, welchen die Schrift von Niedermayer: das Mönchtum in Bajuwarien in den römischen, agilulfingischen und karolingischen Zeiten 1859 nicht gerecht zu werden vermochte. Anknüpfend an Riezlers Feststellung, daß die auf ing endigenden Ortsnamen mit den ältesten bayerischen Siedelungen zugleich den zur Zeit der Einwanderung angebauten Boden verraten, fand der durch eine Reihe gediegener Arbeiten auf dem Gebiete der älteren bayerischen Kirchengeschichte bekannte Vf. in der religiösen Weihe der landwirtschaftlichen Arbeit, wie sie sich in den Schutzheiligen des klösterlichen Kulturlandes zeigt, eine ergiebige Quelle, auf Grund deren er in den meisten Fällen mit voller Sicherheit gewisse Kulturen als Mönchskulturen oder als Kulturen einzelner ganz bestimmter Klöster bezeichnen konnte. Wohl gelangt er in vielen Fällen über — übrigens meist höchst ansprechende — Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus; wohl mag manche scharfsinnige Scheidung, so vor allem die in Gebets- und Wirtschaftsklöster, gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen zu schroff erscheinen; im ganzen

bildet die auf tiefgehende Kenntnis der Quellen aufgebaute Arbeit einen höchſt wertvollen Beitrag für den Detailforſcher wie für die allgemeine Wirtſchaftsgeſchichte. Ref. vermißt nur ein näheres Eingehen auf die Schattenſeiten der großen Grundherrſchaften. Aus einzelnen Stellen der Urkunden und der Lex Bajuwarorium hätte ſich der Nachweis erbringen laſſen, daß die Verhältniſſe in Bayern im ganzen günſtiger lagen, als ſie uns aus dem an zwei Orten (S. 37 und 41) zitierten Capitulare Karls des Großen von 811 erſcheinen. Ebenſo erklärt ſich die durchaus richtige Beobachtung, daß die freien Bauern in Bayern ſich weniger häufig perſönlich in den Schutz der Kirche begaben als in Schwaben, wenn man Lex Baj. Cap. 1 Tit. I § 1 und Lex Alem. Tit. I § 1 vergleicht. Endlich hätte ſich, nachdem der Vf. doch einmal über die agilulfingiſche Zeit hinausgegriffen hat, der Gegenſatz der agilulfingiſchen und karolingiſchen Politik gegenüber den Klöſtern aus einzelnen Urkunden noch deutlicher illuſtrieren laſſen.

München. Theodor Bitterauf.

Monumenta Boica XLVII. Bd. Neue Folge I. Band. Herausgegeben von der Kgl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften: Die Urbare des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge bis 1450. München. 1902. XX u. 906 S.

Das Einkünfteverzeichnis, welches Burggraf Friedrich V. unmittelbar nach Übernahme der hohenzollerſchen Beſitzungen unter dem Gebirge in den Jahren 1361—1363 anfertigen ließ, iſt heute, nachdem die älteren ihm zugrunde liegenden Saalbücher in Verluſt geraten, das älteſte uns erhaltene Urbar des nachmaligen Fürſtentums Ansbach. Ihm ſchließen ſich die beiden Landbücher der Ämter Cadolzburg (1414) und Ansbach (ca. 1435) an, als Überreſte einer Serie von Saalbüchern, welche auf Veranlaſſung Friedrichs VI. für die einzelnen Ämter hergeſtellt und ſeit 1434 zu einem neuen umfaſſenden Landesurbar verarbeitet wurden. Dieſes Landesurbar ſelbſt iſt unvollendet auf uns gekommen. Die nächſte ſyſtematiſche Neuaufnahme der burggräflichen Beſitzungen fand erſt unter Georg dem Frommen ſtatt. Es iſt alſo nicht eben allzuviel, was wir an Urbaren für das Unterland aus der Zeit vor der Reformation beſitzen. Um ſo höher iſt der Wert der genannten Werke anzuſchlagen, welche uns jetzt Archivrat Petz in München im neueſten Bande der Monumenta Boica zugänglich gemacht hat.

Die Aufzeichnungen erſtrecken ſich auf im ganzen 31 Ämter, von welchen 12 in doppelten, etwa um 70 Jahre auseinanderliegenden Aufnahmen vertreten ſind. Da überall die Beſitzer der zinspflichtigen Güter namentlich aufgeführt werden, erhalten wir ſomit Gelegenheit, das Schickſal einer ganzen Reihe von Bauernhöfen durch zwei Menſchenalter hindurch zu verfolgen. Im einzelnen weiſen freilich die verſchiedenen Redaktionen erhebliche formale Abweichungen voneinander auf, indem z. B. das Urbar 1361—1363 nur die Natural- und Geldreichniſſe berückſichtigt, während das Landbuch von 1434 neben den grundherrlichen Leiſtungen auch die nichtſtändigen Gefälle, die Frondienſte und die aus öffentlichen Titeln fließenden Einnahmen regiſtriert. Gewinnt es hierdurch der älteren Aufzeichnung gegenüber einen beſonderen verfaſſungsgeſchichtlichen Wert, ſo werden dem Wirtſchaftshiſtoriker vor allem die zahlreich darin begegnenden Maßvergleichungen und Geldanſätze für Ablöſung oder Umrechnung von Naturalleiſtungen, ferner die Rodungsverzeichniſſe und die Angaben über ſtädtiſche Grundzinſen und Gewerbeverhältniſſe willkommen ſein. Für die Verwaltungsgeſchichte ſind u. a. Nachrichten über Landungeld und Fundierung von Beſoldungen und Leibgedingen auf beſtimmte Einnahmequellen wichtig.

Als eine Muſterleiſtung mittelalterlicher Verwaltungskunſt möchte ich das Cadolzburger Saalbuch von 1414 bezeichnen. Aber freilich, kein geringerer als Friedrich Seſſelmann, der nachmalige Biſchof von Lebus, iſt ſein Verfaſſer! Im Titel iſt es irreführend, inſofern es den ganzen Zenner Halsgerichtsbezirk, d. h. außer Cadolzburg auch noch das Amt Langenzenn umfaßt. Inhaltlich jedoch zeichnet es ſich ebenſoſehr durch peinliche Genauigkeit in ſeinen Einzelangaben wie durch Vollſtändigkeit und überſichtliche Anordnung des Stoffes aus.

Als eine Muſterleiſtung erweiſt ſich aber auch die Petzſche Ausgabe ſelbſt. Schon das zehn Bogen ſtarke Orts- und Perſonenregiſter iſt ein vollgültiges Zeugnis für die liebevolle Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber zuwerke gegangen iſt; und nur innigſter Vertrautheit mit dem Stoff konnte es auch gelingen, all die vielen gleich oder ähnlich klingenden fränkiſchen Dorfnamen mit faſt unfehlbarer Sicherheit zu identifizieren. Mir iſt nur ein Verſehen aufgefallen: Slaurspach S. 397 iſt nicht, wie das Regiſter S. 849 angibt, Schlauersbach A.-G. Heilsbronn, ſondern der gleichnämige Ort an der Rezat (im Urbar Rednitz genannt), nw. von Windsbach. Vielleicht

daß auch Rötsdorf S. 134 dem Gödsdorff S. 703 entſpricht und daher auf Gotzendorf ſtatt auf Reckersdorf zu beziehen iſt. Doch iſt dies nur eine Vermutung meinerſeits. Das „Verzeichnis ſeltener Worte uſw." erweiſt ſich als eine ſehr glückliche Vereinigung von Sachregiſter und Gloſſar. Erwünſcht wäre vielleicht noch ein ſyſtematiſches Inhaltsverzeichnis nicht nur über die Ämter ſondern auch die zu ihnen gehörenden Ortſchaften und vor allem eine, wenn auch noch ſo primitive Überſichtskarte geweſen. Doch iſt ohnehin ſchon die verbeſſerte Ausſtattung, welche den Band als erſten der Neuen Folge der M. B. auszeichnet, dankbar anzuerkennen. Ein Wunſch drängt ſich dagegen im Hinblick auf alles, was hier geboten iſt, nur um ſo lebhafter hervor: möge die Petzſche Publikation recht bald ihre Fortſetzung und Ergänzung finden in einer Veröffentlichung nicht nur der burggräflichen Urbare des Oberlandes, ſondern auch möglichſt aller auf das ober- und mittelfränkiſche Gebiet bezüglichen Beſitzverzeichniſſe anderer Herrſchaften. Was letztere anbetrifft, ſo verweiſe ich vor allem auf die Nürnberger Landordnungen von 1439 und 1441 (vgl. Sander, Reichsſt. Haushaltung Nürnbergs S. 172 f.) und auf die überaus wertvollen Müllnerſchen Ämterbeſchreibungen vom Ausgange des 16. Jahrhunderts. Aber auch die pfälziſchen und bambergiſchen Urbare und die markgräflichen Landbücher der ſpäteren Zeit werden natürlich heranzuziehen ſein: die fränkiſche Verfaſſungsgeſchichte iſt eins der verworrenſten aber auch lehrreichſten Kapitel der deutſchen Geſchichte. Die von Petz veröffentlichten Urbare werden zur Aufklärung desſelben um ſo wertvollere Dienſte leiſten können, je vollſtändiger nun auch das zu ihrer Ergänzung notwendige Material zugänglich gemacht wird.

Berlin. Paul Sander.

1. Geſchichte der Reichsſtadt Schweinfurt. Von Dr. **Friedrich Stein**, Juſtizrat und ſtädtiſcher Archivar in Schweinfurt. 2 Bde. Schweinfurt, E. Stoer. 1898 u. 1900. 8°. 379 u. 317 S.

2. Chronik der Stadt Schweinfurt im 19. Jahrhundert. Von demſelben Verfaſſer. Schweinfurt, 1901. 8°. 229 S.

Der erſte Band der vorliegenden Geſchichte Schweinfurts umfaßt die Entwicklung der Stadt von ihren erſten Anfängen bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts, der zweite reicht von da bis 1800, und die Chronik führt dann die Erzählung bis 1900 weiter. Der

letzte Teil bietet ganz nach Art einer mittelalterlichen Städtechronik eine von Jahr zu Jahr fortlaufende Zusammenstellung dessen, was dem Städtchen an Freud und Leid beschieden war, wobei naturgemäß das lokalgeschichtlich Wichtige im Vordergrunde steht, wenn auch hin und wieder die großen Ereignisse und Erschütterungen die städtische Kleinwelt in Mitleidenschaft gezogen haben. Beigegeben ist diesem Teil ein Anhang, der Angaben über die Bevölkerungsziffern, den Personalbestand des städtischen Rates und der Geistlichkeit beider christlichen Konfessionen für die ganze Dauer des 19. Jahrhunderts enthält. Seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach ist daher dieser Teil als eine Geschichtsquelle zu bezeichnen, der die kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung späterer Zeiten manchen intimen Zug, der für das deutsche Kleinstadtleben und seine Entwicklung in der genannten Periode charakteristisch ist, wird entnehmen können. Die beiden Bände der Geschichte Schweinfurts sind in ihrer Darstellung stellenweise auch etwas vom Chronikenstil beeinflußt worden. Was aus den gedruckten, sowie einigen ungedruckten Quellen sich für die städtische Geschichte hat gewinnen lassen, ist von dem auf dem Gebiete lokalgeschichtlicher Forschung nicht unbekannten Vf. mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen und verarbeitet. Daß auch hier die Weichbildinteressen im Vordergrunde stehen, ist selbstverständlich; ab und zu wäre etwas weniger große Breite, sowie eine Entlastung der Erzählung von den mannigfachen Exkursen wünschenswert. Doch ist immerhin für die allgemeine kultur- und stadtgeschichtliche Forschung auch hier manche nützliche Vorarbeit getan.

Gr. Lichterfelde. J. Hartung.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1: Lippstadt. Bearbeitet von **A. Overmann.** Münster, Aschendorff. 1901. 111 u. 150 S.

Mit dem Stadtrecht von Lippstadt, bearbeitet von A. Overmann, eröffnet die Hist. Kommission für Westfalen auf Veranlassung Philippis eine neue Publikationenreihe. Die Ausgabe unterscheidet sich von manchem ähnlichen Unternehmen durch die ausführliche und wohlgegliederte verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Einleitung, für die O. auch unveröffentlichte Archivalien dankenswert verwendet hat. So wird nicht nur durch Heraushebung der Punkte, die durch das Mitgeteilte

beſondere Beleuchtung erfahren, dem Hiſtoriker die Benutzung erleichtert, ſondern auch das Intereſſe des Laien geweckt und befriedigt. Und das iſt doch ein Mitzweck unſerer lokalen Geſchichtsvereine und provinzialen Kommiſſionen, zumal wenn außenſtehende Kreiſe, wie in dieſem Falle die Stadt Lippſtadt, materiell zur Erfüllung unſerer Aufgaben beihelfen. Dem ſteht ja nicht im Wege, daß die eigentliche rechtsgeſchichtliche Arbeit, bei der es auf Feſtſtellung von Abhängigkeiten und lokalen Weiterbildungen ankommt, erſt ſpäter auf Grund eines größeren Vergleichungsmaterials einſetzen kann. Gut iſt ferner, daß die Publikation ſich nicht auf das angebliche Mittelalter beſchränkt, ſondern ihre Grenze erſt in dem Untergang der alten Stadtverfaſſung zu Anfang des 19. Jahrhunderts findet.

Was den Inhalt betrifft, ſo ermöglicht die Einleitung es mir, auf das Buch ſelbſt zu verweiſen. Aus vielem Intereſſanten wäre beſonders hervorzuheben etwa, daß die Stadt neben einer eigenen Almende auch mit den benachbarten Herren zuſammen Anteil an einer gemeinen Mark beſitzt. Ferner iſt intereſſant, wie um das Jahr 1700 die preußiſche Regierung in Cleve, im Bunde mit dem kondominierenden Grafen von Lippe, die auf Wunſch des Magiſtrats von Berlin aus eingeleitete, höchſt notwendige Reform der Stadtverwaltung eiferſüchtig vereitelt. In der Darſtellung der älteſten Entwicklung wäre wohl einzelnes anzufechten.

Eine ausführliche Unterſuchung widmet O. der Entſtehung des erſten Stadtrechts. Er will die Urkunde, von der er ein Fakſimile beigibt, „zwiſchen 1198 und 1211 oder erſt um 1220 fertig geſtellt“ ſein laſſen. Dagegen iſt jedoch einzuwenden, daß nach dem Wortlaut des Siegelvermerks deſſen Anſetzung nach Bernhards zweiter livländiſcher Reiſe 1211 ausgeſchloſſen iſt. Zuzuſtimmen iſt der Unterſcheidung der Hände A (bis § 15 einſchließlich) und B (§ 16 und Siegelvermerk), ſowie darin, daß auch die Schrift auf Raſur in § 14 der Hand A zugewieſen werden muß, was in der abſolut gleichen Schrift auf Raſur in § 1 eine weitere Stütze findet. Dieſe Raſuren ſind alſo älter als B. Was Veranlaſſung zu ihnen gegeben hat, läßt ſich natürlich nicht feſtſtellen: doch kann es ſehr wohl der Wunſch ſchärferer Faſſung (vgl. § 7 mit demſelben Satz in dem Recht von 1244) geweſen ſein, was zur Änderung unmittelbar nach der Niederſchrift, vielleicht nach Verleſung vor Herrn und verſammelter Gemeinde, geführt hat. Nun frage ich, warum § 16 und vor allem

der Siegelvermerk ſpäter geſchrieben ſind. Auf die eigentümliche Faſſung des Vermerks, die eine Datierung in ſich ſchließt, kommt es dabei an. Das Merkwürdige an der Urkunde iſt ja, daß Ausſteller und Beſiegler verſchiedene Perſonen ſind und dabei der Ausſteller, Bernhard, am Schluß ſagt, er habe ſie mit ſeines Sohnes Hermann Siegel gefertigt, dem er all das Seine übertragen habe, damals als er ſelbſt als Gottesſtreiter nach Livland gezogen ſei. Wie iſt es zu erklären, daß Bernhard die Stadtrechtsurkunde ausſtellt, ſie jedoch nicht mehr beſiegelt, ſpäter aber einen ſo eigentümlichen Beſiegelungsvermerk (mit noch einem inhaltreichen Paragraphen) hinzufügt, der doch auf einen Beſiegelungsbefehl, aber mit dem Siegel eines Dritten hinausläuft? Ich kann mir die Sache nur ſo vorſtellen, daß Bernhard, als er, um gegen die Heiden zu ziehen, ſein Haus beſtellte, auch zur Aufzeichnung der Rechte ſeiner einſt von ihm gegründeten, aber nicht beſonders gedeihenden Stadt die Anordnung getroffen und den Beurkundungsbefehl gegeben hat, ſo daß er noch als Ausſteller der Urkunde gelten mußte; daß man nach ſeiner Rückkehr, die noch 1198 erfolgt iſt, ihm die Urkunde zur Beſiegelung vorgelegt hat; daß er dieſe aber nun ſeinem Sohne zuſchob, an den er ja ſeine ganze Herrſchaft abgetreten hatte, jedoch ganz ſachgemäß dieſen Umſtand in der Urkunde vermerken ließ, — bei welcher Gelegenheit dann noch eine wichtige, übrigens aber ganz ſelbſtverſtändliche und unmöglich, wie O. meint, erſt ſpäterer Entwicklung verdankte Rechtsbeſtimmung (§ 16) Aufnahme gefunden hat. Ausſteller der Urkunde iſt Bernhard. Er kann ſie nur ausgeſtellt haben, als er noch die Macht in Händen hielt: zwiſchen Ausſtellung und Beſiegelung kann kein großer Zeitraum liegen. Nach alledem muß ich für Beibehaltung der alten Anſetzung zu 1198 plädieren. Nur ſo auch kann das Fehlen jeder anderen Datierung, als die in dem Hinweis auf die Abreiſe nach Livland liegt, erklärt werden.

Die weſentliche Einheitlichkeit der Urkunde beweiſt auch, daß, wie O. ſelbſt hervorhebt, die auf Raſur geſchriebenen Worte nec illo iudicio — aggravetur in § 16 (Hand B) eigentlich zu § 14 (Hand A) gehören.

Ein Gloſſar iſt von Joſtes beigeſteuert. Sehr dankenswert iſt die Beigabe der Merianſchen Anſicht der Stadt, die einen Plan wohl erſetzen kann, und einer Skizze der Feldmark von 1572.

Jena. F. Keutgen.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger.** 9.—17. Heft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1894 bis 1904. 4 M., 4,50 M., viermal 3,50 M., 7 M., zweimal 3,50 M.

Die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte hat seit ihrer Begründung 17 Jahreshefte herausgegeben (1882 ff.), von denen mir die Nr. 9—17 zur Rezension vorliegen. Beachtet man, daß die Zeitschrift das Interesse für lokalkirchengeschichtliche Forschung beleben, „Lust und Liebe zu Arbeiten dieser Art bei einem oder dem andern" wecken soll, wie es in dem Programmartikel 1,42 heißt, so möchte man denken, daß ein öfteres Erscheinen ersprießlicher wäre. Daß Koldes Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte anregender und bekannter sind und auch außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle wohnende namhafte Gelehrte zu Mitarbeitern haben, hängt gewiß zu einem Teile damit zusammen, daß sie sechsmal im Jahre erscheinen. Auch in anderen Beziehungen fällt der Vergleich der sächsischen Zeitschrift mit der bayerischen zuungunsten der ersteren aus. Kolde schließt jedes Heft mit Bibliographie und vortrefflichen Rezensionen. In unserer Zeitschrift fehlt beides. Nun kann ja freilich geltend gemacht werden, daß das „Neue Archiv für sächsische Geschichte" Bibliographie und Kritiken bringt. Ref. kann aber nicht finden, daß dadurch eine Bibliographie zur sächsischen Kirchengeschichte überflüssig gemacht wäre. Ferner hält die Redaktion der Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte darauf, daß alle Aufsätze streng wissenschaftlichen Charakter tragen. Das kann man aber von den in unserer Zeitschrift erschienenen Aufsätzen nicht durchweg sagen. Namentlich stört die behagliche Breite, in der sich manche Mitarbeiter ergehen. Dem Durchschnittslesergeschmack mögen ja vielleicht solche unverkürzt wiedergegebene Konferenzvorträge oder mit erbaulichen Betrachtungen durchsetzte oder ans Feuilletonistische streifende Aufsätze zusagen, aber in eine wissenschaftliche Zeitschrift passen sie in dieser Form nicht recht, und es hätte wohl manchmal für wichtigere Dinge Raum gespart werden können. Störend ist es auch, wenn lange Aktenstücke, Briefe, Berichte — oft hätten Regesten genügt — in den Text aufgenommen werden, statt in die Anmerkungen oder in den Anhang verbannt zu sein. Zu beanstanden sind endlich so unvollständige Zitate wie: „Geß, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1888" (13, 218), „Über die Lage in Frankfurt: Martin Spahn, Johannes Cochläus. Berlin 1898" (15, 283) usw.

Sehen wir jedoch von dieſen Kleinigkeiten, die durchaus nicht urgiert werden ſollen, ab, ſo muß anerkannt werden, daß die Zeitſchrift eine Fülle wertvoller und intereſſanter Aufſätze gebracht hat. Bei dem mir zur Verfügung geſtellten knappen Raume muß ich mich im weſentlichen auf einen Überblick beſchränken. Das ganze 9. und 10. Heft iſt gefüllt durch eine auf gründlichen, beſonders im Dresdener Hauptſtaatsarchiv angeſtellten Forſchungen beruhende, gehaltvolle Arbeit von G. Müller, Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der ſächſiſchen Landeskirche. Eine wichtige Ergänzung dazu bietet ein Aufſatz des vorletzten Heftes (16, 119—209) von H. K. Zimmermann über die Entwicklung der Kircheninſpektionen 1530—1800, in dem der Vf. zu erheblich anderen Ergebniſſen kommt als Friedberg, der in ſeiner Beſprechung der oben genannten Müllerſchen Arbeit in der deutſchen Zeitſchrift für Kirchenrecht 1895 das Thema aufgeworfen hatte. — Faſſen wir die übrigen Aufſätze ins Auge und gruppieren ſie nach den Perioden, in die ſie uns verſetzen, ſo machen wir hier dieſelbe Beobachtung wie bei den anderen der Lokalkirchengeſchichtsforſchung dienenden evangeliſchen Zeitſchriften, daß nämlich die Reformationszeit durchaus im Vordergrunde des Intereſſes ſteht. Einleitungsweiſe verdient genannt zu werden der Artikel von R. Beck (11, 8 ff.) über den 1479 aufgeſtellten, aus Michael Wohlgemuts Werkſtatt ſtammenden Altarſchrein der Zwickauer Marienkirche. Angeſchloſſen ſei der Aufſatz von R. Kade (11, 1 ff.) über die in dem Zeitraum 1522—1530 von Johann Walter, dem von Torgau nach Dresden berufenen Kapellmeiſter und Freunde Luthers, verfaßte, bisher dem Nürnberger Kantor Clemens Stephani zugeſchriebene Matthäuspaſſion. O. Clemen handelt unter dem Titel: Literariſche Nachſpiele zur Leipziger Disputation (12, 56 ff., Nachtrag: 16, 231 ff.) über einige kleine Fehden, die in der Humaniſtenpartei als eine Art Satyrdrama der großen Geiſterſchlacht folgten. Derſelbe macht auf eine faſt verſchollene Schrift des revolutionären Schneeberger Predigers Georg Amandus aufmerkſam (14, 221 ff.) und ſtellt die erreichbaren Nachrichten über den Freiberger Dominikaner und Tetſchener Prediger Dominikus Beyer zuſammen (14, 224 ff.). G. Planitz (15, 1 ff.) veröffentlicht aus dem Weimarer S. Erneſtin. Geſamtarchiv ein von Spalatin 1534—1544 angefertigtes Verzeichnis der Pfarreien in Sachſen, Meißen, Thüringen und Voigtland. Derſelbe behandelt (17, 24—141) aufs gründlichſte die Einführung der Reformation in den beiden Ämtern Rochlitz und

Kriebſtein, die ſeit 1537 der verwitweten Schwiegertochter Herzog Georgs, der Herzogin Eliſabeth, unterſtanden. O. Germann (14, 1—126) verbreitet ſich über Leben und Schriften des treuherzigen Sebaſtian Fröſchel, der ſchon als junger Magiſter und Prieſter in Leipzig dreiſt für die Reformation eintrat und dann als Diakonus in Wittenberg in beſtändiger Freundſchaft mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen, durch glaubensinnige Predigt und aufopferungsvolle Seelſorge in Segen wirkte. F. Dibelius (15, 278 ff.) gibt Lebensſkizzen der beiden erſten Dresdener Superintendenten Johann Cellarius und Daniel Greiſer. Der Aufſatz desſelben Vf. über Johann Tetzel (17, 1 ff.) beanſprucht „den jetzigen Stand der hiſtoriſchen Forſchung über Hauptmomente des Lebens und der Lehre Tetzels“ vorzuführen und „einige Ergänzungen über das Auftreten Tetzels in unſeren Landen“ darzubieten; aber die Literatur ſeit Paulus' Tetzel (1899) iſt dem Vf. entgangen, beſonders Paulus' Ergänzungen und Berichtigungen im Katholik 1899 I und 1901 I (vgl. auch neueſtens den Abſchnitt über Tetzel in dem letzten Buche des Münchener Gelehrten: Die deutſchen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563, Freiburg i. Br. 1903, S. 1 ff.), und anderſeits beſtehen Dibelius' Ergänzungen zum guten Teil nur in Ausführungen von Bedenken, die ſchon Brieger in ſeiner Rezenſion des Pauluſſchen Buches in Nr. 3 und 4 der Theologiſchen Literaturzeitung 1900 geäußert hatte. O. Meuſel (14, 149 ff.) ſchildert die Entſtehung und Aufnahme der Reußiſchen oder Reußiſch-Schönburgiſchen Konfeſſion von 1567, die neben zwei anderen im Flacianiſchen Lager entſtandenen Bekenntnisſchriften, der Lüneburger von 1561 und der Mansfelder von 1565, die Konkordienformel vorbereitet. Recht unerquickliche Dinge führt uns der aus Akten des Hauptſtaatsarchivs geſchöpfte und die bekannte Darſtellung von R. Calinich bereichernde Aufſatz von P. Zinck (16, 71 ff.) vor: „Die Univerſität Leipzig in den kryptocalviniſtiſchen Wirren zur Zeit des Kurfürſten Auguſt“. — Demgegenüber erſcheint nun die vorreformatoriſche Zeit ziemlich ſtiefmütterlich behandelt zu ſein. Jedoch nur, wenn man die Aufſätze zählt, nicht wägt. Recht beachtenswert ſind ſchon die Bemerkungen von P. Flade zur Geſchichte der Inquiſition in Mitteldeutſchland (11, 58 ff.) und zur Waldenſer- und Beginengeſchichte der ſächſiſchen Lande (13, 215 ff.), die er übrigens ſeinem vor kurzem erſchienenen, durch Überſichtlichkeit und reiche Quellennachweiſe ausgezeichneten Buche: Das römiſche Inquiſitionsverfahren in Deutſchland bis zu den Hexenprozeſſen

(Leipzig 1902) eingearbeitet hat. Von größtem Intereſſe vollends iſt die das vorletzte Heft eröffnende Abhandlung von Th. Brieger: „Ein Leipziger Profeſſor im Dienſte des Baſeler Konzils“ (16, 1 ff., Nachtrag: 236 ff.). Es handelt ſich um Nikolaus Weigel, der 1433 von der Leipziger Univerſität zum Konzil abgeordnet und von dieſem zum Kommiſſar für den reichen Ablaß ernannt wurde, den es am 14. April 1436 allen denen zuſicherte, die das hl. Werk der Union mit den Griechen unterſtützen würden. Noch 1436 verfaßte W. etwa ein Drittel ſeines umfänglichen Ablaßtraktat, den er nach ſeiner Rückkehr nach Leipzig (1440) beendigte. Schon in ſeinem Leipziger Reformationsfeſtprogramm von 1897 (Das Weſen des Ablaſſes am Ausgange des Mittelalters) hatte ſich Br. mit dieſer Schrift beſchäftigt, ſich aber auf die Auszüge angewieſen geſehen, die Amort in ſeiner Quellenſammlung De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum II 94—114 gibt. Jetzt hat er von der Schrift auf Grund von fünf vollſtändigen Hſſ. eingehend Kenntnis genommen und Weigels Stellung zu dem vielgequälten „Ablaß von Strafe und Schuld“ mit aller Genauigkeit dargelegt. — Weiter ſeien einige Aufſätze zuſammengeſtellt, die den Kampf der Konfeſſionen in Sachſen betreffen. E. v. Feilitzſch (12, 95 ff.) hat aus dem Zottewitzer Schloßarchiv ein Blatt aus dem Jahre 1697 ausgegraben, das zeigt, was alles die evangeliſchen Kurſachſen damals den Römiſchen zutrauten. H. Fritzſche (11, 108 ff.) berichtet über die Einführung römiſch-katholiſchen Gottesdienſtes auf dem Jagdſchloß Wermsdorf durch Anton Egon von Fürſtenberg 1710. F. Blanckmeiſter (15, 211 ff.) ſchildert nach zeitgenöſſiſchen Berichten und Flugſchriften die antirömiſche Reformbewegung ſächſiſcher Katholiken im Jahre 1830 und ihre Unterdrückung. — In die Gegenwart hinein führen uns der Aufſatz von Fritzſche (15, 302 ff.) über den Deutſch-Katholizismus in Gelenau, die Feſtrede von Blanckmeiſter auf K. v. Haſe (15, 265 ff.) und der Nekrolog von B. Kühn auf den am 8. Oktober 1898 verſtorbenen Oberhofprediger E. J. Meier (12, 1 ff.). — Allgemeines Intereſſe dürfen endlich noch beanſpruchen die von Blanckmeiſter beſorgte Inventariſierung der Kirchenbücher des Königreichs Sachſen (15, 27 ff.) und der kleine, aber gehaltvolle Artikel von O. Lyon (12, 84 ff.), in welchem er für die Betonung evangeliſch-luthériſch ſtatt evangeliſch-lútheriſch eintritt; letztere entſpricht zwar dem germaniſchen Betonungsgeſetz, erſtere aber iſt durch den Gebrauch geheiligt, von dem Humaniſtennamen Luthérus richtig

gebildet und einem anderen großen Sprachgeſetz, dem des Ebenmaßes, entſprechend (evangéliſch-luthériſch); lútheriſch iſt der ſüddeutſche Parteiname und nur als rein perſönliches Adjektiv zu Luther feſtzuhalten.

Einige Aufſätze endlich, die lediglich oder doch ganz vorwiegend lokalkirchengeſchichtliche Bedeutung haben, mögen hier ungenannt bleiben. Auch die von Buchwald (11, 27 ff.) und Buchwald-Scheuffler (12, 101 ff. 13, 1 ff.) auf Grund der „Wittenberger Ordiniertenbücher" dargebotenen Beiträge zur Berichtigung und Vervollſtändigung der Paſtorenkataloge gehören hierher. Ref. muß geſtehen, daß ihm zu ſolchen Forſchungen unverhältnismäßig viel Zeit, Mühe und Papier verſchwendet zu werden ſcheint. Wer im 16. bis 18. Jahrhundert in irgendeinem Dörfchen Paſtor oder Kirchſchullehrer geweſen iſt, ohne je aus ſeinen engen Kreiſen und über das gewöhnliche Niveau hinausgetreten zu ſein, iſt doch darum noch keine geſchichtliche Perſönlichkeit. Was ſollen die vielen, z. T. recht wortreichen lateiniſchen Lebensläufe, die in extenso abgedruckt werden? Zuſammenfaſſung und Ausbeutung des Materials, ſtatiſtiſche Überblicke und Heraushebung des Typiſchen, Charakteriſtiſchen, Ungewöhnlichen wäre hier wohl richtiger geweſen. —n.

Studien zur Vorgeſchichte der franzöſiſchen Revolution. Von **Adalbert Wahl.** Tübingen und Leipzig. 1901. 8°. 168 S. 4 M.

Wahl hat unter dem Titel „Studien zur Vorgeſchichte der franzöſiſchen Revolution" fünf Arbeiten vereinigt, in denen zumeiſt quellenkritiſche Fragen erörtert werden. Die umfangreichſte und ſorgfältigſte Abhandlung ſteht an der Spitze. Sie beſchäftigt ſich mit dem Quellenwert der Cahiers, jener ſchriftlichen Aufträge, die die franzöſiſchen Wähler 1789 den Abgeordneten zu den Generalſtänden mitgaben. Sie ſind nach W.s Anſicht oft überſchätzt worden. Den feierlichen Namen: „Das Vermächtnis des Ancien Régime", den ihnen Tocqueville gegeben hat, verdienen ſie nicht. Denn ſieht man, wie ſie entſtanden ſind, ſo erſcheinen ſie wenig vertrauenswürdig. Schon vor W. hatten Forſcher wie Karéiew, Chéreſt und Champion darauf aufmerkſam gemacht, daß vor der Abfaſſung der Cahiers zahlreiche Modelle zu ſolchen entſtanden und von den Wählern gekauft und benutzt wurden. Aber ſie hatten dieſem Umſtand keine beſondere Bedeutung beigelegt, ſondern gemeint, daß die Wählerſchaft, die für ſolche Mo-

delle viel Geld ausgab, doch in ihnen eine wahrheitsgetreue Darstellung ihrer eigenen Beschwerden und Wünsche fand. Dieser Auffassung tritt W. scharf entgegen: er glaubt allen Cahiers, die mit Hilfe von Modellen hergestellt sind, den ursprünglichen Wert absprechen zu müssen. Eine Untersuchung der 450 Cahiers, die aus den ländlichen Gemeinden von Paris-Hors-Les-Murs stammen, hat ihm ergeben, daß über 100 Cahiers, also der vierte Teil, große wörtliche Übereinstimmung mit andern aufweisen. Die Vermutung liegt daher nahe, daß hier oft und in ausgiebiger Weise von den Verfassern Vorlagen benutzt worden sind.

So lehrreich dieses Ergebnis für die Entstehungsweise der Cahiers ist, so scheinen mir die Folgerungen, die W. daran knüpft, zu weit zu gehen. Er möchte alle Cahiers, bei denen sich die Benutzung einer Vorlage nachweisen läßt, schlechthin verwerfen. Mit Recht aber haben Champion (La France d'après les cahiers de 1789, S. 25) und Chérest (La chute de l'ancien régime II, 400 ff.) darauf hingewiesen, daß der Gebrauch eines Modells nicht ohne weiteres beweisend ist für die Unselbständigkeit der Verfasser, daß der Umstand, daß es zahlreiche Modelle gab, zwischen denen die Wähler sich entscheiden konnten, sowie die oft umfassenden Änderungen und Hinzufügungen, die vorgenommen wurden, davon zeugen, daß die Vorlagen nicht sklavisch verwendet, sondern nach den verschiedenen Bedürfnissen zugeschnitten wurden. Chérest weist auch nachdrücklich auf die sehr bemerkenswerte Tatsache hin, daß nicht nur Landleute sich der Modelle bedienten, sondern auch die Einwohner von Städten wie Marseille und Rouen.

Überhaupt sind die Einwände, die W. gegen die Cahiers als Quelle erhebt, auf ein zu schwaches Beweismaterial gegründet. Er begeht den Fehler, daß er höchst einseitig seine Quelle nur aus ihrer Entstehungsart kritisiert. Nach ihm ist die Frage, ob bei der Anfertigung des Cahiers ein Vorbild benutzt wurde oder nicht, für seinen Wert entscheidend. Cahiers, die nach W.s Vermutung unabhängig von einem Modell entstanden sind, nennt er hochwertig. Ist es aber nicht möglich, daß ein solches tendenziöser und unglaubwürdiger ist als manches andere, dessen Verfasser einige Beschwerdepunkte aus einer Vorlage herübergenommen haben? Zeigen doch die Bemerkungen, die W. an den Versuch, die Cahiers zu klassifizieren, knüpft, auf wie schwankendem Boden er sich fühlt: „Ich habe", sagt er S. 23 f., „den Versuch gemacht, alle solche Stücke zusammenzu-

ſtellen (bei denen die Wahrſcheinlichkeit oder Möglichkeit vorhanden iſt, daß ſie urſprünglichen Wert beſitzen, d. i. tatſächlich in der Verſammlung der Gemeinde oder im direkten Auftrag derſelben zuſtande kamen), und zwar in zwei Abteilungen, je nachdem es mir ziemlich ſicher oder unſicher, wahrſcheinlich oder nur möglich ſchien, daß es ſich um hochwertige Stücke handle. . . . Als Kriterium für dieſe Auswahl dienten . . . auch ſtiliſtiſche Erwägungen. Ich bin mir bewußt, daß dieſe Kriterien bis zu einem gewiſſen Grade unſicher ſind."

Nein, auf dieſem Wege werden wir nimmermehr zu einem gut begründeten Urteil über den Quellenwert der Cahiers kommen. Öffnet er doch dem ſubjektiven Ermeſſen Tür und Tor. Es iſt eben irrig, aus der zu kritiſierenden Quelle einen abſoluten Maßſtab für den Wert ihrer grundverſchiedenen Beſtandteile gewinnen zu wollen. Es kommt ja viel mehr darauf an, möglichſt andersgeartete Quellen zur Vergleichung und Prüfung heranzuziehen. Wer ſich darüber Auskunft verſchaffen will, inwieweit die Cahiers die wirtſchaftlichen und politiſchen Zuſtände in Frankreich vor 1789 wiederſpiegeln, oder inwiefern ſie Entſtellungen und Übertreibungen enthalten, der muß ſich in die franzöſiſchen Departementsarchive begeben und auf Grund der Akten die lokalen Verhältniſſe in den verſchiedenen Bezirken, aus denen die Cahiers hervorgegangen ſind, ſtudieren und die Berechtigung der erhobenen Beſchwerden unterſuchen. Das aber iſt eine Aufgabe, der die Arbeitskraft des einzelnen nur in beſchränktem Maße genügen kann. Erſt aus einer Summe von ſorgfältigen lokalen Unterſuchungen werden wir uns ein allgemeineres Urteil über den verſchiedenen Grad der Zuverläſſigkeit der in den Cahiers aufgeſtellten Angaben bilden dürfen. Hoffentlich wendet man ſich in Frankreich möglichſt bald dieſen Aufgaben zu. Nur die planmäßig organiſierte Arbeitsweiſe, wie ſie bei uns in den einzelnen Landſchaften von den hiſtoriſchen Landeskommiſſionen geübt wird, kann zu einer ſicheren Grundlegung der Erforſchung der materiellen Zuſtände, die unter dem alten Regime herrſchten, führen.

Dem eben gerügten Fehler verfällt W. in noch ſtärkerem Maße in den folgenden Aufſätzen (II. Die Erhebung der Taille in der Provinz Isle-de-France unter Ludwig XVI.; III. Artur Youngs Reiſen in Frankreich; IV. Necker und die Berufung der Etats Généraux. V. Der Feudiſt Renauldon.): wie an den Cahiers übt er an der heute gültigen Auffaſſung von der Lage der bäuerlichen Bevölke-

rung, dem Druck der Feudallaſten, der Haltung der privilegierten Stände am Vorabend der Revolution mit oft gänzlich unzulänglichen Mitteln eine einſchneidende Kritik, die ihn angeblich zu Reſultaten führt, die mit den früheren Annahmen in auffallendem Gegenſatz ſtehen. Dabei zeigt er ſich nicht frei von einer ſich mehr und mehr verſtärkenden Tendenz, die ihn ſchon in ſeiner Arbeit über die erſte Notabelnverſammlung leitete: ihm erſcheinen die Verhältniſſe des alten Regime im roſigſten Lichte. Er iſt überzeugt, daß die Regierung Ludwigs XVI. vor der Revolution eine Zeit des Aufſchwungs auch für die bäuerliche Bevölkerung geweſen, daß die privilegierten Klaſſen, weit entfernt, dem Reformeifer des Königs Widerſtand entgegenzuſetzen, zu den größten Opfern bereit waren, daß nur dem Einfluß der Agitatoren die unter den franzöſiſchen Zeitgenoſſen herrſchende Einmütigkeit in der Verurteilung des alten Regime zuzuſchreiben iſt. Dieſe Auffaſſung W.s iſt ja keineswegs neu. Ihr Urheber iſt kein geringerer als Alexis von Tocqueville. Nur zeigt ſich, wie ſo oft, der Meiſter weit maßvoller und vorſichtiger wie der jugendliche Jünger.

Will man ſich davon überzeugen, wie einſeitig W. die Quellen benutzt und wie ungenügend er ſeine Meinungen begründet, ſo vergleiche man ſeine Arbeit über Necker und die Berufung der Generalſtände mit dem Artikel, den Flammermont ſchon im Jahre 1891 in der Revue Historique (Bd. 46, S. 1 ff.) dem zweiten Miniſterium Neckers gewidmet hat. Bei dieſem finden wir eine ſorgfältige, überall auf den vorzüglichſten Quellen fußende Darſtellung der überaus ſchwierigen Lage, in der ſich Necker fortwährend befand. Kein anderer als Mercy, deſſen wertvolle Berichte hier von Flammermont zum erſtenmal für dieſen Zeitabſchnitt herangezogen worden ſind, unterrichtet uns darüber, wie die Kabale der Prinzen von Geblüt unabläſſig an Neckers Sturz arbeitet, wie ſie alle Maßnahmen, die der Finanzminiſter zugunſten des Tiers-Etats durchſetzen möchte, zu durchkreuzen und den Urheber als herrſchſüchtigen Intriganten bei dem Königspaar hinzuſtellen ſucht, bis es ihr ſchließlich gelingt, Ludwig XVI. auf ihre Seite zu bringen. Nach W.s Meinung dagegen hatte Necker 1788 und 1789 eine allmächtige Stellung inne, und es hat nur an ſeinen geheimen, ehrgeizigen Abſichten gelegen, daß er ſie in verräteriſchem Eigennutz nicht zur Rettung des Königtums benutzte. Daß der Miniſter gegen reaktionäre Machenſchaften anzukämpfen hatte, will W. nicht zugeben. Seiner Anſicht nach beſchränkte ſich die reaktions-

luſtige Geſinnung auf einen Teil des Hofadels; der König und die Kollegen Neckers hatten ſich nicht von dieſer Stimmung beeinfluſſen laſſen. Man ſollte eine ſolche Auffaſſung der Lage Neckers nach den Forſchungen Flammermonts für ausgeſchloſſen halten. Ich weiß nicht, ob W. Flammermonts Arbeit nicht gekannt oder ob er ſie abſichtlich vernachläſſigt hat, vielleicht weil ihm auch die Berichte Mercys, auf die ſich der franzöſiſche Gelehrte ſtützt, wegen der freimütigen Kritik, die von dem Geſandten an der Haltung der privilegierten Stände und der Hofpartei geübt wird, tendenziös gefärbt erſcheinen.

Marburg i. H. H. Glagau.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften vom 30. Juni 1904 ſind die Antrittsreden Dietrich Schäfers und E. Meyers veröffentlicht.

In der Revue d'histoire moderne et contemporaine vom 15. Januar 1904 wird über die hiſtoriſche Literatur des Jahres 1903 in der Normandie Bericht erſtattet.

F. Oppenheimer verteidigt in einem Aufſatz in der Vierteljahrſchrift für wiſſenſchaftliche Philoſophie und Soziologie 28 (3) 1—2: Ein neues Bevölkerungsgeſetz, gegen Wolf, der das Malthuſiſche Geſetz in modifizierter Form aufrechterhalten will, ſeine eigene Auffaſſung, daß die Produktion der Nahrungsmittel ſchneller fortſchreitet als die Volksvermehrung, und daß die beſtehende Klaſſennot bei Völkern anders als aus dem Malthuſiſchen Geſetz zu erklären ſei, nämlich aus ſchlechter Organiſation der Geſellſchaft. — Ebendort veröffentlicht F. Barth: Worte des Gedächtniſſes für Herbert Spencer und Albert Schäffle (als Soziologen), und worauf geht der Schluß der Abhandlung von D. Guſti: Egoismus und Altruismus (der eigentliche Gegenſatz iſt vielmehr Einzelwille und Geſamtwille).

In den Süddeutſchen Monatsheften 1, 8 veröffentlicht H. Cornelius aus dem Nachlaſſe von Carl Adolf Cornelius, mit einem kurzen biographiſchen Geleitwort, deſſen im Januar 1852 in Breslau gehaltene Habilitationsvorleſung: Über die Epochen der Geſchichte des Abendlandes (kurze Charakteriſierung der drei Hauptepochen, die aufgeſtellt werden: Formation des Abendlandes im Mittelalter, Reformation, Revolution).

In der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus 44, 2 ist eine umfangreiche Abhandlung von Ad. Wagner abgedruckt: Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens.

Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7, 6 f. enthält die Fortsetzung der gegen Schmoller gerichteten Artikelreihe von G. v. Below: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie (4. Schmollers Stufentheorie; 5. Einige Bemerkungen über „methodische Einzelforschung" und „realistische Detailarbeit"). In dem letzten Artikel wendet sich Below auch gegen die Kritik, die ich an dem ersten Aufsatz der ganzen Reihe (H. Z. 93, 139) geübt habe, und zwar, wie ich natürlich nicht anders erwartet habe, mit sehr zornigen Worten. Daß mich Below dabei wieder mit dem Epitheton „Apologet Schmollers" belegt, zeugt meiner Meinung nach nicht eben von Geschmack; aber über Geschmack soll man ja nicht rechten. An meinem Gesamturteil, wie ich es in der Notiz zum Ausdruck gebracht habe, habe ich nichts zu ändern. Below ist ungehalten darüber, daß ich ihm Splitterrichterei vorgeworfen habe, anstatt „Feststellung der gravierendsten Dinge" von seiner Seite gegen Schmoller anzuerkennen. Er fügt hinzu: „Wenn die deutsche Geschichtswissenschaft auf einem solchen Standpunkt der absoluten Gleichgültigkeit wirklich angekommen wäre, dann verdiente sie nicht, länger zu leben." Mit Verlaub, was sind das für Redensarten, und auf wen glaubt Below damit Eindruck zu machen? Wenn das nicht Splitterrichterei ist, was Below in seiner langen Artikelreihe gegen Schmoller schulmeistert, dann weiß ich nicht, was noch Splitterrichterei genannt werden kann. Belows Vorwurf, daß ich in meiner Notiz nichts davon sage, daß sein zweiter Aufsatz sich vorzugsweise mit Hildebrand beschäftigt, trifft nicht mich, sondern höchstens die Redaktion der Zeitschrift, die meiner nur auf den ersten Aufsatz bezüglichen Notiz in der Korrektur gleich den Hinweis auf den zweiten Artikel angefügt hatte; von diesem Sachverhalt, den er ohne sein Übelwollen gegen mich wohl gleich richtig durchschaut hätte, wird sich Below inzwischen aus dem folgenden Heft, das den vermißten Hinweis brachte, wohl selbst überzeugt haben. Wenn Below aber vollends von mir behauptet: „Schmoller ist ihm einfach der ‚so angesehene Gelehrte', gegen den nichts wesentliches eingewandt werden kann", während ich in meiner Notiz umgekehrt gerade ausdrücklich betonte: nicht, daß er überhaupt gegen einen so angesehenen Gelehrten wie Schmoller — seine Angriffe richtet, sondern die Geflissenheit ꝛc. sind es, was — die Kritik herausfordert", — so möchte ich doch an Below die Frage richten, mit welchen Ausdrücken er wohl selbst einen Gegner bedenken würde, von dem ihm eine ähnliche Wiedergabe seiner Worte widerfahren wäre! Sollte sich einmal jemand finden — vor mir ist Below in der Beziehung ganz sicher, — der Belows sämtliche Schriften in ähnlicher Weise unter die Lupe nähme, wie er Schmollers, und sollte sich auch eine Redaktion finden, die diese kritischen Gänge zum Abdruck brächte, müßte

es ihm da nach den obigen Proben an nur einer halben Seite aus seiner Feder nicht doch etwas bänglich ums Herz werden? Oder geht ihm bei so viel kritischer Schärfe gegen andere ein wenig Selbstkritik ganz ab?

Erhardt.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie S. 82 (27), 5 veröffentlicht Ed. Biermann einen Artikel: Natur und Gesellschaft (Bemerkungen zur gleichnamigen Schrift von A. Hesse). — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 3 enthält die Fortsetzung von Othmar Spanns Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie. Erster Teil: Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Soziologie. Zweiter Artikel: Die erkenntnis-theoretische Lösung (Auseinandersetzung mit Stammler, Betonung der Kausalität gegenüber dessen teleologischer Auffassung).

Das Journal des Économistes Juli 1904 enthält von E. Macquart eine: Revue des principales publications économistes de l'étranger (deutsche, englische ꝛc.).

Das Bulletin der Société royale belge de géographie 1904 Nr. 2 f. bringt die Fortsetzung (vgl. H. Z. 93, 141) der Artikel von Em. Cammaerts: J. G. Kohl et la géographie des communications und von P. Hermant: Les coutumes et les conditions économiques des peuples primitifs (Anfänge der Familie). — Über das Wesen der Volkssouveränität handelt eine Plauderei von Boutmy in der Académie des sciences morales et politiques, compte rendu vom 30. Juni 1904: A propos de la souveraineté du peuple. — Aus der Revue du Midi 35, 6 notieren wir von A. Germain: Le style dans les arts et sa signification historique (Besprechung des gleichnamigen Buches von L. Juglar). — Im Mercure de France 174 veröffentlicht L. Thomas: Lettres inédites de Chateaubriand; vgl. einen Artikel in L'université catholique 1904, 6: Chateaubriand historien.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-histor. Klasse, 1904, 1 berichtet W. Ruge über den Fortgang des großen, sehr dankenswerten Unternehmens der Feststellung des älteren kartographischen Materials bis etwa 1570 in deutschen Bibliotheken (erster und zweiter Reisebericht); in den beiden Hauptrubriken: handschriftliche und gedruckte Karten wird das ganze vorgefundene Material von Weltkarten, Atlanten, Länderkarten ꝛc. zunächst einzeln beschrieben, und zum Schluß sind Register angefügt, die eine schnelle Gesamtübersicht ermöglichen. Die besten Wünsche aller Historiker werden das Unternehmen begleiten. — Ein Artikel von F. Frech in der Geographischen Zeitschrift 10, 5 und 6: Bau und Bild Österreichs, gibt eine Übersicht über den Inhalt des großen gleichnamigen Werkes.

Ein Aufsatz von Joh. Lehmann in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 34, 1/2: Die Pfahlbauten der Gegenwart,

ihre Verbreitung und genetiſche Entwicklung, bietet eine intereſſante Darſtellung, die auch für das Verſtändnis der alten Pfahlbauten von Bedeutung iſt. — Im Archiv für Anthropologie, N. F. 2, 2, iſt eine nachgelaſſene Arbeit von K. v. Ujfalvy veröffentlicht: Die Ptolemäer, ein Beitrag zur hiſtoriſchen Anthropologie; Verfaſſer ſucht am Beiſpiel der Ptolemäer im Anſchluß an Lorenz zu zeigen, wie die hiſtoriſche Anthropologie durch genealogiſche Forſchung befruchtet werden kann. — In der Geographiſchen Zeitſchrift 10, 7 veröffentlicht A. Hettner eine intereſſante Studie: Das Klima Europas. — Aus der Politiſch-anthropologiſchen Revue 3, 4 notieren wir hier die Aufſätze von G. de Lapouge: Grundfragen der hiſtoriſchen Anthropologie (ihre Methoden), und von K. Penka: Kultur und Raſſe (wiederholt ſeine bekannte Theorie von der Urheimat der Arier im Norden und charakteriſiert die Kulturfähigkeit und Entwicklung der ariſchen Raſſe). — Wir notieren ferner aus Globus 86, 2 einen Artikel von C. v. Hahn: Neues über die Kurden (nach einem Vortrag von Arakeljan); aus der Zeitſchrift für Philoſophie und philoſophiſche Kritik 124, 2 von Ed. v. Hartmann: Energetik, Mechanik und Leben; aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum ꝛc. 13/14, 5 von H. Schwarz: Natur- und Geiſteswiſſenſchaft in der Geſchichte der Philoſophie.

Im Archiv für Kulturgeſchichte 2, 3 weiſt F. Strunz auf die hohe Bedeutung der „Geſchichte der Naturwiſſenſchaften und ihre erzieheriſchen Bildungswerte“ hin.

Die Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins 27, 1—3 enthält eine ſehr umfangreiche, bemerkenswerte Abhandlung von B. Schwöbel: Die Verkehrswege und Anſiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Bedingungen. — Intereſſante Zahlen bietet ein Artikel von S. Weiſenberg im Globus 85, 20: Jüdiſche Statiſtik (für die Gegenwart). — Im Proteſtantenblatt 37, 20 f. behandelt P. Mehlhorn: Quellenlektüre als Grundlage des kirchengeſchichtlichen Unterrichts auf höheren Schulen. — Die Revue de l'histoire des religions 1904, 1 enthält den Anfang einer ausführlichen Darſtellung der altjapaniſchen Religion von M. Revon: Le Shinntoisme; das Archiv für Religionswiſſenſchaft 7, 3/4 einen Artikel von H. Uſener: Heilige Handlung (Waſſerweihe ꝛc.). — In der Revue de théologue et de philosophie 1904, 2/3 veröffentlicht A. Reymond einen Artikel: Introduction à un cours de philosophie religieuse, und ebendort behandelt L. Enjalbert: Le dernier livre d'Auguste Sabatier »Les religions d'autorité et la religion de l'esprit«. — In der Theologiſchen Rundſchau 7, 7 beginnt W. Bouſſet mit der Veröffentlichung einer Artikelreihe: Die Religionsgeſchichte und das neue Teſtament (der Kampf um die religionsgeſchichtliche Methode bzw. um Theologie und Religionsgeſchichte). — Aus der in Philadelphia er-

ſcheinenden Princeton Theological Review 2, 3 notieren wir einen Artikel von G. Macloskie: Mosaism and Darwinism.

Das Juliheft der Preußiſchen Jahrbücher enthält einen Aufſatz von F. J. Schmidt: Adolf Harnack und die Wiederbelebung der ſpekulativen Forſchung (bei Auflöſung der Theologie in bloße Religionsgeſchichte würde das innerſte Weſen des Chriſtentums nicht richtig erfaßt werden können; es iſt daher ein Vorzug Harnacks, daß er neben der geſchichtlichen Forſchung auch der Spekulation Raum gönnt); ebendort folgt ein Aufſatz von K. Vollers: Über Panislamismus. — In den Proteſtantiſchen Monatsheften 8, 6 beſpricht O. Pfleiderer mit großer Anerkennung: Auguſt Dorners Religionsphiloſophie. — Ein Aufſatz im Monatsblatt Lehre und Wehre 50, 5: Bibel, Evolutionismus und die Wiſſenſchaften, ſucht zu zeigen, daß die Wiſſenſchaften mehr auf Seite der Bibel als des Evolutionismus ſtehen.

v. Schubert (Grundzüge der Kirchengeſchichte. Ein Überblick, Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1904. 4 M., geb. 5 M.) veröffentlicht Vorleſungen, die er teils vor Theologen, teils vor Zuhörern aller Fakultäten, teils in einem Ferienkurſe vor Lehrern gehalten hat. In 16 Abſchnitten wird ein knapper, großzügiger Überblick über die geſamte Kirchengeſchichte geboten. Der Reiz derartiger Geſamtaufriſſe liegt darin, daß ſie individuell ſind; die v. Schubertſche Darſtellung iſt es in hohem Maße, treffende Charakteriſierungen, ausgezeichnete Schlagwörter (vgl. z. B. S. 185: Alcuin, Karls des Großen Melanchthon oder S. 217: dadurch, daß Luther in das Exil der Wartburg entrückt wurde, iſt Deutſchland vor die Frage geſtellt worden, ob es nur der Mann ſei oder die Sache) und last not least warme Lebendigkeit in geſchickter Gruppierung ſichern eine originale Leiſtung. Einzelwünſche müſſen da zurücktreten (das 19. Jahrhundert erſcheint ein wenig ſprunghaft behandelt, und den Ausfall gegen den Ultramontanismus S. 168 ſähen wir an dieſer Stelle lieber unterdrückt). Möchte des Verfaſſers Wunſch, ſein Buch auch in den Händen gebildeter Laien zu ſehen, in Erfüllung gehen! W. K.

Wir notieren noch aus der Wage 7, 17/18 von Chr. v. Ehrenfels: Der Einfluß des Darwinismus auf die moderne Soziologie; ebenda Nr. 20 von A. Sternberg: Der Staatsgedanke im modernen Lichte; ebenda Nr. 23 von W. Rode: Die unveränderlichen Grenzen der höheren Raſſen; aus Neue Bahnen 4, 11/12 von E. Lucka: Ziviliſation und Kultur; aus Deutſchland 22 von O. Nieten: Die Entſtehung der Gottes- und Weltanſchauungen (im Anſchluß an Bender; ſind keineswegs nur ein Ausfluß der Intellektualität der Philoſophen); aus der Wochenſchrift „Zeit“ 508 von J. Kaſſowitz: Naturwiſſenſchaft und Kulturwiſſenſchaft (jede Wiſſenſchaft iſt urſprünglich Kulturwiſſenſchaft); aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 30. Juni, von Cuers: Humanität: 7. Juli; Natur

und Staat (Besprechung der unter diesem Titel veröffentlichten Preisarbeiten); 14. Juli von G. v. Below: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (Besprechung von Aufsätzen Max Webers); 18. und 19. Juli von P. Wagler: Modernes im Altertum (Fortsetzung).

Das Thema der menschlichen Solidarität ist jüngst mehrfach in Frankreich zum Gegenstand von Kongreßverhandlungen gemacht worden; so auch von der académie des sciences morales et politiques, die die Meinungsäußerungen ihrer Mitglieder in einem Bändchen zusammengestellt und veröffentlicht hat: Institut de France, académie des sciences sociales et politiques. La solidarité sociale. (Paris, Alphons Picard et fils éditeurs 1903). Der Begriff der Haftbarkeit, der Verpflichtung der Zurückerstattung empfangener Wohltaten, angewandt auf die bevorzugte und dabei von der Gesamtheit getragene Minderheit, soll dabei maßgebend sein für eine gesellschaftliche Neuordnung, die die Mitte hält zwischen den heutigen Zuständen und dem sozialistischen Utopismus. Die meisten Redner verhielten sich jedoch diesem Gedanken gegenüber ablehnend, teils aus formalen, teils aus sachlichen Gründen. Von den letzteren sind besonders bemerkenswert die Äußerungen über die Abhängigkeit hervorragender Einzelner von der Gesellschaft, deren Betrag meist als nicht allzu erheblich hingestellt wurde. Leider sind die Darlegungen mehr im Ton politischer als wissenschaftlicher Erörterungen gehalten. A. V.

Ernst Victor Zenker, Die Gesellschaft. 2. Band: Die soziologische Theorie. Berlin, Georg Reimer. 1903. 134 S. 3 M. Nach einem kurzen einleitenden Teil über Aufgabe und Methode der Soziologie bringt dieser zweite Band einen Abschnitt über das Wesen der Gesellschaft und einen weiteren über soziale Kräfte und Gesetze. Vieles bewegt sich dabei in den geläufigen, so oft benutzten und so wenig ergiebigen Bahnen. So die Diskussion über die „organische" Natur der Gesellschaft. So der Abschnitt über die sozialen Gesetze, der eine Reihe etwas trivialer Analogien zu gewissen physikalischen und biologischen Gesetzen erörtert. Wertvoll ist besonders der Unterabschnitt über „die Assoziation": die menschliche Vergesellschaftung beruht nicht auf Berechnung, sondern entspringt einem unmittelbaren Triebe — freilich kein ganz neuer Gedanke. Schade, daß die hierbei in Betracht kommenden elementaren Prozesse der Einfühlung, der Nachahmung usw. nicht eingehender vom psychologischen Standpunkt aus erörtert sind. Stoff dazu ist bereits vorhanden. A. Vierkandt.

In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 11, 2 findet sich im allgemeinen Teil unter Literaturgeschichte auch ein Abschnitt über Allgemeine Geschichtswissenschaft, Kulturgeschichte, Methodisches ꝛc. von O. F. Walzel. — Im Euphorion 11, 1/2 macht A. Jeitteles Mitteilung von: Drei volkstümlichen historischen Liedern (auf Friedrich den

Großen, auf den heiligen Nepomuk und Loblied auf Maria mit Anspielung auf Maria Theresia).

Über eine Bibliographie der Geschichtsphilosophie handelt Tufte im Yearbook of the Bibliographical Society of Chicago 1902/3. — In der wissenschaftlichen Beilage zum 16. Jahresbericht der Philosophischen Gesellschaft an der Universität Wien ist ein Vortrag von A. Menzel veröffentlicht: Natur- und Kulturwissenschaft. — Aus dem als Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt veröffentlichten Heft der Jahrbücher der Akademie, N. F. 30 (Erfurt, 1904) notieren wir eine Abhandlung von Baumeister: Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts in der obersten Klasse unserer höheren Schulen.

Ein von Fr. Paulsen auf dem ersten deutschen Oberlehrertag in Darmstadt gehaltener Vortrag über: Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur, findet sich abgedruckt im Pädagogischen Archiv 46, 7/8 und mit etwas verändertem Titel auch in der Deutschen Rundschau 30, 9.

Im Bibliographe Moderne 8, 1/2 ist ein Aufsatz von A. Leroux veröffentlicht: De quelques améliorations possibles dans l'organisation et le fonctionnement des archives provinciales (bessere Sorge für Erhaltung, Zugänglichmachung und Vermehrung der Archivalien; Stellung der Archivare).

Neue Bücher: Michaelis, Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte des Menschen. [Natur und Staat. 5.] (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Hertz, Moderne Rassentheorien. (Wien, Stern. 5 M.) — Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen. [Geschichtliche Untersuchungen. 2. Bd. 3. Heft.] (Gotha, Perthes. 2 M.) — Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Teil. 1. bis 6. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 16 M.) — Weule, Geschichte der Erkenntnis und der geographischen Forschung, zugleich Versuch und Würdigung beider in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung der Menschheit. (Berlin, Bong & Co. 25 M.) — Günther, Geschichte der Erdkunde. [Die Erdkunde. I.] (Wien, F. Deuticke. 11,60 M.) — Clemen, Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. (Gießen, Ricker. —,80 M.) — Schrader, Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Geschichte unserer Familie. (Braunschweig, Westermann. 2,40 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Bd. 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 2. Bd. 1. und 2. Aufl. (Freiburg i. B., Heyfelder. 6 M.) — Bachmann, Österreichische Reichsgeschichte. 2. verbesserte Aufl. (Prag, Rohlíček & Sievers. 7 M.) — Bosio da Trobaso, Storia universale della chiesa cattolica da Gesù

Christi a Pio X. 2 vol. (Novara, tipogr. Salesiana. 10 fr.) — Cantiniau, Du mode de nomination des évêques de France, de l'époque mérovingienne à nos jours. (Rouen, Leprêtre.) — Lefèvre, Germains et Slaves. Origines et croyances. [Bibl. d'histoire et de géographie univ. VIII.] (Paris, Schleicher. 3,50 fr.)

Alte Geſchichte.

Leſenswert iſt ein Aufſatz von P. Volz: Was wir von den babyloniſchen Ausgrabungen lernen (Zeitſchrift für Theologie und Kirche 14, 3), worin klar und maßvoll drei Punkte: 1. Die Kultur Babyloniens für ſich, 2. ihre Bedeutung für die Weltkultur, 3. ihre Bedeutung für Israel erörtert werden.

C. V. L. Charlier veröffentlicht einen aſtronomiſchen Beitrag zur Exegeſe des Alten Teſtaments, worin über die Orientierung der Tempel bei den Alten gehandelt und aus kalendariſchen Gründen nachgewieſen wird, daß das Verſöhnungsfeſt zur Feier des Herbſtäquinoktiums eingerichtet war, weil am Verſöhnungstage die Strahlen der Sonne längs der Tempelachſe in das Allerheiligſte gefallen ſind und eine Offenbarung Jahwes damit in Verbindung ſtand. (Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländ. Geſellſchaft 58, 2.)

G. Marmier ſetzt in der Revue des études juives 1904 (April bis Juni) die ſchon früher von uns angezeigten Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins fort. Ebendort veröffentlicht Th. Reinach: Une inscription juive de Chypre wieder die bereits von Le Bas-Waddington 2776 publizierte Inſchrift und begleitet ſie mit einem kurzen Kommentar, der Beachtenswertes bietet.

Lehrreich iſt ein Vortrag über Troja von E. Kalinka, welcher gut zuſammenfaßt, was man nach dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft davon weiß, in Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien 1904, 7.

Wertvolle Beiträge zur Geſchichte von Amorgos und der Kykladen bietet J. Delamarre: Les contrats de prêt d'Amorgos. Notes historiques et critiques. (Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 28, 2.)

Das ganze Heft des American Journal of Archaeology (8, 2) gibt Berichte von B. Powell und J. M. Sears über die Ausgrabungen der Amerikaner in der akarnaniſchen Stadt Öniadae, wobei das einleitende Kapitel von B. Powell klar und gut über die Geſchichte und Topographie dieſer Stadt orientiert, während die übrigen Kapitel über einzelne Baulichkeiten, welche zutage traten, berichten.

Die verwickelten ethnographiſchen Verhältniſſe des alten Sizilien klären von verſchiedenen Seiten in erwünſchter Weiſe auf E. Lattes:

Gli Etruschi in Sicilia (Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere 1904, 13) und P. Orsi durch seine ausführliche, mit vielen Abbildungen geschmückte und auf neuem, bei Grabungen gewonnenem Material beruhende Abhandlung: Siculi e Greci a Caltagirone (Notizie degli Scavi 1904, Februar).

Mehr für die Kultur- und Sittengeschichte als für die Geschichte im speziellen kommt ein lesenswerter Vortrag von J. Ilberg: Aus der antiken Medizin, in Betracht, welcher in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 6 abgedruckt ist.

Aus The American Historical Review 9, 4 (1904) notieren wir B. Perrin: The Rehabilitation of Theramenes.

Philologus 63, 2 enthält Aufsätze von A. Mommsen: Attische Jahrbestimmung, worin zuerst die archontische Jahrbestimmung, dann das nach der Bule bestimmte Jahr behandelt wird, und H. Meltzer: Der Fetisch im Heiligtum des Zeus Ammon.

Aus dem Hermes 39, 3 notieren wir den leider unvollendeten Aufsatz von Th. Mommsen: Die römische Provinzialautonomie; A. v. Premerstein: Lex Tappula; W. Sternkopf: Untersuchungen zu Ciceros Briefen ad Quintum fratrem; C. Cichorius: Zur Familiengeschichte Seians (behandelt fein und glücklich die Inschrift Notizie degli scavi 1903, S. 366), und C. Prächter: Die Zeit der Hinrichtung des Sokrates (nicht im Thargelion, sondern im Anthesterion).

Im Rheinischen Museum 1904, 3 erklärt zunächst A. v. Domaszewski die von Brambach unter den gefälschten aufgenommene Inschrift des Constantinus aus Deutz für echt, wohl mit Recht, dann gibt L. Ziehen: Die Bedeutung von *προθύειν* einen beachtenswerten Beitrag zu den griechischen Opfergebräuchen. Ebendort handelt S. Schloßmann über stipulari und sucht die historische Entwicklung des Rechts der Stipulation zu erforschen.

Aus dem Archiv für Papyrusforschung 3, 2 notieren wir U. Wilcken: Ein *ΝΟΜΟΣ ΤΕΛΩΝΙΚΟΣ* aus der Kaiserzeit, der in erfreulicher Weise unsere Kenntnis vermehrt; M. Rostowzew: Kornerhebung und -transport im griechisch-römischen Ägypten. Ausgezeichnete Übersichten über die neuen Funde und Erscheinungen der Papyrologie bieten F. Blaß: Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen, und U. Wilcken: Papyrus-Urkunden.

Aus dem Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts und dem mit demselben verbundenen Archäologischen Anzeiger 1904, 2 erwähnen wir den auf gründlichster Lokalkenntnis beruhenden Aufsatz G. Webers: Wasserleitungen in kleinasiatischen Städten und die ausgezeichnete, das ganze griechisch-römische Gebiet umfassende Übersicht der archäo-

logiſchen Funde im Jahre 1903, worin auch entlegene und ſchon wegen der Schwierigkeit des Verſtehens der einheimiſchen Publikationen wenig beachtete Gebiete von ausgezeichneten Forſchern behandelt werden, wie B. Pharmakowsky uns die Kenntnis der Funde Südrußlands, G. Finály diejenigen Ungarns vermittelt.

Aus dem wieder ungewöhnlich reichen und intereſſanten Inhalt des Archivs für Religionswiſſenſchaft (7, 3/4) notieren wir H. Uſener: Heilige Handlung, worin nach einer kurzen lehrreichen Erörterung über Begriff derſelben über 1. Waſſerweihe, 2. Caterva, 3. Ilions Fall gehandelt wird; Th. Nöldeke: Sieben Brunnen, worin nachgewieſen, daß bei der Zahl Sieben babyloniſcher Urſprung anzunehmen iſt und an einem Beiſpiel der Einfluß babyloniſcher Kultur auf Paläſtina aufgewieſen wird; ſehr intereſſant iſt die Auseinanderſetzung zwiſchen W. H. Roſcher und P. Stengel über Urſprung und Bedeutung des *βοὸς ἕβδομος* bei den griechiſchen Opferbräuchen, die beide von demſelben Material ausgehend zu verſchiedenen Schlußfolgerungen kommen; L. Radermacher handelt über den St. Phokas; zum Schluß folgen gut orientierende Berichte von A. Wiedemann über Ägyptiſche Religion und von B. Ankermann und H. H. Juynboll über Religion der Naturvölker.

Die Revue archéologique 1904, Mai-Juni, enthält Aufſätze von H. Graillot: Les dieux tout-puissants. Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord und von P. Monceaux: Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique, die beide für die alte Geſchichte in Betracht kommen.

In der Revue des questions historiques 1904, Juli, handelt E. Callewaert über Les premiers Chrétiens et l'accusation de lèse-majesté.

Die neue in Praeneſte gefundene Inſchrift (Notizie degli Scavi 1903, S. 575 und Bullettino della Commissione archelogica communale di Roma 32, 1/2) behandelt E. Cug: Une fondation en faveur des collèges municipaux de Préneste (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1904, 3). Ebendort behandelt J. Declareiul Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire romain.

In den Notizie degli Scavi 1904, Januar-Februar, iſt das Erwähnenswerteſte der Fund neuer Fragmente der acta triumphorum und der fasti consulares von Boni und der reiche Fund republikaniſcher Silbermünzen in Carbonara von O. Quagliati. Im übrigen erwähnen wir A. Taramelli: Cagliari. Esplorazioni archeologiche e scavi nel promontorio di s. Elia; V. Reina, U. Barbieri und G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel saburbio; A. Prosdocimi: Saletto di Montagnana. Scoperte archeologiche romane.

Aus den Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere 1904, 13, notieren wir A. de Marchi: L'elezione dei tribuni della plebe avanti a legge Publilia.

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 3/5 notieren wir Beth: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung. Eine Auseinandersetzung mit D. Troeltsch.

In scharfsinniger Untersuchung fixiert E. Preuschen: Todesjahr und Todestag Jesu auf den Freitag, 7. April 30 (= 783 d. St.), ein Datum, worauf früher schon H. Achelis (Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. 1902, 5) gekommen war, das aber erst jetzt wohl begründet und durch Ausscheidung des anderen noch von Achelis zugelassenen Datums: Freitag, den 3. April 33 (= 786 d. St.) als das richtige erwiesen wird (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 5, 1). Ebendort behandelt F. C. Conybeare die Frage nach der Lebenszeit des Euthalius und hält im Gegensatz zu v. Soden für dieselbe am 4. Jahrhundert fest. Auch Zahn behandelt in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 4/5, die für die alte Kirchengeschichte wichtige Euthaliusfrage, ohne gleichfalls v. Soden beizustimmen.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 47, 2, beginnt A. Hilgenfeld: Der Evangelist Marcus und Julius Wellhausen. Erster Artikel, eine Auseinandersetzung mit dem neuesten Übersetzer und Erklärer des zweiten Evangeliums.

The Expositor 1904, Mai-August, enthält W. M. Ramsay: The letters of the seven Churches. The letter to the Church in Smyrna, Pargamum, Sardis, also eine Erläuterung der einzelnen Briefe, wobei im einzelnen manches Ersprießliche herauskommt, während wir uns mit der Tendenz der Ramsayschen Untersuchungen im allgemeinen nicht einverstanden erklären konnten (H. Z. 92, 3 u. 93, 1).

Die oft behandelten Appolloniusakten erörtert von neuem Geffcken: Die Acta Apollonii (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1904, 3) und beweist in eindringender Untersuchung ihre Unechtheit.

Das Synodikon des Athanasius hat G. Loeschcke behandelt (Rhein. Museum 1904, 3) und sehr scharfsinnig daraus Bruchstücke nachgewiesen, wodurch die Geppertschen Untersuchungen bestätigt werden.

Neue Bücher: Winckler, Die Gesetze Hammurabis, in Umschrift und Übersetzung. (Leipzig, Hinrichs. 5,60 M.) — Aeschinis quae feruntur epistolae, ed. Drerup. (Leipzig, Dieterich. 2,40 M.) — Trinchi, Sulle origini del tribunato in Roma. (Livorno, Giusti.) — Rodocanachi, Le Capitole romaine antique et moderne. (Paris, Hachette). — Petersen, Comitium Rostra, Grab des Romulus. (Rom, Loescher & Ko. 1,60 M.) — Huelsen, Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine

Denkmäler. (Rom, Loeſcher & Ko. 4 M.) — Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides. T. 1er: Les cinq premiers Ptolémées (323—181 avant J.-C.) (Paris, Leroux). — Déchelette, L'oppidum de Bibracte. (Paris, Picard et fils). — Bircher, Bibracte. (Aarau, Sauerländer & Ko. 1,40 M.) — Brünnow u. v. Domaszewski, Die Provincia Arabia. 1. Bd. (Straßburg, Trübner. 80 M.) — J. Geffcken, Aus der Werdezeit des Chriſtentums. [Aus Natur und Geiſteswelt 54.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Henderson, The life and principate of the emperor Nero. (London, Methuen.) — Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie Sassanide (224—232). [Bibl. de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Augustini Epistulae. Rec. Goldbacher. Pars III. [Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXXIIII.] (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 21,60 M.) — Babut, Le concile de Turin. Essai sur l'histoire des églises provençales au Ve siècle et sur les origines de la monarchie ecclésiastique romaine (417—450). (Paris, Picard et fils. 6 fr.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An die Spitze der Nachrichten mag der Hinweis auf zwei Arbeiten geſtellt ſein, die dem diesjährigen Anthropologentag in Greifswald gewidmet worden ſind. R. Baier veröffentlicht die Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow über „Vorgeſchichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern“ (Greifswald, Abel 1904, 34 Seiten mit 6 Tafeln und Abbildungen); A. Stubenrauch beſchreibt „Die Maaß'ſche prähiſtoriſche Sammlung im Altertumsmuſeum in Stettin“ (Stettin, Herrcke und Lebeling 1904, 32 Seiten mit Tafel und Abbildungen). Nach Bayern führt die Studie von F. Weber über Werkzeuge und Waffen aus Bronze in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern (Altbayeriſche Monatsſchrift 4, 4/5), ins Rheinland der Inhalt des neueſten Heftes der Weſtdeutſchen Zeitſchrift (23, 1): hier handelt O. Bohn über Fabrikantennamen auf römiſchen Gläſern in rheiniſchen Muſeen, R. Brauweiler unterſucht die Thermen von Trier und ihre Heizungsanlagen; H. Graeven deckt als Quelle der lange für echt gehaltenen Conſtantiusinſchrift in Trier ein Diptychon auf, das im Jahre 1875 in der Trier Vorſtadt St. Paulin gefunden wurde und ſich auf das zweite Konſulat des ſpäteren Kaiſers Conſtantius III. († 421) bezieht; damit aber iſt jene auf Conſtantius Chlorus († 306) gedeutete Inſchrift als ſpätere Fälſchung erwieſen. Aus den Mitteilungen des Vereins für naſſauiſche Altertumskunde 1904/5 Nr. 2 notieren wir den Verwaltungsbericht des Wiesbadener Muſeums und die Miszelle von E. Ritterling über einige Reſte römiſcher Befeſtigungen zu Höchſt am Main aus auguſteiſcher Zeit.

Zur Geſchichte der frühmittelalterlichen Kirche und ihrer Einrichtungen notieren wir drei Beiträge. B. Sepp verficht von neuem (vgl. 90, 535) gegen A. Werminghoff die Anſetzung des Concilium Germanicum zum Jahre 744, nachdem ſein Gegner ſie für unannehmbar erklärt hatte und für die überlieferte Jahreszahl 742 eingetreten war (Hiſtoriſches Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 25, 1 u. 2). In lichtvollen Darlegungen ſchildert W. Köhler die Wirkſamkeit des Bonifatius in Heſſen wie die Gründung des kurzlebigen Bistums Buraburg (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 25, 2). H. Prutz endlich erörtert die exemte Stellung des Hoſpitaliterordens; ſeine Unterſuchung verdiente, daß die Rechtsſtellung der übrigen Ritterorden in Deutſchland ähnliche Studien zeitigen möchte (Sitzungsberichte der philoſ.-philol. und hiſt. Klaſſe der K. B. Akademie der Wiſſenſchaften zu München 1904, 1).

Eine gründliche Arbeit von E. Perels über „Die kirchlichen Zehnten im karolingiſchen Reiche“ liefert willkommene Beiträge zur Geſchichte der kirchlichen Vermögensverwaltung. Sie legt die Entſtehung der Zehnten dar wie ihre Feſtlegung durch die ſtaatliche Geſetzgebung im achten Jahrhundert, zugleich die Art ihrer Erhebung und Verwendung; beſondere Aufmerkſamkeit iſt ihrem Vorkommen in Königsurkunden und den Zehntſtreitigkeiten geſchenkt. Vornehmlich dankenswert ſind die Ausführungen über die Kirchenlehen und ihre Belaſtung durch den Neunten und Zehnten, deren Erhebung den einzelnen Kirchen ſowohl eine urſprünglich privatrechtliche Einnahme als den Ertrag einer vom Staate anerkannten Steuer zuſichern ſollte. Leider läßt ſich die Höhe des Zehnteinkommens einer Kirche nicht ziffermäßig berechnen, ebenſowenig die Bedeutung des Zehnten in ihrem Budget überhaupt. Für den materiellen Beſtand des Kirchenzehnten verweiſt Perels auf Inama-Sternegg und Lamprecht: durch erneute Behandlung auch dieſer Frage hätte er das Verdienſt ſeiner fleißigen Umſchau in den zerſtreuten Quellen noch erhöht. Immerhin iſt der Anfang gemacht einer neuen Geſchichte des Zehntrechts, die für die ſpäteren Jahrhunderte noch manchen Aufſchluß verheißt (Berlin, Ebering 1904, 93 Seiten).

Die ſchon S. 153 erwähnte Schrift von W. Ohr, Die Kaiſerkrönung Karls des Großen kann in Arbeitsweiſe und Ergebnis kaum entſchieden genug abgelehnt werden. Ihr Wert ſteht genau im umgekehrten Verhältnis zu dem Selbſtbewußtſein, das der Verfaſſer zur Schau trägt. Er beginnt S. 4 mit der Auseinanderſetzung, daß Karl viermal in Rom geweſen ſei. Es heißt da nacheinander wörtlich: „Bei ſeinem erſten Aufenthalte im Jahre 774“, dann: „Als ihn im Jahre 787 zum zweitenmale die Verhältniſſe Italiens in die Nähe Roms brachten“, ferner: „Um ſo genauer ſind wir über den dritten Römerzug zum Jahre 781 orientiert“, und endlich: „Darnach vergingen faſt zwanzig Jahre, ehe der Frankenkönig wieder die Tiberſtadt betrat.“ In gleicher Flüchtigkeit iſt das Buch faſt durchweg gearbeitet, bzw. zum Druck gebracht. Gegenüber derartigen Verſtößen gegen die erſten Erforderniſſe wiſſenſchaftlicher Betätigung nehmen

sich die häufigen, ihrem Inhalt nach meist gegenstandslosen oder selbstverständlichen methodologischen Ergüsse des Verfassers seltsam genug aus. Die neue Hypothese des Verfassers ist, wenn man den Quellenstand im Auge behält, schlechterdings undiskutierbar. Sie läuft darauf hinaus, daß der Papst dem Könige nur eine Ehrung habe bereiten, ihn aus Dankbarkeit habe feiern wollen und ihn damit überrascht habe. Verf. erklärt sich mit Recht gegen Sackur und Sickel, aber er hätte die Zahl der spitzfindigen Einfälle nicht um einen neuen vermehren sollen. Gewiß hat Verfasser Recht, wenn er meint, daß die Forschung nicht immer „auf Grund ungedruckten Materials" zu neuen Ergebnissen zu kommen braucht, daß das auch durch „nüchterne Musterung des vorhandenen Besitzes" geschehen kann. Er möchte dafür durch die vorliegende Arbeit den Beweis liefern und zwar durch Anwendung der „euklidischen Methode." Er ist aber leider über die Aufstellung der Behauptung nicht hinausgekommen. Jüngere Leute sollten sich's zehnmal überlegen, bevor sie über Stoffe schreiben, an denen die Besten sich versuchten, ohne zu völlig befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, zumal wenn es sich um Hergänge von weltbewegender Bedeutung handelt. Derartige Arbeiten erfordern doch auch eine gewisse Summe von Erfahrung.

D. S.

Ein frühzeitiger Tod hat E. Mühlbacher verhindert, die zweite Auflage des ersten Bandes der Regesta imperii völlig abzuschließen; des verwaisten Werkes hat sich, unter Leitung von E. von Ottenthal, J. Lechner angenommen, der sich der Mühe der Drucküberwachung unterzog und nun die zweite Abteilung des Bandes vorlegen kann. Das Manuskript hatte noch Mühlbacher selbst fertiggestellt; es umfaßt das letzte Jahr Lothars I. († 855), die Regesten seiner Söhne Ludwig II. († 875), Lothar II. († 869) und Karl († 863), sodann diejenigen Ludwigs des Deutschen († 876) und seiner Nachfolger bis einschließlich Konrad I., bei dessen vierten Regierungsjahr die Lieferung abbricht; der Schlußlieferung sind die letzten Zeiten Konrads I., die geschichtliche und diplomatische Einleitung und andere Beigaben, unter ihnen ein Verzeichnis der Acta deperdita, vorbehalten. Die Vermehrung des urkundlichen Materials ist gegenüber der ersten Auflage (1899) keine allzugroße, aber hier und dort verspürt man die sorgfältig nachtragende und bessernde Hand des Verstorbenen, der immer bemüht gewesen war, in seinen Regesten den Stand der Forschung zu veranschaulichen, für weitere Untersuchungen durch kritisch sichtende Ausbreitung des Quellenstoffs den Weg zu ebenen. So wird seine Arbeit die Grundlage bleiben für jegliches Studium der deutschen Geschichte im achten und neunten Jahrhundert, mit der Mühlbachers Name dauernd verbunden sein wird. Seinem Nachfolger Lechner aber erwächst die Pflicht, im Sinne Mühlbachers nun auch die Regesten der westfränkischen und italienischen Karolinger zusammenzustellen: die Veröffentlichung mag nach der Art der Vorarbeiten noch längere Zeit auf sich warten lassen, ohne sie aber blieben die Karo-

lingerregeſten ein Bruchſtück (J. F. Böhmer, Regesta imperii I. Die Regeſten des Kaiſerreichs unter den Karolingern 751—918. Nach J. F. Böhmer neu bearbeitet von E. Mühlbacher. 2. Aufl., 1. Band, 2. Abteilung S. 481—832. Innsbruck, Wagner 1904; vgl. dieſe Zeitſchr. 84, 165 f.).

R. Giard ſchildert im Bulletin de la société d'études de la province de Cambrai 6 (1904), S. 112 ff. das Leben Balduins I. von Flandern, beſonders die Geſchichte ſeiner Entführung einer Tochter Karls des Kahlen, Judith, die bereits mit den angelſächſiſchen Königen Ethelwulf und Ethelbald vermählt geweſen war. Nicht recht erfindlich iſt, warum die fränkiſchen Kapitularien nach der veralteten Ausgabe von Pertz vermerkt ſind.

Zur Geſchichte des frühmittelalterlichen Papſttums ſind fünf Arbeiten zu verzeichnen. Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 25, 1/2 beginnt J. von Pflugk-Harttung eine Unterſuchung über das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Ihr erſter, bis jetzt vorliegender Teil iſt den Münzen gewidmet, deren Aufſchriften erkennen laſſen, wer über Rom als Souverän gebot, der Kaiſer oder der Papſt. Die dankenswerten Darlegungen ſind mehr eine Zuſammenfaſſung der bisherigen Arbeiten als ein Verſuch, dem mehrfach behandelten Gegenſtand neue Ergebniſſe abzugewinnen; man vermißt eine Auseinanderſetzung mit W. Gundlach, der in ſeinem Buche über die Entſtehung des Kirchenſtaates auch mit den numismatiſchen Fragen ſich befaßt hatte. Am gleichen Ort erörtert H. Schröörs die Stellung des Papſtes Nikolaus I. zu den pſeudoiſidoriſchen Dekretalen; er ſucht gegenüber A. Müller (vgl. 84, 540) zu erweiſen, daß der Papſt weder auf Grund der Fälſchung ſeine Anſchauungen geändert noch auf ſie ſich berufen habe; wohl ſei ſie ihm durch Briefe und Abhandlungen fränkiſcher Biſchöfe bekannt geweſen. Im Moyen-Age 1904, S. 97 ff. teilt Dom Quentin einen Brief Nikolaus' I. in der Angelegenheit des Konzils von Soiſſons (866) und außerdem Aktenſtücke zur Wahl und Weihe des Biſchofs Electramnus von Rennes (866) mit: er hat überſehen, daß ſie insgeſamt bereits von K. Hampe im Neuen Archiv 23, S. 192 ff. und 624 f. veröffentlicht oder doch verzeichnet waren. P. Kehr hat in den Beſtänden des Staatsarchivs und der Nationalbibliothek zu Florenz erneute Nachforſchungen nach Papſturkunden angeſtellt: ihr Ergebnis waren rund fünfzig bislang unbekannte oder nur durch kurze Zitate bekannte Stücke des 11. und 12. Jahrhunderts, mit deren Abdruck er ſeinen Bericht ausſtattet (Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1904, Nr. 2). Eine Miszelle desſelben Gelehrten iſt geeignet, die Frage nach dem Verbleib der Konzepte oder Minuten von Papſturkunden abſchließend zu beantworten. Sie kamen in die Hände des Empfängers auch der Originalausfertigung, wie bereits von M. Tangl feſtgeſtellt worden war. Gerade darum aber iſt Kehrs Abdruck einer Reihe von Minuten für das Kloſter Paſſignano, auf die zuerſt R. Davidſohn

aufmerksam gemacht hatte, erwünscht, weil er einen lehrreichen Einblick gewährt in den Geschäftsbetrieb der päpstlichen Kanzlei während des 11. und 12. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 7, 1).

Im Neuen Archiv 29, 3 unternimmt H. Wibel den Versuch, die schon recht stattliche Zahl von Urkundenfälschern der Neuzeit um den Namen eines weiteren, G. F. Schott († 1823), zu vermehren. Die peinlich sorgfältige Darlegung erweist die nur in Schotts Sammlungen enthaltenen 22 Kaiserurkunden von Ludwig dem Deutschen bis auf Heinrich V. — auf die späteren geht Wibel vorläufig noch nicht ein — für mehrere Klöster des Rheingebiets (z. B. für Bleidenstadt, Deutz, Echternach) als Fälschungen; alle weiteren Urkunden, die in Schotts Kollektaneen überliefert sind, sind gleicher Vaterschaft verdächtig. Man wird die Mühe bedauern, die Schott und seine gleichgesinnten Genossen (man denke an Bodmann und Grandidier) den späteren Forschern bereiten, und gleichwohl ihrer Entlarvung sich freuen, da sie künftig vor Schaden bewahren wird. Vielleicht lohnt es sich einmal, alle Fälscher und ihre Fabrikate übersichtlich zusammenzustellen; eine Einzeluntersuchung vermag es, der Schwierigkeit ihres Gegenstandes und ihrer natürlichen Weitläufigkeit halber, nicht gleich augenfällig zu tun.

Kurz und schlagend erweist S. Rietschel die Entstehung der Translatio s. Dionysii Ariopagitae im 11. Jahrhundert und damit ihre Verwendbarkeit für die Topographie und Verfassungsgeschichte Regensburgs, deren Wert bestehen bleibt, da die Schilderung der Stadt in der Quelle des Überführungsberichtes sich nicht findet (Neues Archiv 29, 3).

P. Franche, Sainte Hildegarde (1098—1179). Paris, V. Lecoffre 1903. 212 S. Diese französische Biographie einer deutschen Heiligen verfolgt mehr einen erbaulichen als einen wissenschaftlichen Zweck. Demgemäß geht der Verfasser an allen kritischen und chronologischen Fragen vorüber; sie sind für ihn discussions interminables et sans intérêt. Dagegen sucht er seine Leser zu überzeugen, daß Hildegard, „dieser von der göttlichen Gnade mit Energie geladene Akkumulator" S. 24, eine authentische Prophetin S. 84, oder wie er ein anderes Mal sagt, eine Art übernatürliches Medium S. 114 gewesen sei. Zum Schlusse versichert er ihnen, sie dürften von der hl. Verfasserin des Liber medicinae auch zeitliche Gnaden erwarten S. 199. Wer sich mit der Geschichte des 12. Jahrhunderts beschäftigt, kann demnach das Buch getrost beiseite lassen. Hauck.

Der Veröffentlichung der Regesten zur Geschichte der Habsburger schickt H. Steinacker gründliche, freilich etwas breit ausgesponnene Bemerkungen zur Herkunft und zur ältesten Geschichte des Hauses Habsburg voraus. Die bisherigen Behandlungen des Problems werden kritisch gewürdigt, wobei sich zugleich Gelegenheit bietet, die methodologischen Fragen hinsichtlich genealogischer Forschung sorgfältig zu erörtern (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2). Gleichzeitig sei der sorgfältigen

Studie von H. Hirſch über die Acta Murensia und die älteſten Urkunden des Kloſters Muri gedacht. Auch ſie ſteht inſofern mit der Geſchichte der Habsburger in Verbindung, als der Nachweis der Entſtehung der Acta Murensia im 12. Jahrhundert von hoher Bedeutung iſt für die Wertung der älteſten Nachrichten über die Grafen von Habsburg, die in jener Quelle ſich finden. Die behutſame Art der Beweisführung ſtärkt das Vertrauen in ihre Richtigkeit, das allerdings durch kürzere Darlegung des Ganges der Unterſuchung um nichts weniger gewonnen worden wäre (Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 25, 2/3).

Neben der Studie von E. Bertaux über »Les Français d'outremer en Apulie et en Epire au temps des Hohenstaufen d'Italie« in der Revue historique 85, 2 iſt hier kurz der Arbeiten von F. Lucas und A. Cartellieri zu gedenken. Jener beſtreitet nicht ohne Geſchick die Geſchichtlichkeit der oft geſchilderten Szene von Partenkirchen oder Chiavenna, bezeichnet ſie als eine Sage, der durch Friedrichs I. Verhalten gegenüber Heinrich dem Löwen ſeit dem Vertrag von Anagni bis zum Tage von Gelnhauſen der Boden entzogen ſei (Zwei kritiſche Unterſuchungen zur Geſchichte Friedrichs I.: 1. Friedrichs erſter Romzug 1154/55; 2. die angebliche Zuſammenkunft von Partenkirchen 1176 und der Sturz Heinrichs des Löwen 1180. Berliner Diſſertation 1904, von der aber nach einem leider immer häufigeren Verfahren nur ein Teil erſchienen iſt). A. Cartellieri ſucht in einem Vortrag die ſtaufiſchen Kaiſer und die Auffaſſung ihrer allgemeinen Politik zu würdigen (Neue Heidelberger Jahrbücher 13,1). So lehrreich und anregend mehr als eine Beobachtung iſt, ſo ſcheint doch nicht genügend hervorgehoben zu ſein, daß der Widerſtreit zwiſchen Kaiſertum und Papſttum unvermeidlich war, weil das Papſttum mehr und mehr das Imperium zu einer Einrichtung nach kirchlichem Amtsrecht umzugeſtalten und damit ſich unterzuordnen ſuchte; daß Friedrichs I. Tendenz, das Kaiſertum im Sinne Karls des Großen zu führen, bereits ein Proteſt war gegen die Beſtrebungen der Päpſte, daß ſeine Anlehnung an Sätze des römiſchen Rechts von der Staatsallmacht ein Mittel ſein ſollte, dem Staat die Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen wiederzugewinnen. Das Urteil über Friedrichs II. deutſche Politik — er habe darauf verzichtet, die königliche Gewalt durchzuführen — möchten wir uns nicht zu eigen machen, da vornehmlich das von Schwalm entdeckte Verzeichnis der Reichsſtädteſteuern auf eine Stärkung der königlichen Gerechtſame in Deutſchland eben durch Friedrich II. hinweiſt. Auch der Satz, daß der Beſitz Siziliens das einzige noch unverſuchte Mittel geweſen ſei, die drohende Übermacht der Kurie zu brechen, behauptet wohl zu viel. Bemerkenswert iſt die Ablehnung der Schlußfolgerungen wie Sybels ſo auch Fickers, während wir es im großen und ganzen mit Sybel halten möchten.

Im knappen Rahmen eines Schulprogramms ſchildert A. Gruhn „Die byzantiniſche Politik während der Kreuzzüge". Die Erwartung, die

Ergebnisse der voraufgehenden Forschung zusammengefaßt zu finden, wird im allgemeinen erfüllt, wenn man gleich größere Übersichtlichkeit und schärfere Darlegung der entscheidenden Wendepunkte vermissen wird. Die These freilich, daß die Kreuzzüge ihrem innersten Wesen nach ein Kampf um Konstantinopel gewesen seien, daß in der Voranstellung Jerusalems nichts weiter zu sehen sei als eine kluge Berechnung auf die Gemüter der urteilslosen, von bloßen Vorstellungsgruppen beherrschten Menge (S. 31), verdiente ausführlichere Begründung, wenn sie überhaupt wird je gegeben werden können. Nicht recht gefällt auch der zuweilen eigentümliche Stil, für den nur zwei Beispiele angeführt sein mögen: S. 3 heißt es von den Griechen des 11. Jahrhunderts, daß ihre Lage „durchaus der schrecklichen Bedrängnis glich, in der sich ihr großer Nationalheld Odysseus seinerzeit zwischen Scylla und Charybdis befunden hatte"; S. 5: „Dieser Handelsvertrag war ein Strick, mit dem man den „kranken Mann" am Bosporus langsam erdrosselte" (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 13. Realschule zu Berlin. Berlin, Weidmann 1904. Programm Nr. 142).

In ausführlichen Darlegungen, über die zu urteilen uns nicht zusteht, verfolgt J. F. D. Blöte „Das Aufkommen der Sage von Brabon Silvius, dem Schwanenritter. Die hauptsächlichsten Resultate werden dahin zusammengefaßt, daß die Annahme der Herkunft der brabantischen Herzöge von einem Schwanenritter erst möglich war seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem Heinrich I. Mathilde von Boulogne geheiratet hatte; daß seit dem 13. Jahrhundert auch die früheren Herzöge von Brabant als Schwanenritter aufgefaßt worden seien, als deren ersten man sich den Helden der französischen Helyassage dachte; diese Sage ist im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts rationalistisch umgedeutet, mit Cäsar und Octavian verbunden, endlich auf den ersten, Brabon oder Brabon Silvius genannten Schwanenritter bezogen worden. Die späteren Ausgestaltungen und Niederschriften der Sage, ihre Verknüpfung mit den historischen Fürsten des Hauses Brabant, ihre Verästelungen bis ins 16. Jahrhundert hinein sind die ferneren Ausgangspunkte der vorwiegend literargeschichtlichen Untersuchung (Amsterdam, J. Müller 1904 V. und 127 S. mit Tafel; a. u. d. T.: Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks, Deel V Nr. 4).

In der Bibliothèque de la Faculté des lettres der Universität Paris hat A. Luchaire unter dem Titel Troisièmes Mélanges d'histoire du moyen âge (Paris 1904) vier Aufsätze herausgegeben. In dem ersten handelt er selbst über die Registerbände Innozenz' III. und Potthasts Regesten dieses Papstes. Man weiß, daß Luchaire seit einiger Zeit an verschiedenen Stellen Studien über Innozenz veröffentlicht hat, so daß man wohl annehmen darf, er beabsichtige ein größeres Werk zu schreiben, das sicher willkommen sein wird. Hier untersucht er einmal das Verhältnis der Handschriften zu den Ausgaben der Register. Daran schließt sich eine Über-

einſtimmungstafel, aus der die Irrtümer Potthaſts, beſonders die chronologiſchen, zu erkennen ſind. Die mühſame und nützliche Arbeit verſtärkt den Wunſch nach einem guten Druck der Regiſter. — Beyſſier gibt nach der beſten Pariſer Handſchrift mit Erläuterungen die Chronik des Wilhelm von Puylaurens († 1273/74) heraus, eine Hauptquelle für die Albigenſerkriege. — L. Halphen erörtert die Buße Kaiſer Ludwigs des Frommen zu Saint-Médard zu Soiſſons und kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaiſer nicht, wie die offiziellen Berichte glauben machen wollen, freiwillig ſeine „Verbrechen“ bekannte und ſich eigenhändig der Waffen entkleidete. — J. Cordey ſchildert Wilhelm III. von Maſſouris, Abt von Saint-Denis (1245—1254) in ſeiner weltlichen und geiſtlichen Verwaltung und ſchließt Regeſten und Abdrücke von Urkunden an. A. Cartellieri.

Paul Platens Schrift: Der Urſprung der Rolande (Dresden 1903, 148 S.) iſt eine zum Teil umgearbeitete und um mehr als das Doppelte erweiterte Neuauflage ſeines gleichnamigen Gymnaſialprogramms (vgl. Hiſt. Zeitſchr. N. F. 52, 164 f.). Leider keine verbeſſerte Auflage. Die alten Fehler ſind geblieben, und was an Neuem hinzugekommen iſt, hat wenig Wert. Das meiſte, z. B. die Ausführungen über die Rolandſäulen als Bilder des Tiu (nicht des Donar), über ihr Verhältnis zur Irminſul, über ihre Formengeſchichte, baut ſich allein auf der Vorausſetzung auf, daß Platens Theorie vom Urſprunge der Rolande aus heidniſchen Götterbildern richtig iſt, und iſt für den, der dieſer Theorie nicht huldigt, völlig wertlos. Was aber Platen als Stütze ſeiner Theorie neues hinzugefügt hat, gehört zu dem Phantaſtiſchſten, was ich in unſerer neueren hiſtoriſchen Literatur kenne. Man leſe nur nach, was der Verf. auf S. 17 von der Ironie der alten Sachſen und auf S. 25 f. von dem Verlaufe eines ſächſiſchen Volksfeſtes fabelt; man prüfe nur ſolche wunderliche Beweisführungen, wie die auf S. 27 ff., daß die Bilder erſt den Heidengott, dann den heiligen Veit, dann den heiligen Petrus und dann erſt den Helden Roland dargeſtellt hätten, oder die auf S. 56 ff., wo Platen aus dem Bremer Privileg von 1156, das die der Rede von Karl d. Gr. verliehene Freiheit erwähnt, folgert, damals müſſe der Bremer Roland ſchon den Namen Roland getragen haben. Nur dort, wo der Verfaſſer ſein eigenes Forſchungsgebiet, das der Philologie berührt, verdient er Beachtung; in der eigentlichen hiſtoriſchen Forſchung iſt er ein echter Dilettant, dem wohl hie und da etwas Kleinarbeit gelingt, der aber, ſobald es gilt, größere Zuſammenhänge aufzudecken, den Boden unter den Füßen verliert und Phantaſien mit beweisbaren Tatſachen verwechſelt. Kl.

Im 43. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geiſteswelt“ ſchildert Heil in anſprechender, gemeinfaßlicher Darſtellung, wie es der Zweck der Sammlung erheiſcht, „die deutſchen Städte und Bürger im Mittelalter“ (Leipzig, Teubner 1903). In vier Kapiteln unterrichtet er den Leſer meiſt nach den beſten einſchlägigen Arbeiten über die Anfänge

des deutſchen Bürgertums, die Gründung und erſte Entwicklung der deutſchen Kolonialſtädte, die wirtſchaftliche, ſoziale und politiſche Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert, wie endlich über das äußere Ausſehen der Städte und das Leben der Bürger, das ſich in ihnen abſpielte. Man kann das Büchlein allen denen, die ſich ohne große Mühe ein Bild von dieſer Seite der mittelalterlichen Geſchichte machen wollen, nur empfehlen. Verhältnismäßig ſelten wird der Fachkundige an der Darſtellung Anſtoß nehmen, z. B. wenn Verf. S. 92 „von dem großen Vertrauen“ ſpricht, das „in der guten Zeit des 14. Jahrhunderts die Bürger ihrem Rate entgegenbrachten.“ Iſt doch dieſe Zeit in vielen Städten die Zeit der großen Zunftunruhen, als deren Grund oft gerade das Mißtrauen gegen die Stadtverwaltung der regierenden Geſchlechter angeführt wird: „Sie wollten auch zu den Alten in den Rat, daß ſie auch wüßten, wie die mit der Stadt Gut umgingen“, heißt es z. B. von den Zünften in Speier bei der Zunftbewegung im Anfange des 14. Jahrhunderts.

Kolmar Schaube.

Neue Bücher: Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforſchung. (Straßburg, Heitz. 1 M.) — Krauße, Die keltiſche Urbevölkerung Deutſchlands. (Leipzig, Eger. 2,50 M.) — Stein, Tacitus und ſeine Vorgänger über germaniſche Stämme. (Schweinfurt, Stoer. 1,60 M.) — Limes, Der Obergermaniſch-rhätiſche des Römerreiches. 21. Lfg. (Heidelberg, Petters. 4,60 M.) — Goldmann, Beiträge zur Geſchichte der germaniſchen Freilaſſung durch Wehrhaftmachung. [Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte 70.] (Breslau, Marcus. 2,40 M.) — Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungsſyſtem im deutſchen Volkslande. (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 12 M.) — Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. [Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte 71.] (Breslau, Marcus. 1,60.) — Ibn Saad, Biographien Muhammeds, ſeiner Gefährten und der ſpäteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. 8. Bd. Herausgegeben von Brockelmann. (Leiden, Buchhandlung und Druckerei vorm. Brill. 12 M.) — Asakawa, The early institutional life of Japan: a study in the reform of 645 a. D. (New York, Scribner. 1,75 $). — Lot, Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté (IX—XII e siècle). (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867—1071.) [Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 90]. (Paris, Fontemoing. 20 frs.) — Rerum italicarum scriptores. Neue Ausgabe von Carducci und Fiorini. 22.—25. Heft. (Città di Castello, Lapi). — Luchaire, Innocent III. Rome et Italie. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — v. Ketrzyński, Der deutſche Orden und Konrad v. Maſovien. 1225—1235. Deutſche verm. Ausg. (Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 5 M.) — Analekten zur Ge-

ſchichte des Franciscus v. Aſſi. Herausgegeben von H. Boehmer. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Behre, Die Eigentumsverhältniſſe im ehelichen Güterrecht des Sachſenſpiegels und Magdeburger Rechts. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — Pellegrini, La vera patria di S. Tommaso d'Aquino. (Napoli, d'Auria).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

P. Santini, Quesiti e ricerche di Storiografia Fiorentina. (Florenz, Seeber. 1903. 146 S.) Eine Studie über die älteſten florentiner oder auf Florenz bezüglichen Chroniken, die als Ergänzung der Forſchungsergebniſſe dienen kann, welche Hartwig, Scheffer-Boichorſt, Weiland und in betreff Brunetto-Latinis, Muſſafia zu verdanken ſind. Verfaſſer bringt zu Weilands Ausgabe des Martinus von Troppau (Monum. Sep. 22) manches herbei, was in florentiniſchen, von Weiland nicht benutzten Handſchriften zu finden iſt. Am Schluſſe wird der Abdruck einer kurzen, extrem guelfiſch gehaltenen, bisher unedierten Chronik gegeben, die bis zum Jahre 1322 reicht.

M. Br.

In Fortführung ſeiner 93, 355 erwähnten Arbeit über die Geldgeſchäfte hanſiſcher Kaufleute mit den engliſchen Königen ſucht Georg Groſch die Herkunft dieſer Kaufleute näher zu beſtimmen und das Weſen der Anleihen zu charakteriſieren. In den Beilagen findet ſich eine Überſicht über die Wollausfuhr von 1277 bis Anfang 78, über die Lizenzen zur Wollausfuhr für deutſche Kaufleute von 1339 und ſchließlich die Geldgeſchäfte, an denen eine vielgenannte kaufmänniſche Größe, Tideman von Limberg, beteiligt war.

Hervorragende Bedeutung kommt wie immer ſo auch diesmal dem im Neuen Archiv d. Geſ. f. ä. deutſche Geſch. 29, 3 veröffentlichten Reiſebericht von J. Schwalm zu. Abgeſehen von einigen kurzen, nach Archiven geordneten Notizen enthält derſelbe: 1. Königsurkunden und Acta imperii aus dem Zeitraum von (1230)—1340; 2. Urkunden Albrechts I. und Heinrichs VII. für die Delphine von Vienne; 3. Briefe Clemens V. an Philipp den Schönen mit ergänzenden Stücken (1310—1311), von beſonderem Wert und zwar nicht nur für die Beurteilung des Papſtes und ſeiner Beziehungen zu Frankreich, ſondern auch für die Reichsgeſchichte; 4. Briefe deutſcher Fürſten an Philipp den Schönen (1307—1308), Antworten auf ein im Wortlaut nicht bekanntes Rundſchreiben des Königs über die Templerſache.

Von den anläßlich der Zentenarfeier zahlreich erſchienenen Artikeln über Petrarca heben wir folgende Beiträge hervor: Grauert, Petrarca und die Renaiſſance (Hochland 1904, Juli-Auguſt); Voßler, P. und Madonna Laura (Beilage z. Allgem. Zeitung 1904, Nr. 164 u. 165); Morf, F. Petrarca (Deutſche Rundſchau 1904, Juli); E. Gagliardi,

Ein Gedenkblatt für F. P. (Sonntags-Beilage z. Voſſiſchen Zeitung 1904, Nr. 33); Suſan, F. Petrarca (Die Zeit 1904, Juli 23.)

Eine Epiſode aus der Zeit der politiſchen Streitigkeiten in Florenz liefert der eingehende Aufſatz von Arnaldo della Torre über die Rückberufung Jacopo Dantes, die in das Ende des Jahres 1325 fällt (Archivio stor. Italiano 1904, disp. 2).

Élie Berger führt in einem Artikel: Jean XXII et Philippe le Long die Ergebniſſe des Coulonſchen Buches (Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII relatives à France) uns vor. Die Charakteriſtik der Perſönlichkeiten fällt zugunſten des Königs, gegen den Papſt aus. (Journal des Savants 1904, Mai.)

Mollat verneint in einem (noch nicht abgeſchloſſenen) Aufſatz: Jean XXII (1316—1334) fut-il un avare? die von den verſchiedenartigſten Zeitgenoſſen nach dieſer Richtung hin erhobenen Vorwürfe und iſt geneigt, in den in Frage kommenden fiskaliſchen Maßnahmen des Papſtes nur ein Zeichen geſunder Finanzpolitik zu erblicken (Revue d'histoire ecclésiastique 1904, 3).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift 1904, 3 führt M. Guggenheim aus, inwiefern Marſilius von Padua die ihm in der Überſetzung des Wilhelm von Mörbecke bekannte Staatslehre des Ariſtoteles und die in ihr niedergelegten Freiheitsideen zu neuem Leben erweckt hat. — Wir verzeichnen aus dem gleichen Hefte noch eine wirtſchaftsgeſchichtliche Miszelle von R. Davidſohn, in der gegen Schulte der Nachweis geführt wird, daß in der Tat das Vorkommen von Garbotuchen und die Fabrikation von toskaniſchem Tuch nach Muſter der früher aus dem islamitiſchen Weſten eingeführten Stoffe gut bezeugt iſt.

Vornehmlich von kultur- und wirtſchaftsgeſchichtlichem Intereſſe ſind die Délibérations du conseil communal d'Albi (1372—1388), mit deren Abdruck und Erläuterung Vidal in der Revue des langues Romanes 1903, Januar-Februar und 1904, Januar-Februar begonnen hat.

Das Hiſtoriſche Jahrbuch 1904, 3 enthält zwei kleinere Beiträge zur Geſchichte des großen Schismas: J. B. Sägmüller unternimmt den Nachweis, daß in Dietrich v. Niems bekanntem Werk „Nemus unionis" der fünfte Traktat „calles (nicht colles) reflexi" benannt und daß dieſe Bezeichnung von ihm ſelbſt geprägt iſt; Bliemetzrieder ſtellt einige Stellen aus einer in der erſten Sitzung des Piſaner Konzils von dem Mailänder Erzbiſchof Petrus Philargi (ſpäter Papſt Alexander V.) gehaltenen Predigt Abſchnitten aus dem Eintrachtsbrief Konrads von Gelnhauſen und dem Friedensbrief Heinrichs von Langenſtein gegenüber, wodurch ſich die Abhängigkeit von dieſen beiden Schriften ergibt.

Ein weiterer Aufſatz von Bliemetzrieder: Der Ziſterzienſer-Orden im großen abendländiſchen Schisma bietet keine auch nur annähernd er-

ſchöpfende Behandlung des Themas, ſondern begnügt ſich mit der Hervorhebung einzelner wichtiger Punkte. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Ziſterzienſer-Orden 1904, 1 und 2.) — Aus dem gleichen Heft iſt noch der erſte Teil einer Studie von Linneborn über den 1417 anhebenden Kampf um die Reform des St. Michaelkloſters in Bamberg zu erwähnen. Sie zeigt die außerordentlichen Schwierigkeiten, die ſich den Reformabſichten entgegenſtellten, und mag in dieſer Hinſicht als typiſch gelten.

In der Revue des études historiques 1904, Mai-Juni, wird das ausführliche Referat von L. Mirot: La France et le grand schisme d'Occident zu Ende geführt (vgl. 93, 159 und 356).

In der Revue d'Alsace N. S. 5 (1904), Juli-Auguſt beſpricht A. Hanauer einen gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Elſaß ſpielenden Prozeß als typiſches Beiſpiel für die damals bei Zivilſachen übliche Rechtsverſchleppung.

L. Pfleger gibt im Straßburger Diözeſanblatt N. F. 6, März Ergänzungen und Berichtigungen zu ſeinem 92, 354 erwähnten Artikel über Hagenauer Schülerverzeichniſſe aus den Jahren 1413—1415.

Aus dem bunten Inhalt der „Beiträge zur Bücherkunde und Philologie, Auguſt Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet“ (Leipzig, Harraſſowitz. 1903), heben wir folgende Arbeiten hervor: Ludw. Stern macht Mitteilungen über die vor einigen Jahren nach Berlin übergeführte Lübener Kirchenbibliothek und ihre unerwartet reichhaltigen Materialien zur Geſchichte des ſpäteren Mittelalters (u. a. intereſſante Sammelhandſchriften mit Nachrichten zur Geſchichte der geiſtigen Strömungen des 15. Jahrhunderts, 150 Briefe des Aeneas Sylvius). E. Steffenhagen veröffentlicht das 1416 auf dem Konſtanzer Konzil bezüglich des Rentenkaufs ergangene Rechtsgutachten (Consilium notabile), das am früheſten und beſten in dem Tractatus de contractibus des Werner von Rolevinck überliefert iſt. Auch der Bericht H. Paalzows über die in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche Sammlung italieniſcher Stadtrechte betrifft wenigſtens teilweiſe unſern Zeitraum.

Die kirchlichen Zuſtände Weſtböhmens in vorhuſitiſcher Zeit, beſonders im Umkreis der Stadt Mies, unterzieht Georg Schmidt in den Mitteilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 1904, Nr. 4 einer Betrachtung. — Ebenda behandelt K. Siegel eine Epiſode aus dem Streit zwiſchen König Georg Podiebrad und der Kurie: Zeugniſſe für die Rechtgläubigkeit der Stadt Eger vor Verhängung des Interdikts im Jahre 1467.

In den von der École française de Rome herausgegebenen Mélanges d'archéologie et d'histoire 23 (1903), Juli-Dezember teilt Joſ. Calmette einen im Stadtarchiv zu Barcelona erhaltenen Bericht über die Wahl Papſt

Nikolaus' V. (1447) mit, der von einem katalaniſchen Ordensgeiſtlichen, Fra Cruilles, herrührt.

Charles Joret, der ſich ſeit dreißig Jahren durch linguiſtiſche und ethnographiſche Studien verdient gemacht hat, bietet in ſeiner Schrift La bataille de Formigny (Paris, Bouillon. 1903. 88 S. 8°. 3 Frs.) infolge einer Anregung von L. Delisle eine dankenswerte Zuſammenſtellung jener Quellen, die ſich auf den am 15. April 1450 erfochtenen Sieg der Franzoſen über das engliſche Heer beziehen. Ein vier Tage nach der Schlacht datierter Brief und die einſchlägigen Stellen von zwölf franzöſiſchen und einem engliſchen Chroniſten werden teils nach den beſten Ausgaben, teils auch nach den Handſchriften abgedruckt. Der Verfaſſer iſt in Formigny geboren und daher mit der Örtlichkeit vertraut, aber er hat es doch nicht verſtanden, ſeine Auffaſſung von dem Hergang des Kampfes in überzeugender Weiſe darzutun. Dazu hätte es vielleicht ausführlicherer Erörterungen über den Wert der verſchiedenen Nachrichten und auf jeden Fall einer beſſeren, mit Maßſtab und deutlicherer Terrainzeichnung verſehenen Karte bedurft. W. E.

In gewandt entworfenen Skizzen — aber doch eben nur Skizzen — ſchildert Eduard Fueter „Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert" (Tübingen und Leipzig 1904. 78 S.). Unter Ausſchluß der Stellung Englands zum Schisma und zur konziliaren Bewegung werden die Zuſtände im geiſtlichen, Ordens- und Laienſtande ſowie die ketzeriſchen Bewegungen teils in ihren Hauptzügen geſchildert, teils nur flüchtig berührt. Die Schrift, nicht tief genug fundiert, um die Forſchung weſentlich zu fördern, doch anregend, friſch und nicht ohne Geiſt geſchrieben, bietet viele Parallelen zu den vorreformatoriſchen Zuſtänden in Deutſchland. Das Urteil iſt im ganzen maßvoll und objektiv, nur daß dem zuweilen burſchikoſen Stil eine nicht immer glückliche Neigung zu pointieren entſpricht. Dankenswert iſt die Mitteilung einer lateiniſchen Predigt von 1483.

A. O. Meyer.

Albano Sorbelli. La biblioteca capitolare della cattedrale di Bologna nel sec. XV. Bologna, Zanichelli. 1903. 182 S. Der um die Geſchichte Bolognas wohlverdiente Verfaſſer bringt in dieſer Arbeit mehr, als der Titel vermuten läßt. Er veröffentlicht den 1451 angelegten Katalog der bologneſer Domkapitelsbibliothek, die heute verloren zu ſein ſcheint. Die Einleitung beſpricht die reichen Schätze und die ſorgfältige Ordnung der Sammlung und betont mit Recht, daß das Verzeichnis mit ſeinen detaillierten Angaben, ſogar über Einbände und Miniaturen faſt modernen Anforderungen genüge. Hohes Intereſſe verdient der Nachweis, daß als Schöpfer der Bibliothek kein geringerer als Nikolaus V., der Begründer der Vatikaniſchen Bibliothek, anzuſehen iſt. Auch über das Leben des Papſtes erhalten wir einige neue Nachrichten. Zu bedauern iſt nur, daß Sorbelli der deutſchen Literatur wenig Beachtung geſchenkt. Alfred Hessel.

Kulturgeſchichtlich intereſſant iſt der Aufſatz von E. Rodocanachi: Le mariage en Italie à l'époque de la renaissance in der Revue des questions historiques 1904, Juli. Er berückſichtigt freilich, was aus dem Titel ohne weiteres nicht hervorgeht, nur die äußere Seite (Gebräuche, Feſtlichkeiten ꝛc.), ohne auf die Auffaſſung von der Ehe einzugehen.

Unter dem Titel: Zum Leben im Mittelalter ſtellt F. Falk im Katholik 1904, 4 Leſefrüchte zuſammen, die dem Kenner der Zeit nichts neues bieten. — Aus der Zeitſchr. f. kathol. Theologie 1904, 3 verzeichnen wir die kompilierende Arbeit von Nik. Paulus: Das Weſen der Reue in den deutſchen Erbauungsſchriften des Mittelalters.

In den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1904, 1 veröffentlicht und erläutert M. Riemer eine aus dem Archiv des ehemaligen Nonnenkloſters Marienborn ſtammende Handſchrift des 15. Jahrhunderts, die eine niederdeutſche Auslegung der im Kloſter beobachteten Auguſtinerregel enthält.

A. Bömer ſetzt in den Neuen Jahrbüchern f. d. klaſſ. Altertum, Geſch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 1904, 2. Abt., Heft 6 ſeine Arbeit über Anſtand und Etikette nach den Theorien der Humaniſten fort (vgl. 93, 357).

In der Zeitſchrift f. Bücherfreunde 1903, Juli behandelt Konrad Haebler die Erfolge und Bedeutung des zu Sevilla lebenden, ſo gut wie gar nicht bekannten Buchhändlers Hans Rix von Chur (geboren um 1450).

G. Périnelle zählt in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23 (1903), Januar-Juni die Schenkungen König Ludwigs XI. von Frankreich an römiſche Kirchen auf, die nicht etwa politiſchen Erwägungen, ſondern religiöſem Empfinden ihr Daſein verdanken. — Im folgenden Hefte (Juli-Dezember) gibt derſelbe Verfaſſer einen dem Parlament eingereichten Bericht über die Hinrichtung des Connétable von Saint-Pol (19. Dezember 1475) nach einer in der Vatikana befindlichen Abſchrift bekannt.

Art. Segre ſetzt ſeine Studien zur italieniſchen Geſchichte der Jahre 1494/95 (vgl. 92, 455 u. 93, 161) nunmehr im Archivio stor. Italiano 1904, disp. 2 fort und behandelt die dem Rückzug König Karls VIII. aus Neapel unmittelbar voraufgehenden Ereigniſſe.

L. G. Pélissier ſetzt in der Revue des langues Romanes 1903, Juli-Oktober, ſeine Veröffentlichung von Texten zur Kenntnis der Beziehungen zwiſchen Maximilian I. und Sforza im Jahre 1499 fort (vgl. 89, 166).

Neue Bücher: Grabner, Böhmiſche Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Ausſterben der Premysliden. (Prag, Calve. 2,40 M.) — Agats, Der hanſiſche Baienhandel. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte, 5.) (Heidelberg, Winter. 3,60 M.) — Segre, Alcuni

elementi storici del sec. XIV. (Torino, Baglione e Momo.) — Pardi, Lo studio di Ferrara nei secoli XV e XVI con documenti inediti. (Ferrara, Zuffi.) — Dent, Perez and Columbus or the franciscans in America. (Roma, Tip. Poliglotta.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahre 1902 ließ W. Köhler „Dokumente zum Ablaßſtreit von 1517" (= Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeſchichtlicher Quellenſchriften, als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben von G. Krüger, II 3. Tübingen 1902) erſcheinen. Der Inhalt des Heftes entſprach indes dem Titel nur zum Teil. Denn kaum die Hälfte des Inhalts bezieht ſich auf den Ablaßſtreit von 1517. Es werden mitgeteilt: Die Ablaßbulle Leos X. vom 31. März 1515 (erſtmalig, nach einem Originaldruck in München), Luthers Predigten über den Ablaß von 1516, die Instructio summaria Albrechts von Mainz, die ſog. Sermone Tetzels, Luthers 95 Theſen und die Gegentheſen von Wimpina-Tetzel, Luthers Brief an Erzbiſchof Albrecht vom 31. Oktober 1517, ſein Sermon von Ablaß und Gnade, Tetzels Gegenſchrift und Leos X. Ablaßdekretale von 1518. „Das iſt ſchlechthin ungenügend!" urteilte Brieger in ſeiner Rezenſion in Nr. 16 der Theolog. Literaturzeitung 1903. Köhler hat das ſelbſt gefühlt und deshalb eine neue Quellenſammlung beſorgt: „Luthers 95 Theſen ſamt ſeinen Reſolutionen ſowie den Gegenſchriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Kritiſche Ausgabe mit kurzen Erläuterungen" (Leipzig, Hinrichs 1903. VI, 211 S. M. 3, geb. M. 3,50). In praktiſchſter Weiſe ſind hier untereinandergeſtellt in beſtem Text mit trefflichen kurzen Anmerkungen die zuſammengehörigen Stellen aus Luthers Theſen und ſeinen Reſolutionen, den Gegentheſen von Wimpina-Tetzel, Ecks Obelisci und Luthers Asterisci, Prierias Dialogus und Luthers Responsio. So iſt es jetzt möglich, „die 95 Theſen Luthers ſowohl nach ihren geſchichtlichen Vorausſetzungen, wie in dem Sinne, in dem Luther ſie verſtanden wiſſen wollte, als auch im Spiegel ſeiner literariſchen Gegner" zu verſtehen. —n.

In der Wiſſenſchaftlichen Beilage zum Jahresbericht der Charlottenſchule zu Berlin (Oſtern 1904) handelt M. Rackwitz über Philipp II., Biſchof von Speyer, zunächſt bis zum Jahre 1518. Verfaſſer führt aus, daß der Biſchof, der Verfaſſer der bekannten Flersheimer Chronik, einen weſentlichen Anteil daran gehabt habe, daß ſein Schwager Franz v. Sickingen ſich trotz der Wormſer Fehde mit dem Kaiſer Maximilian ausſöhnte und das franzöſiſche Penſionsverhältnis 1518 mit dem kaiſerlichen vertauſchte. Gegen Ulmann möchte der Verfaſſer eine ſtarke Abhängigkeit Sickingens von der Pfälziſchen Politik annehmen.

„Über ein 1525 und 1526 geplantes Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes zwischen Ernestinern und Albertinern", das jedoch an dem Widerstande Georgs von Sachsen sich zerschlug, veröffentlicht G. Mentz in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 22 einige archivalische Funde, die u. a. die vergebliche Vermittlung des hessischen Landgrafen Philipp beleuchten.

Eine treffliche Würdigung des Landgrafen Philipp des Großmütigen hat gelegentlich des Jubiläums des Landgrafen K. Wenck in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 28 gegeben. Er betont, daß der Kern von Philipps Persönlichkeit der impulsive Willensdrang gewesen sei, der sich einheitlich im guten wie auch schlechten Sinne betätigte.

Freys und Barge beenden im Centralblatt für Bibliothekswesen 21, 7 ihr Verzeichnis der gedruckten Schriften Karlstadts.

Berbig bringt in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 14, 2 „einige auf die kursächsische Visitation vom Jahre 1528 bezügliche Schreiben sowie das Visitationsmandat und die (höchst lehrreiche) für die fränkische Pflege erlassene Instruktion aus dem herzoglichen Staatsarchiv in Gotha zum Abdruck.

Eine auch nicht das geringste an Denifle aussetzende Übersicht über dessen „Luther und Luthertum" von Eleutherius bildet eine Zierde der Theolog.-prakt. Quartalschrift 57, 3. Im Interesse der Parität sei jedoch auf die ausführliche und kenntnisreiche Auseinandersetzung Kaweraus mit Denifle in den Theolog. Studien und Kritiken 1904, 3 und 4 hingewiesen. Einem glücklichen Gedanken folgend beginnt Hashagen in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 15, 7 „Rabelais als Zeuge wider Denifles systematische Schmähung der Sittlichkeit Luthers" aufzurufen, um an Rabelais typischem Beispiel die gemeine gröbere Gewohnheit und Geschmacksrichtung des 16. Jahrhunderts in bezug auf obszöne Dinge als Vergleichsmaßstab für Luther zu betonen.

Auf den in Bd. 93 S. 166 dieser Zeitschrift ohne weiteren Kommentar erwähnten Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern (mitgeteilt von Roth im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 1 S. 104 ff.) sei hier nochmals etwas eingehender hingewiesen. Mir scheint durch diese Publikation die Rankesche Darstellung über das Verhältnis Karls V. zu Johann Friedrich und Landgraf Philipp während des Speyrer Reichstages (1544) wesentlich modifiziert zu werden. Von wirklich guten Beziehungen wird man zumal gegen das Ende ihres Aufenthaltes in Speyer nicht mehr reden können: mit bewußter Zurücksetzung sahen sie sich behandelt. Auch für das große Interesse Philipps von Hessen an einer günstigen Regelung des Katzenellenbogenschen Erbfolgestreites erhalten wir nicht unwichtige neue Belege. Freilich Meinardus' Darstellung in seiner bekannten Publi-

kation von dem siegessicheren, übermütigen Auftreten des Landgrafen findet durch den scharf beobachtenden Sailer eine höchst interessante Beleuchtung: „wann die kay. m. etwas will in den reichsradt pringen", so berichtet er, „ain tag zwen darvor gibt er uns aber ain klaine hoffnung in der Katzenellenpogischen sachen, so tantzen wir wider mit hohen springen, pis wir sehen, das man auffhert zu pfeiffen, so sitzen wir wider nider mit hangendem maul." (S. 147, 5. [nicht 25.!] Mai.) Man sieht, der schließlich Düpierte ist der Landgraf, seine dynastische Territorialpolitik wird von der kaiserlichen Diplomatie wie stets, so auch hier, in der skrupellosesten Weise ausgenutzt. — Die wichtigsten Aufschlüsse erhalten wir jedoch über den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten innerhalb des schmalkaldischen Bundes. Infolge seiner Doppelstellung als Augsburger Stadtarzt sowie als Agent Philipps erhielt Sailer in alle Verhältnisse tiefsten Einblick. Bekannt war dieser Gegensatz schon lange, besonders durch Jakob Sturms Berichte in Bd. 3 der Politischen Korrespondenz von Straßburg, jedoch man wußte nicht, daß auf seiten der Städte eine solche Erbitterung gegen das selbstsüchtige Treiben der Fürsten herrschte. Man kann beobachten, wie von jetzt ab die Bemühungen Karls V., die oberländischen Kommunen vom Bunde loszulösen, nicht mehr aufhören. Der Wetteifer, mit dem sich die Städte gegen Ende des Jahres 1546 dem siegreichen Kaiser zu unterwerfen strebten, wird nicht zum mindesten durch die Erinnerung an die traurigen Erfahrungen dieses Speyrer Reichstages hervorgerufen worden sein. Adolf Hasenclever.

Moog setzt in der Revue internationale de Théologie 1904, Juillet-Septembre die Veröffentlichung von Jesuitenbriefen aus Deutschland über die Jahre 1549—1553 fort.

Eine u. a. bei Sarpi und Pallavicino berührte, aber in der neueren Literatur merkwürdig wenig beachtete Angelegenheit, die noch dazu des aktuellen Interesses nicht entbehrt, behandelt Antoine Degert in der Revue des questions historiques 76, 61—108 (Lief. 151). Im Jahre 1563, um die Zeit, als auch Johanna d'Albret eine Vorladung erhielt, wurden acht französische Bischöfe wegen kalvinistischer Gesinnung nach Rom zitiert; es waren das der Erzbischof von Aix und die Bischöfe von Valence, Dax, Troyes, Lescar, Oloron, Chartres und Uzès. Sechs von ihnen verweigerten dem Papst einfach den Gehorsam, da sein Vorgehen den gallikanischen Freiheiten widerspräche. Darauf wurden sie 1566 in contumaciam verurteilt. Aber nur der Erzbischof von Aix legte sein Amt nieder; bei den übrigen blieb das Urteil ohne Folgen.

Eine hübsche, auf archivalisches Material gegründete Marburger Dissertation von Hermann Hofmeister behandelt die Gründung der Universität Helmstedt im Jahre 1576 (auch abgedruckt in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, 2. Heft). Die Gründung ist das eigene Werk des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der so-

wohl den Widerstand der Stadt als den der Stände dabei zu bekämpfen hatte. Das nötige kaiserliche Privilegium erlangte eine im Frühjahr 1575 an Maximilian II. geschickte Gesandtschaft zu einer Zeit, wo die Universitäten Würzburg, Heidelberg und Straßburg vergebens um Privilegien am Kaiserhof nachsuchten. Daß diese drei Universitäten uns S. 13 schlankweg als „katholische" vorgestellt werden, ist freilich ein bedauerlicher Lapsus. Allein mit der protestantenfreundlichen Gesinnung des Kaisers kommt man also hier nicht weiter. Vielleicht darf aber darauf hingewiesen werden, daß die vermittelnde Haltung, die Herzog Julius unter den protestantischen Parteien einnahm, durchaus nach Maximilians Geschmack war, während er dem Regiment in Straßburg und Heidelberg noch sehr mißtrauisch gegenüberstehen mußte. Doch vermochte ich in der Literatur beider Universitäten über die ganze Angelegenheit nichts weiter zu finden. Hofmeister S. 11 ist statt numera wohl munera zu lesen. Besonderes Interesse erweckt die Tätigkeit des Chytraeus bei der Neugründung, und auch sonst fällt für die Gelehrtengeschichte dieser Jahre mancherlei ab. Ein instruktives Kapitel über die ökonomischen Verhältnisse der Universität beschließt die anregende Schrift. R. H.

Die Frage, wie die französischen Protestanten zur republikanischen Idee standen, ob die auf eine republikanische Organisation gerichteten Versuche der Hugenotten sich von vornherein aus den Prinzipien des Kalvinismus ergaben, wird von G. Bonet-Maury im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme franç. (Mai-Juniheft 1904 S. 234—250) einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Danach wären die Hugenotten in der ersten Periode (bis zur Bartholomäusnacht) Anhänger einer gemäßigten Monarchie gewesen, in der zweiten (bis zum Edikt von Nantes) hingegen Verteidiger der Theorie, daß die königliche Gewalt auf einem gegenseitigen Vertrag beruhe, durch dessen Verletzung seitens des Königs die Untertanen ihres Eids entbunden wurden und sich selbst verwalten könnten. Die Charakterisierung der dritten Periode (bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes) soll noch folgen. Ich möchte schon jetzt bemerken, daß mir diese scharfe Periodisierung einigermaßen schablonenhaft vorkommt. Die auf den Besitz von Sicherheitsplätzen gegründete Sonderorganisation der Hugenotten beginnt jedenfalls schon vor der Bartholomäusnacht (Friede von S. Germain 1570!), und das Edikt von Nantes bedeutet in dieser Hinsicht ebensowenig eine Epoche, da es in allen seinen Teilen auf den vorangegangenen Friedensschlüssen beruht; ganz falsch nennt B. es la première charte de la liberté religieuse en Europe. R. H.

Das 7. Heft des Trierischen Archivs (1904) bringt zwei Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Trier. Die erfolgreichen Bemühungen des Kurfürsten Johann von Schönberg (1581—1599) um die katholische Restauration im streitbaren und im aufbauenden Sinne behandelt Joseph Kartels (S. 1—20). Eine kritische Periode aus der Regierung Jakobs

von Elz, des Vorgängers Johanns, beleuchtet Kentenich (S. 61—78) durch die Mitteilung verschiedener Akten zur Geſchichte des ſog. Bohnenkriegs vom Jahre 1568, des letzten Waffengangs der Bürgerſchaft für die prätendierte Reichsunmittelbarkeit. Doch irrt Kentenich, wenn er meint, daß man bisher von den Beziehungen Albas zur Stadt nichts gewußt habe; vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen 2, 236 Nr. 530.

R. H.

Auf eine Epiſode in dem langjährigen Kampf zwiſchen Bayern und Öſterreich um die Beſetzung des Bistums Paſſau fällt einiges Licht durch eine Studie, welche Friedrich Lauchert im Katholik (3. Folge, 29, Heft 5 S. 321—349) dem Leben des Paſſauer Domherrn Georg Gotthardt widmet. Gotthardt, der in nahen Beziehungen zu Herzog Wilhelm V. von Bayern ſtand, wurde im Jahre 1589 wegen Zettelungen gegen den Paſſauer Biſchof Urban v. Trennbach, den er aus ſeinem Amt entfernen zu können hoffte, hingerichtet.

Der etwas myſteriöſe Ausgang des venetianiſchen Geſandten Girolamo Lippomano, der nach zahlreichen anderen Legationen (ſeit 1567) im Jahre 1589 den ſchwierigen Poſten des Vertreters der Republik in Konſtantinopel erhielt, bald darauf aber des Hochverrats angeklagt und nach Hauſe zurückgebracht wurde, wo er 1591 noch vor der Landung im Anblick des Vaterlandes den Tod in den Wellen fand (vgl. Maurocenus, Hist. Veneta 3, 134—137), erfährt im Nuovo archivio Veneto, N. S. 6 Nr. 2 S. 375 bis 431, eine ausführliche Unterſuchung durch Auguſto Tormene. In dem vorliegenden erſten Artikel wird nach einleitenden Bemerkungen über die frühere Tätigkeit Lippomanos und über die Aufgaben des ventianiſchen Geſandten in Konſtantinopel der Beginn ſeines dortigen Aufenthalts behandelt. Er ſuchte hier die Neutralität Venedigs im ſpaniſch-franzöſiſchen Krieg aufrechtzuerhalten; von Differenzen mit der Republik hören wir noch nichts.

Die im Jahre 1900 von P. Begezzi ausgeſprochene Anſicht, daß Papſt Urban VII. (1590) ein Schweizer aus Lugano war, iſt nach Th. v. Liebenau (Katholiſche Schweizer Blätter N. F. 3, 3. Heft, S. 270—272) irrig; doch hängt ſeine Familie mit der der Caſtagna von Lugano in der Tat zuſammen.

An die Art, wie Maſſon u. a. die Geſtalten Napoleons I. und des napoleoniſchen Kreiſes uns rein menſchlich in ihren Gewohnheiten und Verhältniſſen näher gebracht haben, erinnern die Mitteilungen, welche Louis Batiffol in der Revue de Paris vom 1. Juni und 1. Juli 1904 über die franzöſiſche Königin Maria von Medici (Gemahlin Heinrichs IV.) macht, im leichten Plauderton, geſtützt hauptſächlich auf ihre Korreſpondenz und die Rechnungen des Hofs. Wir lernen in allen Einzelheiten das tägliche Leben der Königin kennen, die von einem ſchlichten, aber keineswegs beſonders feurigen Glauben erfüllt war, und zu deren Liebhabereien u. a. ein kleiner aber koſtſpieliger Spielteufel gehörte.

Zahlreiche Akten zur Geſchichte der Moriſken und Juden in Spanien in den Jahren 1621—1633 analyſiert Elkan N. Adler in der Revue des études Juives nr. 95 (Bd. 48 S. 1—28). Eine Darſtellung dieſer Zeit, die wegen eines zu Liſſabon verübten Kirchenfrevels den Neuchriſten neue Verfolgungen brachte, ſoll ſich anſchließen.

Als die alten Kurmainzer Gebiete an der Bergſtraße, die faſt zwei Jahrhunderte lang pfälziſch geweſen waren (Bensheim, Heppenheim, Lorſch), 1623 an Mainz zurückgegeben wurden, hielt natürlich die Gegenreformation auch hier ihren Einzug. Die Bemühungen des Erzbiſchofs Johann Schweikhart († 1626) und ſeiner nächſten Nachfolger werden von A. Veit im Katholik 3. Folge 29 S. 259 ff., 350 ff. einer Studie unterzogen, die wie eine kürzlich erſchienene Arbeit desſelben Verfaſſers über den gleichen Gegenſtand (vgl. H. Z. 92, 172) als ein Muſter von Voreingenommenheit bezeichnet werden kann. R. H.

Anziehende Bilder aus dem Leben der Mutter des Großen Kurfürſten Eliſabeth Charlotte von der Pfalz (Schweſter des Winterkönigs) zeichnet Ernſt Göbel in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 13, 1. Heft S. 1—22, z. T. auf Grund ihrer im Münchener Archiv beruhenden Briefe an ihre wittelsbachiſchen Verwandten. Ihre Schwägerin Eliſabeth Stuart hat ebenda S. 23—55 in Anna Wendland eine Biographin gefunden, die die Geſtalt der unglücklichen Böhmenkönigin im ganzen ſympathiſch zeichnet, ohne ihre Schwächen zu überſehen. In der Familie, als Gattin und Mutter, zeigte Eliſabeth ihre beſten Seiten; die Frage, inwieweit ſie bei der verhängnisvollen Entſcheidung des Jahres 1619 mitwirkte, wird von der Verfaſſerin nicht entſchieden.

Die Chronik des heſſiſchen Pfarrers Johann Daniel Minck († 1664) über den Dreißigjährigen Krieg war bisher nur in der erweiterten und entſtellten Überarbeitung bei J. F. C. Retter, Heſſiſche Nachrichten 1 (1738), 97 ff. bekannt. Jetzt iſt ſie von Wilhelm Krämer im 2. Band der Beiträge zur Heſſiſchen Kirchengeſchichte S. 1—38 in ihrer urſprünglichen, die Jahre 1618—1650 umfaſſenden Geſtalt veröffentlicht worden.

Der Aufſatz von Paul Gantzer über Torſtenſons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau (Mitteilungen des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen, 42. Jahrg. Nr. 4, S. 421—441) bringt eine Kritik der Quellen, von denen die wichtigſten die archivaliſchen Quellen ſind, namentlich die vielen Berichte von kaiſerlicher Seite. Von den Flugſchriften iſt nur eine bayeriſche über die Schlacht bei Jankau von Belang, aus der Zahl der zeitgenöſſiſchen Geſchichtswerke kommen das Theatrum Europaeum und Chemnitz in Betracht.

Die Fortſetzung der Unterſuchung von Alfred Overmann über die Abtretung des Elſaß an Frankreich (Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins N. F. 19, 3. Heft, S. 434—478; vgl. oben S. 170) beginnt die Betrach-

tung der Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongreß seit 1645 und ergänzt die hierüber besonders ausführlichen Angaben von Jacob namentlich aus den französischen Akten. Der vorliegende Aufsatz reicht bis zum Präliminarvertrag vom 13. September 1646. Verhängnisvoll war, daß der Kaiser schließlich sogar in die Abtretung der (tatsächlich gar nicht habsburgischen) Landgrafschaft des Unterelsaß eingewilligt hatte. Die Franzosen glaubten zwar noch immer, nur den Gesamtbesitz des Hauses Österreich im Elsaß erhalten zu haben; die unklare, ja unrichtige Definition der Abtretungen aber hat im letzten Ende auch über das Schicksal der elsässischen Reichsstände entschieden.

Unter dem Titel „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert" handelt J. Rübsam im 3. Heft des Hist. Jahrbuchs (25, 541—557) über den um den postalischen Verkehr sehr verdienten Hildesheimer Postmeister Rütger Hinüber, der inmitten der Stürme des Dreißigjährigen Kriegs auf eigene Gefahr eine Reihe von Postkursen anlegte und sogar für eine direkte Verbindung von Frankfurt a. M. nach Bremen Sorge trug, ferner über eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669, die uns über die Einnahmen und den Bezirk des zehn Jahre zuvor daselbst eingerichteten Reichspostamts Aufschluß gibt, und endlich über die sehr ausgedehnte Portofreiheit, die zahlreiche Fürsten, Klöster und Ordensgenossenschaften im Erzstift Köln genossen.

Neue Bücher: Stone, Reformation et renaissance. (London, Duckworth. 16 sh.) — R. Schmidt, Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,80 M.) — Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterungen, Geschichte. Bearbeitet von Kohler. III. (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 3,80 M.) — Hering, Die im historischen Archive der Stadt Köln aufgefundene Carolinahandschrift R 1. (Leipzig, Veit & Co. 3 M.) — Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. I. Teil Januar 1533 bis April 1557. Herausg. von Schieß. [Quellen zur Schweizer Geschichte 23.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 11 M.) — Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Äsverus v. Brandt nebst den an ihn ergangenen Schreiben. Herausg. von Bezzenberger. 1. Heft. 1538—1545. (Königsberg, Gräfe & Unzer. 3 M.) — Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Tom. IV. Actorum pars I. Ed. Ehses. (Freiburg i. B., Herder. 48 M.) — Vindry, Les ambassadeurs français permanents au XVI^e siècle. (Paris, Champion. 3,50 fr.) — Rosedale, Queen Elizabeth and the Levant compagny. (London, Frowde.) — Unwin, Industrial organisation in the sixteenth and seventeenth centuries. (Oxford, The Clarendon Press. 7,6 sh.) — Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen. 18. Oktober bis 12. November 1627. (Bonn, Georgi. 2 M.) — Dedouvres,

Le Père Joseph et le siège de la Rochelle. (Paris, Picard et fils.) — Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 17.] (Hannover, Hahn. 10 M.) — Teitge, Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 42.] (Halle, Niemeyer. 3,60 M.) — Thoma, Bernhard von Weimar. (Weimar, Böhlaus Nachf. 1,50 M.) — Battifol, Au temps de Louis XIII. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.)

1648—1789.

Meinardus veröffentlicht in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 1 einen 2. Teil seiner „Neuen Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten". Gegen seine frühere Auffassung erkennt Meinardus jetzt dem Kurfürsten ein größeres Maß von Selbständigkeit zu, die freilich, soweit sie von Schwarzenbergs Ratschlägen abwich, durch das sanguinische Temperament des Fürsten anfänglich zu Mißgriffen führte. Meinardus möchte jetzt kein Mißverhältnis zwischen dem Kurfürsten und Schwarzenberg mehr annehmen, wobei jedoch u. a. die bekannte mißtrauische Äußerung des Polit. Testaments von 1667 zu beachten bleibt.

In den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 134, 1 handelt ein Aufsatz über „Synkretismus und Katholizismus an der Universität Königsberg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser zeigt an der Hand Dittrichs, daß der Synkretismus für eine nicht unerhebliche Zahl den Übergang zum Katholizismus vorbereitete, und der Kurfürst seine Politik dem Synkretismus gegenüber änderte, sobald sich diese Wirkung herausgestellt hatte.

Fronnier behandelt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1904, 5 quellenmäßig die kühne Durchquerung Tibets seitens der Jesuiten Johannes Grueber und Albert de Dorville im Jahre 1661.

Galatti schildert in der deutschen Revue, Juni und Juli 1904 das brutale sogenannte „Völkerrecht Ludwigs XIV." und zeigt, daß die Überspannung der Machttheorie schließlich das Gebäude der französischen Hegemonie erschütterte, indem sie Europa gegen Frankreich einigte.

Irenée Lameire. Les Occupations militaires en Italie pendant les Guerres de Louis XIV. Théorie et pratique de la conquête dans l'ancien droit. Paris 1903, A. Rousseau. 400 S. Eine methodisch ganz ausgezeichnete Studie über die Änderungen in Verwaltung und staatsrechtlicher Stellung, die durch fremde Eroberung entstehen. Und zwar durch ohne jeden Vorwand (wie Erbrecht, Allianzen) geschehene, bloße gewaltsame Besetzung. Verfasser findet eine solche nur in zwei Perioden, in dem Kriege

infolge der Augsburger Liga und dem ſpaniſchen Sukzeſſionskriege. Bei erſterem handelt es ſich nur um die franzöſiſche Beſitzergreifung in Piemont, bei letzterem nicht nur darum, ſondern auch um die piemonteſiſche Beſetzung des Dauphiné. Während im erſten Falle die Art der Okkupation eine mehr moderne iſt, mit großer Schonung des Beſtehenden, handelt es ſich im zweiten Falle um eine archaiſtiſche gewalttätige Umwälzung des Gegebenen. Vielleicht darum, — was Verfaſſer nicht berückſichtigt, — weil im Erbfolgekrieg Ludwig XIV. auf dauernden Erwerb in Italien zugunſten ſeines Enkels oder zu eigener Schadloshaltung mehr rechnet als im Reunionskrieg, wo es ſich um Eroberung von deutſchen Gebieten in erſter Linie handelt, die italieniſchen höchſtens als Kompenſationen verwertet werden können. Als einzige Quellen für ſeine Arbeit bezeichnet der Verfaſſer die Kommunalarchive. Nach feſter Umgrenzung ſeiner Zwecke und ſeines Materiales behandelt Lameire in der angedeuteten Teilung die einzelnen in jenen Zeiten okkupierten Gebiete und ſchildert die dabei vorgefallenen Umbildungen. Durch ausdrücklich gewolltes Vernachläſſigen der militäriſchen und politiſchen Ereigniſſe gelingt es dem Verfaſſer ſeine höchſt wertvolle Studie in beſcheidenen Grenzen zu halten. Man erfährt daraus auch intereſſante kulturhiſtoriſche Momente, ſo z. B. daß das erſte bei der Einnahme eines Ortes gewöhnlich der Loskauf der Kirchenglocken von der feindlichen Artillerie war. O. W.

Michaud beendet in der Revue internationale de Théologie 1904, Juillet-Septembre ſeine Ausführungen über „das Konklave Innozenz' XII." von 1691. Primäre Quellenberichte zeigen, daß dieſes Konklave nur als ein Hohn auf die Vorſtellung betrachtet werden kann, daß der heilige Geiſt die Kardinäle erfüllt habe, da lediglich politiſche und Parteirückſichten die Wahl Pignatellis als eines in ſehr hohem Alter befindlichen Verlegenheitskandidaten herbeiführten, wobei ſich Frankreich in der Perſon des Gewählten und den vermeintlichen Garantien für eine Frankreich gegenüber unterwürfige kuriale Politik völlig irrte.

Lehrreiche Mitteilungen über den „Conseil royal und die Proteſtanten 1698" veröffentlicht P. Gachon in der Revue historique 85, 2. Die Schwierigkeit, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes über den paſſiven Widerſtand der zurückgebliebenen „Neukatholiken" die wahre kirchliche Einheit zu erringen, führt zu einer Enquete, die im Schoß des Rates durch intereſſante Erwägungen vorbereitet wird, ob man den früheren Proteſtanten nicht den ſtillen innerhäuslichen Gottesdienſt laſſen, oder ob man im Sinne der rigoroſen kirchlichen Einheitseiferer ſie zwingen ſolle, ihren heimlichen Glauben durch Mitfeiern der katholiſchen Meſſe zu verletzen.

„Beiträge zur Geſchichte des Feldzuges von 1715 gegen Karl XII. von Schweden", eine Schilderung der Konzentrierung des Feldzuges vor Stralſund, erbringt H. Voges in ſeiner Göttinger Diſſertation von 1904. Die vollſtändige Abhandlung erſcheint in den Baltiſchen Studien N. F. 7—9.

Stiedas Aufsatz „zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg“ (in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 1) schildert zwei unglückliche Versuche von 1715 (des Ministers v. Görne zu Plaue) und 1751, eine der berühmten sächsischen ebenbürtige Porzellanmanufaktur in Plaue resp. Berlin zu begründen.

Lanson zeigt in der Revue de Paris vom 15. Juli 1904, daß Voltaire die langjährige Verfolgung seiner Lettres sur les Anglais zu Unrecht dem Hofe allein zur Last legt, insbesondere Fleury und dem Siegelbewahrer, daß vielmehr in Wahrheit das Parlament bzw. der procureur général Joly de Fleury der treibende unversöhnliche Gegner war.

Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg stellt H. Droysen nach dem Autographen und den Originalausgaben sorgfältig in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 1 dar.

Koser schildert in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 5 die persönlichen und literarischen Bemühungen Friedrichs des Großen um die preußischen Universitäten, insbesondere das Reskript von 1750 und Friedrichs nicht seltene Einmischung in die persönlichen Berufungsfragen. Koser weist auf die Abneigung hin, die der König der Nationalökonomie und Theologie entgegengebracht habe. Im ganzen hat Friedrich seinem genialen Minister Zedlitz doch die Wege zu bereiten begonnen.

Derselbe Verfasser behandelt in vortrefflicher Zusammenfassung den „Großen Kurfürsten und Friedrich den Großen in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel“ (Marinerundschau 1904, 4). „Der Große Kurfürst hat eine Kriegsflotte gehabt ohne Handelsflotte. Friedrich der Große hatte eine Handelsflotte ohne Kriegsflotte.“ Besonders klar wird die Abhängigkeit dieser Bestrebungen von der Weltlage beleuchtet, die es z. B. bewirkte, daß die preußische Seefahrt während des Siebenjährigen Krieges verhältnismäßig wenig nur litt.

Eine Schrift von Eduard Lochmann „Friedrich der Große, die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756“ (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1903, 74 S.) verarbeitet in geschickter Form den in Lehmanns großem Aktenwerke „Preußen und die katholische Kirche“ gesammelten Quellenstoff. Der maßgebende Einfluß der persönlichen religiösen Gleichgültigkeit des Königs auf seine Kirchenpolitik und die Ausschließlichkeit, mit der er kirchliche Fragen unter dem Gesichtswinkel des Staatsinteresses betrachtete, wird scharf, aber im ganzen zutreffend hervorgehoben. Die Hauptzwecke des Königs waren: einmal seine katholischen Untertanen in Schlesien fester an sich und an den Staat zu ketten und die unliebsamen Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges künftig sich nicht wiederholen zu lassen, sodann das Unterrichtsbedürfnis der schlesischen Katholiken ohne

Koſten für den Staat zu befriedigen. Nur hierin ſieht auch der Verfaſſer die Wurzeln der Jeſuitenpolitik des Königs, die, gegenüber den ſonſtigen Erfolgen ſeiner Kirchenpolitik, als verhängnisvoller Mißgriff bedauert wird. H. W.

Volz ſchildert nach der politiſchen Korreſpondenz in den Forſchungen zur brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte 17, 1 „Die Wiederherſtellung der preußiſch-franzöſiſchen Beziehungen nach dem Siebenjährigen Kriege“. Das Ergebnis iſt, daß auf Grund der Vorſpiegelungen ſeines Agenten Mency der König 1768 amtliche franzöſiſche Anträge auf gleichzeitige Geſandtenernennung und Abſchluß eines Handelsvertrages unter beſtimmten Bedingungen in den Händen zu haben meinte, während es ſich um private Vorſchläge Mencys handelte. Darnach wäre Friedrichs hartes Urteil über Choiſeuls Unzuverläſſigkeit hinfällig.

Neue Bücher: Correspondance de Descartes avec la princesse Palatine et la reine Christine de Suède, publ. p. de Swarte. (Paris, Alcan). — Calmon-Maison, Le maréchal de Château-Renault (1637—1716). (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürſten von der ſchwediſchen auf die polniſche Seite während des erſten nordiſchen Krieges in Pufendorfs „Carl Guſtav“ und „Friedrich Wilhelm“. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte 6.] (Heidelberg, Winter. 2,40 M.) — Wentzcke, Johann Friſchmann, ein Publiziſt des 17. Jahrhunderts. (Straßburg, Heinrich. 4 M.) — v. Kortzfleiſch, Der oberelſäſſiſche Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elſaß-Lothringen. 29.] (Straßburg, Heitz. 3,50 M.) — Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der ſpaniſchen Erbfolgefrage. 1. Halbbd. (Breslau, Trewendt & Granier. 10 M.) — Seignobos et Métin, Histoire moderne (1715—1815). (Paris, Colin. 4,50 fr.) — Brode, Friedrich der Große und der Konflikt mit ſeinem Vater. [Zur inneren Geſchichte der Monarchie Friedrich Wilhems I. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Colin, Les campagnes du maréchal de Saxe, 2e partie: La campagne de 1744. (Paris, Chapelot.) — Berger, Le vicomte de Mirabeau. (Mirabeau-Tonneau.) 1754—1792. Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Doniol, Politiques d'autrefois: La Fayette dans la Révolution (1775—1799). (Paris, Colin.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Maiheft der Révol. franç. enthält außer dem hier ſchon erwähnten Artikel über Pauline Borgheſe (H. Z. 93, 373) Mitteilungen von Ferdinand Dreyfus über eine von Boucher d'Argis im Jahre 1787 begründete Geſellſchaft zur Entſchädigung unſchuldig Verurteilter, deren

Stifter ſpäter unter der Guillotine endete; einige Bemerkungen von A. Brette über die auf 130 Millionen Francs veranſchlagte Schuld des Klerus der altfranzöſiſchen Provinzen vor der Revolution, und eine Erörterung zwiſchen Aulard und Uzureau über die Bedeutung des Eides auf die Zivilkonſtitution des Klerus und des serment civique. Im Juniheft zeigt A. Brette, daß die franzöſiſche Bevölkerung im Jahre 1789, die kürzlich von einem Statiſtiker auf 26 Millionen veranſchlagt war, mit Sicherheit nicht berechnet werden kann, da nicht einmal die damaligen Grenzen Frankreichs zweifellos feſtſtehen. H. Sée macht ausführliche Mitteilungen aus den Cahiers der ländlichen Gemeinden der Bretagne. Sée erkennt die Bedenken, die A. Wahl in ſeiner Kritik der Cahiers gegen deren Wertſchätzung geltend gemacht hat, als berechtigt an, bringt aber Beiſpiele von Cahiers, die wirklich aus Bauernkreiſen herrühren und darum urſprünglichen Charakter und geſchichtlichen Wert beſitzen. Aulard macht wahrſcheinlich, daß die angebliche Suspenſion des Verkaufs der Nationalgüter im Meſſidor des Jahres II ſich nur auf einige Pariſer Gebäude bezogen habe. Mathiez veröffentlicht einen Bericht des franzöſiſchen Handelsbureaus vom Sommer 1795 über die Ernährung der franzöſiſchen Bevölkerung mit intereſſanten Angaben über die Wirkungen der »loi désastreuse du maximum«, die Getreideeinfuhr, die Verpflegung der Armeen und der Pariſer Bevölkerung uſw.

Ph. Sagnac gibt einige ſtatiſtiſche Beiträge zur Zerſplitterung des Grundbeſitzes während der franzöſiſchen Revolution und zu deren meiſt heilſamen Folgen. Bemerkenswert ſind beſonders die Notizen über die Vermehrung der Landbevölkerung auf Koſten der Städte. (Rev. d'hist. mod. et contemp. Aprilheft.)

G. Koch handelt über den „jakobiniſchen Staat von 1794", indem er die verſchiedenen Wirkungen der beiden Strömungen zur Erhöhung der Rechte des Individuums einerſeits und der Macht des Staates anderſeits und die Widerſprüche zwiſchen der jakobiniſchen Theorie und Praxis erörtert. (Wiſſenſchaftl. Beilage zum Jahresbericht des Sophiengymnaſiums, Berlin 1904.) Der Verfaſſer benutzt fleißig Aulards Recueil des actes du comité de salut public, berückſichtigt aber leider nicht deſſen Histoire politique de la Révol. française.

George-Neſtler Tricoche handelt, etwas oberflächlich, über den franzöſiſch-amerikaniſchen Krieg von 1798 bis 1801, insbeſondere über die dabei vorgefallenen Seegefechte. (Rev. hist. Juli-Auguſt.)

Pingaud ſchildert, teilweiſe nach handſchriftlichen Quellen, „die Ruſſen in Paris von 1800 bis 1830", die Geſandten Sprengtporten, Kalytſchew, Morkow und deſſen Konflikt mit Napoleon u.ſ.f., dann die ruſſiſche Geſellſchaft nach der bourboniſchen Reſtauration, namentlich die zum Katholizismus übergetretene Frau v. Swetſchin. (Correspondant, 25. April u. 10. Mai.)

Im Archiv für Kulturgeſchichte II, 3 macht A. Kopp auf einige „Raritätenkäſtlein“ des 18. Jahrhunderts aufmerkſam. F. Lorenz bringt Beiträge „zur Geſchichte der Zenſur und des Schriftweſens in Bayern“, insbeſondere unter Max III. Joſeph und Montgelas. Homburg veröffentlicht 13 Briefe Jung-Stillings aus den Jahren 1803 bis 1815.

Ch. Schmidt veröffentlicht einen Bericht von Beugnot aus dem Jahre 1810 über eine Inſpektionsreiſe im Großherzogtum Berg, mit wichtigen Mitteilungen über die Wirkungen des Kontinentalſyſtems und die Lage der Induſtrie in Elberfeld, Barmen, Solingen, Remſcheid ꝛc. (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. Mai.)

Aus den Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchivs (3. Folge, III, 1904, Wien, Seidel) ſind hervorzuheben zwei Beiträge zur Geſchichte des Jahres 1809. Major Semek ſchildert die Organiſation und Leiſtungen der Artillerie, die in dieſem Feldzuge zum erſtenmal ausſchließlich in Batterien vereinigt wurde, während ſie bis dahin wie in allen älteren Heeren zum Teil auf die Bataillone und Regimenter verteilt worden war. — Ferner beſchreibt Hauptmann Beltzé ſehr detailliert den Feldzug Erzherzog Johanns gegen den Vizekönig Eugen in Italien, der anfangs glücklich verlief, aber infolge der deutſchen Niederlagen unterbrochen werden mußte. Der Vizekönig wird häufig ungünſtig beurteilt. — Endlich iſt erwähnenswert das hier mitgeteilte Tagebuch des Grafen Mensdorf, der im Jahre 1813 ein Streifkorps von einigen Hundert Reitern kommandierte und auf der linken Flanke der böhmiſchen Armee mit gutem Erfolg die feindlichen Verbindungen beunruhigte. Die täglichen Aufzeichnungen geben einen Einblick in die Unſicherheit der Nachrichten im Felde.

Wertheimer berichtet nach bisher nicht zugänglichen Akten ausführlich über die Verſchwörung zur „Revolutionierung Tirols im Jahre 1813“, an der bekanntlich Erzherzog Johann beteiligt war, und deren Entdeckung durch den Verrat eines Teilnehmers Hormayr und einen anderen Verſchworenen für mehrere Jahre auf die Feſtung brachte. Eine bemerkenswerte Epiſode dieſer intereſſanten Vorgänge iſt das Abenteuer eines Kuriers des engliſchen Agenten King in Wien, der auf Metternichs Veranlaſſung zwiſchen Olmütz und Weißkirchen überfallen und ſeiner Depeſchen beraubt wurde. Das hat Metternich nicht gehindert, unter Beteuerungen ſeiner Loyalität auf Grund von Verhörsprotokollen franzöſiſche und polniſche Marodeure für die Täter und Franzoſen und Bayern für die Anſtifter zu erklären — ein unblutiges Seitenſtück zum Raſtatter Morde und Oskar Criſtes Billinger Kriegsgerichtsprotokollen! (Deutſche Rundſchau, Juli und Auguſt.)

Grouchy veröffentlicht, aus einem Korreſpondenzjournal des Generals Miollis, »lieutenant du gouverneur général de Rome« (Fouché), Berichte und Schreiben über den Abfall Murats, die Räumung von Rom und

andere italieniſche Ereigniſſe in den erſten Monaten 1814. (Nouv. Rev. rétrosp. Mai und Juni.)

Weil veröffentlicht ein ausführliches Schreiben des Herzogs von Orleans vom Herbſt 1814 an ſeinen Schwiegervater, König Ferdinand IV. von Sizilien, über ſeine Bemühungen, die Mächte, insbeſondere den Prinzregenten von England, Metternich u. a. gegen Murat aufzuhetzen. Man iſt grundſätzlich für Entfernung Murats, verſchiebt die Entſcheidung aber auf den Wiener Kongreß. (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. März 1904.)

Unter dem Titel „Aus der preußiſchen Hof- und diplomatiſchen Geſellſchaft“ (Cotta, 1903) vereinigt A. v. Boguslawski eine Reihe von Briefen, die er bereits früher (1898 und 1902) in der deutſchen Rundſchau veröffentlicht hatte, zunächſt ſeiner Tante, des Fräuleins Albertine v. Boguslawski, die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Hofdame bei Prinzeß Wilhelm d. Ä. war, ſodann der Frau v. Wildenbruch, die ihren Gemahl als den Vertreter Preußens nach Beirut, Athen und Konſtantinopel begleitete und von dieſen Orten mit der eng befreundeten Boguslawskiſchen Familie korreſpondierte. Die Briefe des erſten Teils werfen manches intereſſante Streiflicht auf Vorgänge am preußiſchen Hofe, ſo auf die zweite Heirat Friedrich Wilhelms III. und den Konfeſſionswechſel des Herzogs von Köthen. Die Briefe des andern Teils bieten dem Hiſtoriker geringe Ausbeute und haben Anſpruch auf Beachtung vorzugsweiſe deswegen, weil ihre Schreiberin die Mutter des Dichters Ernſt v. Wildenbruch war. W. Struck.

Lair erzählt in der Quinzaine vom 1. Februar die Geſchichte der Gründung und der Anfänge des »Globe« (1824), für den ſich Goethe bekanntlich ſo intereſſiert hat.

O. Oppermann veröffentlicht aus dem Nachlaß des Juſtizrats G. J. Compes „Burſchenſchafterbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution“, Schreiben von Leverkus, Stenzler, Heintzmann, Helfreich, recht intereſſante Stimmungsberichte aus den Jahren 1828—1832 über den Eindruck der Julirevolution, Polenſchwärmerei, Heidelberger Zuſtände und Ereigniſſe, Bewegungen in Rheinbayern und Rheinpreußen uſw. (Neue Heidelb. Jahrb. 1904, 1.)

Im Jahrbuch für Schweizeriſche Geſchichte (Bd. 20) berichtigt Alfred Stern eine Stelle in Mazzinis Memoiren, die einen General Dufour als Teilnehmer am Savoyer Putſch von 1834 nennen. Nach Stern iſt es eine Verwechſlung mit einem ehemaligen franzöſiſchen Oberſten Damas.

Unter dem Titel »Ce que j'ai vu en 1848, par le baron Préjean, écuyer du roi Louis-Philippe« veröffentlicht die Revue hebdom. vom 27. Februar d. J. Aufzeichnungen über Abdankung und Flucht Ludwig-Philipps.

Endlich führt Rachfahl in der Hiſtor. Vierteljahrſchr. 1904, 2 und in den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte 17, 1 die Auseinanderſetzung mit den Gegnern ſeiner Auffaſſung Friedrich Wilhelms IV. zum Abſchl. um zuletzt zu finden, daß das Intereſſe an der Diskuſſion einigermaßen erſchöpft ſei. Dazu dürfte niemand mehr beigetragen haben als Rachfahl ſelbſt mit ſeiner Breitſpurigkeit, durch die er ſich den Leſern der Fachzeitſchriften furchtbar gemacht hat. Ich gedenke ihm nicht mit gleicher Münze zu erwidern und behalte mir nur vor, auf einige kontroverſe Punkte bei weiteren Studien gelegentlich zurückzukommen. Inzwiſchen konſtatiere ich mit Vergnügen, daß er dem Kern meiner Auffaſſung von der preußiſch-deutſchen Politik des Königs ganz nahe gekommen iſt, wenn er jetzt ſchreibt (Hiſt. Vſchr. a. a. O. S. 239): „Höher als das Intereſſe ſeines Staates und höher als der nationale Einheitsdrang ſtand ihm das überkommene Recht.“ Vielleicht entſchließt er ſich, nachdem er ſeine jetzige ſehr begreifliche Ermüdung überwunden hat, die Konſequenzen daraus zu ziehen und in einer neuen Serie von Aufſätzen ſeine urſprüngliche Auffaſſung noch ſtärker zu revidieren als es bisher ſchon, wenn auch nur unter fortwährenden Windungen und Ausfällen gegen mich, geſchehen iſt. Nur bitte ich ihn, meine eigenen Ausführungen dann richtiger wiederzugeben, als es in ſeinem letzten Aufſatze S. 234 geſchehen iſt. Ich habe nicht behauptet, daß „die Triebfeder für die deutſche Politik des Königs lediglich die Rückſicht auf das nationale Ideal unter Hintanſetzung des preußiſchen Intereſſes“ geweſen ſei. Und ferner bitte ich ihn, die Differenzen ſeiner früheren und ſeiner jetzigen Auffaſſung ſich, ſagen wir einmal milde, etwas klarer zum Bewußtſein zu bringen. Er behauptet jetzt (Forſch. a. a. O. S. 207), u. a. auch das nie geleugnet zu haben, daß der König (in den entſcheidenden Stunden vom 18. zum 19. März) „aufs tiefſte erſchüttert“ „erſcheinen“ konnte. Wirklich nie? Warum hat er denn früher (S. 159 Anm.) unter grobem Verſtoß gegen elementare methodiſche Grundſätze das Bodelſchwinghſche Zeugnis für die Erſchütterung des Königs mit aller Gewalt zu entwerten verſucht? Mit Recht moniert dagegen Rachfahl den Interpretationsfehler, den ich in der Frage der Krankheitsſymptome des Königs leider begangen habe. Wenn er ſich zum Schluſſe mit dem Erfolge ſeines Buches ſpreizt, das „in einigen Punkten ſelbſt bei ſeinen Gegnern durchgedrungen“ ſei, ſo muß man, um Legendenbildung zu verhüten, nachdrücklich darauf hinweiſen, daß das Hauptverdienſt an der Aufdeckung der deutſch-preußiſchen Reformpolitik des Königs in der Zeit vor dem 18. März nicht ihm, auch nicht Oncken, ſondern Koſer gebührt, und daß das, was „durchgedrungen“ iſt, mehr auf Koſer als auf Rachfahl zurückgeht. Fr. M.

Nachträglich machen wir auf einen Aufſatz von Zwiedineck-Südenhorſts in den Mitth. des Inſt. f. öſterr. Geſch. 24, 2 aufmerkſam: „Öſterreich und der deutſche Bundesſtaat.“ Wertvoll iſt er durch die in ihm mitgeteilte Denkſchrift des öſterreichiſchen Bevollmächtigten bei der proviſori-

schen Zentralgewalt, Freiherrn v. Menßhengen, vom 4. Oktober 1848, die Österreich den Rat gibt, den deutschen Bundesstaat zustandekommen zu lassen und mit diesem dann ein enges Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen. Das Gagernsche Programm fand also, was zweifellos höchst interessant ist, auch im österreichischen Lager Vertreter. Die Behauptung des Herausgebers, daß auch Schwarzenberg anfangs dieser Lösung geneigt gewesen sei (vgl. auch seine deutsche Geschichte 1806/71, 2, 485), steht freilich vorläufig noch auf sehr schwachen Füßen.

In der Revue Hist. (85, 2) charakterisiert G. Monod die Memoiren der Frau Ed. Adam als unglaubwürdig; insbesondere erscheint Michelet bei ihr als herzloser, selbstsüchtiger Familienvater. Monod weist aus unanfechtbaren Quellen das Gegenteil nach.

Eine Skizze der Persönlichkeit des Oberlandesgerichtspräsidenten E. Ludwig v. Gerlach gibt im Anschluß an die 1903 erschienene Biographie Alexander v. Padberg (Histor. Polit. Bll. 134, 1) unter Einflechtung persönlicher Erinnerungen.

Der Schluß der Studie Boysens über den Herzog Friedrich von Augustenburg gibt ein sympathisches Charakterbild des Herzogs, der sich nach 1870 mit seinem Geschicke vollständig ausgesöhnt habe. (Deutsche Revue. Juli.)

In der Deutschen Revue (Juli) werden Papiere aus dem Nachlaß des badischen Ministers des Auswärtigen v. Freydorf veröffentlicht. Der erste Beitrag bringt einen Briefwechsel Freydorfs mit süddeutschen Politikern aus den Jahren nach 1866; die Schreiben wünschen ein enges Zusammengehen mit Preußen und verwerfen einen besonderen süddeutschen Bund.

Die „Erinnerungen an Bismarck", die der langjährige württembergische Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht herausgegeben hat (Stuttgart, Cotta 1904, 86 S.) sind angeregt, wie es scheint, durch das Buch von Ott. Lorenz, in dessen Ablehnung dieser nahe Kenner der Verhandlungen von 1870 wesentlich übereinstimmt mit dem Urteil der wissenschaftlichen Kritik. Was er selbst neues über die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten 1870 bringt, ist freilich nicht allzuviel, aber mit Vergnügen liest man die besonnenen und warmen Worte, in denen er die Eindrücke seines langen Verkehrs mit Bismarck zusammenfaßt, und die Aufzeichnungen über einzelne Gespräche mit ihm aus den Jahren 1875, 1877/78, 1893 ergeben noch manchen interessanten Zug (z. B. über den Hannibalseid, den Bismarck 1866 nach dem Eintreffen des Telegramms Napoleons III. geschworen haben will; sein abfälliges Urteil über die Maigesetze schon im August 1875, über den Kriegslärm von 1875, den diplomatischen Ausschuß des Bundesrates ꝛc.)

Im Correspondant (25. Juli) ſchildert der ehemalige Miniſter Meaux die Tätigkeit des Miniſterium Dufaure-Sinon (1876); es habe eine ſtark republikaniſche vom Parlament unabhängige Regierung errichten wollen.

Von den vielen jetzt erſcheinenden Beiträgen zur Geſchichte Japans ſeien erwähnt die Erinnerungen eines franzöſiſchen Marineoffiziers, der ſich im Jahre 1865 in Japan aufhielt und die damalige Rivalität zwiſchen England und Frankreich in Japan ſchildert. (Correspondant, 10. Juli.)

Neue Bücher: Brette, Atlas des bailliages ou juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789. [Publications du Ministère de l'instruction publique.] (Paris, Leroux. 35 fr.) — Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. T. III, ed. Brette. [Publications du Ministère de l'instruction publique.] (Paris, Leroux. 15 fr.) — The Cambridge modern history, planned by Lord Acton, edited by Ward, Prothero, Leathes. Vol. VIII. The french revolution. (Cambridge, The University Press. 16 sh.) — Schwander, Die Armenpolitik Frankreichs während der großen Revolution und die Weiterentwicklung der franzöſiſchen Armengeſetzgebung bis zur Gegenwart. (Straßburg, Trübner. 3 M.) — Daudet, Histoire de l'émigration pendant la Révolution française, t. I. (Paris, Poussielgue.) — Lacroix, Le département de Paris et de la Seine pendant la Révolution (1791 — an VIII). (Paris, Cerf.) — Bleibtreu, Die Vertreter des Jahrhunderts. 2 Bde. (Leipzig, Luckhardt. je 7,50 M.) — Fournier, Napoleon I. 1. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung ſeiner Alleinherrſchaft über Frankreich. 2. umgearb. Aufl. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 5 M.) — Pflüger, Friedrich v. Gentz als Widerſacher Napoleons I. (Reichenbach, Haun & Sohn. 1,15 M.) — Alombert et Colin, La campagne de 1805 en Allemagne, t. III. 2 vol. (Paris, Chapelot.) — D'Hautpoul, Souvenirs sur la révolution. L'empire et la restauration. Mémoires inédits, éd. Fleury. (Paris, Paul.) — Champy, Le maréchal de camp du génie Lamy, 1781—1839. (Évreux, impr. de l'Eure.) — Souvenirs du baron Hüe, officier de la chambre du roi Louis XVI et du roi Louis XVIII (1787—1815). Publ. p. Maricourt. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Fabry, Campagne de Russie (1812), t. IV. (Paris, Chapelot.) — Stettiner, Der Tugendbund. (Königsberg, Koch. 2 M.) — v. Blumen, Von Jena bis Neiße. Militär- und kulturgeſchichtliche Bilder aus den Jahren 1806—1819. Hrsg. von v. Unruh. (Leipzig, Wigand. 3,80 M.) — Schleſiſche Kriegstagebücher aus der Franzoſenzeit 1806—1815. Hrsg. von Granier. (Breslau, Wohlfarth. 3 M.) — Lüdtke, Die ſtrategiſche Bedeutung der Schlacht bei Dresden. (Berlin-Wilmersdorf, Selbſtverlag. 3 M.) — Rinieri, Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna (1814—1815). (Torino, Unione tipografica editrice.) —

Lumbroso, L'agonia di un regno. Gioacchino Murat al Pizzo (1815). V. I. (Roma, Fr. Bocca. 4 fr.) — Silvestre, De Waterloo à Sainte-Hélène. (Paris, Alcan.) — Houben, Zeitschriften der Romantik. [Bibliographisches Repertorium 1.] (Berlin, Behr. 32 M.) — Delbrück, Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Hrsg. von Schuster. 1. Teil. Vom 3. VIII. 1800 bis 9. XII. 1801. (Berlin, Hofmann & Co. 3 M.) — De Lauris, Benjamin Constant et les idées liberales. (Paris, Plon.) — De Charnisay, L'insurrection hellénique et la diplomatie européenne. (Paris, Fayolle.) — Hermann Haessel, ein deutscher Buchhändler. Reisebriefe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nebst einem Lebensabriß. Hrsg. von Sorgenfrey. (Leipzig, Haessel. 4 M.) — Herzog, Stiftspropst Josef Burkard Leu und das Dogma von 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikanischen Konzils. (Bern, Wyß. 2 M.) — Poriquet, Histoire diplomatique du Piémont, 1855—1856. (Bar-le-Duc, Brodard, Meuwly & Cie.) — Walpole, History of twenty-five years. 2 vol. 1856—1865, 1866—1870. (New York, Longmans, Green & Co. 10 $.) — De Chambrier, La cour et la société du second empire. 2e série. (Paris, Perrin. 3,50 fr.) — Stölzle, Ernst v. Lasaulx (1805—1861). (Münster, Aschendorff. 5 M.) — H. Oncken, Lassalle. [Politiker und Nationalökonomen. II.] (Stuttgart, Frommann. 5 M.) — v. Jena, General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten. (Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.) — Scheibert, Der Krieg von 1870—1871. (Berlin, Vaterländ. Verlag. 18 M.) — v. Schmid, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. 3. Heft. (Leipzig, Luckhardt. 3 M.) — Wolf, Vom Fürsten Bismarck und seinem Haus. (Berlin, Fleischel & Ko. 3 M.) — Morley, The life of William Ewart Gladstone. 3 vol. (London, Macmillan.) — Klaeber, Fürst Alexander I. von Bulgarien. (Dresden, Heinrich. 9 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Dissertation des Dr. phil. Walter Utzinger, Bürgermeister J. H. Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669, (X und 146 S., Zürich, Schultheß 1903), ist auch wieder eines der vielen Opfer, die jährlich dem Moloch des unbedingten Druckzwanges der Erstlinge der studierten Musensöhne fallen. Es verhält sich mit ihr wie mit so vielen anderen gleichartigen Produkten — ohne daß man der Arbeit, für die der Verfasser ein ausgiebiges, besonders ungedrucktes Material durchgearbeitet hat, irgend ein gröberes Versehen oder eine falsche Auffassung vorwerfen könnte, ist sie doch für die historische Erkenntnis jener Periode, ja sogar des Helden der Erzählung selbst nahezu wertlos. Darüber können auch die ausgie-

bigen Extrakte aus den Reden, Briefen, Tagebüchern und Akten Wasers, die allein das neue Element der Arbeit darstellen und die übrigens in etwas gereinigterer Gestalt hätten wiedergegeben werden dürfen, nicht hinwegtäuschen. Denn sie rücken weder die Ereignisse noch den Mann selbst in ein neues oder auch nur deutlicheres Licht. Das wenige Neue, das der Verfasser bietet (vgl. S. 52, 109 ff. samt den beiden Urkunden im Anhang), hätte, auf ein paar Seiten zusammengedrängt, einen hübschen Artikel für den „Anzeiger" gegeben, nicht mehr. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Art, wie auf S. 75 und S. 80/1 Dändlikers Geschichte der Schweiz ohne Nachweis benutzt erscheint, unstatthaft ist. Der Verfasser zerlegt das für eine ausführliche Biographie Wasers reichlich vorhandene Quellenmaterial in drei Gruppen. Mit der Wahl der in dieser Schrift behandelten Gruppe hat er m. E. einen Mißgriff begangen. Hätte er sich für eine Darstellung auf Grund der ersten Gruppe (Jugendzeit, Tätigkeit als Landvogt, Stadtschreiber und Bürgermeister) entschieden, würde er eine nützlichere und vielfach auch interessantere Arbeit geliefert haben. R. Thommen.

Von der durch die Badische Historische Kommission herausgegebenen Publikation: Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Heidelberg, Winter, liegt jetzt das zweite Heft vor (vgl. diese Zeitschr. 83, 565). Es enthält die Kreise Baden und Offenburg. Die Erläuterungen rühren wieder von Dr. v. Weech, die Zeichnungen von Fr. Held her. Das Werk soll in zwei weiteren Heften abgeschlossen sein.

Die Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte enthalten im Jahrgang 14, Heft 1 Beiträge zur Schulgeschichte Badens, insbesondere die Publikation der berühmten Freiburger Schulordnung von 1558 durch Albert, in Heft 2 Beiträge über Mecklenburg, u. a. eine Geschichte des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg von Rußwurm und eine Geschichte des ritterschaftlichen und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin von 1650—1813 von Pistorius(†), der die führende Bedeutung des fürstlichen Eingreifens stark betont.

In einem ersten größeren Artikel über die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg zeigt Ernst, daß die dort am Ende des Mittelalters erhobenen ordentlichen Steuern in keiner Weise der staatlichen Entwicklung entsprochen haben: statt überlebte Steuerarten zeitgemäß umzugestalten, führt man neue Abgaben ein, die jenen einfach zur Seite gesetzt werden. Die „gewöhnliche Steuer" ist eine von den Gemeinden mit feststehendem Betrag an den Grafen entrichtete Abgabe; hinsichtlich ihrer Aufbringung hat die Gemeinde eine gewisse Selbständigkeit, die aber sehr häufig durchbrochen wird. Die in den Händen des Landesherrn befindlichen älteren Steuerüberreste („Speisung", „Vogtrecht") sind durch die „gewöhnliche Steuer" nicht verdrängt worden: die hohe Gerichtsbarkeit und Vogtei sind zwar in der Landeshoheit aufgegangen, aber die alten, von ihnen noch geschaffenen

Steuern haben sich auf lange hinaus, ja bis in die jüngste Vergangenheit erhalten. Eine spezifisch württembergische Erscheinung ist der im 15. Jahrhundert auftretende „Landschaden", d. h. die Heranziehung des Landes zu Fuhrausgaben und Malefizkosten. Eine Reihe interessanter Beilagen aus der Zeit von 1428—1489 beschließt diesen ersten Teil der Arbeit. (Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1904, I, 55—90.)

H. v. Voltelini löst in seiner Abhandlung: Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 92, 83—187 und separat Wien 1902) die wichtigsten der mit diesen für die Landesgeschichte in mehrfacher Beziehung so bedeutsamen Statuten zusammenhängenden Fragen. J. A. Tomaschek hielt die deutsche Fassung im Kod. 468 des Wiener H. H. und Staatsarchives, aus welchem er sie veröffentlichte, für die originale und diese Aufstellung hat bisher vielen Anklang gefunden. Die Gründe, mit welchen B. Malfatti und D. Reich sie bekämpften, konnten nur zum Teil als zutreffend und durchschlagend betrachtet werden. Durch Heranziehung einer zweiten bisher unbeachteten Hs. im Archiv des Grafen Thun auf Schloß Thun-Belvisio, welche von der Wiener unabhängig ist, und durch Vergleichung mit der Redaktion der Statuten von Roveredo gelingt es v. Voltelini in eindringender scharfsinniger Untersuchung nicht nur — meines Erachtens, unwiderleglich — nachzuweisen, daß die deutsche Fassung Übersetzung aus dem Latein, nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts, aber vor 1425 verfaßt und wegen ihrer mangelnden Sachkenntnis als bloße Privatarbeit aufzufassen ist, sondern auch den Zeitpunkt (1302—1306) und die Art der Entstehung der ältesten Statuten von Trient festzustellen. Sie sind nicht in einem Gusse abgefaßt, sondern teilweise Kompilation älterer Trientner Einzelgesetze, sie zeigen enge Verwandtschaft mit anderen oberitalienischen Statuten, insbesondere jenen von Verona und Vicenza. Doch gestattete der Stand der Publikationen v. Voltelini nicht, auch hierin zu abschließenden Ergebnissen zu gelangen. Wohl aber konnte er nachweisen, daß die jüngere Redaktion von 1425 auf einer wenigstens nicht gedruckten Redaktion der Statuten von Vicenza beruhen müsse. Mit der Würdigung der durch die Bischöfe Alexander II. (1425) und Udalrich III. (1491) erlassenen Statuten beschäftigt sich der zweite Abschnitt; den Schluß bilden wertvolle urkundliche Beilagen und Konkordanztabellen. — Ausdrücklich sei noch auf die gelegentlichen Ausführungen über die Geschichte des Deutschtums im Gebiet des Fürstentums Trient hingewiesen. E. v. O.

Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen von J. Schwieters. Warendorf i. W. 1903, Schnellsche Buchhandlung. 288 S. Der Verfasser ist ein großer Geschichtsfreund und fleißiger Sammler historischer Nachrichten, der ohne sonderliche Auswahl und Sichtung das ihm erreichbare Material für seinen Gegenstand zusammenträgt. Es verschlägt ihm auch nichts, Stücke damit zu vereinigen, die abseits vom Thema liegen. Wozu

dient es, geschichtlichen Notizen über das Kloster Freckenhorst ein Verzeichnis der Klostergründungen im Hochstift Münster und den angrenzenden Bezirken vorauszuschicken? Ja, wenn es dann wenigstens zuverlässig wäre und erkennen ließe, nach welchen Gesichtspunkten die Aufführung der Klöster, namentlich aus dem Grenzgebiete, erfolgt ist! — Bemerkenswert ist die Feststellung (S. 17), daß von der angeblichen Gründungsurkunde des Klosters aus dem Jahre 851, welche nach Diekamps Darlegungen 1711/12 zu Prozeßzwecken gefälscht ist, Kindlinger eine Abschrift des 16. Jahrhunderts benutzt haben will. Stellung zu dieser wichtigen Frage nimmt Schwieters nicht. Die neuere Literatur über die Freckenhorster Heberolle scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Auffällig ist, daß auch die Publikation der Westfälischen Siegel vollständig übersehen ist, die doch einige Siegel der Äbtissinnen von Freckenhorst in besseren Abdrücken bringen, als sie die vorliegende Schrift liefert. J.

Aus dem Reisetagebuch des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer vom Jahre 1598 (in der Wolfenbüttler Bibliothek) teilt H. Nirrnheim in den Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Geschichte, 23. Jahrg., S. 347 ff. eine auf Hamburg bezügliche Partie mit; die Angaben sind nur kurz aber ganz hübsch, z. B.: ‚Zuo Hamburg wen iemandt stirbt, so gehen die Scholares mit, ist die Person schlecht, singen sie deutsch, ist sie stattlich, singen sie lateinisch.‘

In der 16. Jahresschrift der Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. (1904) bespricht C. v. Raab S. 41—105 die Geschichte von Leubnitz, das eine slavische Gründung ist, und druckt das für die Beurteilung der ländlichen Gerichtsverhältnisse in Betracht kommende Gerichtsbuch des Ortes vom Jahre 1573.

M. Voretzsch schildert in der Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg (Ostern 1904) „Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg“ (1772—1804) und seine edelmütigen Bemühungen insbesondere auch um Schule und Wissenschaften, unter denen er den exakten mathematisch-astronomischen als Sachkenner näher stand.

Über das Breslauer Zeitungswesen vor 1742 hat Bruno Schierse eine auf umfänglichen archivalischen Studien beruhende Monographie (Breslau 1902, 138 S. 3 M.) veröffentlicht. Ausgeschlossen hatte der Verfasser aus seinen Untersuchungen die sogen. „Zeitungen“ des 16. und 17. Jahrhunderts, ferner die sog. „Neue Zeitungen“, „Relationen“ ꝛc., also Einzeldrucke, ebenso die Monatsschriften und Jahresberichte jeglicher Art, vielmehr hat er sich lediglich mit jenen politischen, periodischen Erscheinungen in der Literatur beschäftigt, die wir noch heute als „Zeitungen“ bezeichnen. Die Beschränkung auf das Breslauer Zeitungswesen erklärt sich aus dem Umstande, daß in Schlesien in vorpreußischer Zeit nur zu Breslau Zeitungen gewesen sind. Nachdem Verfasser in Kap. I unter „Quellen“ ein

Verzeichnis der vorhandenen Akten und periodischen politischen Zeitungen Breslaus gegeben hat, bespricht er in Kap. II die „Aktenmäßige Geschichte des Breslauer Zeitungsprivilegs von 1629—1742". Breslau ist demnach die erste Stadt im Osten Deutschlands mit einer Zeitung, während es im Hinblick auf alle deutschen Städte erst an 13. Stelle kommt. Im III. Kap. gibt der Verfasser darauf recht dankenswerte Zusammenstellungen über „Postwesen und Nachrichtenverbreitungen im 17. und 18. Jahrhundert", im IV. Kap. bespricht er dann im einzelnen „Die Breslauer Zeitungen von 1632—1742", die Leiden und Freuden der verschiedenen Verleger (seit 1703 ausschließlich katholische), ihren Kampf um die Aufrechterhaltung ihrer Sonderprivilegien, die Höhe der Auflage, das Zeitungsabonnement, den Verkehr mit den Abonnenten, die Expedition, die Stellung zur Regierung, speziell zum Hause Habsburg, die Zensur und die politische Berichterstattung, die Haltung gegenüber den Tagesfragen ꝛc. Kap. V, ein „Rückblick", kurz aber wertvoll, und ein „Index" beschließen die recht lesenswerte, mit großer Sorgfalt und Umsicht geschriebene Erstlingsarbeit des Verfassers, deren Wert noch durch eine Anzahl gut gelungener Reproduktionen der Kopftitel der besprochenen Zeitungen erhöht wird. —tk—

Die Beiträge zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau bringen vier Aufsätze, in denen Mitglieder des Lehrerkollegiums (Schnobel, Rudkowski, Zimpel, Schaube) die Baugeschichte der Schule, die Tätigkeit zweier hervorragender Rektoren und den Einfluß des bekannten Ministers v. Zedlitz auf die Umgestaltung des Unterrichts sorgfältig und mit wohltuender Liebe zur Anstalt schildern. Lehrreich ist alles; von allgemeiner Bedeutung die zutreffende Zeichnung des Friderizianischen Ministers, der die alte Lateinschule in die Unterrichtsformen des neuhumanistischen Gymnasiums hinüberführte; sehr anziehend und nach der persönlichen Kenntnis des Unterzeichneten treu die Erzählung über den Direktor Ficker. Beiläufig bemerkt heißt das Dorf, in dem dieser seine zweite Hauslehrerstelle einnahm, nicht Harben (S. 64), sondern Harbke. Eine ähnliche Schilderung des früheren Rektors Arletius, mit dem sich Friedrich der Große gern unterhielt, wäre sehr willkommen gewesen. W. Schrader.

In den Programmen des Troppauer Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache von 1902—1904 veröffentlicht Knaflitsch eine Geschichte des Troppauer Gymnasiums, wobei daselbst ausführlich die Gründung und Leitung durch die Jesuiten 1630—1773 behandelt wird. 1773 erfolgte die Verstaatlichung unter Maria Theresia.

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1898—1900. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. (3 Bände). Mitau, Steffenhagen 1899—1901. In den historischen Gesellschaften der drei Ostseeprovinzen herrscht jetzt blühendes Leben. Jede von ihnen hat freilich nur einen kleinen Stab von tätigen Mitarbeitern,

aber was dieſe leiſten, überſteigt das gewöhnliche Maß der Produktion privater Vereinigungen, die nur in ihrer Arbeit ſelbſt den Lohn finden. Alle dieſe Geſellſchaften beſtehen ausſchließlich aus eigenen Mitteln, ohne jede ſtaatliche Förderung, nur dann und wann gibt es für beſondere wiſſenſchaftliche Unternehmungen einen materiellen Zuſchuß einer Stadt oder Ritterſchaft. — Das „Jahrbuch“ hält ſich frei von jedem Dilettantismus, wird vielmehr von ernſten wiſſenſchaftlichen Kräften, den beſten, die das Land hat, geleitet und beſorgt. Aus dem reichen Inhalt ſei u. a. eine Arbeit des Herausgebers der 2. Serie des hiſtoriſchen Urkundenbuches Leonid Arbuſow, eines trotz ſeines ſlaviſchen Namens kerndeutſchen Gelehrten und Schülers von G. Waitz, über die im deutſchen Orden in Livland vertretenen Geſchlechter hervorgehoben. Es handelt ſich zum großen Teil um ein Verzeichnis der Mitglieder des deutſchen Ordens in Livland, das A. mit der peinlichſten Sorgfalt und ſicherer Kenntnis nicht nur der gedruckten, ſondern vieler handſchriftlicher Quellen zuſammengeſtellt hat. Dieſe gründliche Arbeit iſt ſowohl für die livländiſche, als auch für die allgemeine Geſchichte des deutſchen Ordens von großem Wert, da ſie namentlich auch die Frage der landſchaftlichen Abſtammung der livländiſchen Ritter erörtert und erledigt. Die überwiegende Mehrzahl der bekannten Vaſallengeſchlechter ſtammt aus Weſtfalen, aber vielfach, beſonders im ſpäteren Mittelalter, kommen auch Süd- und Mitteldeutſchland, namentlich das Rheinland, für die Einwanderung nach Livland in Frage. Bei dem engen Zuſammenhange zwiſchen dem baltiſchen und dem deutſchen Adel verdienen die Veröffentlichungen der kurländiſchen Geſellſchaft auch bei uns eine gebührende Beachtung. Die vorliegenden Bände ſind mit mehreren Kunſtbeilagen illuſtriert, zum Teil nach Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt, v. Heſſe u. a. A. B.

Das erſte Heft des XIX. Bandes der „Mitteilungen aus der livländiſchen Geſchichte“ wird durch eine umfangreiche, durch volle Beherrſchung des Stoffes, Gründlichkeit und Allgemeinverſtändlichkeit ausgezeichnete Abhandlung H. v. Bruiningks über „Meſſe und kanoniſches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaſchen Kirche im ſpäteren Mittelalter“ gefüllt. Die Darſtellung beruht hauptſächlich auf einem Miſſale vom Altar des hl. Kreuzes der erzbiſchöflichen Kathedralkirche zu Riga aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und auf dem gedruckten Brevier der rigaſchen Diözeſe von 1513. Sowohl der Miſſalkodex als das einzige bekannte Exemplar jenes Frühdruckes befinden ſich auf der rigaſchen Stadtbibliothek, ſind aber bisher nur ganz gelegentlich herangezogen worden. Es ſind die einzigen liturgiſchen Bücher, die aus Alt-Livland auf uns gekommen ſind, und faſt die einzigen Quellen für unſere Kenntnis der Liturgie in der rigaſchen Diözeſe im ſpäteren Mittelalter bis zum Eindringen der Pianiſchen Reformen. Wahrſcheinlich haben dieſe Beſtimmungen nicht nur für Erzſtift und Stadt Riga gegolten, ſondern ſind auch auf die Suffraganbistümer,

die livländischen: Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland, auch Reval, und die preußischen: Samland, Pomesanien, Ermland, Culm, von Einfluß gewesen. Das schöne Buch von Ad. Franz, die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902, konnte v. Br. noch während des Druckes benutzen. Erst nach Abschluß erfuhr er, daß in der Vatikanischen Bibliothek sich ein »Pontificale Rigense« aus dem 14. Jahrhundert befindet. Er stellt eine Abhandlung über diesen Kodex, der die Nachrichten über die spezifischen bischöflichen Funktionen nachbringt, für die nächste Zeit in Aussicht.

—n.

Neue Bücher: Weiß, Geschichte der österreichischen Volksschule 1792—1848. [Außerordentliche Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, 1. und 2. Bd.] (Graz, Styria. 4,20 und 18 M.) — Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis. III. 1490—1558. Herausgegeben von Schrauf. (Wien, Braumüller. 5 M.) — A. Mayer, Das niederösterreichische Landhaus in Wien. 1513—1848. (Wien, Gerold & Ko. 15 M.) — Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. Herausgegeben von Steck. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 22.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 14 M.) — Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—1574. [Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. II.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 4 M.) — A. Schneegans, 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Herausgegeben von Heinrich Schneegans. (Berlin, Gebr. Paetel. 10 M.) — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Bearbeitet von Heinrich Witte. III. Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431—1453. 3. und 4. Lfg. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 1.] (Stuttgart, Kohlhammer. 3,50 M.) — Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Bd.: Widmans Chronica. Bearbeitet von Kolb. [Württembergische Geschichtsquellen. 6.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1. Bd. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (2. Teil.) (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. (Regensburg, Manz. 3 M.) — Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. 1. Halbbd. [Geschichte des bayerischen Heeres. 2. Bd.] (München, Lindauer. 15 M.) — Rothschild, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. (Berlin, Nathansen & Lamm. 2 M.) — Diel, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des D. zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, übers. und eingeleitet v. Falk. [Erl. und Ergänz. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. IV. Bd. 3. Heft.] (Freiburg i. B., Herder. 1,40 M.) — Statuta maioris ecclesiae

Fuldensis. Herausgegeben von Richter. [Quellen und Abhandlungen zur Geſchichte der Abtei und der Diözeſe Fulda. I.] (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 3 M.) — Korth, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. (Düſſeldorf, Korth. 3,50 M.) — Hirſchberg, Geſchichte der Grafſchaft Moers. (Moers, Steiger. 2,50 M.) — Joſtes, Weſtfäliſches Trachtenbuch. (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 30 M.) — Schücking, Die Fürſtentümer Münſter und Osnabrück unter franzöſiſcher Herrſchaft. (Münſter, Obertüſchen. 1 M.) — Langenbeck, Die Politik des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. [Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens. 18.] (Hannover, Hahn. 5 M.) — Hitzigrath, Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die engliſche Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835. (Hamburg, Kriebel. 2 M.) — Fehling, Lübeckiſche Stadtgüter. I. Ritzerau, Behlendorf, Albsfelde. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 5 M.) — Hanſen und Jeſſen: Quellen zur Geſchichte des Bistums Schleswig. [Quellenſammlung der Geſellſchaft für ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte. VI. Bd.] (Kiel, Univerſitätsbuchhandlung. 10 M.) — Schumann, Die Steinzeitgräber der Uckermark. (Prenzlau, Mieck. 30 M.) — Holtze, Die brandenburgiſche Konſiſtorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht. [Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. 39.] (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Bühring, Geſchichte der Stadt Arnſtadt 704—1904. (Arnſtadt, Frotſcher. 3 M.) — v. Mansberg, Erbarmanſchaft wettiniſcher Lande. II. Bd. Die Mark Meißen. (Dresden, Baenſch. 75 M.) — Urkundenbuch des Kloſters Pforte. I. Teil, 2. Halbbd. (1301—1350.) Bearbeitet von Boehme. [Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen und angrenzender Gebiete. 33.] (Halle, Hendel. 10 M.) — Reimann, Prinzenerziehung in Sachſen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. (Dresden, Baenſch. 3 M.) — F. Friedensburg, Schleſiens Münzgeſchichte im Mittelalter. Ergänzungsband. [Codex diplomaticus Silesiae. 23.] (Breslau, Wohlfarth. 4 M.)

Vermiſchtes.

Die Jahresverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine, an der etwa 200 Perſonen teilnahmen, tagte vom 9. bis 11. Auguſt d. J. unter Vorſitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Danzig. In den öffentlichen Hauptverſammlungen ſprachen Stadtſchulrat Dr. Damus, Danzig, über: Danzig in Geſchichte und Kunſt, Prof. Dr. Krauske, Königsberg, über König Friedrich Wilhelm I., Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig, über die geſchichtliche Entwicklung Weſtpreußens. In den Abteilungsſitzungen wurde erörtert „die Erforſchung der Geſchichte der deutſchen Koloniſation im Oſten“, im Anſchluß an Vorträge von Archivrat Prof. Dr. Warſchauer, Poſen, und von Oberlehrer Dr. Schumacher, Königsberg, und an ein ſchriftlich

eingesandtes Referat von Oberlehrer Dr. v. Nießen, Stettin; ferner die Frage: Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern?, auf Grund eines Vortrags von Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Zerbst. Es sprachen außerdem: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg, über das vorgeschichtliche Ostpreußen, Prof. Dr. Dragendorff, Frankfurt a. M., über das Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen, Privatdozent Dr. Peiser, Königsberg, über römische Münzen in Ostpreußen, Lehrer Hollack, Königsberg, über die Vorgeschichte des Samlandes. Im Anschluß an diese Vorträge zur Prähistorie wurde folgender Antrag des Vereins „Prussia" in Königsberg angenommen: „Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine schließt sich im Prinzip dem Beschlusse des Anthropologenkongresses in Greifswald auf gesetzliche Regelung des Schutzes für die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer an". Geh. Archivrat Dr. Joachim, Königsberg, sprach über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Oberlehrer Dr. Simson, Danzig, über die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. In der Abteilung für Volkskunde, in der Lehrer Schmidkontz, Würzburg, über „Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft in wechselseitigem Dienst" und Bauinspektor Kleefeld, Danzig, über „die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs" sprachen, wurden Beschlüsse gefaßt über Anbahnung einer geographischen Statistik des deutschen Bauernhauses, über die Sammlung von Abbildungen von Wegekreuzen, und über Flurnamenforschung. — Dem Geschäftsberichte des Verwaltungsausschusses entnehmen wir, daß dem Gesamtverein gegenwärtig 169 Vereine angehören, darunter deutsche Vereine in Österreich, Rußland und Amerika. — Unmittelbar vor der Versammlung des Gesamtvereins war der 4. deutsche Archivtag unter Vorsitz von Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, und unter Beteiligung von 50 Fachgenossen in dem Neubau des Danziger Staatsarchivs zusammengetreten. Verhandelt wurde hauptsächlich über eine gesetzliche Regelung des Archivalienschutzes und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, worüber Archivrat Dr. Bär, Danzig, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, und Reichsarchivassessor Dr. Knapp, München, Bericht erstatteten. Die Notwendigkeit eines solchen Schutzes gegenüber den auf diesem Gebiete herrschenden Mißständen wurde allseitig anerkannt; ein Ausschuß soll dem nächsten Archivtag eine Denkschrift mit formulierten Vorschlägen vorlegen. Es sprachen ferner Archivrat Dr. Sello, Oldenburg, und Fabrikbesitzer Dr. Perl, Berlin, über das Zapon und dessen Verwendung zur Archivalienkonservierung und in der Industrie, Archivar Dr. Erhardt, Berlin, über die Hauptphasen der Entwicklung des Geh. Staatsarchivs in Berlin, und Archivrat Dr. Bär, Danzig, über die (vor einigen Jahren erfolgte) Begründung des Staatsarchivs in Danzig. Die nächste Jahresversammlung

des Gesamtvereins wird im September 1905 in Bamberg stattfinden, in Verbindung mit dem 5. deutschen Archivtag und dem 6. Tag für Denkmalpflege.

Nach dem Jahresbericht des Kgl. Preuß. historischen Instituts in Rom über das Geschäftsjahr 1903/4 wurden veröffentlicht: Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abteilung 1572—1585, Bd. 4, ed. Schellhaß, und Bd. 6 der Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Dank reicherer Ausstattung des Instituts mit Geldmitteln und wissenschaftlichem Personal konnte die Bibliothek erheblich vermehrt und sachgemäß katalogisiert, auch der Arbeitsplan gleichmäßiger auf mittelalterliche und neueste Geschichte ausgedehnt werden, wozu noch die Absicht kommt, in Gemeinschaft mit dem italienischen Institut die Forschungen auch auf außerrömische Archive, zunächst Toskanas, zu erstrecken. (Quellen und Forschungen VII, 1.)

Nach dem 23. Jahresberichte der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1903 wurden ausgegeben: 1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, von E. Voullième. 2. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 4. Band: Das Fürstentum Prüm von Herm. Forst. 3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von Wilh. Fabricius. Im kommenden Geschäftsjahre dürften zu erwarten sein: Die Werdener Urbare (ed. Kötzschke), Bd. 2 der Landtagsakten von Jülich-Berg (ed. v. Below), die Kölner Zunfturkunden (ed. v. Loesch), Bd. 3 der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive (ed. Sauerland), die romanischen Wandmalereien der Rheinlande (ed. Clemen), die Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts (ed. Simons). In den Arbeitsplan der Gesellschaft wurde die Herausgabe eines von Dr. Otto (†) begonnenen Corpus nummorum Trevirensium aufgenommen, das Menadier und Frhr. v. Schroetter fortsetzen wollen. Dem Jahresbericht ist der 2. Band der Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz hinzugefügt, in dem A. Tille und Krudewig die Kreise Jülich, Mayen, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Düren, Aachen-Land behandeln.

Die Preisaufgaben der Mevissenstiftung lauten: 1. Organisation und Tätigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vergleich (1614). Frist bis zum 31. Januar 1906. Preis 2000 M.

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Frist bis zum 31. Januar 1906. Preis 2000 M.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge

Johann und Wilhelm. Frist bis zum 31. Januar 1905. Preis 2000 M. — Die Arbeiten sind unter dem Namen der Bewerber oder in der üblichen Weise anonym an Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Hansen-Köln einzusenden.

Am 9. August starb am Starnberger See Professor Dr. Friedrich Ratzel aus Leipzig im 60. Lebensjahre, der bedeutende und wirksame Forscher und Lehrer auf dem Gebiete der Geographie und Völkerkunde, der vor allem durch seine „Anthropogeographie" und „Politische Geographie" auch unserer Wissenschaft gedient und die lange vernachlässigte Verbindung zwischen Erdkunde und Geschichtswissenschaft wieder belebt hat. Er vertrat einen, man möchte sagen, modernen Polyhistorismus und Universalismus, der vor allem auf einer Fülle realer Anschauung beruht, mehr geneigt, die Dinge von der Vogelschau aus und kombinierend, als im Detail untersuchend zu behandeln. So liegt seine bleibende Bedeutung vielleicht weniger in bestimmten und haltbaren Forschungsergebnissen, als in dem, was er für die Erweiterung des geschichtlichen Horizontes und durch die Erziehung des Auges für die Zusammenhänge zwischen den getrennten Wissensgebieten gewirkt hat.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1904, 1 sind Nachrufe enthalten von Frensdorff auf Ludwig Hänselmann und von E. Schwartz auf Th. Mommsen.